

MONIKA HANAUSKA: „Historia dye ist ein gezuyge der zijt ...“ Untersuchungen zur pragmatischen Formelhaftigkeit in der volkssprachigen Kölner Stadthistoriographie des Spätmittelalters (Germanistische Bibliothek 55), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2014, 538 S. ISBN: 978-3-8253-6230-0.

Zentrales Anliegen der hier anzuzeigenden Trierer Dissertation ist die systematische Untersuchung des Gebrauchs von Sprichwörtern und Routineformeln in der spätmittelalterlichen volkssprachigen Stadtgeschichtsschreibung Kölns. Ausgangspunkt der Arbeit ist die Annahme einer pragmatischen Funktionalisierung dieser formelhaften Wendungen im Kontext der Vermittlung relevanten historischen Wissens, wie sie bereits 1997 von Dietrich Poeck¹ in einem Aufsatz zur Sprichwort-Verwendung in der spätmittelalterlichen Stadthistoriographie dargelegt worden ist. Die Wahl dieser beiden Typen formelhafter Wendungen wird vor allem durch ihre vielfältigen pragmatischen Funktionen im Kommunikationsprozess begründet, die sich gerade in der hochgradig didaktisch geprägten Textsorte ‚Stadthistoriographie‘ niederschlagen und zentrale konstituierende Merkmale der Stadtgeschichtsschreibung darstellen. Die Beschreibung der Belege fokussiert sich entsprechend insbesondere auf pragmatische Aspekte. Als konkretes Untersuchungsfeld hat sich die stadthistoriographische Überlieferung Kölns angeboten, „da hier im 13. Jahrhundert eine reichhaltige Tradition von volkssprachigen Aufzeichnungen zur Stadtgeschichte ihren Anfang nahm, die es ermöglicht, diachron die Verwendung formelhafter Sprache in dieser weitgehend heterogenen Textsorte zu analysieren“ (S. 15). Die Untersuchung geht den Fragen nach, inwieweit formelhafte Wendungen Teil einer Textsortentradition sind beziehungsweise welchen Einfluss die Intention der Geschichtsdarstellung auf den Gebrauch formelhafter Wendungen hat, warum sich ein Verfasser in einem bestimmten Kontext einer formelhaften Wendung bedient. Gegenstand der Untersuchung sind fünf zentrale deutschsprachige Kölner Geschichtsdarstellungen des späten Mittelalters, nämlich die Reimchronik des Gottfried Hagen (von ca. 1269/1271), die ‚Weverslaicht‘ (nach 1371), das ‚Nuwe Boych‘ des Gerlach vom Hauwe (von ca. 1396–1398²), die ‚Agrippina‘ des Heinrich van Beeck (von ca. 1469–1472) und die ‚Koelhoffsche‘ Chronik (1499). Die Auswertung dieser Werke mit einer Erstreckung von der zweiten Hälfte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ermöglicht auch erste Aussagen zu einem Wandel im Auftreten formelhafter Wendungen im Laufe der Zeit.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile: Im ersten, theoretisch ausgerichteten Teil werden in Auseinandersetzung mit der gegenwartssprachlich orientierten Phraseologieforschung Vorschläge zur Anwendbarkeit zentraler Termini auf sprachhistorisches Material erarbeitet. Der Darlegung der Definitionen schließen sich Ausführungen zur Textsorte ‚Stadthistoriographie‘ und ihrer Charakteristika an. Der zweite Hauptteil präsentiert die Ergebnisse der Einzelanalysen der fünf Werke und ist damit das Herzstück der Arbeit. Jedem Werk wird eine Einführung vorangestellt, die einen Forschungsüberblick bietet sowie Entstehung, Verfasser, Rezeption, Art der Geschichtsdarstellung sowie Aufbau und Inhalt charakterisiert. Sodann erfolgt die durch über 300 Textauszüge veranschaulichte Analyse der Routineformeln und Sprichwörter vor dem Hintergrund der Funktionen der Werke. Die einzelnen Werkanalysen werden durch eine Zusammenfassung der Ergebnisse beschlossen. Der dritte Hauptteil leistet die Zusammenführung und Gesamtauswertung der Analyseergebnisse. Beantwortet werden hier Fragen nach dem Einfluss der Textsortentradition, der Darstellungsform wie auch der Rezeption, für die ein Werk konzipiert worden ist.

Methodisch knüpft die Arbeit an Erkenntnisse an, die auf die von Natalia Filatkina geleitete Trierer Nachwuchsforscherguppe ‚Historische Formelhafte Sprache und Traditionen des Formulierens‘ (HiFoS³) zurückgehen, der die Verfasserin von 2007 bis 2012 selbst angehörte. Methodisch relevant

¹ Dietrich Poeck, Sprichwort und Chronik, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 2 (1997), Heft 2, S. 81–92.

² Edition vgl. <http://www.neuesbuch.uni-trier.de/?t=text> (Zugriff am 21.09.2016).

³ <http://www.hifos.uni-trier.de/> (Zugriff am 4.09.2016).

ist, dass eine computergestützte, automatische Auswertung des nicht in elektronischer Form greifbaren Korpus von vornherein ausschied, da historische Texte keine sprachliche Normierung aufweisen und sich aufgrund ihres Variantenreichtums einem automatischen Zugriff entziehen. Da die Editoren des 19. Jahrhunderts selbst normierend in die Texte eingriffen, schieden diese Editionen als Grundlage für die Untersuchung ebenfalls aus. Das Defizit wird an einigen Beispielen überzeugend veranschaulicht. Es wird vor allem deutlich an Wortgruppen, die in den Editionen eine Zusammenschreibung zeigen und damit bereits eine Verfestigung zur Formel suggerieren, oder an komplexen Wörtern, bei denen die Editionen abweichend vom Original eine gegenwartssprachlichen Orthographieregeln folgende Getrennschreibung der Einzelwörter vornehmen. Die Verfasserin hat gut daran getan, den mühsameren Weg der Durchsicht der handschriftlichen Originalüberlieferung zu beschreiten und diese vorurteilsfrei aufzunehmen. Diese originale Überlieferung liegt inzwischen auch digital vor, was gerade für die Werke des Historischen Archivs der Stadt Köln insofern erfreulich ist, da die Werke seit dem Einsturz des Archivgebäudes im Jahr 2009 bis zum Abschluss der Restaurierungsarbeiten nicht verfügbar sind.

Zu den zentralen methodischen Prinzipien der Dissertation gehört auch, die Definitionen von Routineformeln und Sprichwörtern bewusst weit zu fassen und ein Bündel an Indizien für Formelhaftigkeit zu beachten und entsprechend auszuwerten. Die Verfasserin kommt zu folgenden Festlegungen für ihre Arbeit: Routineformeln werden als „formelhafte Wendungen betrachtet, die vor allem durch ein Konglomerat an pragmatischen Funktionen [...] geprägt sind“ (S. 76). Demgegenüber werden unter Sprichwort „diejenigen Wendungen verstanden, bei denen ein Zusammenspiel inhaltlicher, pragmatischer und formaler Indizien auf den formelhaften Charakter der jeweiligen Wendung hinweist“ (S. 85). Fernzuhalten sind hingegen Festschreibungen, die sich in der gegenwartssprachlichen Sprichwortforschung etabliert haben. Diese engen Parameter eines modernen Merkmalskatalogs wirken bei der Analyse historischer Texte blockierend. Überzeugend dargelegt wird dies an dem Merkmal der Volkstümlichkeit, das heute mit dem Sprichwort verbunden wird, für historische Texte aber kaum greift.

Zu den zentralen Ergebnissen der Untersuchung gehört die Bestätigung der Annahme, dass formelhafte Wendungen hinsichtlich der Textaufbereitung und -strukturierung wie auch hinsichtlich der Vermittlung von Wissen wichtige Funktionen erfüllen. Sie sind „ein gezielt vom Verfasser eingesetztes Mittel, um die Möglichkeiten der Rezeption für den Leser und/oder Hörer bestmöglich zu optimieren“ (S. 467). Die Verfasserin nutzt die untersuchten Formen formelhafter Wendungen, „um Kommentierungen, Belehrungen, Kritik o.Ä. zu transportieren, um von der allgemeinen Geltung, die diesen Wendungen zugesprochen wird, zu profitieren“ (S. 469). Neben ihren inhaltlichen Funktionen werden formelhafte Wendungen aber auch gezielt eingesetzt, um die Texte zu strukturieren, Verweise herzustellen, Aufmerksamkeit bei den Rezipienten zu erzeugen oder komplexe Sachverhalte leichter verständlich zu machen. Die Verfasserin kann die gezielte Nutzung dieser Typen pragmatischer Formelhaftigkeit für die Erreichung der jeweiligen Absichten der Autoren überzeugend nachweisen. Diese Perspektive führt weg von allen Bewertungen älterer Forschung, die in den formelhaften Wendungen ausschließlich Auswüchse eines schlechten, ungelenten Sprachstils sahen, was nicht bedeutet, dass die Wendungen nicht tatsächlich zuweilen auch diesen Eindruck vermitteln.

Die Verfasserin nutzt mehrfach die Gelegenheit, auf Anknüpfungsmöglichkeiten für weitergehende Forschungen hinzuweisen. Diese sind vielfältig, zumal historische formelhafte Wendungen nahezu ein Neuland der Forschung darstellen. So zeigt sich ein weiterer Forschungsbedarf für die Geschichtsschreibung Kölns, aber auch für die über Köln hinausgehende Historiographie des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Das gilt aber auch für die Unterscheidung von Reim- und Prosaerwerken, die unterschiedliche Verwendungen formelhafter Wendungen zu provozieren scheinen, wie sich an ersten Untersuchungsproben zeigt. Ferner könnte nach dem Beitrag formelhafter Wendungen bei der Etablierung von Ordnungssystemen in historiographischen Werken gefragt werden, zumal die Verfasserin zeigen konnte, dass insbesondere Routineformeln ein Verweissystem und damit Ordnungsprinzipien konstituieren.

Die Arbeit enthält drei aufwändige Anhänge, in denen alle pragmatischen Funktionen der Routineformeln mit Beispielen sowie alle Sprichwörter und Chronogramme der ausgewerteten historiographischen Texte zusammengestellt sind. Anhang I präsentiert die pragmatischen Funktionen der Routineformeln, die zunächst in die Funktionsbereiche der Textgliederung und der Inhaltsvermittlung eingeteilt und sodann nach ihren Anwendungsbereichen (z.B. Einleitung, Übergabe der Sprecherrolle, Wiederaufnahme, Beschwörung) dargelegt werden. Die Abbildung der ermittelten Funktionen erfolgt wegen der (zu) hohen Belegdichte durch prototypische Vertreter. Anhang II listet die Sprichwörter in neuhochdeutscher Form, wodurch die stark variierenden Belege für den Leser leichter erfasst werden können. Die Bündelung der Sprichwörter erfolgt über die semantischen Bereiche, die durch sie versprachlicht werden (z.B. Handeln, Kämpfen, Macht, Recht, Religion, Schicksal), die noch eine weitere Differenzierung erfahren (z.B. Maximen für richtiges Handeln, Aussichtsloser Kampf, Ausübung von Macht). Schließlich werden Stellenangaben weiterer Belege ergänzt. Anhang III weist die Chronogramme aus, eine Sonderform des historischen Merkwortes, der nur in der ‚Koelhoffschon Chronik‘ begegnet. Sie werden mit Datum des Chronogramms, seiner Nennung im jeweiligen Kontext, der Dechiffrierung der Jahreszahl des Ereignisses und weiteren Belegangaben aufgeführt. Beschlossen wird die Arbeit durch ein Abbildungs-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis.

Die Arbeit leistet insgesamt einen gewichtigen Beitrag zur Erforschung formelhafter Sprache in älteren Sprachstufen. Diese werden erstmals in ein anderes Licht gerückt, als es bisher in der Forschung der Fall war. So wird überzeugend dargelegt, dass der Einsatz formelhafter Wendungen in entscheidendem Maße die Funktionen von stadtgesehichtlichen Texten des Mittelalters unterstützt und Sprichwörtern und Routineformeln mehr als die zweifelhafte Aufgabe stilistischen Beiwerks zukommt. Die Arbeit ist für die germanistische Sprachgeschichte ein wichtiger Meilenstein historischer Phraseologie. Ihr Wert liegt nicht zuletzt darin, dass sie einen lohnenden methodischen Weg für weitere Forschungen zur Historiographie aufzeigt. Sie ist aber auch für andere Disziplinen von Interesse. Für die Geschichtswissenschaft leistet sie eine akribische Aufbereitung der fünf untersuchten Werke, fasst den Forschungsstand zu Entstehung, Autorintentionen und möglichen Rezipienten zusammen und erlaubt durch die neuartige Perspektive auf die Werke auch eine Neubewertung ihres Sitzes im Leben. Nicht zuletzt ermöglicht die Arbeit über die Analyse der zugrundegelegten Werke eine tiefere Kenntnis zur spätmittelalterlichen Geschichte der Stadt Köln. Zur Qualität der Arbeit tragen auch die Anhänge bei, die die Werke sowohl quellenkundlich wie auch semantisch vorbildlich erschließen. Der Arbeit ist folglich zu wünschen, dass sie im Fach wie darüber hinaus wahrgenommen wird und zu weiteren Forschungen anregt.

Bamberg

Stefanie Stricker

PETER GILLES, CRISTIAN KOLLMANN, CLAIRE MULLER (Hg.): *Familiennamen zwischen Maas und Rhein* (Luxemburg-Studien / Études luxembourgeoises 6), Frankfurt am Main u.a.: Lang 2014, 227 S. ISBN: 978-3-631-64679-3.

Die Onomastik hat in jüngerer Zeit durch die Möglichkeiten digitaler Auswertung großer Datenmengen einen bedeutenden Aufschwung erlebt, bei dem besonders die Erfassung/Analyse und Darstellung der Verbreitung von Familiennamen im Raum eine zentrale Rolle spielt. Als Datengrundlage werden dafür vor allem die Daten der Telefonanschlüsse bzw. -bücher verwendet, die ja für jede(n) Inhaber(in) eines Festnetz-Anschlusses eine Zuordnung von Familiennamen und Wohnort liefern, in manchen Ländern auch (mit Einschränkungen) die Daten der Meldeämter (s. S. 10). Ob diese Datenquelle mit zunehmender Durchsetzung des Mobilfunks erhalten bleibt, ist fraglich; hinzu kommt die zunehmende Destabilisierung der landschaftlichen Verbreitungsmuster von Namen durch Mobilität der Namensträger. Die Situation ist also derzeit gerade noch besonders günstig. Die Mittel der digitalen Aufbereitung und Auswertung solcher Daten erlauben zum einen linguistische und kulturhistorische Analysen in großem Maßstab. Zum anderen bringt die digitale Kartierung der Verbreitung neue Erkenntnisse sowohl für den einzelnen Namen bis hin zu dessen Etymologie (s.u.)

als auch über die Arealbildung auf abstrakteren Ebenen (Namentypen/Benennungsmotive, phonologische und morphologische Aspekte). In dem vorliegenden Sammelband, der auf die Tagung ‚Familiennamen zwischen Maas und Rhein. Etymologien, Sprachkontakt, Kartierung‘ (Universität Luxemburg, 21.–22. September 2011) zurückgeht, werden Fragestellungen, Methodik und Teilergebnisse zweier großer familiennamenkundlicher Atlasprojekte aus Luxemburg und Deutschland vorgestellt, dazu kommen weitere Beiträge zu Aspekten der Familiennamenlandschaft im Raum Luxemburg–Belgien–Deutschland.

Im Zentrum steht der ‚Luxemburgische Familiennamenatlas‘ (LFA), auf den sich fünf der neun Beiträge beziehen. Der LFA ist von vornherein grenzüberschreitend angelegt: Über die luxemburgischen Telefonbuchdaten von 2009 hinaus sind die Daten der Deutschen Telekom von 2009 einbezogen (der ‚Deutsche Familiennamenatlas‘ arbeitet mit den Telefonanschluss-Daten von 2005) sowie auch die belgischen Melderegister von 2008 und größtenteils auch die französischen Geburtenregister von 1920 bis 1970. Das Kartographie-Modul des LFA erlaubt eine dynamische Kartierung für unterschiedlich große Ausschnitte aus diesem Maximal-Gebiet, es ist als „ein auf Nachhaltigkeit ausgeichtetes Instrument für eine auszubauende europäische Familiennamengeographie“ (S. 12) konzipiert. Die online zugängliche Version¹ hat nicht alle Suchfunktionen (S. 14), bietet aber immerhin auch schon eine Kartierung (auch verschiedener Namen kontrastiv) wahlweise für die Rhein-Maas-Region oder – unter Einbeziehung weiterer projektexterner Daten – für einen großen Teil Westeuropas. Die im vorliegenden Sammelband abgebildeten Karten variieren ebenfalls teilweise hinsichtlich des Kartenausschnitts und umfassen in jedem Fall immer über Luxemburg hinaus auch Rheinland-Pfalz, das Saarland, Lothringen und Wallonien (also die ‚Großregion‘).

Die Darstellungsweise ähnelt der des ‚Deutschen Familiennamenatlas‘ (DFA)²: In jedem Ort (DFA: Postleitzahlgebiet), in dem der Name/das Phänomen belegt ist, erscheint ein Kreissymbol, dessen Größe die jeweilige Häufigkeit des Namens abbildet. Wenn mehrere Namen bzw. Varianten kontrastiv kartiert werden sollen, erscheinen ggf. statt einfarbigen Kreisen mehrfarbige Kreisdiagramme, sodass die Verteilungen sehr genau erkennbar und gleichzeitig intuitiv gut erfassbar sind. Ungünstiger wird diese Darstellungsweise nur bei sehr häufig vorkommenden Phänomenen, bei denen sich die dann recht großen Kreisdiagramme benachbarter Orte weit überlagern: Zum einen verändern sich die Farben bei Überlagerung z.T. stark, was dazu führt, dass der optische Eindruck die Verteilung der Varianten nicht mehr so gut erfasst wie sonst (so erscheint Rot bei Überlagerung durch Blau als etwas dunkleres Blau, vgl. z.B. Karte 6, S. 36). Zum anderen überdecken die Kreissymbole die Elemente der Grundkarte, sodass im Extremfall (wie in Karte 6, S. 36: flektierte vs. nicht flektierte Varianten des Namens *Schmitz/Schmidt*) nur noch vom Rand bzw. von Gebieten mit weniger Belegen aus eine Orientierung zu gewinnen ist (was durch die variablen Kartenausschnitte noch zusätzlich erschwert wird). Im Normalfall sind die Karten jedoch sehr anschaulich.

Das LFA-Projekt wird im Beitrag von Peter Gilles eingehender vorgestellt. Die ausgewählten Ergebnisse lassen die Einbindung der luxemburgischen Namenlandschaft in die weitere (vor allem germanischsprachige) Region erkennen, andererseits wird eine Reihe luxemburgischer Besonderheiten sichtbar. So sind z.B. flektierte Patronyme (wie auch flektierte Berufsnamen), also der Typ *Peters* oder *Schmitz*, eine Erscheinung, die im Westmitteldeutschen und im Niederdeutschen und Niederländischen allgemein häufig ist, und auch die Genitivform von latinisierten Patronymen ist in Deutschland und in den Niederlanden durchaus verbreitet zu finden (*Jacobi/-y*). Jedoch ist die Frequenz von Letzteren in Luxemburg deutlich höher als in Deutschland, und insbesondere die Schreibung mit *-y* (*Huberty* etc.) hebt Luxemburg hier deutlich ab (Karte 4, S. 35 – auch bei dieser Karte stellt

¹ <http://lfa.uni.lu>, letzter Zugriff: 17.03.2017.

² Konrad Kunze, Damaris Nübling (Hg.), *Deutscher Familiennamenatlas*, Bd. 1ff., Berlin, New York 2009ff., vgl. auch <http://www.namenforschung.net/dfa/projekt>, letzter Zugriff: 17.03.2017.

sich allerdings das Problem der Überlagerung³). Auch die geringere Rolle von Kompositionsbildungen unterscheidet das luxemburgische Gebiet (im Einklang mit Belgien und den Niederlanden) vom deutschen; auf der Ebene der Benennungsmotive zeichnet sich Luxemburg durch einen höheren Anteil der Herkunftsnamen aus.

Auch der Beitrag von Walter Amaru Flores Flores macht beides deutlich, die grenzüberschreitenden Bezüge und die Existenz von luxemburgischen Sonderentwicklungen. Das hier vorgestellte Dissertationsprojekt untersucht speziell die Namen in den heute deutschen Gebieten, die bis 1815 ein Teil Luxemburgs waren und dann an Preußen gefallen sind, im Vergleich zu dem angrenzenden deutschen Gebiet und zum heutigen Luxemburg, um Aufschluss über die Relevanz der historischen und der rezenten Grenzen zu erhalten. Die historische Grenze manifestiert sich demnach z.B. darin, dass der Anteil von Kompositionsbildungen im heute deutschen, aber ehemals luxemburgischen Gebiet genauso gering ist wie im heutigen Luxemburg. Offen bleibt vorerst, wieso es dagegen die rezente Grenze ist, an der sich bei Herkunftsnamen die Bilder (hinsichtlich der Lage der Bezugsorte) unterscheiden – eine Erklärung über Migrationsbewegungen nach 1815 schließt Flores Flores aus.

Cristian Kollmann zeigt mit einer Reihe von Karten weitere regionale phonologische und graphemische Phänomene, die sich besonders in den luxemburgischen Varianten von Familiennamen finden, auch wenn eine spezifische dialektale Prägung der Namen aufgrund einer starken Tendenz zur Verhochdeutschung in der Phase der schriftlichen Festlegung der Namensvarianten (Ende des 18. Jh.) eher selten ist. Auf ein interessantes Phänomen bei manchen Namen weist auch schon der Beitrag von Peter Giles hin (S. 22), nämlich auf die parallele Existenz einer schriftorientierten standarddeutschen und einer luxemburgischen Aussprachevariante ein und desselben Namens. (Ausschließlich luxemburgisch scheint diese Erscheinung allerdings nicht zu sein: So kommt im oberdeutschen Gebiet z.B. diphthongische Aussprache von Namen mit Monophthongschreibung wie *Gruber* vor oder entrundete Aussprache von Namen wie *Müller*.) Daneben sind bestimmte graphische „Archaismen“ wie die Schreibungen *Kayser*, *Kieffer* oder *Funck* nach Kollmanns Karten in Luxemburg offenbar erheblich häufiger als in den angrenzenden Gebieten. Kollmann erklärt dies allerdings nicht als luxemburgische Besonderheit, sondern als Reflex einer „größeren Normierungsresistenz“ auf „nichtdeutschem Staatsgebiet“ allgemein.

Auch die Beiträge von Claire Müller und von Jean-Claude Müller befassen sich mit luxemburgischen Besonderheiten. Im Ersteren geht es um germanisierte Formen französischer Familiennamen, wobei zunächst einmal deren sehr geringer Anteil an den luxemburgischen Namen auffällt: Von den schon nur 0,14 % französischen Namen in Luxemburg im Jahr 2009 gehen noch 2/3 auf rezente Immigration zurück (S. 69). Bei den älteren finden sich Schreibweisen, die die einschlägigen, auch von französischen Lehnwörtern im Deutschen her bekannten Phänomene phonologischer Integration (wie Auslautverhärtung oder Ersatz von anlautendem stimmlosen /s/ durch /ts/ u.ä.) reflektieren⁴. Dass die Kartierung der entsprechenden Namenformen eine Konzentration auf Luxemburg erkennen lässt, dürfte wohl vor allem mit der vergleichsweise immer noch höheren Präsenz französischer Namen dort (gegenüber Deutschland) zu tun haben. Für die angrenzenden belgischen und französischen Regionen ist dagegen wahrscheinlich mit einem stärkeren Einfluss der französischen Norm zu rechnen.

³ Unklar ist vor allem, wie weit der Eindruck, dass die Genitivformen auf -y gegenüber den unflektierten Formen in Luxemburg stark dominieren, während es überall sonst umgekehrt ist, dadurch begünstigt wird, dass sich speziell in Luxemburg die Kreisdiagramme stark überlagern und die Farbe der Überlagerungen derjenigen für die y-Belege mehr ähnelt als der für die unflektierten Belege.

⁴ Etwas verwunderlich ist hier die Verwendung des Terminus ‚negative Interferenz‘: Als ‚erreurs dans la langue de départ‘ (darum ‚negativ‘, S. 70f.) kann die Integration bei Namen ja noch weniger betrachtet werden als bei der Entlehnung von Appellativen.

Ein ganz spezifisch luxemburgisches Phänomen ist nach Jean-Claude Muller die Koexistenz von Hausnamen und Familiennamen; diese sowie auch die Praxis der Übersetzung von Familiennamen aus dem Französischen ins Deutsche und umgekehrt bei Umzug der Person oder Wechsel der Amtssprache können in der Genealogie besondere Probleme bereiten. Am Beispiel einiger „exotischer“ Herkunftsnamen zeigt Muller weiter, wie sich Namenkunde und Genealogie gegenseitig stützen können.

Mit den Beiträgen von Ann Marynissen und Jean Germain verlagert sich der Schwerpunkt nach Belgien. Hier existiert kein vergleichbares nationales Familiennamen-Atlasprojekt. Marynissen's Auswertung der belgischen Meldedaten erbringt ein sehr interessantes Ergebnis: Sie kann zeigen, dass markante areale Gegensätze im Hinblick auf Motivation und Bildungsweise der Familiennamen nicht entlang der germanisch-romanischen Sprachgrenze verlaufen, sondern quer dazu (sowohl in Flandern als auch in Wallonien vorwiegend Rufnamen im Osten, Wohnstättennamen und Übernamen nach Westen hin zunehmend häufiger; Genitivierung von Ruf- und Berufsamen vor allem im Osten).

Jean Germain befasst sich speziell mit den wallonischen Familiennamen, auf der Basis von Datenmaterial des romanistischen Projekts *Patronymica Romanica*, und zwar mit einem spezifischen Aspekt von deren Bildungsweise, auf den auch Marynissen (S. 165) hinweist: dem als „loi des 2 syllabes“ bezeichneten Phänomen, dass ein Großteil der wallonischen Namen über ein Zusammenwirken verschiedener Prozesse wie Aphärese (Tilgung der ersten Silbe), vor allem zusammen mit hypochoristischer Suffigierung, sowie Agglutination von Artikeln und Präpositionen letztendlich eine zweisilbige Form angenommen hat (z.B. *Le grand* mit Artikel vs. *Petit* ohne Artikel).

Die beiden Beiträge von deutscher Seite sind wieder in erster Linie Präsentationen von (Teil-)Projekten: Kathrin Dräger und Konrad Kunze erörtern methodische Entscheidungen des sechsten Bands des DFA (Patronyme) und stellen exemplarisch einige Ergebniskarten vor, die unterschiedliche Faktoren der Arealbildung beleuchten. Ihr Fazit, dass sichtbar wird, „wie unerlässlich und ergiebig es ist, familiennamengeographische Forschung über heutige Landesgrenzen hinweg zu betreiben“ (S. 206), steht dabei etwas im Gegensatz zu den abgebildeten DFA-(Teil-)Karten, die (aus recht nachvollziehbaren Gründen) durchgehend genau an der deutschen Westgrenze aufhören.

Der letzte Beitrag des Bands, von Fabian Fahlbusch und Rita Heuser, ist dem Projekt ‚Digitales Familiennamenwörterbuch Deutschlands‘ gewidmet. Dieses soll u.a. der bisher üblichen (größenteils durch Umfangsbeschränkungen motivierten) Beschränkung auf häufige Namen, die die namenkundlichen Nachschlagewerke kennzeichnet, abhelfen. (Insofern bietet der Beitrag auch eine Antwort auf die ausführlichen Überlegungen zur Umfangsbeschränkung in der Druckfassung des DFA im vorangehenden Beitrag von Kunze / Dräger: Wenn man die Möglichkeit einer digitalen Präsentationsform einbezieht, könnte solchen Entscheidungen der Charakter des Zwangs genommen werden.) Obwohl es um ein Wörterbuchprojekt geht, wird auch hier wieder deutlich, welche Hilfe die Abrufbarkeit von Verbreitungskarten darstellt. Am Beispiel *Bi(e)wer* führen die Autoren vor, wie die Ermittlung der Verbreitung eines Namens zu Fortschritten gegenüber dem bisherigen Kenntnisstand hinsichtlich der Etymologie führen kann: Das kleine Verbreitungsgebiet von *Bi(e)wer* spricht eher für einen Herkunftsnamen als für eine Herleitung von dem Tier ‚Biber‘; die Verbreitungskarte trägt sodann entscheidend zu einer plausiblen Identifikation des Bezugsorts bei.

Insgesamt demonstriert der Sammelband in vielseitiger Weise die Möglichkeiten, die der Namenforschung heute zur Verfügung stehen, und insbesondere die gewinnbringende Nutzung digitaler Kartographie. Dabei wird durchgehend deutlich, wie wichtig eine systematische Öffnung der Perspektive über die nationalen Grenzen hinaus ist. Die Annäherung der Projekte aus Luxemburg, Deutschland und Belgien, die hier unternommen wird, ist ein vielversprechender Schritt in diese Richtung.

JÜRGEN MACHA, ANNA-MARIA BALBACH, SARAH HORSTKAMP (Hg.): *Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 18)*, Münster: Waxmann 2012, 245 S. ISBN: 978-3-8309-2636-8.

Der vorliegende Sammelband vereinigt sprachwissenschaftliche, epigraphische und historische Perspektiven im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Konfession und Sprache vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Er geht auf eine Münsteraner Tagung zurück, die im Rahmen des Exzellenzclusters ‚Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne‘ ausgerichtet wurde und zu der Sprachhistoriker und Historiker beigetragen haben. Die hier versammelten Aufsätze – die freilich in der Mehrzahl von Sprachhistorikern stammen – bieten durchgehend neue und interessante Einsichten, so dass eine Vorstellung der einzelnen Beiträge lohnend ist.

Die onomastische Untersuchung von Anna-Maria Balbach (‚Jakob, Johann oder Joseph? – Frühneuzeitliche Vornamen im Streit der Konfessionen‘) zeigt an einem Korpus von Namen aus Grabinschriften im bikonfessionellen Augsburg, wie sich im Gefolge der intensiv geführten Namensdebatten des 16. Jahrhunderts Tendenzen der Vornamengebung herausbilden. Dabei ergibt sich insgesamt ein stabiles und traditionell geprägtes Bild. Eine Phase der konfessionsspezifischen Differenzierung im Zeitalter der Reformation wechselt mit einer Phase der Annäherung gegen Ende des 16. Jahrhunderts ab, während das 18. Jahrhundert durch die Festigung einer scharfen Trennung zwischen katholischer und protestantischer Namengebung gekennzeichnet ist.

Dieter Breuer (‚Der Streit über die Frage, wo das beste Teutsch zu finden?‘) skizziert den konfessionell überformten Antagonismus zwischen dem Sächsisch-Meißnischen und dem Oberdeutschen. Interessant ist vor allem Breuers Hinweis auf die Rolle der Konvertiten des 17. Jahrhunderts (Johannes Scheffler, Grimmelshausen), die erste Ansätze einer Entkonfessionalisierung sowie eines ‚dritten Weges‘ im Sprachstreit aufzeigen. Mit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgten Durchsetzung der Gottsched’schen Normvorstellungen auch im oberdeutschen Sprachraum wird der jahrhundert-alte Streit aber letztlich zugunsten des Sächsisch-Meißnischen entschieden.

Möglichen konfessionellen Antagonismen in der Schweiz geht Walter Haas in einer Fallstudie zu zwei geistlichen Textsammlungen nach (‚Das Deutsche und die Konfessionen in der Eidgenossenschaft um 1700‘). Die Beispieltexte zeigen, dass die Druckersprachen der Katholiken und der Reformierten grundsätzlich übereinstimmen und auch von der oberdeutschen Literatursprache nicht wesentlich abweichen. Sprachliche Unterschiede zwischen den Konfessionen beschränken sich auf wenige Schibboleths (*wir/sie seynd vs. sind*).

Mechthild Habermann widmet sich der reich bezeugten Textsorte der Leichenpredigt (‚Leichenpredigten des 17. Jahrhunderts im konfessionellen Kontext‘). Das von ihr untersuchte Würzburger und Nürnberger Predigtkorpus weist dabei deutliche sprachliche Differenzen auf, vor allem auch in stilistischer Hinsicht. Was die Schreibsprache angeht, so bestätigt sich auch in den Nürnberger Leichenpredigten die sprachliche Hinwendung zum Meißnischen, die durchaus als konfessionelles Bekenntnis gewertet werden kann.

Ein solches Bekenntnis im Gewand der Schreibsprache macht auch Paul Rössler für den ostoberdeutschen Raum in der Zeit von 1530 bis 1765 plausibel (‚Arkane Confessio oder Regiolekt mit Konfessionshintergrund?‘). Als Indiz für einen Zusammenhang zwischen Konfession und Sprache kann Rössler zufolge die zeitliche Koinzidenz von schriftsprachlichen Entwicklungen mit sprachexternen Faktoren (Türkenkriege, Dreißigjähriger Krieg, Gegenreformation) gewertet werden. Dieser Konnex wird gerade auch für solche Texte wahrscheinlich gemacht, die nicht primär religiösen Inhalts sind.

Das Phänomen der Konversion, das bereits in dem Beitrag von Dieter Breuer beleuchtet wurde, nimmt sich auch die Fallstudie von Sarah Horstkamp vor (‚Konversionsschriften zwischen Muster und Variation – zwei protestantische Fallbeispiele‘). Horstkamp zeigt die Etablierung eines relativ

festen Textmusters für protestantische Konversionsschriften auf, das weniger die persönliche Glaubensgeschichte als vielmehr die Anforderungen an den Konvertiten in den Vordergrund stellt.

Der Konversion ist ferner der Beitrag der Historikerin Ricarda Mathews gewidmet (*Alter, Wahrheit, Seelenheil – Zum diskursiven Rahmen von Konversionsbegründungen*). Die von ihr untersuchten Konversionsprotokolle aus dem Rom der Frühen Neuzeit zeigen eine gewisse Stereotypie in den protokollierten Motiven sowie deutliche Spuren kirchenkonformer Überarbeitung der ursprünglich geäußerten Konversionsgründe.

Auffällig ist der von Christine Steininger erhobene Befund zu lateinischen Grabinschriften von konvertierten Professoren aus Ingolstadt: Hinweise auf den Glaubenswechsel spielen für die Inschriften dieser Schicht keine Rolle (*Die Grabdenkmäler von vom Luthertum zum Katholizismus Konvertierter in Ingolstadt*).

Jürgen Macha (*Frühneuzeitliche Sprachpraxis und der Einfluss der Konfessionen*) stellt zunächst allgemeine Beobachtungen zu lexikalischen Konfessionalismen an (z.B. *Predig vs. Predigt*). Auf dieser Grundlage sowie anhand einer Studie zu der ehemaligen Reichsstadt Donauwörth, die nach einer Zeit hart geführter konfessioneller Auseinandersetzungen ab 1607 katholisch wird, präsentiert Macha fünf bedenkenswerte Thesen zum Zusammenhang von Sprache und Konfession, die einerseits die Relevanz sprachlicher Konfessionalismen betonen, diese andererseits aber auch insofern relativieren, als es hier überwiegend um die bewusste Setzung einzelner Identifikationsmarker, um das ‚Feinsignalement‘ konfessioneller Zugehörigkeit geht und weniger um eine durchgehende konfessionelle Gestaltung von Texten.

Dass die sprachlichen Ausdrucksformen der Sepulkralkultur ein Brennpunkt konfessioneller Bekenntnisse sind, haben bereits die Beiträge zu Grabinschriften und Leichenpredigten gezeigt. Jan Bra dem a n n nimmt in seinem Beitrag (*Bekennen, Berichten, Bewirken. Sprachliche Kommunikation und das kulturelle Gedächtnis der Konfessionen auf dem ländlichen Friedhof der Frühen Neuzeit*) die konfessionsgebundenen Ausformungen des Totengedenkens speziell im ländlichen Raum in den Blick und stellt die konfessionsspezifischen wie die konfessionsübergreifenden Ausprägungen vor.

Die Textsorte ‚Grabinschrift‘ wird in zwei weiteren Beiträgen behandelt: Zu den Inschriften protestantischer Landesfürsten stellt Sebastian Scholz (*Konfessionelle Aspekte in den Inschriften evangelischer Landesherrn im 16. Jahrhundert*) fest, dass die Bezugnahme auf die Verdienste um die Durchsetzung der Reformation seit den 1540er Jahren zu einem festen Bestandteil des Inschriftenprogramms wird.

Gerade Beiträge zu Grabinschriften lassen eine wichtige Einsicht, die der Band bietet, zu Tage treten: Indem hier bestimmte Gegenstände und Probleme (Memorialkultur, Konversion, Schriftsprachen Oberdeutsch vs. Sächsisch) immer wieder aus unterschiedlichen Perspektiven und auf der Basis unterschiedlicher Korpora beleuchtet werden, wird deutlich, dass der Zusammenhang von Sprache und Konfession in der Frühen Neuzeit nur als facettenreiches, stark differenziertes Gebilde zu fassen ist: Konfessioneller Einfluss auf die Sprachpraxis ist für jede einzelne Textsorte, für jeden Sprachraum, jede Zeit und Sprechergruppe, aber auch für die einzelnen sprachlichen Ebenen (Lexik, Graphie, Grammatik, Stil) eigenständig zu bestimmen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Bandes wären freilich noch besser fassbar gewesen, wenn die vielfachen Bezüge zwischen den einzelnen Beiträgen deutlicher herausgearbeitet worden wären: So vermisst man wechselseitige Bezugnahmen in den Einzeluntersuchungen, die an vielen Punkten angebracht gewesen wären, und vor allem wäre auch ein Vorwort, das die Beiträge nicht nur referiert, sondern stärker Zusammenhänge hergestellt und auch auf Widersprüche und Desiderate aufmerksam gemacht hätte, hilfreich für den Leser gewesen. Dieser Kritikpunkt schmälert jedoch nicht das Verdienst dieses Bandes; gerade im Reformationsjahr wünschte man sich mehr interdisziplinär angelegte Studien dieser Art.

ROBERT MÖLLER: Erscheinungsformen rheinischer Alltagssprache. Untersuchungen zu Variation und Kookkurrenzregularitäten im ‚mittleren Bereich‘ zwischen Dialekt und Standardsprache (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beihefte 153), Stuttgart: Steiner 2013. 372 S. ISBN: 978-3-515-10122-6.

Die vorliegende Monographie basiert auf einer 2009 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingereichten und leicht überarbeiteten Fassung der Habilitationsschrift des Autors. Wie der Titel bereits offenlegt, haben wir es hier mit einer Arbeit zu tun, die im Bereich der Regionalsprachenforschung anzusiedeln ist und sich der sprachlichen Variation auf der ‚vertikal-sozialen‘ Dialekt-Standard-Achse widmet. Eine Platzierung der Publikation in den Beiheften der Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik erscheint daher optimal. Der konkrete Untersuchungsraum ist im Westmitteldeutschen angesiedelt und damit in der Region, die innerhalb der Regionalsprachenforschung sicher zu den am besten erforschten Gebieten zählt¹. Der Fokus der Arbeit liegt auf der Frage „nach der internen Strukturierung [...] alltagssprachliche[r] Wahlmöglichkeiten im Zwischenbereich zwischen ripuarischem Dialekt und überregionalem Standard“ (S. 13), wobei sich die Untersuchung auf die „lokal[e] Kookkurrenz von Varianten“ konzentriert (S. 13). Es ist als ein innovatives Moment der Arbeit zu werten, dass sie mit der Methode der Kookkurrenzanalyse² ein bislang in der Regionalsprachenforschung vernachlässigtes Analyse-instrumentarium aufgreift.

Die insgesamt 372 Seiten umfassende Arbeit gliedert sich in zehn Kapitel, die von einer Einleitung und einer Zusammenfassung umrahmt werden. Die ‚Einleitung‘ (S. 11–14) dient der Themenvorstellung und Zielformulierung, die etwas ausführlicher und aussagekräftiger hätte ausfallen dürfen. (Insbesondere die Frage, welchen ergänzenden und innovativen Beitrag die vorliegende Arbeit zu den bereits vorliegenden regionalsprachlichen ‚Tiefenbohrungen‘ im Westmitteldeutschen leistet, kommt in der Einleitung zu kurz.) Im ersten Hauptkapitel werden „Modelle des mittleren Bereichs“ auf Basis der v.a. germanistischen Forschungsliteratur zusammengetragen, wobei zunächst Prozesse des „Code-Switchings zwischen Dialekt und Standardsprache“ (Kap. 1.1) generalisiert werden, bevor über die Frage nach der „[r]egionale[n] Umgangssprache als distinkte Varietät“ (Kap. 1.2) bzw. über „das Modell [besser wäre hier sicher, im Plural zu sprechen] des Dialekt-Standard-Kontinuums“ (Kap. 1.3) diskutiert wird. Während in diesen Diskussionen v.a. auf theoretische Probleme des „Varietätenkonzepts“ eingegangen wird, schließen sich kurze Bemerkungen zu „Verdichtungsbereichen“ bzw. „Sprechlagen“ (Kap. 1.4) und „Variablenregeln“ (Kap. 1.5) an, die „[e]ine besonders starke Verbreitung in der Darstellung von Variation im ‚mittleren Bereich‘ zwischen Dialekt und Standard [haben]“ (S. 47). Das zweite und mehr methodologische Hauptkapitel ‚Empirische Zugänge zur regionalen Umgangssprache – Probleme und Ergebnisse‘ (S. 50–74) stellt mit „variablenanalytischen und konversationsanalytischen Ansätze[n]“ (Kap. 2.1) etablierte variationslinguistische Methoden vor, die in Kap. 2.2. durch die Methode der Kookkurrenzanalyse ergänzt werden. Welche

¹ S. etwa die Analysen zum Erp-Projekt: Jürgen Ma cha, *Der flexible Sprecher. Untersuchungen zu Sprache und Sprachbewußtsein rheinischer Handwerksmeister*, Köln, Weimar, Wien 1991; Alexandra N. Lenz, *Struktur und Dynamik des Substandards. Eine Studie zum Westmitteldeutschen (Wittlich/Eifel)* (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beihefte 125), Stuttgart 2003; Alexandra N. Lenz, „Von Erp nach Wittlich und zurück“ – Substandardsprachliche Strukturen des Mittelfränkischen, in: Peter Gilles, Joachim Scharloth, Evelyn Ziegler (Hg.), *Variatio delectat. Empirische Evidenzen und theoretische Passungen sprachlicher Variation (VarioLingua. 37)*, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, u.a. 2010, S. 81–103; Roland Kehrein, *Regionalsprachliche Spektren im Raum – Zur linguistischen Struktur der Vertikale* (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beihefte 152), Stuttgart 2012.

² S. Peter Auer, *Co-Occurrence Restrictions between Linguistic Variables. A Case for Social Dialectology, Phonological Theory and Variation Studies*, in: Frans Hinskens, Roeland van Hout, W. Leo Wetzel (Hg.), *Variation, Change and Phonological Theory*, Amsterdam, Philadelphia 1997, S. 69–99.

Befunde diese und andere methodische Zugänge bislang hinsichtlich der „Standard-Dialekt-Variation im ripuarischen Raum“ erbracht haben, ist Gegenstand von Kap. 2.3. Hier werden v.a. die Ergebnisse von Jürgen Macha, Klaus J. Mattheier sowie Alexandra Lenz und anderen Studien zum Mittelfränkischen reflektiert³. Für den Autor ergibt sich aus dieser Zusammenschau

„ein in ähnlicher Weise janusköpfiges Bild [...] wie z.B. aus den Ergebnissen von Lenz (2003) für Wittlich und diversen anderen Untersuchungen: Einerseits wird immer wieder auf den kontinuierlichen Charakter des Sprachlagen-Spektrums zwischen Dialekt und Standard hingewiesen, und selbst da, wo Autoren auf der Basis von Variablenanalysen Gruppierungen von Variablen vornehmen, sind die Grenzen im Einzelfall eher diffus. Auf der anderen Seite wird auch immer wieder die Tatsache angesprochen und gezeigt, dass die Sprecher „switchen“. Das spricht dagegen, dass metasprachliche Äußerungen nur aufgrund existierender oder nicht existierender Benennungen [...] zumeist auf die Dichotomie Dialekt – Standard rekurren – auch im tatsächlichen Sprachverhalten sind hiernach Anzeichen für eine Zweiteilung des Repertoires vorhanden“ (S. 74).

Dieser Einschätzung ist jedoch korrigierend entgegenzuhalten, dass gerade die erwähnte Wittlich-Studie im Sprachgebrauch wie auch attitudinal-perzeptiv explizit keine ‚Dialekt-Standard‘-Zweiteilung ergibt, sondern Evidenzen für ein regionalsprachliches Varietätenmodell bestehend aus Dialekt und Regiolekt, und zwar sowohl in der Struktur des vertikalen Varietätenspektrums als auch „in den Köpfen und Ohren“ von HörerInnen und SprecherInnen. Die Grenze zwischen Dialekt und Regiolekt ist dabei alles andere als diffus, sondern auf Basis vielfältiger quantitativer und qualitativer linguistischer wie attitudinal-perzeptiver Analysen nachweisbar (und zuletzt bestätigt durch Roland Kehrein)⁴. Eine Interpretation der Wittlich-Ergebnisse als vermeintliche Dialekt-Standard-Dichotomie auf Sprecherseite könnte aus der nicht selten in der Variationslinguistik anzutreffenden, aber häufig fehlerhaften Gleichsetzung linguistischer Begrifflichkeiten einerseits und laiensprachlicher Bezeichnungen bzw. Konzepte andererseits motiviert sein⁵.

In Kap. 3 (‚Empirische Untersuchung: Korpus und untersuchte Merkmale‘) wird der Fokus auf die eigene Untersuchung gelenkt, indem zunächst das Korpus sowie die konkret ausgewählten sprachlichen Phänomene vorgestellt werden. Das Datenmaterial beruht auf 18 Gesprächsaufnahmen von insgesamt 38 beteiligten SprecherInnen (hinsichtlich Alter, Bildungsgrad und auch dialektaler/nichtdialektaler Primärsozialisation gemischt) des ripuarischen Sprachraums in den Jahren 2001/2002. Die 35 Variablen, die zur Analyse des Materials definiert werden, umfassen v.a. konsonantische und vokalische Phänomene (z.B. die unverschobenen germ. Verschlusslaute *p*, *t* und *d*, die *ch*-Koronalisierung, die *l*-Velarisierung (‚dickes‘ *l*), Diphthongierungs- und Monophthongierungsphänomene) sowie einige ‚weitere‘ (am ehesten als morpho-phonologisch und morphologisch zu klassifizierende) Merkmale. Die aus den Variablenanalysen gewonnenen Ergebnisse werden im Rahmen der „global-statistischen Auswertung“ (Kap. 4) einer Implikations- sowie Clusteranalyse unterzogen. Beide Verfahren stützen für Möller „die Annahme eines Kontinuums von Sprachlagen zwischen Dialekt und Standard, die vor allem jeweils durch eine spezifische Kombination dialektaler und standardsprachlicher Merkmale gekennzeichnet sind“ (S. 118).

³ Macha (wie Anm. 1); Klaus J. Mattheier, Sprachvariation und Sprachwandel. Untersuchungen zur Struktur und Entwicklung von Interferenzprozessen zwischen Dialekt und Hochsprache in einer ländlichen Sprachgemeinschaft des Rheinlandes, Habilitationsschrift, Bonn 1979; Lenz, „Von Erp nach Wittlich und zurück“ (wie Anm. 1).

⁴ Kehrein (wie Anm. 1).

⁵ Alexandra N. Lenz, Emergence of Varieties through Restructuring and Reevaluation, in: Peter Auer, Jürgen Erich Schmidt (Hg.), Language and Space. An International Handbook of Linguistic Variation. Volume 1: Theories and Methods (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 30.1), Berlin, New York 2010, S. 295–315.

Um der Möglichkeit Rechnung zu tragen, dass „eine spezifischere Organisation der Möglichkeiten der Variantenwahl existiert, die in den Ergebnissen einer globalen Auswertung nicht erkennbar ist“, wird in zwei Analysehauptkapiteln von dem Verfahren der Kookkurrenzanalyse Gebrauch gemacht (Kap. 5 ‚Kookkurrenzanalyse‘ und Kap. 6 ‚Weitere Untersuchung zur Kookkurrenz‘). Im Gegensatz zu einer Variablenanalyse werden bei einer Kookkurrenzanalyse Paare von Variablen in den Blick genommen und die Häufigkeiten ihrer ‚Kombinationstypen‘ quantifiziert. Da Möller seiner Variantenklassifikation ein lediglich binäres Modell (Standard versus ‚Dialekt bzw. Non-Standard‘) zugrunde legt, ergeben sich pro Variablenpaar jeweils vier Möglichkeiten der Kombination. Während ein Teil der analysierten Variablen (z.B. Variablen, die sich im Umfeld der /g/-Variation bewegen) ein einseitig implikatives Verhältnis aufzeigt (die Dialektvarianten können in ein und demselben Wort mit einer standardsprachlichen Variante der anderen Variablen kombiniert werden), dominiert bei den meisten übrigen Variablen ein zweiseitiges Implikationsverhältnis, das sich darin ausdrückt, dass Variantenkombinationen dieser Variablen untereinander „rein dialektal“ oder aber „rein nicht-dialektal“ ausfallen, ohne dass Kompromissformen möglich sind. Dass diese auf Basis von Sprachgebrauchsdaten eruierten Befunde auch subjektiv-attitudinale Gültigkeit haben, wird im Rahmen einer kleinen Akzeptabilitätsstudie (Kap. 6.3) nachgewiesen. Die überzeugenden Ergebnisse der Kookkurrenzanalysen auf Wort- und (weniger deutlich) auf Satz-/Äußerungsebene werden in Kap. 7 (‚Fazit: Die Organisation der Erscheinungsformen rheinischer Alltagssprache‘) zusammengefasst. Hinsichtlich des „sprachlichen Möglichkeitsraums“⁶ ripuarischer Sprecher sprechen die Befunde insgesamt für ein „Standard-Regiolekt-Kontinuum mit Bruchstelle zum Dialekt“ (S. 324), das heißt:

„[A]ls Modell für die Organisation des ripuarischen Repertoires [ist] weder ein durchgehendes Kontinuum noch eine Gliederung in drei oder mehr distinkte Stufen anzusetzen, sondern eine Kombination beider Modelle: Es gibt eine Bruchstelle zwischen einem reinen Dialektbereich, zu dem eine große Reihe von Merkmalen gehört, die nur in lokal rein dialektaler Rede erscheinen, und einem Bereich, in dem bestimmte Dialektvarianten mit Standardvarianten kombiniert auftreten können. Der letztere Bereich ist in sich eher als Kontinuum organisiert und geht in den (großregionalen) Standard über. [...] Eine ‚regionale Umgangssprache‘ im Sinne einer Varietät mit einem festen Merkmals-Set gibt es nach diesen Ergebnissen im ripuarischen Raum nicht, wohl aber einen Regiolekt-Bereich, der vom Dialekt klar abgegrenzt ist“ (S. 241).

In den sich anschließenden Kap. 8 bis 10 werden die gegenwartssprachbezogenen Ergebnisse in einen soziohistorischen Kontext (Stichwort: ‚Umbewertung alter hochsprachlicher Varietäten zu Umgangssprachen‘⁷) und Sprachwandelbezug gesetzt, wobei subjektive-attitudinale Aspekte der Salienz bzw. der Bewusstheit/Unbewusstheit regiolektaler Merkmale ebenso diskutiert werden wie linguistische Faktoren der Transferenz und Imposition bei Varietätenkontakt. Insgesamt bestätigen die Reflexionen, „dass die Verteilung der Nonstandard-Merkmale auf den Dialektbereich und den Bereich des Regiolekt-Standard-Kontinuums sich mit den Erkenntnissen und Annahmen der Sprachkontakt- und Sprachlernforschung recht gut erklären lässt“ (S. 310). Die Arbeit schließt mit einer prägnanten Zusammenfassung, der ein Literaturverzeichnis (S. 328–346) sowie ein 25-seitiger Anhang (tabellarische Übersichten zu den Ergebnissen der Kookkurrenzanalysen sowie der Fragebogen zur Akzeptabilitätsstudie) folgen.

Zusammengefasst liegt hier eine variationslinguistische Arbeit vor, die sich innovativ in der Vereinigungsmenge von interaktionaler Soziolinguistik und systemlinguistisch orientierter Regionalsprachenforschung positioniert. Die Besonderheit der empirischen Herangehensweise stellt die Kombination von ‚korrelativ-globalen‘ Analysemethoden (Variablen-, Implikations- und Clusterana-

⁶ Macha (wie Anm. 1).

⁷ Vgl. z. B. Alexandra N. Lenz, *Emergence of Varieties* (wie Anm. 5); Jürgen Erich Schmidt, Joachim Herrgen (2011), *Sprachdynamik. Eine Einführung in die moderne Regionalsprachenforschung* (Grundlagen der Germanistik 49), Berlin 2011.

lysen) einerseits mit lokal-sequentiellen Methoden (Kookkurrenzanalysen) andererseits dar. Durch diesen multivariaten Ansatz wird die bisherige Forschung zur Variation auf der Dialekt-Standard-Achse durch Befunde bezüglich mikro-kontextueller Variationsmuster überzeugend erweitert.

Wien

Alexandra N. Lenz

LENA GLASSMANN: Die Berliner Herpin-Handschrift in der Staatsbibliothek zu Berlin (Ms. Germ. Fol. 464). Ein illustrierter Prosaroman des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte 48), Saarbrücken: Kommission für Saarländische Landesgeschichte 2015, 284 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-939150-09-1.

Die Prosaepen aus dem Umkreis der Elisabeth von Lothringen und Nassau-Saarbrücken¹ sind einem eher kleineren Kreis bekannt, auch weil sie bis vor Kurzem nur handschriftlich zugänglich waren². Gerade die Qualität der überlieferten Codices hat sie aber zum Gegenstand literaturwissenschaftlicher und kunsthistorischer Forschung gemacht. Lena Glassmann legt mit ihrer Dissertation eine Untersuchung der Berliner *Herpin*-Handschrift vor, in der sie eine grundlegende Beschreibung des Codex vornehmen, sein künstlerisches Umfeld erschließen und nach Vorlagen des Malers suchen will. An den Anfang stellt sie die Auseinandersetzung mit der Forschung zum *Herpin*, die vor allem aus germanistischer Perspektive erfolgte (S. 11–20). Den Hauptteil nimmt die Beschreibung des Codex ein (S. 43–62), der die Analyse der Federzeichnungen folgt (S. 63–111). In den anschließenden Kapiteln geht es um Aspekte der Bildinterpretation, des Vergleichs der Bildthemen sowie die Einordnung des Malers in sein Umfeld. Die Arbeit zeigt ihre Stärke, wo es um die Zuschreibungen von Werken zum Œuvre des Malers geht. Glassmann verortet ihn im Umfeld der Stadt Nürnberg (S. 151–156). Nicht zuletzt ordnet sie ihm auf Grund eines Vergleichs von Zeichentechnik und Strichführung neue Werke zu (S. 130–144).

Die im Folgenden skizzierten Monita schmälern jedoch die Qualität der Arbeit. Der Wert der gattungsgeschichtlichen Einordnung des überlieferten Textes erschließt sich bei der Zielsetzung der Arbeit nicht. Glassmann wertet die neuere germanistische Forschung aus³, bleibt bei der Definition aber auf dem Stand der 1980er Jahre; definiert den *Herpin* einmal als höfischen Roman (S. 11), um dann vom Prosaroman oder vom durch die Chanson-de-geste-Tradition geprägten Text zu sprechen. Ist bei einer kunsthistorischen Arbeit die Gattungsfrage eventuell nachrangig, wird es problematisch, wo die methodischen Grundlagen des eigenen Faches missachtet werden.

¹ Es handelt sich um einen Epenzyklus, zu dem die folgenden Texte gezählt werden: ‚Herzog Herpin‘, ‚Königin Sibille‘, ‚Loher und Maller‘ und ‚Huge Scheppel‘. Vgl. Ute von Bloh, Elisabeth (Artikel), in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraums. 2., vollständig überarbeitete Aufl. Begründet von Walther Killy, hg. von Wilhelm Kühmann u.a. Bd. 2: Dep–Fre. Berlin u.a. 2008, S. 255–267.

² Die Epen werden derzeit ediert. Vgl. Ute von Bloh: Elisabeth-Prosa-Portal: www.uni-potsdam.de/elisabeth-prosa-portal (29. Januar 2017). Bereits erschienen sind: *Herzog Herpin*. Kritische Edition eines spätmittelalterlichen Prosaepos, bearb. von Bernd Bastert (Texte des Mittelalters und der frühen Neuzeit 51), Berlin 2014; *Loher und Maller*. Kritische Edition eines spätmittelalterlichen Prosaepos, bearb. von Ute von Bloh (Texte des Mittelalters und der frühen Neuzeit 50), Berlin 2013.

³ Vgl. stellvertretend: Bernd Bastert, Helden als Heilige. *Chanson de geste*-Rezeption im deutschen Sprachraum (Bibliotheca Germanica 54), Tübingen u.a. 2010. Ute von Bloh, Ausgerenkte Ordnung. Vier Prosaepen aus dem Umkreis der Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. *Herzog Herpin, Loher und Maller, Sibille und Huge Scheppel* (MTU 119), Tübingen 2002.

Die Bildbeschreibungen ignorieren die Voruntersuchungen⁴ sowie aktuelle Tendenzen der Forschung – etwa die Frage nach dem Zusammenspiel von Text und Bild. Glassmann konstatiert, dass die *Herpin*-Handschrift 90 Federzeichnungen enthalte (S. 47), obwohl die Forschung von 199 Federzeichnungen, die sich auf insgesamt 90 Blättern befinden, spricht, 52 davon sind in Register unterteilt⁵. Solche in Register unterteilte Federzeichnungen als ein Bild anzusehen geht an der Realität der Handschrift und an den Konventionen des Faches vorbei⁶. Wo Glassmann synonym die Begriffe Illustration, Federzeichnung und Miniatur führt, wünscht man sich begriffliche Schärfe⁷. Nicht nachvollziehbar ist die Blattzählung, nach der Glassmann zitiert und die ein Überprüfen ihrer Bildanalysen an der Handschrift⁸ erschwert.

Die Frage danach, was aus der Erzählung den Weg ins Bild findet, stellt Glassmann nicht. Dies sollte aber Antrieb der Interpretation von Bildern innerhalb von Handschriften sein⁹. Wo Glassmann versucht, das Bildgeschehen mit Blick auf die Forschung einzuordnen, gelingt dies nur bedingt. In ihrem Kapitel zum „Identitätswechsels durch Verkleidung“ (S. 122f.) etwa zieht Glassmann Beiträge aus der Germanistik heran, um ihre Beobachtungen in den Bildern zu stützen. Dabei ignoriert sie die Tatsache, dass die Forschung allein das Geschehen im Text interpretiert und die daraus resultierenden Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf die Bilderzählung übertragbar sind. Dass auch Bildbeschreibungen zum Teil nur unzureichend erfolgen und Glassmann es versäumt, Zusammenhänge aufzudecken und ihrer Arbeit eine Konsistenz zu verleihen, zeigt folgendes Beispiel. Für Abb. 49¹⁰ hält sie fest: „Unter der Treppe, in der linken Ecke, ist eine

⁴ Vgl. Fedja Anzelewsky, *Die Historie von Herzog Herpin*, in: Tilo Brandis, Peter J. Becker (Hg.), *Glanz alter Buchkunst. Mittelalterliche Handschriften der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin*, Wiesbaden 1988, S. 190; Peter J. Becker, *Die Historie von Herzog Herpin*, in: Tilo Brandis (Hg.), *Zimelien. Abendländische Handschriften des Mittelalters aus den Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin. Ausstellung 13. Dezember 1975 bis 1. Februar 1976*, Wiesbaden 1975, S. 145f. Handschriftencensus. Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters. <http://www.handschriftencensus.de/4388> (29. Januar 2017). Neuerdings: Ute von Bloh, Berlin Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 464, in: *Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters*, begründet von Hella Frühmorgen-Voss, Norbert H. Ott, hg. von Ulrike Bodemann, Kristina Freienhagen-Baumgardt, Pia Rudolph, Nicola Zotz, Bd. 6/5: Heiltumsbücher – *Herzog Ernst*, München 2015, S. 405–407, hier S. 405.

⁵ Vgl. zuletzt: Ute von Bloh, Berlin Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 464 (wie Anm. 4), S. 405–407, hier S. 405.

⁶ Vgl. Henrike Manuwal d, *Medialer Dialog. Die ‚Große Bilderhandschrift‘ des Willehalm Wolframs von Eschenbach und ihre Kontexte (Bibliotheca Germanica 52)*, Tübingen u.a. 2008.

⁷ Vgl. Richard Harparth, Friedrich Kobler, *Federzeichnung (Artikel)*, in: *Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte*, Begonnen von Otto Schmitt, Red. Karl-August Wirth. VII. Band: Farbe, Farbmittel–Fensterladen, München 1981, Sp. 970–1000, hier Sp. 971.

⁸ Ein Digitalisat der Handschrift ist abrufbar unter: http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN756662834&PHYSID=PHYS_0001&DMDID=DMDLOG_0001 (29. Januar 2017).

⁹ Michael Curschmann, *Pictura laicorum litteratura? Überlegungen zum Verhältnis von Bild und volkssprachlicher Schriftlichkeit im Hoch- und Spätmittelalter bis zum Codex Manesse*, in: Hagen Keller, Klaus Grubmüller, Nikolaus Staubach (Hg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des Internationalen Kolloquiums 17. bis 19. Mai 1989 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65)*, München 1992, S. 211–229, hier S. 227.

¹⁰ S. 267, nach Glassmanns Zählung 135^v, Abb. 49.

dunkle Nische ausgespart, in der die Jahreszahl 1487 zu lesen ist“ (S. 90). Dabei handelt es sich um den Anhaltspunkt für die Datierung der Handschrift¹¹. Glassmann lässt dies an dieser Stelle außer Acht, geht aber auch an anderer Stelle nicht darauf ein. In der Beschreibung des Codex datiert sie die Handschrift gar nicht. Wo sie die Datierung auf Grundlage der Kostümdarstellungen bestätigt sieht, zieht sie keine Verbindung zum Bildregister (vgl. S. 121). Erschreckende handwerkliche Mängel weist die Arbeit dort auf, wo in der Bildbeschreibung links und rechts¹² verwechselt werden, was auffällig oft der Fall ist und spätestens beim Lektorieren hätte auffallen müssen. Die Gestaltung der Fußnoten, in denen paraphrasierte Forschung genauso behandelt wird wie direkt zitierte, weist nicht zuletzt einen Mangel an Wissenschaftlichkeit auf.

Insgesamt macht die Arbeit ratlos. Sie bietet eine Grundlage für die Auseinandersetzung mit der Berliner *Herpin*-Handschrift, indem sie eine Synopse des Inhaltes und des Aufbaus des Codex liefert. Schwerer einzuschätzen ist der Wert der getroffenen Zuschreibungen von Werken zum Œuvre des Malers. Die unterlassene methodische Reflexion über das Verhältnis von Text und Bild ist ihr nur bedingt vorzuwerfen, da das selbst gesetzte Ziel die Beschreibung der Handschrift ist. Welcher Erkenntnisfortschritt sich daraus für die eigene und die Nachbardisziplinen ergibt, sei allerdings dahingestellt – benannt wird er nicht.

Bonn

Birgit Zacke

GÜNTHER SCHULZ (Hg.): *Arm und Reich. Zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheit in der Geschichte* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte 229), Stuttgart: Steiner 2015, 304 S. ISBN: 978-3-515-10693-1.

Der zu besprechende Sammelband ist aus der 24. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (GSWG) vom März 2011 in Bonn erwachsen und besteht aus einer Einführung, zwölf Aufsätzen sowie sechs ‚Korreferaten‘, die sich auf bestimmte Aufsätze direkt beziehen.

Günther Schulz (S. 9–14) macht in seiner Einführung darauf aufmerksam, dass die „Divergenz von Arm und Reich“, die sich ergebende „soziale Ungleichheit“ und die daraus erwachsenen „sozialen Konflikte“ nicht nur in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentrale Themen darstellen, sondern in der aktuellen politischen Lage sehr viel Relevanz haben (S. 9). Die Stichworte hierbei seien Prekarisierung, Gentrifizierung, weltweite Finanzkrise und neustens die Flüchtlingskrise. Mit der Tagung und dem Sammelband wollte die GSWG die „Spannweite, Vielfalt und Einheit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in inhaltlicher, theoretischer und methodischer, räumlicher und zeitlicher Hinsicht“ nutzen, um das Thema ‚Armut und Reichtum‘ in seiner Breite zu erfassen (S. 9).

Einige Beiträge seien besonders herausgestellt. Der Sammelband startet mit einem Artikel zur modernen Armutsdebatte in Deutschland und zeigt so die Bedeutung dieses Themas für die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Mit dem Soziologen Stefan Hradil ist diese Einführung zur Wahrnehmung und Bewertung von Armut in der Moderne prominent besetzt (S. 15–24). Die kontroverse Interpretation von Armut und deren politischer Relevanz hat sich in der gesellschaftlichen Diskussion in Deutschland zunehmend polarisiert und extreme Meinungen haben zugenommen. Dabei geht es um ‚relative Armut‘, da die ‚absolute Armut‘ in den modernen Industriegesellschaften nur selten eine Rolle spiele. Indem Hradil die politische Armutsgrenze als Beispiel auswertet, wird sehr deutlich, wie willkürlich die Definition von ‚Armut‘ ist. Die konkrete Lebenslage der Menschen bleibt nämlich unberücksichtigt. Kontrovers diskutiert wird aktuell auch, ob es in Deutschland eine

¹¹ „Nach mittelalterlichem Brauch stehen in der auf S. 267 datierten Handschrift die Illustrationen am Beginn der Kapitel.“ Anzelewsky (wie Anm. 4), S. 190.

¹² Vgl. Sigrid Weigel, Die Richtung des Bildes. Zum Links-Rechts von Bilderzählungen und Bildbeschreibungen in kultur- und mediengeschichtlicher Perspektive, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 64 (2001), S. 449–474, hier S. 451.

Unterschicht gibt. Also eine Schicht, die nicht nur ‚arm‘ ist, sondern auch eine eigene Kultur ausweist, die sich von der Mittelschicht unterscheidet.

Die Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte fokussieren auf die Stadt und nähern sich aus sozialgeschichtlicher (Bernd Fuhrmann, S. 25–47), kulturgeschichtlicher (Sven Rabeler, S. 75–105) und wirtschaftsgeschichtlicher (Philipp Robinson Rössner, S. 113–133) Perspektive den Phänomenen ‚Armut‘ und ‚Reichtum‘. Dagegen bringt Petra Schulte (S. 53–73) mit ihrem der Ideengeschichte verpflichteten Aufsatz nicht nur einen weiteren geographischen Untersuchungsraum ein, sondern mit dem Hof auch ein weiteres soziales Gefüge. Sie untersucht Tugendlehren und Fürstenspiegel, also moraldidaktische Literatur aus dem franko-burgundischen Raum. Der Unterschied zwischen Arm und Reich wird hier als gottgewollter Zustand angesehen. Es ist Aufgabe des Königs, das Gleichgewicht (*aequitas*) zwischen Arm und Reich zu wahren und so die Ordnung zu erhalten. Reichtum wird nicht verurteilt und geht vielmehr mit der Verantwortung einher, gut und gerecht gegenüber den Armen zu handeln. Hieran zeigt sich gutes Herrschen. Dieser Ansatz der distributiven Gerechtigkeit, so kann Schulte überzeugend darlegen, wurde in Rückgriff auf Aristoteles herausgearbeitet. Die Leistung für die Gesellschaft ist die Grundlage der gerechten Verteilung.

Interessante sozialgeschichtliche Herangehensweisen schlagen Hans-Christian Petersen (S. 175–206) und Roman Sandgruber (S. 213–242) vor. Petersen macht deutlich, wie gewinnbringend es ist, mit dem Konzept der ‚Gentrifizierung‘ – und einem weiten Begriffsverständnis – städtische Entwicklungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu beschreiben. Die Verortung von Arm und Reich im Sozialraum ‚Stadt‘ und deren Veränderungen werden so greifbar und vergleichbar. Er stellt die Städte St. Petersburg, London und Wien als Beispiele heraus. Sandgruber nimmt im Jahr 1910 anhand der Einkommensteuerlisten der Habsburgermonarchie eine Stichprobe vor und wählt als Untersuchungsgegenstand die 929 Steuerpflichtigen, die ein Jahreseinkommen versteuerten, das über 100.000 K. lag. So kann er zusammen mit 36 weiteren, nur bedingt steuerpflichtigen Personen aus der kaiserlichen Familie eine Soziographie und Kollektivbiographie derjenigen schreiben, die an der Spitze der Einkommenspyramide stehen.

Welf Werner (S. 271–291) untersucht die Bedeutung des Konzepts der Einkommensarmut für die Sozialpolitik der Industriestaaten in den letzten drei Dekaden und kann so schlüssig nachweisen, dass dieses Konzept erheblich an Bedeutung verloren hat und die verschiedenen Aspekte der sozialen Ausgrenzung (wie Herkunft, Geschlecht, Alter) in den Vordergrund gerückt sind. Diesen Paradigmenwechsel stellt er anhand der Entwicklungen in den USA und der EU mit besonderem Fokus auf die BRD und Dänemark fest. Jana Geršlová (S. 293–302) untersucht die Sozialpolitik der Tschechoslowakei vor und nach 1989. Dieser Blick bereichert den Sammelband ungemein, da Osteuropa mit dem kommunistischen Prinzip und dessen Untergang bekanntlich eine andere Entwicklung genommen hatte als der Westen. Nach 1989 wurden Veränderungen innerhalb der Sozialpolitik nur langsam vorgenommen, gerade in diesem Sektor zeigen sich die Probleme des Systemwechsels für die Gesellschaft und dass sich das Neue erst langsam einspielen muss.

Trotz der sehr unterschiedlichen Herangehensweisen, die die Spannweite der modernen Wirtschafts- und Sozialgeschichte repräsentieren sollen, liegt der Schwerpunkt naturgemäß auf der Wahrnehmung und der Bewertung von ‚Armut‘ und ‚Reichtum‘. Beide Kategorien sind nämlich Zuschreibungen und müssen stets kontextualisiert werden. Die Integration der aktuellen Armutsdebatte ist sehr zu begrüßen und gibt dem Sammelband Tiefe. Die Artikel umspannen die Zeit des Spätmittelalters bis heute, der räumliche Schwerpunkt liegt auf Mitteleuropa. So ist der Band sowohl zeitlich als auch räumlich doch sehr eng gefasst. Die Korreferate wurden wohl für alle Vorträge gehalten, aber nicht alle verschriftlicht. Ein Kommentar am Anfang zur Struktur des Bandes und zur Auswahl der publizierten Korreferate wäre hilfreich gewesen.

GORDON BLENNEMANN, KLAUS HERBERS (Hg.): *Vom Blutzegen zum Glaubenszeugen? Formen und Vorstellungen des christlichen Martyriums im Wandel* (Beiträge zur Hagiographie 14), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014, 319 S. ISBN: 978-3-515-10715-0.

Wer kann als ‚Märtyrer‘ bezeichnet werden? Was ist eigentlich ein ‚Martyrium‘? Diesen Fragen nimmt sich der hier zu besprechende Sammelband an. Die in ihm vereinten Beiträge nähern sich Märtyrer- und Martyriumsvorstellungen sowie deren gesellschaftlicher Bedeutung aus althistorischer, mediävistischer, religionsgeschichtlicher und kunsthistorischer Perspektive. Bei den Ursprüngen des Begriffes ‚Martyrium‘ in der Antike anhebend wird die Entwicklung christlicher Konzeptionen und Vorstellungen von ‚Märtyrer‘ und ‚Martyrium‘ bis in die Gegenwart nachgezeichnet, um so die Bedeutungs- und Entwicklungsvielfalt einer christlichen Märtyrerkultur zu veranschaulichen.

Mit antiken Märtyrer- und Martyriumsvorstellungen befassen sich die Beiträge des ersten Teiles. Peter Gemeinhardt (S. 23–39) stellt heraus, dass dem Martyrium für die christliche Identitätsbildung in der Antike eine wichtige Rolle zukam, da Märtyrer als Vorbild des authentisch Christlichen galten. Dabei war durchaus umstritten, wann jemand als Märtyrer gelten konnte. Am Beispiel des hl. Euplus († 304), der bewusst das Martyrium gesucht hatte, wird gezeigt, dass der gewaltsame Tod an sich noch kein hinreichendes Kriterium für den Status als Märtyrer war. Vielmehr sei die Verehrung als Märtyrer abhängig von der Motivation, von der Situation, in der etwas bezeugt wird, und von der Anerkennung als Märtyrer durch die christliche Gemeinschaft. Ein Christ, der sich selbst ausliefert, kann kein Märtyrer sein, denn er bezeuge nicht seine Liebe zu Gott, sondern lediglich seine Ruhmsucht. Mit dem Ende der Christenverfolgungen im 4. Jh. erfuhr das Verständnis von Martyrium eine Erweiterung: Neben das blutige trat das unblutige Martyrium in Form der Askese als Glaubenszeugnis. Mario Ziegler (S. 41–53) macht anhand der Briefe Plinius’ d.J. angelegentlich der Christenprozesse in Bithynien im 1. Jh. deutlich, dass von einer breiten Bereitschaft zum Martyrium unter den Christen keine Rede sein kann. Damit stehen die Briefe des Plinius in Kontrast zu den christlichen Märtyrerakten, die die aufrechte Haltung verfolgter Christen betonen.

Mittelalterlichen Martyriumsvorstellungen sind die Beiträge des zweiten Teiles gewidmet. So befassen sich Els Rose (S. 57–70) und Felice Lifshitz (S. 71–81) mit der Verehrung der Apostel als Märtyrer in frühmittelalterlichen liturgischen Quellen. Die Apostel, die ihre Missionsarbeit mit dem Leben gebüßt hatten, galten nicht mehr nur als Zeugen des Leidens und Sterbens Christi, sondern wurden selbst als Märtyrer verehrt. Anne-Marie Helvétius (S. 83–99) arbeitet neue Martyriumskonzepte in der monastischen Hagiographie des 7. bis 9. Jh. heraus. Nun konnten Bischöfe, die Opfer politischer Morde geworden waren, Mönche, die während der Mission den Tod gefunden hatten, und Äbte, die Opfer innerklösterlicher Unruhen geworden waren, als Märtyrer dargestellt werden. Gordon Blennemann (S. 102–122) steigt zu den jüdischen Wurzeln christlicher Vorstellungen vom Selbstopfer hinab. Er zeigt, wie Hrabanus Maurus im 9. Jh. in seinem Kommentar zu den Makkabäerbüchern ältere Vorstellungen über die Makkabäer als Präfiguration frühchristlicher Märtyrer aufgreift. Hrabanus deute das Martyrium als überzeitliches Modell kollektiver Heiligkeit und erhebe es zu einem Stabilitätsgaranten der kirchlichen und politisch-gesellschaftlichen Ordnung in der Karolingerzeit.

Mit der ikonographischen Darstellung und der Performanz des Martyriums befassen sich die Beiträge des dritten Teiles. Marco Bogade (S. 124–138) setzt sich mit der bildlichen Darstellung der Martyrien der Heiligen Wenzel, Ludmilla und Sigismund im Hoch- und Spätmittelalter auseinander. Gábor Klaniczay (S. 139–155) fragt, ob Stigmata im Mittelalter als eine Art des Martyriums aufgefasst wurden und ob sich die Stigmatisierten als Märtyrer begriffen. Tanja Skambaks (S. 157–176) nimmt sich mit den ‚Unschuldigen Kindern‘ der kultischen Verehrung einer Gruppe nicht christlicher Heiliger an, deren Entstehung und Rezeption sie von der Spätantike bis in die frühe Neuzeit nachzeichnet.

Die Beiträge des vierten Teiles untersuchen Märtyrer- und Martyriumsvorstellungen im missionarischen Kontext. Isabelle Heullant-Donat (S. 179–194) betrachtet franziskanische Missionsmärtyrer des 13./14. Jh., denen zwar keine Heiligsprechung, aber Verehrung innerhalb des Fran-

ziskanerordens zuteilgeworden ist. Einem ähnlichen Fall widmet sich Ernst-Dieter Hehl (S. 195–210) mit gefallenem Kreuzfahrern. Auch diese sind von der Kirche nicht als Märtyrer anerkannt worden, haben aber innerhalb der Ritterorden als ‚neue‘ Märtyrer Verehrung erfahren. Christoph Nebgen (S. 211–229) zeigt, wie im Zeitalter der Glaubenskämpfe die christlichen Konfessionen frühchristliche Martyriumsvorstellungen wiederbelebten und für ihren jeweiligen Wahrheitsanspruch instrumentalisieren.

Mit dem Märtyrergedanken in Identitätsbildungsprozessen befassen sich die Beiträge des fünften Teiles. Stefan Samerski (S. 234–244) macht deutlich, wie die katholische Kirche im 19. Jh. angesichts sich wandelnder politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und damit einhergehender Bedrohungen die frühchristliche Idee für sich wiederentdeckt und auf die Identität der Papstkirche zugeschnitten hat. Wie Christen in Spanien versuchten, ihre Identität in einem muslimischen Umfeld zu schärfen, zeigt Christofer Zwanzig (S. 245–271) am Beispiel der Berichte über die Märtyrer von Córdoba. Hubertus Lutterbach (S. 273–287) befasst sich am Beispiel Papst Johannes Pauls II. mit gegenwärtigen Heiligkeits- und Martyriumsvorstellungen. Arnold Angenendt (S. 289–306) zeigt auf, wie im Laufe der Geschichte das blutige Martyrium durch das geistige Opfer abgelöst wurde und sich die Christen dabei in griechische und jüdische Traditionen stellten.

Wenn es nach den Herausgebern Ziel der Beiträge ist, die Entwicklungslinien bedeutungsgeschichtlicher Traditionen christlicher Märtyrer- und Martyriumsvorstellungen zu verfolgen, ist dies in hervorragender Weise gelungen. Es wird eindrucksvoll deutlich, dass diese Entwicklungslinien einerseits von Kontinuitäten, andererseits aber auch von Brüchen gekennzeichnet sind, da keine einheitlichen Märtyrer- und Martyriumskonzeptionen existierten. Diese waren niemals statisch, sondern fluide, und konnten an jeweils herrschende Bedingungen angepasst werden, um aktuelle Herausforderungen zu bewältigen.

Tübingen

Christian Stadermann

JÖRG JARNUT, MARTIN KROKER, STEPHAN MÜLLER, MATTHIAS WEMHOFF (Hg.): *Gräber im Kirchenraum*. 6. Archäologisch-historisches Forum (MittelalterStudien 26), Paderborn: Wilhelm Fink 2015, 231 S., zahlr. farb. u. s/w Abb. ISBN: 978-3-7705-5263-4.

In dem zu besprechenden Buch werden die im November 2008 gehaltenen Vorträge der gleichnamigen Tagung, die gemeinsam von IEMAN (Institut zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens an der Universität Paderborn) und dem Museum in der Kaiserpfalz im Rahmen der seit 2001 stattfindenden Reihe der Archäologisch-historischen Foren veranstaltet wurde, vorgelegt.

Die acht Aufsätze spannen den Bogen von frühgeschichtlichen Grabmonumenten, die in der Auseinandersetzung zwischen christlichen und germanisch-heidnischen Glaubensvorstellungen entstanden sind, bis zum Wandel der Bestattungs- und Gedächtniskultur im reformationszeitlichen Dänemark. Der Fokus liegt dabei auf der Bestattung im Kircheninnenraum, der mit seiner Nähe zu den Gräbern der Heiligen besondere Anziehungskraft aufwies und gleichzeitig größeren Restriktionen unterlag.

Der umfangreich bebilderte Tagungsband folgt dem Tagungsprogramm, lässt dabei aber die Referate von Wolfgang Haubrichs über ‚Remigius, Remico, Waldulpia. Romanische, germanische und romanisierte Personennamen in frühen Inschriften der Rhein- und Mosellande‘ (erschieden in *RhVjbl* 78 [2014], S. 1–37, Anm. der Red.) und von Markus Sankle ‚Das Grab des Bischofs in „seiner Kathedrale“‘. Archäologische Zeugnisse für die Genese und Entwicklung eines Bestattungsschemas vom 5. bis 20. Jahrhundert‘ vermissen. Es wäre wünschenswert gewesen, die Reihenfolge der Beiträge nicht nach dem Tagungsprogramm, sondern stärker thematisch zu ordnen. So wären Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die sich etwa zwischen Adels- und Bischofsbestattungen oder zwischen katholischen und protestantischen Grabmalen ergeben, bei einer durchgängigen Lektüre des Buches besser wahrzunehmen.

Unter dem Titel ‚Vom Großgrabhügel zum Grab in der Kirche – Wandel der Jenseitsvorstellungen und der *memoria* im Frühmittelalter‘ (S. 5–44) untersucht Heiko Steuer, wie er selbst einschränkend bemerkt, vor allem die Interaktion und Inszenierung im Rahmen frühmittelalterlicher Bestattungen im christlichen und germanisch-heidnischen Kontext. Den Schwerpunkt bilden die Betrachtung der Grabhügel, die, unabhängig vom persönlichen Glauben des dort Beigesetzten, vor allem der Erinnerung dienen und damit dynastisch begründete Herrschaft sichern sollten, sowie der Beisetzung in der (Eigen-)kirche. Im Vergleich zu den referierten Grabhügeln hätte man an dieser Stelle auch die Gräber unter dem Frankfurter oder Kölner Dom als Beispiele erwartet. Für Grabhügel wie Kirchenbestattungen konstatiert Steuer neben der Memorialfunktion immer auch die auf das Jenseits gerichtete Sicherung für eine Aufnahme in die andere Welt. Die Verknüpfung von Festhalle, Ess- und Trinkgeschirrbeigabe als Kulthandlung und die vermutete Funktionsübernahme durch die Kirche überzeugt nicht. Hier wäre eine genauere Begründung des „paganen Charakters“ von Grabbeigaben wünschenswert gewesen.

Felix Heinzer untersucht in seinem Beitrag ‚Gräber, Geister und Gesichte. Literarische Reflexe der Kirchenbestattung in Mirakelgeschichten von Gregor dem Großen bis ins 13. Jahrhundert‘, (S. 45–66) die Aussagemöglichkeiten, die früh- und hochmittelalterliche Wundergeschichte über die Bestattung im Kirchenraum bieten. Nach einer kurzen Einführung zu einzelnen karolingischen Bestattungsverboten bilden vier Exempla aus den Mirakelgeschichten Gregors des Großen (Dial. IV, 52–56), die in Latein und Deutsch als Anhang wiedergegeben sind, den Kern der Betrachtungen. Sie zeigen, dass die räumliche Nähe zum Heiligengrab wichtig für das Seelenheil ist, Heil aber nur wirksam werden kann, wenn der beigesetzte Tote auch seines Bestattungsortes würdig ist. Spätmittelalterliche Kompilationen lassen ein gewandeltes Verständnis erkennen. Voraussetzung ist jetzt nicht mehr die moralische ‚Dignitas‘, sondern eine dynastische Legitimation. Mit der Sakralisierung des Königtums und der zunehmenden Bedeutung von Kirchenstiftungen sinkt auch die Schwelle für eine Erlaubnis zur Bestattung im Kircheninnenraum.

Arne Karsten widmet sich unter der Überschrift ‚Tod in Rom. Anmerkungen zu Theorie und Praxis der Grabmalserrichtung im Italien der katholischen Reformära‘ der Grabmalsgestaltung im 16. Jahrhundert (S. 67–83). Die in Italien weit verbreitete Errichtung von ortsfesten wie ephemeren Grabmalern im Kirchenraum wurde in der zweiten Jahrhunderthälfte durch die katholische Reformbewegung heftig kritisiert und zeitweise zurückgedrängt. Dennoch obsiegte das Interesse der Hinterbliebenen, Grabmäler als Inszenierung der Herrschaftslegitimation und zur Prestigesteigerung des eigenen Geschlechtes zu nutzen. So blieben selbst bei Papstgräbern, die bald wieder als Herrschergrabmäler inszeniert wurden, die theologischen Normen wirkungslos.

Karl Heinrich Krüger untersucht die ‚Motive für die Beisetzung in frühmittelalterlichen Königsgrabkirchen‘ (S. 85–106). Die Auseinandersetzungen zwischen theologischen Bedenken und Wünschen der Gläubigen um Bestattungen im Kirchenraum haben seit der Antike eine große Zahl literarischer Zeugnisse hervorgebracht. Sie zeigen, wie die gentilen Könige des Frühmittelalters in der Imitation antiker Vorbilder ihre Legitimation erhöhen. Gezielt werden eigene Kirchen als Bestattungsort errichtet, die man besonders erwählten Heiligen weihet. Fürsprache der Heiligen als Gegenleistung für die Kirchenstiftung wie auch das Gebetsgedenken der Klerikergemeinschaft sollten den himmlischen Lohn der Bestatteten sichern.

Bernd Päßgen stellt exemplarisch die ‚Kirchenbestattungen der Bischöfe von Speyer‘ vor (S. 107–149), die mit einer Ausnahme alle in der Kirche beigesetzt worden sind. Da die Grabmäler im Speyerer Dom 1689 zerstört wurden, wird vor allem die Bestattungssituation durch archäologische wie historische Untersuchungen rekonstruiert. Dabei wird deutlich, dass der Bestattungsort im Laufe der Jahrhunderte mehreren Wandlungen unterlag. Im Frühmittelalter wurden die extra muros gelegenen Kirchen bevorzugt, bis in ottonischer Zeit die Kathedrale, in der die Gräber mehrfach in Bezug zu den Amtsvorgängern gesetzt wurden, als Bestattungsort erwählt wurde. Daneben wurden auch immer wieder Klosterkirchen bevorzugt, deren Ordenszugehörigkeit den Zeitverhältnissen entsprechend wechselt. Bedauerlicherweise fehlen im Text weitestgehend die Abbildungsverweise, was die Nutzbarkeit des umfangreichen Abbildungsteils einschränkt.

‚Visuelle Bündnispolitik. Das Devisenprogramm in Giovanni Rucellais Heiliggrabkapelle in Florenz‘ von Anke Naujokat stellt wiederum die Grabmalsgestaltung in den Mittelpunkt der Betrachtung (S. 151–172). Betrachtet wird der 1467 für den Kaufmann und Bankier Giovanni Rucellai in Form des Heiligen Grabes in Jerusalem in einer Kapelle der Kirche San Pancrazio in Florenz errichtete Kenotaph. Der Dekor mit Devisen, Motiven am Übergang zwischen mittelalterlicher Heraldik und neuzeitlichen emblemartigen Bildzeichen, ist ein bündnispolitisches Programm, das die Loyalität Rucellais zu seinem Schwiegervater Palla Strozzi wie auch seine Annäherung an die Medici zeigt und so die eigene Stellung zwischen den verfeindeten Parteien sichern soll.

Thomas Zottz untersucht exemplarisch ‚Adelsgräber in Kirchen im Früh- und Hochmittelalter, vornehmlich im deutschen Südwesten‘ (S. 173–194). Nach einführenden Betrachtungen über den kirchenrechtlichen Rahmen sowie Motive und Problem von Adelsgräbern im Kirchenraum werden ausgehend von der Abtei Reichenau die Bestattungen der Herzöge von Schwaben, der Grafen von Nellenburg sowie der Herzöge von Zähringen betrachtet. Die Beispiele zeigen die große Bandbreite der Bestattungsorte von der Hauskapelle bis zur Bischofskirche wie auch des Begräbnisortes innerhalb der Kirche. Die Ortswahl war sowohl für den Bestatteten selbst wie auch für die Kirche oder das Kloster, die so einen sichtbaren Beleg für die Stiftung und ihre Rechte erhalten, von Bedeutung.

Das Buch schließt mit Jörn Staegers Beitrag ‚Ein protestantischer Habitus. Die dänischen Grabplatten des 16. Jahrhunderts als Ausdruck einer Mentalitätsveränderung‘ (S. 195–227). Untersucht werden die Veränderungen, die die Einführung der Reformation in Dänemark 1536 auf die Gestaltung der Grabplatten hat. Nach einer Einführung zur Reformation und der kunsthistorischen Grabmalsforschung in Dänemark werden die 526 erhaltenen Grabmäler ausgewertet. Analysiert werden die regionale Verteilung, die Form, die Epigraphik, die Ikonographie und das Verhältnis von Form, Text und Bild zueinander, wobei Geistlichkeit, Adel und Bürgertum getrennt betrachtet werden. Dabei zeigen sich deutliche regionale und soziale Unterschiede in der Ausprägung und Übernahme von reformatorisch geprägten Elementen. Der Konfessionswechsel verlief langsamer und unter Beibehaltung altkirchlicher Elemente, er wird in den Grabdenkmälern erst in den 1550er Jahren und damit fast zwanzig Jahre nach Einführung der Reformation deutlich erkennbar. Der Analyse, die neben einem Bildteil auch eine Reihe von Diagrammen enthält, fehlt allerdings ein Blick auf zeitgleiche katholische Grabmäler, so dass vielfach schwer zu entscheiden ist, ob die Veränderungen durch Reformation oder Humanismus bedingt waren.

Bonn

Christoph Keller

LEE CLARE, KRISTIN HELLER, MAHA ISMAIL-WEBER, CARSTEN MISCHKA: Die Bandkeramik im Altdorfer Tälchen bei Inden (Rheinische Ausgrabungen 69), Darmstadt: Philipp von Zabern 2014, 430 S. ISBN: 978-3-8053-4879-9.

Die Bandkeramik gilt als eine der besterforschten archäologischen Kulturen der mitteleuropäischen Vorgeschichte. Dies kann u.a. auf intensive Forschungstätigkeiten in den 1970er und 80er Jahren zurückgeführt werden, aber auch auf Projekte wie das LAN-Projekt (Landschaftsarchäologie des Neolithikums im Rheinischen Braunkohlenrevier), das zwischen 1998 und 2004 durch das Kölner Institut für Ur- und Frühgeschichte unter der Leitung von Andreas Zimmermann durchgeführt wurde. Dieses zielte auf die Untersuchung der sozialen Netzwerke zwischen benachbarten Siedlungen und die Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur. Mit dem 69. Band der ‚Rheinischen Ausgrabungen‘ werden grundlegende Ergebnisse dieses Projektes aus dem Bereich des sog. Altdorfer Tälchens bei Inden vorgelegt. Dort wurden zwischen 2000 und 2003 die Fundstellen Altdorf A–D archäologisch untersucht. Es handelt sich dabei um ein Gräberfeld (Altdorf A), eine Siedlung mit wohl gleichzeitigem Erdwerk (Altdorf B), einige off-site Gruben (Altdorf C) sowie einen Weiler mit Erdwerk (Altdorf D). Die genannten Fundstellen wurden im Rahmen mehrerer Abschlussarbeiten bearbeitet, die in diesem Band zusammengefasst vorgelegt werden: Lee Clare untersuchte die Keramik und Befunde des Siedlungsplatzes Altdorf B und des Außenbereichs Altdorf C, Maha

Ismail-Weber bearbeitete die Steinartefakte beider Plätze. Carsten Mischka untersuchte den Fundplatz Altdorf D und Kristin Heller bearbeitete das Gräberfeld Altdorf A. Entsprechend besteht der Band aus vier Hauptkapiteln (I–IV), die jeweils als abgeschlossene Teile für sich stehen – mit entsprechendem Literaturverzeichnis, Katalog- und auch Tafelteil –, die aber zusammengefasst einen detaillierten Überblick über eine Siedlungsgruppe mit Gräberfeld geben. Dieser bildet wiederum die Grundlage für weiterführende Schlüsse zu den bereits genannten zentralen Aspekten des LAN-Projektes, d.h. den sozialen Netzwerken und der Mensch-Umwelt-Interaktion, die insbesondere in der Dissertation von C. Mischka beleuchtet werden.

Die Bearbeitung des Siedlungsplatzes Altdorf B und des Außenbereichs Altdorf C durch Lee Clare bilden den ersten Teil des Bandes. In Altdorf B konnte 2001 eine jüngerbandkeramische Siedlung dokumentiert werden, die fast vollständig von einem aus einem Spitzgraben bestehenden Erdwerk umschlossen war. Innerhalb des Grabens konnten zahlreiche Gruben sowie mindestens zwei der für diese Zeit typischen Langhäuser aufgedeckt werden. Clare kann aufgrund der Auswertung der datierenden Keramik sowie der Bebauungsstruktur eine zeitliche Überlappung von Siedlung und Erdwerk wahrscheinlich machen.

Ergänzend zu Altdorf B hat Clare auch den 330 m südwestlich gelegenen Fundplatz Altdorf C aufgearbeitet, an dem acht bandkeramische Gruben dokumentiert werden konnten. Aufgrund feinchronologischer Analysen der Keramik ordnet Clare die Grubenkonzentration dem nur 150 m entfernt liegenden und – soweit rekonstruierbar – auch zeitgleichen Gräberfeld Altdorf A zu. So datiert Altdorf C in Hausgeneration X, Altdorf A in Hausgeneration VII–XV, während Altdorf B – dies zeigt auch die Korrespondenzanalyse – in die Hausgeneration XIII–XV datiert werden kann. Abschließend untersucht er mithilfe der Zwickelmotive auf den Gefäßen die Einordnung der Fundstellen Altdorf A, B und C in das altneolithische soziale Netzwerk auf der Aldenhovener Platte. Die Gestaltung dieser Motive ist so individuell, dass der Beleg eines Motivs als Hinweis auf Kontakte und damit als Grundlage für die Analyse von konkreten Netzwerken zwischen Häusern oder auch Siedlungen dienen kann (z.B. Krahn 2003). Wie Clares Analyse zeigt, können sowohl Verbindungen zwischen den drei Fundstellen im Altdorfer Tälchen als auch zu den Siedlungen des Merzbachtals plausibel gemacht werden.

Die in Altdorf B und C geborgenen Steinartefakte wurden von Maha Ismail-Weber bearbeitet und in Teil II vorgelegt. Weitere Dokumente sind als CD beigelegt. Es handelt sich insgesamt um 338 Feuersteinartefakte, 386 Felsgesteinartefakte und 20 Feuersteinabspisse aus Altdorf B sowie sieben Feuerstein- und drei Felsgestein-Artefakte aus Altdorf C. Letztere spielen aufgrund der geringen Zahl in der weiteren Auswertung keine Rolle. Der Fokus der Arbeit liegt auf der Rekonstruktion der Rohmaterialversorgung, die weiterführende Aussagen über die Stellung des Siedlungsplatzes im entsprechenden Versorgungsnetzwerk ermöglichen soll. Um dies zu erarbeiten, wurden die Rohmaterialien, die Grundformen und die Geräte untersucht und mit anderen Siedlungsinventaren der Aldenhovener Platte verglichen. Insgesamt zeichnet sich eine schlechte Versorgung mit Feuerstein (v.a. Rijkholt-Feuerstein) wie auch mit Felsgesteinmaterial ab. Die Auswertung verschiedener Parameter weist darauf hin, dass die Siedlung als Abnehmersiedlung im Versorgungsnetzwerk angesprochen werden kann, d.h., Selbstversorgung spielte eine untergeordnete Rolle, stattdessen wurden überwiegend Fertigprodukte eingeführt. Die Einbindung in die Versorgungsnetzwerke unterlag jedoch einer gewissen Dynamik. So war Altdorf B während der Hausgeneration XIV besser in das Kommunikationsnetzwerk eingebunden, wodurch sich die Eigenproduktion erhöhte, während der Import von Fertig- und Halbfertigprodukten in der letzten Hausgeneration (XV) wieder zunahm.

Mit Teil III legt Carsten Mischka nicht nur die Auswertung des Fundplatzes Altdorf D vor, sondern in einer Synthese auch die gesamte Besiedlungsgeschichte des Altdorfer Tälchens zur Zeit der Bandkeramik. Auf der Basis seiner Analyseergebnisse ordnet er die Siedlungsgruppe abschließend in die Siedlungskammer der Aldenhovener Platte ein. Ergänzt wird diese Arbeit durch einen wichtigen methodischen Aspekt. Mischka untersucht zugleich, wie hoch die Aussagekraft stichprobenhafter Ausgrabungen sein kann.

Der Fundplatz Altdorf D, der 2002 und 2003 im Rahmen von Grabungen untersucht wurde, kann als Kleinsiedlung mit umgebendem Erdwerk beschrieben werden. Insgesamt konnten sechs Hausgrundrisse, verteilt auf drei Wohnplätze, innerhalb eines auf 200 m erhaltenen, wohl ehemals ovalen Grabenwerks dokumentiert werden. Letzteres unterscheidet sich vom Erdwerk in Altdorf B aufgrund seiner Größe – 4,3 ha im Gegensatz zu 1,4 ha in Altdorf B – und aufgrund des flachen Sohlgrabens. Mischka hält daher eine funktionale Diversität der beiden Anlagen für wahrscheinlich. Wie die Auswertung der keramischen Funde zeigt, lässt sich eine zeitliche Ablösung der Siedlung Altdorf D (Hausgeneration IX–XIII, Laufzeit des Erdwerks: Hausgeneration VIII–X) durch die Siedlung Altdorf B plausibel machen.

Die Untersuchung der Netzwerke anhand der Zwickelmotive auf den verzierten Keramikfragmenten belegt – wie schon für Altdorf B – enge Verbindungen ins Merzbach- und Indetal, während das Schlangengrabental kaum eine Rolle spielte. Die Ergebnisse der Auswertung der Gesteinsrohmaterialien, insbesondere der Feuersteinrohmaterialien, zeigen, dass auch Altdorf D im Versorgungsnetzwerk mit dem damals wichtigsten Rohmaterial vom Rijckholt-Typ eine nachgeordnete Stellung innehatte. Mischka spricht die Siedlung als einzelne, autarke Siedlung im Versorgungsnetzwerk an. Die Analyseergebnisse der Felsgesteinartefakte ordnen sich hingegen gut ein in das Bild, das durch die Auswertung anderer Siedlungen auf der Aldenhovener Platte gezeichnet werden kann. Basierend auf der Auswertung aller Materialgruppen kann Mischka schließlich ein detailliertes Modell zur Besiedlungsgeschichte des Altdorfer Tälchens und darüber hinaus entwickeln, das die Dynamik innerhalb der Siedlungskammer deutlich macht. Abschließend widmet er sich der Frage, welcher Prozentsatz einer bandkeramischen Siedlung ausgegraben werden muss, um eine optimale Informationsausbeute zu erhalten. Solche Überlegungen basieren auf der Beobachtung, dass die bandkeramischen Siedlungen eine gewisse strukturelle Ähnlichkeit und Homogenität des Fundmaterials aufweisen. Ausgehend von den vollständig dokumentierten Siedlungen Langweiler 2, Langweiler 8, Langweiler 9 und Laurenzberg 7 kann er zeigen, dass das Aufdecken von 20 bis 30% der Siedlungsfläche (in 5 x 50 m breiten Schnitten) ausreicht, um die Besiedlungsspanne mit großer Wahrscheinlichkeit zu erfassen. Für eine Schätzung der ehemaligen Hausanzahl ist hingegen eine größere Fläche notwendig, wobei diese in Abhängigkeit von der Hausdichte festzusetzen ist. Werden Grabungen zusätzlich durch geophysikalische Prospektion ergänzt, lässt sich der Anteil der zu grabenden Flächen nach Mischkas Berechnungen auf 20 bis 25 % senken.

Kirsten Heller legt schließlich in Teil IV das Gräberfeld von Altdorf-Inden bzw. Altdorf A vor. Dieses wurde im Jahr 2000 fast vollständig ergraben. Insgesamt konnten 120 Grabgruben (ohne Skeletterhaltung!), 42 Gruben und acht mögliche Pfostenlöcher dokumentiert werden. Die korrespondenzanalytische Auswertung der in den Grabgruben gefundenen Keramik zeigt, dass das Gräberfeld in allen Hausgenerationen (I–XIV) der rheinischen Bandkeramik genutzt wurde, wobei keine horizontale Stratigraphie, jedoch eine Anordnung der Gräber in zwei großen Gruppen fassbar ist. Von besonderer Bedeutung ist im Fall des Altdorfer Gräberfeldes, dass auch die benachbarten Siedlungen untersucht werden konnten. Dies ist bislang nur in wenigen Fällen geschehen.

Mit dem Band zum Altdorfer Tälchen wird eine Untersuchung der dritten Siedlungsgruppe der Bandkeramik in der Siedlungskammer der Aldenhovener Platte (neben Merzbach- und Schlangengrabental) vorgelegt. Damit werden erneut wichtige archäologische wie auch geomorphologische Detailuntersuchungen publiziert, die grundlegend sind, um die Entwicklung der bandkeramischen Besiedlung nachzuvollziehen und aufbauend darauf weiterführende Erkenntnisse zu sozialen Netzwerken, demographischen Entwicklungen oder zur Mensch-Umwelt-Interaktion zu gewinnen. Dazu tragen auch die geomorphologischen Auswertungen bei, die helfen, die Genese der archäologischen Befunde zu verstehen und die neolithische Landschaft zu rekonstruieren. Diese Detailuntersuchungen sind notwendig, um ein fundiertes, übergeordnetes Bild dieser Epoche der ersten Bauern im Rheinland und darüber hinaus zu rekonstruieren.

Trotz des engen regionalen Bezugs werden in dieser Publikation diverse Aspekte behandelt, die von übergeordnetem wissenschaftlichen Interesse sind. Dazu gehört u.a. die Entwicklung wichtiger

methodischer Ansätze, wie die von C. Mischka untersuchte Frage nach der Aussagekraft stichprobenhafter Grabungen, die für bandkeramische Großgrabungen generell von Interesse ist. Dazu gehört auch, dass es kaum eine Region in Mitteleuropa gibt, in der die Bandkeramikforschung so wichtige Detailerkennnisse liefern konnte wie auf der Aldenhovener Platte. Hierzu zählt insbesondere auch das Altdorfer Tälchen. Und schließlich bilden alle in diesem Band vorgelegten Arbeiten durch die standardisierte Form der Datenauswertung, in der die rheinische Bandkeramik analysiert wird, eine optimale Grundlage für übergreifende Vergleiche. Dies gilt v.a. deswegen, weil dieser Ansatz Schule gemacht hat und nun auch in Arbeiten zur Bandkeramik anderer Regionen Anwendung findet. Entsprechend ist die Lektüre dieses Bandes auch einem breiteren Leserkreis zu empfehlen.

Köln

Silviane Scharl

ALFRED SCHÄFER: *Götter, Gaben, Heiligtümer. Römische Religion in Köln*, Darmstadt: Philipp von Zabern 2016, 128 S., 78 Abb., 1 Karte ISBN: 978-3-8053-4949-9.

Mit der vorliegenden Publikation hat es sich Alfred Schäfer zum Ziel gemacht, einem großen Leserkreis anhand archäologischer Zeugnisse eine Einführung in die Religion des römischen Köln und dessen Umland von der Regierungszeit des Augustus bis hinein in die Spätantike zu geben. Alfred Schäfer, zu dessen Forschungsschwerpunkten die Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit zählt, ist als wissenschaftlicher Referent am Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln ein profunder Kenner der abgehandelten Materie.

In seiner Publikation berücksichtigt der Autor besonders die Ansprüche des archäologischen Laien, indem er auf häufig gestellte Fragen von Besuchern des Römisch-Germanischen Museums Köln eingeht. Dabei stehen die Beantwortung der Fragen nach der Funktion römischer Heiligtümer und nach den Schauplätzen religiöser Handlungen im Stadtbild des römischen Köln im Mittelpunkt sowie die Erschließung der Funktion von Weihedenkmälern in ihren einstigen Handlungszusammenhängen.

Der breiten Leserschaft wird auch insofern Rechnung getragen, als auf Fußnoten verzichtet wurde. Zur Vertiefung einzelner Themenbereiche dient das nach Kapiteln gegliederte Literaturverzeichnis im Anhang.

Die 28 Kapitel sind chronologisch und thematisch geordnet. Ihre Themen werden auf zwei bis acht Seiten kurz und kompakt abgehandelt. Die Kapitel können für sich allein gelesen werden, bisweilen finden sich jedoch erklärende Informationen erst in den Folgekapiteln, worauf nicht verwiesen wird. So stößt man in den Kapiteln drei und sechs auf die quellengestützten Erläuterungen und Herleitungen zu in Kapitel zwei gemachten Aussagen zur *ara Ubiorum* und zum Heiligtum für die kapitolinische Trias. In die Kapitel integriert sind 22 Infokästchen, in denen spezielle Themenbereiche besprochen werden.

Zur Veranschaulichung des Geschriebenen dienen 78 fast ausschließlich Farbabbildungen von archäologischen Funden, vorwiegend aus dem Bestand des Römisch-Germanischen Museums Köln, und von Befunden, Rekonstruktionen, wie zahlreichen computergenerierten dreidimensionalen Ansichten der Colonia Claudia Ara Agrippinensium, sowie von Plänen und Befunddokumentationen. Dem Textteil vorangestellt ist eine Karte der römischen Provinz Niedergermanien.

Die computergenerierten Stadt- und Gebäudeansichten wirken sehr anschaulich. Pläne, aus denen hervorgeht, auf welchen Grundlagen diese beruhen, fehlen leider. Die rekonstruierten römischen Stadtprospekte betreffend, wäre es für den ortsunkundigen Leser hilfreich gewesen, einen Ausschnitt des modernen Kölner Stadtplanes beizufügen. Dies gilt auch in Hinblick auf die Ortsangaben im Text, bei denen moderne Straßennamen und Gebäudebezeichnungen verwendet werden. Ein selbstständiges Auffinden, Entdecken und Selbsterforschen der Sakrallandschaft des römischen Köln, wie in der Einleitung für den Leser in Aussicht gestellt, wird dadurch erschwert. An dieser Stelle wäre ein Hinweis auf aktuell tatsächlich zugängliche römische Denkmäler vorteilhaft gewesen,

um die Erwartungshaltung des Lesers, der mit dem Buch auf Erkundungstour gehen möchte, nicht im Nachhinein zu enttäuschen.

Die Einleitung (S. 6–11) gibt einen sehr guten Überblick über Ziele, Inhalt und Vermittlungsmethode des Buches. Eine umfassende Forschungsgeschichte fehlt. Verwiesen wird auf die Arbeit von Günter Ristow, der sich 1975 diesem Thema monographisch gewidmet hat (G. Ristow, Religion und ihre Denkmäler in Köln, Köln 1975). An dieser Stelle hat sich Alfred Schäfer das Ziel gesetzt, nach über 40 Jahren unter Einbeziehung neuer Grabungsergebnisse die römische Religion in Köln als kontextuelle Betrachtung der Götter und ihrer Kulte darzustellen. So geht Schäfer verstärkt auf die archäologischen Befunde und ihre Interpretationen ein, in einer Weise, dass auch für den Laien die Grenzen zwischen Fakten, wissenschaftlichen Herleitungen und darüber hinausreichenden Interpretationen meist nachvollziehbar bleiben. Dies gilt in der Regel auch für die Auseinandersetzung mit den beweglichen Kultdenkmälern.

Die Kapitel zwei bis sechs (S. 12–35) beschäftigen sich mit der Zeit von der augusteischen Stadtgründung 7 v. Chr. bis zur Erhebung zur Colonia unter Claudius 50 n. Chr. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der *ara Ubiorum* und dem Heiligtum für die kapitolinische Trias. An die genannten Heiligtümer anknüpfend, werden die Themen Staatskult und Polytheismus besprochen und die Bedeutung des römischen Köln als Kultmittelpunkt der Provinz Niedergermanien hervorgehoben.

Mit den römischen Kulttraditionen und der Götterverehrung innerhalb und außerhalb der römischen Stadtmauern der Colonia Claudia Ara Agrippinensium und mit ihren materiellen Hinterlassenschaften beschäftigen sich die nachfolgenden Kapitel (S. 36–109). Am Beginn dieses Abschnittes stehen die römischen Stadtgründungsrituale, welche hier für die Gründung der Colonia postuliert werden.

Prägend für das Stadtbild des römischen Köln war der Ausbau in flavischer Zeit. Dies auch und besonders in Hinblick auf die Sakrallandschaft durch die architektonische Hervorhebung der Rheinfront in Richtung Osten. Dem Neubau des Kapitols ist ein eigenes Kapitel gewidmet, ebenso dem monumentalen Rundtempel am Rhein sowie dem Ausbau des Kultbezirkes der *ara Ubiorum* zu einem Terrassenheiligtum und dem städtischen Forum mit seinem zu erwartenden religiösen Mittelpunkt. Ob es sich beim Rundtempel um den für Köln inschriftlich belegten Marstempel gehandelt hat, wird vom Autor bewusst offengelassen. Ebenfalls nur inschriftlich nachgewiesen ist ein unter Kaiser Titus errichteter Tempel für Mercurius Augustus. Aufgrund der Funde von zwei Weihsteinen und einem Opferaltar aus dem Umfeld des Praetoriums nimmt der Autor an, dass im Praetorium selbst kleine Heiligtümer integriert waren. Einen Nachweis dafür gibt es nicht (S. 81).

Neben den genannten öffentlichen Kultbauten und ihrer raumbindenden Funktion für die CCAA als Zentralort der *Germania inferior* widmet sich Alfred Schäfer auch dem Bereich der privaten Kultausübung. Am Beispiel des Peristylhauses beim Dom mit dem berühmten Dionysosmosaik, welches am Ort im Römisch-Germanischen Museum zu besichtigen ist, und der dort gemachten Funde bespricht der Autor das Thema Hausgötter. Das benachbarte Mithrasheiligtum bildet den Übergang zum Kapitel ‚Mysterien für Mithras‘. Im Anschluss daran wendet sich Alfred Schäfer den orientalischen Göttern Isis, Osiris und Serapis sowie Iuppiter Dolichenus zu, deren Verehrung im römischen Köln archäologisch belegt ist.

In den Vorstädten außerhalb der Stadtmauer ist ebenfalls mit Heiligtümern zu rechnen, insbesondere im Bereich entlang der Fernstraßen. Für das südliche Suburbium sind Weihemonumente für Merkur belegt, die den Autor auf ein oder mehrere Merkurheiligtümer schließen lassen (S. 99–103). Für die von Heike Gregarek (H. Gregarek, KölnJb 37, 2004, S. 45–60, Abb. 22) übernommene Rekonstruktion einer Statuenbasis mit zwei Kranichskulpturen (Abb. 66) anhand einer zersägten und sekundär verwendeten Votivinschrift für Merkur (EDCS-500032), dem zwei Kraniche – in welcher Form auch immer – gespendet wurden, werden, wie schon bei Gregarek selbst, keine Vergleichsbeispiele angeführt (S. 101–102).

Auf die Bedeutung der Angehörigen des römischen Militärs als Träger kultureller und besonders religiöser und medialer Einflüsse wird immer wieder verwiesen. Die Verwendung der Bezeichnung

„Opferbefehlshaber“ (S. 40), die im Zusammenhang mit der Beschreibung des Weihealtars des Soldaten Marcus Aelius Vegetus (EDCS-65800003) zur Anwendung kommt, bleibt ohne Erklärung. Der ‚Religion im Kastell der Rheinflotte‘ und ihren materiellen Hinterlassenschaften ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Neben den römischen Kultrationen und der Kultorganisation werden auch lokale Einflüsse und Ausprägungen sowie die Vermischung beider berücksichtigt. Die daraus resultierende eigene Bildsprache kommt besonders in den Weihungen für die ortsansässigen Matronen und in den Säulen und Pfeilermonumenten für Iuppiter und den Iuppitergigantenreitern zum Ausdruck, denen jeweils eigene Kapitel gewidmet sind. Archäologisch fassbar sind kulturelle Unterschiede bisweilen auch in den Grabbefunden. Der Totenkult wird unter dem Religionsaspekt gesondert behandelt.

Die letzten drei Kapitel (S. 110–120) befassen sich mit dem Niedergang des heidnischen Polytheismus in der Spätantike und dem Aufstieg des Christentums mit seinen archäologischen Zeugnissen. Der vermittelte krasse Bruch innerhalb der Inschriften ab konstantinischer Zeit (S. 114) darf wohl nicht ganz so scharf gefasst werden. Auf die Problematik der Zuweisung von Inschriften ohne christliche Symbole und Textzeichen in die entsprechende Zeitstufe verweist bereits W. Schmitz (KölnJb 28, 1995, S. 644). Ab 313 sind für Köln Bischöfe belegt, daher schließt der Autor auf eine organisierte Christengemeinde mit Kirche in dieser Zeit. Einen für Köln nachgewiesenen Versammlungsraum des christlichen Ritus, der um die Mitte des 4. Jh. n.Chr. bestanden hat, vermutet Schäfer im Bereich des Statthaltersitzes, ohne dies näher zu begründen (S. 116–117).

Alfred Schäfer schließt seinen Rundgang durch die religiösen Hinterlassenschaften der römischen bzw. romanisierten Stadt Köln im 6. Jh. n.Chr. archäologisch mit dem Taufbecken auf dem Domgelände und literarisch mit der Überlieferung Gregor von Tours, die von der Zerstörung eines noch heidnischen Tempels in Köln im Jahr 520 berichtet.

Alfred Schäfer eröffnet dem Leser einen versierten und gut verständlichen Einblick in die Vielfalt antiker Religionen im römischen Köln und ihren Einfluss sowohl auf das Stadtbild als auch auf den Alltag der Bewohner der CCAA und ihrer Umgebung. Die vorliegende Publikation ist in jedem Fall auch eine gelungene Anregung zur vertiefenden Beschäftigung mit einzelnen Themenfeldern.

Köln

Ines Ristow

STEPHAN SEILER: *Die Entwicklung der römischen Villenwirtschaft im Trierer Land. Agrarökonomische und infrastrukturelle Untersuchungen eines römischen Wirtschaftsgebietes* (Philippika 81), Wiesbaden: Harrassowitz 2015, 384 S. ISBN: 978-3-447-10322-0.

Die vorliegende Publikation enthält die leicht überarbeitete Fassung der von Stephan Seiler an der Universität Trier vorgelegten Dissertation.

Auf das Vorwort und die englische bzw. französische Zusammenfassung folgen die Einleitung, fünf mehrfach untergliederte Hauptkapitel, der Katalog, diverse Verzeichnisse, vier Diagramme, 20 Tabellen, 17 Karten und 97 Abbildungen (alle in schwarz-weiß). Als Beilage sind die Karten Nr. 1 bis 3 im größeren Format und farbig wiedergegeben.

Den Gegenstand der Arbeit bilden römische Gutshöfe in einem vom Verfasser definierten Bereich, bestehend aus den Kreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich und Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie aus dem Stadtkreis Trier. Ziel der Arbeit war, die wirtschaftlichen Grundlagen der einzelnen Villenstandorte und einen Gesamtentwicklungsprozess mit Hilfe von archäologischen, naturwissenschaftlichen und historischen Quellen aufzuzeigen.

Als seine empirische Quellenbasis hat Seiler zunächst 188 sicher als Villa oder Villen definierte Fundplätze identifiziert. Jedoch war nur ein geringer Teil dieser Stellen mit modernen Grabungsmethoden freigelegt worden, und noch weniger waren durch Vorlage des Befund- und Fundmaterials ausgewertet.

Seiler teilte diese Villenstandorte zuerst nach der Hoftypologie auf. Diese basiert auf dem räumlichen Bezug der Haupt- und Nebengebäude zueinander und beinhaltet zwei Arten von Höfen: den Streuhof und den Axialhof (S. 66–68). Irritierend sind Seilers Bezeichnungen ‚Streubauhof‘ (Kat.-Nr. 90) und ‚Streuhofvilla‘ (Kat.-Nr. 97) ferner ‚Achsenhof‘ (Kat.-Nr. 46), wobei er auch den Begriff ‚Queraxial‘ verwendet (Kat.-Nr. 178). Des Weiteren benutzt er auch singular ‚trapezförmiger Hof‘ (Kat.-Nr. 162) für die Angabe der Hoftypologie. Demnach müssten alle anderen als ‚rechteckförmiger Hof‘ benannt werden, was allerdings Sinn und Zweck einer Typologie zuwiderläuft.

Er teilt die Hauptgebäude – basierend auf den Forschungen von F. Reutti und D. Krause – in sechs Typen ein, und zwar als Rechteckgebäude, Risalitvilla, Portikusvilla (mit Eckrisalit), Peristylvilla, Großvilla und Palastvilla, wobei bei mehr als 50 % der Fundplätze der Typus nicht bestimmt werden kann. Die Kategorie Peristylvilla wird bis auf ein Beispiel, das als ‚Risalitvilla, möglicherweise Peristylvilla‘ (Kat.-Nr. 135) bezeichnet wird, nicht belegt. Auch die Benennung Palastvilla erfolgt lediglich einmal, und zwar für Konz mit der Begründung, dass diese „die [...] Anwesenheit eines Herrschers voraussetzt“ (S. 69). Unklar ist allerdings, wie der Aufenthalt eines Herrschers nachzuweisen ist, wenn er an einem Ort nicht zufällig amtliche Dokumente unterzeichnet hat.

Seltsam wirkt Seilers Unterscheidung zwischen Risalitvillen und Portikusvillen (mit Eckrisaliten). Er gruppiert die Gebäude neben ihrer Größe auch nach der Anzahl der Räume hinter der Portikusfassade. Dies führt dazu, dass beispielsweise das Hauptgebäude von Bollendorf (Kat.-Nr. 18) nach Seilers Definition zu den Risalitvillen gehört, obwohl sie einen Portikus hat. Der Zweck dieser Aufteilung hat sich der Rez. nicht erschlossen.

Bei der Diskussion der Wohngebäude-Typologie wird hier die forschungsgeschichtlich immer noch relevante Debatte ‚Hof oder Halle‘ über die Funktion der zentralen Räume ignoriert, obwohl zumindest in einem Fall Seiler eine Fundstelle als ‚Innenhofhaus mit Portikusreihe‘ (Kat.-Nr. 148) bestimmt hat und im Falle von Bollendorf über den „zentrale[n] überdachte[n] Hauptraum“ (S. 177) spricht.

Bezüglich der Ausstattung der Villenplätze ist sein Urteil nicht nachvollziehbar, dass eine Therme bei einer Villa „als Standard gegolten haben [muss]“ (S. 161). Er konstatiert zwar, dass die Nachweise hierfür fehlen, schreibt aber dennoch, es „muss davon ausgegangen werden, dass sie [die Thermen] vorhanden waren“.

Einige weitere kritische Punkte, aber bei weitem nicht alle, müssen hier noch ansatzweise angesprochen werden: Mangelhaft fällt Seilers Auswertung über die Textil- bzw. Rohstoffproduktion aus. Zwar listet er Gegenstände aus Villen auf (Schurschere, Webgewichte, Spinnwirtel), die mit der Textilproduktion in Zusammenhang stehen, aber er bildet kein einziges Fundstück oder sogar Befund ab. Aus der dünnen Materialbasis heraus kann er kaum den Beweis für die Herstellung erbringen, was er aber dennoch versucht: „Wollvlies [...] **musste** durch die Schafhaltung in Villen erwirtschaftet werden“ (S. 140). Später wird daraus Gewissheit, nämlich dass „die Schafswolle in den Villen erwirtschaftet“ worden war (S. 165), was einem Zirkelschluss gleichkommt.

Seiler hat Schwierigkeiten mit der Benutzung des Fachvokabulars wie z.B. Fund und Befund. Er spricht bei der archäobotanischen Analyse über fossile Pflanzenfunde aus der Römerzeit (S. 38) und an anderer Stelle schreibt er über „Pflanzenbefunde“ (S. 162) statt von Pflanzenfunden. Ebenfalls falsch ist die Bezeichnung „Schwarzfirmisbecher“ (S. 98) anstelle von schwarzer Glanztonbecher.

Das Buch ist nur wenig benutzerfreundlich gestaltet, denn alle Abbildungen, Tabellen, Diagramme usw. stehen im Anhang. Dies führt zu ständigem Vor- und Zurückblättern. Zu den Merkwürdigkeiten des Buches gehört, dass die Nummerierung der Fußnoten in jedem Kapitel mit eins beginnt, oder dass für die Nummerierung des Kapitels eine Mischung aus römischen und arabischen Zahlen verwendet wird. Da das Werk ein Resümee der bisherigen Forschung ist, sind die inhaltlichen Angaben wohl mehrheitlich richtig. In einigen Fällen wäre jedoch Quellenkritik von Vorteil gewesen. Letztlich ist die Zusammenstellung eines Kataloges mit 188 Villenstandorten, die mit weiteren 494 Fundstellen ergänzt werden, die nicht mit Sicherheit als Villa angesprochen werden können, positiv hervorzuheben. Nützlich ist die onomastische Sammlung von Fundstücken jeglicher Art, die Hin-

weise auf die unterschiedlichen Gewerbebezüge wie Handwerk, Güterproduktion und Agrarwirtschaft liefern. Erwähnenswert sind außerdem die diversen Kartierungen, die Seiler zusammen mit P. Havel erstellt hat.

Köln

Tünde Kaszab-Olschewski

GERHARD WOLF, NORBERT H. OTT (Hg.): *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2016, 1042 S. ISBN: 978-3-11-020627-2.

Zwar gelten Chroniken oftmals als die aussagekräftigsten Quellen für zentrale Fragen der modernen Geschichtswissenschaft, doch wurden erst in den letzten Jahren Kompendien und Gesamtdarstellungen erarbeitet, welche die Historiographiegeschichte im Mittelalter in einem europäischen und kulturvergleichenden Rahmen beleuchten. Diese Aufgabe hat sich auch ein über 1.000 Druckseiten umfassender Band gestellt, in welchem Gerhard Wolf und Norbert H. Ott unter dem Titel ‚Handbuch Chroniken des Mittelalters‘ Studien ausgewiesener Expertinnen und Experten für die Historiographiegeschichte der Vormoderne versammelt haben.

Die 26 Aufsätze sind fünf Sektionen zugeordnet: Drei Studien gelten lateinischen Chroniken vom Früh- bis zum Spätmittelalter und widmen sich der Stammes- und Volksgeschichtsschreibung, der Weltchronistik und den Papst-Kaiser-Chroniken. Elf Beiträge behandeln deutschsprachige Chroniken vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, so das Annolied und die Kaiserchronik als die Anfänge deutschsprachiger Chronistik im 11. und 12. Jahrhundert, Weltchroniken, norddeutsche Reimchroniken, die dynastisch-territoriale Geschichtsschreibung in Bayern und Österreich, Schweizer Chroniken, die Deutschordenshistoriographie, Stadtchronistik und adelige Hauschroniken; dazu kommen Studien zu einzelnen Werken wie der Weltchronik Heinrichs von München und der Konzilschronik Ulrich Richentals sowie zur Darstellung der Landshuter Fürstenhochzeit von 1475 und des Landshuter Erbfolgekriegs (1504–1505) in zeitgenössischen Quellen. Lediglich ein Aufsatz umfasst die Rubrik ‚Visualisierte Chronik‘; er untersucht visualisierte Genealogien. Neun Beiträge stellen im Kapitel ‚Europäische Chroniken‘ die Chronistik in Skandinavien, den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, Ostmitteleuropa, der Ostslawen und in Byzanz vor. Zwei Aufsätze zur arabischen und indo-persischen Chronistik beschließen den Band.

In der Einleitung Gerhard Wolfs (S. 1–44) wird unter der Kapitelüberschrift ‚Gegenstand‘ zunächst eine Vorgeschichte der mittelalterlichen Chronistik bis ins Frühmittelalter, beginnend in Ägypten und mit einem Schwerpunkt auf die Anfänge christlicher Chronistik in der Spätantike, geboten. In der Rubrik ‚Chronikbegriff‘ werden Hinweise zur Begriffsgeschichte und Gattungsdefinitionen gegeben, die vor dem Hintergrund der deutschsprachigen Forschungsgeschichte des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts (u.a. von Herbert Grundmann, Franz-Josef Schmale, Hans-Werner Goetz und Oliver Plessow) profiliert werden. Diese Forschungen haben eindringlich gezeigt, dass es in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung keine feste Gattungsterminologie und auch keine klaren Gattungsabgrenzungen gab, weswegen für den Sammelband eine pragmatische Gattungsdefinition anhand von drei Kennzeichen zugrunde gelegt wurde: Eine Chronik ist ein Text, „in dessen Mittelpunkt (real-)historische Ereignisse stehen, deren wichtigste Umstände (Raum, Zeit, Personen) genannt werden, der die Vergangenheit als fortlaufendes Kontinuum [...] darbietet und in dem die berichteten Ereignisse [...] in einen übergeordneten Zusammenhang gestellt und eher narrativ, in Versform oder einer rhetorisch elaborierten Prosa [...] aufbereitet werden“ (S. 26). Im Kapitel ‚Zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Horizont‘ stellt Wolf den Aufbau des Bandes vor: Räumlich konzentrieren sich die Beiträge auf die Chronistik in Europa und dabei auf die „größeren europäischen Sprachräume“ (S. 35), doch auch zwei Studien zur islamischen Chronistik wurden aufgenommen. Zeitlich reicht der Horizont des Sammelbandes bis ins 16. Jahrhundert, ja zum Teil sogar bis zum Beginn der Barockzeit, sofern die Chroniken noch eher mittelalterlich als humanistisch geprägt, also eher traditionellen Modellen verhaftet sind. Das letzte Kapitel der Einleitung ‚Zum Stand der Forschung‘ umfasst hingegen nicht einmal zwei Druckseiten; diese gelten fast ausschließlich der

Quellenerschließung in Repertorien, und nur ein Absatz erwähnt Überblicksdarstellungen. Für den Anspruch eines Handbuchs, das in einem Forschungsfeld eine grundlegende Orientierung bieten möchte, mag dieser Abschnitt etwas zu knapp ausgefallen sein.

En passant erfährt man zudem aus der Einleitung, dass einige für die mittelalterliche Historiographiegeschichte zentrale Themen nicht vergeben werden konnten bzw. dass einige der Bearbeiter ihre Artikel nicht eingereicht haben. Dies betrifft zum einen den Aufsatz über die ‚Ursprünge der mittelalterlichen (Welt-)Chroniken zwischen Eschatologie und römischer Annalistik‘ (S. 32) und damit über die Chronistik in Spätantike und Frühmittelalter. Zum anderen fehlen Beiträge, in denen diejenige Geschichtsschreibung behandelt wird, „die in oder für christliche Institutionen entstanden“ (S. 40) ist. Der Band bietet somit keine einzige Studie zu Universal- und Kirchengeschichten, zur Papst- und Ordenshistoriographie sowie zur regionalen Kirchengeschichtsschreibung der Bistümer, Stifte, Klöster und Orden. Diese Fehlstellen wiegen besonders schwer, da so der Eindruck entsteht, dass die mittelalterliche Historiographie vor allem von Laien und für Laien verfasst worden sei. Trotz des weitgespannten Anspruchs des Handbuchs dominiert also die Behandlung volkssprachlicher Chroniken und damit die spätmittelalterliche Historiographie, zudem widmen sich elf und damit knapp die Hälfte der 26 Aufsätze der deutschsprachigen Geschichtsschreibung im Reich nördlich der Alpen.

Bei einem so umfassenden Vorhaben stellt es ein verständliches Problem dar, dass sich die Redaktionszeit eines Sammelbands über einen längeren Zeitraum erstreckt, was in einem Vorwort oder in der Einleitung kurz hätte thematisiert werden können, um Missverständnissen vorzubeugen. Die Beiträge erwecken den Eindruck, dass der ursprünglich avisierte Redaktionsschluss um das Jahr 2010 gelegen haben muss, denn nur in Einzelfällen wurde auf die aktuelle Forschungsliteratur verwiesen. Besonders zu bedauern ist, dass von den vier neuen Handbüchern zur vormodernen Chronistik nur die ‚Encyclopedia of the Medieval Chronicle‘ zumindest punktuell eingearbeitet wurde; die drei anderen aktuellen Handbücher (Markus Völkel, *Geschichtsschreibung*, 2006; Susanne Rau, Birgit Studt, *Geschichte schreiben*, 2010; *The Oxford History of Historical Writing*, 5 Bde., 2011–2012) wurden hingegen nicht rezipiert. Dies relativiert zugleich auch den in der Einleitung formulierten Anspruch, nach welchem ein Handbuch erstellt werden sollte, „das erstmals einen Überblick über die verschiedenen Gattungen und Regionen der mittelalterlichen Chronistik in Europa und dem angrenzenden Orient gibt“ (S. 43), zumal die Gesamtdarstellungen von Markus Völkel und in der ‚Oxford History of Historical Writing‘ konsequent interkulturell angelegt sind.

Dem auf dem Buchtitel und in der Einleitung formulierten Ziel, ein ‚Handbuch‘ zu erstellen, wird der Sammelband auch aufgrund seiner Anlage nur teilweise gerecht. Zwar wird das Buch durch ein Personen- und Werkregister sowie ein Sachregister erschlossen, das allerdings einige sehr allgemein gefasste Lemmata mit sehr vielen Verweisstellen aufweist, die den praktischen Gebrauch erschweren. Weiterhin fehlt eine Gesamtbibliographie oder zumindest eine kommentierte Einführungsbibliographie. Stattdessen werden nur am Ende der Aufsätze einige Literaturhinweise gegeben, wobei die Verfasserinnen und Verfasser die drei Rubriken ‚leicht zugängliche, in der Regel jüngere zweisprachige Textausgaben‘, ‚neuere Überblicksdarstellungen‘ und ‚weiterführende Forschungsliteratur in Auswahl‘ sehr unterschiedlich füllen. Die Literaturverzeichnisse sind für ein Handbuch zudem unständlich zu benutzen, da in diesen nur Kurztitel aufgeführt werden und die vollständige Literaturangabe in den Fußnoten gesucht werden muss.

Zweifellos genügen die von ausgewiesenen Expertinnen und Experten verfassten Artikel jeder für sich dem Standard einer einführenden Darstellung, doch ist die Anlage der Studien so unterschiedlich, dass man eher von einer Aufsatzsammlung als von einem Handbuch sprechen sollte: Bei den Studien zur Historiographie im deutschsprachigen Raum dominiert meist die Vorstellung einiger zentraler Werke sowie als Einleitung oder Resümee die Skizzierung eines Gattungsprofils; einige der Beiträge beschäftigen sich sogar nur mit einem oder zwei Werken und verfolgen thesenorientiert spezifische Fragestellungen. Nur in vier Aufsätzen von Heike Mierau (S. 105–126), Joachim Schneider (S. 225–265), Regula Schmid (S. 267–300) und Peter Johaneck (S. 337–398) werden ein

Überblick über die gesamte Gattung gewagt und eine größere Zahl an Werken genannt. Die Beiträge zu den anderen europäischen Räumen und dem Nahen Osten bieten hingegen meist eine nach Epochen und Regionen gegliederte Übersicht. Zudem differiert der Umfang der Aufsätze zum Teil deutlich, so weist die Studie von Stephan Müller (S. 129–143) zum Annolied und zur Kaiserchronik nur 15 Seiten auf, dagegen umfasst Peter Johaneks Behandlung der Stadtchronistik 62 Seiten und Kurt Franz' (S. 867–950) Übersicht zur arabischen Chronistik sogar 83 Seiten.

Thematisch dominieren in diesem Sammelband also die Vorstellung zentraler Werke sowie die Darstellung von Form und Gestalt der Chroniken, meist in Hinblick auf ein Gattungskonzept. Kürzer und selten übergreifend behandelt werden hingegen die Überlieferung der Texte sowie Fragen zu Vorlagen und Traditionen, weiterhin die Entstehungskontexte, Gebrauchssituationen und Funktionalisierungen, außerdem die Wirkungsgeschichte sowie Wechselwirkungen mit anderen Medien oder Erinnerungskulturen. Doch für solch einen weitgespannten Blick sind zunächst noch viele Fallstudien und Spezialuntersuchungen notwendig, bevor diese Themen in einem Handbuch zur mittelalterlichen Chronistik umfassend behandelt werden könnten. Somit bleibt festzuhalten, dass die Aufsätze dieses Bandes eine hervorragende Einführung in ihr jeweiliges Themengebiet bieten und aus diesen Gründen die intensive Benutzung des Sammelbandes garantieren werden.

Kiel

Andreas Bihrer

CHRISTINE REINLE (Hg.): *Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich. Der Forschungseinfluss Peter Moraws auf die deutsche Mediävistik (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10)*, Afalterbach: Didymos-Verlag 2016, 275 S. ISBN: 978-3-939020-30-1.

Peter Moraw (1935–2013) hatte in Gießen dreißig Jahre hindurch einen singulären Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte und Deutsche Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte inne. In dieser langen Zeit hat er der Erforschung vor allem des Spätmittelalters viele neue Impulse gegeben, die sich in eingängigen Begriffsprägungen kondensierten und namentlich das Verhältnis von Zentral- und Partikulargewalten, die Bedeutung personaler Netzwerke oder auch die soziale Dimension der frühen Universitäten anders als zuvor zu sehen lehrten. Dem Einfluss, den er damit auf Kollegen und Schüler gewann, war eine Tagung Anfang 2014 in Gießen gewidmet, die in diesem Band wiedergegeben wird.

Am Anfang stehen sechs Beiträge, die Moraws Verdienste im Rahmen verschiedener Institutionen würdigen, namentlich der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica (von Claudia Märtil), der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii (von Paul-Joachim Heinig), der Residenzen-Kommission bei der Göttinger Akademie (von Werner Paravicini), des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (von Thomas Zotz), des von Moraw angebahnten Repertorium Academicum Germanicum (von Christian Hesse) und der 1974 von ihm mitbegründeten Zeitschrift für Historische Forschung (von Bernd Schneidmüller). Hinzuzufügen wäre noch die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, in deren Gremien er sich gegen allerhand Widerstände für die quellenerschließende Grundlagenforschung eingesetzt hat. Schon der persönlichen Eindrücke wegen, die in diesem ersten Teil festgehalten sind, wird der Band von dauerhaftem wissenschaftsgeschichtlichen Gewicht sein.

Es folgen im längeren zweiten Teil elf inhaltliche Aufsätze, die alle auf Moraws Publikationen (samt seiner ungedruckt gebliebenen und anscheinend nicht mehr vollständig erhaltenen Heidelberger Habilitationsschrift von 1971 über ‚König, Reich und Territorium im späten Mittelalter‘) Bezug nehmen.

Sehr beachtenswert ist gleich der erste Beitrag, worin es Michail A. Bojcov (S. 79–95), gestützt auf einen früheren Aufsatz (Der Kern der Goldenen Bulle von 1356, in: DA 69, 2013, S. 581–614) über die Genese der berühmten Urkunde, darum geht, „den Stellenwert aufzudecken, welchen das Trauma

des Jahres 1314 im Bewusstsein der Autoren der Goldenen Bulle, und zwar sowohl des Kaisers und seiner Mitarbeiter einerseits als auch der Fürsten andererseits, einnahm“ (S. 95). Das betrifft insbesondere das Verschweigen der päpstlichen Approbation, für die 1314 wegen der Vakanz in Avignon die äußeren Voraussetzungen gefehlt hatten. Im Detail zu korrigieren ist, dass der Lukastag auch 1314 auf den 18. Oktober fiel, aber in der Wahlankündigung des Mainzer Erzbischofs der Folgetag bezeichnet worden ist (S. 86), und dass Kaiser Heinrich VII. am 24. (so S. 87), nicht am 12. August (so S. 90) 1313 verstarb. Mit Karl IV. befasst sich auch Martin Bauch (S. 97–110), der „Demonstrationen zeremoniellen Vorrangs“ (S. 101) und „sakrale Elemente der karolinischen Herrschaftspraxis“ (S. 103) in Moraws Konzept vom ‚hegemonialen Königtum‘ zu wenig gewürdigt findet und für Näheres auf seine Dissertation (*Divina favente clemencia. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilungsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV., Köln 2015*) verweist. An Moraws bekannten ‚Versuch über die Entstehung des Reichstags‘ (1980) knüpft Julia Burkhardt (S. 111–132) an, die sich „Perspektiven für künftige Forschungen“ (S. 127) vornehmlich vom transnationalen Vergleich mit Versammlungen des polnischen und des ungarischen Adels im Spätmittelalter verspricht. J. Friedrich Battenberg (S. 133–145) gibt einen versöhnlichen Rückblick auf seinen seit den 70er Jahren geführten Disput mit Moraw über ‚königliches Hofgericht‘ oder ‚Reichshofgericht‘ im 15. Jahrhundert. Oliver Auge (S. 147–163) gelangt in Auseinandersetzung mit Moraws Begriffsprägung ‚Kleine Könige‘ (für die deutschen Herrscher des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts) zu dem Postulat, „nicht nur, wie er es sichtlich tat, die Regionalität des Reichs und die damit verbundenen Machtverhältnisse kritisch zur Kenntnis [zu] nehmen, sondern auch bewusst und in der angezeigten Distanz zu Modellen von Zentralismus und starker Herrschaft wirklich [zu] denken“ (S. 161). Gabriel Zeilinger (S. 165–176) erläutert an eigenen Befunden über die Beteiligung an Hoffesten und an Kriegszügen, wie „sich durch noch stärker dezentrale, das heißt zum einen im räumlichen Sinne durch regionale und zum anderen auf weitere als die zumeist üblichen sozialen Orte des Geschehens bezogene, Analysen die Morawsche Haupt- und Staatsthese von der ‚Verdichtung‘ des Reichs im Spätmittelalter sowohl untermauern als auch variieren lässt“ (S.176). Ganz grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt und mit Reinhard Kosellecks Konzept der ‚Sattelzeit‘ um 1800 konfrontiert wird die ‚Verdichtung‘ von dem Frühneuzeithistoriker Georg Schmidt (S. 177–185), der am Ende befindet, der Terminus sei „über den engeren verfassungsrechtlichen Bereich hinaus eine komparative Beschreibungs- und Analysekategorie, die allerdings ihren spezifischen Erkenntniswert einbüßt, wenn sie losgelöst vom ‚Zeitalter der gestalteten Verdichtung‘ verwendet wird“ (S. 185).

Zum Thema ‚Personenforschung‘ steuert Petr Elbel (S. 187–208) Vorüberlegungen für eine propographische Untersuchung des böhmischen Elements am Hof des ungarisch-deutschen Doppelkönigs und am Ende Kaisers Sigismund bei. Matthias Asche (S. 209–220) hebt den innovativen Charakter von Moraws jahrzehntelanger Beschäftigung mit der Sozialgeschichte der vormodernen Universität hervor. Von besonderem Interesse für die Leser dieser Zeitschrift sind die eingehenden und differenzierenden Ausführungen von Christine Reinle (S. 221–249), Moraws Gießener Nachfolgerin, über dessen Verständnis von „Landesgeschichte und Reichsgeschichte als komplementäre Perspektiven auf die deutsche Geschichte“, verbunden mit einer eher kritischen Betrachtung seiner Beiträge zur hessischen Geschichte. Auf den von Moraw hinterlassenen Zitatenschatz greift schließlich auch Enno Bünz (S. 251–267) zurück, der dessen Formel „Stätte der Begegnung von Kirche und Welt“ als die Quintessenz seines bis auf die Heidelberger Dissertation von 1961/64 zurückreichenden, auf Vergleich und Typisierung ausgerichteten Umgangs mit dem Thema ‚Stiftskirchen‘ betrachtet.

Am Ende findet sich ein Namen-, Orts- und Sachregister, worin Theodor Schieffer unter Rudolf Schieffer subsumiert ist.

THOMAS WOZNIAK, SEBASTIAN MÜLLER, ANDREAS MEYER (Hg.): Königswege. Festschrift für Hans K. Schulze zum 80. Geburtstag und 50. Promotionsjubiläum, Leipzig: Eudora-Verlag 2014, 279 S. ISBN: 978-3-938533-53-6.

Die Erforschung der politischen und sozialen Geschichte des Mittelalters ist ohne den grundlegenden Zugriff der Verfassungsgeschichte weder denkbar noch möglich. Dies gilt vor allem für die Ansätze der ‚Neuen deutschen Verfassungsgeschichte‘, deren Konzepte von Königtum und Staatlichkeit bis heute die Vorstellung mittelalterlicher Herrschaft prägen. Das Œuvre Hans K. Schulzes steht in dieser Hinsicht in der wissenschaftlichen Tradition seines akademischen Lehrers Walter Schlesinger. Dessen ehemaligen Lehrstuhl an der Philipps-Universität in Marburg bekleidete Hans K. Schulze von 1981 bis 1998. Hans K. Schulze hat indes nicht nur die wissenschaftliche Fachdiskussion entscheidend geprägt, sondern seine vierbändige Darstellung der ‚Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter‘ (1985–2011) gilt ohne Zweifel als das Standardwerk in der universitären Lehre. Gleichermaßen war Hans K. Schulze der Landesgeschichte verpflichtet, namentlich im mitteldeutschen Bereich sowie in den östlichen Grenz- und Kontaktzonen.

Wenn seine Schüler und jüngeren wissenschaftlichen Wegbegleiter eine Festschrift zum 80. Geburtstag und 50. Promotionsjubiläum unter dem Titel ‚Königswege‘ publizieren, so würdigen sie auf diese Weise treffend Schulzes Forschungsschwerpunkte. Das Itinerar führt sie von zentralen Aspekten mittelalterlicher Königsherrschaft über landesgeschichtliche Studien vor allem im Bereich Sachsen, Anhalt und Hessen bis hin zu stadtgeschichtlichen Themen. Die Beiträge folgen einer chronologischen Ordnung. Für die fränkische Zeit präsentiert Claus H o l l e n b e r g, wie Urkunden, Konzilsakten und Briefe in einer besonders quellenarmen Zeit als Hilfsmittel für die Rekonstruktion der in der Forschung umstrittenen Regierungszeiten der fränkischen Herrscher in der Mitte des 7. Jahrhunderts genutzt werden können (S. 31–66). Gewissermaßen auf die geographischen Spuren der Karolinger begibt sich Matthias H a r d t, wenn er der Lokalisation des Brückenkopfkastells nachgeht, das Karl der Jüngere zur Grenzsicherung an der östlichen Saale errichten ließ (S. 67–75). Für die Zeit der Ottonen nehmen die Verfasser der Beiträge ganz unterschiedliche Facetten der Herrschaftsordnung in den Blick. Heike Johanna M i e r a u widmet sich den Grundlagen und Ausformungen der Kreuzverehrung, die für die imperiale Repräsentation und das sakrale Amtsverständnis gleichermaßen von Bedeutung war (S. 77–94). Die Interaktion der Eliten des Ottonenreichs beleuchtet Katja P u p p e am Beispiel des Interventionsverhaltens des Mainzer Erzbischofs Willigis (S. 113–123). Der Wahrnehmung und Rezeption der ottonischen Herrscher gehen Thomas W o z n i a k nach, wenn er am Beispiel Ottos I. die Bedeutung des Beinamens *magnus* diskutiert (S. 95–112), und Sabine F e e s, die über die Vorbildfunktion des deutschen Königs Heinrich I. für den englischen König Heinrich VI. reflektiert (S. 125–143). Gleich zwei Beiträge widmen sich dem ottonischen Pfalz- und Stifts-ort Quedlinburg (Robert B r o s c h, S. 145–152; Clemens B l e y, S. 241–253). Im Bereich des Spätmittelalters spielen verfassungsgeschichtliche Termini (Henrik B a u m b a c h zum Begriffsfeld Mark – Markgraf – Markgrafschaft, S. 153–169), zentrale Fragen der Herrschaftslegitimation (Asami K o b a y a s h i zur fiktiven Genealogie der Luxemburger, S. 185–200) und Herrschaftspraxis (Oliver T e u f e r zu Verwaltung und Hofhaltung der Grafen von Nassau-Hadamard, S. 201–215) ebenso eine Rolle wie die Bedeutung der ‚geheimen Künste‘ und der Alchemie an mittelalterlichen Fürstenhöfen (Otfried K r a f f t, S. 217–239). Aus dem Bereich der Stadt- und Siedlungsgeschichte widmet sich Sebastian M ü l l e r den ältesten Siegeln der Stadt Salzwedel in der Altmark (S. 171–184).

Den Beiträgen vorangestellt ist ein Nachruf auf Hans K. Schulze, der zwar im Jahr 2012 seinen 80. Geburtstag im Rahmen eines Festakts im Hessischen Staatsarchiv in Marburg begehen konnte, jedoch noch vor Abschluss der Drucklegung der Festgabe im Juni 2013 verstarb. Ein Orts- und Personenregister erschließt den Band.

Es bleibt der Eindruck einer in einzelnen Bereichen anregenden Lektüre. Eine wirkliche Systematik vermag die Sammelschrift jedoch nicht entfalten, zu vielfältig sind Ansätze, Erkenntnisinteressen und Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Verfasser. Zwar sind alle auf ihre je eigene Art und Weise der von Hans K. Schulze geprägten Verfassungs- und Landesgeschichte verpflichtet. Doch ein so

weitgefasster Rekurs auf das wissenschaftliche Œuvre eines ohne Zweifel überaus verdienten Fachkollegen genügt in den seltensten Fällen als sinnvolle inhaltliche Klammer – und so verhält es sich auch im anzuzeigenden Band.

Vechta

Claudia Garnier

STEFFEN PATZOLD, KARL UBL (Hg.): *Verwandtschaft, Name und soziale Ordnung* (300–1000) (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 90), Berlin, Boston: de Gruyter 2014, 313 S. ISBN: 978-3-11-034578-0.

Die vierzehn Beiträge des vorliegenden Sammelbandes gehen auf eine Tagung im Rahmen des Forschungsverbundes ‚Nomen et Gens‘ zurück, die im Mai 2010 in Tübingen stattgefunden hat. Sie nehmen verschiedene Aspekte von Verwandtschaft, ihrer Repräsentation und gesellschaftlichen Funktion im Übergang von der Spätantike zum Frühmittelalter in den Blick. Grundlegend ist dabei, dass Verwandtschaft nicht als biologisch oder rechtlich determinierte Konstante, sondern als flexible und situativ auszuhandelnde Sozialform verstanden wird. Karl Ubl skizziert in ‚Zur Einführung: Verwandtschaft als Ressource sozialer Integration im frühen Mittelalter‘ (S. 1–27) die Entwicklung vor allem der deutschen mediävistischen Forschung zur Verwandtschaft vom 19. Jahrhundert bis heute und streicht die Einflüsse aus den Sozialwissenschaften heraus, die zu einem differenzierten Verständnis geführt haben: Verwandtschaft war im frühen Mittelalter bilateral, auf die Kernfamilie fokussiert und gegenüber anderen Sozialformen – wie Freundschaft oder Koresidenz – nicht privilegiert. Auf Namen gehen die Beiträge von Wolfgang Haubrichs (‚Typen der anthroponymischen Indikation von Verwandtschaft bei den <germanischen> gentes: Traditionen – Innovationen – Differenzen‘, S. 29–71), Catherine Cubitt (‚Personal names, identity and family in Benedictine Reform England‘, S. 223–242) und Laurence Leleu (‚Per omnia ingressus vestigia, nomine, moribus et vita – Parenté, homonymie et ressemblance dans les sources narratives ottoniennes vers l’an mille‘, S. 263–288) ein. Sie betonen, dass die Konstruktion von Verwandtschaftsverhältnissen auf der Grundlage von Namensformen allein methodisch problematisch ist; diese erlauben vielmehr Einblicke in die Bedeutung, die Abstammung zugeschrieben wurde, und verweisen darauf, dass das zeitgenössische Verständnis von Verwandtschaft ein entscheidender Faktor ist, wenn man deren historische Wirkmächtigkeit beurteilen will. Mischa Meier (‚Flavios Hypatios: der Mann, der Kaiser sein wollte‘, S. 73–96) zeigt anhand der Nachfolge des oströmischen Kaisers Anastasios auf, dass Verwandtschaft als politisches Argument in diesem Kontext wenig Relevanz hatte. Mitunter stehen in diesem Band unterschiedliche Forschungsstandpunkte unversöhnt nebeneinander. So betont Hartwin Brandt (‚Familie und Verwandtschaft in den weströmischen Aristokratien der Spätantike [4. und 5. Jahrhundert n. Chr.]‘, S. 97–107) die Bedeutung von Verwandtschaft für den gallischen Episkopat, die Conrad Walter und Steffen Patzold (‚Der Episkopat im Frankenreich der Merowingerzeit: eine sich durch Verwandtschaft reproduzierende Elite?‘, S. 109–139) in Zweifel ziehen; hier wird darauf verwiesen, dass Verwandtschaft oftmals ein eher durch die Forschung als durch die Quellenlage getragenes Konzept ist. In diese Richtung weist auch Stefan Esders (‚Wergeld und soziale Netzwerke im Frankenreich‘, S. 141–159), der Wergeld als quantifizierendes Regelungsinstrument versteht, das soziale Bindungen jenseits einer engen Familienverwandtschaft aktivieren konnte und als Ausweis eines überfamiliären Ordnungsinteresses zur gesellschaftlichen Stabilisierung beitrug. Thomas Kohl (‚Groß- und Kleinfamilien im frühmittelalterlichen Bayern‘, S. 161–175) argumentiert an zwei Beispielen aus dem 9. und 10. Jahrhundert, dass die weite Verwandtschaft oder Großfamilie als handlungsleitender Bezugsrahmen für Besitzentwicklungen deutlich hinter der Kern- oder Kleinfamilie zurückstand. Ebenfalls auf Bayern verweisen die Überlegungen Roman Deutingers (‚Wer waren die Agilolfinger?‘, S. 177–194); er kontrastiert die Konstruktion der Agilolfinger als bayerische Herzogsfamilie und das Erklärungspotenzial, welches die Forschung dieser Familienzugehörigkeit zuschreibt, mit der sehr dünnen Quellenlage (nur die ‚Lex Baiuvariorum‘), was auf den Unterschied zwischen genealogischen Beziehungen und einem handlungsleitenden Familienverständnis verweist. Daniela Fruscione (‚Zur Familie im 7. Jahrhundert im Span-

nungsfeld von verfassungsgeschichtlicher Konstruktion und kentischen Quellen', S. 195–221) spürt der Bedeutung von Verwandtschaft in frühmittelalterlichen kentischen Gesetzen (*'Textus Roffensis'*) nach und stellt die Flexibilität des Familienbegriffes und die Bedeutung von Koresidenz fest, die wirkmächtiger sein konnte als Blutsverwandtschaft. Gerd Lubich (*'Verwandte, Freunde und Verschwägerte – <ottonische Neuanfänge?>'*, S. 243–261) und Hans-Werner Goetz (*'<Verwandtschaft> um 1000: ein solidarisches Netzwerk?'*, S. 289–302) betrachten die Ottonenzeit und kommen zu zum Teil sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Lubich weist die These ottonischer Neuanfänge im Bereich der politischen Instrumentalisierung von Verwandtschaft zurück und zeigt auch auf Grund terminologischer Beobachtungen, dass die verstärkte Nutzbarmachung von Schwiegerverwandtschaften für politische Zwecke ein Produkt des 9. Jahrhunderts war; er versteht Verwandtschaft als flexibel einsetzbares und nicht automatisch in politischer Solidarität mündendes soziales Konstrukt. Goetz betont hingegen die Bindewirkung verwandtschaftlicher Beziehungen zum Beistand und will hier nicht nur die Kernfamilie, sondern auch die weitere Verwandtschaft in die Pflicht genommen wissen. Constance Brittain Bouchards Überlegungen (*'Conclusion: The future of medieval kinship studies'*, S. 303–313) beschließen den Band. Sie betont, dass dem familiären Selbstverständnis bei der Analyse von frühmittelalterlicher Verwandtschaft ein größeres Gewicht zukommt als der reinen genealogischen Konstruktion. „Family was a construct. Certainly there was a biological component, but biology was far from the chief determiner of who acted together – or at cross-purposes“ (S. 312). Dieser Sammelband zeigt deutlich, dass wir uns von bestimmten Forschungstraditionen – wie etwa einer Relation zwischen der Intensität gesellschaftlicher Ordnungen und der Bedeutung von Verwandtschaft – verabschieden sollten; er leistet einen lesenswerten und wichtigen Beitrag zu einer Diskussion, die, auch auf Grund divergierender Begrifflichkeiten, noch keinen abschließenden Konsens gefunden hat.

Chemnitz

Martin Clauss

HANS-WERNER GOETZ: Die Wahrnehmung anderer Religionen und christlich-abendländisches Selbstverständnis im frühen und hohen Mittelalter (5.–12. Jahrhundert), 2 Bde., Berlin: Akademie Verlag 2013, 942 S. ISBN: 978-3-05-005937-2.

Zum Abschluss eines durch einen ‚ERC Advanced Grant‘ geförderten mehrjährigen Forschungsprojektes hat Hans-Werner Goetz ein zweibändiges Werk vorgelegt, das – an einigen Leitfragen orientiert – Quellen und Forschungsliteratur umfassend erschließt und daher der geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung zugerechnet werden kann. Sein Gegenstand ist Wahrnehmung von Heiden, Muslimen, Juden, Häretikern sowie griechisch-orthodoxen Christen durch lateineuropäische Christen im frühen und hohen Mittelalter. In jedem Kapitel stehen zunächst Fragen der Begrifflichkeit und der terminologischen Abgrenzung am Anfang; auf dieser Grundlage werden anschließend Einstellungen, Vorstellungen, Perspektiven der Wahrnehmung und auch tatsächliches Wissen über andere religiöse Gemeinschaften analysiert. Dazu wird der in den einzelnen Bereichen durchaus unterschiedliche Forschungsstand umfassend aufgearbeitet. Das Werk bietet umfangreiche Quellenpassagen im lateinischen Originalwortlaut, was der künftigen Forschung von großem Nutzen sein wird; Gleiches gilt für die analytischen Schlussfolgerungen hinsichtlich Terminologie, Wahrnehmung und Wissen bezüglich anderer religiöser Gemeinschaften.

Es zeigt sich, dass sogenannte Heiden, Juden und auch Häretiker durchaus als religiöse Gemeinschaften wahrgenommen wurden, wohingegen dies bei Muslimen keineswegs durchweg der Fall war; sie wurden häufig ethnographisch oder auch politisch eingeordnet; *mutatis mutandis* gilt dies auch für griechische Christen, die vorwiegend als politische Träger des byzantinischen Reiches wahrgenommen wurden. Im abschließenden Kapitel (*'Vergleichende Schlußbetrachtung: Wahrnehmung anderer Religionen und christliches Selbstverständnis'*) erfolgt eine komparatistische Würdigung auf zwei Ebenen: Zum einen vom Standpunkt der modernen Geschichtswissenschaft aus, zum anderen aus der Perspektive mittelalterlicher Autoren, soweit diese sich vergleichend zu unterschiedlichen Religionsgemeinschaften äußern.

Goetz relativiert einige Annahmen der bisherigen Forschung, die im Hinblick auf verschiedene Bereiche davon ausging, im 12. Jahrhundert sei es im Gefolge der Kreuzzüge und der aufkommenden Scholastik zu einigen – erst für das Hochmittelalter typischen – Neuerungen gekommen, etwa durch die sich ausweitende rationale Argumentation gegenüber dem Judentum oder hinsichtlich der vermeintlichen Genese einer „persecuting society“ (Robert I. Moore). Bezüglich beider Aspekte wendet sich Goetz gegen die These einer ideologischen Verhärtung bzw. Verschärfung im 12. Jahrhundert; er kommt mit guten Argumenten zu dem Ergebnis, dass sich solche Argumentationsfiguren und polemischen Frontstellungen auch schon im frühen und hohen Mittelalter nachweisen lassen.

In einem gewissen Widerspruch zu den differenzierten Ausführungen steht der vereinfachende Titel, in dem von „andere[n] Religionen“ die Rede ist. Aus heutiger Perspektive erscheinen als Häretiker wahrgenommene oder diffamierte Christen jedoch keineswegs als Angehörige einer anderen Religion, was nicht erst seit den Forschungen Herbert Grundmanns zur phänomenologischen sowie inhaltlich-theologischen Nähe orthodoxer und heterodoxer Wanderprediger bekannt ist; Gleiches gilt für griechische Christen. Wie Goetz nachweist, erscheinen die genannten Gruppen auch aus mittelalterlicher Perspektive keineswegs unterschiedslos als andere Religionen. Passender wäre daher vielleicht ein Titel gewesen, in dem von der Wahrnehmung religiöser Vielfalt (vgl. S. 831), Pluralität oder auch Devianz die Rede gewesen wäre, obwohl auch hier gewisse terminologische Schwierigkeiten zu meistern gewesen wären.

In der beeindruckenden Bibliographie vermisst man den grundlegenden Artikel von Norbert Brox zum Lemma Häresie aus dem ‚Reallexikon für Antike und Christentum‘ (das RAC erscheint auch nicht im Abkürzungsverzeichnis). Auch sollte man keinesfalls der patristischen Sicht folgen und den Beginn der jüdischen Diaspora auf das Jahr der Tempelzerstörung (70 n.Chr.) datieren; eine jüdische Diaspora bestand nach Ausweis archäologischer Zeugnisse (Tempel im ägyptischen Elephantine) und Schriftquellen (helleninistisches Judentum in Ägypten, Syrien und Kleinasien; auch die an juden- und heidenchristliche Gemeinden im Mittelmeerraum adressierten Briefe aus dem christlichen Neuen Testament wären zu nennen) schon lange zuvor. Der Kommentar zum Propheten Nahum stammt nicht von Julian von Toledo, sondern von einem Anonymus, der mit Ps.-Julian umschrieben wird.

Aber dies sind letztlich Kleinigkeiten, die den umfassenden Gewinn dieses Projekts nicht wesentlich schmälern können: Künftige Forschungen zu transkulturellen Verflechtungen und interkultureller Wahrnehmung können auf einem quellengesättigten Kompendium aufbauen, das als Grundlagenwerk Anregungen zu weiteren Forschungen geben kann, etwa unter Einbeziehung der vielfältigen – allerdings häufig späteren – volkssprachlichen Literatur, die im vorliegenden Werk keine Berücksichtigung finden konnte, da es mit dem Instrumentarium und dem Quellencorpus der Geschichtswissenschaft operiert, aber gleichwohl im angedeuteten Sinn interdisziplinär anschlussfähig ist.

Münster

Wolfram Drews

OLAF SCHNEIDER: Erzbischof Hinkmar und die Folgen. Der vierhundertjährige Weg historischer Erinnerungsbilder von Reims nach Trier (Millennium-Studien = Millennium studies 22), Berlin: de Gruyter 2010, XI und 469 S. ISBN: 978-3-11-020056-0.

Mit der Nipperdey'schen Eröffnung in abgewandelter Form – ‚Am Anfang war Hinkmar von Reims‘ – beginnt und beschließt der Verfasser seine Studie. Ihr Ziel ist es, methodisch nachzuweisen, dass die Frühgeschichte der Kirchenprovinzen Trier und Reims nicht mehr in der Form dargestellt werden könne, wie es etwa seit dem 19. Jahrhundert quellenkritisch üblich gewesen sei. Als Ausgangspunkt wählt er den Reimser Erzbischof Hinkmar (845–882) und dessen Rezeption. Anhand einzelner seiner Werke und seiner bisweilen (ver-)fälschenden Technik, mit Texten umzugehen, sucht Schneider neue Wege zu entwickeln, das Geflecht an ineinander verwobenen Aussagen und Feststellungen zur Trierer und Reimser Vergangenheit zu entwirren. Es gehe weniger um das Erstel-

len stringenter Narrative zu Einzelpersonen oder Institutionen. Vielmehr sei es von Bedeutung, die unterschiedlichen Bilder von Einzelpersonen oder Institutionen in chronologischen Schritten aufzuarbeiten. Dieses überaus begrüßenswerte Vorgehen setzt die Anstöße des ‚linguistic turn‘ konsequent für die Mediävistik, insbesondere die Trierer Frühgeschichte, um.

Ein sehr kurzer erster Teil erörtert kenntnisreich die Frage nach der Grablege König Karlmanns († 771) und die Folgen für die Reimser Kirchengeschichte. Der Verfasser stellt fest, dass Hinkmar nicht nur der erste belastbare Zeuge dazu sei, sondern auch handfeste ökonomische Interessen verfolgte. Hierbei demonstriert der Verfasser seine Methodik, bei der er zunächst die relevanten Quellen in ihrer chronologischen Abfolge auf Veränderungen untersucht und darauf mit möglichen ‚causae scribendi‘ abgleicht. Die unleugbare Absicht Hinkmars, durch sein Schrifttum Kirchenvermögen zu sichern, macht der Verfasser letztlich als initiales Moment für die Erfindung der Grablege Karlmanns aus.

Der gelungene zweite Teil (‚Auf der Suche nach Milo von Reims und Trier‘, S. 66–108) sortiert in gleicher Methode sorgfältig die Quellen zum nur vage bekannten Laienbischof Milo von Reims und Trier. Dabei präsentiert der Verfasser plausibel die schon oft behandelten wenigen Hinweise als individuelle Momentaufnahmen eines jeweilig aktuellen Geschichtsbildes, das den aktuellen argumentativen Bedürfnissen über die Jahrhunderte angepasst wurde.

Der dritte, an Länge und Inhomogenität aus dem Ruder gelaufene Teil (‚Grab und Kloster – Basin und Liutwin‘, S. 109–386) deckt die Schwierigkeiten des methodischen Vorgehens in komplexen Zusammenhängen auf. Darin werden die unterschiedlichen Bilder mehrerer Personen, wie von Liutwin und Basin sowie auch noch einmal von Milo, Irmina und Willibrod, in spätere Quellen chronologisch und in ihrer jeweiligen Abhängigkeit analysiert. Die genaue Untersuchung des Korpus, bestehend aus Urkunden (etwa die Irmina-Urkunden), historiographischen oder liturgischen Texten, wird auf der Basis eigener Handschriftenautopsien, aber auch zurückgreifend auf Editionen (darunter *Patrologia-Latina*-Ausgaben) untersucht, das überaus reiche Schrifttum zur Trierer und Reimser Geschichte herangezogen (die Arbeiten von Reinhold Kaiser fehlen weitgehend). Trotz der klaren Befunde zu den einzelnen Texten können, wie der Verfasser selbst eingesteht, zentrale Aussagen nicht belegt werden. Ganze Absätze bestehen aus Fragezeichenclustern, die weitere Einzelforschungen herausfordern (S. 63, 118 u.ö.). Andererseits lässt der Detailreichtum trotz mehrfacher Zwischenfazit den Leser auf der Suche nach Deutung allein.

In den Schlussbemerkungen (S. 387–393) versucht Schneider noch einmal einen durch die bisherigen Analysen verlorengegangenen roten Faden zu präsentieren, die Vieldeutigkeit der Erinnerungsbilder von Bischof Milo. Gerade weil sein Wirken als adeliger Bischof später von vielen Seiten so unterschiedlich bewertet wurde (Laie auf Bischofsstuhl, Klosterdotierungen, Tod bei der Eberjagd), entwickelten sich für unterschiedliche Argumentationskontexte gegensätzliche, bisweilen unvereinbare Milo-Narrative. Die zuletzt formulierten methodischen Konsequenzen des Verfassers klingen weitaus weniger innovativ als in der Einleitung angekündigt. Etwa die Forderung nach „chronologisch fortschreitend, kontextualisierend und kleinteilig“ erfolgreicher Quellenanalyse ist lediglich eine andere Formulierung für die lange vor Nipperdey praktizierte historisch-kritische Methode. Auch die Forderung nach einer Ablösung eines monoperspektivischen Gesamtbildes ist durchaus zu begrüßen. Allerdings kann es nicht Ziel einer Geschichtswissenschaft sein, durch Berücksichtigung aller inhärenten Heterogenität und Multiperspektivität selbst eine geradezu unentwirrbare und vielfach redundante Studie zu produzieren.

Auf eindrückliche Weise belegt Schneider, dass sich Erinnerungsbilder nicht nur aufgrund materieller Beeinträchtigungen der Quellen verändern (Normanneneinfall, Brände etc.), sondern eben auch durch intendierte Anpassungen an neue Publika und sich wandelnde Zeitumstände. Jedoch bleiben zahlreiche methodische Unklarheiten zurück. Es scheint paradox, wenn der Verfasser einerseits versucht, die Bedeutung von Fakten aufzulösen und die diskursive Verwendung von Einzelbildern in späteren Texten als maßgeblich veranschlagt, aber gleichzeitig stets mit Begriffen wie ‚Fälschung‘ und ‚Faktengerüst‘ argumentiert. Sätze wie „Der Liutwin der Vita hat also niemals existiert“

tiert“ (S. 374) suchen zwischen einer vermeintlichen Wirklichkeit und der Wirklichkeit der Quellen zu unterscheiden. Der durchwegs aufklärerische Duktus, Hincmar als Fälscher überführen zu können, ist unangemessen, wenn es doch Ziel sein sollte, jedem Einzelbild und jeder Neuformulierung eines historischen Stoffs Eigenwert zuzugestehen. Zudem wird man den früh- und hochmittelalterlichen Verfassern nicht immer nur die Wahrung materieller Interessen unterstellen können. Auch waren diese bisweilen um die Mehrung des Ansehens der eigenen Institution besorgt und – verdienstvoll genug – versuchten, Lesern trotz widersprüchlicher Quellen ein kohärentes Narrativ anzubieten.

Trotz dieser Monita versammelt der Verfasser eine große Zahl an konkreten Einzelstudien zur Frühgeschichte in Reims und Trier und wird sich künftig als Ausgangspunkt weiterer Studien erweisen.

Zürich

Gerald Schwedler

RACHEL STONE, CHARLES WEST (Hg.): *Hincmar of Rheims. Life and work*, Manchester: Manchester University Press 2015, XV u. 309 S., 7 Abb. ISBN: 978-0-7190-9140-7.

Erzbischof Hincmar von Reims (845–882), der führende Kopf im westfränkischen Episkopat Karls des Kahlen und seiner ersten Nachfolger, war ein ebenso produktiver wie streitbarer Autor, dessen vielseitiges Schrifttum unser Bild der Zeit maßgeblich geprägt hat. Neben der klassischen, immer noch nützlichen Biographie des Bonner Kirchenhistorikers Heinrich Schrörs (1884) und der voluminösen Darstellung von Jean Devisse (1975/76) gibt es bis heute keine Synthese in englischer Sprache. Wenigstens ein Stück weit wird diese Lücke gefüllt durch den vorliegenden Sammelband, der aus Vorträgen auf dem Mediävisten-Kongress 2012 in Leeds erwachsen ist und die Hauptfigur aus ganz verschiedenen Blickwinkeln porträtiert.

Zu Beginn skizziert Rachel Stone (*Introduction: Hincmar's world*, S. 1–43), ein Gesamtbild, worin Ausblicke auf die nachfolgenden 13 Beiträge eingeflochten sind. Janet L. Nelson (*Hincmar's life in his historical writings*, S. 44–59), bezieht über die *Annales Bertiniani* hinaus, die Hincmar zeitnah von 861 bis 882 abfasste, auch zeit- und lebensgeschichtliche Partien in verschiedenen Briefen und Traktaten ein, um seine situationsbedingt unterschiedlichen Sichtweisen zu veranschaulichen. Vor diesem Hintergrund bietet Christine Kleinjung (*The fight with words: the case of Hincmar of Laon in the Annals of St-Bertin*, S. 60–75) eine spezielle Fallstudie, die vor allem auf die Divergenzen zwischen der (nachträglich nicht veränderten) annalistischen Schilderung des Erzbischofs und den Synodalakten mit Äußerungen auch des beklagten Neffen abhebt. Elina Screen (*An unfortunate necessity? Hincmar and Lothar I*, S. 76–92) verfolgt die seit 847 erkennbare Verständigung zwischen Hincmar und dem zuvor im Kampf mit seinen Brüdern unterlegenen Kaiser, die bis zu Lothars Tod (855) anhielt. In einem Exkurs werden die Hincmar und Lothar betreffenden Briefe JE 2607, 2608, 2618, 2619 Leos IV. aus der *Collectio Britannica*, Klaus Herbers folgend, als verfälscht oder gefälscht eingeschätzt. Clémentine Bernard-Valette (*We are between the hammer and the anvil: Hincmar in the crisis of 875*, S. 93–109) befasst sich mit der Schrift *De fide Carolo servanda*, die spontan entstand, als während Karls Romzug sein Bruder Ludwig ins Westreich einfiel, und sieht darin weniger eine Stellungnahme zum aktuellen Verhalten der Beteiligten als einen Appell zur Bewahrung der Friedensordnung von 843. S. 103 Anm. 4 wird eine Neuedition angekündigt. Margaret J. McCarthy (*Hincmar's influence during Louis the Stammerer's reign*, S. 110–128) bestätigt das bekannte Bild, wonach sich Hincmar 877 lebhaft für die Nachfolge Ludwigs des Stammers eingesetzt hat, bis zu dessen Tod (879) aber von anderen Hofkreisen in den Schatten gestellt wurde.

Hincmar als mit Abstand ergiebigsten Zeugen für die Kenntnis römischrechtlicher Quellen (*Codex Theodosianus*, *Epitome Iuliani*, *Collatio Mosaicarum et Romanarum legum*, nur indirekt des *Codex Iustinianus*) im Karolingerreich würdigt Simon Corcoran (*Hincmar and his Roman legal*

sources', S. 129–155), einschließlich der erhaltenen handschriftlichen Vorlagen. Origineller ist die Analyse, die Philippe Depreux (*Hincmar et la loi revisited: on Hincmar's use of capitularies'*, S. 156–169) in Auseinandersetzung mit dem im Titel zitierten Buch von Jean Devisse (1962) Hinkmars begrenzter und auf lokale Zielgruppen zugeschnittener Verwendung von Kapitularien (durchweg aus der Sammlung des Ansegis) widmet. Marie-Céline Isaïa (*The bishop and the law, according to Hincmar's life of Saint Remigius'*, S. 170–189) hebt den normativen Anspruch der hagiographischen Darstellung des großen Vorgängers („the founding text of his episcopacy“, S. 171) hervor und zeigt, wie gerade diese Ausrichtung im Zuge der Überlieferung verloren ging, weil der Text fortschreitend auf seinen narrativen Gehalt zusammengekratzt wurde. Neu ist die (leider nicht näher spezifizierte) Erkenntnis, dass die schwer zu datierende Schrift *De cavendis vitiis'* „the most important Hincmarian source of the *Vita'*“ (S. 186 Anm. 11) sei.

Selbstverständlich durfte ein Beitrag über das Eherecht nicht fehlen, an dessen Präzisierung im 9. Jahrhundert Hincmar bedeutenden Anteil hatte. Sylvie Joye (*Family order and kingship according to Hincmar'*, S. 190–210) behandelt nicht das Gutachten zum Ehestreit König Lothars II. von 860, sondern – im Anschluss an ihre Dissertation über die Raubhehen des Frühmittelalters (2012) – das grundsätzlichere Lehrschreiben *De raptu viduarum'* als eine theologische Legitimation zum herrscherlichen Einschreiten gegen die verbreitete Praxis. Ein sozialgeschichtliches Problem exemplifiziert Josiane Barbier (*The praetor does concern himself with trifles: Hincmar, the polyptych of St-Remi and the slaves of Courtisols'*, S. 211–227) an einer in dem Polyptychon insierten Gerichts-urkunde vom 13. Mai 847, die sich gegen die Überwindung von Statusunterschieden unter den Hörigen der genannten Grundherrschaft richtete und – so B. – vom Bestreben des frühen Hincmar zeugt, das ökonomische Potential seiner Kirche zu behaupten. Charles West (*Hincmar's parish priests'*, S. 228–246) handelt von der kirchlichen Situation auf dem Lande, wo die *Vision'* des Erzbischofs von lauter bischöflichen Pfarreien als integralem Bestandteil des *ordo ecclesiasticus* zahlreichen Hindernissen begegnete, die sich in seinen Briefen widerspiegeln. Den Prädestinationsstreit rekapituliert Matthew Bryan Gillis (*Heresy in the flesh: Gottschalk of Orbais and the predestination controversy in the archdiocese of Rheims'*, S. 247–267), der in dem langwierigen Verlauf nicht zu Unrecht „a remarkable case of defiance of episcopal authority“ (S. 248) erblickt. Schließlich stellt Mayke de Jong (*Hincmar, priests and Pseudo-Isidore: the case of Trising in context'*, S. 268–288) eine Verbindung zu dem vielerörterten Fälschungskomplex her, indem sie, ausgehend von einem näher beschriebenen Skandalfall der Jahre 869/70, auf die zunehmende Neigung angeklagter (west-)fränkischer Kleriker eingeht, sich hilfesuchend an den Papst zu wenden, also einem Verhaltensmuster zu folgen, das Pseudo-Isidor den Suffraganbischöfen nahegelegt hatte. Die Anmerkungen dieses Beitrags hätten allerdings eine gründliche redaktionelle Bearbeitung erfahren sollen.

Der Band, der insgesamt einen willkommenen Einblick in jüngste Forschungen in England und Frankreich bietet, schließt mit einer Bibliographie und einem gut zu benutzenden Index.

Bonn

Rudolf Schieffer

KLAUS GEREON BEUCKERS (Hg.): *Äbtissin Hitda und der Hitda-Codex. Forschungen zu einem Hauptwerk der ottonischen Kölner Buchmalerei*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2013, 141 S., 8 Abb. ISBN: 978-3-534-25379-1.

Wer war Hitda? Angesichts der geringen Kenntnisse, die wir von der weiteren sozialen Elite der ottonischen Zeit jenseits der Königsfamilie und einzelnen herausragenden Herzogs- und Adelsfamilien haben, fordern Personen, die in der Überlieferung benannt und durch bestimmte Aktivitäten und Leistungen herausgehoben werden, die Forschung zu genauerer Identifikation und Einordnung in die familiären und politischen Netzwerke der Zeit heraus. Auf die hier genannte Dame trifft das in besonderer Weise zu, denn sie ist in der Überlieferung gleich zweifach profiliert: Zum einen erscheint sie als Stifterin einer kostbaren liturgischen Handschrift auf einem Dedikationsbild, auf dem sie der heiligen Walburga, der Patronin des Damenstifts Meschede, gewissermaßen Auge in Auge gegen-

übertritt, und gehört damit zu einem kleinen Kreis von Königen, Bischöfen und herausragenden geistlichen und weltlichen Stiftern der ottonisch-salischen Zeit, deren Andenken in ähnlicher Weise auch bildlich überdauert hat. Zum anderen ist sie in der Handschrift (Darmstadt, Hessische Universitäts- und Landesbibliothek, Hs. 1640) als Stifterin eines umfangreichen Schatzes liturgischer Ausstattung für Meschede benannt und damit zugleich als adelige Dame von großem Vermögen gekennzeichnet. Mehr erfahren wir über die Person nicht, auch ein Datum der Stiftung oder belastbare Indizien für eine genauere Datierung bleibt die Handschrift schuldig. Noch dringender als die Allgemeinhistoriker sehen sich damit die Kunsthistoriker zu weiterer Forschung herausgefordert, denn bei dem gestifteten Codex handelt es sich um ein reich mit Miniaturen ausgestattetes Evangelium, das seit Beginn der intensiveren einschlägigen Forschung am Ende des 19. Jahrhunderts allgemein als ein Spitzenerzeugnis ottonischer Kölner Buchmalerei gilt. Vor allem aufgrund der besonderen Farbigkeit der Miniaturen und der Technik des Farbauftrags wird es als Zentrum einer ‚Malerischen Gruppe‘ enger zusammengehörender Codices innerhalb der zumeist unbestritten einer Kölner Werkstatt zugewiesenen illuminierten Handschriften des 10./11. Jahrhunderts geschätzt. Die genauere Lokalisierung einer oder auch mehrerer solcher Werkstätten innerhalb der Kölner Sakrallandschaft ist aber nach wie vor ebenso unklar wie die Stellung dieser Handschriften in der ottonischen Buchmalerei überhaupt sowie die stilgeschichtliche und ikonographische Abfolge und Einordnung der einzelnen Zeugnisse. Mit einer genaueren Datierung des Hitda-Codex wäre deshalb ein dringend gesuchter Fixpunkt für die Chronologie der ottonischen Kölner Buchmalerei gegeben; die darauf bezogenen Beiträge des vorliegenden Bandes allerdings bieten dazu keine neue Synthese, sondern versammeln noch einmal die historischen, prosopographischen, ikonographischen und stilgeschichtlichen Argumente, die für ganz unterschiedliche Zeitansätze in Anschlag gebracht werden.

Das dichteste Netz historischer Indizien knüpft wohl Gerhard Weilandt, ‚Der Hitda-Codex und seine Stifterin Ida von St. Maria im Kapitol – Eine Wiederbegegnung nach einem Vierteljahrhundert‘ (S. 57–74), der die neuere Diskussion im Jahr 1987 angestoßen hatte¹. Er stützt jetzt seinen Vorschlag, die Stifterin des Codex mit der Ezzonin Ida, Enkelin Kaiser Ottos II., zu identifizieren, vor allem mit dem Hinweis auf einen ebenfalls von einer *Hidda* für das von der Ezzonin Sophia geleitete Gerresheim gestiftete Codex sowie einen Eintrag im Nekrolog von St. Michael in Lüneburg, der zum gleichen Sterbedatum, zu dem in Gladbach und wohl auch in Meschede jeweils einer Äbtissin dieses Namens gedacht wurde, eine *Hidde abb(atisse) de Colonia* verzeichnet. Die Identität dieser Namensträgerinnen mit der Stifterin des Codex und der Äbtissin von St. Maria im Kapitol erscheint plausibel, doch ist nicht auszuschließen, dass sich hinter diesen aufgrund des Überlieferungszufalls erhaltenen Belegen verschiedene Personen verbergen.

Einen kontroversen Vorschlag unterbreitet Dieter Riemer, ‚Neue Überlegungen zu Hitda‘ (S. 33–55), der die Identifikation von *Hitda* und ‚Ida‘ mit sprachgeschichtlichen Argumenten verwirft und stattdessen auf die zweifelsfrei als *Hidda* benannte Mutter des Kölner Erzbischofs Gero verweist. Diese war nach Thietmar von Merseburg im Jahr 969 in Jerusalem verstorben, weshalb sie die Bezeichnung *peregrina*, mit der die Stifterin für Meschede im Stiftungsverzeichnis des Codex gewürdigt wird, verdient habe. Geros Mutter ist allerdings nirgends als Äbtissin oder Stifterin belegt, und die aus ihrem Todesdatum folgende extreme Frühdatierung des Hitda-Codex würde allen bisher vertretenen chronologischen Ansätzen für die Entwicklung der Kölner Buchmalerei den Boden entziehen. Ähnlich gravierende Konsequenzen mit anderen chronologischen Vorzeichen hat allerdings auch die von Weilandt vertretene Spätdatierung, der aus stilgeschichtlicher Perspektive entschieden widersprochen wird: Ulrich Kuder, ‚Der Hitda-Codex im Zusammenhang der Kölner Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts‘ (S. 89–111), sieht eine stilgeschichtliche Priorität der Miniaturen im Hitda-Codex gegenüber den eng verwandten in einem Sakramentar aus St. Gereon (Paris, Bibliothèque

¹ Gerhard Weilandt, Wer stiftete den Hitda-Codex (Darmstadt, Hess. Landes- und Hochschulbibliothek, Cod. 1640)? Ein Beitrag zur Entwicklung der ottonischen Kölner Buchmalerei, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 190 (1987), S. 49–83.

Nationale, ms. lat. 817), das durch ein Gebet *pro rege nostro Ottone* auf die Zeit zwischen 984 und 996 datiert werde, womit die von Riemer vertretene Frühdatierung des Hitda-Codex auch stilgeschichtlich zu begründen sei. Die Inskription des Gebetes im Sakramentar lässt sich allerdings auch mit Weilandt und älteren Beiträgen hypothetisch als Abschrift einer älteren Vorlage deuten, wie überhaupt die Annahme verlorener Vorlagen geeignet ist, die Argumentation mit stilgeschichtlichen und ikonographischen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Kölner Codices ganz grundsätzlich zu relativieren.

Diesem Problem geht Thomas Labusiak, ‚Zum Stil des Hitda-Codex‘ (S. 75–87), aus dem Weg, indem er die ursprünglichen Vorlagen für die stilistischen Eigentümlichkeiten der Miniaturen in karolingischen Handschriften, vor allem solchen aus Reims, sucht, ohne die Möglichkeit byzantinischer Einflüsse auszuschließen. Mit dem Verweis auf den ebenfalls, wenn auch mit anderen Ergebnissen, die „Auseinandersetzung mit illusionistischer Malerei“ (S. 79) karolingischer und spätantiker Tradition wagenden Gregormeister, dessen Bedeutung für die ottonische Buchmalerei im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts unbestritten ist, eröffnet Labusiak zumindest indirekt einen weiteren stilgeschichtlichen Kontext für die von Kuder und Riemer vertretene Datierung.

Einen anderen Weg weisen Klaus Gereon Beuckers und Christoph Winterer, dem wir die letzte monographische Präsentation und Diskussion des Codex verdanken², in ihrer Einleitung (S. 7–32), die nach einer ausführlichen Darstellung der Forschungsgeschichte und einer prägnanten Zusammenfassung der einzelnen Beiträge dafür plädieren, die chronologische Gruppierung der ottonischen Kölner Buchmalerei nach den Kriterien von Königsnähe und Königsferne der Stadt, des Erzbischofs und der Familie der Ezzonen vorzunehmen und eine Blütephase unter Otto II. und Otto III. von einer zweiten Phase der selbstbewussten Wiederaufnahme ottonischer Formen gegen Ende der Herrschaft des mit dem Kölner Erzbischof und den Ottonen lange im Konflikt stehenden Heinrich II. zu unterscheiden. Das könnte man als eine Engführung des Stilbegriffs der ‚ottonischen‘ Buchmalerei verstehen, denn deren Epoche reicht, darin ist Weilandt nachdrücklich zuzustimmen, über den dynastischen Wechsel hinaus und findet erst mit der einsetzenden Romanik mitten in der Zeit der Salier ihr Ende. Ohnehin ist unter methodischen Gesichtspunkten davor zu warnen, ikonographische und stilgeschichtliche Zusammenhänge aus dem politischen Kontext heraus zu erklären, solange keine hinreichend gesicherten Datierungen möglich sind; die Gefahr von interpretatorischen Kurz- und Zirkelschlüssen liegt ansonsten allzu nah.

Nicht gänzlich unbeeinflusst von den Problemen der Datierung präsentieren sich auch die beiden letzten Beiträge:

Joshua O’Driscoll, ‚Anmerkungen zum Verhältnis von Bild und Titulus‘ (S. 113–127), zeigt im Vergleich der Miniaturen des Hitda-Codex und des Sakramentars aus St. Gereon, dessen Priorität er entgegen der Argumentation Kuders voraussetzt, einmal mehr, wie das Zusammenwirken von Ikonographie und Schrift in der ottonischen Buchmalerei bildtheologische Probleme aufnimmt und komplexe theologische Aussagen formuliert, die das Buch „zum kontemplativen Medium“ (S. 127) werden lassen.

Christian Schuffels, ‚Rundbogenfenster und Oculus – Beobachtungen zu einem Bildmotiv im Evangeliar der Äbtissin Hitda‘ (S. 129–141), erkennt im „Wechsel von Rundbogenfenster und Oculus“ ein Motiv gemalter Architektur, das keineswegs für den Codex typisch ist, sondern sich in ganz verschiedenen Zeugnissen der ottonischen Buchmalerei, aber auch in den Bronzeplastiken der Werkstatt Bernwards von Hildesheim und in der gebauten vorromanischen Architektur findet.

² Das Evangeliar der Äbtissin Hitda. Eine ottonische Prachthandschrift aus Köln. Miniaturen, Bilder und Zierseiten aus der Handschrift 1640 der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt. Mit einer Einleitung von Christoph Winterer, Darmstadt 2010, 2. Aufl. 2011.

Datierungshinweise lassen sich aus den gemalten Architekturmotiven also nicht gewinnen; insofern erfüllt der letzte Beitrag implizit die Funktion eines Schlusswortes für den ganzen Band, das angemessener wohl nur der Literaturkritiker und Frontmann des ehemaligen ‚Literarischen Quartetts‘, Marcel Reich-Ranicki, hätte sprechen können.

Mainz

Ludger Körntgen

Hystoria de vita domni Iohannis Gorzie coenobii abbatis. Die Geschichte vom Leben des Johannes, Abt des Klosters Gorze, bearb. und übersetzt von PETER CHRISTIAN JACOBSEN (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi* 81), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2016, 629 S. ISBN: 978-3-447-10559-0.

Die Geschichte vom Leben des Johannes von Gorze, die wohl zwischen 974 und 984 vom Abt Johannes von St. Arnulf in Metz verfasst wurde, ist eine in mehrfacher Hinsicht bedeutende Quelle. So erschöpft sie sich nicht nur in einer Lebens- und Charakterbeschreibung ihres Protagonisten, sondern bietet darüber hinaus tiefe Einblicke in die Entstehung einer religiösen Bewegung und das Leben im Konvent. Sie gilt als zentrale Quelle zur monastischen Reformbewegung in Lothringen und hat vor allem aufgrund des ausführlichen Berichts über die Legationsreise des Johannes nach Cordoba an den Hof des Kalifen Abd ar-Rahman III. im Auftrag Ottos I. schon vielfach die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen. Leider ist die Geschichte nur unvollständig erhalten oder blieb unvollendet.

Der dennoch äußerst umfangreiche Text ist in nur einer einzigen, stark beschädigten Pariser Handschrift des 10. oder beginnenden 11. Jhs. überliefert (BNF lat. 13766). Die Editionen von Philippe Labbé (1657), Jakob Sirmond (1658) und Jean Mabillon (1685) sind die frühesten bekannten Zeugen vom Zustand des Manuskripts. Die drei Textausgaben unterscheiden sich zum Teil in dem, was die Editoren aus den verstümmelten Wort- und Buchstabenresten noch lesen konnten. Georg Heinrich Pertz verwendete daher für seinen 1841 publizierten MGH-Band (SS 4) neben der Handschrift alle drei älteren Editionen. Er konnte weitere verderbte Wörter oder Wortreste entziffern und füllte die Lücken zwar überzeugend, aber nach eigenem Ermessen. Auf Grundlage seiner Arbeit und der Handschrift hat Michel Parisse 1999 eine weitere, verbesserte Fassung des Quellentextes mit modernisierter Interpunktion angefertigt, dem zudem die erste vollständige Übersetzung in eine moderne Sprache, in das Französische, gegenübergestellt wurde. In Erwartung der neuen MGH-Ausgabe, mit der Peter Christian Jacobsen 1993 betraut worden war, sind die kommentierenden Bemerkungen im Band von Parisse knapp gehalten. Mit einigen durch andere Projekte, wie der Edition der ‚*Miracula s. Gorgonii*‘, verursachten Verzögerungen hat Jacobsen nun einen erneut nach der Handschrift revidierten lateinischen Text, dazu Lesungen und Korrekturen der älteren Editionen sowie erstmals eine vollständige Übersetzung ins Deutsche (dem lateinischen Text gegenübergestellt) vorgelegt.

Zweifellos entspricht die Edition in ihrer sorgfältigen Gesamtgestaltung den hohen Maßstäben der Reihe, in der sie erschienen ist. Die Kapitelzählung der älteren Editionen, die auf Sirmond zurückgeht, hat auch Jacobsen übernommen. Innerhalb der 136 Kapitel zählt er jedoch zusätzlich jeweils die einzelnen Sätze, was eine genaue Zitation innerhalb der Kapitel und die Arbeit mit den Registern erleichtert. Anders als die früheren Editoren hat Jacobsen seine eigenen und die Ergänzungen seiner Vorgänger nicht in den Editionstext aufgenommen, sondern führt sie im textkritischen Apparat an, um nicht „den Eindruck von gesichertem Wissen“ zu erwecken (S. 118). Seine Editionsprinzipien werden in der ausführlichen Einleitung ebenso wie im Kommentar dargelegt und für den Benutzer nachvollziehbar gemacht.

Es gelingt dem Philologen, die oft sehr komplexen lateinischen Sätze in einen verständlichen und flüssig lesbaren deutschen Text umzusetzen, wobei mögliche Alternativübersetzungen von unklaren Stellen, auch unter Verweis auf bereits in der Forschung vorhandene Teilübersetzungen, im Anmer-

kungsapparat erläutert werden. Dieser enthält auf 713 Fußnoten verteilt nicht nur Erläuterungen zu sprachlichen Auffälligkeiten und Hinweise auf Anlehnungen des Verfassers an Schriften anderer lateinischer Autoren, sondern beinhaltet ebenfalls häufig Kommentare zur Handschrift, zu den nicht immer eindeutigen Datierungen sowie Informationen zu Personen und Orten. Wo es nötig erscheint, wird die Forschungsdiskussion unter Angabe der wichtigsten Thesen und Vertreter meist ohne Stellungnahme des Editors kurz wiedergegeben. Die vielen Querverweise, sowohl in Bezug auf an anderer Stelle vorgenommene Erklärungen als auch auf Rückbezüge und Anspielungen in der Quelle selbst unterstützen die Arbeit mit einem so umfangreichen Text und tragen sehr zur Benutzerfreundlichkeit des Bandes bei.

In der 119 Seiten umfassenden Einleitung gibt Jacobsen einen detaillierten Überblick über den Inhalt der Vita und informiert über Johannes von Gorze (S. 8–39), die Bildung in Gorze im 10. Jh. (S. 72–81), den quellenkundlichen Forschungsstand (S. 81–105) sowie Überlieferung und Editionen (S. 105–119). Intensiv diskutiert er die inhaltlichen Unklarheiten des Berichts über die Legationsreise nach Cordoba (S. 39–72). Dabei greift er unter anderem die Frage nach der Auswertung eines offiziellen Schreibens und die Verwendung des *imperator*-Titels auf (S. 65–71). Insgesamt betont Jacobsen aber, dass es ihm in Einleitung und Kommentar nur „um das genaue Verständnis des Textes“ geht und „nicht um eine umfassende Darstellung [...] weitreichende[r] Fragestellungen“ (S. 39 Anm. 80).

Erschlossen wird der Band durch ein Register der in den Fußnoten der Edition zitierten oder erwähnten Stellen aus anderen Quellentexten, Listen und Urkunden (S. 471–481) sowie ein Namenregister (S. 482–491). Verdienstvoll ist sicherlich das für eine nähere Untersuchung der sprachlichen Gestaltung des Textes angelegte, umfangreiche Wortregister (S. 492–629), das einen Großteil des Wortmaterials mit allen Möglichkeiten der Konstruktion auflistet.

Das Buch ist sorgfältig redigiert worden, daher mögen Kleinigkeiten, wie die uneinheitliche Bezeichnung des Grafen von Verdun als Ricuin (S. 11; S. 246 Anm. 222) und Riquin (S. 13; S. 177 Anm. 69; S. 180ff. Anm. 79), nicht negativ ins Gewicht fallen.

Einer weiteren Verbreitung und der Förderung einer genaueren Kenntnis der ‚Hystoria‘, wie sie im Vorwort angesprochen werden (S. VI), sollte dank dieser durchweg gelungenen Neuedition also nichts mehr im Wege stehen.

Bonn

Britta Hermans

KATHARINA ANNA GROß: Visualisierte Gegenseitigkeit. Prekarien und Teilurkunden in Lotharingen im 10. und 11. Jahrhundert (Trier, Metz, Toul, Verdun, Lüttich) (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 69), Wiesbaden: Harrassowitz 2014, LXIV und 386 S. mit 45 z.T. farb. Abb. ISBN: 978-3-447-10161-5.

Die gemeinsam von Brigitte Kasten und Laurent Morelle betreute Arbeit von Katharina Anna Groß wurde im Sommersemester 2012 in Saarbrücken und Paris als Dissertation angenommen. Prekarien und Teilurkunden und deren Aufeinandertreffen in Lotharingen im 10. und 11. Jahrhundert sind der Untersuchungsgegenstand dieser Studie von Groß. Das Zusammengehen von Prekarie und Chirograph erklärt die Vf. damit, dass eine Teilurkunde besonders geeignet war, die gegenseitige Verpflichtung einer Prekarie „gleichsam zu ‚visualisieren‘“ (S. 8). Nur für relativ kurze Zeit (um 928–1052) begegneten sich in Lotharingen die Teilurkunde, die schließlich von anderen Formen der Beglaubigung abgelöst wurde, und die Prekarie, die durch andere Leiheformen ersetzt wurde. Groß begreift die Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts dabei nicht als dunkle Zeit vor der sogenannten Renaissance im 12. Jahrhundert, sondern als innovationsfreudige Zeit des Auf- und Umbruchs, und ordnet ihren Untersuchungsgegenstand hier ein. Drei übergeordnete Ziele werden bei der Frage nach den Gründen für das Zusammenkommen von Prekarie und Chirograph verfolgt: eine Bestandsaufnahme aller Prekarien und Teilurkunden, eine Analyse der Formen und Inhalte sowie die Interpretation der vorgefundenen Phänomene.

Die Studie gliedert sich in vier Teile: I. Einführung, II. Systematischer Teil, III. Synthese: Geschichte einer Begegnung und IV. Schluss. Im ersten Teil (S. 1–42) wird einleitend das Beispiel einer chirographierten Prekarie, in dem die Urkunde als Mittlerin (*mediatrix*) eines Kompromisses der Beteiligten bezeichnet wird, angeführt. Danach werden die wichtigsten Begriffe, nämlich Prekarie, Chirograph und Teilurkunde, geklärt, dann Forschungslage und Quellenbasis erörtert und schließlich Fragestellung, Ziele und Aufbau der Studie erläutert. Als Betrachtungszeitraum wählt die Vf. die Spanne von 900 bis 1121. Also ein Anfang noch „vor der sogenannten lothringischen Klosterreform“, der auch noch den Blick auf die „klassischen“ Prekarieverträge als Vergleich erlaubt (S. 18), und ein Ende, das mit dem dann rapiden Anstieg der Zahl der Urkunden um 1120 und dem Ende des Investiturstreites überzeugend erklärt wird. Als Untersuchungsraum präzisiert Groß das Erzbistum Trier mit den Suffraganbistümern Metz, Toul und Verdun und das Bistum Lüttich, da hier ein frühes Auftreten der Teilurkunde und ihr Kontakt zur Prekarie festzustellen ist. Neben diesen fünf lotharingischen Diözesen werden zwölf Klöster aus diesem Bereich miteinbezogen. 203 Privaturkunden dienen Groß als Quelle, ergänzt durch eine nur erwähnte Teilurkunde, vier Herrscherurkunden und eine Papsturkunde. 183 davon sind Prekarien, 43 Teilurkunden und 17 davon sowohl Prekarie als auch Teilurkunde. Es sind also nur wenige Urkunden, die eine ‚Begegnung‘ zwischen Prekarie und Chirograph zeigen. Gut veranschaulicht sind ihre Ergebnisse der Quellenanalyse mit Hilfe einer Tabelle (S. 33). Zu diesen und ähnlichen Mitteln der Veranschaulichung greift die Vf. immer wieder innerhalb der Arbeit, was sich als äußerst hilfreich erweist. Genauso dankbar nimmt der Leser die angehängten Abbildungen, die neben den zu erwartenden Teilurkunden auch eine Karte des Untersuchungsraumes, mehrere Grafiken sowie anderes mehr beinhalten, an, zumal sie alle von guter Qualität sind. Im Anhang befinden sich zudem die Edition zweier bisher ungedruckter Teilurkunden und deren Übersetzung (A), ein Katalog aller Teilurkunden (B) und schließlich eine Tabelle der Prekarien und Leiheverhältnisse (C).

Im ‚Systematischen Teil‘ (S. 43–263) widmet sich Groß zunächst der Urkundenproduktion in den Bistümern und Klöstern und vermutet für den Bischof Gauzlin von Toul, der als ehemaliger königlicher Notar über das entsprechende Wissen verfügte, dass er sich persönlich mit der Einführung der Teilurkunde in seinem Bistum befasst habe.

Eine eingehende Untersuchung der Prekarie schließt sich nun an (S. 77–171). Neben dem Vorkommen werden Leihgeber und -nehmer, Vertragsarten und -bedingungen sowie die formalen Aspekte und schließlich das soziale System der Prekarie untersucht. Die Entwicklung der Prekarie in ihren unterschiedlichen Spielarten und andere Leiheformen werden dabei von Groß verfolgt bis zum Niedergang der Prekarie, die ab Mitte des 11. Jahrhunderts in vielfältige zinspflichtige Verträge aufging. War die Prekarie für die Klöster ein Mittel für den (langfristigen) Besitzerwerb, so habe immer die Gefahr der Entfremdung von Kirchengut bestanden. So kam schon im Zuge der lothringischen Klosterreform bei einigen Klöstern und Bistümern Kritik auf und führte zu einem Ende der Prekarie, was eine der vielen Beobachtungen von Groß darstellt. Groß hebt mit Barbara Rosenwein die Bindung der Leihnehmer an die Klöster hervor. Prekarieverträge konnten auch der Konfliktregelung und Solidaritätsbildung vor allem mit den Adligen der Umgebung dienen. Als mögliche Gründe neben anderen für das Ende der Prekarie führt die Vf. daher auch die Konsolidierung des Kirchen- und Laienbesitzes zum Ende des 10. Jahrhunderts an und die zunehmende Fähigkeit des Königtums, Schutz gegen Gewalt zu garantieren. Dies habe das Bedürfnis sinken lassen, auf diese Art soziale Beziehungen zu schaffen.

Im nächsten Abschnitt erörtert Groß die Teilurkunde nach ihrer Herkunft und Verbreitung, nach Ausstellern und Empfängern sowie nach äußeren und inneren Merkmalen und ihrer Funktion (S. 172–261). Zur Frage der Herkunft hält Groß fest, dass ein Transfer von England, wo schon um 900 Teilurkunden belegt sind, zwar möglich, aber nicht nachweisbar sei. Sie selbst neigt zu der Auffassung, dass man in Lotharingen eigenständig auf dieselbe Idee gekommen sei. Das Aufkommen der Teilurkunde ist um 928 anzusetzen und eine Verbreitung innerhalb Lotharingens könne im Zuge der Klosterreform geschehen sein. Neben den unterschiedlichen Formen der Teilung und der Anord-

nung der beiden zu teilenden Texte beschreibt sie die Legende (d.h. den durchtrennten Text) und die damit einhergehende Symbolik.

Als wichtiges Fazit zu den Teilurkunden stellt Groß fest: Bei den Rechtsgeschäften, die mit Teilurkunden beurkundet wurden, „handelt es sich ausschließlich um Verträge, die eine Leistung und Gegenleistung enthalten“ (S. 244). Die Teilurkunde sei zur Sicherung des Rechtsgeschäftes gedacht, andererseits habe sie geholfen, mit dem sichtbaren Zeichen der Legende auch Schriftkundigen die leichte Überprüfung und Teilhabe zu ermöglichen. Sie sei zudem Symbol für das von beiden Seiten geschlossene Abkommen gewesen und habe besonders bei feierlicher Ausgestaltung Macht und Machtanspruch darstellen können.

Im folgenden Teil vollzieht Groß anhand von Einzelfallanalysen in der ‚Geschichte einer Begegnung‘ die einzelnen Phasen des Zusammentreffens von Prekarie und Teilurkunde (S. 264–303) nach. Im Schlussteil (S. 304–309) werden der am Anfang der Studie genannte Kompromisscharakter, der allen chirographierten Leihurkunden zugrunde liegt, und die Idee der Urkunde als Mittlerin des gefundenen Konsenses angesprochen. In der Zeit des 10. und 11. Jahrhunderts, die durch einen Auf- und Umbruch in vielen Bereichen geprägt war, sei die Frage, wie man Beziehungen zwischen Personen beziehungsweise Institutionen durch (dauerhafte) Verträge inhaltlich regeln und wie man dies auch für illiterate Personen sichtbar machen konnte, mit der Begegnung von Prekarie und Teilurkunde beantwortet worden.

Kritisch kann beispielsweise das Zurückstellen der Beglaubigungsfunktion der Urkunde gegenüber anderen Aspekten, wie Andrea Stieldorf und Gerhard Lubich schon angemerkt haben¹, gesehen werden. Kleinere Versehen (fehlende Buchstaben: S. 137 inklusive statt inlusive, S. 231 Anm. 1049 *scriptum* statt *scriptum*; Wortfehler: S. 116 unnütze besser als unnützliche Prekarien, S. 234 Memoria, nicht Memorie; fehlender Verweis im Register: Ripald (S. 124) fehlt S. 380 bzw. wird mit Raginbald gleichgesetzt) schmälern die gut lesbare Studie nicht weiter. Die selbstgesteckten Ziele (vgl. oben) erreicht Groß und ruft selbst mit dem Hinweis auf die Frage nach der Verbreitung der Teilurkunde auf dem Kontinent (S. 263) zur weiteren Beschäftigung mit diesem spannenden Forschungsgegenstand auf.

Aachen

Maria Schäpers

¹ Andrea Stieldorf, Rezension zu: Katharina Anna Groß, *Visualisierte Gegenseitigkeit. Prekarien und Teilurkunden in Lotharingen im 10. und 11. Jahrhundert* (Trier, Metz, Toul, Verdun, Lüttich), Wiesbaden 2015, in: *H-Soz-Kult*, abgerufen 19.01.2017 und Gerhard Lubich, Rezension zu: Katharina Anna Groß, *Visualisierte Gegenseitigkeit. Prekarien und Teilurkunden in Lotharingen im 10. und 11. Jahrhundert* (Trier, Metz, Toul, Verdun, Lüttich), Wiesbaden 2015, in: *Francia-Recensio*, 2016-3, *Mittelalter – Moyen Âge (500–1500)*, abgerufen 19.01.2017.

FLORIAN HARTMANN (Hg.): *Brief und Kommunikation im Wandel. Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits*, unter Mitarbeit von ANJA-LISA SCHROLL, EUGENIO RIVERSI (*Papsttum im mittelalterlichen Europa 5*), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2016, 401 S. ISBN: 978-3-412-50529-5.

Der hier zu besprechende Sammelband fügt sich in eine ganze Reihe jüngerer Publikationen, die sich explizit dem (in der deutschen Forschung) klassischen Thema ‚Investiturstreit‘ widmen. In diesem Fall untersuchen 17 ausgewiesene Fachleute in 18, nicht weiter gegliederten Beiträgen die päpstlich-kaiserliche Auseinandersetzung mit Blick auf die ‚Medien, Autoren und Kontexte in den Debatten des Investiturstreits‘ (so der Untertitel des Buches). Es geht also, kurz gesagt, um die greifbaren Sichtweisen und Verarbeitungen der Zeitgenossen, wobei sich die Publikation, zumindest dem Titel nach, auf die im diachronen Vergleich in der Tat bisher ein wenig zu kurz gekommene Gattung der Briefe konzentrieren möchte. Den ‚Investiturstreit‘ als ‚Kommunikationsereignis‘ zu begreifen,

überträgt dabei eine moderne Heuristik auf einen alten Gegenstand. Dass jede Historikergeneration damit ihren eigenen Investiturstreit schreibt, wird auch in dem Epilog des Herausgebers deutlich (S. 381–391), der einige Desiderate benennt und die Themenfelder der zugrundeliegenden Tagung resümiert („Kommunikation und Dialog; Tradition und Innovation; Argument, Autorität und Adressaten“ [S. 381]). Seiner eigenen Gattung geschuldet, hinterlässt der Band dabei einige offene Fragen und bietet somit vielfältige Anknüpfungspunkte.

Nach einer kurzen, aber instruktiven Einführung durch Florian Hartmann (S. 9–21), in der gleichermaßen das Anliegen und die Struktur des Buches skizziert wie aktuelle Debatten zum Thema umrissen werden, folgt eine ebenfalls einleitende Skizze Rudolf Schieffers zu den ‚Deutungen des Investiturstreits‘ (S. 23–41). Seine etymologische Spurensuche der Herkunft und Verwendung der in der Forschung zu findenden Termini liefert – wie nebensächlich – zusätzlich eine bis in das 18. Jahrhundert zurückreichende kommentierte Bibliographie. Der sich anschließende Beitrag Thomas Wetzsteins (S. 43–68) ist zweigeteilt – auf einen ausführlichen theoretischen Überblick der Spezifika (brieflicher) Kommunikation im Mittelalter folgen einige knappe Beobachtungen zu Wirkung und Verbreitung einzelner Briefe des Investiturstreits – und dient somit als Bindeglied für die folgenden thematisch enger gehaltenen Studien. Hier wäre es vielleicht übersichtlicher gewesen, alle explizit einschlägigen Aufsätze zur Briefkommunikation in einer Unterkategorie zu bündeln, anstatt mit Oliver Münsch über die Bedeutung von ‚Propaganda‘ und den Gebrauch bzw. Missbrauch von Gerüchten (S. 69–90) ein anderes Kommunikationsfeld zu beschreiben. Auch Christian Heinrichs Versuch einer ‚Neudefinition‘ von ‚Streitschriften‘ (S. 91–102) im Sinne einer Abstufung als Teilbereich der allgemeinen ‚Kontroversliteratur‘ anhand der angestrebten Publizität hätte eventuell an einer anderen Stelle einen passenderen Platz gefunden. Dessen ungeachtet ist bei dieser scharfen Kategorisierung durchaus bemerkenswert, dass bei diesem Zugriff das kleinere Korpus ‚Streitschriften‘ ausschließlich aus Briefen bestünde, die Heinrichs einer zusätzlichen Binnengliederung unterwirft.

Jochen Johrendt (S. 103–128) und Gerhard Lubich (S. 129–145) behandeln im Folgenden gleichermaßen Urkunden wie Briefe; ausgehend von dem sich wandelnden Verhältnis der Päpste (beziehungsweise des Papsttums) zu Rom und den Römern beschreibt Johrendt dabei auf zwei Feldern – der sich verändernden Bildgestaltung der Bulle sowie des genutzten Vokabulars in päpstlichen Urkunden und Briefen (am Beispiel von *mundiburdium* und *gladius*) – unter dem Schlagwort der ‚produktiven Zerstörung‘ die katalysierende Wirkung von optischen und stilistischen Veränderungen als Teil der papstgeschichtlichen Wende, während Lubich die ‚öffentliche‘ Kommunikation mittels eben dieser beiden Medien bei Heinrich IV. und seinem gleichnamigen Sohn vergleicht und eine maximal graduelle Differenz konstatiert.

Im Anschluss zeigt Matthias Schrör (S. 147–155) dann in konzentrierter Kürze das Potential der Auswertung brieflicher Zeugnisse, indem er die taktierende und abwartende Haltung Hezilos von Hildesheim (etwa im sogenannten Sachsenkrieg) aus seinen überlieferten Schreiben herauschält; Gleiches gilt für Roland Zingg (S. 157–174), der ‚Die englische Investiturproblematik im Spiegel der Briefsammlungen Lanfrancs und Anselms von Canterbury‘ beleuchtet und dabei die von weniger Polemik und Emotionalität getragene Kommunikation zwischen den Erzbischöfen und den englischen Königen innerhalb des grundsätzlich europäischen Konflikts um die weltliche Investitur in geistliche Ämter veranschaulicht. In diese Reihe knapper, ausschließlich auf Briefe konzentrierter Artikel fügen sich auch die Ausführungen von Nicolangelo D’Acunto (S. 261–270), der einzelne Beobachtungen zu Adressatenkreis, Struktur und Stil der Briefe des Petrus Damiani zusammenträgt. Mit Matthias Becher (S. 271–293) erweitert der Tagungsband dann die gebotene Perspektive um eine klassische verfassungsgeschichtliche Auseinandersetzung, indem Becher die (briefliche) Kommunikation zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. unter der Leitfrage ‚Missglückte Kommunikation oder Provokation‘ untersucht und zwischen einer „mittelbaren Kommunikation“ in den ersten beiden Jahren von Gregors Pontifikat und einer „offensiven“ päpstlichen in der folgenden Zeit bis zur Eskalation des Konfliktes in den ersten Monaten des Jahres 1076 unterscheidet. Die Überlegungen

Klaus Herbers zu Überlieferung und Gebrauch der Briefe Nikolaus' I. zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert steuern eine weitere Facette zum Thema bei (S. 319–334), machen jedoch zugleich deutlich, wie bruchstückhaft unser Wissen über Überlieferungswege ist.

In einer zweiten, über den engeren Rahmen brieflicher Kommunikation hinausgehenden Sektion findet sich dann weiterhin Wilfried Hartmann (S. 175–191), der sich (bis hinunter zu den Handschriften) mit den Schriften Siegeberts von Gembloux und ihren antigregorianischen Tendenzen beschäftigt; dabei lehnt er die zugeschriebene Autorschaft Siegeberts für den ‚Tractatus de investitura episcoporum‘ (hauptsächlich aufgrund dessen Fehlens in Siegeberts Schriftstellerkatalog) ab. Der ausführlichste Beitrag stammt von Eugenio Roversi (S. 193–242), der sich in subtiler Art und Weise mit der ‚Vita metrica Anselmi‘ des Bischofs Ranger von Lucca beschäftigt. Auf eine ausführliche Gattungsbestimmung – deren Ergebnis vielleicht mit ‚hagiographische Streitschrift in Versform‘ zusammenzufassen ist (Roversi spricht von einer „Gattungshybridisierung“ [S. 215]) – folgen zunächst einige Gedanken zu der Erzählung selbst, bevor abschließend zwei thematische Gesichtspunkte (Königtum und Libertas) gesondert abgehandelt werden. Auch Georg Strack (S. 243–260) widmet sich dem Text Rangers und vergleicht die dortigen fingierten Reden mit denjenigen im Werk Benzos von Alba, das Ranger bekannt gewesen sein dürfte. Das dezidiert gregorianische, in der deutschen Forschung bislang jedoch wenig berücksichtigte Werk Rangers, in dem Anselm von Lucca und Gregor VII. gleichgewichtig als Protagonisten auftreten, hat damit eine neue, anknüpfungsfähige Grundlage erhalten. Eine Neuedition (mit ausführlichem Kommentar und Übersetzung) scheint lohnend. Eine Abrundung erhält diese thematische Sektion durch Anja-Lisa Schroll, die die Darstellung und Bewertung des Cadalus-Schismas zu Beginn der 1060er Jahre in mehreren Schriften der gregorianischen und antigregorianischen Seite während und nach der Zeit des wibertinischen Schismas mit Blick auf die Funktion von ‚Geschichte als Argument‘ nebeneinanderstellt (S. 295–318). Abschließend durchmustert Lotte Kery in einem ebenfalls umfangreichen Aufsatz die einschlägigen kanonistischen Sammlungen und fragt abgewogen argumentierend nach Adressatenkreis und Kommunikationshintergrund (S. 335–380).

Ein Autorenverzeichnis sowie ein Register der Orts- und Personennamen besiegeln das Buch, dessen Zugänglichkeit durch eine thematisch-inhaltliche Sortierung womöglich noch hätte erhöht werden können. Dem grundsätzlichen Gewinn der Lektüre steht dies jedoch nicht entgegen.

Köln

Simon Groth

CLAUDIUS SIEBER-LEHMANN: Papst und Kaiser als Zwillinge? Ein anderer Blick auf die Universalgewalten im Investiturstreit (Papsttum im mittelalterlichen Europa 4), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015, 203 S. ISBN: 978-3-412-22450-9.

Der Investiturstreit kann als ein viel und gut erforschtes Thema gelten. Das weiß auch Claudius Sieber-Lehmann und dennoch gelingt es ihm, diesem Thema sowohl von der Fragestellung, als auch dem Ansatz und der Ausführung her einen neuen Impuls zu geben. Jeder, der sich auch nur ansatzweise mit dem Investiturstreit beschäftigt hat, weiß, dass in dieser Zeit sich die beiden Universalgewalten des Mittelalters, Papst und Kaiser, in eine grundsätzliche, nur schwer lösbare Auseinandersetzung begeben hatten, die noch lange nachwirkte. Was wäre gewesen, wenn sich Papst und Kaiser als Zwillinge und damit als Einheit verstanden hätten? Wie begriff man überhaupt das Phänomen Zwillinge? Positiv oder negativ?

Zuerst beginnt Sieber-Lehmann mit einem umfangreichen, konzisen Forschungsüberblick zu diesem Thema. Dabei nimmt er auch die nationalen Unterschiede in den Blick, tatsächlich wird das Thema Investiturstreit mit einer ganz anderen Intensität in Deutschland untersucht als beispielsweise in England. Dann folgt das eigentliche Hauptkapitel ‚Scheiternde Lösungsversuche und Verzweiflung‘, in dem er die Quellen befragt, ob sich nicht Dualität als ergänzendes Prinzip in dieser Auseinandersetzung als Lösung anbieten würde. Das war nicht der Fall, in dem Versuch, den eska-

lierenden Bruch zwischen den beiden Universalgewalten nicht nur zu verstehen, sondern auch zu erklären, gewann das Prinzip der Unterordnung die Oberhand. Das biblische Beispiel der Zwillinge Jakob und Esau war negativ konnotiert und bot daher keine Transfermöglichkeit.

Im Prinzip wäre damit die Ausgangsfrage geklärt, doch der Autor geht danach in einem weiteren Großkapitel auf ‚Zwillinge statt Zwiespalt‘ ein, wobei er das Verständnis von Zwillingen in antiker und mittelalterlicher Welt vorstellt, um dann abschließend einen kulturanthropologischen Blick auf Afrika und Amerika zu werfen. Das mag man vielleicht nicht in einem Buch über den Investiturestreit erwarten, aber diese Einsichten nimmt man interessiert und erfreut mit.

Offensichtlich aus persönlichem Interesse an dem Thema Zwillinge geschrieben, verbindet der Autor fundierte Quellenkenntnis mit einem soliden Überblick über die Forschungsliteratur und bereitet das Thema in unerwarteter Breite gut lesbar auf. Aufgrund der Fragestellung und der Ausführung ist es sicher ein ungewöhnliches Buch über den Investiturestreit, aber gerade deswegen macht es Spaß.

Nettersheim

Christiane Laudage

ALEXANDER BERNER: *Kreuzzug und regionale Herrschaft*. Die älteren Grafen von Berg 1147–1225, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2014, 373 S. ISBN: 978-412-22357-1.

Bei der hier vorgestellten Untersuchung handelt es sich um eine im Herbst 2013 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angenommene Dissertationsschrift. Sieht man einmal von verschiedenen kleineren Beiträgen ab, so hat noch immer die 1981 von Thomas R. Kraus vorgelegte Studie ‚Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Berg bis zum Jahre 1225‘ als Standardmonographie über die ältere, mit dem Tod des Kölner Erzbischofs Engelbert I. im Mannesstamm erloschene Dynastie der Grafen von Berg zu gelten. Liegt der Fokus der Monographie von Kraus auf der territorialen Entwicklung und der herrschaftlichen Durchdringung der vornehmlich zwischen Ruhr und Sieg entstandenen Grafschaft Berg, so wendet sich Alexander Berner den Kreuzfahrern aus der rheinischen Dynastenfamilie, der Bedeutung der Kreuzzüge für die heimische Region sowie ihrer Rückwirkung auf die Grafschaft Berg zu.

Zweifellos zählt die Geschichte der Kreuzzüge, in zahlreichen Ausstellungsprojekten und Tagungen publikumswirksam präsentiert, zu den herausragenden Themen der Mediävistik. Ungeachtet der zum Teil dürftigen zeitgenössischen Überlieferung, den wenigen architektonischen Zeugnissen, der sakralen und profanen Kunstwerke, die in einem unmittelbaren Kontext zu der Kreuzzugsbewegung zu stellen sind, kommt der Frage des Kulturtransfers zwischen Orient und Okzident eine zentrale Bedeutung zu. Im Rahmen der 2010 von der Deutschen Burgenvereinigung initiierten internationalen Fachtagung ‚Ex Oriente – Die Kreuzfahrerburgen als Zeugnisse historischer und kultureller Wechselbeziehungen zwischen Okzident und Orient im Mittelalter‘, deren Ergebnisse in einem 2011 erschienenen Themenheft der Zeitschrift ‚Burgen und Schlösser‘ veröffentlicht wurden, beschäftigten sich gleich zwei Referate mit den Folgen der Teilnahme lotharingischer und fränkischer Adelige an den Kreuzzügen¹. Für zahlreiche Familien gehörte die Teilnahme an den Kreuzzügen zum unverzichtbaren Bestandteil ihres Selbstverständnisses. So gehörte Otto von Botenlauben (ca. 1175–1244), dem durch seine Ehe mit Beatrix von Courtenay der Aufstieg in die Führungselite des Königreiches Jerusalem gelang und der sich mit Unterbrechungen für zwei Jahrzehnte in Outremer aufhielt, bereits zur dritten Generation der im fränkisch-thüringischen Grenzgebiet begüterten Dynastenfamilie

¹ Vgl. Michel Margue, Bernhard Kretz, Die lotharingischen Teilnehmer an Kreuzzügen ins Heilige Land. Aspekte des Kulturtransfers zwischen Okzident und Orient vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, in: *Burgen und Schlösser* 52 (2011), S. 219–228 und Jens Friedhoff, „Waere Kristes lon niht also sueze [...]“ Beringer II. von Gamberg und Otto I. von Botenlauben als Kreuzfahrer, in: *Ebd.*, S. 229–239.

der Grafen von Henneberg. Otto von Botenlauben begegnet in der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung als Kreuzfahrer, Minnesänger, Territorialpolitiker und Klostergründer. In der Schlüsselszene der zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstandenen, qualitätvollen Wandmalereien im Palas der Gamburg im Taubertal – es handelt sich möglicherweise um die Darstellung der Eroberung der kleinasiatischen Stadt Ikonion (des heutigen Koynas) – wird die Erinnerung an den Edelherren Beringer II. von Gamburg († 1219) wachgehalten, der an der Seite des Bischofs Gottfried von Würzburg am dritten Kreuzzug teilnahm. Im Fall lotharingischer Kreuzzugsteilnehmer belegen Kirchengründungen, die Namengebung von Burgen und Städten (z.B. die Umwidmung des Ortsnamens ‚Humbach‘ in ‚Mons Tabor‘ für die erzbischöflich-trierische Burg- und Stadtgründung Montabaur), sowie die Übernahme von Personennamen aus dem orientalischen Raum (Wahl des Vornamens Salentin [Saladin] bei den Grafen von Isenburg als Reminiszenz an den heldenhaften Charakter eines bewunderten Gegners) eindrucksvoll die Rezeption der Kreuzzüge in der Heimat.

Welche Rückwirkungen hatte die in mehreren Generationen nachweisbare Kreuzzugsteilnahme von Mitgliedern der Dynastenfamilie von Berg? Dies ist eine der zentralen Fragen, der Alexander Berner in seiner gut recherchierten und auf einer soliden Kenntnis der zur Verfügung stehenden Schriftquellen erarbeiteten Studie nachgeht. Die hier angezeigte Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel.

Der Einleitung, in der der Verfasser den Forschungsstand skizziert und den Aufbau der Untersuchung erörtert (S. 1–30), folgt das zweite Kapitel in dem der ‚Nordwesten des Reiches als Emergenzraum der Kreuzzugsbewegung ca. 1076–1230‘ einer näheren Betrachtung unterzogen wird (S. 31–64). Auf der Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit dem 1894 von Reinhold Röhrich vorgelegten Quellenkorpus zu den ‚deutschen Heilig-Land-Pilgern und Kreuzfahrern‘ untersucht Alexander Berner die einzelnen Adelsfamilien im Hinblick auf die Ausprägung einer Kreuzzugstradition. Die Grafen von Berg gehören zusammen mit den Grafen von Flandern und den Herzögen von Limburg zu jener Gruppe, deren Mitglieder an mehr als zwei Kreuzzügen teilgenommen haben (S. 64).

Im Mittelpunkt des dritten Kapitels (S. 65–162) stehen die Grafen von Berg als „politische Akteure“, die am Zweiten, Dritten und Fünften Kreuzzug teilnahmen und die darüber hinaus auch am Albigenserkreuzzug 1212 in Südfrankreich partizipierten. In mehreren Abschnitten thematisiert der Verfasser die Anfänge der Grafen von Berg, den Aufstieg der Dynastenfamilie unter Graf Adolf II., die Phase der Konsolidierung und Expansion unter Graf Engelbert I. von Berg und seinen Brüdern, den Höhepunkt bergischer Herrschaftsentfaltung unter Adolf III. sowie die Regentschaft Engelberts I. des Erzbischofs von Köln, mit dessen Tod 1225 die ältere Linie der Familie erlosch.

Die mannigfachen personellen und institutionellen Verbindungen der Grafen von Berg mit dem in der Kreuzzugsbewegung aktiven und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in ganz Europa stark expandierenden Zisterzienserorden sind Gegenstand des vierten Kapitels (S. 163–184). Breiten Raum nimmt die Untersuchung der einzelnen als Kreuzzugsteilnehmer sicher nachweisbaren Familienmitglieder des Hauses Berg ein, die im fünften Kapitel (S. 185–301) vorgestellt werden. Erfreulicherweise beschränken sich die Ausführungen nicht ausschließlich auf die Zusammenfassung der mehr oder weniger aussagekräftigen Überlieferung zu den Biographien der Akteure. Der Verfasser weitet die Perspektive aus und bietet eine beeindruckende Informationsfülle zu der Kreuzzugsvorbereitung, der Finanzierung der kostenintensiven bewaffneten Pilgerfahrten, zu Umfang, Größe und Zusammensetzung der Gefolgschaft der hochadeligen Kreuzfahrer sowie ihrem Einsatz bei militärischen Operationen. Exemplarisch sei hier auf die Ausführungen zum Kreuzzugskontingents des Grafen Adolf III. von Berg bei der Belagerung der ägyptischen Stadt Damiette im Frühjahr 1218 verwiesen (S. 260–291). Als Quellen für das Vorgehen Graf Adolfs von Berg, der die niederrheinischen und friesischen Kontingente beim Kampf um die Stadt Damiette anführte und noch während der Belagerung am 7. August 1218 verstarb, stehen die vom Verfasser herangezogene detailreiche Schilderung der Einnahme des so genannten Kettenturms vor Damiette in der ‚Historia Damiatina‘ und den ‚Gesta crucigerorum Rhenanorum‘ zur Verfügung. Ausgehend von der ungewöhnlich hohen Zahl von Zeugen, die in der von dem Grafen vor Damiette ausgestellten Urkunde in Erscheinung treten, richtet Alexander Berner seine Aufmerksamkeit auf Zusammensetzung und Herkunft der Gefolgsleute des

Grafen, die nicht ausschließlich der bergischen Ministerialität angehörten, sondern sich auch aus den Reihen der Ministerialen der Grafen von Sayn rekrutierten (S. 285–287).

Der „strategische Beitrag des Bergischen Grafenhauses“ bei den Kreuzzügen wird darüber hinaus am Beispiel des Albigenserkreuzzugs von 1212 (S. 219–231) auf der Grundlage von zwei der drei großen zeitnahen Berichte aus französischen bzw. okzitanischen Quellen, der ‚Hystoria Albigensis‘ des Petrus von Vaux-de-Cerney sowie der ‚Canso de la Crozada‘ des Wilhelm von Tuleda, analysiert. Hier bietet die chronikalische Überlieferung wertvolle Aussagen zu der Beteiligung der rheinischen Dynastenfamilie an den militärischen Operationen im Languedoc.

Im Mittelpunkt des sechsten Kapitels steht die Frage nach den Rückwirkungen der bergischen Kreuzzugsteilnahmen nach dem Erlöschen der Dynastie 1225. Untersuchungsgegenstand sind die „Langzeitfolgen“ in ‚Historiographie, Memoria und Reliquienkult‘ (S. 301–312). Im Blick auf die älteren Grafen von Berg ist das Fazit ernüchternd: „Im Fall der Grafen von Berg muss konstatiert werden, dass die Kreuzzugsvergangenheit der älteren Grafen von Berg für die folgenden Dynastien keine Rolle spielte“ (S. 301). Immerhin erlaubt die Ikonographie eines im Bergischen Museum auf Schloss Burg aufbewahrten Reliquienkreuzes, das stilistisch in die Zeit zwischen 1000 und 1200 zu datieren ist, Rückschlüsse auf seine Herkunft aus dem byzantinischen Reich, wobei nähere Informationen, wann und auf welchem Weg das Kruzifix ins Bergische Land gelangt ist, bislang fehlen (S. 303). An die Zusammenfassung (S. 313–322) schließen sich das Quellenverzeichnis sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis an. Es folgt ein Orts- und Namensregister. Positiv hervorzuheben ist die Formulierung von Zwischenergebnissen (Zusammenfassungen), die sich jeweils am Ende der Kapitel befinden und dem Leser je nach Interessenlage bzw. Forschungsschwerpunkt problemlos Seiteneinstiege in die Untersuchung ermöglichen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Alexander Berner eine Dissertationsschrift vorgelegt hat, die nicht nur aufgrund der rezipierten Forschungsarbeiten sowie der Fülle der herangezogenen urkundlichen und chronikalischen Überlieferung beeindruckt, sondern vor allem hinsichtlich des logischen Aufbaus und der Stringenz der Darstellung besonderen Beifall verdient. Die landesgeschichtliche Forschung wird die hier angezeigte Untersuchung mit Gewinn zur Kenntnis nehmen und es bleibt zu hoffen, dass von der Monographie zu den Grafen von Berg als Kreuzzugsteilnehmern Impulse zur Beschäftigung mit weiteren Dynastengeschlechtern ausgehen.

Hachenburg

Jens Friedhoff

Die Urkunden des Stadtarchivs Rees. Regesten 1142–1499, bearb. von DIETER KASTNER (Inventare nichtstaatlicher Archive 55), Bonn: Habelt 2015, 330 S. ISBN: 978-3-7749-3952-3.

Am 14. Juli 1228 verlor Erzbischof Heinrich von Molenark den Bürgern von Rees die städtischen Freiheitsrechte. Bekanntermaßen bildete das Ereignis den Auftakt für eine regelrechte Welle von Stadtrechtsverleihungen, die den unteren Niederrhein innerhalb weniger Jahrzehnte von einem stadtfreien Raum in eine Region verwandelte, die – auch im europäischen Vergleich – über eine außerordentlich dichte Städtelandschaft verfügte. Nimmt man das Datum der Stadtrechtsverleihung zum Maßstab, so handelt es sich bei Rees – noch vor Xanten – um die älteste Stadt am Niederrhein. Zugleich war sie aber auch einer der wichtigsten Stützpunkte des Metropoliten im Kölner Niederstift, ein Stützpunkt, der schon früh durch seine Lage am Rhein und durch den damit verbundenen Handel eine nicht unbeträchtliche wirtschaftliche und schließlich auch politische Bedeutung erlangt hat. Diese frühe Bedeutung findet ihren Ausdruck im berühmten Privileg der Reeser Kaufleute von 1142, das in der landesgeschichtlichen Forschung seines exzeptionellen Gehalts wegen für Furore gesorgt hat und eigentlich erst durch die Untersuchung Gisela Vollmers¹ nicht mehr als Fälschung

¹ Gisela Vollmer, Die Stadtentstehung am unteren Niederrhein. Eine Untersuchung zum Privileg der Reeser Kaufleute von 1142 (Rheinisches Archiv 41), Bonn 1952.

eingestuft wird. Ausgehend von diesem Privileg wurden seither vor allem die präurbane Entwicklung von Rees, die politische Bedeutung der Stadt einschließlich der Burg und des Amtes Aspel sowie einige rechts- und verfassungsgeschichtliche Aspekte der Reeser Stadtgeschichte (nicht zuletzt mit Blick auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten nach der Übergabe der Stadt an den Grafen von Kleve im Jahr 1392) in den Blick genommen. Quellengrundlage bildeten dabei vornehmlich die Urkunden des Stadtarchivs Rees, soweit sie Aufnahme in die Regesten der Erzbischöfe von Köln gefunden hatten. In sehr kleinem Umfang wurden darüber hinaus weitere Urkunden zur Stadtgeschichte zugänglich gemacht², wobei es sich allerdings auch bei ihnen entweder um Urkunden der Kölner Erzbischöfe oder der Grafen bzw. Herzöge von Kleve handelt, weshalb sie ausschließlich rechts- und verfassungsgeschichtliche Fragen aus der Zuständigkeit der Stadtherren tangieren.

Erst neuerdings hat Dieter Kastner in einer ausgesprochen verdienstvollen Arbeit den gesamten und vergleichsweise großen mittelalterlichen Urkundenbestand des Stadtarchivs Rees bearbeitet; sowohl die Originalausfertigungen als auch die kopiael überlieferten Urkunden des ‚Liber privilegiorum‘ und des ‚Copialis liber‘. Im Einzelnen handelt es sich um 478 Urkundennummern aus der Zeit von 1142 bis 1499, die der Bearbeiter nach dem gängigen, auf Walter Heinemeyer zurückgehenden Verfahren erschlossen hat, so dass sie nun entweder (bis 1300) in edierter Form oder (ab 1300) als Vollregesten vorliegen. Berücksichtigung finden dabei auch die zahlreichen Reeser Schöffenrotuli der Zeit von 1392 bis 1429, die in Projekten ähnlichen Zuschnitts nur selten Aufnahme finden und insofern von der Akribie und Gewissenhaftigkeit des Bearbeiters zeugen. Ähnlich verhält es sich mit den Regesten als solchen, die – bei aller Notwendigkeit zur Abstraktion und Reduktion – den historischen Aussagewert der Urkunden stets mustergültig erhalten. Zudem bieten sie rechtliche, soziale und ökonomische Fachbegriffe des Mittelalters in hochdeutscher Übersetzung, behalten aber zugleich den originalen Wortlaut über das sonst übliche Maß hinaus in Klammern bei und bewahren somit vieles von dem, was das Denken der Zeit ausmacht. Gleiches gilt übrigens auch für Orts- und Personennamen, die ebenso wie die Sachbegriffe in einem ausführlichen Register am Ende des Bandes indiziert sind.

Eingeleitet wird der Band durch eine konzise Einführung zum Urkundenbestand und zur Geschichte der Stadt Rees, die durchaus lesenswert ist, mitunter aber einige Flüchtigkeitsfehler und Ungenauigkeiten enthält, wenn beispielsweise die Stadtrechtsverleihung einmal auf den 14. Juli, dann aber auf den 14. Juni 1228 datiert wird (S. 9) oder bereits für das ausgehende 14. Jahrhundert die Grafen von Kleve als Herzöge bezeichnet werden (S. 12). Zudem sucht man in der Einleitung nach einer Bewertung der kopiael überlieferten Urkunden vergeblich. Hier wäre ein Wort zur Datierung, zur Intention und zur Funktion der Kopiare, zur zeitlichen Schichtung der Abschriften, zu Nachträgen und eventuell auch zu Kommentaren sicher ebenso angebracht gewesen wie die Einordnung ihrer Anlage in historische Kontexte. Dessen ungeachtet bilden die handwerklich einwandfreien Regesten eine umfassende und verlässliche Grundlage für die künftige Erforschung der Reeser Stadtgeschichte, die nun erstmals auch aus der Perspektive der Reeser Bürgergemeinde beleuchtet werden kann, ohne hierfür gleich längere und aufwändige Archivaufenthalte vor Ort einplanen zu müssen. In deutlich stärkerem Maße als durch die Urkunden der Stadtherren erhält man mit ihrer Hilfe Einblicke in historische Zustände und Abläufe innerhalb der Bürgerschaft, die sich weitgehend selbst verwaltete. Das Spektrum der Auswertungsmöglichkeiten reicht dabei – um nur wenige Beispiele zu nennen – vom Unterhalt der Stadtmauer und seiner Organisation über die Kommunikation und Interaktion der verschiedenen sozialen Gruppen, welche die Stadtgemeinde ausmachten, bis hin zur Armenfürsorge, zu frommen Stiftungen und zur damit nicht selten verbundenen (stadt)bürgerlichen

² Erich Liesegang, *Recht und Verfassung von Rees*. Ein Beitrag zur Städtegeschichte des Niederrheins (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Beihefte 6), Trier 1890, S. 99–112 (Einzelurkunden aus dem Stadtarchiv zu Rees) sowie Klaus Flink, *Rees – Xanten – Geldern. Formen der städtischen und territorialen Entwicklung am Niederrhein I* (Schriftenreihe des Kreises Kleve 2), Kleve 1981, S. 27–31 (Urkundenanhang).

Repräsentation des Mittelalters. Zu hoffen bleibt, dass der Band nicht nur möglichst bald Untersuchungen zu diesen und anderen Themen der Reeser Stadtgeschichte anstößt, sondern auch Nachahmer findet, um die Urkunden der benachbarten Städte – sofern noch nicht geschehen³ – in ähnlichem Umfang und ähnlicher Qualität der Forschung für vergleichende Studien zugänglich zu machen.

Bochum

Jens Lieven

³ So etwa: Emmericher Urkundenbuch 828 bis 1355 (Emmericher Forschungen 18), bearb. von Ulrike Spengler-Reffgen, Emmerich 1999.

LEONIE BECKS, MATTHIAS DEML, KLAUS HARDERING (Hg.): Caspar, Melchior, Balthasar. 850 Jahre Verehrung der Heiligen Drei Könige im Kölner Dom. Ausstellung in der Hubertuskapelle und in der Schatzkammer des Kölner Domes. 19. Juli 2014 bis 25. Januar 2015, Köln: Verlag Kölner Dom 2014, 240 S., zahlr. Ill. ISBN: 978-3-922442-84-4.

MANUELA BEER, IRIS METJE, KAREN STRAUB, SASKIA WERTH, MORITZ WOELK (Hg.): Die Heiligen Drei Könige: Mythos, Kunst und Kult. Katalog zur Ausstellung im Museum Schnütgen, Köln. 25. Oktober 2014–25. Januar 2015, München: Hirmer 2014, 335 S., zahlr. Ill. ISBN: 978-3-7774-2268-8.

HEINZ FINGER, WERNER WESSEL (Hg.): Die Heiligen Drei Könige. Die Translation ihrer Gebeine 1164 und ihre Verehrung in Köln. Eine Ausstellung der Diözesan- und Dombibliothek Köln zum 850jährigen Anniversarium der Translation der Dreikönigsreliquien 2014 (23. Juli 2014 bis 18. März 2015) (Libelli Rhenani 53), Köln: Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek 2014, 386 S., zahlr. Ill. ISBN: 978-3-939160-51-9.

HEINZ FINGER (Hg.): Reliquientranslation und Heiligenverehrung. Symposium zum 850jährigen Anniversarium der Dreikönigstranslation 1164. 24. Oktober 2014 (Libelli Rhenani 60), Köln: Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek 2015, 255 S., zahlr. Ill. ISBN: 978-3-939160-63-2.

Ausstellungen zur Geschichte und Verehrung der Heiligen Drei Könige können in Köln auf eine lange und fruchtbare Tradition zurückblicken. Erinnert sei an die Präsentation ‚Achthundert Jahre Verehrung der Heiligen Drei Könige in Köln‘ von 1965 oder an die ohne Jubiläumsanlass veranstaltete Schau ‚Die Heiligen Drei Könige – Darstellung und Verehrung‘ von 1983, beide mit voluminösen Katalogen, in denen zahlreiche Autoren ihre Forschungsergebnisse zusammentrugen. Zum 850. Jubiläum der Translatio der Dreikönige von Mailand nach Köln gab es in der Rheinstadt gleich drei Ausstellungen, deren Kataloge hier zu besprechen sind. – Der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass außerdem das Historische Archiv unter dem Titel ‚Dreikönigsstadt Köln?‘ die Wirkungsgeschichte präsentierte.

In der Schatzkammer des Domes wurde die kleine, aber feine Ausstellung ‚Caspar, Melchior, Balthasar, 850 Jahre Verehrung der Heiligen Drei Könige im Kölner Dom‘ gezeigt, die sich freilich – zum Glück – nicht allzu streng an ihren thematischen Rahmen hielt. Ausstellung und Katalog sind in drei Sektionen gegliedert, von denen sich die ersten beiden mit den Orten der Dreikönigsverehrung im Dom befassen und Dreikönigsdarstellungen aus dem Dombauarchiv zeigen, wogegen die dritte in der eigentlichen Schatzkammer dem Dreikönigsschrein und der Goldschmiedekunst des frühen 13. Jahrhunderts gewidmet ist.

Der Katalog vereint neben den Beschreibungen der Exponate eine Reihe von einführenden Essays, die mit gelegentlich überreichen Anmerkungen (S. 25ff.) versehen sind. Den Prolog bildet ein konziser Beitrag von Joachim Oepen über die Translatio, gefolgt von Werner Schäfer mit einem kennt-

nisreichen Aufsatz über Anrührzettel und Pilgerzeichen, der ein anschauliches Schlaglicht auf den Alltag der Dreikönigsverehrung bis ins letzte Jahrhundert wirft¹.

Die erste Sektion eröffnen Aufsätze von Ulrich Back über die Reliquien der Magier im alten und von Matthias Deml über die Aufstellungsorte im neuen Dom. 25 Katalognummern präsentieren die Ansichten und Reste des mittelalterlichen Gehäuses, das barocke Dreikönigsmausoleum und – warum eigentlich hier? – eine Vielzahl von Pilgerzeichen und Anrührzetteln. Die zweite Sektion, eröffnet durch eine Einführung von Klaus Hardering zur Dreikönigssammlung des Dombauarchivs, gibt in 74 Katalognummern einen weitgespannten Überblick über die Dreikönigsverehrung, wobei Exponate aus dem 20. Jahrhundert einen erfreulich breiten Raum einnehmen, etwa ein Werbeplakat der Brauerei Früh von 2013; auch Stiche von Dürer und Schongauer sind vertreten.

Die dritte Sektion ist dem Schrein der Heiligen Drei Könige gewidmet, den man leider nicht in der Ausstellung zeigen konnte. Leonie Becks liefert eine ausführliche Einführung auch zum Kontext der rheinischen Goldschmiedekunst. Ausgestellt war die abnehmbare Trapezplatte vom Dreikönigsschrein, die man hier aus der Nähe und im Detail studieren konnte. Über die Frage, ob diese Platte nur für hochrangige Besucher abgenommen wurde, um ihnen einen Blick auf die gekrönten Schädel der Magier zu gestatten, oder auch für einfache Gläubige (S. 179, 187), wird man streiten können. Eine besondere Attraktion der Ausstellung war der aus dem 3. Jahrhundert stammende, dann an der Trapezplatte angebrachte und 1574 geraubte Ptolomäer-Kameo, der sich heute im Kunsthistorischen Museum in Wien befindet. Leider stand das kostbare Stück nur für vier Monate zur Verfügung, während die Ausstellung sechs Monate dauerte.

Besonders faszinierend war die Gegenüberstellung der beiden um 1220 (über die Datierung kann man streiten) in Trier entstandenen Staurotheken von St. Matthias und St. Liutwinus in Mettlach. Die phantastische Lichttechnik in der Domschatzkammer ließ zahlreiche Details in einem neuen Licht erscheinen, machte viele Gemeinsamkeiten, aber auch erhebliche Unterschiede deutlich. In der Literaturliste vermisste der Rezensent jedoch nicht nur eigene, sondern auch einschlägige andere neuere Arbeiten². Gezeigt wurde weiter das ebenfalls in Trier entstandene Reliquiar für den Arm des hl. Simon in Bendorf-Sayn, das unbedingt einmal intensiver erforscht werden müsste, zwei Kölner Armreliquiare in St. Gereon sowie der mittelalterliche Holzkern des Dreikönigsschreins und spätantikes Seidengewebe aus dem Schrein, das wichtige Hinweise auf das Alter der Verehrung der Reliquien liefert. Insgesamt ermöglichte die Ausstellung spannende Einblicke in eine im Zusammenhang mit der Rückseite des Dreikönigsschreins tätige und teilweise nach Trier zu lokalisierende Werkgruppe, zu der wohl auch die in der Ausstellung nicht gezeigten Siegel der drei Benediktinerabteien von St. Matthias, Mettlach und Hornbach zählen.

Während die Ausstellung in der Domschatzkammer mehr bietet, als der Titel verspricht, erhebt die Ausstellung im Museum Schnütgen einen ganz anderen Anspruch, der auch im Umfang und der Ausstattung des Katalogs und im Eintrittspreis zum Ausdruck kommt. ‚Die Heiligen Drei Könige‘ werden präsentiert, und zwar mit den Themenschwerpunkten ‚Mythos, Kunst und Kult‘. Überblättert man die Titelei, die imposante Liste der über 60 Leihgeber, viele davon aus dem Ausland, die Danksagungen und die Grußworte, bei denen der Kölner Oberbürgermeister die Bedeutung der Dreikönige treffend auf den Punkt bringt, und drei Abbildungen, bei denen die Bildunterschriften fehlen, dann stößt man auf eine neunseitige ‚Einführung‘ aus der Feder von Manuela Beer und Moritz Woelk, die wir uns etwas genauer ansehen sollten, weil sie den einzigen längeren Text in dem Katalog darstellt.

¹ Kleine Ergänzung: Andreas Heinz, Gesegnete Andachtsgegenstände – Die kirchliche Benediktion und das Anrühren von Devotionalien, in: Zwischen Andacht und Andenken. Kleinodien religiöser Kunst und Wallfahrtsandenken aus Trierer Sammlungen. Kat., Trier 1992, S. 31–38.

² Christine Sauer, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350, Göttingen 1993; Gia Toussaint, Kreuz und Knochen. Reliquien zur Zeit der Kreuzzüge, Berlin 2011; Rüdiger Fuchs, Die Inschriften der Stadt Trier. 3 Bde., Wiesbaden 2006–2013.

Das Ziel „der Ausstellung geht weit über das Kölner Thema hinaus und beleuchtet an exemplarischen Kunstwerken vom 3. bis zum 18. Jahrhundert viele Facetten eines zentralen Themas der christlichen Kunst“ (S. 13). Diesen großen Anspruch hat die Ausstellung eingelöst, es gab noch nie eine so umfangreiche und mit so hochkarätigen Stücken bestückte Ausstellung über die Heiligen Drei Könige, die gerade auch für die Spätantike, das frühe und das hohe Mittelalter – also noch vor dem Einsetzen der Kölner Dreikönigsverehrung – die Bedeutung dieses Themas deutlich macht.

Anschließend werden die in der Bibel überlieferte Geschichte referiert, die Entwicklung der mittelalterlichen Legenden skizziert und die frühen Darstellungen genannt. Der Anbetung der Könige komme in der Kunst eine „ähnlich zentrale Bedeutung“ zu „wie sonst nur der Kreuzigung und dem Osterbild“. Dann wird die große Spannweite des Themas skizziert: „Ein eigener Aspekt ist die Bedeutung der Verehrung der Reliquien der Heiligen Drei Könige in Köln und die damit einhergehende Legendenbildung. Alle Werke der Ausstellung kreisen in Variationen und thematischen Erweiterungen um dasselbe Grundthema der christlichen Religion: Gott ist Mensch geworden, um den Menschen vom Tod zu erlösen“ (S. 14).

Ausstellung und Katalog sind in etwa chronologisch geordnet, was aber „zur Veranschaulichung bestimmter inhaltlicher Facetten durchkreuzt wird“. Es geht nicht um „die Dokumentation einer motivgeschichtlichen Entwicklung, sondern mehr darum, Fenster auf Sinnzusammenhänge und künstlerische Bilderfindungen zu öffnen“ (S. 14). Deshalb sei die Bildung von zehn Sektionen nur als Anregung zu verstehen, dem Betrachter bliebe es überlassen, die Exponate auch anderen Abteilungen zuzuordnen und die Ausstellung auf anderen Wegen zu erkunden. Deshalb sind im Katalog bei vielen Bildern mehrere Sektionstitel genannt. Ob die Besucher der Ausstellung mit dieser Konzeption zurecht kamen oder hilflos überfordert waren, wenn sie nach einigem Suchen die Katalognummern und dann die Texte in dem dankenswerterweise ausliegenden Begleitheft gefunden hatten, muss hier nicht diskutiert werden.

Freilich fragt man sich an einigen Stellen, ob sich auch die Ausstellungsmacher über die theologischen, liturgischen und historischen Implikationen des Themas und der ausgestellten Kunstwerke immer im Klaren waren. Diese basieren auf dem Matthäus-Evangelium sowie den darauf aufbauenden Legenden und finden in vielfältigen künstlerischen Erfindungen ihren Niederschlag. Sie hatten „in der Regel eine Funktion im Gottesdienst oder der persönlichen Andacht. So erklärt sich der Untertitel: *Mythos, Kunst und Kult*“ (S. 14). Es ist schön, dass die liturgische und die frömmigkeitsgeschichtliche Dimension mittelalterlicher Kunst angesprochen wird, aber leider bleibt es bei diesem ‚Feigenblatt‘ in der Einführung. Wo sich jetzt in der Ausstellung auch noch der ‚Mythos‘ zeigt, konnte der Rezensent nicht in Erfahrung bringen; auf S. 19 wird auf den Umzug zur Domweihe 1880 und auf die Schreinsprozession von 1948 verwiesen. Hier würde der Rezensent eher vom Fortwirken einer mittelalterlichen Tradition als von einem ‚Mythos‘ sprechen. Der ‚Kult‘ wird fünf Seiten später entgegen den einführenden Sätzen schnell und weitgehend geopfert: „Auf eine materialreiche Dokumentation der Dreikönigsverehrung in Köln haben wir verzichtet, zumal dies parallel zu unserer Ausstellung in der des Kölner Doms studiert werden kann“ (S. 19). Von ‚Mythos, Kunst und Kult‘ bleibt also nur noch die ‚Kunst‘ übrig.

In der zweiten Hälfte des Einleitungssessays werden die zehn Sektionen der Ausstellung erläutert. Die erste, ‚von Magiern zu Königen‘, behandelt die Entstehung des Bildes der Kölner Stadtpatrone, die von den in der Bibel erwähnten Magiern zu Königen umgedeutet und in Anlehnung an die antike Herrscherikonographie ausgestaltet werden. Von der Kunst der Spätantike ausgehend wird ein Bogen zur religiösen Deutung des hochmittelalterlichen Königtums geschlagen.

Die einzelnen Katalognummern sollen hier nicht besprochen werden, sie sind höchst unterschiedlich: An einigen Stellen vermisst man grundlegende Literatur (Nr. 52), an anderer werden neue Forschungsergebnisse veröffentlicht (Nr. 53). Den Auftakt der Ausstellung bildete eine um 830 für eine Regensburger Kirche entstandene touronische Bibel. Aufgeschlagen war der Beginn des Matthäus-Evangeliums mit dem Bericht über die Anbetung der Könige. Warum hat man dafür eine fast 1.200 Jahre alte Handschrift aus München ausgeliehen? Wohl kaum wegen der unscheinbaren Initiale ‚L‘,

sondern, um den Besuchern den biblischen Bericht ins Gedächtnis zu rufen. Aber wie viele von diesen waren in der Lage, den lateinischen Text zu lesen und zu verstehen? Hätte man da nicht besser eine Lutherbibel ausgestellt? Die Frage nach dem Sinn stellt sich in der Ausstellung noch mehrfach, etwa bei Werken der Goldschmiedekunst, die man natürlich mit denjenigen auf Darstellungen der Heiligen Drei Könige vergleichen kann. Trotzdem muss die Frage erlaubt sein, ob es notwendig ist, für eine solche Ausstellung so viele hochkarätige Originale zusammenzuführen. Das mag für das Marketing, die Pressearbeit und die Besucherzahlen gut sein, verursacht aber auch überflüssige Kosten, strapaziert die Objekte, überfordert manchen Besucher und verhindert schließlich eine angemessene Erschließung der Einzelobjekte.

Eine weitere zentrale Bildidee ist die ‚Maria als Thron Gottes‘, und die dritte Sektion ordnet die Anbetung der Könige in den Rahmen der Heilsgeschichte ein, in den Kontext der Menschwerdung Gottes sowie von Tod und Auferstehung Christi. Ein Schlüsselmotiv, das die Heiligen Drei Könige mit mittelalterlichen Herrschern, aber auch mit vielen Gruppen der Gesellschaft gemeinsam hatten und das viel zu ihrer Popularität beitrug, war ihre Mobilität. Die Abreise der Könige und ihr Besuch in Indien, wo sie der Apostel Thomas taufte und zu Erzbischöfen weihte, sind weitere Nebenthemen.

Eine besonders wichtige Sektion ist den ‚Heiligen Drei Königen in Köln‘ gewidmet. Leider konnte man die Holztür aus St. Maria im Kapitol, den Dreikönigsschrein und die Chorschranken aus dem Kölner Dom sowie Stephan Lochners Altar der Stadtpatrone aus dem Dom nicht ausleihen, sie sind jedoch in der Ausstellung durch Fotos und im Katalog durch Beiträge vertreten. Mit Rücksicht auf die thematisch eng gefasste Ausstellung in der Domschatzkammer hat man auf eine Dokumentation der Dreikönigsverehrung verzichtet, was eigentlich sehr schade ist: Eine neuere, den Ausstellungsmachern wohl unbekannt gebliebene Dissertation³, zahlreiche Neufunde an Pilgerzeichen im mitteleuropäischen Raum, die in einer Datenbank zugänglich sind (<http://www.pilgerzeichen.de/>) und die ein neues Licht auf die Anfänge der Kölner Dreikönigsverehrung werfen könnten, sowie neuere Arbeiten zu den Kölner Heiltumsdrucken, die die Rolle der Magier im Konzert der Kölner Heiligen verdeutlichen, weisen doch an vielen Stellen über den Katalog von 1982 hinaus.

Geboten wird stattdessen eine gedrängte, manches arg verkürzende Darstellung der Kölner Dreikönigsverehrung, die insbesondere die imperiale Dimension hervorhebt, aber auch das geschickte Marketing der Kölner mit Legendenbildung, Dreikönigsschrein und Domneubau schildert. Die Kölnsektion soll „vor allem veranschaulichen, dass es den kirchlichen Protagonisten in der Präsentation der Dreikönigsreliquien als Zentrum der kirchlichen Heilsgeschichte und der Reichspolitik gelungen ist, die gesamte Bevölkerung der Stadt mitzunehmen (sic!) und das bis in unsere Gegenwart“ (S. 19). Und genau das hier so plakativ Behauptete hätte der Rezensent einmal gerne genauer gewusst: Die Dreikönigsverehrung war ein Kult der Erzbischöfe und angeblich auch der römischen Könige. Die Erzbischöfe verloren nach der Schlacht bei Worringen 1288 de facto, 1475 dann auch de jure ihre Stadtherrschaft. Die römischen Könige und Kaiser ließen sich seit Karl IV. kaum noch in der Rheinstadt blicken, und die hochadeligen Domherren waren bei den Bürgern recht unbeliebt, wenn sie überhaupt anwesend waren. Und wie gelang es den Heiligen Drei Königen jetzt, „die gesamte Bevölkerung der Stadt mitzunehmen“? Wenn man sich ansieht, wie selbstbewusst die Kölner Stadtväter schon während des welfisch-staufischen Thronstreits um 1200 – also während der Dreikönigsschrein entstand – mit Königen und Päpsten verhandelten, kann man durchaus annehmen, dass auch die Großkaufleute die weit gereisten Magier als Berufs- und Stadtpatrone verehrten.

Schauen wir uns die zugehörige Sektion einmal an. Sie beginnt mit Katalognummern der genannten nicht ausleihbaren Kunstwerke (Nr. 48–51), zeigt dann Anton Woensams Kölnprospekt von 1531 (Nr. 52, im Anhang des Katalogs als winziges Ausklappbild beigelegt), dann als einzige Illustration der imperialen Vereinnahmung der Magier die Bilderhandschrift von Kaiser Heinrichs Romfahrt, wobei der Katalogbeitrag (Nr. 54) für die traditionelle Frühdatierung, der Herausgeber (S. 18) dage-

³ Yuki Ikari, *Wallfahrtswesen in Köln vom Spätmittelalter bis zur Aufklärung*, Köln 2009.

gen für die kürzlich vorgetragene Spätdatierung eintritt. Leider sah der Rezensent in der Ausstellung nur noch ein Foto zwischen vier aparten Dübellochern. Es folgen ein Kölner Beinreliquiar, das um 1200 die Formen des Dreikönigsschreins nachahmt (Nr. 55), ein Reliquienkästchen aus Limoges, das auch die Heiligen Drei Könige darstellt (Nr. 56), die Anbetungsgruppe vom Hochaltar des Domes (Nr. 57) und die vom Dreikönigspfortchen (Nr. 58), musikalische Handschriften, die wohlbekannte Urkunde der Dreikönigsbruderschaft von 1250 (Nr. 61), ein Kupferstich mit den Domreliquien von 1671/1745 (Nr. 64, mit veralteter Literaturliste) sowie Bilder vom Festumzug anlässlich der Domweihe 1880 und Fotos von der Schreinsprozession durch die Trümmerstadt 1948, die „Anlass zur Reflexion über Mythen, Traditionen und die Brüche“ geben sollen (S. 19).

Sektion Nummer sechs ist mit ‚Zeitalter der gotischen Kathedralen‘ überschrieben. An deren Marienportalen ist häufig die Anbetung der Könige dargestellt. Außerdem sei eine Kathedrale „von den Gottesdiensten mit Leben“ erfüllt und bestehe „nicht allein aus ihrer Architektur, sondern auch aus ihren vielfältigen Ausstattungsstücken“ (S. 19). Als Beispiele wird auf eine aus Paris stammende Mitra und auf einen venezianischen Bischofsstab des 14. Jahrhunderts verwiesen (Nr. 78–79), auf denen die Heiligen Drei Könige dargestellt sind. Ob sich dem Besucher so die Bedeutung der Liturgie für die Kunst des Mittelalters erschließt?

Ebenso wenig vermag die folgende Sektion über die ‚Gaben‘ zu überzeugen. Den mehr als spärlichen Literaturangaben ([Van] Euw 1964, Scheffler 1985) ist nicht zu entnehmen, dass es sich dabei um einen auf den französischen Soziologen Marcel Mauss zurückgehenden Forschungsbegriff handelt, der in der mediävistischen Forschung der letzten Jahrzehnte intensiv rezipiert worden ist⁴. Eine Gabe stiftete eine soziale Beziehung, evozierte eine Gegengabe. Wenn man schon mit Marcel Mauss kokettiert, dann sollte man seine Theorien auch auf die Heiligen Drei Könige anwenden.

Etwas sicherer wird der Boden bei Sektion acht. Unter der Überschrift ‚Spätmittelalter und frühe Neuzeit‘ geht es in der gelungenen Sektion vor allem um die Veränderungen, die in der Kunst der Spätgotik und der Renaissance in der Darstellung der Anbetung der Heiligen Drei Könige feststellbar sind. Über die Fragen, ob in der deutlich erkennbaren Erzählfreude eine neue künstlerische Freiheit zum Ausdruck kommt und ob sich hier porträthafte Züge häufen, kann man trefflich streiten.

Sektion neun ist ‚Auftraggeber und Stifter‘ betitelt. Sie geht von der Beobachtung aus, dass sich bereits der Welfenkönig Otto IV. und auch der Erzbischof Dietrich von Moers als dreidimensionale Stifterbilder am bzw. in der Nähe des Dreikönigsschreins darstellen ließen. Andere Kunden, insbesondere aus herrscherlichen Häusern, ließen sich als eine Art Kryptoporträt als einer der Drei Könige darstellen. Bei anderen diente die Verehrung der Magier der eigenen Seelenheilfürsorge, hoffte man doch auf deren Fürsprache beim Jüngsten Gericht. Im Katalog wird dieser analytische Anspruch aber nur bedingt eingelöst. Bei Nr. 25 war der Verfasser von der Fußwaschung des hl. Josef so fasziniert, dass er die acht Wappen übersah. Bei Nr. 82 werden die Wappen der drei Ehefrauen identifiziert, das ihres Mannes dagegen nicht. Der Tatbestand der Trigamie wird nicht näher diskutiert und auch die Texte in den ‚Sprechblasen‘ der Frauen nicht transkribiert. Nr. 115 passt eigentlich nicht in die Sektion, weil weder ein Stifter noch ein Auftraggeber erkennbar ist, Nr. 116 ist ein Stundenbuch Herzog Philipps des Guten, Nr. 117 zeigt vielleicht ein Kryptoporträt, ebenso Nr. 119. Dagegen kann der Waldaufaltar (Nr. 118) mit der Stifterfamilie und ihren individuellen Schutzheiligen die Thematik sehr gut veranschaulichen.

Den Abschluss bildet eine kleine Sektion zu dem Thema ‚Der Reiz des Fremden‘, zu dem die Ausstellung auch schon an anderen Stellen reichliches Anschauungsmaterial geliefert hat. Das Fremde und Exotische faszinierte die Zeitgenossen, gerade die Heiligen Drei Könige erwiesen sich hier als ideale Projektionsflächen, wobei wieder einmal der ‚gestalterische Freiraum‘ gefunden wird.

⁴ Auswahlbibliographie bei Benjamin Scheller, *Schenken und Stiften*, in: Werner Paravicini (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe*. Tl. 1, Ostfildern 2005, S. 530–535.

Aus den spärlichen Literaturangaben ist nicht so recht zu ersehen, ob die Verfasser wussten, dass viele rheinische Pilger ins Heilige Land reisten und Berichte über Asien oder Indien kannten. Da die Heiligen Drei Könige von dem Apostel Thomas getauft wurden, gab es da ideale Anknüpfungspunkte⁵. In der Ausstellung wird der imposante Altar aus Lichtenthal wieder zusammengeführt (Nr. 122), der auch für das Thema Stifter von Interesse ist, sie endet mit einer vielfigurigen neapolitanischen Krippe, die einen eindrucksvollen Schlussakord der Ausstellung bildet.

Man bleibt nach dem Besuch der Ausstellung wie auch der Lektüre des Katalogs einigermaßen verwirrt und erschöpft zurück. Eine Vielzahl oft nur wenigen Fachleuten bekannter hochkarätiger Kunstwerke wurden aus der ganzen Welt nach Köln gebracht und dem staunenden Publikum vorgeführt. Kein Zweifel, ein Kunsterlebnis erster Güte. Aber konnte der Besucher etwas über die Verehrung dreier mittelalterlicher Heiliger lernen, wenn dies bereits für die Veranstalter ein ‚Mythos‘ ist? Das Wissen um frömmigkeits-, kirchen- und liturgiegeschichtliche Grundbegriffe und Kontexte, die zum Verständnis mittelalterlicher Kunstwerke unabdingbar sind, hat in den letzten Jahren auch bei dem potentiellen Ausstellungspublikum dramatisch abgenommen. Hier wäre es eine zentrale Aufgabe der Ausstellungsmacher gewesen, das Publikum ‚mitzunehmen‘ und an der Hand auf seiner Reise durch die schillernde Welt des Mittelalters zu führen⁶.

Im Gegensatz zu den publikumswirksamen Ausstellungen in der Domschatzkammer und im Museum Schnütgen fand eine dritte Jubiläumsveranstaltung zu den Königen der Diözesan- und Dombibliothek Köln weniger Beachtung. Sie setzte ihre thematischen Schwerpunkte bei der ‚Translation ihrer Gebeine 1164‘ und ihrer ‚Verehrung in Köln‘. Wir hätten hier also genau die historischen Kontexte, die wir im Museum Schnütgen vermisst haben. Den Kern des Katalogs bildet ein fast 100 Seiten langer Einführungsaufsatz von Heinz Finger ‚Die Translation der Dreikönigsreliquien 1164. Ihre politischen und kirchenpolitischen Hintergründe und die mittelalterliche Dreikönigsverehrung in Köln‘.

Finger macht einleitend deutlich, dass es ihm vorrangig um die politischen und kirchenpolitischen Hintergründe der Translation geht, wobei ein grundlegendes Problem der Forschung darin besteht, damit die offenkundige Begeisterung der Kölner und der auswärtigen Pilger für die neuen Heiligen in Zusammenhang zu bringen – und das angesichts rascher Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen. Weiter hält er es für wichtig, neben der Volksfrömmigkeit auch die liturgische Dreikönigsverehrung zu berücksichtigen, und schließlich ist sein drittes Anliegen, die Rolle des Domkapitels bei der Verehrung der drei Magier herauszustellen.

Finger untersucht im Einzelnen die Geschichte der Heiligen Drei Könige vor 1164, ihre Translation, deren politische Kontexte (‚Frömmigkeit besiegt Ideologie‘), die Heiligen Drei Könige und die Kölner Kirche sowie die liturgische Dreikönigsverehrung. Freilich ist sein Blick hier zu sehr auf die Stadt Köln fixiert und beachtet nicht genügend, dass zu den konkurrierenden Kulturen in den letzten Jahren eine ganze Reihe neuerer Arbeiten entstanden sind. Man muss bei der Frage nach der Etablierung der Kölner Dreikönigsverehrung berücksichtigen, dass 1165 im benachbarten Aachen Karl der Große heiliggesprochen und 1166 in Bonn die Gebeine von Florentius und Cassius erhoben sowie 1168 in Köln der hl. Kunibert in einen neuen Schrein übertragen wurde. Als 1167 Rainald von Dassel in Rom starb, überführte man seinen Leichnam nach Köln und errichtete im Dom ein Grabmal, dessen Aussehen dokumentiert ist: Der Erzbischof hielt in der Hand eine Figur eben nicht der Heiligen Drei Könige, sondern der Mailänder Madonna. Sein Grabmal befand sich auch nicht in der Mittelachse des Domes beim Dreikönigsschrein, sondern vor dem Stephanusaltar im Südwesten, wo bereits einige seiner Vorgänger begraben waren. Auch bei der Verlegung seiner Grabstätte in den neuen Dom platzierte man diese nicht bei den Königen, sondern in der Marienkapelle bei der Mailänder Madonna.

⁵ Vgl. dazu etwa Folker Reichert, *Das Bild der Welt im Mittelalter*, Darmstadt 2013.

⁶ RhVibll 77 (2013), S. 381–384.

Ein Blick nach Aachen lässt im Übrigen aufmerken, weil hier kürzlich die imperiale Implikation des Karlskultes für die Stauferzeit mit gewichtigen Argumenten in Frage gestellt wurde⁷. Stattdessen gilt das Aachener Stiftskapitel als Promotor des Karlskultes und dann auch als Auftraggeber des Karlsschreins, der eben keine Apotheose des Kaisertums darstellt, sondern eine Reihe von Herrschern präsentiert, die das Marienstift gefördert hatten. Muss man jetzt bei der Frage nach den Beziehungen von Königen und Heiligen Drei Königen auch in Köln vorsichtiger sein? Zum Bild des Welfen Otto IV. am Dreikönigsschrein gibt es eine umfangreiche Literatur, die recht kontroverse Deutungen vertritt, auf die der Beitrag nicht eingeht. Es ist auch bemerkenswert, dass die Krönung der römischen Könige in Aachen in der Goldenen Bulle von 1356 festgeschrieben wurde, nicht aber der anschließende Besuch bei den Heiligen Drei Königen in Köln. Die Bilderhandschrift von ‚Kaiser Heinrichs Romfahrt‘ stellt beide Ereignisse nebeneinander, wobei nach der Kleidung der Bischöfe zu urteilen die Krönung in Aachen mit einer Messe verbunden war, nicht aber der Besuch in Köln. Hier bleiben also noch viele Fragen offen.

Anschließend folgen acht Essays, die sich mit den Namen der Heiligen Drei Könige, deren Darstellung in Umberto Ecos ‚Baudolino‘ sowie der Rolle Kölns in den Dreikönigslegenden befassen. Weiter werden die Verehrung der Könige durch Einzelpersonen untersucht, die Rolle der Heiligen im Kölner Stadtbild, die heutige Kölner Domwallfahrt, die Verehrung der drei Magier in Mailand sowie die Geschichte des Apollinaris von Ravenna, dessen Reliquien ebenfalls Rainald von Dassel aus Mailand mitbrachte. Er entschied sich aber dafür, das Schiff anzuhalten und in Remagen an Land zu gehen. Die Heiligen Gervasius und Protasius hatten das Schiff bereits in Breisach verlassen. An Bord blieben Felix, Nabor sowie ihre Mutter Valeria und die Makkabäischen Brüder, deren Überreste der Legende nach ebenfalls von der hl. Helena nach Mailand gebracht wurden. Es schließt sich ein umfangreicher, von Werner Wessel bearbeiteter Katalogteil an, der in zwölf Sektionen überwiegend ‚Flachware‘, also Karten, Bilder und Bücher, zum Thema Dreikönigsverehrung vorführt. Hier hätte man sich etwas mehr Mut bei der Präsentation von Kunstwerken aus dem 20. Jahrhundert gewünscht, auch Fotos und Artefakte etwa zur modernen Domwallfahrt vermisst man.

Auch wenn der Band nicht ganz den Erwartungen entspricht, die der Titel weckt, so enthält er doch umfangreiches Material zur Geschichte der Dreikönigsverehrung im Köln der frühen Neuzeit bis hin zu einer Feldpostkarte von 1915, einem Notgeldschein von 1921, einem Guckkastenbild von 1920 oder Missalien von 1940 und 1946. Dankenswerterweise bringt die Diözesan- und Dombibliothek Köln seit vielen Jahren in der Reihe der ‚Libelli Rhenani‘ mit bescheidenen Mitteln zahlreiche Publikationen auf den Markt. Hervorzuheben ist außerdem, dass es gelang, das Buch mit vorzüglichen Schwarz-weiß- sowie einigen Farbabbildungen auszustatten. Die etwas gewöhnungsbedürftige Farbe des Einbandes sorgt dafür, dass man den unscheinbaren Band schnell im Regal findet.

Heinz Finger hat außerdem im Oktober 2014 ein Symposium zum 850-jährigen Anniversarium der Dreikönigstranslation im Jahre 1164 veranstaltet, dessen Vorträge ebenfalls 2015 in der Reihe der ‚Libelli Rhenani‘ veröffentlicht werden konnten. Es trägt den eher allgemeinen Titel ‚Reliquientranslation und Heiligenverehrung‘. In dem Band behandelt der Herausgeber nochmals die politischen und kirchenpolitischen Hintergründe der Translation und den gescheiterten Versuch, die Magier zu Reichsheiligen zu machen. Matthias Schrör stellt die Kölner Kirche und ihre Erzbischöfe in der Zeit um 1164 vor, und Heinz Erich Stiene arbeitet die Entwicklung der Dreikönigslegende bis zu den Chorschrankenmalereien im Dom heraus. Peter Orth befasst sich mit der Rolle der Heiligen Drei Könige in den neolateinischen Gedichten von Jacobus Magdalius von Gouda und Hermann von Neuenahr. Ein abschließender Essay von Heinz Finger weist darauf hin, dass die Heiligen Drei

⁷ Knut Görich, Die Kanonisation Karls des Großen 1165 – Ein politischer Heiliger für Friedrich Barbarossa?, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 113/114 (2011/2012), S. 97–112; erw. Fassung: Karl der Große – ein ‚politischer‘ Heiliger im 12. Jahrhundert?, in: Ludger Körntgen, Dominik Waßenhoven (Hg.), Religion und Politik im Mittelalter. Deutschland und England im Vergleich, Berlin 2013, S. 117–155.

Könige nicht in Bethlehem waren und dass das Kölner Drei-Kronen-Wappen keine Beziehungen zu ihnen besaß.

Zum Dreikönigsjubiläum 2015 erschienen drei Ausstellungskataloge. Sie enthalten eine Vielzahl von neuen Erkenntnissen und stellen zahlreiche in der Kölner Forschung bisher kaum bekannte Kunstwerke vor. Gleichzeitig zeigen sie aber auch, dass noch erheblicher Forschungsbedarf besteht. So liegt meines Erachtens ein ganz zentrales Problem in der Frage, ob es sich bei der professionell etablierten und rasch aufblühenden Dreikönigenverehrung eher um ein reichs- bzw. kirchenpolitisches oder eher um ein frömmigkeitsgeschichtliches Phänomen gehandelt hat. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass gerade die beiden Kunstwerke, die den Heiligen Drei Königen am meisten zu verdanken haben, in den Ausstellungen nur am Rande vorkamen: der Dreikönigsschrein und der gotische Dom. Deshalb sei abschließend darauf hingewiesen, dass im Vorjahr die monumentale Publikation von Dorothee Kemper über die Goldschmiedearbeiten am Dreikönigsschrein erschienen ist⁸.

Winningen

Wolfgang Schmid

⁸ In einer Rezension mit dem Titel ‚Die Heiligen Drei Könige, ihre Bilder und ihr Schrein‘ hat Peter D i e m e r in der *Kunstchronik* 68 (2015), S. 430–440, diesen Kontext gewürdigt. Dorothee K e m p e r, *Die Goldschmiedearbeiten am Dreikönigsschrein*, 3 Bde., Köln 2004.

KATHARINA SCHAAL: *Zwischen geistlichem Auftrag und Politik. Der Deutsche Orden in Hessen 1207–1809* (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 27), Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2014, 129 S. ISBN: 978-3-88964-213-4.

2010 hielt die ‚Internationale Historische Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens‘ ihre Tagung in Marburg ab¹. Da auch ein Vortrag im dortigen Staatsarchiv stattfand, hatte Katharina Schaal die Gelegenheit genutzt, eine Ausstellung zu präsentieren, weitgehend mit Objekten des eigenen Hauses. Die Idee war, „den Lebenslauf eines Deutschordens-Mitglieds der Ballei Hessen von seinem Eintritt bis zum Tod“ vorzustellen. Die einzelnen Bereiche widmeten sich der Aufnahme, den Tätigkeiten auf den Feldern *Ecclesiastica* (Priesterbrüder, Pfarreien, Altäre und Gottesdienste), *Oeconomica* (Besitzverwaltung), *Politica* (Verhältnis zur Landgrafschaft und zum Gesamtorden) sowie Tod und Beerdigung. Als Exkurse eingeschoben sind die Themen Ballei in der Gemeinschaft des Ordens und Niederlassungen und Gebäude der Ballei. Vorweg geht ein kurzer Überblick über die Geschichte der Ballei seit 1207 bis zur Vertreibung des Ordens durch Napoleon 1809.

Nach Fotos, die den Marburger Ordenskomplex 1882 noch vollständig zeigen, beginnt der eigentliche Katalog der Ausstellung. Jeweils ein kurzer Text führt in die Abteilungen ein. Es folgen die gut gewählten Objekte mit knapper, instruktiver Beschreibung, alles mit Archivsignatur bzw. Leihgebernachweis und Literaturhinweisen versehen. Dabei ist eine gute Mischung von Mittelalter und Neuzeit gelungen. Neben optisch ‚schönen‘ Stücken – etwa einer Ahnentafel auf 16 Vorfahren, Kleiderentwürfen, einem mit Schmuckinitialen versehenen Ablassbrief, Besitzkarten, Beerdigungszug eines

¹ Vgl. den Tagungsband Klaus M i l i t z e r (Hg.), *Herrschaft, Netzwerk, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Marburg 2010* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 72 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens 12), Weimar 2012.

Landkomturs² – finden sich bedeutende Urkunden – etwa die älteste Schenkung der Kirche in Reichenberg 1207, die Eintrittsurkunde des späteren Hochmeisters Konrad von Thüringen 1234, eine der zahlreichen Heiligensprechungsurkunden Elisabeths von Thüringen 1235 –, aber auch Geschäftsschriftgut wie Zinsregister, Jahrrechnung der Landkommende Marburg oder ein Bücherverzeichnis. Auch der Besonderheit der hessischen Deutschordensballei wird gedacht: Seit dem 17. Jahrhundert gab es eine gleiche Zahl von lutherischen und kalvinistischen Rittern sowie einen Katholiken.

Der Band bietet einen guten Überblick auf der Basis nicht ausufernder, instruktiver Texte mit ebenso guten Abbildungen, die auch zum Blättern verleiten. Die Literaturnachweise sind knapp gehalten, weisen die Autorin aber als profunde Kennerin der Marburger Ordensgeschichte aus³. Dabei bieten die Texte immer wieder die Situation des *pars pro toto*, sie lassen den Rückschluss vor allem auf die Sozialgeschichte des Gesamtordens zu.

Es darf dankbar bemerkt werden, dass mit dieser Veröffentlichung eine gute Ausstellung dem Vergessen entzogen wurde, die gleichzeitig auf die besonders reichhaltige Marburger Überlieferung verweist.

Bonn

Udo Arnold

² Vgl. Katharina Schaal, Leichenzug und Nachlass des Landkomturs Adolph Eitel von Nordeck zu Rabenau, in: *Leben und Sterben eines Deutschordensritters in Marburg: Adolph Eitel von Nordeck zu Rabenau 1614–1667*, hg. v. d. ers. (Marburger Beiträge zur hessischen Geschichte 19), Marburg 2007, S. 11–50.

³ Beginnend mit ihrer guten Dissertation: *Das Deutschordenshaus Marburg in der Reformationszeit. Der Säkularisationsversuch und die Inventare von 1543* (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 15), Marburg 1996.

KARL ALBRECHT ZÖLCH: *Die Bischöfe von Speyer unter Kaiser Friedrich II.* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 138), Mainz: Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte 2015, 376 S. ISBN: 978-3-929135-74-9.

Bei der zu besprechenden Arbeit handelt es sich um die Heidelberger Dissertation eines Verfassers, der schon ein Berufsleben als Chefarzt der Kardiologie hinter sich hat und sich nun den Geisteswissenschaften widmen möchte.

Die ersten 50 Seiten führen unter verschiedenen Aspekten in die Geschichte Speyers, seine Entwicklung zur Bischofsstadt, die Entstehung des Domkapitels und der Stadtgemeinde sowie die Funktion für das Königtum bis zur Wende zum 13. Jahrhundert ein. Ab S. 57 beginnt die chronologische Behandlung der Speyerer Bischöfe mit Konrad von Scharfenberg (1200–1224), dem 110 Seiten eingeräumt wurden. Es folgen S. 171 bis 198 Beringer von Entringen (1224–1232), S. 199 bis 220 Konrad IV. von Thann (1233–1236), S. 221 bis 246 Konrad von Eberstein (1237–1245) und schließlich S. 247 bis 330 Heinrich von Leiningen (1245–1272), der den Staufer Friedrich II. und fast das ganze sogenannte Interregnum überlebte.

Die einzelnen Bischöfe werden nicht systematisch nach einem Fragenkatalog bearbeitet (mit Ausnahme der biographischen Vorgeschichten bis zur jeweiligen Erhebung zum Bischof), sondern es wird ihre jeweilige Amtszeit chronologisch unter spezifischen Gesichtspunkten dargelegt, vergleichbar mit dem Aufbau der ‚Jahrbücher des deutschen Reiches‘. Trennmarken sind meist die Herrschaftswechsel im Reich, da das Verhältnis der Bischöfe zu den Königen bzw. Kaisern ein Leitmotiv der Darstellung ist. Dabei wird besonders deutlich, welche bedeutende Funktion die Speyerer Bischöfe in der Stauferzeit und darüber hinaus hatten, was vor dem Hintergrund der bescheidenen Ausgangslage an der ersten Jahrtausendwende umso erstaunlicher anmutet. Die Herkunft der einzelnen Bischöfe spielte dabei eine ebenso wichtige Rolle wie die Bedeutung ihrer Kathedrale als

Grablege seit den Saliern. Wegen der immer mehr zunehmenden Abwesenheit der späteren Staufer werden auch die Speyerer Bischöfe gezwungen, ‚eigene‘ Politik zu betreiben, was zu Konflikten sowohl auf der Ebene des nordalpinen Reiches als auch innerhalb ihrer Diözese und Bischofsstadt führt. Alle diese Aspekte der Bischofsgeschichte werden vom Verfasser eingehend beleuchtet und in zusammenfassenden Resümées am Ende der biographischen Abschnitte bewertet.

Die Schlussbetrachtung (S. 331–338) geht von der unumstrittenen Bedeutung der Stauferzeit für die deutsche Geschichte aus und betont zugleich die Zufälligkeiten der Speyerer. Der Versuch, Geschichte einen logischen, linearen Sinn zu geben, so der Verfasser (S. 332), müsse zum Scheitern verurteilt sein. Diese methodische Prämisse, die sich durch das ganze Buch zieht, erlaubt die weitestgehend chronologische Darstellung übersichtlich und frei von teleologischen Wertungen zu halten.

Ein Anhang bietet die archivalischen und edierten Quellen sowie ein Literaturverzeichnis. Leider fehlt ein Register, was trotz des chronologischen Aufbaus der Arbeit ins Gewicht fällt, wenn man gezielt nach Personen oder Orten suchen möchte. Insgesamt gesehen, stellt das besprochene Buch einen wichtigen Beitrag für die Geschichte Speyers und seiner Bischöfe im 13. Jahrhundert dar, der vieles ergänzt und für weitere Forschungen eine gelungene Basis sein kann.

Frankfurt am Main

Caspar Ehlers

JANIS WITOWSKI: *Ehering und Eisenkette. Lösegeld- und Mitgiftzahlungen im 12. und 13. Jahrhundert* (Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 238), Franz Steiner: Stuttgart 2016, 340 S., 2 Tabellen. ISBN: 978-3-515-11374-8.

Die aus dem Heidelberger DFG-Forschungsprojekt ‚Geld, Gunst und Gnade. Die Monetarisierung von Politik und Frömmigkeit im 12. und 13. Jahrhundert‘ hervorgegangene Dissertation widmet sich der mittelalterlichen Lösegeld- und Mitgiftpraxis. Ziel ist es, die jeweiligen Zahlungsvereinbarungen in ihren historischen Kontext einzubetten; vor allem aber will der Autor einen Überblick über die konkreten Beträge bieten, die innerhalb des Adels im Zusammenhang mit der Freilassung von Gefangenen und der Verheiratung von Familienangehörigen verhandelt wurden. Der Untersuchungszeitraum ist insofern einleuchtend, als das 12. und 13. Jahrhundert eine Phase gesteigerten Geldgebrauchs darstellt (ablesbar auch an der Vielzahl neu gegründeter Münzstätten). Was den Untersuchungsraum angeht, werden das Reich, Frankreich, England und die Kreuzfahrerstaaten in den Blick genommen, wobei die Einbeziehung der Levante vor dem Hintergrund interreligiöser Konfliktkonstellationen besonderen Aufschluss verspricht. Die Quellengrundlage der Untersuchung ist sehr breit: Neben historiographischen Zeugnissen und Urkunden werden auch Briefe, Traktate und Testamente herangezogen; für England konnten infolge der fortgeschrittenen Verwaltungskultur auch fiskalische und administrative Quellen (Pipe Rolls, Close Rolls) ausgewertet werden. Bei einer derart disparaten Materialbasis wird man keine Vollständigkeit erwarten dürfen, doch hat der Vf. immerhin 103 Lösegeld- und 80 Mitgiftbeträge ermittelt, deren Preisspanne es auszuloten und zu interpretieren galt.

Das wiederum ist ein ausgesprochen komplexes Unterfangen angesichts der regionalen Unterschiede der Gewichtsmaße und Rechengrößen sowie des Feinmetallgehaltes der umlaufenden Münzen. Um die jeweiligen Summen überhaupt miteinander vergleichen zu können, hat der Vf. die Kölner Mark als Bezugsgröße gewählt und für jeden in den Quellen bezeugten Betrag den Feinsilbergehalt in Kilogramm (gerundet bis auf die dritte Stelle nach dem Komma!) umgerechnet. Der Berechnungsmodus wird in den Fußnoten dargelegt, lässt sich aber auch anhand der beiden Tabellen im Anhang (S. 275–298) nachvollziehen, die die jeweiligen Lösegeld- bzw. Mitgiftbeträge nebst den betroffenen Personen auflisten.

Nach einer knappen Betrachtung des Untersuchungszeitraums als „Periode der Monetarisierung“ (S. 27) und einer kulturhistorischen Herleitung der mittelalterlichen Lösegeldpraxis bietet der Vf. zunächst ein buntes Panorama diverser Lösegeldvereinbarungen. Dabei kommen bekannte Fälle

zur Sprache wie die Auslösung Richard Löwenherz' für den enormen Betrag von 100.000 Mark, für dessen Aufbringung in England eine Sondersteuer erhoben werden musste, was kurzfristig eine Münzknappheit auf der Insel zur Folge hatte und sich noch 20 Jahre später in einer entsprechenden Bestimmung der Magna Charta niederschlug. Der in der Schlacht von Bouvines in französische Haft geratene Graf Ferdinand von Flandern musste sich auch nach zwölf Jahren Internierung noch zur Zahlung von 50.000 Pfund Pariser Münze (5.025 kg Silber) verstehen, um wieder auf freien Fuß zu kommen. Für eine ganze Reihe von flandrischen Adligen, die bei der gleichen Gelegenheit gefangen genommen wurden, ist eine Liste von Bürgen überliefert, deren Verpflichtungen sich auf immerhin 4.663,505 kg Silber summieren. Dabei ist es wohl als Ausweis ritterlichen Standesbewusstseins zu werten, wenn unter den Bürgen für Robert von Courtenay Personen auftauchen, die bei Bouvines auf der Gegenseite gekämpft haben! Für die Freilassung des Kreuzfahrerheeres Ludwigs IX. aus mamelukischer Gefangenschaft einigte man sich nach Angaben Johanns von Joinville, der an dem Kreuzzug teilgenommen hatte, auf den Pauschalpreis von 400.000 Pfund ‚Deniers tournois‘ (31.160 kg Silber), wofür der Templerorden um Kredit angegangen wurde. Im Hinblick auf die rheinische Landesgeschichte sind insb. die Fälle der Kölner Erzbischöfe Konrad von Hochstaden und Siegfried von Westerburg einschlägig: Ersterer musste sich 1242 aus der Gefangenschaft des Grafen von Jülich für 4.000 Mark (935,248 kg Silber) – und einige politische Zusagen – freikaufen; Letzterer verpflichtete sich nach der verlorenen Schlacht von Worringen 1288 gegenüber dem Grafen von Berg zur Zahlung von 12.000 Mark Kölner Pfennigen (2.333,664 kg Silber). Was den Feingehalt an Silber angeht, überstieg das den Betrag, den die Grafen von Luxemburg – die Kampfgenossen des Erzbischofs bei Worringen – für den Erwerb der Ansprüche auf das Herzogtum Limburg gezahlt hatten. Allerdings ist wohl nur ein geringer Teil der Lösegeldsumme auch wirklich ausgezahlt worden.

Sodann wendet sich der Vf. den Mitgiftzahlungen zu, wofür die Belege erst ausgangs des 12. Jhs. dichter werden. Auch hier sind Eheabsprachen von Herrschern und Angehörigen königlicher Familien naturgemäß reichhaltiger dokumentiert als für fürstliche oder gräfliche Heiratsprojekte. Für die Verheiratung der englischen Prinzessin Isabella mit Kaiser Friedrich II. wurde 1235 eine Mitgiftsumme von 30.000 Mark (7.014,36 kg Silber) vereinbart, die über eine Vermögenssteuer finanziert wurde. Bei den Verhandlungen zur Verheiratung Heinrichs (VII.) hat es ein regelrechtes Wettbieten der Könige von Ungarn, Böhmen und England gegeben, bei der der Böhme unter bayerischer Vermittlung 45.000 Mark (10.521,54 kg Silber) geboten habe – ohne freilich zum Zuge zu kommen. Aus der umfangreichen Reihe der Beispiele, die der Vf. darlegt, sei hier wiederum Erzbischof Siegfried von Köln erwähnt, der sich 1290 – trotz der eingegangenen Lösegeldverpflichtungen – in der Lage sah, 5.000 Mark Kölner Pfennige (972,36 kg Silber) als Ausstattung für seine Nichte bereitzustellen, um sie mit dem Grafen von Jülich zu verheiraten.

Im Zuge der Behandlung der zahlreichen Lösegeld- und Mitgiftvereinbarungen geht der Vf. auch auf die Umstände der Inhaftierung ein, die freilich meist im Dunkeln bleiben, aber i.d.R. wohl standesgemäß waren. Völlig zu Recht wird die „kriegsökonomische Notwendigkeit“ (S. 37) der mittelalterlichen Lösegeldpraxis hervorgehoben, auf der anderen Seite aber auch der friedensfördernde Aspekt von Auslösungsverhandlungen betont. Beleuchtet wird ferner die konkrete Abwicklung der Geldzahlungen, also die Zahlungsmodalitäten (bspw. Ratenzahlung), die Sicherung der Geldtransporte und natürlich auch die Sicherstellung der Zahlung selbst durch Verpfändungen, Bürgschaften oder Geiseln. Das geht im Falle einer braunschweigisch-bayerischen Eheabrede von 1287 so weit, dass dem Bräutigam vertraglich Ersatzleute zugesagt werden, sollte einer der namentlich genannten Einlagerbürgen sterben. Archambald VIII. von Bourbon wiederum streckte die vereinbarte Mitgiftzahlung von 36.000 Pariser Pfund (3.616,704 kg Silber) für seine Tochter auf neun jährliche Raten, offenbar weil er einer Fehlinvestition vorbeugen wollte, denn der Bräutigam Theobald IV. von der Champagne hatte seine erste Gemahlin schon nach kurzer Zeit verstoßen.

Die vergleichende Analyse kommt zu dem erwartbaren Befund, dass es weder für Lösegelder noch für Mitgiften ein fixes Tarifsystem gab, die Höhe der Beträge aber durchaus in einer wenn auch unscharfen Relation zum Rang des Inhaftierten bzw. der Familie der Braut stand. So kommt es sicher

nicht von ungefähr, dass Balduin von Bourcq, der im Laufe seines Lebens zweimal in muslimische Gefangenschaft geraten war, 1124 als König von Jerusalem deutlich mehr Lösegeld berappen musste als 20 Jahre zuvor als Graf von Edessa. Natürlich wurde auch Rücksicht auf die faktische Zahlungsfähigkeit genommen, so dass man auch innerhalb derselben sozialen Gruppe erhebliche Unterschiede bei den ausgehandelten Summen beobachten kann, während sich andererseits die Tarifspannen der jeweiligen Gruppen überschneiden: Für die Auslösung König Waldemars II. von Dänemark konnte man nicht so viel erwarten wie für die des englischen Königs Richard Löwenherz; auf der anderen Seite wurde der welfische Ministeriale Jordan von Blankenburg höher taxiert als der zeitgleich gefangengenommene Graf von Schwerin. Bemessungskriterien für Lösegelder waren neben Titel und Rang die Finanzkraft des Inhaftierten, seine realen Machtpositionen und sein Verhältnis zum Häscher; zudem spielen natürlich die jeweiligen situativen Gegebenheiten eine ganz entscheidende Rolle. Ähnlich sieht es bei den Mitgiften aus, wo der Vergleich nur zu einer „ausgesprochen labilen Hierarchisierung“ führt (S. 268); auch hier erweisen sich neben dem sozialen Status der Braut die besonderen Umstände und die Erwartungen, die die Parteien an eine Eheabsprache knüpften, als maßgebliche Faktoren.

So einleuchtend diese Ergebnisse sind, bleiben doch einige Bedenken gegenüber der Untersuchung. Das betrifft zum einen die ermittelten Größenordnungen der Geldbeträge – mithin die Vergleichsgrundlage. Notgedrungen muss hier einiges spekulativ bleiben, denn nicht jede historiographische Information ist wirklich valide, was der Vf. an einem einschlägigen Exempel selbst diskutiert (S. 138–146). Kann man bspw. die 40.000 Mark, mit denen eine Überlieferung aus Zwettl als einzige Quelle den Brautschatz Konstanzes von Sizilien beziffert, wirklich für bare Münze nehmen und dabei die Kölner Mark als Bezugsgröße unterstellen, was dann auf 9.352,48 kg Silber hinausläuft (S. 188f.)? Weitere Unsicherheitsfaktoren können divergierende Zahlenangaben sein, oder dass die Münze, in der gezahlt wurde, nur vermutet werden kann. Auch hier nur zwei Beispiele: Bei den 8.000 Mark aus dem Vermögen Richards von Cornwall, mit denen sich der Mainzer Erzbischof Gerhard 1256 aus der Haft des Herzogs von Braunschweig loskaufen konnte, bleibt letztlich unklar, ob es sich um Kölner Gewichtsmark, Kölner Pfennige oder englische Sterling gehandelt hat; die Differenz der jeweiligen Silbergewichte ist allerdings beachtlich (S. 154–158). Weitgehend spekulativ bleibt angesichts widersprüchlicher Umrechnungskurse auch die Bezifferung der 42.000 *aurei*, die der Seligenstädter Vertrag (1188) als Mitgift der kastilischen Prinzessin Berengaria ausweist, mit 8.721,362 Kölner Mark bzw. 2.039,159 kg Silber (S. 192 mit Anm. 80). Zwar legt der Vf. stets dar, wie er auf die ermittelte Höhe des Silbergewichts kommt, doch sind nicht alle Unwägbarkeiten auszuräumen. Im Einzelfall sind die berechneten Größen nicht so belastbar, wie die Tabellen im Anhang das suggerieren.

Der zweite Einwand betrifft die Konzeption der Studie: Inwieweit sind ‚Ehering‘ und ‚Eisenkette‘ eigentlich vergleichbar? Dass beide „substanzielle Bestandteile adligen Zusammenlebens und adliger Performanz“ waren (S. 269), ist unbestritten. Auch kann beides situativ zusammenhängen, etwa wenn Heinrich VI. und Herzog Leopold V. von Österreich bei der Überstellung von Richard Löwenherz übereinkamen, das geforderte Lösegeld offiziell als Mitgift auszugeben. Aber haben beide Phänomene grundsätzlich mehr miteinander gemein, als dass die Höhe der Beträge einen Indikator für die soziale Stellung der betreffenden Personen bzw. Familien darstellt? Dass Geld „sowohl bei den Lösegeldern als auch den Mitgiften das vornehmliche Medium zur Realisierung einer Eheschließung oder einer Haftentlassung“ war (S. 269), wäre für die Heiratsverbindungen erst noch zu erweisen, schließlich konnte die Ausstattung einer Braut ebenso gut aus Grundbesitz und/oder territorialen Herrschaftsrechten bestehen. Dieser Sachverhalt wird vom Vf. durchaus angesprochen, wobei er allerdings auch Beispiele für Territorierwerb in die Betrachtung einbezieht, die zwar auf dem Heiratsweg erfolgten, aber mit Mitgiften zunächst einmal nichts zu tun haben (wie die Erweiterung des englischen Festlandbesitzes im 12. Jh.). Weitgehend außen vor bleibt zudem der Gesichtspunkt, dass Eheabsprachen i.d.R. gegenseitige Wertstellungen beinhalten: Zu einem adligen Konnubium gehörte schließlich nicht nur die Ausstattung der Braut durch ihre Familie, sondern auch ihre Dotierung durch den Bräutigam.

Hinzu kommen hier und da Missverständnisse bei den Quellenaussagen: Arnold von Lübeck legt dem Grafen von Holstein, als er von Heinrich d. Löwen zur Überstellung seiner Gefangenen aufgefordert wurde, nicht die Entgegnung in den Mund, dann müsse er barfuß nach Hause gehen (S. 39). Nicht korrekt wiedergegeben werden auch die Konditionen der bei Arnold überlieferten staufisch-dänischen Eheabsprache (S. 185). Aus der Anchiner Fortsetzung der Chronik Sigeberts von Gembloux geht keineswegs hervor, dass 1155, als die Häuser Löwen und Limburg ihren Konflikt um die niederlothringische Herzogswürde beilegten, „das umstrittene Herzogtum als Brautschatz“ betrachtet worden sei, den Margarete von Limburg ihrem Löwener Gemahl zugebracht habe (S. 238). Die Liste der flandrischen Edelleute, die für ihre bei Bouvines gefangenen Standesgenossen bürgten, ist ebenso wenig bei Wilhelm d. Bretonen überliefert wie die Kapitulationsurkunde der Gräfin Johanna, auch wenn die Edition von L. Delisle diesen Eindruck erweckt; insofern erübrigen sich diesbezügliche Erwägungen zur Glaubwürdigkeit des Chronisten (S. 116).

Von derlei Fehlern im Detail bleibt freilich das grundsätzliche Verdienst des Vf.s unberührt, einen breiten und kulturhistorisch sehr aufschlussreichen Überblick über die Lösegeld- und Mitgiftzahlungen des 12. und 13. Jhs. vorgelegt und zudem ein ungefähres Vergleichsraster erstellt zu haben, das zu weiterer Beschäftigung mit diesem Themengebiet anregt.

Bonn

Tobias Weller

JENS LIEVEN (Hg.): Die Stiftskirche des heiligen Viktor in Xanten. Geschichte – Architektur – Ausstattung, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015, 312 S. ISBN: 978-3-412-22281-9.

Der gotische Neubau der Xantener Stiftskirche begann 1263. Dieses Datum wurde zum Anlass genommen, um 2013 das Xantener Jubiläum ‚750 Jahre Gotik‘ nicht nur mit den alljährlich stattfindenden ‚Xantener Vorträgen‘, sondern ganz offiziell mit einer Tagung im Sitzungssaal des Xantener Rathauses zu feiern. Die bei diesen beiden Veranstaltungen gehaltenen Vorträge lieferten dann das Material für den vorliegenden Band und erklären die Vielfältigkeit der behandelten Aspekte, die dementsprechend keine Monographie des Baus und seiner Ausstattung geben wollen, sondern eine Ergänzung zu bereits vorhandener Literatur. Gleichwohl sind viele der Beiträge nicht nur von Lokalinteresse für Xanten, das übrigens seine monumentale Stiftskirche gerne Dom nennt und nennen lässt.

Es beginnt mit dem Beitrag zu den Gräbern unter dem Xantener Dom von Sebastian Ristow (S. 9–30), der in seiner bekannt nüchternen und streng analytischen Forschungsmethode klarstellt, dass von Kirche an dieser Stelle erst Ende des 6. Jhs. die Rede sein kann, vergleichbar den Befunden auf antiken Gräberfeldern beim Bonner Münster oder St. Severin in Köln. Natürlich spielt die Legende von den Thebäischen Märtyrern, zu denen auch der Xantener Viktor gezählt wird, nicht nur in diesem Beitrag, sondern auch in denen von Ulrich Nonn (S. 31–46) und Jens Lieven (S. 47–76) eine zentrale Rolle. Welche politische Bedeutung diese Thebäer-Überlieferung spielte, zeigt Lieven nicht zuletzt mit der Aufdeckung und vor allem Bestimmung ihrer Gräber ein Jahr nach Baubeginn von 1263, nämlich 1264 in der Baugrube (auf dem dort nun einmal vorhandenen antiken Gräberfeld!). Damit ist natürlich die Verbindung zu den anderen rheinischen Thebäer-Kirchen, insbesondere St. Gereon in Köln und St. Cassius und Florentius in Bonn (Münster), hergestellt. Der Beitrag von Elisabeth den Hartog (S. 77–102), der (wohl von der Redaktion) fälschlicherweise mit Xantener Westwerk überschrieben ist, stellt gegen Kubach-Verbeek klar, dass es sich bei diesem romanischen Westbau nicht um eine Westchorhalle, sondern ganz schlicht um eine Doppelturmfront mit Westeingang handelt. Barbara Schock-Werner zeigt die Verbindung von Xanten zum übrigen Rheinland anhand der Figur des hl. Viktor auch im Bereich der Skulptur des 14. Jhs. (S. 103–110). Besonders spannend ist der Beitrag von Dieter Scheler über die Baufinanzierung des Monumentalbaus, der erst 1519 fertiggestellt werden konnte (S. 111–123). Da in Xanten sowohl die Rechnungen erhalten blieben als auch sonstige Unterlagen, kann Scheler ein überaus lebendiges Bild der Situation am Ende des 15. Jhs. zeichnen. Dazu gehörte nicht zuletzt, dass Xanten, das sich 1477 in Rom um einen

Abläss zugunsten des Baus bemühte, dort ausdrücklich darum bat, dass das nahegelegene Neuss einen solchen aber nicht bekommen solle, und dass der Kölner Erzbischof den Xantener Ablass in Rom nur fördern wollte, wenn er eine 15 bis 20prozentige Beteiligung erhalte, worauf die Xantener nicht eingingen, die schließlich 1487 diesen Ablass, die Viktorstracht, durchführen konnten. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Erwähnung einer Stiftung für gute Predigten im Jahre 1473, bei der ausdrücklich der zuständige Pfarrer ausgeschlossen war. Dieser protestierte naturgemäß dagegen, gab sich aber dann mit zusätzlichen Einkünften zufrieden. Trotz dieses nachweislichen Bedürfnisses nach besseren Predigten verweigerte sich Xanten aber nicht nur der Reformation, sondern gab mit dem von Klara Katharina Petzet vorgestellten Hochaltar-Retabel von 1529–1544 (S. 171–192) ein signifikantes Beispiel der Stiftung einer Neuinszenierung von Reliquien durch Altgläubige. Zwei weitere wichtige Stiftungen der Ausstattung des 16. Jhs. werden von Mareike Roder (S. 125–152) mit den Plateafenstern mit Darstellung der hll. Martin und Willibrord samt Stiftern und von Saskia Werth mit den Riswick-Teppichen behandelt (S. 153–170), die sowohl einen Einblick in die exorbitante Pfründenhäufung wie die familiären Verbundenheiten der Bürgerschaft mit der Stiftskirche geben, aber auch, im Fall der kostbaren Teppiche, in die Möglichkeit der durchaus abwechslungsreichen Lebensgestaltung von Kanonikern zeigen. Diese konnten sich mit einer solchen Stiftung, verbunden mit einem allgemeinen fröhlichen Gastmahl („kirchlicher Karneval“, zitiert nach F.W.Oediger), vorübergehend beurlauben lassen, um zum Beispiel auf Reisen zu gehen. Von den insgesamt sechs Wandteppichen sind die vier großen noch im Hochchor zu sehen, während die beiden kleineren im Museum sind – darunter eine Darstellung des hl. Kunibert mit seiner Kölner Kirche (Farbtafel S. 215).

Erwähnt seien noch die Beiträge von Paul Ley zu Monumenten des Totengedenkens im Kreuzgang (S. 225–249), von Udo Mainzer zu Carl Cuno (S. 289–307), der 1857 bis 1868 die Kirche restaurierte, und der aktuelle Arbeitsbericht der Dombauhütte von Johannes Schubert (S. 289–307) sowie von Stefan Kraus die Würdigung von Walter Bader (S. 271–288), dem Xanten die umgehende Initiierung der Wiederaufbauleistung des im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigten Kirchenbaus verdankt und der seit 1947 im Düsseldorfer Kultusministerium für die Denkmalpflege zuständiger ‚Staatskonservator‘ war, wie er sich gerne nannte. Zu der hier zutreffend geschilderten Person Walter Baders, dessen durchaus kantige Persönlichkeit auch Udo Mainzer in seinem Cuno-Beitrag kurz streift, sei aber noch angemerkt: Diese Bundesrepublik hatte nach dem Zweiten Weltkrieg ziemliche Probleme, den Widerstand der Linken gegen das NS-Regime anzuerkennen und zu würdigen. Dies betraf auch Walter Bader, der als linker Widerständler 1935 aus dem Staatsdienst entlassen worden war.

Bonn

Hiltrud Kier

GUIDO VON BÜREN, ALFRED SCHULER (Red.): *Die Burg in der Ebene*, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern e.V. (Forschungen zu Burgen und Schlössern 17), Petersberg: Imhof-Verlag 2016, 416 S., 461 Farb- und 117 S/W-Abbildungen. ISBN: 978-3-7319-0329-1.

Seit dem ersten Tagungsband 1995 hat sich die Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern als feste Größe neben der Deutschen Burgenvereinigung etabliert, und ihre Publikationen enthalten zahlreiche wichtige Beiträge zur Geschichte und Bauforschung auf Burgen. Der vorliegende Band demonstriert dabei nicht nur durch seine Größe und Dicke, sondern auch durch die reiche Bebilderung, dass die Gesellschaft neue Standards in Qualität und Ausstattung dieser Reihe setzen möchte. Das Buch enthält die Ausarbeitungen von 28 Vorträgen, die auf der Tagung 2013 in Bonn gehalten wurden. Sie sind in vier Sektionen gegliedert: je einen Block zur Burgenarchäologie sowie zur Burgen- und Schlossforschung im Rheinland (acht bzw. elf Beiträge), einen Block zur überregionalen Burgenforschung (fünf Beiträge) und einen Block zur internationalen Burgenforschung (drei Beiträge). Einleitend präsentiert der ein halbes Jahr nach der Tagung verstorbene geld-

rische Archivar Stefan Frankewitz (S. 12–41, Band 16 der Reihe ist ihm gewidmet) das reiche Material einer Datenbank zu rheinländischen Burgen, Schlössern und Herrnsitzen mit über 1.700 Objekten (ohne die Motten). Ausgehend von Denkmalinventaren und anderen Publikationen, die meist eine sehr beschränkte Auswahl an Herrnsitzen präsentieren, demonstriert Frankewitz mit zahlreichen thematischen Karten und Querschnitten die Vielfalt der Burgen, Burgherren und Bauformen des rheinischen Burgen- und Schlossbaues. Heiko Laß (S. 43–59) stellt sodann mit nur 20 Burgen, Festungen und Schlössern zwischen Lüneburg und Cuxhaven eine begrenzte Auswahl vor, die jedoch forschungsgeschichtlich seit je besondere Aufmerksamkeit genossen hat. Vom sächsischen Ringwall bis zu den Forts des späten 19. Jahrhunderts sind unterschiedlichste Befestigungswerke vertreten. Peter Petersen (S. 60–78) beschränkt sich auf ein einzelnes Objekt, das ländliche Steinwerk Schulze Steveren in Nottuln-Steveren im Münsterland. Über einem nicht genau datierbaren Untergeschoss wurde dort um 1490 ein repräsentativer zweistöckiger Aufbau errichtet. Petersen betont in seinem Beitrag die ausgeprägte Wohnlichkeit des Gebäudes, die gegen die Klassifizierung als bloßer ‚Wehrspeicher‘ spricht. Ines Spazier (S. 79–88) gibt sodann eine Zusammenfassung ihrer Studie zu Burgen zwischen Mittlerer Elbe und Bober (1999), die sich auf eine Stichprobe von 248 Burgen stützt. Bei etlichen Restaurierungen von Schlössern und Herrnsitzen kamen Fundamente von Vorgängeranlagen zum Vorschein, oder es haben sich noch Türme und aufgehendes Mauerwerk aus dem Mittelalter erhalten, wie beim Lubwartturm in Bad Liebenwerda. Maxi Maria Platz (S. 89–96) fasst die Ergebnisse der Grabungen im Umfeld der Elisabethkirche in Marburg zusammen, die sowohl die Fundamente einer kleinen Vorgängerkirche mit Turm erbrachten wie einen Graben, der einen befestigten Hof umgab. Jakob Scharf (S. 97–106) bietet einen Überblick über die Baugeschichte des Schlosses Eyrichshof im Baunachtal bei Ebern (Unterfranken) von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis um 1900, dem eine genaue Bauaufnahme zugrunde liegt.

Die Burgenarchäologie im Rheinland wird in hohem Maße durch die Untersuchungen im Vorfeld von Braunkohletagebau-Ausschachtungen geprägt. Bernd Päßgen (S. 109–154) lässt in einem umfangreichen Überblick die großen (und kleinen) Grabungsprojekte Revue passieren, vom Husterknupp über Holtrop, Garsdorf, Lürken bis Lohn, wobei er an die unwiederbringlichen Verluste an historisch wertvoller Substanz erinnert, etwa die Sprengung von Schloss Harff oder den Abriss von Gut Hausen. Andererseits sind nur so die ältesten Strukturen großflächig zu untersuchen. Timo Bremer (S. 155–161) referiert über die Ergebnisse der Grabungen auf Burg Reuschenberg im Bereich des Tagebaus Hambach, deren Geschichte im zweiten Viertel bis Mitte des 13. Jahrhunderts beginnt, aber archäologisch eine bemerkenswerte Lücke in der Besiedlung von der Mitte des 14. bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts aufweist. Michael Schmauder (S. 162–172) behandelt speziell die Baugeschichte des Wohnturms der Burg Reuschenberg, der in zwei Etappen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtet wurde. Einer andersartigen Befestigungsanlage widmet sich Schmauder im folgenden Beitrag (S. 173–178): der befestigten Kirche von Garzweiler. Der wohl im 10. Jahrhundert gegründete Ort erhielt im 11. Jahrhundert eine Kirche, die später mit Graben und Wall umgeben wurde. Die urkundliche Erstnennung stammt aus dem Jahr 1283, was die begrenzte Aussagefähigkeit von Schriftquellen demonstriert. Alfred Schuler (S. 179–196) illustriert die Bauuntersuchungen, die auf Haus Pesch parallel zum fortschreitenden Abriss erfolgten, mit eindrucklichen Bildern. Keramik-, Glas-, Metall- und Holzfunde dokumentieren den Alltag auf der Burg im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit. Die altbekannten Holzbefunde auf Haus Meer von den Grabungen 1962 bis 72 werden von Mitja Horlemann (S. 197–204) einer Revision unterzogen, deren Ergebnisse in eine virtuelle Rekonstruktion eingeflossen sind. Die konservierten Hölzer konnten erneut dendrochronologisch analysiert werden und lieferten nun Hinweise auf die älteste Bebauung im Oktober 983 bis März 984. Ein Ausbau erfolgte um 998 bis 1001 n. Chr.; die jüngsten Hölzer datieren auf 1063 n. Chr. Thomas Höltken und Ulrich Karas (S. 205–213) berichten über ein bislang unbekanntes Turmfundament des 12./13. Jahrhunderts, das innen gegen das rheinseitige Tor der spätantiken Festung Deutz gesetzt war. Die Festung war um 1242 geschleift worden; ob der Turm damals mit zerstört worden war oder danach entstand, bleibt unklar. Die ungewöhnlich gut erhaltenen Festungswerke von Schloss Rheydt bei Mönchengladbach vergleicht Claus Weber (S. 214–223) mit einem Plan von 1572, dessen Darstellung durch Grabungsergebnisse bestätigt werden konnte.

Den Abschnitt zur Burgen- und Schlossforschung eröffnet ein Bericht von Reinhard Friedrich (S. 225–231) zur Datenbank EBIDAT des Deutschen Burgeninstituts der Deutschen Burgenvereingung. Christoph Reichmann (S. 233–237) beschäftigt sich, ausgehend von Burg Linn, mit dem frühen Backsteinbau im Rheinland. Die in sechs Abschnitten errichtete Ringmauer stammt aus der Zeit um 1200. Ihr erster Abschnitt besteht noch aus Mischmauerwerk, aber schon mit dem Übergewicht des Backsteins, während auf der Burg Heinsberg und der Pfalz Kaiserswerth das Material zuvor nur stellenweise Verwendung fand. Joachim Zeune (S. 238–251) dokumentierte bei Ausgrabungen auf Burg Boetzelaer ab dem Jahr 2000 die Reste eines Bergfriedes sowie Befunde zur Baugeschichte der angrenzenden Gebäude. Sigrun Heinen (S. 252–256) hat in der Ruine der kurkölnischen Landesburg Lechenich Reste von Wandmalereien erfasst. In den Fensternischen lassen sich auf den erhaltenen Putzflächen noch Wappen und die lebensgroße Darstellung eines Bischofs erkennen. Schutzmaßnahmen wären hier dringend angebracht. Thomas Steinmetz (S. 257–263) verlässt zwar mit der Identifizierung zweier ‚verschundener‘ Mainzer Burgen – ‚Fürsteneck‘ mit der Heimburg bei Heimbach und der Ruine Nollig bei Lorch am Rhein die Ebene –, betont aber, dass die Heimburg eine der ‚niedrigsten‘ Höhenburgen am Mittelrhein ist. Die Anlagen gehören zu einem Burgenbauprogramm der Mainzer Erzbischöfe, die auch vor ‚Raubgründungen‘ in fremden Vogteien nicht zurückschreckten. Ein Kleinod der spätmittelalterlichen Festungsbaukunst stellen Kristin Dohmen und Joachim Zeune (S. 265–281) mit dem Schloss Hardenberg bei Neiviges vor. Von der Gründungsanlage aus der Zeit um 1497 sind noch wesentliche Teile erhalten: Der rechteckige Wohnbau, Wassergräben und ein viereckiger Zwinger mit Ecktürmen. Der Kernbau wurde später erweitert, indem man den Hof sukzessive überbaute. Hier wie auch im Fall der Burg Engelsdorf bei Jülich ermöglichten Sanierungsprojekte einen vertiefenden Einblick in die Baugeschichte, über die Ekkehard Kandler informiert (S. 282–293). Die Burg von Engelsdorf mit ihren L-förmig angeordneten Wohngebäuden wurde 1526 errichtet. Im Dachbereich wurde bei der Restaurierung, die sich an historische Fotos anlehnt, der bauzeitliche Zustand recht authentisch wiederhergestellt. Als besondere Herausforderung erwies sich die Rettung des stark beschädigten Nordturmes. Er war 1945 getroffen worden, was den Verfall eingeleitet hatte, ähnlich wie bei der Deutschordenskommende Siersdorf, deren Hauptgebäude 1578 schlossartig mit vier Ecktürmen und Treppenrisalit neu errichtet worden war. Der ruinöse Bau wird seit 2012 von einem Förderverein notdürftig vor dem völligen Einsturz bewahrt. Wie Guido von Büren (S. 294–307) ausführt, gehört zu dem Ensemble auch eine bedeutende Kirche von 1509/10, die über einen Altar mit einem geschnitzten Schmuckbogen verfügt. In einer thematischen Studie beschäftigt sich Lutz Jansen (S. 308–343) mit der Entwicklung des Burgzugangs, der seit dem späten 12. Jahrhundert sukzessive mit den bekannten Accessoires einer Burg, Fallgatter und Zugbrücke ausgestattet wurde. Frühe Belege für die Verwendung von Fallgattern sind die Tore der Stadtbefestigung von Köln und die Hardtburg bei Euskirchen (1. Hälfte bzw. Mitte 13. Jahrhundert), während Zugbrücken mit Einschlagblende und Ketten sich erst im Laufe des 14. Jahrhunderts durchsetzen, wofür Jansen die Burgen Konradsheim und Lechenich als Belege anführt. Parallel lösen ‚externe‘ Fallgatter die ‚internen‘ Konstruktionen im Torbogen ab. Die weitere Ausformung dieser Elemente wird durch zahlreiche Beispiele aus dem Rheinland illustriert. Jens Friedhoff (S. 344–354) bricht im folgenden Beitrag eine Lanze für die Berücksichtigung archivalischer Quellen bei der Bauforschung, denn sie können den Alltag auf den Burgen und Schlössern ebenso erhellen wie den Bauablauf und den Bauzustand bzw. die Ausstattung, wie er an den Beispielen Schloss Palant bei Weisweiler, Haus Vellbrüggen, der Wasserburg De Bongard bei Sempelfeld und Schloss Neuroth diskutiert. Die Umwandlung der kölnischen Wasserburg Brühl in das Schloss Augustusburg erläutert Ulrich Stevens (S. 355–367) anhand historischer Pläne des frühen 18. Jahrhunderts. Verschiedene Baumeister entwickelten hierfür Projektskizzen, die teilweise auch umgesetzt wurden; der bekannte Architekt Johann Friedrich Schlaun wurde jedoch schließlich vom Bauherren, dem Kurfürsten Clemens August, von seinen Aufgaben entbunden und das veraltete Konzept der Wasserburg zugunsten eines barocken Schlosses mit direkt anschließendem Parterre aufgegeben.

Der Abschnitt zur internationalen Burgenforschung wird von Andreas Kupka (S. 369–379) eingeleitet mit einem Überblick über Burgen im Osten von Belgien, der sogenannten ‚Deutschsprachi-

gen Gemeinschaft', die neun Landkreise zwischen Luxemburg und Aachen umfasst. Kupka konzentriert sich auf sechs Anlagen: die Ruine der Höhenburg Reuland, die Wasserburg Raeren, das Haus Raeren, die Burg Raaf, das Vlattenhaus und die Eyneburg, eine weitere Höhenburg. Allerdings sind die Objekte meist nicht zugänglich, sondern stehen teils zum Verkauf (Eyneburg), sind bewohnt (Vlattenhaus, Haus Raeren) oder gar einsturzgefährdet (Raaf). Rudolf-Niklaus Meyer (S. 380–386) lenkt den Blick auf eine Burgenlandschaft am Fluss Rituerto in Spanien, die durch mehr oder weniger isoliert stehende Türme, die *torreones* gekennzeichnet ist. Ihre Datierung bleibt jedoch umstritten und damit auch die Deutung. G. Ulrich Großmann widmet sich schließlich mit der Festung Kilwa auf der Insel Kilwa Kisiwani vor der Südküste Tansanias einem recht exotischen Objekt, das vielleicht auf eine portugiesische Festung zurückgeht, die im 18. Jahrhundert unter omanische Herrschaft geriet.

Mehrere Rezensionen und Biographien der Autoren beschließen den Band, der insgesamt eine Burgenregion erschließt, die zum Teil eher im Schatten anderer historischer Landschaften mit vielen Niederungsburgen stand (etwa dem Münsterland), die aber nicht zuletzt aufgrund der akuten Gefährdung vieler Denkmale durch den Braunkohletagebau mehr Aufmerksamkeit verdient.

Göttingen

Thomas Küntzel

BERND FUHRMANN: *Hinter festen Mauern. Europas Städte im Mittelalter*, Darmstadt: Theiss Verlag 2014, 288 S. ISBN: 978-3-8062-2640-9.

Das reich bebilderte Buch von Bernd Fuhrmann, erweiterte Neuauflage eines 2006 erstmals erschienenen Werkes, besticht durch die resolute Hinwendung zu neueren Ansätzen der Stadtgeschichtsschreibung: Betonung von Wirtschaft und Gesellschaft statt von Recht und Politik, Hervorhebung der herrschaftlichen Förderung des Stadtwerdungsprozesses statt Fokussierung auf kaufmännische Initiativen zur Stadtwerdung, Hinweis auf die Rolle der Ministerialen in der städtischen Führungsschicht, Vermeidung des Patriziats-Begriffs, Darstellung der städtischen Verwaltungsautonomie als begrenzt und reversibel, Marginalisierung von Randgruppen wie Bettlern oder Prostituierten erst ab dem 15. Jahrhundert und anderes mehr. Fuhrmann setzt sich nicht weiter mit der älteren Literatur auseinander: Im Eingangskapitel zu definitorischen Merkmalen einer Stadt greift er zum Teil wörtlich die Stadt-Definition von Franz Irsigler auf (S. 8; ohne allerdings die Quelle zu nennen); im 5. Teil über städtische Sozialstrukturen beruft er sich ausdrücklich auf Erich Maschkes Drei-Schichten-Modell (S. 212). Angesichts dieser Orientierung an jüngeren Forschungsergebnissen überrascht, dass noch von einem „topographischen Dualismus“ die Rede ist (S. 31), wobei im selben Satz das Nebeneinander von Burg, Kaufleute- und (!) Handwerkersiedlung erwähnt wird. Auch die (nicht nur) im Buchtitel prominent hervorgehobene Bedeutung der Stadtmauern kann leicht in die Irre führen: Es gab vor allem in Osteuropa, das allerdings (bis auf Kiew) weniger gut im Buch vertreten ist, auch nichtummauerte Städte.

Fuhrmann berücksichtigt wie im Untertitel angegeben in den drei ersten Teilen die urbane Entwicklung in ganz Europa. Neben vielen deutschen Städten, unter denen Köln, Worms, Trier, Nürnberg, Lübeck, Regensburg u.a. hervorstechen, gehen einzelne Kapitel auf Kiew, Venedig, London und Paris ein. Doch auch die dichten Städtetze in Italien und in den (mittelalterlichen) Niederlanden sowie das lockerere Netz auf den britischen Inseln werden besprochen, während die iberische Halbinsel nur sporadisch Erwähnung findet. Umso befremdlicher ist, dass das Literaturverzeichnis nur deutschsprachige Werke (außer je drei auf Englisch zu Italien und zu den Niederlanden) aufführt, nicht aber z.B. das meisterliche Buch von Patrick Boucheron über das auf dem Buchumschlag abgebildete Fresko vom ‚buon governo‘ in Siena. Die zwei letzten Teile über ‚die kommerzielle Revolution‘ und ‚städtische Sozialstrukturen‘ sind hingegen fast exklusiv auf das römisch-deutsche Reich zentriert. Gerade bei der zu Recht hervorgehobenen Bedeutung des Handels und der Messen und Jahrmärkte vermisst man die Verflechtung des Fernhandels über die Reichsgrenzen hinaus.

Die Betonung der wirtschaftlichen Funktionen und sozialen Gruppierungen der mittelalterlichen Städte, neben ihrer baulichen Gestalt, führt dazu, dass auch nicht rein urbane Aspekte wie das Münzwesen, die Verkehrsinfrastruktur, das Messegeschehen oder das Kreditwesen thematisiert werden. Dass Hörigkeit auch in den Städten weiterbestand, wird vielleicht etwas zu sehr hervorgehoben (S. 168–171), umso mehr als die Stadtfreiheit (im Sinne von Verwaltungsautonomie und von Bürgerfreiheiten) fast 100 Seiten vorher behandelt wurde (S. 85–87). Die in diesem Zusammenhang erwähnte Formel von „frei nach Jahr und Tag“ (S. 169) hätte auch eine Präzisierung verdient, um den Eindruck zu vermeiden, es seien 366 Tage gemeint.

Ohne Ortsregister, aber mit 169 Bildern und vielen Begriffserklärungen in Kästen sowie ein paar biografischen Skizzen ist das schöne Buch eher als Lesebuch fürs große Publikum denn als Nachschlagewerk für Fachleute oder Studierende gedacht. Doch die Bebilderung wird ohne quellenkritische Angaben (Datierung, Autor, Auftraggeber, dargestellte Stadt ...) geboten. Gerade eine solche Kontextualisierung könnte aber auch einem größeren Publikum erlauben, sich bewusst zu werden, dass jede historische Darstellung ein quellenabhängiges Konstrukt ist. Bilder, die häufig aus anderen Epochen stammen als der Text, neben dem sie stehen, können hingegen falsche Assoziationen wecken. So wurde z.B. der Abschnitt über die Frühgeschichte Hamburgs mit einer Buchmalerei aus dem 15. Jahrhundert illustriert (S. 30); warum nicht mit den plastischen Modellen zur Stadtentwicklung aus dem Museum für Hamburgische Geschichte? Solche Bedenken gelten nicht nur für das Frühmittelalter, das schon mit einem anachronistischen Auszug aus Lamperts von Hersfeld Darstellung vom Kölner Aufstand im Jahr 1074 eingeleitet wird (S. 7), der zu Recht erst im Kapitel über das 10. bis 13. Jahrhundert thematisiert wird (S. 63f.).

Das Lektorat hätte man sich sorgfältiger gewünscht auch in Bezug auf die Abschnitts- und Zwischentitel: Der Abschnitt über ‚Die Stadt und ihr Umland‘ (S. 267ff.) gehört nicht in den Schlussteil über Sozialstrukturen. Ein mit ‚Handelsgesellschaften und Massenhandel‘ überschriebener Abschnitt (S. 99f.) behandelt die Ausdifferenzierung von Gewerbe und Handwerk, wird dann von einem Abschnitt mit dem Titel ‚Handel über die Berge‘ zum transalpinen Handel abgelöst, in dem aber weiterhin vom Handwerk und seinen innerstädtischen Standorten die Rede ist. In einem Abschnitt über Bayern (S. 114f.) behandeln die fünf letzten Zeilen – ohne Absatz – Ostfriesland. Im Kapitel über die Niederlande im Spätmittelalter (S. 152f.) geht es kunterbunt – auch ohne Absatz – zunächst um Antwerpen, dann um den zunehmenden Einfluss der Städte auf das Umland; anschließend wird die europaweite Hungersnot von 1315 bis 1322 erwähnt, gefolgt vom Aufstieg des Brauereiwesens, bevor ein Satz dem Lebensstandard gewidmet ist und am Schluss auf sozialtopografische Abgrenzung hingewiesen wird. Ein Satz wie folgender: „Neben der Herstellung von Wolltüchern in den Zentren Aachen und Köln dominierte diese [?] ebenso [?] im Reichsgebiet, denn [?] Flachs und Hanf wuchsen vielerorts“ (S. 198) ist schlicht unverständlich.

Diskutieren könnte man auch über einige Details wie die Aussage, dass Dorestad aufgegeben, Haithabu hingegen verlegt wurde (S. 26): Kann man denn nicht Tiel als Nachfolgeemporie von Dorestad ansehen? Die Transkription von *herttel pyreprew* vom Bild Nr. 106 ist fehlerhaft. Angesichts des Zielpublikums sind das aber unbedeutende Kleinigkeiten. Mit seiner reichen Bebilderung und leicht lesbaren Darstellung erfüllt das Buch vollumfänglich die Wünsche der anvisierten Leserschaft, ohne den Fachmann zu häufig zu frustrieren.

Luxemburg

Michel Pauly

SABINE REICHERT: *Die Kathedrale der Bürger. Zum Verhältnis von mittelalterlicher Stadt und Bischofskirche in Trier und Osnabrück (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 22)*, Münster: Aschendorff 2014, 235 S. ISBN: 978-3-402-15062-7.

Auf den ersten Blick muss man den Mut der Verfasserin bewundern, die es in ihrer 235 Druckseiten umfassenden, in Münster eingereichten Dissertation gewagt hat, das Verhältnis von mittelalterli-

cher Stadt und Bischofskirche am Beispiel von Trier und Osnabrück im Vergleich zu analysieren. Einleitend macht sie darauf aufmerksam, dass die stadtgeschichtliche Forschung häufig von einem Gegensatzpaar Stadt – Kirche, Stadt – Stadtherr und auch Bürgerkirchen – Kathedralkirchen ausgeht. Freilich bildete die Stadtgemeinde stets auch eine Sakralgemeinschaft, und es stellt sich allein schon aus diesem Grund die Aufgabe, die Funktion der jeweiligen Domkirche als ‚Kathedrale der Bürger‘ zu analysieren. Die ausgewählten Städte und der Untersuchungszeitraum werden sorgfältig begründet, wobei in Kauf genommen wird, dass Trier wesentlich älter ist, weitaus mehr kirchliche Institutionen besitzt und aufgrund seiner zahlreichen Reliquien in höherem Maße als Wallfahrtsstadt hervortrat als Osnabrück. Die sozialgeschichtliche Komponente, etwa die Rolle der adeligen Domherren, die die Hausherrn der ‚Kathedrale der Bürger‘ waren, wird zumindest am Rande berücksichtigt.

Das zweite Kapitel ist der Genese der mittelalterlichen Kathedralstadt gewidmet. Hier wird die Entwicklung der Pfarrorganisation skizziert und die Situation der beiden Kathedralen inklusive der topografisch/städtebaulichen Komponenten herausgearbeitet. Für das Bildprogramm der Gebäude am Trierer Hauptmarkt können anschauliche Belege angeführt werden. Das dritte Kapitel untersucht die Rolle der Kathedrale als geistliches Zentrum der Stadt, wobei die Schwerpunkte bei den Prozessionen und bei den Reliquien liegen. Sehr ausführlich werden in Trier die Rogationstage vor Christi Himmelfahrt analysiert, an denen die Domherren und die Stiftsherren von St. Paulin und St. Simeon teilnahmen. Gelegentlich beteiligten sich auch die Stiftsherren von Pfalzel und die Angehörigen der vier Benediktinerabteien, wobei festzuhalten ist, dass die Bürgerschaft allenfalls als Zuschauer partizipierte. Wichtig ist außerdem, dass sich ein Kreis von sieben Kirchen in der Stadt herauskristallisierte, der sich die Sakraltopografie der Heiligen Stadt Rom zum Vorbild nahm und der in den Heiltumsdrucken, die nach der Auffindung des Hl. Rocks 1512 in Auftrag gegeben wurden, eine große Rolle spielte. Anschließend werden die Osnabrücker Pestprozessionen und der nach dem Stadtbrand 1530 gestiftete Umgang analysiert.

Das Kapitel über den Reliquienkult fällt dahinter deutlich zurück, weil dieses Thema aufgrund der Fülle des Materials eine eingehendere Analyse verdient hätte. So wird für Trier die Rolle des hl. Petrus als Stadtpatron herausgestellt, der z.B. um 1147 am Neutor dargestellt ist¹, aber auch die Rolle des hl. Palmatus, dem 1513/14 die Ratskapelle geweiht wurde. Die Trierer Stadtväter konnten darauf verweisen, dass einer ihrer Vorgänger im Amt für seinen Glauben ein Martyrium erlitten hatte, und feiern deswegen noch heute jedes Jahr eine Ratsherrenmesse in St. Paulin. Der heilige Trierer Patrizier war Karl IV. so wichtig, dass er Reliquien nach Burg Karlstein in Böhmen überführen ließ².

Sehr aufschlussreich sind die Analysen der Konflikte, die entbrannten, als das Domkapitel bei seinen Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof 1428 die Reliquien aus dem Trierer Dom entführte und die Stadt somit ihres Heiligenschutzes beraubte. Über das Verhältnis von Domkapitel und Erzbischof, die sich die Nutzung der ‚Kathedrale der Bürger‘ teilten, hätte man über diesen Konflikt hinausgehend gerne mehr erfahren. Dass in Trier außerdem ein Apostel begraben war und im Domschatz nicht nur der Hl. Rock (dessen Auffindung und Verehrung viele Schlaglichter auf das Verhältnis von Bürgerschaft und Kathedrale werfen³) und der mehrfach angesprochene Hl. Nagel (S. 70⁴), sondern auch bedeutende Petrus-Reliquien verwahrt wurden, erfährt man leider allenfalls am Rande.

¹ Franz Ronig, Das Bild Christi über dem Stadttor. Ein Beitrag zur Geschichte und Deutung des Neutores in Trier, in: Kurtrierisches Jahrbuch 45 (2005), S. 91–136.

² Ulrike H o h e n s e e u.a. (Hg.), Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, 2 Bde., Berlin 2009, Bd. 2, S. 431–464. Zuletzt: Martin B a u c h, Divina favente clemencia. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV., Köln 2015, S. 393.

³ Dazu ausführlich Michael E m b a c h u.a. (Hg.), Der Trierer Reichstag von 1512 in seinem historischen Kontext, Trier 2011.

⁴ Vgl. auch Andreas H e i n z, Der Heilige Nagel in der Liturgie des Trierer Domes vom Spätmittelalter bis zum Ende des Erzbistums, in: Kurtrierisches Jahrbuch 52 (2012), S. 179–193.

Das vierte Kapitel befasst sich mit der Frage der Memoria, indem es auf der einen Seite die Rolle der Kirchen als Begräbnisorte und auf der anderen die Rolle der Stiftungen untersucht. Für das Trierer Bürgertum spielten vorrangig die Pfarrkirchen und die der Bettelorden eine Rolle, während der Dom exklusiv den Erzbischöfen vorbehalten war, wogegen die Domherren ihre Grablege im Domkreuzgang und in der benachbarten Liebfrauenkirche wählten. Bemerkenswert ist freilich, dass der um 1300 entstandene Liber Ordinarius Regelungen für das Begräbnis von auswärtigen Adelligen oder von Angehörigen der städtischen Führungsschicht im Dom beinhaltet⁵. Bei den Stiftungen werden insbesondere die Legate einiger bekannter Domherren referiert, bei den bürgerlichen Zuwendungen das freilich außergewöhnliche Beispiel der Bürgermeisterwitwe Adelheid von Besselich. Ob diese auch den Turm der Gangolfkirche erhöht hat (S. 152), sei hier dahingestellt. Spannend ist der Hinweis, dass um 1130 die Abrunculuskapelle am Dom von einem Laien gestiftet wurde und 1339 der Jakobusaltar durch einen Trierer Arzt. Es wäre schön gewesen, wenn man neben den Pfarrkirchen und den Bettelorden auch mehr über die anderen von den Bürgern geförderten Klöster gefunden hätte, etwa über die Zisterzienser und die Kartäuser⁶. Ein abschließendes Kapitel, das freilich in seiner Kürze dem hochkomplexen Thema nicht ganz gerecht wird, befasst sich mit den Bruderschaften am Dom.

Eine kurze Zusammenfassung macht noch einmal deutlich, dass die Kathedrale den Bürgern zwar nicht „gehörte“, aber dann doch zur Stadt und ihren Einwohnern „dazugehörte.“ Es ist der Verfasserin gelungen, gleichsam aus der Vogelperspektive und anhand gut erforschter Einzelbeispiele die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Kathedralstädten Trier und Osnabrück (die in dieser Besprechung etwas stiefmütterlich behandelt wurde) herauszustellen. Vom Handwerklichen her hätte man sich bei der Drucklegung etwas mehr Sorgfalt gewünscht; der Rezensent ist es gewohnt, dass sein Name falsch geschrieben wird, aber der Burggraf von Rheineck hätte sich an dem regelmäßig wiederkehrenden ‚Reineck‘ gestört. Freilich ist inzwischen nicht nur die Quellenmasse (die Urkunden und die 1473 einsetzenden Protokolle des Domkapitels, drei Bände der ‚Deutschen Inschriften‘), sondern auch die Literatur zur Trierer Stadt-, Sozial-, Kunst- und Kirchengeschichte so umfangreich, dass sie kaum im Rahmen einer Dissertation bewältigt werden kann. So mag man es der Verfasserin auch nachsehen, dass ihr ein umfangreicher Aufsatz über die Stiftungen und Prozessionen des Trierer Domkapitels entgangen ist⁷.

Winnigen

Wolfgang Schmid

SABINE PENTH, PETER THORAU (Hg.): Rom 1312. Die Kaiserkrönung Heinrichs VII. und die Folgen. Die Luxemburger als Herrscherdynastie von gesamteuropäischer Bedeutung (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 40), Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2016, 489 S. ISBN: 978-3-412-50140-2.

Der vorliegende Band veröffentlicht die auf dem in Rom anlässlich des 700-jährigen Jubiläums der Kaiserkrönung Heinrichs VII. im Jahr 2012 abgehaltenen Kolloquium vorgetragenen Beiträge. Das Kolloquium hat die Bedeutung der Luxemburger im Spätmittelalter für Europa aufgegriffen, die in der Forschung bislang zu wenig beachtet wurde. Der Band will daher – wie schon zuvor das Kolloquium – den aktuellen Forschungsstand im Hinblick auf die europäische Relevanz der luxemburgi-

⁵ Adalbert Kurzeja, *Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche*, Münster 1970, S. 343.

⁶ Manfred Oldenburg, *Die Trierer Kartause St. Alban von der Gründung 1330/31 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts*, Salzburg 1995.

⁷ Wolfgang Schmid, *Frömmigkeit und Repräsentation einer geistlichen Elite. Die Grabdenkmäler der Domkanoniker im Trierer Dom und in Liebfrauen*, in: *Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte* 59 (2007), S. 145–228.

schen Herrschaft bündeln und neue Forschungsergebnisse vorstellen, dabei aber auch Forschungslücken, neue Fragestellungen und Forschungsperspektiven aufzeigen. Nach der Einleitung Peter Thoraus über die Luxemburger, die die Entwicklung der Dynastie knapp zusammenfasst (S. 1–7), folgen die in zwei Teile geordneten Beiträge. Der erste Teil ‚Heinrich VII. und der Aufstieg der Luxemburger‘ umfasst sechs Beiträge, der zweite ‚Die Luxemburger und Europa‘ 15 Beiträge, womit die Gewichtungen innerhalb des Bandes abgesteckt sind. Die Überschriften der beiden Teile erscheinen nur im Inhaltsverzeichnis. Der erste Teil sieht nach seinen Beiträgen den Aufstieg der Luxemburger ausschließlich im Wirken Heinrichs VII., wobei die Mitwirkung von dessen Bruder Erzbischof Balduin von Trier zu sehr an den Rand gedrängt wird. Der erste Schritt der Dynastie nach Osten mit dem Erwerb Böhmens durch Heinrich VII. (Robert Antonín, S. 9–21) war nicht durch die Tätigkeit der Zisterzienserchronisten Böhmens allein und die Rolle von Elisabeth als Ehefrau Johanns von Böhmen bestimmt, sondern vor allem durch die politischen Aktivitäten Heinrichs VII. für die Stärkung seines Hauses. Die folgenden Beiträge sind dem Romzug Heinrichs VII. und seiner Kaiserkrönung gewidmet. Nach der Untersuchung der materiellen und militärischen Vorbereitungen des Romzugs (Michel Pauly, S. 23–42) wird die Stellung der Guelfen und Ghibellinen insbesondere in Florenz und dessen Umkreis während des Romzugs näher besprochen (Peter Herde, S. 43–58). Der Romzug selbst wird in seinem italienischen Teil behandelt (Susanna Passigli, S. 59–74), während die Kaiserkrönung ausgehend von den Verhandlungen über das Datum, den Weg Heinrichs VII. in Rom, das von verschiedenen Adelsfamilien beherrscht war, und der Krönungszeremonie (Knut Görlich, S. 75–111) abgehandelt wird. Das vom Misstrauen aller Beteiligten beherrschte Geschehen beweist die Probleme des gesamten Vorganges. Die Kaiserkrönung wird auch in den maas-moselländischen Quellen behandelt, wobei die Luxemburger als Kaiserdynastie vorgestellt werden (Michel Margue, S. 113–130). Die Universalherrschaft des Kaisers in ihrer direkten Linie von der Krönung in Aachen über die Mailänder Krönung, die Kaiserkrönung und das Kreuzzugsprojekt kommt in einzelnen Quellen zum Ausdruck, wobei die Person Heinrichs VII. trotz seines frühen Todes in den Mittelpunkt gestellt wird. Der zweite Teil des Bandes beginnt mit der Memoria Heinrichs VII. Dazu werden die Schatzverzeichnisse des Domes von Pisa herangezogen (Johannes Tripps, S. 131–147). Das bereits 1314/1315 geschaffene Grabmal des Kaisers blieb bis ins 15. Jahrhundert ein Vorbild für fürstliche Grabmäler in Italien. Im Vergleich mit anderen Königsgrabmalen zeigt der Verfasser die in Pisa unvollständige Überlieferung und erörtert die Memoria im europäischen Vergleich. In eine völlig andere Richtung führt der Blick auf die Rechnungen und damit das Finanzwesen der Luxemburger (Mark Mersowsky, S. 149–185). Der Beitrag belegt, wie wichtig die genaue Untersuchung der Originale sein kann, auch wenn gute Editionen vorliegen. Ebenso zeigt sich, dass eine Kulturgeschichte der spätmittelalterlichen Verwaltung wünschenswert wäre. Die wirtschaftlichen Entwicklungen im 14. Jahrhundert untersucht der folgende Beitrag (Bernd Fuhrmann, S. 187–206). Neben dem Agrarsektor werden die kommunale Wirtschaft und der Handel betrachtet, wobei die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa verglichen werden. Dabei werden die Verkehrswege, Energie, Bergbau und Zeitmessung näher betrachtet. Trotz der aufgezeigten Krise wird dabei abschließend das 14. Jahrhundert nicht als eine Krisenzeit, sondern als Zeit der Weiterentwicklungen und Innovationen bezeichnet. Der Beitrag ‚Karl IV. und das Geld‘ (Stefan Weiss, S. 207–220) steuert eine Betrachtung des Kaisers als Unternehmer, Investor und Kaufmann bei und zeigt dabei den in nicht alltägliche Geschäfte verwickelten Herrscher in einer neuen Perspektive. Der folgende Beitrag ist den Luxemburgern und den Städten gewidmet (Ellen Widder, S. 221–257). Er bespricht die Themenkreise von Herrscher, Reich und Stadt, die rechtlichen Verhältnisse von Herrscher und Städten mit den Bezeichnungen Reichsstadt, Freie Stadt und landesherrliche Stadt, die wirtschaftlichen Aspekte im Verhältnis von Stadtherrn und Stadt, die Formen der Kommunikation und Interaktion sowie zuletzt die offenen Forschungsfelder. Die Verfasserin zeigt zahlreiche Einzelheiten in den Entwicklungen der Städte, so die Stadtwerdungen unbedeutender Orte, die Beteiligung Karls IV. an innerstädtischen Infrastrukturmaßnahmen, z.B. bei der Schaffung großer Plätze, der in Nürnberg das Judenviertel zum Opfer fiel, oder welche Personenkreise in den Städten mit dem Herrscher kooperierten. Weitgehend unerforscht sind die Orte der Macht, d.h. die Bauten und Räume, in denen sich der Herrscher bei seinen Aufenthalten in den Städten bewegte. Unter den Luxemburgern wanderte

der Schwerpunkt des Reichs nach Osten. Prag und Ofen werden als Kaiserresidenzen in ihrer Bedeutung erschlossen (Peter Eibel, S. 259–329), wobei die Herrscheritinerare weitgehend im Osten lagen, während die Hofstage überwiegend im Innern des Reiches stattfanden. Der Prager Hof und die Prager Kanzlei haben auch eine sprachhistorische Bedeutung für das frühe Neuhochdeutsch gehabt (Wolfgang Haubrichs, S. 331–347), wie sich aus den detaillierten Untersuchungen ergibt. Aber ebenso hat die Zeit der Luxemburger auch auf die Entwicklung der tschechischen Sprache und Literatur eingewirkt (Pavel Boháč, S. 349–352). Sprache und gelehrte Bildung hatten für die Luxemburger überhaupt eine herausragende Bedeutung (Eva Schlothgeber, S. 353–371). Neben die Sprachkenntnisse, die allein schon die Handlungsspielräume der Fürsten beeinflussten, traten die Lese- und Schreibkompetenz. Die Luxemburger hatten auf diesen Gebieten erhebliche Vorteile. Die Zusammensetzung der Führungsgruppen veränderte sich unter den Luxemburgern zwischen 1308 und 1436. In dieser Zeit traten neben die alten Eliten neue (Christian Hesse, S. 373–387). Die Betrachtung erfasst dabei die Regierungszeiten Ludwigs des Bayern und Ruprechts von der Pfalz mit. Die Luxemburger zwangen die alten Eliten sich anzupassen. In den Städten stiegen neue Familien auf, die sich teilweise wie einzelne Niederadelige ein kostspieliges Rechtsstudium mit abschließendem Doktorgrad leisteten und sich damit neue Karrierechancen eröffneten. Ausgehend vom Königshof wurden die Mitglieder der neuen Führungselite auch in den territorialen Verwaltungen eingesetzt. Die anfänglich fließenden Abgrenzungen wurden im Laufe der Zeit immer fester. Die neuere Forschung befasst sich mit dem Herrscher als Diplomat. Dabei zeigt sich, dass die Luxemburger dadurch teilweise erhebliche Vorteile für ihre Politik erreichten. Sie haben damit eine Richtung vorgegeben, die über das Spätmittelalter weit hinausreichte (Martin Kintzinger, S. 389–408). Karl IV. und die luxemburgische Großpolitik zwischen 1346 und 1356 werden unter dem Eckpunkt ‚zwischen Autographie und Gesetzgebung‘ näher betrachtet (Pierre Monnet, S. 409–425). Dabei wird die Entwicklung Karls IV. zwischen Auctoritas und Autoritas gezeigt, die sich auf die verschiedensten Gebiete auswirkte. Die Heiratspolitik der Luxemburger (Amalie Fössel, S. 427–444) ist gut erforscht und diente insbesondere in der Zeit Johanns von Böhmen und Karls IV. als „Mittel von Machterhalt und Machterwerb“. Die Niederlage König Sigismunds bei Nikopolis 1396 wird mit der Türkenabwehr als Argument der Einigung der Christenheit näher betrachtet (Martin Clauss, S. 445–474). Dabei kommt zum Ausdruck, dass Sigismund die großen und kulturell bedingten Diskrepanzen zwischen den an der Schlacht beteiligten Christen nicht überbrücken konnte. Der zwischen dem luxemburgischen Europa und dem Osmanischen Reich liegende Balkan stellt der Forschung noch immer neue Fragen (Mihailo Popović, S. 445–474), so nach dem Drachenorden oder der Heirat einer Tochter Sigismunds mit dem osmanischen Sultan. Das Werk erschließt neue Perspektiven über die Entwicklungen im Zeitalter der Luxemburger und schafft eine Plattform für die künftige Forschung in vielen Einzelfragen.

Ellwangen

Immo Eberl

MARTIN BAUCH: *Divina favente clemencia*. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilungsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 36), Köln: Böhlau 2015, 734 S. ISBN: 978-3-412-22374-8.

Dass Kaiser Karl IV. ein fanatischer Reliquiensammler war und auch den rheinischen Bischofsstädten aus diesem Grund mehrfach Besuche abgestattet hat, ist längst bekannt und auch schon in dieser Zeitschrift (70 [2006], S. 155–214) ausführlich gewürdigt worden. Martin Bauchs Darmstädter Dissertation ist es jetzt zu verdanken, das Phänomen des kaiserlichen Reliquiensammlers, das bei modernen Zeitgenossen vielfach für Befremden gesorgt hat, erstmals umfassend bearbeitet zu haben. Neben zahlreichen gedruckten und ungedruckten urkundlichen und chronikalischen Nachrichten werden insbesondere die ersten sieben Inventare des Prager Domschatzes herangezogen, die vielfach Auskunft über die Herkunft und Verwendung der einzelnen Stücke ermöglichen. Aufschlussreich ist auch eine Geschichte des Prager Domstifts von 1673, ‚Phosphorus septicornis‘ aus der Feder von Thomáš Jan Pešina z Čechorodu, die auf zahlreiche, heute nicht mehr erhaltene Urkunden zurück-

greift und eine Fülle von Einzelnachrichten enthält, die sich zwar anhand anderer Quellen nicht überprüfen lassen, sich aber in keinem einzigen Fall als nachweislich falsch erweisen.

Auf dieser Grundlage kann Bauch 605 Translationen nachweisen, bei denen sich bei 399 ein Herkunftsort sicher (134) oder mit einem gewissen Maß an Wahrscheinlichkeit (265) erschließen lässt. Wie kann man eine solche Materialfülle bewältigen? Einzelbeispiele aneinandersetzen und systematisch zu erschließen, wie der Rezensent es für eine Reise an den Oberrhein versucht hat (Reliquienjagd am Oberrhein, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 159 [2011], S. 131–209) hält der Verfasser für „wenig systematisch und zudem ermüdend“ und bevorzugt stattdessen einen an zentralen Themen Fragen orientierten Zugang, bei dem er freilich die Ergebnisse der ermüdenden Detailforschung mit Gewinn rezipiert und zur Kontextualisierung der einzelnen Belege nutzen kann.

Nach einer Einführung zum viel diskutierten Thema ‚Politik und Heiligenverehrung‘ im Mittelalter werden verschiedene theoretische Ansätze vorgestellt, bei denen Max Weber und Pierre Bourdieu breiten Platz einnehmen. Nach einem weiteren Einführungskapitel zu den Quellen und Methoden der Arbeit wird Karl IV. als ‚sakraler Akteur‘ (S. 63–170) vorgestellt. Eine wichtige Quelle ist die ‚Vita Caroli quarti‘, aber auch die Urkundensprache und die Siegel, der Weihnachtsdienst und der herrscherliche Adventus werden gewürdigt. Der zweite Hauptteil befasst sich mit der ‚Aneignung von Reliquien‘ (S. 171–283). Erst werden die Vorbilder der Reliquiensammeltätigkeit behandelt, dann die zeitlichen und räumlichen Schwerpunkte und schließlich die ‚Charakteristika der Erhebung‘ (S. 199–270). Hier werden die Umstände der Inventiones und Translationes, der rituellen Abläufe und schließlich die Gegenleistungen des Herrschers behandelt. Von besonderem Interesse ist dabei die Rekonstruktion des Kreises der „Helfer des Herrschers“ (S. 253). Es gab eine eigene Stabsstelle für Reliquien, die nicht zum diplomatischen Personal der kaiserlichen Kanzlei zählte. Die Prager Erzbischöfe und die Prager Domherren spielten dabei eine wichtige Rolle. Karl IV. wusste in der Regel, was ihn in den einzelnen Städten erwartete und was er wollte, nämlich bedeutende Reliquien von zweifelsfreier Echtheit, die z.B. durch die Prominenz ihrer Schenkgeber garantiert und durch hagiographische Quellen bestätigt wurde.

Der dritte Hauptteil befasst sich mit der Verwendung der Reliquien. Im Mittelpunkt steht der Prager Veitsdom, das religiöse Zentrum des Königreichs, in dem nicht nur die Könige gekrönt und begraben wurden, sondern auch die Landespatrone verehrt und durch die zahlreichen Reliquien ein Bild des Heiligenhimmels über dem Römischen Reich dargestellt wurde. Aufschlussreich sind auch die Untersuchungen zu der geheimnisumwitterten Reliquienburg Karlstein sowie zu den anderen Orten, die Karl IV. zu sakral fundierten Herrschaftszentren der Luxemburger ausstattete. Dabei erweist sich die Geschichte des Wenzelsaltars in Rom als „Forschungsmythos“ (S. 409–411). Nach einem abschließenden Kapitel zur Rezeption, zur Imitation und zur Kritik folgen verschiedene Anhänge, Verzeichnisse und Register, wobei ein 605 Positionen umfassendes Reliquienverzeichnis besonders hervorzuheben ist.

Es fällt schwer, aus der Fülle der Einzelerkenntnisse und -beobachtungen auch nur einige herauszugreifen. So gewinnt durch die einleitenden Untersuchungen das religiöse Profil des kaiserlichen Reliquiensammlers ein ganz neues Gesicht. Besonders deutlich wird die Rolle der alten Reichsklöster, die durch die zunehmende Königsferne und die benachbarten Territorialherren immer mehr unter Druck gerieten und so ihre großen und alten Reliquienschatze – im Sinne Bourdieus – ‚kapitalisierten‘. Auch die Studien zu den dahinterstehenden sozialen Netzwerken und den Methoden der Echtheitsbeweise der Reliquien sind höchst aufschlussreich. Insgesamt gesehen bereichert diese fundierte Arbeit unsere Kenntnis auf den Forschungsfeldern ‚Politik und Heiligenverehrung‘ (Petersohn) bzw. ‚Staatsfrömmigkeit und Privatfrömmigkeit‘ (Machilek) wesentlich und schlägt so einen Bogen von der kaiserlichen Reliquiensammeltätigkeit zu den ‚Spielregeln der Politik‘ (Althoff) im Mittelalter.

Auch wenn Detailstudien mühsam sind, so erschließen sie die Einbettung der einzelnen Translationen in historische und kirchengeschichtliche Kontexte. So sollte der Fund eines Belegs für die Translation einer Blasiusreliquie aus der Luxemburger Münsterabtei weitere Forschungen anregen,

da der *Bliesterchesdag* (Blasiustag) an Maria Lichtmess (Lichtmässdag, 2. Februar) auch heute noch im Großherzogtum gefeiert wird. Während die beiden Trierer Reliquiensammelkampagnen bereits aufgearbeitet wurden, finden wir jetzt Hinweise auf die Abgabe mehrerer Trierer Gründerbischöfe, deren Herkunft sich nach den Forschungen von Ernst Gierlich (*Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe vor 1200*, Mainz 1990) näher bestimmen lässt: Valerius, Celsus und Cyrillus lagen in St. Matthias, Felix und Marus in St. Paulin, nur bei Volusianus ist die Grabstätte noch unbekannt. Die Jahreszahlen deuten auf eine Erhebung 1372 hin. Aus dem Nachlass seines Großvaters Heinrich VII. hatte sich Karl IV. in Trier einen Ring übergeben lassen, dem Wunderkräfte zugeschrieben wurden. Auch wenn ihn Bauch nicht zu den Reliquien rechnet, kann er nachweisen, dass Karl ihn als Siegel verwendet hat. Auch die bisher unbekannte *Translatio* des hl. ‚Wendolin‘ aus St. Wendel nach Prag passt in das Beuteschema des königlichen Sammlers. Ihre Hintergründe sind ebenso noch aufzuklären wie die Abgabe von Balthasar-Reliquien, von Gold, Weihrauch und Myrrhe aus dem Kölner Dom. Und so ist es das Beste, was man über eine gewichtige mediävistische Dissertation sagen kann: Sie schärfen durch den Blick aufs Ganze den Blick des Lesers und regt den Landeshistoriker an, vor Ort noch einmal nachzuforschen.

Winningen

Wolfgang Schmid

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Fünfte Abteilung, Zweiter Teil. Reichsversammlung zu Frankfurt 1454, bearb. von JOHANNES HELMRATH (*Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe 19/2*), München: Oldenbourg 2013, 1046 S. ISBN: 978-3-486-70502-7.

Nach einer Vorrede des Abteilungsleiters Heribert Müller, die von der jahrzehntelangen, wechselvollen Entstehungsgeschichte dieses Bandes handelt, und einem Vorwort der Herausgeber steht am Anfang der 30 Seiten umfassenden Einleitung von Johannes Helmuth die Frage, wie der vorgelegte Band in der Reichstagsforschung zu situieren sei. Die Antwort führt tief in die Forschungsgeschichte hinein. Hätten sich, so Helmuth, die Editoren des ersten, 1969 erschienenen Teilbandes von Band 19 der Deutschen Reichstagsakten, Henny Grüneisen und Helmut Weigel, in ihrer Wortwahl stark an einem proto(-parlamentarischen) und zugleich an ‚Entscheidungen‘ ausgerichtetem Modell des alten Reichstags orientiert, so wolle der vorliegende Band den seither deutlich veränderten Perspektiven Rechnung tragen. Er betone, so Helmuth weiter, demzufolge nicht nur den „performativen Forumscharakter“ der Versammlungen stärker, er verwende auch den Begriff ‚Reichstag‘ für die „institutionell noch offenen“ Reichsversammlungen vor 1495 in einer genetischen Sicht auf eine eher zurückhaltende Weise. Der Band knüpfe damit an die wegweisenden Forschungen zum Reichstag von Peter Moraw an, mehr noch aber an die von Gabriele Annas, der Mitarbeiterin dieses Bandes, die mit ihrer Studie ‚Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag‘ in der Tat für einen ganz besonderen Markstein der Forschungsgeschichte steht: Flankiert von verschiedenen verfassungshistorischen Grundlagenproblemen habe sich, so Annas, aus dem traditionellen Hoftag des hohen Mittelalters in einer organischen Entwicklung zunächst – wesentlich seit den 20er- und 30er-Jahren des 15. Jahrhunderts – der gemeine Tag und schließlich im ausgehenden 15. Jahrhundert der Reichstag frühneuzeitlicher Prägung entwickelt¹.

Aufgrund dieses spezifischen Charakters der Versammlungen erklärt es sich, warum es kaum möglich ist, die Abläufe dieser Zusammenkunft in Form eines – modern gesprochen – Verlaufsprotokolls wiederzugeben. Die Anordnung des Stoffes wird sinnvoll in folgenden Blöcken vorgenommen: Teil A widmet sich zunächst den Vorbereitungen des Frankfurter Tages; Teil B dem Besuch des Tages; Teil C den Berichten über den Verlauf des Tages; Teil D den Briefen vom Tag; Teil E den Reden

¹ Gabriele Annas, *Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters, 1349–1471*, 2 Bde., Göttingen 2004, hier Bd. 1, S. 443.

zum Türkenkrieg auf dem Tag; Teil F den Abschieden und den Anschlaglisten; Teil G dem Deutschen Orden auf dem Tag; Teil H den kurfürstlichen Sonderverhandlungen; Teil I den Vorgängen am kaiserlichen Hof; Teil K den Städtetagen im Anschluss an die Frankfurter Reichsversammlung, Teil L den böhmisch-sächsischen Auseinandersetzungen. Sicherlich zentral – und von Helmraht als „Herzstück und Gerüst zugleich“ (S. 63) des Bandes bezeichnet – sind dabei die insgesamt 42 Briefe des Enea Silvio Piccolomini, des damaligen Höflings und Kanzlisten Friedrichs III., die in den Abschnitten A, D und H ediert werden. Zwar ist Piccolomini innerhalb der Reichstagsakten kein Unbekannter. Schon Henny Grüneisen hatte für Bd. 19/1 zum Regensburger Vorgängertag 1453 die Briefe Piccolominis herangezogen, aber nur bruchstückhaft und teilweise sehr auseinandergerissen, da auf die jeweiligen Materialien verteilt. Der hier zu besprechende Band ediert die Briefe erstmals nach modernen Maßstäben und ordnet sie – was die Humanismusforschung sicher als großen Gewinn ansehen wird – primär in die Perspektive des Urhebers (Piccolomini) ein. Dies geschieht ganz im Sinne der aktuellen Forschung, denn die zentrale Rolle Piccolominis am Hof des Habsburgers haben die einschlägigen Editionen und Arbeiten der letzten Jahre und Jahrzehnte – vor allem von Helmraht selbst, von Martin Wagendorfer, von Claudia Märkl und ihren Schülerinnen und Schülern, aber auch von Kristina Wengorz – immer wieder hervorgehoben.

Sicherlich ist – neben der vorzüglichen Bereitstellung der Briefe Piccolominis – einer der Höhepunkte des ersten Bandes die Dokumentation und die Kommentierung der Reden zum Türkenkrieg auf den drei sogenannten Türkenreichtagen von Regensburg, Frankfurt und Wiener Neustadt 1454/55, den „oratorisch am besten dokumentierten Reichsversammlungen des späten Mittelalters“ (S. 461) überhaupt. Innerhalb der Reden auf diesen Foren stellt wohl die Edition und Kommentierung der in Frankfurt am 14. Oktober 1454 gehaltenen Piccolomini-Rede ‚Constantinopolitana clades‘, von Helmraht kurzerhand als ‚Clades-Rede‘ bezeichnet, den Höhepunkt dar (Abschnitt E, Nr. 16). Die breite Kommentierung dieser Rede, von Helmraht charakterisiert als einer der bedeutendsten und wirkmächtigsten Akte, mit denen in Europa versucht wurde, den Fall von Konstantinopel vom 29. Mai 1453 intellektuell und emotional zu bewältigen (S. 463), arbeitet nicht nur, was innerhalb eines Bandes dieser Art natürlich zu erwarten ist, die verwickelte Handschriften- und Überlieferungsgeschichte auf (S. 477–489), sondern spürt vor allem auch Kontext und Wirkung der Rede nach (S. 466–468). Die schließlich in sieben Punkten vorgenommene Interpretation der Rede (S. 474–476) dürfte an Eindringlichkeit und sprachlicher Prägnanz kaum noch zu überbieten sein. Deutlich fließen hier die Arbeiten jahrzehntelanger Forschungen zusammen². Ohne Hyperkritik betreiben zu wollen: Vielleicht sollte es die Forschung als Herausforderung ansehen, den von Helmraht immer wieder so stark betonten exklusiven Charakter der Rede („einzigartig“) zukünftig ein wenig zu relativieren zu versuchen.

Es versteht sich von selbst, dass es kaum möglich ist, den ungeheuren Themen- und Facettenreichtum dieses Bandes, dem die Fachwelt seit Jahren mit großen Erwartungen entgegenseh, im Rahmen einer kurzen Anzeige angemessen zu würdigen. Im Grunde ist es – weit über die Versammlungen von 1454 hinaus – ein Panoptikum des Reiches im 15. Jh., ja, denkt man an die fortlaufenden Bezüge zur kurialen Politik oder zu benachbarten Mächten des Reiches, ein Panoptikum auch der Geschichte Europas in dieser Zeit – so wie es die Reichstagsakten als solche schon immer waren. Kaum ein Aspekt – weit über die Politik- oder Kommunikationsgeschichte im engeren Sinne hinaus – bleibt in den Texten und in den Kommentaren unberücksichtigt. Auf welchen Grundlagen das alles beruht, wie tiefeschürfend das alles ist, davon zeugen sowohl der eindrucksvolle Fußnotenapparat als auch das sich über 23 Seiten erstreckende Verzeichnis der benutzten Archiv- und Bibliotheksbestände im Petitsatz. Immer wieder – und nur darauf soll im Rahmen einer Besprechung für diese Zeitschrift abschließend noch speziell aufmerksam gemacht werden – bietet der Band aber auch für die rheinische Geschichte wertvolles Material. Auf eine besondere Weise hingewiesen sei hier nur auf Schrei-

² Vgl. nur Johannes Helmraht, Pius II. und die Türken, in: Bodo Guthmüller, Wilhelm Kühlmann (Hg.), Europa und die Türken in der Renaissance (Frühe Neuzeit 54), Tübingen 2000, S. 77–137, hier S. 93.

ben des Rates der Stadt Köln im Zusammenhang mit dem Frankfurter Tag 1454 (B, Nr. 4), einen Auszug der Rechnungen der Stadt Aachen 1454/55 (B, Nr. 11), auf die ausführliche Dokumentation über den Münzverein der vier rheinischen Kurfürsten im Abschnitt über die kurfürstlichen Sonderverhandlungen. Aus Sicht der Burgundforschung hinzuweisen ist ferner auf die breite Dokumentation der Gesandtschaft Herzog Philipps des Guten von Burgund (1419–1467) (B Kurfürsten und Fürsten, S. 204–226). Auch wenn sich die Bearbeiter unter Hinweis auf die Tatsache, dass die Kreuzzugspolitik Philipps von Burgund, seine Reise zum Regensburger Tag sowie die Territorial- und Reichspolitik Burgunds im Rahmen der Luxemburgerfrage in Teilband 19,1 breiten Raum eingenommen hätten und die weitgespannte Kreuzzugspolitik Burgunds mit dem festlichen Gipfelpunkt des Fasanenfestes zu Lille am 14. Februar 1454 als so gut erforscht gelten könne, dass in diesem Teilband, was Burgundisches anbelangt, stärkere Beschränkung angemessen sei: Auch das, was hier geboten wird – Beobachtungen italienischer Gesandter, chronikalische Berichte, Reise- und Schlussabrechnungen usw. –, darf, wenn auch sicherlich weniger spektakulär als alles, was mit dem Fasanenfest zu tun hat, als grundlegender Beitrag zur weiteren Erforschung Burgunds (und vor allem des Themas ‚Burgund und das Reich‘) im 15. Jh. gelten.

Die Reichstagsakten sind, ähnlich wie die Editionen der *Monumenta Germaniae Historica*, eines der traditionsreichsten, national wie international hochangesehenen Großunternehmen der deutschen Mittelalterforschung. Alle Bände waren bislang Meilensteine der deutschen und europäischen Spätmittelalterforschung – und sie sind mittlerweile bzw. schon längst auch ihr Spiegel³. Jeder Band, der bislang in dieser Reihe herausgebracht wurde, besitzt für die Mediävistik Grundlagencharakter bis auf den heutigen Tag. Einen neu erschienenen Band in dieser Reihe auf eine besondere Weise zu loben und sein Potenzial für künftige Forschungen vorauszusehen, erscheint demzufolge geradezu banal. Das eine müsste im Superlativ geschehen, das Andere wird unweigerlich kommen. Am Ende einer Besprechung dieses Bandes kann und soll nichts Anderes als großer Dank an die Bearbeiter stehen.

München

Jörg Schwarz

³ Vgl. nur Heribert Müller, Die deutschen Reichstagsakten, Ältere Reihe, und ihre Bedeutung für die europäische Geschichte, in: Heinz Angermeyer, Erich Meuthen (Hg.), Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Beiträge aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 35), Göttingen 1988, S. 17–46; Ders., mit Gabriele Annas, Reichsgeschichte oder Reichstagsgeschichte? Die Edition der ‚Deutschen Reichstagsakten, Ältere Reihe‘, im Wandel der Zeiten. Geschichte und Konzeptionen, in: Akademie aktuell. Zs. der Bayer. Akad. der Wissenschaften 02/2008, Sonderheft zum 150jährigen Bestehen der Historischen Kommission bei der BAW, S. 26–29.

LETHA BÖHRINGER, JENNIFER KOLPACOFF DEANE, HILDO VAN ENGEN (Hg.): *Labels and Libels. Naming Beguines in Northern Medieval Europe* (Sanctimoniales 1), Turnhout: Brepols 2014, 235 S. ISBN: 978-2-503-55135-7.

Nach dem Beginn in den 1980er Jahren, der vor allem unter dem Eindruck der Frauengeschichte stand, hat sich die Beginenforschung in den letzten Jahren in geschlechtergeschichtliche, kirchengeschichtliche und sozialgeschichtliche Zugänge aufgefächert. Die Beginenforschung in Deutschland zeichnet sich vor allem durch eine regionale und lokale Perspektive aus. Regionale Spezifika und Unterschiede in den Tätigkeitsfeldern, der sozialen Zusammensetzung und dem Grad der Verfolgung von Beginen wurden so festgestellt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Frauen trotz des Misstrauens der Amtskirche und den Verfolgungsdekreten von Vienne in ihren städtischen Gemeinschaften, Familien und Freundeskreisen oftmals Unterstützung fanden und eng in lokale soziale und politische Strukturen eingeflochten waren.

Es fehlte jedoch an vergleichenden Studien und transregionalen Ansätzen. In diese Lücke stößt der vorliegende Band, der eine Würdigung der englischen ‚Case-Studies‘ und der deutschen Mikrostudien bzw. landesgeschichtlichen Ansätze vorlegt und einen daraus zu entwickelnden Vergleich vorführt. Möglich wird dieser Vergleich durch eine gemeinsame Fragestellung und einen kohärenten Zugriff auf das Phänomen Beginentum in den versammelten Artikeln. Der von einem internationalen Herausgaberteam aus Deutschland, USA und den Niederlanden veröffentlichte Band beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit einem gewichtigen Problem der Beginenforschung, nämlich mit der Wahrnehmung, sprachlichen Kategorisierung und Beschreibung dieser religiösen Frauen. Der Sammelband richtete daher den längst überfälligen Blick auf die Terminologie und die Semantik der ‚Beginen‘.

Der Band aus der Reihe ‚Sanctimoniales‘ adressiert dezidiert ein internationales Publikum und versammelt Beiträge der internationalen Forschung, daher wurden alle Artikel auf Englisch veröffentlicht.

Er enthält eine Einleitung, acht Beiträge, davon sieben dezidiert mit regionaler Perspektive, sowie eine Epilog genannte Zusammenfassung mit einem Ausblick. Die Einleitung verfasste mit Giles Constable ein ausgewiesener Experte des mittelalterlichen religiösen Lebens. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Einleitung ebenso wie die pointierte Zusammenfassung der HerausgeberInnen die Leitfragen des Bandes verdeutlichen und so den verschiedenen Beiträgen einen stabilen Rahmen geben.

Giles Constable führt in das Phänomen Beginentum ein (S. 1–7) und weist auf das Problem der sprachlichen Benennung und Markierung hin. ForscherInnen sollten vorsichtig sein, Unterscheidungen auf Basis der zeitgenössischen Terminologie vorzunehmen. Zentral seien die Frage nach den vielfältigen sozialen Realitäten der Beginen hinter der terminologischen Vielfalt und nach dem Einsatz von Sprache.

Die Beiträge lösen die Leitperspektiven hervorragend ein. Sie widmen sich alle dem Problem des ‚Labeling‘, d.h. den Verwendungs- und Bedeutungszusammenhängen des Begriffs ‚Begine‘ im westlichen und nord-westlichen Europa des Mittelalters. Sie behandeln den Zeitraum vom frühen 13. bis zum 15. Jahrhundert und sollen hier entgegen der Reihung im Buch in chronologischer und räumlicher Ordnung vorgestellt werden. Es finden sich Beiträge zur Benennung von Beginen in den südlichen Niederlanden (S. 8–52, sehr ausführlich von Walter Simons) und zu dem Label ‚Begine‘ als Bezeichnung für religiös in der Welt lebende Frauen in Brabant (S. 99–116, Verena von der Osten-Sacken) in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Mit den Beginen in Frankreich vor den Dekreten von Vienne beschäftigen sich die Beiträge von Tanya Stabler Miller zur Laienfrömmigkeit im Paris des 13. Jahrhunderts (S. 135–150) und von Sean L. Field zum Beginentum in Frankreich um 1300 (S. 117–133). Elizabeth Makowski ist in dem Band vertreten mit ihren Forschungen zum kanonischen Recht, speziell zu den Dekreten von Vienne, die einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der Beginen bedeuteten (S. 83–98).

Der Beitrag von Jennifer Kolpacoff Deane nimmt nun das Beginentum nach Vienne in den Blick und beschäftigt sich mit den Würzburger Beginen und dem Umgang mit den Dekreten von Vienne (S. 53–82). Auf Basis eines überregionalen Vergleichs macht sie darauf aufmerksam, dass im 14. Jahrhundert nach den beginenfeindlichen Beschlüssen den Frauen und ihren Unterstützern ein breites Spektrum an Vokabeln blieb, welches Frauen außerhalb des päpstlichen Radars halten konnte. Beginentum wurde nicht mehr durch Sprache, sondern durch einen Habitus definiert. Eine Bandbreite an Bezeichnungen und vor allem ein breiter Unterstützerkreis, zu dem auch Vertreter des Säkularklerus gehörten, zeichneten auch schon die Beginen in Brabant aus, worauf Vera von der Osten-Sacken aufmerksam macht (S. 115).

Den Fokus auf die Beginen und ihr soziales Umfeld als Akteure legt auch der Beitrag von Letha Böhringer zu den Kölner Beginen, welcher sinnvollerweise die Entwicklung vom 13. bis zum 14. Jahrhundert berücksichtigt (S. 151–186). Die vielfältigen Begriffe für die laikal religiös lebenden

Frauen von Köln weisen nicht zwingend auf eine große Unterscheidung im Lebensstil hin. Der Begriff Begine verschwindet in der Kölner Überlieferung nach 1336, jedoch mitnichten die Lebensform. Die Prosperität der Beginenkonvente und der Lebensform hing in Köln eindeutig von der Unterstützung der Geschlechter ab, nicht von den Restriktionen der Wiener Dekrete.

Den zeitlichen Abschluss bildet ein Beitrag zu Beginen und der *Devotia moderna* (S. 187–217, Koen Goudriaan), der damit eine Zeit fokussiert, die klassischerweise von der Beginenforschung nicht mehr berücksichtigt worden ist. Der Band schließt mit einem knappen ‚Epilogue‘ genannten Ausblick (S. 219–225).

Die Beiträge zeigen anschaulich, wie wichtig ein regionaler und lokaler Zugriff ist, und verdeutlichen in ihrer Zusammenstellung auch, welche Möglichkeiten zum überregionalen Vergleich es gibt und in Zukunft geben kann. Die Frauen und ihre Unterstützer werden als Akteure wahrgenommen und in ihren Handlungsoptionen untersucht. Das Beginentum erscheint nicht als ein homogener Block, vielmehr standen den Frauen gerade aufgrund ihrer flexibleren Lebensform, die nicht so stark normiert war wie diejenige der Nonnen, vielfältige Anpassungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Insgesamt liegt ein überzeugender Band vor, der den Stand der aktuellen internationalen Forschung zu Beginen wiedergibt und durch den Zugriff über eine Leitfrage eine große Kohärenz der Beiträge aufweist. Dem Band sind viele Leserinnen und Leser zu wünschen.

Freiburg / Heidelberg

Christine Kleinjung

CHRISTIAN HAGEN: Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe. Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 38), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2015, 240 S. ISBN: 978-3-7319-0329-1.

Die 2013 an der Universität Kiel angenommene Dissertation nimmt sich zum Ziel, den Urbanisierungsprozess der Tiroler Städte Bozen, Glurns, Hall, Innsbruck, Sterzing und Meran zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert zu untersuchen.

Eingangs wird der Forschungsstand zur Tiroler Landes- und Städtgeschichte erschöpfend wiedergegeben. Ein wichtiger Befund ist, dass die genannten Städte keineswegs aus einem zielgerichteten Entscheidungsprozess der Tiroler Grafen entstanden, sondern vielschichtige Prozesse die Entwicklung bestimmten. Die verschiedenen Aspekte städtischer Entwicklung, beispielsweise die Einbindung in das landesherrliche Regiment und die Selbstverwaltung, werden im Weiteren mit Bezug auf die einzelnen Städte abgeglichen. Im Hinblick auf die innerstädtischen Verhältnisse Tirols bildet Meran aufgrund der vorzüglichen Quellenlage einen Schwerpunkt der Untersuchung; in den Fokus rücken hier die rechtliche Unterscheidung zwischen Bürgern und Einwohnern und die vielfältigen Beziehungen zwischen Stadtbürgern, Landesherrschaft und regionalem Adel. Dazu wird eine intensive prosopographische Untersuchung einiger prominenter Funktionsträger der Meraner Bürgerschaft gegeben. Im Anschluss an dieses Kapitel wird die städtische Schriftgutproduktion beleuchtet. Hierbei wird herausgestellt, dass die Landesherrschaft auf in den Städten ansässige Schreiber zurückgriff. Es folgen eine Quantifizierung von Urkundenüberlieferungen, die Erläuterung der Rolle von Notaren in den Städten und ihrem jeweiligen Umland sowie die Ausführung zur Bedeutung von Gerichtsbüchern, zuletzt gefolgt von einer Quantifizierung von Rechnungsbüchern in den untersuchten Städten. Den Abschluss bietet eine Fallstudie, in der der bislang wenig bekannte ‚Meraner Bürgerkampf‘ von 1477/78 mitsamt seinen Folgen quellennah vorgestellt wird, in welchem es um die Erlangung politischer Mitsprache der rechtlich schlechter gestellten ‚Einwohner‘ Merans gegenüber der kleineren Gruppe der Bürger ging.

Die Arbeit überzeugt durch ein umfassendes Spektrum an verwendeter Literatur sowie eine breite Quellenbasis. Während sie größtenteils einen guten Zugang zum Thema bietet, erscheinen mitunter einige Abschnitte wie beispielsweise ‚Der Kommunale Aufbruch zu Beginn des 14. Jahrhunderts‘ (Kap. C 1), oder Unterabschnitte des Kapitels ‚Schriftlichkeit und Verwaltung‘ (E) jeweils

isoliert und fügen sich nur schwer in das Thema ein. Die Befunde hätten hier interpretatorisch ausgeschöpft und weitergehende Schlüsse gezogen werden können, die große Menge an erschlossenem Material gäbe dies durchaus her. Die in Kapitel C 1.1 behandelten landesherrlichen Privilegien zwischen 1285 und 1335, von denen immerhin 15 nachgewiesen werden können, werden nacheinander ausführlich vorgestellt. Als Motivation für diese Teiluntersuchung wird zu Beginn die Annahme der Forschung herangezogen, der 1295 verstorbene Graf Meinhard II. sei ein großer Förderer der Tiroler Städte gewesen. Diese Ansicht kann der Autor relativieren, eine weitergehende Einordnung des Materials in Bezug auf die Urbanisierung wird jedoch nicht geboten. In Kapitel C 1.2 werden städtische Ausschüsse jeweils nacheinander ausführlich in ihrer jeweiligen Verfasstheit vorgestellt. Inwiefern diese eine Urbanisierung in Tirol beeinflussten, bleibt indes ebenfalls offen, eine inhaltliche Verknüpfung, ja ein Vergleich selbst der einzelnen Befunde innerhalb Tirols unterbleibt. In den Unterkapiteln E 2.1 sowie E 3 und E 4 wird die Überlieferung von Urkunden, Gerichts- und Rechnungsbüchern quantifiziert. Die Beschreibung der Bestände ist sehr ausführlich, die Beurteilung hingegen fällt mager aus: „Vor diesem Hintergrund gewinnen wir für die Städte der Tiroler Grafen einen Eindruck von Schriftgutproduktion, die im Vergleich mit oberitalienischen und oberdeutschen Großstädten naturgemäß bescheiden ist, aber gerade im Vergleich mit anderen Klein- und Mittelstädten nicht unterschätzt werden darf“ (S. 162). Der Vergleich wird jedoch nicht ausgeführt oder belegt, ebenso wenig wird der Befund in Bezug zu Urbanisierungsprozessen in Tirol gesetzt. In diesen Fällen verharret die Arbeit auf der Ebene einer Aneinanderreihung von Fakten. In Kapitel D wird zudem nicht klar, warum einigen Meraner Bürgern eine ausführliche prosopographische Darstellung gewidmet wird, andere Tiroler Bürgerfamilien aber nur kurz im Fazit genannt werden. Ein einleitendes Kapitel zum Untersuchungsraum wäre wünschenswert gewesen. Der Autor setzt viel Vorwissen zu Raum und regionaler Ereignisgeschichte voraus, wodurch das Spezialthema ‚Tirol‘ bisweilen wenig anschlussfähig für vergleichende Studien wird. Auch methodisch hätte eine einleitende Begriffsdefinition der Stadt in Abgrenzung zu anderen Siedlungsformen die Erschließung des Themas deutlich erleichtert; dass einschlägige Informationen in verschiedenen Unterkapiteln auftauchen, erschwert das Verständnis der vom Autor erzielten Befunde.

Die Merkmale der Landgemeinde in Form der Gemeindeversammlung (Kap. B 5) und die innerstädtischen Verhältnisse (Kap. D 1) werden hingegen ausführlich und vorbildhaft beschrieben. Der Anhang mitsamt der Edition wichtiger und unpublizierter Quellen sowie Abbildungen und Kartenmaterial bieten ebenfalls einen plastischen Zugang zum Thema. Der Band hinterfragt insgesamt die Ansichten der älteren Forschung kritisch und lässt Neubewertungen, beispielsweise zur Rolle der Tiroler Grafen im Zuge des Urbanisierungsprozesses, zu. Lobenswert hervorzuheben ist die ausführliche Darlegung des verfügbaren Quellenmaterials (Kap. E), insbesondere die Südtiroler Archivalien, die erst seit 2012 im Landesarchiv einsehbar sind. Hierdurch und durch die Breite der Untersuchung ergibt sich ein brauchbarer Zugriff auf die Tiroler Städtelandschaft, der imstande ist weiteren Studien Impulse zu verleihen.

Bonn

Gregor Hecker

Das Seelbuch der Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts, bearb. und kommentiert von SVEN GÜTERMANN (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte Band 136), Mainz: Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte 2015, 179 S. ISBN: 978-3-929135-72-5.

Im Jahre 2015 legte Sven Gütermann nach seiner Untersuchung ‚Die Stuhlbrüder des Speyerer Domstifts. Betbrüder, Kirchendiener und Almosener des Reichs. Bensheimer Forschungen zur Personengeschichte 2, Frankfurt am Main 2014‘ (vgl. RhVjbl 80 [2016], S. 298f.) nun die Edition dieser wichtigen Quelle vor. In dieser wird die Handschrift eingehend beschrieben, die Schreiberhände vorgestellt (farbige Illustrationen, deren Qualität freilich nicht an ein Faksimile heranreicht, bieten Beispiele für die 14 Schreiberhände) sowie die Wasserzeichen als Datierungshilfe für die Entstehung

der Lagen herangezogen. Durch drei sorgfältige Register wird die Benutzung der Edition wesentlich erleichtert. Diese umfasst 120 Seiten im Druck und gibt die Anlage des Seelbuches wieder. Durch rote Textfarbe werden die Heiligennamen zu den einzelnen Tagen gesondert hervorgehoben. Mittels eines zweifachen Anmerkungs-systems werden auf jeder Seite editorische wie kommentierende Hinweise geboten.

Die Edition schließt eine Lücke in der Erschließung der Speyerer Memorialgeschichte und ist zusammen mit der schon genannten Studie des Verfassers ein wichtiger Baustein und ein wesentliches Hilfsmittel zur Geschichte der mittelrheinischen Bischofsstadt in der Frühneuzeit.

Frankfurt am Main

Caspar Ehlers

THOMAS LAU, HELGE WITTMANN (Hg.): *Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion*. 3. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 16. bis 18. Februar 2015 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 3), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2016, 327 S. ISBN: 978-3-7319-0262-1.

Vorzustellen gilt es einen Sammelband, der auf die dritte wissenschaftliche Tagung des im Jahre 2011 gegründeten Arbeitskreises ‚Reichsstadtgeschichtsforschung‘ zurückgeht und insgesamt dreizehn Beiträge präsentiert (zuzüglich der Einleitung des Ko-Herausgebers Thomas Lau, S. 7–12). Leitgedanke des Sammelwerks ist die Herausarbeitung der vielfältigen Verflechtungen reichsstädtischer Politik im Spannungsfeld von spezifisch urbanen Erfordernissen einerseits sowie den Interessen von Kaiser und Reich andererseits. Zwischen diesen beiden Polen oszillierend, entwerfen die einzelnen Aufsätze in der Summe ein vielschichtiges Panorama reichsstädtischer Akteure und Interaktionsräume, das sich, wie einleitend betont wird, keineswegs auf die Beziehungen der untersuchten Reichsstädte zu den Reichsinstitutionen im engeren Sinn beschränkt. Vielmehr richtet sich das besondere Augenmerk explizit auf die mannigfaltigen Verflechtungen auf horizontaler Ebene, die vor allem zu anderen Städten, Fürstnhöfen und Akteuren unterschiedlichster Provenienz bestanden. Dabei kann es selbstverständlich nicht der Anspruch des Bandes sein, das Thema flächendeckend zu behandeln. Wohl aber wird durch eine gelungene Mischung aus neu durchdeklinierten Einzelfällen prominenterer Art und bislang eher unbekanntem Fallbeispielen erreicht, dass sich zumindest ein vorläufiger, noch durch weitere Forschungen zu erhärtender Gesamteindruck ergibt.

Methodik und Inhalte der einzelnen Beiträge sind unterschiedlich angelegt, was angesichts des vielgestaltigen Untersuchungsgegenstands aber auch nicht anders zu erwarten war. Es finden sich sowohl Aufsätze, die eher einen Überblick über die Geschichte der behandelten Stadt geben (zum Beispiel von Matthias Werner über Erfurt, S. 85–126), als auch Studien, die speziellere Beispiele und Institutionen in den Blickpunkt rücken. Zu nennen wären hier insbesondere die Bodenseestädte Buchhorn und Überlingen (Hartmut Semmler, S. 41–59), der Frankfurter Gesandte Walter von Schwarzenberg (Christopher Folkens, S. 181–206) oder auch die Ausführungen von Ulrich Hausmann zum Reichshofrat (S. 207–234) sowie von Thomas Schilp zu einer Urkunde Kaiser Ludwigs IV. für die Stadt Dortmund (S. 157–180). Auch die Notwendigkeit einer engen Verzahnung von Landes- und Reichsgeschichte, die zum Beispiel von Wolfgang Wüst anhand seiner Ausführungen zum Reichstag (S. 61–84) hervorgehoben wird, ist ein leitender Gesichtspunkt vieler Beiträge.

In geografischer Hinsicht ist zu konstatieren, dass sowohl Beispiele aus dem traditionell kaisernahen süddeutschen Raum behandelt werden (zum Beispiel die Studie von Evelien Timpenner zu Augsburg, S. 127–146) als auch Themenbereiche aus Regionen an der Peripherie (Anna Ziemlewska über Riga, S. 147–156). Chronologisch gesehen liegt ein gewisser Schwerpunkt im Spätmittelalter. Besondere Beachtung gebührt aber auch den drei Untersuchungen aus der Spätphase des Alten Reiches. Ihnen gelingt es nämlich, in überzeugender Weise aufzuzeigen, welchen Stellenwert Kaiser und Reich in der konkreten reichsstädtischen Politik des 18. Jahrhunderts überhaupt noch hatten. Während Thomas Lau (S. 253–274) am Beispiel der Mühlhäuser Unruhen der Jahre 1731 bis

1733 „die Grenzen kaiserlicher Gestaltungskraft im Reich“ (S. 272) dokumentiert, verdeutlicht André Krischer (S. 235–252) anhand von Patenschaftspraktiken, dass der Immerwährende Reichstag alles andere als eine bevorzugte Plattform reichsstädtischer Politik war. Die Reichsstädte, die in Regensburg immer wieder demonstrativ geringschätzig behandelt wurden, investierten lieber an den Fürstenthöfen und am Kaiserhof in Wien, um ihre Interessen zu wahren bzw. durchzusetzen. Am Untergang der überwiegenden Mehrzahl der Reichsstädte in napoleonischer Zeit änderte dies gleichwohl nichts: „Kein Aufbäumen, viel Resignation, ein wenig Zynismus“ (S. 284) – so lässt sich mit Axel Gotthard (S. 275–306) die Haltung vieler reichsstädtischer Akteure am Ende des Alten Reiches treffend charakterisieren.

Unternimmt man den nicht ganz einfachen Versuch, eine Art von Tenor aus den verschiedenartigen Beiträgen herauszulesen, dann ist zuvorderst sicherlich auf die Tendenz hinzuweisen, dass die Außenbeziehungen der behandelten Reichsstädte eher durch Bemühungen zur regionalen wie transregionalen Kooperation und Interaktion bestimmt waren als durch eine – gewissermaßen strukturell bedingte – Konfrontationsaffinität. Dieser Befund soll keineswegs ausklammern, dass Konflikte innerstädtischer wie externer Art nicht exzeptionell waren. Der reichsstädtische Alltag war aber trotz fallweiser Konfrontationen zumeist davon geprägt, „stabile Mechanismen des Konfliktaustrags“ zu entwickeln (S. 9). Das Moment der Kooperation dominierte insgesamt gesehen über die Phasen der Konfrontation. Wie sehr in diesem Kontext versucht wurde, in flexibler Weise auch und gerade auf (trans-)regionaler Ebene zu agieren, um Konflikte erfolgreich einhegen zu können, wird bei der Lektüre des Bandes deutlich. Exemplarisch verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Beiträge zu Herausbildung von Städtebünden (etwa von Mathias Kälble zur Entwicklung in Thüringen, S. 13–40).

Insgesamt gesehen bietet der vorzüglich bebilderte und mit einem Orts- und Personenregister versehene Band in einem regelrechten Parforceritt, der den großen Zeitraum vom 13. bis zum 19. Jahrhundert umfasst, wichtige Anhaltspunkte in der Frage, wie die Stellung der Reichsstädte im Reichsganzen einzuschätzen ist. Dass die traditionelle Epochengrenze um 1500, wie Matthias Schnetzger (S. 307–314) in seinem instruktiven Resümee mit guten Gründen hervorhebt, auch für die Genese der Außenbeziehungen der Reichsstädte von großer Relevanz war, ist einer der vielen interessanten Einzelbefunde dieses Sammelwerks.

Bonn

Michael Rohrschneider

GERHARD FOUQUET, JAN HIRSCHBIEGEL, SVEN RABELER (Hg.): *Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens* (Residenzenforschung NF: Stadt und Hof 2), Ostfildern: Jan Thorbecke 2016, 501 S. ISBN: 978-3-7995-4531-0.

Der hier anzuzeigende Band basiert auf den Vorträgen einer 2014 in Kiel veranstalteten Tagung der Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften, mit der das 2012 gestartete Projekt ‚Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‘ an die wissenschaftliche Öffentlichkeit getreten ist. Das vorausgehende Residenzenprojekt ‚Hof und Residenz im spätmittelalterlichen Deutschen Reich (1200–1600)‘ hatte sich auf die herrschaftliche Sphäre der Höfe konzentriert. Wenn nun mit einer Verschiebung des Untersuchungszeitraums die Erforschung der Beziehungen zwischen Höfen und Residenzstädten in den Fokus gerückt werden soll, kann dieses Thema nur aus der verengten Perspektive des Vorgängerprojekts als Neuland betrachtet werden. Die Stadtgeschichtsforschung hat den Konnex von Herrschaft und Stadt immer schon im Blick gehabt, was sich etwa anhand der Arbeiten zur Bonner Stadtgeschichte belegen lässt. Dennoch ist es sicher sinnvoll, das Thema mit der Gründlichkeit anzugehen, die man von der seitens der Residenzen-Kommission evaluierten Arbeit gewohnt ist. Schon 2014 ist der erste Band der neuen Reihe ‚Stadt und Hof‘ erschienen: In der Resi-

denzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation, herausgegeben von Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini in Zusammenarbeit mit Kurt Andermann.

Der programmatische Beitrag von Sven Rabele (S. 41–66), der eine kritische Auseinandersetzung verdient, die hier nicht geleistet werden kann, lenkt die Forschungsbemühungen über die beteiligten Akteure (Herr, Land, Stadt) und Strukturen (Residenz, Hof, Stadt, Gemeinde) auf vier vorrangig zu beackernde Felder: herrschaftliche Institutionalisierung, städtische Kommunalisierung, höfisch-gemeindliche Vergesellschaftung und Raumbildung im Ineinandergreifen von Stadt und Residenz (S. 53). Es werden also jeweils die sich verfestigenden Institutionen und die sie gestaltenden Personen und Gruppen in ihren Austauschverhältnissen wahrgenommen. Dabei sollte der sicherlich beschwerliche Weg über die Personenforschung m.E. favorisiert werden. Wichtig ist auch der Hinweis auf die Bedeutung des Umlandes für die Stadt. Einleitend bereichert der Projektleiter Gerhard Fouquet zum Thema Stadtvorstellungen um 1500 unsere Fachsprache um das (m.E. entbehrliche) Wort „Städtlichkeit“ (S. 15–42).

Die Tagung von 2014 hatte wiederum eine eigene Struktur. Sie wollte die Bereiche Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissen, Materialität und (nicht realisiert!) Religion in Bezug auf Residenzstädte erkunden. Vorgeschaltet wird eine umfangreiche Untersuchung Werner Paravicinis über das Phänomen des Ehrenweins (S. 69–151).

Den Bereich der Politik eröffnet Gerrit Jasper Schenk mit einer Skizze über die Formen politischer Kommunikation in Residenzstädten (S. 155–186). Schenk lässt Verbundforschung in Konstanz, Halle und Münster Revue passieren und reflektiert die Begriffe Politik und Kommunikation. Die theoretischen Erörterungen münden in die Empfehlung, folgende Komplexe intensiver zu untersuchen: Konsens und Konflikt, Institutionalisierungsprozesse und Infrastruktur/Raumnutzung (S. 175f.). Roman Czaja beschäftigt sich mit Residenzstädten in ostmitteleuropäischen Ländern (S. 187–205), Eva-Bettina Krens mit München und Berlin um 1700 (S. 207–226).

Im Bereich Gesellschaft erkundet Katrin Keller kursorisch die Entwicklung der sozialen Strukturen in Residenzstädten nach 1650 (S. 229–248). Eine näher an die Lebenswelt heranführende Regionalstudie zu Hessen liefert Ursula Braasch-Schwersmann (S. 249–277).

Markus A. Denzel bemüht sich um eine Annäherung an das „Stiefkind“ der Residenzenforschung (S. 322), die Wirtschaft (S. 321–345): Waren Residenzstädte Wirtschaftszentren? Das Thema, das m.E. nicht so unterbelichtet ist, wie der Autor glauben machen will, wird jedenfalls noch erheblich vertieft werden müssen. Jean-Luc Fray referiert über die französische Forschung zu den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hof und Stadt während des Spätmittelalters und der Frühneuzeit (S. 303–319). Thomas Ertl behandelt nur eine Marginalie, nämlich die Stadtbeziehungen des Adels im spätmittelalterlichen Österreich (S. 281–302).

Drei Beiträge gehören unter die Rubrik Wissen. Volker Honemann behandelt Einblattdrucke, Flugblätter und Flugschriften, die nun schon länger in der Forschung Konjunktur haben (S. 349–370). Bernhard Jahn arbeitet, sozusagen konträr zum Projektthema, heraus, dass Stadt und Hof in der Literatur des 16. Jahrhunderts als getrennte Welten erscheinen (S. 371–384). Klaus Conermann stellt die Netzwerke der Fruchtbringenden Gesellschaft und anderer Akademien des 17. Jahrhunderts vor (S. 385–425). Die disparaten Beiträge machen deutlich, dass für den Bereich Wissen eine viel stärkere Fokussierung auf die Kultur der Residenzstädte erforderlich wäre.

Konkreter wird es erwartungsgemäß wieder beim Bereich Materialität. Konrad Ottenheim beschäftigt sich mit Den Haag als Regierungssitz und Prinzenresidenz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 429–452). Jens Fachbach behandelt das (offenbar überschätzte) Phänomen der Hofkünstler (S. 453–468). Martina Stercken widmet sich der kartographischen Darstellung von Städten (S. 469–486).

Gabriel Zeilinger versucht sich abschließend an einer Zusammenfassung, die er mit einem Blick auf einen Reisebericht von Mark Twain eröffnet. Das mag den Leser verwundern, führt aber

eindrücklich die Ratlosigkeit vor Augen, die zweifellos am Beginn des Mammutprojekts herrscht. Es wird noch viel Arbeit geleistet werden müssen, um eine substantiellere Zusammenfassung zu ermöglichen. Dass sich der Einsatz lohnt, belegen die Beiträge zum vorliegenden Band. Auch die rheinische Stadtgeschichtsforschung kann von seiner Berücksichtigung nur profitieren.

Bonn

Manfred Groten

HANS-JOACHIM KÜHN: Landesherrliche Finanzen und Finanzverwaltung im Spätmittelalter. Die Rechnungen der Kellerei Kirkel im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (1434/35–1503/04) (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte 47), Saarbrücken: Kommission für Saarländische Landesgeschichte 2015, 846 S. ISBN: 978-3-939150-08-4.

Von der ehemaligen Reichsburg Kirkel bei Homburg (Saarpfalzkreis), die ab 1410 im Besitz der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken war, steht neben dem Rest des fünfeckigen Nordostturms ein 1955 wiederhergestellter 32 m hoher Rundturm. Die Anlage wird als bedeutendste Burgruine der Westpfalz angesehen. Bis zu ihrer endgültigen Zerstörung durch die Franzosen 1689 war die Burgranlage Kellerei und Amtssitz der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Durch einen glücklichen Umstand haben sich von diesem Verwaltungsmittelpunkt im Landesarchiv Speyer rund 100 Rechnungen des 15. bis 17. Jahrhunderts erhalten, von denen 29 Jahrgänge in das 15. Jahrhundert fallen. Damit liegt für diesen Raum eine einmalige Quelle von exemplarischer Bedeutung vor, ist doch generell die Überlieferung von landesherrlichen Rechnungsserien dieser Vollständigkeit eher selten.

Mittelalterliche und frühneuzeitliche landesherrliche Rechnungen – das gilt auch für Stadtrechnungen – sind in der Regel Primärquellen. Sie sind aus dem Verwaltungshandeln entstanden und spiegeln im Nachweis und der Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben unmittelbar die materiellen Umstände des Amtes, der Kell(n)erei oder der Stadt wider. In den Rechnungen lassen sich vielfach das alltägliche Leben, der Mikrokosmos der Herrschaft, die wirtschaftlichen Grundlagen, aber auch besondere Ereignisse fassen. Sie stellen daher u.a. eine einmalige Quelle für die regionale Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dar.

Wegen der relativen Vollständigkeit der Rechnungsserie und der Einmaligkeit des Quellenwertes konnte auf Initiative von Brigitte Kasten an der Universität Saarbrücken und durch Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft der Bearbeiter für eine Edition der mittelalterlichen Rechnungen gewonnen werden. So werden 34 Rechnungen vorgestellt, von denen sechs nicht ediert werden konnten, weil sie wegen ihres schlechten Zustands selbst unter ultravioletterm Licht nicht mehr lesbar waren. Hinzu kommt ein im Archiv in München aufbewahrtes Zinsbuch von 1480 und das Weistum der Kellerei Kirkel aus dem Jahre 1519. Die Edition erfolgte buchstabengetreu nach den Regeln für die Edition mittelalterlicher Texte, was bei den zahlreichen regionalen Begriffen und Besonderheiten der Schreiber eine bedeutende Herausforderung darstellte. Über die Überlieferung, den Zustand und Aufbau der Rechnungen und die Kriterien der Edition wird in einer Einleitung Rechenschaft gegeben. Jede einzelne Rechnung wird zu Beginn beschrieben, auch wird bei der sehr präzise durchgeführten Transkription auf Besonderheiten in der Schrift oder in der Abrechnung hingewiesen. Die in der Quelle ausnahmslos verwendeten römischen Zahlzeichen sind in arabische umgewandelt.

Bildet die Edition der Rechnungen den ersten Teil der Publikation, so gibt der Bearbeiter im Kommentar-Teil (ab S. 687) einen Überblick über das landesherrliche Rechnungswesen. Er hebt die Besonderheiten und den einmaligen Quellenwert der Kirkeler Kellerei-Rechnungen hervor, geht auf die Rechnungslegung ein und zählt weitere territoriale Rechnungsbestände im Südwesten auf. Auch fragt er, ob die Nähe zum (fortschrittlicheren?) Frankreich Einfluss auf die Anlage und Führung von Rechnungen gehabt hat. Besonders aber nimmt er die in den Rechnungen vorkommenden Personen in den Blick, neben dem Landesherrn und seiner Familie, deren Besuche sich in den Rechnungen niederschlagen, die Kell(n)er, Burgleute, Schultheißen, Ritter, Pfarrer, Zöllner, Knechte bis zu den

Handwerkern und Bauern. Eine weitergehende Auswertung der Rechnungen bleibt der Forschung vorbehalten.

Sehr dankbar kann man dem Bearbeiter für das umfangreiche Glossar sein, denn es erscheinen sehr viele Begriffe in den Rechnungen, die dem nicht aus der Region stammenden Leser zeit- und ortsgelunden erscheinen. Abgeschlossen werden Edition und Kommentar durch ein sehr ausführliches Orts- und Personenregister, das auch Flurnamen und Schreibvarianten aufführt und die Personen differenziert zuordnet. Die neun Abbildungen geben Textseiten aus einzelnen Rechnungen wieder.

Köln

Clemens von Loos-Corswarem

JOACHIM OEPEN, MARC STEINMANN: *Der Severinzyklus* (Kolumba. Werkhefte und Bücher; Band 46: Ortswechsel 2), Köln: Kolumba-Museum 2016, 160 S., Ill., ISBN 978-3-9815922-6-9.

Die Kölner Pfarrkirche St. Severin birgt eine seltene Kostbarkeit, die auch Fachleute staunen lässt: einen vollständig am originalen Bestimmungsort erhaltenen Bilderzyklus aus der Zeit um 1500, der in 20 Leinwandbildern das Leben und die Translatio der Reliquien des Kölner Erzbischofs Severin mit großer Erzählfreude und Detailverliebtheit schildert. Die jüngst erfolgte Restaurierung der Kirche bot Anlass für einen glücklichen Ortswechsel dieser Bilder in das erzbischöfliche Diözesanmuseum Kolumba, wo sie das Herzstück der Jahresausstellung 2016 „Der rote Faden – Ordnungen des Erzählens“ bildeten. Die walisische Künstlerin Bethan Huws entwickelte dort ihre in einer Sonderausstellung präsentierten Installationen in faszinierendem Dialog mit den spätmittelalterlichen Bildern. Anlässlich der temporären Museumspräsentation wurden die ca. 164 x 105 cm großen, gerahmten, in Mischtechnik ausgeführten Leinwandbilder gereinigt und neu analysiert. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen mit dem in Kooperation des Kunstmuseums Kolumba und des Historischen Archivs des Erzbistums Köln entstandenen Band vor, der jüngste kunsttechnologische Untersuchungen, kunsthistorische und historische Analysen auf innovative Weise zusammenführt. Joachim Oepen und Marc Steinmann gelingt in dieser ersten Monographie zum Severinzyklus eine ebenso fundierte wie konzise Kontextualisierung des Zyklus'. Sie präsentieren zahlreiche neue kunsthistorische, material- und sozialgeschichtliche, heraldische und frömmigkeitshistorische Erkenntnisse.

Im ersten Teil der Publikation wird der dem Meister der Ursulalegende und seiner Werkstatt zugeschriebene Zyklus vorgestellt (zur Zuschreibung: Kap. 9 und 11). Dabei ist jedem der 20 Einzelbilder eine Doppelseite gewidmet. Rechts wird die Leinwand in exzellenter Farbqualität abgebildet und links die entsprechende Szene benannt sowie der erläuternde lateinische Legendentext wiedergegeben und übersetzt. Der in der Sockelzone des Bildes auf einer Schriftrolle gezeigte Legendentext wird flankiert von je einem der 20 Stifter des Bilderzyklus' und seinem Wappen. Die Stifter – Kanoniker der ehemaligen Stiftskirche St. Severin – knien anbetend im Kanonikergewand und sind mit Namen und Ämtern bezeichnet. Anmerkungen zu ihrer Identität und ein knapper kritischer Apparat begleiten die übersichtlich im selben Textsatz wie auf dem Bild gehaltene Transkription des Legendentextes.

Der formale Aufbau der Bilder über diesen „Stiftersockeln“ ist stets der Gleiche: Durch eine von schmalen Dienstbündeln getragene, sich in die äußersten oberen Bildecken der hochrechteckigen Bildfelder zurückziehende Scheinarkatur blicken wir auf die Schauplätze der Severinslegende, die häufig Innen- und Außenräume kombinieren. Die Severinslegende wird von der Absetzung von Severins Vorgänger, seiner Bischofsweihe und Predigt- und Wundertätigkeit als Kölner Erzbischof über sein späteres Wirken in Bordeaux, seinen sich dort ereignenden Tod und die anschließende Verehrung des Heiligen bis zur Rückholung seiner Gebeine nach Köln und ihrer Verehrung an dem im Hochchor der Kirche St. Severin platzierten Reliquienschrein erzählt.

Der zweite Teil der Publikation beleuchtet einzelne Aspekte des Zyklus' intensiv in 20 fundiert recherchierten, hochinformativ und ansprechend zu lesenden kurzen Teilkapiteln – eine schöne Analogie zu den 20 Leinwandbildern. Neben einer historischen Analyse (zum hl. Severin und den hagiographischen Textquellen, Kap. 1–2) und der kunsthistorischen Einordnung (Material und Maltechnik, Zuschreibung, Werkstattorganisation, Datierung, Kap. 11–13) stehen dabei insbesondere der historische Kontext der Stiftung, das Netzwerk der Stifter und die sozialen, frömmigkeitsgeschichtlichen und liturgieräumlichen Funktionen des Bilderzyklus' im Fokus (Kap. 3–10). Besondere Aufmerksamkeit erhalten darüber hinaus spannende Fragen der Bilderzählung: zur Erzählweise, zum Bild-Text-Verhältnis und zur räumlichen Disposition der Bilder im Chorraum von St. Severin (Kap. 14–20). Auch der stupende Detailreichtum der Gemälde wird beleuchtet und überzeugend interpretiert (Kap. 18).¹

Drei Ergebnisse der Darstellung sind besonders hervorzuheben: Erstens die Analyse des Stifter-Netzwerkes rund um den hessischstämmigen Kölner Erzbischof Hermann IV. (reg. 1480–1508), der selber ein Kanonikat an St. Severin besaß (Kap. 5). Die sozialen und memorialen Interessen der „bürgerlichen Bildungs- und Funktionselite“ (S. 78) und ihre über die Gewandfarben ablesbare Ämterhierarchie werden ebenso gründlich analysiert wie das zugrundeliegende ökonomische System der Pfründenwirtschaft. Hier stellen Oepen und Steinmann u.a. die interessante Frage, weshalb nicht alle um 1500 an St. Severin belegten Kanoniker beteiligt waren, wer also *nicht* in der Sockelzone dargestellt ist. Auch nehmen sie Konkurrenzprojekte in den Blick (Kap. 8 und 9) und beziehen kirchenpolitische Spannungen der Zeit in die Interpretation der Darstellungen ein. Beeindruckend ist die Analyse der „medialen Funktionen“ (S. 78) der Stifterwappen in der Sockelzone (Kap. 6). Über die Wappenform werden Rückschlüsse auf Standesbewusstsein und Selbstverständnis dieses Stifterkollektivs gezogen. Anhand des Umgangs mit den Fahnen des Erzbischofs und der Kölner Bürgerschaft in den szenischen Darstellungen wird dieser Aspekt noch weiter herausgearbeitet.²

Zweitens wird in einem intensiven Bild-Text-Vergleich schlüssig gezeigt, dass eigens für den Bilderzyklus eine – kombinierend auf ältere Severininviten zurückgreifende – Textfassung erstellt wurde (Kap. 2). Inspiriert durch die visuellen Topoi der Jesus- und Marienlebenikonographie (in den Formulierungen Jan van Eycks, Rogier van der Weydens und Geertgen tot Sint Jans), denen die Gemälde folgen (Kap. 8), wird diese Textvorlage an einigen Stellen ausführlicher und konkreter als die älteren

¹ Zahlreiche realienkundige Aspekte werden berücksichtigt (z.B. die realistische Ausstattung der Kirchenräume mit Leuchterbogen, Andachtsbildern und -texttafeln etc. (Kap. 7, 10, 18) oder die in der Hand der Kanoniker liegende Inszenierung des mehrfach verbildlichten Severinschreins zwischen liturgischer Sichtbarkeit und Verhüllung bzw. bilderräumerischer Nähe und Ferne (Kap. 3, 10, 14). Auch solche Details wie die Handeisen, die die Besessenen der Heilungsszenen tragen, die eigenartige Handhabung der an der Klinge gehaltenen Messer in den Mahlszenen oder die Bockwindmühle und Kanone in der Landschaft werden kundig besprochen. Die repräsentativ mit Prunkgeschirr ausgestatteten Mahlszenen werden schlüssig als Reflex der großen Bedeutung der Gold- und Silberschmiedekunst als Wirtschaftszweig des spätmittelalterlichen Kölns gedeutet. Dabei ist die ostentative Detailfülle der Bilder Signal für das Prestige und den Anspruch der Auftraggeber, denn je mehr Details ein Gemälde enthielt, desto teurer war es (Kap. 18).

² Die Analyse der individualisierenden Physiognomie der Stifter hätte noch eingehender erfolgen können: manche Stifter erscheinen ungewöhnlich jung. Besonders auffällig ist dies etwa bei dem Stifter von Bild 1, Propst Johann Menchen (gest. 1504), der, lang- und vollhaarig, jünger erscheint als sein Neffe, dem Stifter von Bild 5 (S. 72–73). Auch der Stifter von Bild 14, Ulrich Kreidweiß (gest. 1501), Theologieprofessor und Vizekanzler der Kölner Universität, in die er sich 1453/54 immatrikulierte – der um 1500 also über 60 gewesen sein muss – erscheint auffallend jugendlich. Das gleiche gilt für Hermann von Wesel (Bild 18, gest. 1498). Überlegenswert wäre hier, ob evtl. bereits Verstorbene im idealen Alter von 33 Jahren gezeigt werden. Das würde allerdings die Datierung auf neue Grundlagen stellen (1504 wäre dann ein neuer terminus post quem. Vgl. Kap. 5 und 13).

Severinsviten.³ An anderer Stelle, der Einsiedlerepisode mit dem Festmahl des Erzbischofs, nimmt die für die Visualisierung konzipierte Erzählung eine dezidierte Umdeutung des Ereignisses gegenüber der hagiographischen Tradition des Severinlebens vor: In politischer Instrumentalisierung der Festmahlsikonographie werden hier Aussagen über das Amtsverständnis des Erzbischofs getroffen und die wohlhabende Lebensweise des Stiftes als Institution, dessen Wappenfahne im Zentrum der Szene figuriert, legitimiert (Kap. 6 und 8).

Drittens gelingt unter Hinzuziehung der ausführlichen materialtechnischen Untersuchung – genauer: dem von den ursprünglichen Keilrahmen herrührenden Verlauf der Spanngirlanden auf den später mehrfach doublierten und beschnittenen Leinwänden – der Nachweis, dass einige Leinwände ursprünglich zusammenhängen und großformatige Bildpaare darstellten, während andere von vornherein als Einzelbilder konzipiert waren. (Kap. 11, 12, 14. Die Rekonstruktion der Bildpaare und der Verlauf der Spanngirlanden und Leinwandnähte werden übersichtlich auf Faltpfalten im Inneren des Buches gezeigt.) Diese Unregelmäßigkeit scheint mit der architektonischen Beschaffenheit des ursprünglichen Anbringungsortes zusammenzuhängen, den die Autoren schlüssig mit der Zone über dem Chorgestühl im Binnenchor St. Severins rekonstruieren (Kap. 20). Für die genaue Disposition der originalen Hängung werden drei Rekonstruktionsvorschläge angeführt (S. 144), von denen die beiden letzteren liturgisch plausibler erscheinen, da hier das letzte Bild mit der Verehrung des Schreins auf gleicher Höhe mit dem realen Schrein im Chor angebracht gewesen wäre. Dies entspräche in idealer Weise der von Oepen und Steinmann zu Recht betonten Funktion des Bilderzyklus an seinem Anbringungsort: Durch die Liturgie erfahren die Bilder ihre performative Aktualisierung und liefern gleichzeitig wiederum die narrative Legitimation dieser Heiligenverehrung. Sie rechtfertigen somit die tägliche Kultpraxis, Existenz und Lebensweise des Stiftes. Entsprechend wird die Kirche St. Severin als einzige mehrfach detailliert erkennbar dargestellt – innerhalb der sonst unspezifisch als zeitgenössisch (um 1500) charakterisierten Örtlichkeiten (Kap. 4).

Ein schönes Detail „am Rande“ ist der aus semitransparentem, pergamentähnlichem Papier bestehende Umschlag des Softcovers, durch das sich die darunterliegende Detailabbildung in durchgehend hervorragender Abbildungsqualität auf hochwertigem Papier schemenhaft abzeichnet. Das ist durchaus sprechend, lüften Joachim Oepen und Marc Steinmann mit dieser material- und kenntnisreichen Publikation doch jenseits gängiger Analysewege den Schleier dieses außerordentlich spannenden, bald wieder frisch gereinigt in St. Severin zu bestaunenden Bilderzyklus‘.

Köln

Hanna Christine Jacobs

Georgius Cassander's „*De officio pii viri*“ (1561). Critical edition with contemporary French and German translations, bearb. von ROB VAN DE SCHOOR, GUILLAUME H. M. POSTHUMUS MEYJES (+) (Arbeiten zur Kirchengeschichte 134), Berlin, Boston: de Gruyter 2016, X + 296 S. ISBN: 978-3-11-048198-3, e-ISBN: 978-3-11-048531-8.

Am 3. Februar 2016 jährte sich zum 450. Mal der Todestag des flämischen Renaissancehumanisten Joris van Cadzand alias Georgius Cassander. Sein Name verweist auf die Herkunft seiner Vorfahren aus Cadzand in Seeländisch-Flandern, das damals zum unmittelbaren Hinterland der burgundisch-flandrischen Metropole Brügge zählte.

Wie seine namengebenden Vorfahren stammte auch Cassander selbst aus dem Umland von Brügge, das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als Juan Luis Vives (1493–1540) oder Marc

³ Die spezifischen Anforderungen des bildlichen Erzählens werden auch in anderer Hinsicht aufschlussreich analysiert, etwa hinsichtlich der narrativen Funktion der dargestellten Tiere (Kap. 19). Dieser Aspekt ließe sich noch vertiefen, etwa auch in Bezug auf die Darstellung der Pflanzen: Bild 19 ist ein schönes Beispiel für die Visualisierung von Zeitlichkeit über die sich wundersamerweise mit dem vorbeigetragenen Schrein fruchtbar verändernde Natur.

Laurin van Watervliet (1525–1581) hier wirkten, ein Laboratorium humanistischer Reformprojekte war. Sein Geburtsort war Pittem, eine Ortschaft auf halber Strecke zwischen Brügge und Kortrijk, wo Cassander am 24./25. August 1513 zur Welt kam. In Brügge, Gent und am Dreisprachenkolleg in Löwen ausgebildet, arbeitete er zunächst als Schulhumanist in Gent und Brügge, wo es zu Konflikten um seine Rechtgläubigkeit kam. Cassander verließ Brügge und nutzte die Gelegenheit, den Stiftsherren Cornelius Wouters auf einer Bildungsreise zu begleiten, die beide ab 1544 über Köln, Heidelberg und Straßburg nach Oberitalien und nach Rom führte. 1549 kehrten beide in die Freie Stadt Köln zurück, wo Cassander in den Folgejahren zu einer Persönlichkeit der europäischen Geistes- und Ideengeschichte heranreifte: als ein humanistisch geschulter Patristiker, Wegbereiter der Liturgiewissenschaft und der Hymnologie sowie als ein Ireniker, ein Friedensmahner in den Konfessionskonflikten seiner Zeit. 1558 erwarben beide ein Haus in der klevischen Stadt Duisburg, wo sich Cassander am Aufbau des akademischen Gymnasiums beteiligte. Nur 52 Jahre alt, starb Cassander am 3. Februar 1566 in Köln, wo er seine letzte Ruhestätte im Familiengrab der Kölner Bürgermeisterdynastie Sudermann in der Minoritenkirche am Kölner Kolpingplatz fand.

Mit der angezeigten Publikation, die der Verlag im September 2016 auslieferte, legt Rob van de Schoor von der Universität Nijmegen erstmals eine der kirchen- und friedenspolitischen Hauptschriften Cassanders in historisch-kritischer Edition vor: ‚De officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri, in hoc religionis dissidio‘ von 1561 (im Folgenden: ‚De officio pii viri‘) oder mit den Worten der deutschen Textfassung von 1562: ‚Das ist, wie sich ein yeder Gottsfürchtiger, und des gemeinen Friedes Liebhaber, in ieszigem werentem zweispalt der Religion halten soll‘. Die Abhandlung, die Cassander teils in Köln, teils in Duisburg niederschrieb und deren anonymen Erstdruck der Basler Druckerverleger Johannes Oporinus im August 1561 publizierte, war ein Beitrag des Irenikers zum Kolloquium von Poissy: einem Religionsgespräch, das Katharina von Medici (1519–1589), die Regentin von Frankreich, vom 3. September bis zum 14. Oktober 1561 im Kloster Poissy vor Paris ausrichtete, um in letzter Minute den Ausbruch jener ‚Religions-‘ oder ‚Hugenottenkriege‘ zu verhindern, welche die französische Geschichte von 1562 bis zum Toleranzedikt von Nantes prägen sollten.

Als Bearbeiter der Edition knüpft van de Schoor an eine beeindruckende Zahl von Einzelstudien an, die er Cassander und der Wirkungsgeschichte seiner Schriften seit den 1990er Jahren gewidmet hat. Zugleich greift er auf reiche Vorarbeiten seines verstorbenen akademischen Lehrers zurück, des niederländischen Theologen und Humanismusforschers Guillaume Posthumus Meyjes (1927–2008), den van de Schoor folgerichtig an zweiter Stelle als Ko-Editor aufführt.

Methodisch verarbeitet die Edition Anregungen von Seiten der ‚New Philology‘, die seit den 1990er Jahren die Autorzentrierung der Editionsphilologie im Gefolge der textkritischen Methode Karl Lachmanns kritisiert und insbesondere die Normalisierung überlieferter Textzeugnisse, deren Archetyp es zu rekonstruieren gelte, als unhistorisch ablehnt. Aufgabe der angezeigten Edition ist es deshalb nicht, die ‚Urform‘ der Abhandlung zu rekonstruieren, sondern van de Schoor beabsichtigt, die Textformen, die ‚De officio pii viri‘ in Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts annahm, für künftige Nutzer abzubilden und zu erschließen. Die Edition dokumentiert mithin jene Textfassungen der Abhandlung, an denen die Rezeption tatsächlich ansetzte. Dazu präsentiert van de Schoor ‚De officio pii viri‘ in einer dreispaltigen Synopse (S. 27–104). Die linke Spalte enthält den lateinischen Text des anonymen Erstdrucks von August 1561, des Basler Oporinus-Drucks. Die mittlere Spalte präsentiert eine französische Übersetzung ‚Le devoir de l’homme de bien et désireux du repos public en ce différent de religion‘, die der Kronjurist und Diplomat Jean Hotman, seigneur de Villers-Saint-Paul (1552–1636), einer der Initiatoren der Pariser Werkausgabe Cassanders von 1616, anfertigte: eine Textfassung, die Manuskript blieb und die unter den ‚Hotmanniana‘ in der Pariser Bibliothèque de la Société de l’Histoire du Protestantisme Français auf uns überkommen ist. In der rechten Spalte folgt eine deutschsprachige Textversion unter dem Titel ‚De officio pii viri in hoc religionis dissidio. Das ist, wie sich ein yeder Gottsfürchtiger, und des gemeinen Friedes Liebhaber, in ieszigem werentem zweispalt der Religion halten soll‘: eine Textfassung, die 1562 ohne Angabe des Ortes gedruckt wurde. Als Übersetzer macht die Ausgabe einen Georg von Cell namhaft, *der freien künsten Profess[or]*, der die Abhandlung in einem auf den 18. Februar 1562 datierten Widmungsbrief Herzog Wilhelm V.

(dem Reichen) von Jülich-Kleve-Berg (1516–1592) zur Lektüre empfiehlt. Über die Identität jenes Georg von Cell liegen bislang keine Erkenntnisse vor. Immerhin fällt auf, dass der möglicherweise fiktive Übersetzer die Initialen G. C. trägt und als ein Dozent der ‚*Artes liberales*‘ auftritt: wie Georgius Cassander, der anonyme Autor der lateinischen Abhandlung.

Der Dreispaltensatz der Edition erlaubt mithin eine parallele Lektüre von ‚*De officio pii viri*‘ in drei Sprachen; jeweils auf der Basis frühneuzeitlicher Textfassungen, die aus den Jahren 1561 und 1562 sowie aus dem Umfeld der Pariser Werkedition Cassanders von 1616 stammen. Textanmerkungen, die unmittelbar unter den edierten Text gesetzt sind, ermöglichen eine schnelle Orientierung über Varianten, die im Verlauf der Editions-geschichte auftraten. Mit insgesamt 70 Sachanmerkungen, die auf die Edition folgen (S. 104–109), ist die Abhandlung recht schmal kommentiert. Nachgewiesen werden vor allem Textstellen, die Cassander in ‚*De officio pii viri*‘ verarbeitet. Paul Gretton übernahm die Aufgabe, die angezeigte Publikation aus dem Niederländischen ins Englische zu übersetzen. Er verfasste auch die englische Übersetzung von ‚*De officio pii viri*‘ (S. 110–130), ausgehend von einer niederländischen Textfassung, die van de Schoor, unterstützt durch den Neulateiner Harm-Jan van Dam, zuvor erarbeitet hatte. Der Nutzer der angezeigten Publikation kann Cassanders Abhandlung somit in vier Sprachen rezipieren: in der frühneuzeitlichen Verkehrssprache Latein, die Cassander nutzte, um ein internationales Publikum zu erreichen, in einer deutschen und einer französischen Textfassung der Frühen Neuzeit, außerdem auf Englisch, in der Verkehrssprache unserer Gegenwart.

Es entspricht den Anliegen der ‚*New Philology*‘, dass die angezeigte Edition dem Leser nicht allein die drei Textfassungen zugänglich macht, die van de Schoor synoptisch abdruckt, sondern darüber hinaus bestrebt ist, die reiche Text-, Editions- und Diskursgeschichte der Abhandlung im 16. und 17. Jahrhundert zu erschließen. Das geschieht in zwei Großkapiteln, die van de Schoor unmittelbar an die Edition anfügt: ‚*The Afterlife of „De officio pii viri”*‘ (S. 131–206) und ‚*A Closer Examination of some Editions*‘ (S. 207–288). Einzelabschnitte gelten dort der Rezeption, die ‚*De officio pii viri*‘ bei Julius von Pflug(k) (1499–1564) erfuhr, dem letzten katholischen Bischof von Naumburg-Zeitz (S. 187–190), sowie der Rezeption durch die französischen Kronjuristen Jean Hotman und Jacques-Auguste de Thou (1553–1617), die gemeinsam mit anderen die Pariser Werkausgabe Cassanders von 1616 erarbeiteten (S. 207–231). Für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation dokumentiert van de Schoor die Rezeption der Abhandlung bei Melchior Goldast von Haiminsfeld (1578–1635), der die Schrift in seine ‚*Politica imperialia*‘ von 1614 aufnahm und damit auf die Reichspublizistik wirkte (S. 285–288), sowie bei dem papstkritischen Erzbischof von Split Marcantonio de Dominis (1560–1624). Dieser nahm ‚*De officio pii viri*‘ in den dritten Band seiner Schrift ‚*De republica ecclesiastica*‘ auf, die 1622 in Hanau publiziert wurde (S. 273–285). Van de Schoor, S. 24, deutet ‚*Hanovia*‘ = Hanau fälschlich als Hannover. Ausführlich widmet sich van de Schoor auch jener Neuausgabe von ‚*De officio pii viri*‘, die der lutherische Theologe Johann Latermann (1620–1662) 1650 in Königsberg vorlegte (S. 231–273). Latermann war ein Schüler von Georg Calixt (1586–1656), so dass über Latermann die reiche Cassander-Rezeption im lutherisch geprägten Helmstedter Späthumanismus, die auch auf Leibniz wirkte, immerhin in den Blick gerät.

Umfangreiche Abschnitte des angezeigten Bandes gelten der Kritik, die Zeitgenossen und Nachlebende an Cassanders Schrift übten, insbesondere Theologen der konfessionellen Orthodoxien im 16. und 17. Jahrhundert. Ausführlich stellt van de Schoor die Reaktion des Genfer Reformators Johannes Calvin (1509–1564) und seines Vertrauten Théodore de Bèze (1519–1605) auf ‚*De officio pii viri*‘ vor (S. 131–150). Calvin wertete die Abhandlung zunächst als ein Werk des französischen Reformjuristen François Bauduin (1520–1573), der die anonyme Schrift beim Kolloquium von Poissy eingebracht hatte. Während van de Schoor den Streitschriftenwechsel zwischen Bauduin einerseits, Calvin und Beza andererseits über ‚*De officio pii viri*‘ nur knapp erläutert, gibt er neben einigen einschlägigen Korrespondenzen Cassanders vor allem der anonymen Replik ‚*Defensio insonantis libelli, De officio pii viri, adversus iniquum et importunum castigatorem*‘ Raum, mit der Cassander, unter Verwendung des Pseudonyms Veranius Modestus Pacimontanus, 1562 auf Calvins Attacke gegen ‚*De*

officio pii viri' reagierte (S. 137–150). Berücksichtigung im angezeigten Band findet außerdem die Reaktion des Genfer Pastors Charles Perrot (1541–1608) auf Cassanders Abhandlung (S. 151–161). Auf katholischer Seite stellt van de Schoor die Reaktionen der Theologen Johannes Hessels (1522–1566) und Josse Ravesteyn alias Tiletanus (a. 1506–1570) in Löwen, des Theologen Thomas Stapleton in Douai (1545–1598, S. 161–184), des Bischofs von Roermond Wilhelmus Lindanus alias Willem Damaszoom van der Lindt (1525–1588, S. 184–186) und des Jesuiten Robert Bellarmin (1542–1621, S. 190–195) vor. Ebenso berichtet er über die Reaktionen des orthodoxen Lutheraners Abraham Calov (1621–1686, S. 231–273) und des hugenottischen Kontroverstheologen Jean Dailié (1594–1670, S. 201–206) auf Cassanders Schrift.

Die Einleitung enthält eine knappe Übersicht über Cassanders Biografie (S. 1–4), informiert kurz über den politischen Anlass, der zur Niederschrift der Abhandlung führte (S. 4–6), benennt Hauptinhalte der Schrift (S. 6–9) und führt in ihre Druck- und Übersetzungsgeschichte ein (S. 9–15). Kurz erläutert van de Schoor auch die methodischen Grundlagen der Edition (S. 15–20) und die Editionsprinzipien (S. 20f.). Ein knappes Verzeichnis der benutzten Literatur (S. 289–292) und ein Index (S. 293–296), der Personen und ausgewählte Sachbetreffe erfasst, runden die Studie ab. Hilfreich ist auch der Hinweis des Editors auf sprachliche Eigenheiten, etwa auf die Metaphorik eines natürlichen Wachstums, derer sich Cassander in ‚*De officio pii viri*‘ bedient (S. 17f.).

Eine Frühneuezeitforschung, die Cassanders Irenik nicht länger exklusiv ex post, nach Maßgabe der Grenzziehungen etablierter Konfessionskulturen, deutet und bewertet, sondern die Konzentration der älteren Konfessionalisierungsforschung auf Prozesse einer äußeren Abgrenzung und einer inneren Homogenisierung der sich formierenden Konfessionskirchen aufbricht, kann von der angezeigten Studie erheblich profitieren. Denn am Beispiel Cassanders, seines Kontaktnetzes und der Wirkungsgeschichte seiner Irenik geraten Phänomene in den Blick, die aktuell unter den Leitkategorien ‚Trans- und Interkonfessionalität‘, ‚binnenkonfessionelle Pluralität‘ und ‚konfessionelle Ambiguität‘ das Interesse der Forschung finden. Cassander steht exemplarisch für die Widerstände und Vorbehalte, mit denen Individuen und Gruppen auf den Abgrenzungsdruck reagierten, den die Konfessionsparteien Mitte des 16. Jahrhunderts verschärften. Das Studium der cassandrischen Irenik und ihrer Wirkungsgeschichte hilft, Bruchstellen und Grenzen der Konfessionalisierung auszuloten. Wer künftig zur Irenik Cassanders und ihrer Wirkungsgeschichte arbeitet, wird deshalb das angezeigte Buch mit Freude und Gewinn zur Hand nehmen. Und es schmälert die wissenschaftliche Leistung van de Schoors keineswegs, dass sich der Rezensent in manchem Detail eine ausführlichere Darstellung gewünscht hätte: etwa in der Erschließung der Pamphlete, die Bauduin einerseits, Calvin und Beza andererseits, wegen ‚*De officio pii viri*‘ gegeneinander richteten. Der Konflikt, der zwischen Cassander und Jan Gerritszoon Versteeghe alias Johannes Anastasius Veluanus (um 1520–1570) ausbrach, dem reformierten Pfarrer und Superintendenten im kurpfälzischen Bacharach, und der explizit auf ‚*De officio pii viri*‘ Bezug nimmt, wird im angezeigten Buch mit keinem Wort thematisiert.

Indem van de Schoor in seiner Edition methodische Anregungen von Seiten der ‚New Philology‘ aufgreift, stärkt er das Bewusstsein für die Aufgabe künftiger Spezialforschung, den historischen Ort der Cassander-Drucke der Frühen Neuzeit zu bestimmen und die Absichten und Strategien der jeweiligen Akteure offenzulegen. Van de Schoor selbst bleibt bei der Ermittlung und der historischen Einordnung der Drucke von Cassanders Abhandlung ‚*De officio pii viri*‘ leider deutlich hinter den Möglichkeiten der Forschung zurück. Bedauerlich ist vor allem, dass er bei der Rekonstruktion der Einzeldrucke von ‚*De officio pii viri*‘ (S. 22–25) auf eine Nutzung des Fingerprint-Verfahrens verzichtet, das die Buchwissenschaft anwendet, um alte Drucke detailgenau voneinander abzuschichten. Die individuellen Fingerprints der Einzeldrucke hätten van de Schoor erlaubt, die Druckgeschichte der Abhandlung genauer zu erfassen, als es in der angezeigten Edition geschieht. Die Druckausgaben von ‚*De officio pii viri*‘ etwa, welche die Kölner Offizin der Erben Birckmann zwischen 1562 und 1564 publizierte, unter Beifügung der pseudonymen Replik, mit der Cassander auf Calvins Attacke reagierte (der ‚*Defensio eiusdem libelli, adversus iniquum et importunum castigatorem*‘ des Veranius

Modestus Pacimontanus), subsumiert van de Schoor sämtlich unter der Sigle D (S. 22), ohne die Druckgeschichte dieser Textfassung im Detail offenzulegen.

Das ist gerade im Fall der Kölner Birckmann-Drucke von ‚*De officio pii viri*‘ misslich, und zwar nicht allein deshalb, weil eine Identifikation der zwischen 1562 und 1564 realisierten Einzeldrucke durch das Fingerprint-Verfahren Rückschlüsse auf die Auflagenhöhe und damit auf die Reichweite und die Wirkung der Schrift erlaubt hätte. Viel wichtiger: Die Kölner Offizin der Erbenegemeinschaft Birckmann war seit Mitte der 1550er Jahre und bis zu Cassanders Tod 1566 dessen vertrauter Hausverlag. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens, seiner fruchtbarsten Schaffensperiode, publizierte Cassander hier in dichter Folge: die Ausgabe des Kirchenvaters Vigilius von Trient von 1555 ebenso wie seine Arbeiten zur Liturgiegeschichte. Vor allem aber war die Birckmann'sche Offizin unter dem jüngeren Arnold Birckmann (1523–1576) und unter Johann Birckmann (1527–1572) der Ort, wo Cassander von 1555 bis 1566 seine Stellungnahmen zu den theologischen und kirchenpolitischen Konflikten seiner Zeit publizierte. Und die Offizin Birckmann, die über reiche Buchhandelskontakte nicht allein nach Frankfurt am Main und nach Basel verfügte, sondern mit ihren Niederlassungen auch in Antwerpen und England (London) vertreten war, unterstützte Cassander, indem sie ihm ihre Infrastruktur, vor allem ihr Botensystem, für den Transport seiner Korrespondenzen und damit für die Pflege seines Gelehrten-Netzwerkes zur Verfügung stellte, und versorgte den Zirkel um Cassander überdies mit publizistischen Neuerscheinungen aus Mittel- und Westeuropa. Nicht allein Arnold und Johann Birckmann gehörten in der zweiten Hälfte der 1550er sowie in den 1560er Jahren zum ‚inner circle‘ um Georgius Cassander in Köln und Duisburg, sondern auch deren Bruder, der Mediziner Theodor Birckmann (1531–1586).

Angesichts der engen Verflechtung, die zwischen Cassander und den Birckmanns bestand, ist es wenig überzeugend, wenn van de Schoor im angezeigten Band die Behauptung aufstellt, Cassander habe auf den Druck seiner Abhandlung ‚*De officio pii viri*‘ zu Lebzeiten keinerlei Einfluss genommen: Weder die Basler Erstausgabe bei Oporinus, die François Bauduin vor Beginn des Kolloquiums von Poissy veranlasste, noch „[...] none of the later editions was in any case published by Cassander“ – so van de Schoor (S. 20). Die Annahme jedenfalls, die Kölner Birckmann-Ausgaben, die zwischen 1562 und 1564 erschienen, seien über drei Jahre hinweg ohne jede Einflussnahme Cassanders in der Birckmann'schen Offizin erschienen, wo er zur selben Zeit andere Arbeiten publizierte, ist kaum glaubhaft, und es ist charakteristisch, dass gerade die genannten Birckmann-Ausgaben die Abhandlung ‚*De officio pii viri*‘ mit der anonymen Replik Cassanders auf Calvins Kritik kombinieren, jener ‚*Defensio eiusdem libelli, adversus iniquum et importunum castigatorem*‘ des fiktiven Veranius Modestus Pacimontanus, die bereits in der Wahl des Pseudonyms das irenische Anliegen ihres Autors betont und unterstreicht.

Jeder Versuch, die Kölner Druckausgaben von ‚*De officio pii viri*‘ historisch einzuordnen und so auch den Einfluss zu bestimmen, den Cassander auf ihre Gestaltung nahm, bedarf einer Konsultation der Korrespondenzen jener Humanisten, die Cassander nahestanden. Denn in ihren Briefen tauschten sich diese über einzelne Drucke aus und geben wertvolle Hinweise, wie Cassander zu ihnen stand. Von diesem Metadiskurs über ‚*De officio pii viri*‘, etwa im Briefwechsel Jean Matals, hätte auch van de Schoor profitieren können, um den historischen Kontext einzelner Druckausgaben zu erschließen.

Im 450. Todesjahr Georg Cassanders, zugleich genau 400 Jahre, nachdem die Pariser Werkausgabe von 1616 publiziert wurde, macht Rob van de Schoor mit dem angezeigten Band einen wertvollen Anfang zu einer historisch-kritischen Werkausgabe des Humanisten. Indem van de Schoor dort Textfassungen von ‚*De officio pii viri*‘ in vier Sprachen zusammenführt (Latein, Französisch, Deutsch, Englisch) und für sein Buch die Verkehrssprache Englisch wählt, gibt er einer internationalen Leserschaft Gelegenheit, ein Hauptwerk der cassandrigen Irenik, das 1561 sein Konzept einer ‚*via regia*‘ (S. 32 Nr. 11, S. 100 Nr. 193) jenseits der konfessionellen Fronten entwarf, über Sprachgrenzen hinweg zu studieren. Zugleich leistet das angezeigte Buch einen wichtigen Beitrag zur Erschließung der Wirkungsgeschichte Cassanders: als Patristiker, als Liturgiewissenschaftler sowie als Vor-

denker einer Friedensordnung, die den Religions- und Konfessionskonflikten seiner Zeit ein Ende hätte setzen können. Ein Grundlagenwerk für alle, die über die Konflikt- und die Friedenspotentiale religiöser Wahrheitsbehauptungen in der Geschichte reflektieren und sich für Zwischentöne jenseits der konfessionellen ‚Mainstreams‘ in der europäischen Frühneuzeit interessieren.

Bonn

Peter Arnold Heuser

BETTINA BRAUN, KATRIN KELLER, MATTHIAS SCHNETTGER (Hg.): *Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien: Böhlau 2016, 336 S. ISBN: 978-3-205-20085-7.

Zehn Beiträge des Sammelbandes, der auf einer Tagung im Mai 2014 beruht, stellen in chronologischer Reihenfolge verschiedene Kaiserinnen des 16. bis 18. Jahrhunderts vor – angefangen bei Bianca Maria Sforza (1472–1510) bis hin zu Maria Theresia von Neapel-Sizilien (1772–1807), der letzten Kaiserin des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Ergänzt werden die Beiträge durch die Darstellung der drei spanischen Königinnen aus dem Hause Habsburg im 17. Jahrhundert.

Dabei erstaunt zunächst, dass erst jetzt die Kaiserinnen als ‚große Frauen‘ der Frühen Neuzeit intensiv in den Blick der Forschung geraten, zumal die Beschäftigung mit Frauengestalten, insbesondere des Adels, zwar immer noch Leerstellen aufweist, aber durchaus kein Novum mehr darstellt.

Eine Ausnahme bildet dabei lediglich Kaiserin Maria Theresia, was in ihrem Sonderstatus als Erbtöchter und Herrscherin aus eigenem Recht begründet liegt – vergleichbar beispielsweise mit der intensiven Auseinandersetzung mit Elizabeth I oder Mary Stuart in der englischen Geschichtsschreibung.

Einleitend erschließt Katrin Keller als Vergleichsgrundlage der folgenden Beiträge sechs miteinander verbundene Handlungsräume, in denen die Kaiserinnen als Teil des ‚Arbeitspaares‘ innerhalb der dynastischen Herrschaft in unterschiedlichem Maße agieren konnten (S. 13–26). Dabei handelt es sich um die Bereiche Familienpolitik, Fürsprache, Netzwerke, Repräsentation, Religion und Politik bzw. Diplomatie (s. S. 22), die Amalie Fö ß el anschließend aufgreift und für die Kaiserinnen des Mittelalters – mit besonderem Schwerpunkt auf dem Spätmittelalter – näher betrachtet (S. 27–43).

Doch nicht die genannten Handlungsräume allein sind ausschlaggebend, auch die Rolle, welche die jeweilige Kaiserin innehatte, sei es als (kinderlose) Gemahlin oder Witwe, Vertreterin ihrer Herkunft- oder Schwiegerfamilie oder als Landesmutter, muss dabei berücksichtigt werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, inwiefern der Einfluss je nach Rolle variieren konnte, denn besonders die Witwenschaft ging meist mit erheblichem Machtgewinn einher, wie u.a. die Beispiele von Eleonora Gonzaga der Älteren und der Jüngeren belegen.

Vor allem in den Bereichen der Familienpolitik, z.B. in Form von Heiratsarrangements, der Rolle als Fürbitterin oder dem Knüpfen von Netzwerken waren alle Kaiserinnen aktiv. Als Quelle können dazu neben Korrespondenzen auch die Testamente der Kaiserinnen Auskunft geben, wie es hier für die beiden Welfenkaiserinnen Amalia Wilhelmina und Elisabeth Christine gehandhabt wird.

Als vierter Handlungsraum war zudem die Repräsentation von enormer Bedeutung: Anna von Tirol schien in diesem Zusammenhang durch die intensive Patronage von Kunst und Musik am Hof und umfangreiche geistliche Stiftungen gar ihre Kinderlosigkeit kompensieren zu wollen. Wobei Letzteres bereits in den Bereich der religiösen Aktivitäten übergreift. In diesem Zusammenhang soll hier vor allem auf Maria von Spanien hingewiesen werden, die intensiven Kontakt zur römischen Kurie pflegte und nicht zuletzt die Konversion ihres Gatten Maximilian II. zum Protestantismus zu verhindern wusste. Ihr bemerkenswerter Einfluss auf die Politik ihres Mannes weist auf das sechste Handlungsfeld als politische Ratgeberin hin, das auch für die drei spanischen Königinnen untersucht wird. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Anne von Österreich, deren Position bislang wenig Beachtung gefunden hat. Auch wenn sie keine aktive Teilhabe am politischen Geschehen hatte, übte

sie dennoch „informellen Einfluss“ (S. 64) in Form von Ämterpatronage aus. Maria Amalia, die Frau des bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht und spätere Kaiserin, konnte nach dem Tod ihres Mannes gar „ein eigenes diplomatisches Zentrum“ (S. 207) bilden und war ein zentraler Anlaufpunkt für ausländische Gesandte.

Auch der Fall Maria Theresias ist noch nicht zur Gänze erforscht, so dass Bettina Braun der Frage nachgeht, wie genau die Aufgabenteilung zwischen der Kaiserin und ihren Ko-Regenten in Person ihres Mannes und später ihres Sohnes ausgesehen hat (S. 211–227).

Den erfolgreich agierenden Kaiserinnen gegenüber steht mit Bianca Maria Sforza das Beispiel einer „gescheiterten“ Kaiserin, der es aufgrund der starken Mobilität des Hofes ihres Mannes Maximilian I. nicht möglich war, „distinkte Aufgabefelder zu entwickeln“ (S. 82).

Die Beiträge verdeutlichen, wie viele bislang unterschätzte Kaiserinnen Anteil an dynastischer Herrschaft hatten, und somit einer tiefgehenderen Auseinandersetzung bedürfen. Dies konnte freilich im vorliegenden Sammelband noch nicht geleistet werden. Mit den sechs von Katrin Keller definierten Handlungsfeldern ist dafür jedoch eine gute Ausgangslage geschaffen, anhand derer neue Erkenntnisse zu frühneuzeitlicher weiblicher Herrschaft gewonnen werden können.

Köln

Elisabeth Schläwe

SUSANNE BECKER: *Zwischen Duldung und Dialog*. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg als Kirchenpolitiker, Bonn: Habelt 2014, 390 S. ISBN: 978-3-7749-3889-2.

Seit einiger Zeit wird die Existenz homogener sozialer Großeinheiten, wie etwa der Nation, kritisch hinterfragt. Diese Kritik hat mittlerweile auch die Forschungen zum Konfessionellen Zeitalter erreicht. Zunehmend wird die Stabilität konfessioneller Großgruppen in Frage gestellt, indem man transkonfessionelle oder auch ambiguitätstolerante Phänomene hervorhebt oder Konfession überhaupt als situativ konstruiert ansieht. Angesichts dieser neuen Ansätze ist zunächst zu begrüßen, dass mit der Doktorarbeit Susanne Beckers einmal wieder der niederrheinische Territorienverbund Jülich-Kleve-Berg-Mark-Ravensberg in den Blick genommen wird – also der Territorienverbund, der nie so recht in das Schema des Konfessionalisierungsparadigmas passen wollte.

Susanne Beckers Arbeit wurde 2012 an der Universität Trier angenommen und von Andreas Mühling und Helga Schnabel-Schüle betreut. Sie geht in Anlehnung an Andreas Mühling von der Hypothese aus, dass die herzogliche Kirchenpolitik als eine langfristig und vorsichtig angelegte [protestantische] Öffnung des Territoriums zu verstehen sei (S. 18). In kritischer Auseinandersetzung mit eingeführten Charakterisierungen der herzoglichen Kirchenpolitik als erasmianisch, ‚via media‘ oder konfessionsneutral versteht Becker Herzog Wilhelm V. als klaren „Melanchthonianer auf dem irenischen Stand von 1530“ (S. 15–16). Solch eine Ausgangsthese verspricht eine neue Lektüre der bekannten Quellen.

Die Autorin umreißt in einem ersten Kapitel den historischen Kontext, v.a. die Entwicklung des Länderkonglomerats im Sinne einer durchaus modernisierungstheoretisch verstandenen vormodernen Staatsbildung sowie die religiösen und kirchenpolitischen Voraussetzungen dieser Entwicklung. Gerade Letzteres ist durchaus kenntnisreich geschrieben, aber gleichzeitig stört der normative Grundton, wenn Beckers beispielsweise angibt, dass die mittelalterliche Frömmigkeit „unnatürliche Züge“ angenommen habe (S. 37). Ausführlich widmet sich die Autorin der ‚Devotio moderna‘ und dem Wirken von Erasmus von Rotterdam am Niederrhein. Im Falle von Erasmus betont sie immer wieder, dass er nicht persönlich und direkt auf die niederrheinische Kirchenpolitik eingewirkt habe. Das nächste Kapitel wendet sich der Kirchenpolitik Johanns III. zu (S. 57–164). Detailliert werden die verschiedenen Reformschritte (v.a. kleine Kirchenordnung 1525, Kirchenordnung und Declaratio 1532/33, Kirchenvisitationen) untersucht. Sehr ausführlich wendet sie sich auch einzelnen frühreformatorischen Akteuren zu wie dem Wirken Adolf Clarenbachs in Wesel oder den Wassenberger Prädikanten. Am Ende des Kapitels zu Johann III. schaut Becker über die Herzogtümer hinaus, sowohl

auf den Umgang mit dem Münsteraner Täuferreich als auch auf die Reformbemühungen in Köln, wobei sie quellennah und detailreich argumentiert. Nach diesen weit ausholenden Vorbemerkungen kommt Susanne Becker mit der Kirchenpolitik Wilhelms V. zu ihrem eigentlichen Thema. Dessen Regierungszeit teilt sie in drei Phasen: die frühen Jahre, den ‚Zenit‘ der kirchenpolitischen Reformbewegung und eine Phase eingeschränkter Regierungsfähigkeit. Becker bestätigt hier jüngere Thesen der Forschung, nach denen weder der Friede von Venlo im Jahre 1543 noch die 1560er Jahre als wirklicher Bruch in der herzoglichen Kirchenpolitik verstanden werden können. Teils fast zu ausführlich sind die Schilderungen des (außen-)politischen Kontextes geraten. Detailliert werden auch die verschiedenen Reformschriften und Diskussionen (Notel, Articuli, Deliberatio, Einfältige Anleitung, ‚Ketzeredikt‘) unter Wilhelm V. dargelegt. Dabei liegt eine der Stärken dieser Arbeit in der kenntnisreichen Darlegung der theologisch-kirchenpolitischen Diskussionen. Neben der oft untersuchten Frage des Laienkelchs ist vor allem die differenzierte Darstellung der Rechtfertigungslehre herauszustreichen. Die Bedeutung genuin theologischer Fragen und Diskussionen ist von der allgemeinen Geschichtswissenschaft seit der sozialhistorischen Wende oft vernachlässigt worden. Hier zeigt sich die besondere Expertise einer Kirchenhistorikerin. In diesen Kapiteln wird auch der Mehrwert der auf den ‚protestantischen‘ Wilhelm gerichteten Perspektive deutlich: Dem Einfluss Melanchthons wird eine größere Bedeutung zugewiesen als dies unter der Überschrift ‚via media‘ in den letzten Jahren geschehen ist. Noch weiterführender ist aber, dass Becker die Verhandlungen des Herzogs mit dem Schmalkaldischen Bund, aber auch der englischen Krone gründlich in den Blick nimmt und hier bisher vernachlässigte Archivalien einbezieht, u.a. aus thüringischen Archiven.

Die Schwächen wie Stärken der vorliegenden Arbeit liegen wohl daran, dass sie an der disziplinären Schnittstelle zwischen der Geschichtswissenschaft und der theologischen Kirchengeschichte angesiedelt ist. Das zugrundeliegende Verständnis der Frühen Neuzeit erscheint teils naiv, so etwa der Umgang mit dem Verhältnis zwischen dem religiösen und dem politischen Feld, oder aber die Verwendung der Begriffe privat und öffentlich. Ähnliches gilt für den eher unreflektierten Umgang mit Begriffen wie Modernisierung (z.B. S. 29, S. 60), Gegenreformation (S. 332, S. 343) oder Absolutismus (S. 201). Die protestantisch orientierte kirchenhistorische Perspektive mag zudem manche normativen Zuschreibungen erklären, die der allgemeinen Historikerin problematisch erscheinen. So werden die verschiedenen Konfessionsparteien eindeutig als entweder konservativ, reaktionär, despotisch (die katholische Seite) oder progressiv und modernisierend (die protestantische Seite) gewertet (u.a. S. 210, S. 286, S. 306). Diese Perspektive hat zunächst keinen Platz für Ambiguitäten, sondern verlangt eine Entweder-oder-Entscheidung in der Glaubensfrage. In manchen Formulierungen weht einem regelrecht der Geist vergangener geglaubter konfessioneller Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts entgegen.

Die in der Einleitung geäußerte methodische Kritik, dass die alte ‚via media‘-Perspektive ein zu deutliches Vorverständnis der Quellen bedeutet habe, wird dadurch konterkariert, dass die vorliegende Arbeit ebenso voreingenommen von Wilhelm als irenischem Melanchthonianer und der These ausgeht, dass er die Reformation habe einführen wollen. So ruft Beckers selbstbewusste Äußerung im Resümee, dass ihre Arbeit nun bewiesen habe, dass man auch die Vereinigten Herzogtümer wissenschaftlich bearbeiten könne (S. 224), ein gewisses Schmunzeln hervor.

Dennoch kommt Becker am Ende zu einer Beurteilung Wilhelms V., die mehr oder weniger der ‚via media‘-Position vorangegangener Forschung entspricht: Die Politik dieses Herzogs könne eben „nicht mit Hilfe der klassischen konfessionellen Kategorien eingeordnet werden [...], denn sie war weder erasmisch oder katholisch, noch in letzter Konsequenz dezidiert protestantisch“ (S. 349). Mit diesem Schluss fragt sich die Rezensentin allerdings, weshalb Becker sich zu Beginn ihrer Arbeit so deutlich von der früheren Forschung abgrenzen musste, deren Gebrauch des ‚via media‘-Begriffs gar als „unreflektiert“ abkanzelte (S. 18).

Trotz dieser Kritikpunkte muss der Arbeit zugute gehalten werden, dass sie die bequem gewordene ‚via media‘-Forschung einmal gegen den Strich gebürstet, neue Fragen gestellt oder zumindest alte Fragen neu an das Thema gerichtet hat. Die Rezensentin hat sich zu Beginn ihrer Lektüre gefragt,

ob ein weiteres Buch zu den Vereinigten Herzogtümern gebraucht wird. Das Buch von Susanne Becker enthält viel Bekanntes, es zeigt aber auch deutlich, dass liebgewonnene Charakterisierungen immer wieder hinterfragt werden müssen. So sehr ich an der Charakterisierung der herzoglichen Kirchenpolitik als ‚via media‘ festhalten möchte, so wichtig ist Beckers Betonung der Interaktionen des Herzogs und seiner Regierung mit Melanchthon, aber auch mit Sachsen, dem Schmalkaldischen Bund oder der englischen Krone. So deutlich und quellennah wie in der vorliegenden Arbeit ist dies bisher nicht getan worden. Unser Wissen über die herzogliche Kirchenpolitik hat so eine weitere wichtige Facette hinzugewonnen.

Bielefeld

Antje Flüchter

CHRISTINE MAES-DE SMET: *Adelige Frauen der Renaissance auf der Suche nach Freundschaft und Liebe*. Die Töchter Herzog Wilhelms V. von Jülich-Kleve-Berg im Briefwechsel mit Margaretha von der Marck-Arenberg (Jülicher Forschungen 10; Montanus – Schriftenreihe zur Lokal- und Regionalgeschichte in Leverkusen 15), Goch: Pagina Verlag 2016, 224 S. ISBN: 978-3-944146-69-0.

Die angezeigte Studie aus der Feder von Christine Maes-De Smet aus Gent wurde 2016 im Rahmen der Gedenkveranstaltungen für Herzog Wilhelm V. von Jülich, Kleve und Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein (1516–1592) publiziert. Herzog Wilhelm V. der Reiche wurde 500 Jahre zuvor, am 28. Juli 1516, in Düsseldorf geboren und regierte das jülich-klevische Territorienkonglomerat am Rhein, im Maasland und in Westfalen von 1539 bis 1592 als ein typischer Mehrfachherrscher der Frühen Neuzeit. Der Jülicher Geschichtsverein 1923 e.V. und der Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. in Leverkusen legten die Studie im Rahmen ihrer gemeinsamen Themen- und Veranstaltungsreihe ‚Jülich-Bergische Herzöge der Renaissance und des Barock‘ in einem opulent ausgestatteten Druck mit 39 Abbildungen vor, finanziell unterstützt durch die herzogliche Arenberg-Stiftung und den Landschaftsverband Rheinland.

Der Publikation liegt eine belgische Staatsarbeit in flämischer Sprache von 1998 zugrunde, welche die Arenberg-Stiftung im Jahre 2000 mit dem Arenberg-Preis auszeichnete. Erst 18 Jahre nach ihrer Fertigstellung, 2016, kommt sie zum Druck, aus dem Flämischen übertragen von José Maßmann unter Mitarbeit von Myriam Woischnik; die Übertragung aller französischsprachigen Briefzitate übernahmen Véronique Kentzinger und Catharine Wagner. Die Publikation erfolgt ohne Überarbeitung, mithin auf dem Diskussions- und Literaturstand von 1998. Ein vorgeschaltetes ‚Editorial‘ (S. 7–10) der beiden Herausgeber Guido von Büren und Michael D. Gutbier schlägt eine Brücke zur Gegenwart und gibt Hinweise auf relevante neuere Literatur und Forschungskontexte.

Die textlich unveränderte Publikation einer 18 Jahre alten geschichtswissenschaftlichen Staatsarbeit ist in der wissenschaftlichen Community unserer Zeit durchaus ungewöhnlich. Im vorliegenden Fall gebührt den beiden Herausgebern, ebenso den Geldgebern, aber unbedingt Dank und Anerkennung dafür, die Arbeit von Frau Maes der Wissenschaft und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Denn die Studie leistet in der Tat, wie die Herausgeber in ihrem ‚Editorial‘ betonen, „einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des jülich-klevischen Hofes im 16. Jahrhundert“ (S. 7). Frau Maes beabsichtigt, „die gesellschaftliche Stellung, die Geisteshaltung und das Selbstbild der weiblichen Mitglieder des Hochadels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu untersuchen“ (S. 11). Unter dieser Fragestellung wertet sie sehr facettenreich die reichen Korrespondenzen aus, welche die vier Schwestern Maria Eleonore (1550–1608), Anna (1552–1632), Magdalena (1553–1633) und Sibylla (1557–1627) von Jülich-Kleve-Berg, die vier Töchter Herzog Wilhelms V., mit ihrer Fernverwandten führten, der gefürsteten Gräfin Margaretha von der Marck-Arenberg (1527–1599), der ‚Stammutter‘ des dritten Hauses Arenberg des Stammes Ligne. Die Autorin schöpft ihre Erkenntnisse vor allem aus ungedrucktem Archivgut, das im Arenbergischen Archiv im belgischen Edingen/Enghien liegt, für den landeskundlichen Interessenten am Niederrhein und in Westfalen insofern nur schwer zugänglich ist und deshalb bislang selten Gegenstand der Forschung war. Peter

Neu nutzte inzwischen den reichen Fundus der Privatkorrespondenzen wie auch der Verwaltungskorrespondenz der Gräfin, um ein Lebensbild Margarethas zu publizieren¹: Beide Arbeiten ergänzen sich und tragen wesentlich zur Hebung der Schätze bei, die das Archiv des Herzogshauses Arenberg in Edingen für die Geschichtswissenschaft birgt.

Frau Maes fokussiert ihre Studie hinsichtlich des ausgewerteten Quellenkorpus auf die Edinger ‚Frauenkorrespondenz‘ (S. 12, 14f.) zwischen den Jungherzoginnen und Margaretha, inhaltlich auf die Themen Eheschließung und Freundschaft. Die Kapitel 1 und 2 bieten wertvolle Einsichten, wie hochadelige Frauen der Renaissance die Zwänge, aber auch die Chancen dynastischer Heiratspolitik erlebten, und referieren quellennah aus der Innensicht ihrer Korrespondenz mit Gräfin Margaretha von der Marck-Arenberg, die sie in ihren Briefen vertraulich als ihre Verwandte ansprachen, etwa als *hertz liebe momme* (S. 63; *momme* = Muhme, d.i. Tante, Base, Verwandte). Alle Eheprojekte, die Frau Maes untersucht, waren politisch motiviert. Die Verfasserin legt einen Schwerpunkt der Untersuchung (S. 59–123) auf jenes Heiratsprojekt zwischen den Häusern Jülich-Kleve-Berg und Arenberg, das die gefürstete Gräfin Margaretha in den 1570er und 1580er Jahren vergeblich zu realisieren versuchte und für das die Quellenbasis im Arenbergischen Archiv in Edingen besonders reichhaltig ist: Durch eine Heirat ihres Sohnes Karl von Arenberg (1550–1616) mit Sibylla, der jüngsten Tochter Herzog Wilhelms V., sollte das Haus Arenberg dynastisch aufgewertet werden. Sibylla selbst stand einer Eheschließung mit Karl sehr positiv gegenüber. Der Heiratsplan scheiterte schließlich am Widerstand des Kaisers und der jülich-klevischen Räte, und Sibylla wurde erst 1601 verheiratet, im Alter von 44 Jahren: mit Markgraf Karl von Burgau (1560–1618), einem Sohn Erzherzog Ferdinands von Österreich aus dessen unstandesgemäßer Ehe mit Philippine Welser. Karl hingegen, der Stammhalter des Hauses Arenberg, heiratete 1587 Anna von Croy (1564–1635), die Erbtochter des Herzogs von Aarschot und Fürsten von Chimay, welche die Herzogswürde von Aarschot an das Haus Arenberg brachte. Einfühlsam und facettenreich legt Frau Maes die innen- und außenpolitischen Rücksichten dar, denen die Heiratsprojekte jeweils Rechnung zu tragen hatten, stellt die Frage nach dem Mitbestimmungsrecht der Heiratskandidaten wie auch nach ihren Emotionen und Gedanken, studiert am Fallbeispiel Jülich-Kleve-Berg den politischen Einfluss adeliger Frauen im 16. Jahrhundert und erarbeitet aus den Brieftexten ein differenziertes Persönlichkeitsbild besonders jener Sibylla von Jülich-Kleve-Berg, die bislang vor allem durch ihr angespanntes Verhältnis zu ihrer Schwägerin Jakobe von Baden landesgeschichtlich Beachtung gefunden hat.

Im dritten Hauptkapitel widmet sich die Autorin dem Brief als einem Medium hochadeliger Freundschaftspflege. Sie berücksichtigt die Implikationen, welche die Zustellungspraxis durch Briefboten hatte, vor allem unter den Aspekten Zensur und Selbstzensur, die interessante Einblicke in jene Atmosphäre aus Intrigen und Misstrauen geben, die damals am jülich-klevischen Hof herrschte. Weitere Unterkapitel gelten dem Austausch von Geschenken und Dienstleistungen zwischen Angehörigen des hohen Adels, außerdem zentralen Abschnitten im Leben der hochadeligen Frau: den Hochzeitsvorbereitungen, Schwangerschaft und Geburt, Krankheit und Tod. Die gefürstete Gräfin Margaretha von der Marck-Arenberg, die an europäischen Fürstenhöfen eine gesuchte Expertin für Modefragen und Modetrends war, übernahm es, im Rahmen der Eheschließungen der drei ältesten Töchter Herzog Wilhelms V. jeweils die Aussteuer zusammenzustellen. Ihre Korrespondenz mit den herzoglichen Töchtern gibt ebenso intime wie facettenreiche Einblicke in die Kulturgeschichte des jülich-klevischen Hofes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Bildtafeln, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenindex runden die Studie ab.

Leider verwenden weder die Autorin noch die Herausgeber der Studie ausreichend Energie darauf, jene Personen am Hofe von Jülich-Kleve-Berg zu identifizieren, welche in den Korrespondenzen genannt werden. Das ist insofern misslich, als es die kulturgeschichtliche Fragestellung der Studie eigentlich erfordert, relevante Personenbeziehungen und Parteiungen bei Hofe bestmöglich aufzu-

¹ Peter Neu, Margaretha von der Marck (1527–1599) – Landesmutter – Geschäftsfrau und Händlerin – Katholikin, vgl. RhVjbl 78 (2014), S. 336–339.

klären. Adelige Höflinge sind in den Briefen, die Frau Maes auswertet, häufig allein nach dem Burgsitz ihrer Familie oder nach einer Herrschaft benannt, die im Besitz der Familie war. Das reichte im Adressatenkreis der Briefe, nicht aber für heutige Leser, völlig aus, um die gemeinte Person eindeutig zu bestimmen. So ist es wenig hilfreich, jene adelige Dame *Uelenbroch*, *Oullenbrouch* oder *Oulenbrough*, die Sibylla von Jülich-Kleve-Berg als vertraute Kammerfrau diente, auch im Register unter *Uelenbroch* etc. verzeichnet zu finden. Sinnvoll wäre es gewesen, sie zu identifizieren: als einen Spross der bergischen Adelsfamilie Staël von Holstein auf Eulenbroich bei Rösraht, deren prominente Präsenz im Hofdienst der Jungherzogin die Korrespondenz Sibyllas mit Gräfin Margaretha von der Marck-Arenberg bezeugt. Und der auf S. 78 erwähnte Herr *von Weingertzrat* ist kein Geringerer als der Jülicher Landhofmeister Werner von dem Bongart (†1599) zu Paffendorf, Herr zu Wijnandsrade (bei Nuth, Nederlands-Limburg), Erbkämmerer des Herzogtums Jülich und Amtmann zu Bergheim, eine wichtige Persönlichkeit der jülich-klevischen Hofgesellschaft, die Frau Maes auf S. 93f. als Landhofmeister auch namentlich erwähnt, ohne die Identität mit *Weingertzrat* offenzulegen. Die auf S. 56 genannte *Catharina von Arnstel* ist Katharina von Siegenhoven genannt Anstel. Und jene Familie *von Behlen* (S. 77), in welche Margaretha, Tochter des einflussreichen bergischen Hofmarschalls, herzoglichen Rates und Amtmanns zu Düsseldorf und Angermund Dietrich von der Horst, einheiratete, war die stiftmünsterische Adelsfamilie von Velen: Eine klassische Verlesung des Großbuchstaben ‚V‘ zu ‚B‘ führt hier zu Verwirrung. *Haltzfelt* (S. 81) ist Hatzfeldt, des *kammermister Keldersz hausfrau* (S. 56) die Gattin des Hofbeamten Johann Ketteler. Und *Dr. Stephan Brodman* (S. 28) ist der Kölner Juraprofessor und Altertumsforscher Stephan Broelman (1551–1622), der aus einer bedeutenden Ratsherren- und Bürgermeisterfamilie der reichsfreien Stadt Köln stammte und wiederholt als Jurist für Margaretha von der Marck-Arenberg tätig wurde. Leider stecken auch die Briefzitate voller offenkundiger Lesefehler. So liest die Autorin in einem Brief, den Herzog Wilhelm V. am 7. Dezember 1577 an Gräfin Margaretha schrieb (S. 62 links oben): *gegebenheit* für *gelegenheit*, ferner *debfalls* für *desfalls* und *unverweiblichen* für *unverweislichen*. Manche Fehlesungen lassen auch den Rezensenten ratlos und wären am Original zu klären. So schreibt die Jungherzogin Sibylla im Januar 1582 über den Leichenzug ihrer Mutter (nach Frau Maes, S. 156): *Sint gar fill vonn Mottell, vonn Rettenn, unnd joungeenn jounckenn dem hervatter gefolght*. Der Personenindex weist dazu zwei fiktive Familien *von Mottell* und *von Rettenn* aus, die dem Sarg der Habsburgerin Maria zur Beisetzung in Kleve gefolgt seien. Inhaltlich dürfte Sibylla jedoch in etwa formuliert haben: Sind gar viele von Adel, von den herzoglichen Räten und von den Hofjunkern dem Herrn Vater (= Hg. Wilhelm V.) gefolgt.

Derartige Befunde und Fehlesungen sind ärgerliche handwerkliche Mängel der Studie, doch beeinträchtigen sie die Gesamtwertung des Rezensenten nicht wesentlich: Angezeigt wird eine wertvolle Neuerscheinung zur Geschichte der Häuser Jülich-Kleve-Berg und Arenberg im Renaissancezeitalter, die mit Nachdruck zur Lektüre empfohlen sei.

Bonn

Peter Arnold Heuser

OLAF RICHTER: *Niederrheinische Lebenswelten in der Frühen Neuzeit*. Petrus Simonius Ritz (1562–1622) und seine Familie zwischen Bürgertum und Adel (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein. Neue Folge 3), Köln: Böhlau 2015, 752 S. ISBN: 978-3-412-22438-7.

Die vorliegende Studie ist die zwischen 2002 und 2009 entstandene Fortführung und Ausweitung einer im Jahr 2000 an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bei Hansgeorg Molitor eingereichten Dissertation. Im Vergleich zur ursprünglichen Version hat der Autor 320 zusätzliche Seiten ergänzt. Neben der Aktualisierung des ergiebigen Literaturverzeichnisses (Forschungsstand 2014) sind zusätzliche Forschungen in Beständen des Landesarchivs NRW, Abteilung Westfalen und des Bayerischen Staatsarchivs Nürnberg festzustellen.

Im Fokus der prosopographischen Studie steht der in der landesgeschichtlichen Forschung zuvor weitgehend unbeachtete Jurist und Rat Petrus Simonius Ritz, welcher insbesondere in Diensten Kur-

triers und Pfalz-Neuburgs Anfang des 17. Jahrhunderts Bedeutung erlangte. Ausgehend von dessen 1604 verfasster Autobiographie zeichnet Richter auf Basis umfangreichen Materials aus 18 deutschen und österreichischen Archiven und Bibliotheken die familiären, geographischen, ökonomischen und funktionalen Verflechtungen von 100 Personen mitunter kleinteilig nach. Zeitlich greift er dabei erheblich weiter aus, als es der Titel suggeriert und deckt mit dem Gesamtzeitraum von 1212 bis 1820 über 600 Jahre ab. Das Ziel der Arbeit ist es, ein Querschnitt einer strukturell geprägten Sozialgeschichte bis zur mikrohistorischen Alltagsgeschichte zu sein und einen landesgeschichtlichen Beitrag zu einer exemplarischen Gesellschaftsgeschichte zu leisten (S. 23). Ausdrücklich nimmt sie dabei keine traditionelle biographische Perspektive ein (S. 22).

Strukturell entspricht sie im Wesentlichen der Ausgangsstudie. Neben der Einleitung (I) ist die Arbeit in sechs Hauptteile gegliedert: Das Kapitel ‚Vorfahren und Vorgaben (1212–1562)‘ (II) beleuchtet die Geschichte und Bedeutung des Hofes Etgendorf als Ausgangs- und Bezugspunkt der Familie und schildert die Lebensläufe der Vorfahren. Dem zentralen Untersuchungsgegenstand widmet sich der Teil ‚Petrus Simonius Ritz – Kindheit, Jugend und Bildung (1562–1586)‘ (III) und zeichnet dessen Lebensweg bis zu seiner Tätigkeit als Jurist in Jülich bis in die 1590er Jahre nach. Der Autor beleuchtet die religiöse Prägung sowie Bildungsweg und Horizont des Protagonisten. ‚Bürgerliche Familien‘ (IV) beschreibt das verwandtschaftliche Umfeld und die Familiengründung von Petrus Simonius Ritz in Jülich sowie die wirtschaftliche Situation der Familie. Darüber hinaus enthält das Kapitel Abschnitte zur Tätigkeit von Ritz als Amtsträger in der Verwaltung der Jülicher Landstände und zu seinem Aufstieg in Diensten Kurtriers, Jülich-Kleve-Bergs und Pfalz-Neuburgs. Der Bedeutung und den Auswirkungen der 1604 erfolgten Nobilitierung und Verleihung des Hinterpfalzgrafenamtes an Ritz für die wirtschaftliche und soziale Stellung der Familie bis ins 19. Jahrhundert widmet sich der Teil ‚Zwischen Bürgertum und Adel (1604–1820)‘ (V). Den Abschluss bilden ein kurzes Fazit, ‚Rückblick‘ (VI), und der umfangreiche Anhang (VII). Diese chronologisch aufgebaute Gliederung ist schlüssig und übersichtlich, vermag allerdings Inhalt und Tiefe mancher Abschnitte nur anzudeuten.

Der Autor verfolgt entlang des umfangreichen Quellenmaterials eine Vielzahl an Verästelungen innerhalb der betrachteten Personengruppen und der Lebenswege Einzelner. Unterlegt sind die Ausführungen durchgehend mit teils langen Quellenzitaten. Einerseits belegt dieses Vorgehen die umfangreiche Quellenauswertung und ermöglicht so eine Vertiefung des Hintergrundverständnisses, andererseits erschwert es an mancher Stelle den Lesefluss. Neben Ergänzungen innerhalb der einzelnen Kapitel fallen unter anderem die Beschreibung und Einordnung des von Ritz 1602 in Auftrag gegebenen und 2012 teilweise im Auktionshandel wiederaufgetauchten Triptychons sowie die Beigabe von 15 qualitativ hochwertigen Farbbildungen und drei herausnehmbaren Stammtafeln als aufwertende Zusätze ins Auge. Besonders hervorzuheben ist das hinzugefügte Orts- und Personenregister. Es ermöglicht dem Leser einen gezielten Zugriff und die Nutzung als Nachschlagewerk.

Die Wechselwirkungen sowohl des Familienverbundes mit der umgebenden Gesellschaft als auch des einzelnen Familienmitglieds mit den es umgebenden Netzwerken werden detailreich dargestellt und die Beziehungsgeflechte in den niederrheinischen Raum eingebettet. Hierbei mag man fragen, ob die Ausführung einiger vom Kern wegführender Exkurse, etwa zu Krankheitsgeschichten oder Erbstreitigkeiten, zielführend sind. Die Gewichtung der zahlreichen Ausführungen ist nicht durchweg nachvollziehbar, an mancher Stelle hätte ein kurzer Verweis auf weiterführende Literatur ausgereicht. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Studie anschaulich und eng an den Quellen politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen sowie Mobilität, Aufstiegsvorgänge und Charakteristika einer (Bildungs-)Biographie in der Frühen Neuzeit hervorragend analysiert. Entsprechend der eingangs angekündigten Anlage als Querschnitt verschiedener Forschungsfelder bietet sie dabei mehrere Anknüpfungspunkte für (landesgeschichtliche) Forschungen.

SABINE EIBL: Küster im Fürstbistum Münster. Stabsdisziplinierung, Gemeindeansprüche und Eigeninteressen im konfessionellen Zeitalter (Westfalen in der Vormoderne 27), Münster: Aschendorff 2016, 318 S. ISBN: 978-3402-15069-6.

Die bei Werner Freitag an der Universität Münster entstandene Dissertationsschrift von S. Eibl widmet sich einer Personengruppe, die lange Zeit weitgehend im Windschatten anderer kirchlicher Funktionsträger gestanden hat. Bis heute wurde diesen Personen – wie überhaupt dem Kirchenpersonal ohne Weihen – zu wenig Aufmerksamkeit seitens der Forschung geschenkt. Dabei hatten die Küster, wenngleich keine geweihten Personen, eine durchaus hohe Stellung inne und fungierten in vielfältiger Weise in der Pfarrgemeinde: Nicht selten wurden sie gleich hinter Kaplan und Amtmann und vor dem Kaufmann genannt. Sie durften heiraten und in begrenztem Maße Nebentätigkeiten ausüben.

Leitende Fragestellung der Autorin ist, wie sich das Küsteramt zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre konstituierte und wie es sich insbesondere im Zeitalter der Konfessionalisierung entwickelte. Denn die Küster waren sowohl in die kirchliche als auch in die profane Sphäre eingebunden, befanden sich an der Schnittstelle von Pfarrer und Gemeinde. Im Mittelpunkt der Studie steht die Untersuchung der katholischen Küster in den Dorfgemeinden des Ober- und Niederstiftes Münster. Positiv ist, dass hier der ländliche Raum als Untersuchungsobjekt dient, sind es doch sonst überwiegend die größeren Städte, die im Fokus der Untersuchungen stehen.

Nach einem größeren Kapitel über den Stand der Forschung, die Methodik und die Quellenlage widmet sich die Autorin der allgemeinen Entwicklung des Küsteramtes bis zum Tridentinum, sodann folgt ein ausführlicher Abschnitt über die Situation im Fürstbistum Münster. Hier geht Eibl sehr gut strukturiert und differenziert auf die vielfältigen Funktionen der Küster als Custos (Wächter der kirchlichen Gebäude), Liturgicus (Rolle in der Liturgie), Campanarius, Accensus (Funktion im Sendgericht), Possessor officii (Besetzungsverfahren), Ludimagister (Funktion als Lehrer), Mansionarius (wirtschaftliche Grundlagen des Amtes) und als Pater familiae (Küsterfamilie) ein. Die Kapitel sind sodann noch einmal in jeweils mehrere Unterpunkte differenziert untergliedert, was einen guten Überblick ermöglicht. Dieser systematische Zugriff bietet einen sehr viel besseren analytischen Zugang, als dies bei einer chronologischen Vorgehensweise der Fall gewesen wäre. Man erkennt an dieser Einteilung auch die vielfältigen Funktionen, Aufgaben und Rollen, die ein Küster in dieser Zeit innehatte. Angesichts dieses sinnvollen systematischen Zugriffs hätte man sich allerdings die Bilanz im letzten Kapitel 4 von nur gut zwei Seiten doch etwas ausführlicher gewünscht. Insbesondere hätte die Autorin noch einmal dezidiertere signifikante Veränderungen des Amtes und seiner Aufgaben im Laufe der Untersuchungszeit stärker herausarbeiten können.

Primus et ultimus sit in templo – Küster waren, wie heute noch, wichtige, wenn nicht gar die wichtigsten Gehilfen des Priesters. Sie hatten für die Sauberkeit (u.a. für das Taufwasser) und die Ausschmückung von Kirchengebäuden, für die liturgischen Geräte (Patene, Kelch, Altartücher), das ewige Licht und die Paramente zu sorgen. Sie zeichneten verantwortlich für das Auf- und Abschließen von Kirche und Kirchhof, für den Erwerb von Hostien, Wein, Weihrauch, Kerzen, Ölen, Glockenschmiere etc. Nicht selten hatten sie sich auch um Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten des Innen- und Außenraums der Kirche sowie des Küsterhauses zu kümmern.

Zentraler Arbeitsort des Küsters war die Sakristei, in der die für den Gottesdienst benötigten Gegenstände wie liturgische Kleidung, Bücher und Geräte aufbewahrt wurden. Daneben fungierte dieser Raum nicht selten als Archiv und Bibliothek.

Bei der Kleidung waren die Küster nicht nur für die Sauberkeit und Intaktheit zuständig, sondern mussten auch auf den richtigen Farbenkanon achten, der erst im tridentinischen Messbuch von 1570 verpflichtend wurde. Neue Anforderungen im Rahmen der tridentinischen Reform waren u.a. ein verstärkter Wunsch nach Sauberkeit von Kirche und liturgischem Gerät. Dem Küster kam in der Frühen Neuzeit mit komplexer gestalteten Messen, insbesondere an den Hochfesten, die Rolle eines

Koordinators zu, der neben detailreichem Wissen auch organisatorisches Geschick mitbringen musste.

Zudem fungierten Küster als Helfer bei den Sendgerichten und bei der Führung von Listen über die Gemeindemitglieder. Im 18. Jh. wurden keine großen bischöflichen Visitationen mehr durchgeführt, denn diese erfolgten meist durch die Archidiakone qua Sendgericht. Insofern waren die Küster nicht unwichtige Akteure bei der Sozialdisziplinierung, sollten sie doch u.a. auch notieren, wer den Gottesdienst nicht besuchte; Küster übernahmen i.d.R. Überprüfungs-, Überwachungs- und exekutive Funktionen.

Ein mehrstufiges Verfahren (Präsentation – Vorschlag, Kollation – Übertragung, Investitur – Einweisung) war notwendig, um als Küster eine Stelle übernehmen zu können. Das Präsentationsverfahren hatte sich durch das Tridentinum nicht geändert, wollte man doch nicht Präsentationsrechte von Adelligen oder der Gemeinde antasten. Mangels Quellen offenlassen muss die Autorin leider die Frage, inwieweit die Gemeindemitglieder ein Mitspracherecht bei der Auswahl eines neuen Küsters hatten (S. 189).

Nicht selten bildeten sich regelrechte Küsterdynastien, wo die Söhne das Amt vom Vater übernahmen (S. 257–268). Das Durchschnittsalter lag Mitte des 17. Jhs. mit 47 Jahren recht hoch. Die Küster mussten lesen, singen und nach Möglichkeit Orgel spielen können. Wie auch die Pfarrer hatten sie die *professio fidei tridentina* abzulegen.

Ende des 18. Jhs. entwickelte sich eine stärkere Verbindung des Küsteramtes mit dem Lehramt. Der Küster fungierte auch als Ludimagister, um Unterricht im Lesen, Schreiben und Katechismus zu erteilen. Im Herzogtum Jülich lag – im Gegensatz zu den Münsteraner Verhältnissen – bereits im 16. Jh. der Anteil der unterrichtenden Küsterlehrer bei 50 % (S. 224). Auf diese Weise vermochten die Küster durch die Ausweitung ihrer Aufgaben ihr Einkommen zu erhöhen; allerdings ist es kaum möglich, die genaue Einkommenshöhe zu ermitteln, da die Küster von einem für die Frühe Neuzeit typischen Mischeinkommen aus verschiedenen Provenienzen lebten. Hinzu kam akzidentielles Einkommen wie der Bezug von Stolgebühren. So gab es sowohl Küster, die am Rande des Existenzminimums lebten, als auch einige, die mehr als der Pfarrer verdienten.

Deutlich wird an dieser Studie wiederum, dass die Konfessionalisierung nicht ein allein von oben her erzwungener Reformprozess war. Vielmehr handelte es sich um komplexe Interaktionen zwischen Kirchenobrigkeit und Kirchenbasis. Ländliche Frömmigkeit war nicht nur Widerhall tridentinischer Reform. Und hier übernahm der Küster eine nicht unwichtige Funktion, erlangte doch – gerade im Zeitalter der katholischen Reform – die Visualisierung der Glaubensgeheimnisse eine noch größere Bedeutung. Denken wir nur an den höheren Stellenwert der Monstranzen und Ziborien. Inventarlisten belegen, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. viele Sakralgeräte neu angeschafft wurden. Im Zuge der tridentinischen Reform kam es zu einer Höherbewertung des eucharistischen Sakraments. Im Gegensatz zur Nüchternheit des protestantischen Kirchenraumes, in dem alles auf das Hören ausgerichtet war, kam dem Schauen im katholischen Gotteshaus eine sehr viel größere Rolle zu.

Methodisch gut ist, dass S. Eibl den Blick auf kleinere Einheiten richtet. Ob dabei aber der von der Autorin herangezogene Leitspruch Carlo Ginzburgs und Carlo Ponis, dass ein einziges „außergewöhnliches [...] Dokument sehr viel aussagekräftiger sein“ kann als „tausend stereotype Quellen“ (S. 17), wirklich zutrifft, ist m.E. fraglich. Vielmehr muss immer sehr konkret geprüft werden, ob denn ein so angeführtes „außergewöhnliches“ Dokument auch wirklich repräsentativ oder symptomatisch ist oder nicht doch eine Ausnahme darstellt, mithin lediglich ein „flash ponctuel dans le temps“ (Michel Vovelle, 1988) ist. Eibls Anspruch widerspricht auch etwas ihrer eigenen Aussage, dass sie – zu Recht – einen sinnvollen quantifizierenden Überblick geben möchte. Fraglich bleibt aber, ob die in der Einleitung postulierte Erstellung einer Kollektivbiographie der „Küster in der ländlichen Gemeinde“ überhaupt realisierbar ist. Angesichts der Quellen- und Forschungslage kann die Autorin dies gar nicht leisten; eine Kollektivbiographie wäre nur möglich, wenn die entsprechenden

biographisch-prosopographischen Daten aufbereitet wären oder zumindest vorlägen. Vielmehr nimmt die Autorin diesen Anspruch etwas zurück und möchte „biographische Streiflichter“ (im Sinne von Stefan Brakensiek, S. 17) bieten.

Nur zustimmen kann man der Maxime der Autorin, dass die Annahmen und Theorien der Makroperspektive durch die Untersuchungen auf der Mikroebene geprüft werden können (S. 17).

In quellenmäßiger Hinsicht standen der Autorin neben normativen Quellen (kirchliche Gesetzgebung in Form von Synodalbeschlüssen und Verordnungen) Rechnungen, Inventarlisten und Visitationsberichte zur Verfügung, welche die Vollzugswirklichkeit widerspiegeln. Allerdings konnten diese Quellen aufgrund der großen Menge nur stichprobenartig ausgewertet werden. Erleichternd für eine serielle Erfassung ist die im 18. Jh. üblich gewordene Verwendung von gedruckten und schematisierten Fragebögen. Daneben konnte Eibl auf Küsterordinarien zurückgreifen, die für den eigenen Gebrauch zur Vorbereitung der Gottesdienste angefertigt worden waren und für die jeweiligen Nachfolger als Anleitungsbuch dienten. Neben diesen Küsterordinarien hat die Autorin insbesondere Einkommensaufzählungen, Streit- und Verteidigungsschriften, Inventarverzeichnisse und Bittschreiben an die geistliche Obrigkeit herangezogen.

So bietet Eibl immer wieder Rückkoppelungen an die Quellen und stützt sich auf viele Quellenzitate. Zudem präsentiert sie instruktive Fallbeispiele. Übersichtlich sind ferner tabellarische Überblicke wie beispielsweise über die Stolgebühren in verschiedenen Orten (S. 246f.), über Präsentationsberechtigte und Küsterdynastien (S. 260f., 270f.). Die Autorin bleibt in ihren Wertungen immer angenehm umsichtig-abwägend und zurückhaltend.

Insgesamt schließt S. Eibl mit ihrer – auch gut lesbaren – Studie eine Forschungslücke über die wichtige Berufsgruppe der Küster im frühneuzeitlichen Fürstbistum Münster. Es ist zu hoffen, dass auch für andere Regionen Studien dieser Qualität entstehen, damit interregionale Vergleiche angestellt werden können.

Bonn

Wolfgang Rosen

HEINER FAULENBACH: Lateinschule Moers 1582–1821. Lehrer, Scholarchen und Schüler, Moers: Selbstverlag des Gymnasiums Adolfinum und des Vereins ehemaliger Adolfiner e.V. 2014, 348 S. ISBN: 978-3-00-045872-9.

Das altherwürdige Adolfinum in Moers kann auf eine über 400-jährige Geschichte zurückblicken. Welch ein Glücksfall für eine Schule, wenn aus ihr eine Forscherpersönlichkeit wie Heiner Faulenbach hervorgeht! Der in Moers 1938 geborene Professor für Kirchengeschichte an der Universität Bonn (1978–2003) hat eine besondere Beziehung zu seinem Geburtsort und dem dortigen Gymnasium, wie mehrere kleine Publikationen ausweisen. Wie groß die Liebe zu ‚seinem Adolfinum‘ sein muss, macht das zu besprechende Buch deutlich, obwohl nur der sie wirklich ermessen kann, der je selbst versucht hat, die Lebensdaten und die Lebensumstände von Personen vergangener Jahrhunderte zu ermitteln. Sicher war es für den Verfasser ein Vorteil, dass er sich bereits früher mit einschlägigen Quellen befasst hat, was 2005 zur Publikation der ‚Akten und Protokolle der Classis Moers‘ aus der oranischen Zeit (1608–1701) geführt hat. Zumindest für die Darstellung der Schulgeschichte im ersten Teil seines Buches (S. 8–90), in dem aber auch einige Schulordnungen abgedruckt sind, konnte Faulenbach auf die ausführliche Veröffentlichung zur 300-Jahr-Feier der Schule im Jahre 1882 von Carl Hirschberg zurückgreifen, der heute verloren gegangene Quellen benutzt hat.

Die Bezeichnung ‚Lateinschule‘ im Buchtitel für die von Graf Adolf von Neuenahr, dem damaligen reformierten Herrn der Grafschaft Moers, 1582 ins Leben gerufene Bildungsanstalt stapelt ein wenig tief. Der Gründer hatte von Anfang an eine akademisch-universitäre Oberstufe für die im ehemaligen Karmeliterkloster untergebrachte Schule vorgesehen, auch wenn die politischen Verhältnisse (Kölner Krieg) dies einstweilen unmöglich machten. Erst ab 1634, nachdem die Schule durch

Sammlungen und Stiftungen auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden konnte, war es möglich, vier oder meist sogar fünf Klassen einzurichten mit der entsprechenden Lehrerschaft, sodass im 17. Jahrhundert die Bezeichnung Gymnasium üblich wurde. Der Schwerpunkt im Unterricht liegt nach der Schulordnung von 1639 deutlich bei den alten Sprachen. Lediglich in der untersten Klasse ist das Deklinieren und Konjugieren von deutschen Wörtern üblich. Ansonsten ist Unterricht von Latein der Hauptinhalt in allen Klassen. Auf Latein sollte auch jegliche Kommunikation zwischen den Schülern stattfinden, da nur so die Grundlage für die nötige sprachliche Kompetenz gelegt werden konnte, die ein Universitätsstudium mit seinen auf Latein gehaltenen Vorlesungen erforderte. In den beiden oberen Klassen hatte der Griechischunterricht besonderes Gewicht. Hesiod, Homer und Texte von Demosthenes sollten gelesen werden. Im Hebräischen beschränkte man sich auf *leichte Texte*. In allen Klassen hatte der Katechismusunterricht und das Singen von Psalmen Bedeutung, hatten die Schüler doch in den Gottesdiensten den *Gesang anzuführen*. Eine weitere Verengung des Unterrichts auf die alten Sprachen macht die Ordnung von 1698 deutlich. Hiernach sollten die Musik und die schon vorher nur rudimentär vermittelte Arithmetik gänzlich entfallen. Die Aufklärung streifte das Adolfinum nur schwach. Zwar nimmt man die Geografie und die Universalgeschichte 1776 in den Fächerkanon auf, gibt fünf Jahre später auch Französischunterricht, aber Physik und Mathematik (bis auf ein wenig Arithmetik) werden nicht gelehrt. Immerhin verbietet es die Ordnung von 1794, *erwachsene Schüler* der Oberklassen mit dem Stock oder der Rute zu züchtigen. Die Fächerkombination der Moerser Schule und vergleichbarer Schulen war darauf ausgerichtet, insbesondere den geistlichen Nachwuchs heranzuziehen. Die Schicksale der Absolventen des Adolfinum, die man dank der Kärnerarbeit Heiner Faulenbachs nachvollziehen kann, bestätigen dies.

Den Hauptteil des Buches (S. 118–297) nimmt eine Liste von 1923 Schülern ein, die die Schule in der Zeit von 1634 bis 1821 besucht haben. Faulenbach kann zwar teilweise auf die von der Schule geführten Einschreibungen zurückgreifen, aber er erweitert die Schülerliste erheblich, indem er vor allem für die frühe Zeit die Matrikeln verschiedener Universitäten und weitere Quellen heranzieht. Wäre schon die nackte Namensliste mit Eintrittsdatum und Herkunftsort ein Gewinn vor allem für die lokale Forschung, so vermag der Verfasser durch die mühevoll durchsicht von Tauf- und Kirchenbüchern und vielfältigen Akten vor allem in Kirchenarchiven quasi den genannten Personen Leben einzuhauchen. In den Anmerkungen, die stets die Hälfte der Seite einnehmen, wird fast bei jedem Schüler der Tag der Taufe und der Eheschließung genannt. Wir erfahren auch die Namen der Eltern und vielfach sogar die Stationen des weiteren Lebenswegs, insbesondere wenn der betreffende Absolvent der Schule eine kirchliche Karriere gemacht hat. Das kommt bei dem Zuschnitt der Schule verständlicherweise relativ häufig vor. Heiner Faulenbach hat eine entsprechende statistische Auswertung nicht selbst vorgenommen, auch nicht den regionalen Einzugsbereich in einer Karte dargestellt. Letzteres wird durch eine Liste der lateinischen und deutschen Bezeichnungen der Herkunftsorte sehr erleichtert. Auch für die alphabetische Aufführung der fast 2.000 Schülernamen am Schluss des Buches werden nicht nur die Familienforscher dankbar sein. Die Aufstellung macht übrigens auf den ersten Blick deutlich, dass manche Familien ihre Söhne über Generationen in die Moerser Schule geschickt haben. Sicherlich wird die Beschäftigung mit der Veröffentlichung Heiner Faulenbachs weitere interessante Ergebnisse zeitigen. Dem Verfasser gebühren Dank und Anerkennung.

Bonn

Kurt Wesoly

KURT ANDERMANN (Hg.): Bürger, Kleriker, Juristen. Speyer um 1600 im Spiegel seiner Trachten, Ostfildern: Thorbecke 2014, 87 S., 22 Abb., davon 17 Abb. in Farbe. ISBN: 978-3-7995-0555-0.

Gut Ding will Weile haben – so kann man nach dem Vorwort des Herausgebers und Mitautoren Kurt Andermann die vorgelegte Veröffentlichung zu Speyerer Stadt- bzw. Standeskleidung um 1600 überschreiben. Ein besonderes Verdienst dieses Vorhabens und der damit verbundenen wissenschaftlichen Erschließung sind die der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemachten Trachten-

aquarelle. Deren Einordnung in den alltagskulturellen Zusammenhang bildet einen Schwerpunkt dieser Publikation. In dem Zusammenhang ist der Beitrag von Kurt Andermann zur Situation Speyers um 1600 eine wertvolle Grundlageninformation, die als Hintergrundwissen die in den folgenden Kapiteln erschlossenen Sachgebiete transparenter werden lässt. Durch die Beschreibung der urbanen Rahmenbedingungen lässt Kurt Andermann den Lebensalltag mit einem politischen, kulturellen und religiösen Fokus lebendig werden und schafft quasi die Bühne, auf der sich die im Folgenden vorgestellten ‚Lebensräume‘ der Gewänder im Kontext von Rang und Stand bewegen.

Im nächsten Kapitel wird die ratsfähige Oberschicht der Stadt von Kurt Andermann im Kontext des innerstädtischen, im steten Wandel begriffenen Ranggefüges vorgestellt. Das Kaleidoskop der Berufsstände und die Ausdrucksformen von Rang und Stand in der Architektur bis zur Kleidung werden einbezogen. Als weiteren Fokus stellt Gerhard Fouquet die Bedeutung und Handlungsfelder des Domklerus der Stadt vor: [...] *die Kathedral- und Stiftsprüfndner sollen beharrlich eine geziemliche Kleidung tragen* [...] wird eine Verlautbarung vom 11. Nov. 1563 des Trienter Konzils zitiert. Auf den dem Artikel folgenden farbigen Abbildungen kann die Tradition in Speyer an den Formen der klerikalen Gewänder betrachtet werden. Leider fehlen direkte Bezüge zu dieser Visualisierung. Anette Baumann beleuchtet in ihrem Beitrag die Jurisprudenz in Speyer um 1600. Anschaulich, unter Einbeziehung von Biographien, erschließt sie Bedeutung und Funktion der städtischen Gerichtsbarkeit, des Reichskammergerichts, im Kontext der Rangordnungen von Kammerrichter, Assessor, Anwalt/ Advokat/ Prokurator. Auch hier wäre ein kurzer Hinweis innerhalb der anschaulichen Beschreibung der gelebten Alltagsfunktion im Text zur Symbolisierung des jeweiligen Ranges in der Kleidung am Beispiel der Trachten hilfreich. Der Einordnung der Trachten widmet sich im letzten Beitrag Jan Ulrich Keupp. Betrachtend vom theologischen zum kulturellen Bedeutungszusammenhang im Fokus der Zeit um 1600, werden hier perspektivenreich Grundlagen zur fachlichen Einordnung der textilen Ausdrucksformen von Rang und Stand geschaffen. Im Weiteren geht Jan Ulrich Keupp auf die Erscheinungsformen der in den Aquarellen wiedergegebenen Kleidungsstücke ein, benennt Besonderheiten und kommt zu dem Schluss, dass die Gestaltung der Gewänder prototypisch die Gesinnung einer im städtischen Kontext verwurzelten Bürgerschaft zum Ausdruck bringt. In einer abschließenden kurzen Betrachtung stellt der Herausgeber und Mitautor Kurt Andermann die Handschrift vor, der die Darstellungen entnommen wurden.

Das Buch ist eine kurzweilige und im positiven Sinne lehrreiche Lektüre, wozu sicher auch die farbigen Abbildungen beitragen. Wünschenswert wären Angaben von direkten Quellenverweisen und -bezügen für die wissenschaftliche Weiterführung und zur Integration in wissenschaftlichen Expertisen im Text der Fachaufsätze. Wenn auch im Schwerpunkt an eine wissenschaftliche Adressatengruppe gerichtet, so ist es gerade für die interessierte Laiin/ den interessierten Laien zu empfehlen – denn Kleidung ist bis heute ein Statussymbol (wenn auch in veränderten gesellschaftlichen Kontexten): Gut zu wissen, dass dies eine ‚Geschichte‘ hat!

Weingarten

Marieluise Kliegel

ANETTE BAUMANN, JOACHIM KEMPER (Hg.): *Speyer als Hauptstadt des Reiches. Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium im 16. und 17. Jahrhundert* (bibliothek altes Reich 20), Berlin, Boston: de Gruyter Oldenbourg 2016, 252 S., 7 s/w und 12 farbige Abb. ISBN: 978-3-11-049981-0.

Der Sammelband vereinigt, in vier Sektionen gegliedert, zwölf Beiträge der im Herbst 2015 in Speyer veranstalteten Tagung ‚Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium – Speyer als Zentralort des Reiches‘. In der voranstehenden Einleitung skizzieren die Herausgeber den Forschungsstand, das Erkenntnisziel und die jeweiligen Sujets der Aufsätze. Im behandelten Zeitraum beherbergte die Freie Reichs- und Bischofsstadt Speyer fünf Reichstage, von 1527 bis 1530 das Reichsregiment und von 1527 bis 1689 das Reichskammergericht. Trotz der temporären Konzentration höchster Reichsinstitutionen und der rund 160 Jahre währenden Residenz des Reichskammergerichts

in Speyer sowie der sehr guten Quellen- und Editionsfrage sei die zentralörtliche Funktion der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert in der Forschung nicht präsent. Als grundlegende Ursache wird neben der schütterten Forschungsfrage zu den Zentralorten des Reiches die bisherige Unterbelichtung der Interaktionen zwischen den Reichsinstanzen in Speyer fixiert. Das Buch problematisiert die Defizite und will dadurch das Bewusstsein für die reichshistorische Bedeutung Speyers schärfen. Das Thema wird von drei Seiten angegangen: zunächst auf der Reichsebene, dann mit Fokus auf die Stadt, abschließend mit Blick auf das Umland. Ergänzt werden die drei Felder durch zwei quellenbasierte Projektstudien.

Die erste Sektion ‚Speyer als Zentralort des Reiches‘ eröffnet Siegrid Westphal mit methodischen Reflexionen zum Thema (S. 11–22). Die grundlegende Fragestellung ist dabei, inwiefern sich die Theorie der zentralen Orte des Ökonomen und Geographen Walter Christaller auf Speyer als Residenz des Reichskammergerichts anwenden lässt. Sein Ansatz wird knapp skizziert, die Stadt Speyer zu Beginn des 16. Jahrhunderts und ihre Motive zur Ansiedelung des Reichskammergerichts betrachtet und schließlich der Transfer von Christallers Theorie auf Speyer diskutiert. Gabriele Haug-Moritz untersucht die sogenannten Reformationsprozesse am Reichskammergericht in dem Jahrzehnt zwischen 1530 und 1541 (S. 23–34). Eva Ortlieb stellt Speyer als Tagungsort des kaiserlichen Hofrats (praktisch identisch mit dem späteren Reichshofrat) Kaiser Karls V. vor (S. 35–45). Yves Hubrechts zeigt bei einem Blick auf den Reichstag von 1570 die enge Verflechtung von Reichstag und Reichskammergericht anhand der Verhandlungen des Reichstags zur Stellung des Burgundischen Reichskreises (S. 46–67). Anette Baumann präsentiert die ersten Erkenntnisse ihres Forschungsprojekts zu den Speyerer Visitationen des Reichskammergerichts und ihren Hauptakteuren (S. 68–84). Ihr Beitrag basiert auf umfangreichen und bisher unzureichend verzeichneten Beständen aus den Akten der Reichshofkanzlei und des Mainzer Erzkanzlerarchivs in Wien.

In Sektion zwei ‚Die Reichsstadt Speyer‘ bietet Joachim Kemper einen kurzen Überblick zum aktuellen Forschungsstand zur Speyerer Stadtgeschichte im 16. und 17. Jahrhundert (S. 87–97). Martin Armgart beleuchtet das Verhältnis zwischen der Stadt Speyer, ihren Bürgern und dem Reichskammergericht (S. 98–113). Anja Rasche untersucht in kunsthistorischer Perspektive dessen bauliche Überlieferung (S. 114–135).

In Sektion drei ‚Speyer und die Nachbarn‘ zeigt Hans Ammerich Konfliktsituationen von Bistum und Hochstift Speyer im 16. und frühen 17. Jahrhundert auf (S. 139–167). Andreas Deutsch behandelt einen Streit zwischen dem Speyerer Rat und dem Bischof bezüglich der städtischen Hochgerichtsbarkeit (S. 168–188). Alexander Jendorff geht auf die Wechselwirkungen zwischen Speyer als juridischem Zentralort des Reiches und seinem Umfeld ein (S. 189–225).

In Sektion vier ‚Zugang zu den Quellen‘ stellt Hans-Helmut Görtz Reichskammergerichtspersonal in Speyerer Taufbüchern vor (S. 229–238). Im abschließenden Beitrag liefert Sylvia Kabelitz einen Archivbericht über die Wetzlarer Visitationen und ihre Folgen (S. 239–249).

Der instruktive und stimulierende Band führt überzeugend die zentralörtliche Funktion der Stadt Speyer im behandelten Zeitraum vor Augen. Entscheidend für die herausgehobene Bedeutung im Reichsgefüge war die dauerhafte Etablierung des Reichskammergerichts in ihren Mauern. Denn während die anderen Reichsinstanzen nur temporär am Ort tagten, verfestigte das Reichskammergericht den Zentralortcharakter. Durch die Zerstörung der Stadt im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689 und die folgende Verlegung des Gerichts nach Wetzlar ist der Status als Zentralort des Reiches verlorengegangen.

Diskussions- und erklärungsbedürftig ist die Verwendung des Begriffs ‚Hauptstadt‘ im Buchtitel, anstatt den ‚Zentralort‘ des Tagungstitels beizubehalten. Das widerspricht nicht nur dem Einbandtext, wo konstatiert wird, dass es im frühneuzeitlichen Reich „keinen zentralen Ort mit Hauptstadtfunktion, sondern mehrere wichtige Zentren wie Regensburg, Frankfurt am Main, Wien, aber auch Speyer“ gab (vgl. den Beitrag von Siegrid Westphal). Bezeichnenderweise kommt der Begriff ‚Hauptstadt‘ ganz im Gegensatz zu dem durchgehend genannten ‚Zentralort‘ für Speyer im Buch nicht vor. Die Treue zum Tagungstitel wäre diesbezüglich anzuempfehlen gewesen.

Insgesamt bietet der Band einen gelungenen Auftakt zum Schließen der thematisierten Forschungslücke und liefert zahlreiche Impulse für weiter gehende Studien. In der innovativen Reihe ‚bibliothek altes Reich‘ ist er zudem gut verortet. Ihrem Anspruch, Forschungsdiskussionen auf wissenschaftlichem Niveau zu bündeln, zugleich aber auch Fachwissen zu popularisieren, um auch einem breiteren Publikum einen unmittelbaren Zugang zur Materie zu ermöglichen, wird das Buch voll und ganz gerecht.

Busenberg

Sven Gütermann

MONA GARLOFF: *Irenik, Gelehrsamkeit und Politik. Jean Hotman und der europäische Religionskonflikt um 1600* (Schriften zur politischen Kommunikation 18), Göttingen: V & R unipress 2014, 400 S. ISBN: 978-3-8471-0222-9.

Der französische Kronjurist und Diplomat Jean Hotman (1552–1636), seigneur de Villers-Saint-Paul, ist in gleich mehrfacher Hinsicht eine Persönlichkeit nicht allein der französischen und der europäischen, sondern zugleich auch der rheinisch-westfälischen Geschichte: als ein Politiker und Diplomat ebenso wie als ein ‚Ireniker‘, dessen Entwürfe für eine Befriedung der Religionskonflikte seiner Zeit zunächst pragmatisch auf eine friedliche Koexistenz der etablierten Konfessionskirchen im Staat hinarbeiteten, langfristig aber auf eine kirchliche Reunion zielten.

1609, bei Ausbruch des jülich-klevischen Erbfolgestreits, ernannte König Heinrich IV. von Frankreich (1553–1610) Hotman zum französischen Agenten (*Agent du Roy*) in Düsseldorf. Der Kronjurist amtierte bis 1614 in der Residenzstadt am Rhein, um die Interessen Frankreichs im Westen des Reiches zu wahren, wo nach dem kinderlosen Tod des letzten Herzogs von Jülich-Kleve-Berg, Johann Wilhelm (1562–1609), der Streit um die Erbfolge im rheinisch-westfälischen Territorienkomplex des Herzogshauses zu einem europäischen Konflikt zu eskalieren drohte, der Mächtekonstellationen des Dreißigjährigen Krieges vorwegnahm. Von Düsseldorf aus versorgte Hotman die französische Krone mit politischen Nachrichten aus dem Reich und versuchte, im Sinne seiner Dienstherrn, der Könige Heinrich IV. und Ludwig XIII. von Frankreich, Einfluss auf die Akteure im Erbfolgestreit zu nehmen. Insbesondere versuchte er, den Einfluss des Hauses Habsburg in der geopolitisch heiklen Region einzudämmen, das mit der militärischen Besetzung der Renaissancefestung Jülich einen Akzent gesetzt hatte, den die französische Krone als eine unmittelbare Bedrohung empfand. Zugleich setzte Hotman vom Niederrhein aus seine Arbeit als politischer Theoretiker fort, als ein Politikwissenschaftler ‚avant la lettre‘. 1613 publizierte die Düsseldorfer Hofdruckerei des Bernhard Buys (Busius) seinen Gesandtenpiegel ‚De la charge et dignité de l’ambassadeur‘, dessen Erstauflage 1603 erschienen war, in einer dritten, erweiterten Auflage in französischer Sprache. Dort entwarf Hotman – in Form einer politischen Klugheitslehre, die sich an der griechisch-römischen Antike orientierte, zugleich aber auch erfahrungsorientiert, unter Einbeziehung seiner eigenen Praxis als Diplomat – das Arbeitsfeld des Außenpolitikers und Diplomaten, das im 17. Jahrhundert einen Prozess der Professionalisierung und Institutionalisierung durchlief, und beeinflusste die Gattung der Diplomatenpiegel der Frühen Neuzeit nachhaltig.

Ideengeschichtlich gebührt Hotman die Aufmerksamkeit der rheinisch-westfälischen Landes- und Kirchengeschichte vor allem, weil er einer der Initiatoren der Pariser Werkausgabe des flämischen Renaissancehumanisten und Irenikers Georgius Cassander (1513–1566) von 1616 war, die Hotman gemeinsam mit dem Pariser Staatsmann, Parlamentspräsidenten und Historiografen Jacques-Auguste de Thou (1553–1617) und dem Theologen Jean de Cordes (1570–1642) ins Werk setzte, unterstützt insbesondere durch die niederländischen Remonstranten Hugo Grotius (1583–1645) und Daniel Heinsius (1580–1655) sowie durch die Gebrüder Pierre (1582–1651) und Jacques Dupuy (1591–1656). Im Zentrum der Pariser Werkausgabe Cassanders standen dessen patristische, liturgiewissenschaftliche und hymnologische Schriften ebenso wie dessen kirchenpolitische Arbeiten, die Cassander zwischen 1549 und 1566 in der reichsfreien Stadt Köln und im klevischen Duisburg verfasste; Schriften, mit denen Cassander auf eine Überwindung der konfessionellen und

kirchenpolitischen Konflikte seiner Zeit zielte. Hotman nutzte seinen Aufenthalt als französischer Diplomat in Düsseldorf, um in der reichsfreien Stadt Köln sowie in den jülich-klevischen Territorien Informationen über Cassander einzuholen. Er befragte Angehörige der regionalen Juristen- und Medizinerelite über Cassander und dessen ‚inner circle‘, sammelte Druckausgaben der Cassander-Schriften und fahndete nach anonymen Drucken, ungedruckten Schriften und Briefen nicht allein Cassanders, sondern auch jener Humanisten und Staatsmänner, die sich schriftlich oder mündlich mit Cassander ausgetauscht hatten. Im Fokus seiner Recherchen standen dabei insbesondere die Hinterlassenschaften des Burgunders Jean Matal (um 1517–1597) und des Niederländers spanischer Herkunft Pedro Ximénez (um 1524–1595). Beide hatten zum Zirkel um Cassander gehört und hatten die Irenik des Zirkels nach Cassanders Tod 1566 von Köln aus bis in die 1590er Jahre hinein unter veränderten Rahmenbedingungen fortgeführt, in theoriebezogener Arbeit ebenso wie mit anlass- und praxisbezogenen Friedensschriften. Die Informationen, die Hotman über die Ireniker um Cassander, Matal und Ximénez zusammentrug, die sich angesichts der Konfessionskonflikte in West- und Mitteleuropa seit Mitte des 16. Jahrhunderts in Köln und den Vereinigten Herzogtümern Jülich-Kleve-Berg zusammengefunden hatten, gelangten über Jacques-Auguste de Thou in die ‚Collection Dupuy‘ der Französischen Nationalbibliothek in Paris. Sie stellen eine Fundgrube zur Irenik des Cassander-Zirkels dar, die von der Forschung bislang noch ganz unzureichend genutzt worden ist, und weisen den Diplomaten Hotman als einen wichtigen Akteur des europäischen Kultur- und Wissenstransfers um 1600 aus.

Auch familiengeschichtlich war Hotman dem Niederrhein verbunden: Sein Urgroßvater Lambert Hotman (um 1445–1514), ein Spross der schlesischen Unternehmer- und Patrizierfamilie Uthmann, hatte sich als Goldschmied in Emmerich im Herzogtum Kleve niedergelassen, wo er in direktem Kontakt zum klevischen Hof arbeitete. In den 1470er Jahren kam er im Gefolge des Grafen Engelbert von Kleve (1462–1506), des späteren Grafen von Nevers, Étampes und Eu, nach Paris. Dort schlug Lamberts Sohn Pierre (1485–1554), der Großvater von Jean Hotman, die Juristenlaufbahn ein und schaffte als Rat (*conseiller*) am Pariser Parlament den Karrieresprung in den französischen Juristenadel, die ‚noblesse de robe‘.

Die angezeigte, von Luise Schorn-Schütte und Ottavia Niccoli betreute Studie entstand im Rahmen des Internationalen Graduiertenkollegs ‚Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert‘ und wurde im April 2013 gemeinsam von der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main und der Università degli Studi di Trento als Dissertation angenommen. 2015 wurde sie von der Gesellschaft für die Geschichte des reformierten Protestantismus mit dem Johann Friedrich Gerhard Goeters-Preis ausgezeichnet, der an Person und Lebenswerk des Bonner Kirchenhistorikers J.F. Gerhard Goeters (1926–1996) erinnert und jeweils für eine hervorragende deutschsprachige Dissertation oder Habilitationsschrift zu einem Thema der Geschichte des reformierten Protestantismus vergeben wird.

Mona Garloff legt ihre Studie dreiteilig an. Teil I (S. 15–60) umreißt das Forschungsfeld ‚Irenik um 1600 im Spannungsfeld zwischen Concordia- und Toleranzdenken‘ und erarbeitet biografische und ideengeschichtliche Bezüge der Irenik Hotmans. Von interdisziplinärem Interesse sind dabei vor allem Garloffs Ausführungen über die Prägung, die Hotman durch die humanistische Reformjurisprudenz der französischen Rechtsschule von Bourges erfuhr: des sogenannten ‚mos (docendi) gallicus‘, dessen rechtssystematische, rechtshistorische und moralphilosophisch-ethische Implikationen aktuell ebenso Gegenstand einer facettenreichen Forschung sind wie seine kulturellen und wissenschaftsgeschichtlichen Folgewirkungen. Der Vater des Protagonisten, der Juraprofessor François Hotman (1524–1590), war ein führender Vertreter dieser Reformschule, bis er 1572 als Calvinist Bourges verlassen musste und gemeinsam mit seiner Familie aus Frankreich in die Schweiz floh. Die persönliche Erfahrung von Religionskrieg, Flucht und Vertreibung sowie des Exils im Reich und in der Schweiz (Genf, dann Basel) wurde ein *Movens* der Irenik Jean Hotmans, die zugleich vom politischen und staatsrechtlichen Reformdenken seines Vaters beeinflusst war. Dieser warb in der anonymen Monarchomachen-Schrift ‚Franco-Gallia‘ für eine konstitutionelle Monarchie in Frankreich, in

der der König vom Volk gewählt würde und diesem auch rechenschaftspflichtig sei. Als Herausgeber der rechtswissenschaftlichen Schriften seines Vaters wie auch als der Verwalter seines wissenschaftlichen Nachlasses profitierte Jean Hotman erheblich von dem Netzwerk, das sein Vater in der europäischen Gelehrtenrepublik seiner Zeit geknüpft hatte, und baute es als Diplomat in England und den Niederlanden sowie im Dienste König Heinrichs von Navarra, dann König Heinrichs IV. von Frankreich, weiter aus: in direkten Begegnungen, etwa im Rahmen seiner Gesandtschaftsreisen, ebenso wie vermittelt einer weitausgreifenden Korrespondenz. Das Gelehrtennetzwerk, innerhalb dessen Hotman kommunizierte, sowie die Reisen, die ihn seit seiner Jugend durch weite Teile West- und Mitteleuropas führten, vermittelten ihm nicht allein einen unmittelbaren Eindruck von den Religions- und Konfessionskonflikten seiner Zeit und deren Folgen, sondern brachten ihn auch mit den Ideen zahlreicher Friedensdenker und Friedensmänner in Berührung, die versuchten, in einem Zeitalter grassierender Konflikte, deren Akteure sich religiös-konfessioneller Argumente und konkurrierender Wahrheitsbehauptungen bedienten, den innergesellschaftlichen wie den zwischenstaatlichen Frieden wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern. In Frankreich wurde Hotman auf diese Weise zum Propagator der Idee einer gallikanischen Nationalkirche, die als Dachorganisation eine Vielfalt religiöser Bekenntnisse integrieren sollte. Bei der Herstellung und Wahrung einer solchen Kircheneinheit sprach Hotman der weltlichen Macht, insbesondere der französischen Monarchie und ihren Regierungsjuristen, eine zentrale ordnungspolitische Rolle zu.

Teil II (S. 61–202) der Studie wertet – gestützt vornehmlich auf Korrespondenzen des Protagonisten – dessen Stellungnahmen zur Kirchen- und Religionspolitik kommunikationshistorisch in diachroner Perspektive aus, um die spezifischen „Kontexte irenischer Artikulation“ (S. 63) bei Hotman zu bestimmen. Garloff fokussiert ihre Untersuchung auf drei Themenkreise: Im Zentrum des ersten Themenkreises stehen die Beiträge, die Hotman zu den französischen Nationalkonzilsprojekten der 1590er Jahre leistete, als die Thronfolge des Bourbonen Heinrich von Navarra als König Heinrich IV. von Frankreich sowie das Toleranzedikt von Nantes (1598) die Hoffnungen irenisch Gesinnter auf eine Kirchenreunion stärkten. Garloff erarbeitet, wie sich Hotman zur Idee einer gallikanischen Nationalkirche positionierte, und stellt seinen Entwurf eines Reunionsprogramms auf der Basis eines irenischen Minimalkonsenses vor, das auf die Integration von Katholiken und Hugenotten unter einer gemeinsamen kirchlichen Dachorganisation unter dem Schutz der französischen Monarchie zielte. Im Themenkreis ‚Irenik versus Intransigenz‘ studiert Garloff die kritische Auseinandersetzung, die Hotman, der selbst ein praktizierender Reformierter war, mit den Orthodoxen seiner Zeit führte, sowohl mit der Genfer Orthodoxie als auch mit der römischen Kurie, und dokumentiert, wie sich seine Einschätzung der Realisierungschancen einer Kirchenreunion im historischen Prozess wandelte. Im dritten Themenkreis ‚Irenik im europäischen Kontext‘ erforscht Garloff Hotmans Re-kurse auf die weltliche Politik bis in den Dreißigjährigen Krieg um 1629 hinein. Für Hotman kam Politik und Staat in Sachen der religiösen Friedenswahrung eine zentrale ordnungspolitische Funktion zu, nicht allein bei der Verwirklichung einer religiösen Koexistenz und bei der Etablierung einer Kirchenreunion, sondern auch für die dauerhafte Stabilisierung einer kirchlichen Friedensordnung, die in Hotmans Augen notwendig der Garantie durch durchsetzungsfähige staatliche Institutionen bedurfte. Die Kapitelfolge des dritten Themenkreises studiert zunächst die Position, die Hotman zwischen 1603 und 1609 zur Religionspolitik König Jakobs VI./I. in England bezog, und wendet sich im Anschluss den Beiträgen zu, die Hotman als königlicher Agent in Düsseldorf zur innerfranzösischen Diskussion und zur außenpolitischen Situationsanalyse im Umfeld des jülich-klevischen Erbfolgestreits 1609–1614 leistete. Dieser Konflikt forderte die französische Diplomatie mit Blick auf die geopolitisch heikle Lage der jülich-klevischen Lande in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Spanischen Niederlanden und an der europäischen Verkehrsachse des Rheins ebenso heraus wie mit Blick auf die Rolle, die das habsburgische Kaiserhaus in diesem Konflikt spielte. Im Rahmen der Aachener Bürgerunruhen von 1611 nahm Hotman im Auftrag der französischen Krone eine Schlichterrolle zwischen der Bürgerschaft, dem städtischen Rat und Akteuren außerhalb der Stadt wahr (S. 282–285).

Teil III ihrer Studie (S. 203–306) widmet Frau Garloff Hotmans ‚Syllabus aliquot synodorum et colloquiorum‘, einer Bibliografie irenischer Schriften, die Hotman zuerst 1607 publizierte, im Anhang

zu seiner Neuauflage der Friedensschrift ‚De officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri, in hoc religionis dissidio‘ des flämischen Renaissancehumanisten Georgius Cassander von 1561, die für das französische Religionsgespräch von Poissy bestimmt war. Garloff legt eine Querschnittsanalyse des ‚Syllabus‘ vor, dessen drei Auflagen zwischen 1607 und 1629 sie als ein „Gemeinschaftsprojekt der späthumanistischen Gelehrtenrepublik“ (S. 217) beschreibt. In seiner diachronen Entwicklung zwischen 1607 und 1629 konstruiert der ‚Syllabus‘ ein irenisches Diskursfeld, das in Anordnung und Schwerpunktsetzungen, aber auch in bewusster Selektion, Auslassungen und blinden Flecken Hotmans Irenik charakterisiert. Beispielsweise enthält der ‚Syllabus‘ keinerlei Hinweise auf jene Beiträge zum irenischen Diskurs, die Sebastian Castellio in Basel, Kaspar Schwenckfeld, irenische Täufer und Antitrinitarier im Umfeld des Sozianianismus verfassten. Die Irenik hingegen, die Georgius Cassander in den 1550er und 1560er Jahren in Köln und Duisburg ausformuliert hatte, wurde auch im ‚Syllabus‘ „Hotmans größtes vermittlungstheologisches Vorbild“ (S. 230). Der ‚Syllabus‘ unterstreicht somit die große Bedeutung, die Hotman für die europäische Wirkungsgeschichte Cassanders erlangte, mit Blick sowohl auf den französischen Gallikanismus wie auch auf niederländische Remonstranten im Vorfeld der Synode von Dordrecht. Diese waren im Zirkel um Hotman und Jacques-Auguste de Thou vor allem durch Daniel Heinsius und den jungen Hugo Grotius vertreten, dessen Unterstützung der Pariser Werkausgabe Cassanders von 1616 wiederum der Ausgangspunkt war für eine jahrzehntelange Auseinandersetzung mit der cassandrigen Irenik, die Grotius 1642 in seiner Schrift ‚Via ad pacem ecclesiasticam‘ sowie in seinen ‚Annotata‘ zu Cassanders Gutachten von 1564 für den Kaiserhof zu einem neuen Höhepunkt des irenischen Diskurses führte. Beide Rezeptionsstränge bereiteten der Neuentdeckung der cassandrigen Irenik zur Zeit der englischen Bürgerkriege ebenso wie im Helmstedter Späthumanismus um Hermann Conring und Georg Calixt den Weg und beeinflussten die Cassander-Rezeption der Aufklärung.

Mit Blick auf die rheinische Landes- und Kirchengeschichte erscheint im ‚Syllabus‘ überdies beachtlich, welche Relevanz Hotman den Kölner Reformationsversuchen (1536, 1542/43) unter Kurfürst Hermann von Wied als einem irenischen Projekt zumaß (S. 239–242). Künftige Nutzer des ‚Syllabus‘ profitieren von einem Abdruck der dritten Fassung der Irenik-Bibliografie, die Hotman 1629 publizierte (S. 317–346).

Dass in einer komplexen Studie wie der angezeigten Dissertation randständige Mängel auftreten, ist unvermeidbar. Das gilt für gelegentliche Lateinschwächen (Beispiel: *Elenchum* statt *elenchus*, S. 210) ebenso wie für terminologische Unzulänglichkeiten. Im Erzstift Köln der Frühen Neuzeit beispielsweise gab es im Unterschied zu den französischen Ständeversammlungen keinen „geistlichen Stand“ als Ständekurie „des Bonner Landtages“ (S. 242). Vielmehr war im rheinischen Erzstift die Geistlichkeit neben den Kurien der reichsunmittelbaren ‚Grafen und Herren‘, der erzstiftlichen Ritterschaft und der Städte auf den erzstiftlichen Landtagen, die an wechselnden Orten zusammentraten, allein durch das Domkapitel repräsentiert, das im geistlichen Kurfürstentum eine Sonderrolle als ‚Erbherr‘ des Erzstifts Köln innehatte: als Bischofswähler, als Regent während der Vakanzen des erzbischöflichen Stuhls und als erster Landstand, der bis zu vier Vertreter auf die erzstiftlichen Landtage entsandte. Doch das sind Quisquilien, die den Wert der angezeigten Studie in keiner Weise schmälern. Außerdem ist die Forschungslage zu irenischen Schriften des 16. Jahrhunderts, die häufig anonym publiziert wurden, glücklicherweise beständig im Fluss, so dass Garloff neue Erkenntnisse der beiden Jahre bis zur Drucklegung nicht in Gänze berücksichtigen konnte. Der anonyme ‚Dialogus de pace‘ etwa, dessen Antwerpener Ausgabe von 1579 Hotman in seinen ‚Syllabus‘ aufnahm (S. 332 Nr. 81) und den Frau Garloff Gaspar Schetz (von Grobbendonk) zuschreibt, konnte mittlerweile der Autorschaft des Cassander-Vertrauten Pedro Ximénez zugewiesen werden und in die konzertierten Friedensaktivitäten des Zirkels um Ximénez, Jean Matal und den spanischen Hofhistoriografen Fadrique Furió Ceriol im Umfeld des Kölner Friedenskongresses von 1579 eingeordnet werden¹.

¹ Siehe Peter A. Heuser, in: Guido Braun, Arno Strohmeyer (Hg.), *Frieden und Friedenssicherung in der Frühen Neuzeit: das Heilige Römische Reich und Europa*. Festschrift für Maximilian Lanzinner, Münster 2013, S. 387–411.

Verzeichnisse der Abkürzungen und Siglen, Quellen und Literatur, eine knappe Zusammenfassung in französischer Sprache und ein Personenregister runden die Studie ab.

Mona Garloff legt mit der angezeigten Monografie, die das relevante Archivmaterial ebenso kompetent auswertet wie die Literatur zu Hotman und der Gelehrtenrepublik seiner Zeit, einen wertvollen Beitrag zur historischen Friedensforschung vor. Ihre Studie erfasst am Beispiel Hotmans die ideengeschichtlichen Dimensionen späthumanistischer Irenik um 1600 in ihrer interdisziplinären Breite und in ihren Wechselwirkungen, etwa zwischen der humanistischen Reformjurisprudenz und einer patristischen Irenik. Garloff arbeitet die kirchen- und politikhistorischen wie auch die wissenschaftsgeschichtlichen Voraussetzungen und Wirkungen der Irenik Hotmans überzeugend heraus und lotet fallorientiert ein irenisches Diskursfeld im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert aus, das die Voraussetzungen, die Grenzen und die notwendigen Akteure einer friedlichen Koexistenz von Konfessionsparteien, deren Dissens über Grundfragen des Glaubens, der Kirchenorganisation und der Zeremonien fortbestand, im Staat reflektierte.

Bonn

Peter Arnold Heuser

BERTRAND FORCLAZ, PHILIPPE MARTIN (Hg.): *Religion et piété au défi de la guerre de Trente Ans*, Rennes: Presses universitaires de Rennes (Collection Histoire) 2015, 346 S. ISBN: 978-2-7535-4077-4.

Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Friede waren in den letzten Jahrzehnten Gegenstand vieler Untersuchungen der deutschen und internationalen Geschichtswissenschaft. Dabei hat sich die jüngere Forschung verstärkt der 1648 im Reich etablierten friedlichen Koexistenzordnung mehrerer Konfessionen zugewandt, die seinerzeit in Europa ungewöhnlich (wenn auch nicht einzigartig) war und heute umso mehr Aktualität beanspruchen kann, als sich religiöse und kulturelle Differenzen seit Beginn des 21. Jahrhunderts wieder zunehmend als konfliktträchtig erweisen.

Bertrand Forclaz und Philippe Martin eröffnen in ihrer auf zwei in Lyon 2013 und Neuchâtel 2014 veranstaltete Tagungen zurückgehenden Publikation durchaus einen originellen Zugang, indem sie den Krieg selbst als Herausforderung für religiöses Leben und Frömmigkeit untersuchen. Dabei wird das thematische Netz in den 20 Aufsätzen des Bandes (nebst Einführung der Herausgeber, S. 9–15, sowie Fazit von Kaspar von Greyerz und Yves Krumenacker, S. 329–342) erfreulich weit gespannt. Chronologisch werden alle Phasen des Dreißigjährigen Krieges bis hin zum (1648 nicht beigelegten) spanisch-französischen Konflikt behandelt. Geographisch wird der untersuchte Konfliktraum ebenfalls weit vermessen. Neben Studien zu deutschsprachigen Territorien und Städten sowie zu Böhmen stehen – dem programmatischen Ansatz des Bandes gemäß – Aufsätze zu den Spanischen und den nördlichen Niederlanden, Lothringen sowie der Franche-Comté. Dahinter steht der Anspruch, eine Brücke zwischen den verschiedenen historiographischen Traditionen zu schlagen und den Dreißigjährigen Krieg als europäischen Konflikt auch in seinen religiös-frömmigkeitsgeschichtlichen Aspekten zu untersuchen. Als Akteure erscheinen – neben vielen anderen – Fürsten, Söldner, Kleriker und Publizisten. Die Quellen beziehen sowohl materielle Überreste als auch Texte ein, darunter verschiedenste Medien von Flugblättern über (Nuntiatür-)Korrespondenzen bis zu Katechismen.

Das Werk gliedert sich in drei etwa gleich gewichtete Teile. Teil I behandelt das komplexe Verhältnis von Politik und Konfession, Teil II widmet sich Klerikern als (politischen, militärischen, diplomatischen und seelsorgerisch tätigen) Akteuren, Teil III schließlich religiösen Praktiken, Formen von Devotion und religiösen beziehungsweise konfessionellen Deutungen des Kriegsgeschehens. Wenn der Leser die Aufsätze quer zur thematischen Anordnung des Bandes liest, werden weitere Schwerpunkte deutlich, etwa Zukunftserwartungen in Kriegszeiten (am Beispiel der Niederlande untersucht von Willem Frijhoff, S. 71–85) und Kriegstraumata sowie deren Bewältigung (Claire

Gantet, S. 299–311), ferner Belagerungen und deren Aufhebung als besondere Herausforderung für religiöse Bewältigungsstrategien, untersucht an den Beispielen von Dole 1636 (Corinne Marchal, S. 255–272), Prag 1648 (Olivier Chaline, S. 169–182) und Kamerijk/Cambrai 1649 (Alain Lottin, S. 223–241).

Während konfessionelle Divergenzen einerseits konfliktverschärfend oder -legitimierend wirken konnten, boten Religion und Konfession, wie der Band zeigt, andererseits auch (heilsgeschichtliche) Deutungsmuster zur Konfliktbewältigung. Den Herausgebern zufolge zeitigte der Krieg an sich jedoch keine konfessionsbildende Wirkung, er individualisierte („atomisierte“) vielmehr das religiöse Leben (S. 15). Schließlich sind, wie mehrere Beiträge belegen, auch im Krieg die transkonfessionellen Gemeinsamkeiten nicht zu übersehen. So gab es an nicht wenigen Orten Formen von Koexistenz in Form gemischtkonfessioneller Ehen. Auch die Flugblattproduktion vermittelte keineswegs den Eindruck „immobiler konfessioneller Identitäten“ (Axelle Chassagnette, S. 60), neben Streitschriften fänden sich gerade in den 1640er Jahren auch mannigfaltige „Friedensrufe“ (dies., S. 66), und diesen Frieden erwarteten die Flugschriftenautoren augenscheinlich mittels politischer, durch die Reichsinstitutionen garantierter (nicht doktrinärer) Lösungen. Krieg erweist sich, wenn man die Hauptergebnisse resümiert, als Raum sowohl mystischer Erfahrung wie auch physischer und psychischer Traumata.

Kritisch zeigen sich die Herausgeber gegenüber dem Konfessionalisierungsparadigma. Allerdings wird die konfessionsschärfende sowie konfessionelle Identitätsbildungen befruchtende Rolle des Dreißigjährigen Krieges keineswegs widerlegt. Gleichwohl wird deutlich, dass es sich hierbei nur um eine Dimension in einer notwendigerweise mehrdimensionalen Betrachtungsweise des komplexen Verhältnisses von Religion, Konfession, Frömmigkeit und Dreißigjährigem Krieg handelt.

Visionäre Schriften der 1620er bis 1640er Jahre aus dem deutschen und schlesisch-mährischen Raum legen Zeugnis von einer tiefgreifenden Verunsicherung ab, welche die Validität konfessioneller Barrieren infrage stellt (Claire Gantet). Ferner war das 17. Jahrhundert eine Blütezeit der Konversionen. Viele Armeen waren gemischtkonfessionell zusammengesetzt. Durch die Kriegswirren wurden kirchliche Organisationsstrukturen in Mitleidenschaft gezogen, mit negativen Auswirkungen auf die praktische Religionsausübung und die Vermittlung religiöser Wissensbestände. Die Verarbeitung der Kriegserfahrungen führte zu individuell höchst unterschiedlichen Bewältigungsstrategien und Frömmigkeitspraktiken.

Zweifellos wirkte Konfession jedoch als identitätsstiftendes Element, auch durch die Begründung einer entsprechenden Erinnerungskultur, wie sie etwa durch die Mariensäulen in München, Wien und Prag befördert wurde (Nina Fehrlein-Weiss und Anton Schindling, S. 19–38). Militärgeistliche und Katechismen für Söldner trugen offenbar in den spanischen Armeen wesentlich zur Disziplinierung der Soldaten bei (Vincenzo Lavenia, S. 203–219) und stehen somit für einen Sonderfall konfessionell orientierter Sozialdisziplinierung; auf lutherischer Seite griff Gustav II. Adolf von Schweden zur Disziplinierung seiner Soldaten ebenfalls auf Feldgeistliche zurück. Gegen eine zu schablonenartige Zerteilung des Dreißigjährigen Krieges in einen religiös-konfessionellen Konflikt vor 1630 und eine sich danach vollziehende „Verweltlichung“ des Kriegsgeschehens spricht sich dezidiert Olivier Chaline in seiner Studie zur Belagerung Prags 1648 aus, bei welcher Kleriker (ebenso wie bei der Verteidigung Doles 1636) auch als Kombattanten auftraten. Aus Sicht Chalines ebenso wie von Greyerz' und Krumenackers trug die Internationalisierung des Krieges jedoch zu einer zunehmenden Relativierung konfessionspolitischer Probleme bei. Auch wenn der Dreißigjährige Krieg, so das Fazit, nicht als Religionskrieg (*guerre de religion*) zu bezeichnen sei und die Konfessionspolitik im Laufe des Konflikts immer mehr zurücktrete, behaupte sich durchaus eine religiöse Lesart der Ereignisse bei den Zeitgenossen, vermutlich schon aus dem Bedürfnis nach Sinnstiftung. Dass sich das kirchliche und religiöse Alltagsleben nur selten in der Korrespondenz des Brüsseler Interimsnuntius Richard Pauli-Stravius greifen lässt (Philippe Desmette, S. 127–140), ist nicht überraschend; dieser Befund wurde ebenso bereits für die Nuntien im Reich im Reformationsjahrhundert erzielt.

Die französischsprachigen Studien zum Dreißigjährigen Krieg und zu den gewaltsamen Konfessionskonflikten der Frühen Neuzeit erscheinen zwar nicht so selten, wie im rezensierten Band bisweilen suggeriert wird, aber der Schlussfolgerung, dass in französischen Arbeiten das Verhältnis von Militär, Krieg und Religiosität noch vertiefter Erforschung bedarf (S. 329), ist durchaus zuzustimmen. In dieser Hinsicht schließt der besprochene Band eine Forschungslücke durch Transferleistungen und genuin neue Ergebnisse.

Bonn

Guido Braun

MAREIKE BÖTH: *Erzählweisen des Selbst. Körperpraktiken in den Briefen der Liselotte von der Pfalz (1652–1722) (Selbstzeugnisse der Neuzeit 24)*, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2015, 507 S. ISBN: 978-3-412-22459-2.

[...] *in dem alles so interessirt undt falsch hir ist, daß man sich auff niemandes recht vertragen kann, daß macht mich denn reveux undt grittlich, undt wen ich grittlich bin, geschwillt mein miltz undt wenn es den geschwollen ist, schickt es mir dämpff in kopff, so mich trawerig machen, undt wen ich trawerig bin werde ich krank, das seindt etlich ursachen von meiner gehabtten krankcheyt* (S. 312). Mit diesen Zeilen an ihre Tante Sophie von Hannover erläuterte Elisabeth Charlotte Herzogin von Orléans – bekannt als Liselotte von der Pfalz – im Februar 1682 ihre anhaltenden körperlichen Beschwerden. Bereits im Januar hatte sie an ihren Stiefbruder Karl Ludwig geschrieben, dass sie melancholisch werde, obwohl sie sich selbst immer wieder als *von Natur aus lustig* bezeichnete.

Mit diesen Aussagen, die Elisabeth Charlottes Selbstpositionierung als lebenslustige Frau mit einer gesunden Konstitution unterstreichen, ist man bereits mitten im Thema der Studie von Mareike Böth. Die 2013 an der Universität Kassel vorgelegte Dissertation untersucht Prozesse frühneuzeitlicher Selbst-Bildung bzw. Selbstpositionierung und fragt nach der Verkörperung diskursiver und sozialer Strukturen in gelebter Körperpraxis. Böth greift hierfür auf die umfangreiche Korrespondenz zurück, die Elisabeth Charlotte in den Jahren 1671 bis zu ihrem Tod 1722 verfasst hat, und analysiert die brieflichen Aussagen Elisabeth Charlottes über ihren eigenen Körper sowie die Körper der Menschen in ihrem Umfeld (S. 14). Die Forschung geht von einer Gesamtkorrespondenz von ca. 60.000 Briefen aus, von denen ca. 6.000 Briefe überliefert sind. Böth konzentriert sich aufgrund des besonders engen Vertrauensverhältnisses zwischen Elisabeth Charlotte und ihrer Tante Sophie von Hannover (geschätzt 34.000 Manuskriptseiten), zu ihren Stiefgeschwistern, den Raugräfinnen und Raugrafen (1.442 Briefe), sowie zu ihrer Hofmeisterin Anna Katharina von Harling (166 Briefe) und deren Ehemann Christian Friedrich von Harling (478 Briefe) auf diese Korrespondenzbestände. Sie ergänzt diese durch vier weitere Quellenbestände: die Briefe an Caroline von Wales, Johanna Sophie von Schaumburg-Lippe, Etienne Polier de Bottens und Friedrich Wilhelm Schlitz, gen. von Görtz. Die Auswertung erfolgt auf Grundlage von Editionen, die für fast alle Briefbestände vollständig vorliegen. Die ungewöhnlich umfangreiche Korrespondenz von Elisabeth Charlotte mit ihrer Tante Sophie konnte Böth lediglich anhand der Teiledition berücksichtigen, die Eduard Bodemann Ende des 19. Jahrhunderts vorgelegt hatte. Die Schwierigkeiten, die mit der Auswahl lediglich eines Bruchteils der Gesamtkorrespondenz verbunden sind, thematisiert die Autorin sorgfältig und hebt hervor, dass nicht die Fülle des Materials, sondern vor allem der adressatenbezogene Inhalt die Briefe auszeichne. So setzte sich Elisabeth Charlotte intensiv und detailreich mit sich selbst, ihren Mitmenschen, aber auch dem Wissen ihrer Zeit auseinander (S. 71–73).

Ein Methodenkapitel sowie quellenkritische Überlegungen stehen am Anfang. In einem einleitenden Teil werden die Empfänger der Briefe in Form von Kurzbiographien skizziert und ihre Beziehung zu Elisabeth Charlotte herausgestellt, um die Briefe im Kontext der jeweiligen Kommunikationssituation angemessen interpretieren zu können. Eine ausgewogene Rekonstruktion der Korrespondenz erweist sich allerdings als schwierig, weil die an Elisabeth Charlotte adressierten Schreiben größtenteils – noch zu ihren Lebzeiten – vernichtet wurden (S. 52f.). Mit behutsamer Kon-

textualisierung gelingt es Böh jedoch, die dialogische Konzeption der Briefe anhand von Inhalt, Aufbau und formaler Struktur nachzuvollziehen.

Der Hauptteil der Studie besteht aus drei Kapiteln. Einzelne Themenkomplexe der Korrespondenz werden in einem ersten Teil der genealogischen und in einem zweiten Teil der vergeschlechtlichten Selbstverortung zugeordnet. In einem dritten Teil mit dem Titel ‚Aneignungen des Selbst‘ geht es schließlich darum, wie Elisabeth Charlotte körperliche Veränderungen (Altersbeschwerden, Gewichtszunahme, Melancholie) thematisiert. Konkret fragt Böh „in genealogischer Perspektive, ausgehend vom familiären und kulturellen Herkommen Elisabeth Charlottes, nach den Prozessen der Verkörperung (embodiment) diskursiver und sozialer Strukturen“ (S. 75). Dabei stehen vor allem die Wechselwirkungen von diskursiv produziertem Körperwissen und leiblichen Empfindungen im Vordergrund, die Böh mit wissenschaftsgeschichtlichen Erkenntnissen über Heilmethoden und einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem körperlichen Leib in Verbindung setzt.

Im ersten Teil geht es vor allem um die Selbstverortung der frisch verheirateten Elisabeth Charlotte, die sich in den ersten Briefen mit ihrem neuen Lebensumfeld – *hir* – und ihrer bisherigen Zugehörigkeit zum kurpfälzischen Familienverbund – *bey unß* – auseinandersetzt. Hierbei betont Böh, dass die junge Herzogin von Orléans sich vor allem an den französischen Körper- und Gesundheitspraktiken abarbeitete (*die leütte hir sein so lam wie die gänße [...] ist kein seel so 20 schriett thun kann ohne Schwoitzen vndt Schnauffen*, S. 95). Klar grenzte sie sich selbst hiervon ab und brachte ihre eigene physische Konstitution untrennbar mit der familiären Veranlagung sowie der Erziehung durch ihre Hofmeisterin in Verbindung. Ihre kurpfälzische Familie und ihre Bezugspersonen waren für sie gleichbedeutend mit (körperlicher) Stärke, Gesundheit und einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper. Noch Jahrzehnte später bleibt Elisabeth Charlotte der nachdrücklichen Verpflichtung auf die Inhalte ihrer Erziehung und die Lebensgewohnheiten ihrer Herkunftsfamilie treu und betont entsprechend oft: *umb die warheitt zu bekennen, so bin ich eben noch nicht so gar sehr vererndt* (5. August 1673) oder *wie ich mein leben geweßen, so bin ich noch, frankreich hatt mich nicht polirt, ich bin zu spät neinkommen* (1. Januar 1693).

Im zweiten Teil analysiert Böh, ausgehend von Elisabeth Charlottes Äußerungen über körperliche Tätigkeiten wie die höfische Jagd und Körperpraktiken wie Gewichts- bzw. Figurkontrolle, Schminken und den Konsum von zeitgenössischen Genussmitteln wie Tabak und Kaffee, welche Geschlechterkonzeptionen in den Briefbeständen zum Ausdruck kommen. Überzeugend gelingt es der Autorin einerseits die körperlichen Anforderungen an adelige Weiblichkeit und das Idealbild einer als attraktiv empfundenen Körperform herauszuarbeiten. Andererseits zeigt sie, dass Elisabeth Charlotte diese Erwartungshaltung umging, indem sie für sich eine Vorstellung von „innerer Schönheit“ konzipierte (S. 205–234). An die geschlechtergeschichtliche Perspektive schließt sich ein Kapitel an, in dem Böh auf die Selbstpositionierung als *teütsch* oder *pfälzisch* und damit auf die Aneignung eines neuen Selbst verweist. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Elisabeth Charlotte mehrdeutige Selbstpositionierungen eigen seien. Der „nationsbezogenen Rhetorik“ (S. 335) älterer Lesart erteilt sie damit eine eindeutige Absage. Vielmehr hebt sie hervor, dass Elisabeth Charlottes Vorstellung vom *alten Teütschen*, das ihr aus der Kindheit bekannt war, mit ihren individuellen Erfahrungen am französischen Hof verschmelzen konnte und sich so wiederum identitätsstiftend auswirkte (S. 345). Die Beständigkeit ihres Selbst machte Elisabeth Charlotte nach augenscheinlichen Veränderungen nach einer entstellenden Blatternerkrankung im Sommer 1693 an ihrem inneren Wesen und ihrem gleichbleibenden Gemüt fest. So schreibt Böh beispielsweise, dass Elisabeth Charlotte allen Veränderungen (Blatternnarben, Korpulenz etc.) zum Trotz darauf beharre, weiterhin dieselbe zu sein. „Der unbedingte Wille nach Kontinuität war es also, der das Selbst in und mit der Praxis des Briefeschreibens auch dann zu formen wusste, wenn der Körper dies nicht mehr vermochte“ (S. 418). An dieser Stelle wäre es wünschenswert gewesen, die zwei Konstruktionen von einem jetzigen und einem früheren Selbst gegenüberzustellen, was im ersten Teil der Studie in Ansätzen geschieht.

Die Studie zeichnet sich durch einen innovativen Zugriff sowie eine klare Gliederung aus. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt hierbei freilich stärker auf den ‚Erzählweisen des Selbst‘ als auf den im

Untertitel genannten ‚Körperpraktiken‘. Vielmehr dienen die ausgewerteten Praktiken im Umgang mit dem Körper Böth als Gradmesser zur Bestimmung von Selbst- und Fremdpositionierung. Das ausführliche Personen- und Sachregister erweist sich für wissenschafts-, geschlechter- und kulturgeschichtliche Fragestellungen als ausgesprochen hilfreich. Es ist zu hoffen, dass die Einzelstudie intensiv rezipiert und für vergleichende Forschungen herangezogen wird.

München

Britta Kägler

LENA HAUNERT: *Einsatz in der Fremde? Das Amerikabild der deutschen Subsidientruppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 168), Darmstadt, Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014, 252 S. ISBN: 978-3-88443-323-2.

Lena Haunerts 2014 mit Unterstützung des Landes Hessen veröffentlichte Arbeit ‚Einsatz in der Fremde?‘ basiert auf ihrer 2013 von der Philipps-Universität Marburg angenommenen Dissertation.

Mit dem methodischen Ansatz der Differenzwahrnehmung untersucht Haunert das Amerikabild in nachgelassenen Egodokumenten von Angehörigen der deutschen Subsidientruppen, die im nord-amerikanischen Unabhängigkeitskrieg auf britischer Seite eingesetzt worden waren. Grundsätzlich nimmt sie keine weitere Eingrenzung der territorialen Zugehörigkeit der Truppen vor; der Größe der Kontingente und der daraus resultierenden Überlieferungsdichte folgend ist aber dennoch ein deutlicher Schwerpunkt auf den Großbritannien von Hessen-Kassel und Braunschweig überlassene Truppen erkennbar. Zudem fokussiert sie ihre Arbeit auf die Egodokumente höherer Militärbeamter und Offiziere. Sie begründet dies nachvollziehbar mit der unzureichenden Überlieferungsdichte von Egodokumenten aus der Feder einfacher Soldaten (S. 8). So nachvollziehbar diese Fokussierung auch ist, so angebracht wäre ein kurzer Hinweis auf die Repräsentativität der verwendeten Egodokumente: Auch aus Offizier- und höherer Beamtenfeder liegen sie letztlich doch nur in so knapper Zahl vor, dass auch sie nicht für sich beanspruchen können, im empirischen Sinne repräsentativ zu sein. Zwar verweist Haunert in der Einleitung darauf, „keineswegs die Konstruktion eines einförmigen Amerikabildes“ anzustreben (S. 2), in der Praxis aber neigt sie dennoch mitunter dazu, einzelne Aussagen zu verallgemeinern.

Nach einer knappen methodischen Einführung (S. 1–16) und einem einordnenden Kapitel (S. 17–34) entwickelt sie ihr eigentliches Thema in zwei großen Hauptkapiteln, die der Wahrnehmung der Lebenswelt (S. 41–128) und des Unabhängigkeitskrieges selbst (S. 129–208) gewidmet sind. Ihnen vorangestellt ist eine kurze Beschreibung sozialer Interaktion (S. 35–40). Ein 25-seitiges Quellen- und Literaturverzeichnis zeugt davon, dass die Arbeit auf durchaus breiter Basis fußt.

Positiv hervorzuheben sind das Orts- und Personenregister, die die Benutzung des Buches deutlich erleichtern. Hiesiger akademischer Praxis folgend kann die Studie ihre Herkunft als Qualifikationsarbeit nicht verleugnen, gleichwohl handelt es sich um eine gut zu lesende Arbeit in ansprecher Aufmachung, zu der auch die 23 schwarz-weißen Abbildungen und das Hardcover des Bandes beitragen.

Angesichts einer wachsenden Tendenz zu ausufernden Qualifikationsarbeiten fällt die Knappheit von Lena Haunerts Arbeit – ohne Anhänge handelt es sich um 214 Buchseiten – zunächst einmal nach Meinung des Rezensenten wohlthuend ins Auge, zumal sich die Arbeit wie bereits erwähnt flüssig und angenehm liest. Mitunter allerdings hätte sich der Rezensent doch etwas mehr Ausführlichkeit in der den Wahrnehmungen zu Grunde liegenden Fakten gewünscht. So werden bestimmte für das Sujet eigentümliche und damit erklärungsbedürftige Termini, wie etwa Konventionsgefangene (S. 37), benutzt, ohne dem Leser näher erläutert zu werden.

Aus Sicht des Rezensenten wäre es auch wünschenswert gewesen, wenn die Autorin dem Leser kurz die Biographien der Autoren von ihr ausführlicher verwendeter Egodokumente vorgestellt hätte. Indem sie dies unterlässt, stehen die Quellen für den Rezensenten seltsam losgelöst vom Autor,

wiewohl es sich bei Egodokumenten doch um Quellen handelt, deren Entstehung aufs Engste mit der Persönlichkeit und dem Lebenslauf des Autors verbunden sind. So bleibt es dem Leser überlassen, sich diese Informationen aus der allerdings angeführten Sekundärliteratur zu besorgen.

Das erste Hauptkapitel, das sich der Wahrnehmung amerikanischer Lebenswelten durch die Angehörigen der deutschen Subsidiertuppen widmet, folgt zunächst den geographischen Schwerpunkten ihres Einsatzes von Nord nach Süd (Quebec, S. 41–60, Neuengland, S. 61–84, südliche Kolonien, S. 85–93), bevor die Autorin sich den thematischen Schwerpunkten Religion (S. 94–105), Sklaverei (S. 106–111) und indigene Bevölkerung zuwendet (S. 112–125). Es ist nicht die Aufgabe dieser Besprechung, die Befunde im Einzelnen zu diskutieren, denen der Rezensent überwiegend folgen kann, wobei er hinsichtlich der Wahrnehmung Kanadas größere Differenzwahrnehmungen seitens der Braunschweiger zu konstatieren glaubt, als Hauernert sie feststellt. Gebündelt bringt Hauernert die Ergebnisse des ersten Hauptkapitels in einem ersten Zwischenergebnis (S. 126f.) auf folgenden Nenner: „Offensichtlich nahmen sie [i.e. die deutschen Soldaten] die einzelnen Kolonien beziehungsweise Nordamerika zwar insgesamt durchaus als eine eigene, von Europa unterscheidbare Lebenswelt wahr, sahen diese aber zugleich als eng mit Europa verbunden und als von Europa beziehungsweise Europäern geprägt an“ (S. 127).

Das zweite Hauptkapitel, das sich der Wahrnehmung des Krieges selbst widmet, folgt in der Gliederung im Wesentlichen der Chronologie des Einsatzes vom Abschluss der Subsidienvträge bis zum Schluss des Friedens von Paris. Allein die Abschnitte 5.4. bis 5.5, die sich der amerikanischen militärischen Führung und Politik (S. 184–192) und – unter der etwas verknappten Überschrift ‚Die königstreuen Amerikaner‘ – dem Phänomen des Unabhängigkeitskrieges als Bürgerkrieg (S. 193–197) widmen, sind als querschnittsartige Exkurse angelegt. Im Wesentlichen konstatiert Hauernert zunächst ein Überlegenheitsgefühl auf deutscher Seite, das insbesondere nach der Niederlage von Saratoga 1777 einem zunehmenden Ohnmachtsgefühl wich. Einher ging dieser Wandel der Beurteilung der Lage mit unverhohlener Kritik gegenüber der britischen Führung und wachsender Achtung gegenüber den anfänglich militärisch gering geschätzten Amerikanern. Mit Hauernerts Worten wich die Wahrnehmung von Differenz einem differenzierten und häufig respektvollen Bild vom amerikanischen Offizierskorps (S. 185). Weitaus kritischer wurde das entstehende amerikanische politische System gesehen (S. 189–191), wie auch der Bürgerkriegscharakter des Konfliktes eine deutliche Differenz zu bekannten Kabinettskriegen darstellte (S. 198).

In ihrer Zusammenfassung schlägt Hauernert noch einmal den Bogen zu ihrem methodischen Ansatz der Differenzwahrnehmung und widmet sich der Fortentwicklung dieser Methodologie aufgrund ihrer Ergebnisse.

Insgesamt hat sie eine schlüssig argumentierende, auf breiter Quellen- und Literaturkenntnis fußende, gut lesbare Arbeit vorgelegt, der eine interessierte Leserschaft und Rezeption in der Forschung zu wünschen ist.

Wilhelmshaven

Stephan Huck

MURIEL GONZÁLEZ ATHENAS: *Kölner Zunfthandwerkerinnen 1650–1750. Arbeit und Geschlecht*, Kassel: kassel university press 2014, 225 S. ISBN: 978-3-86219-740-8.

In vielen Kölner Handwerken des 17. und 18. Jahrhunderts waren Frauen in unterschiedlichen Positionen gewerblich tätig, als Meisterwitwen und -töchter oder als Teil des frühneuzeitlichen Arbeitspaares. Die in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte lange Zeit dominierende Vorstellung, wonach in Köln die Frauen seit dem 16. Jahrhundert im Zuge des wirtschaftlichen Niedergangs im städtischen Handwerk weitgehend aus den Zünften verdrängt und die handwerkliche Betätigung mithin zu einer rein männlichen Angelegenheit geworden sei, lässt sich empirisch kaum halten, wie Muriel Gonzáles Athenas in ihrer 2010 bei Heide Wunder und Renate Dürr in Kassel entstandenen Dissertation jetzt nachweist. Die Autorin untersucht die Rolle von Frauen in den Kölner Gaffeln der

Schneider, der Wollweber, der Goldschmiede und der Leinenweber. Damit stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit diejenigen Kölner Handwerke, die mit Blick auf das Spätmittelalter als ‚Frauzünfte‘ bezeichnet werden, da in ihnen ausschließlich oder doch überwiegend Frauen vertreten waren. Gerade hier, so die Ausgangsüberlegung von González Athenas, müsste sich die Verdrängung von Frauen aus dem Handwerk zeigen. Im Sinne einer umfassenderen und differenzierteren Darstellung der Rolle von Frauen in den Kölner Handwerken wäre jedoch wünschenswert gewesen, auch Branchen einzubeziehen, in denen Frauen gerade keine dominierende Rolle besaßen und wo ihre Verdrängung möglicherweise einfacher und mit mehr Nachdruck durchzusetzen war.

González Athenas stützt sich in ihrer Untersuchung zum einen auf eine Neuinterpretation von Zunftstatuten und -gesetzen vor allem des 17. und 18. Jahrhunderts, darüber hinaus auf Suppliken von Frauen, mit denen diese für ihre Rechte vor dem Zunft- oder dem Ratsgericht stritten. Vor allem in der Zusammenschau von normativen Quellen mit solchen der Rechtspraxis kann die Autorin nachweisen, dass aus der fehlenden Erwähnung von Frauen in Ordnungstexten nicht geschlossen werden darf, diese hätten in der sozialen Realität keine Bedeutung besessen. Die aktive Rolle von Frauen zeigte sich vielmehr gerade in Konflikten, in denen Frauen sich als vollwertige Parteigängerinnen oder als Zeuginnen umfassender Anerkennung und gleichberechtigter Akzeptanz erfreuten, wie die Autorin mit zahlreichen Einzelbeispielen belegen kann. Exklusionsstrategien der Zünfte, die sich vielfach beobachten lassen, richteten sich entsprechend nicht systematisch gegen die in den Zünften tätigen Frauen, sondern gegen ‚Pfuscher‘ und ‚Fremde‘, also Handwerker, die außerhalb der Korporation standen und dieser Konkurrenz machten, vor allem Soldaten, aber auch Nonnen und Konventualinnen. Dass die zünftigen Handwerkerinnen vielfach keine formale Lehre gemäß den Zunftsatzen durchlaufen hatten, schadete dabei ihrer Anerkennung nicht, solange sie nur als Witwen oder Töchter die Zugehörigkeit zu einem Meisterhaushalt geltend machen konnten. Als solche hatten sie an der spezifischen Handwerksehre der Zunft teil, eine Bezugnahme auf eine hiervon zu unterscheidende weibliche Geschlechtsehre schien in den benutzten Quellen nicht auf. Auch die häufige Verwendung des Begriffs ‚Nahrung‘ in den Quellen (die Autorin spricht etwas undeutlich von verschiedenen „Nahrungssemantiken“) wies keine geschlechtsspezifischen Konnotationen auf.

Jenseits dieses Befunds bleiben die Ausführungen der Autorin zum Konzept ‚Nahrung‘ aber ziemlich unscharf, zuweilen widersprüchlich, etwa wenn einmal mit diesem Begriff auf die Subsistenz des einzelnen Handwerkerhaushalts, ein anderes Mal auf die kollektive wirtschaftliche Grundlage eines gesamten Handwerks abgehoben wird. Ähnlich problematisch und unreflektiert wird von „marktorientiertem Handeln“ gesprochen, um bloßes Streben nach individuellen wirtschaftlichen Vorteilen zu markieren – als ob solches in Nicht-Marktgesellschaften per se nicht anzutreffen wäre.

Insgesamt bleibt der Ertrag der schmalen Arbeit (180 Textseiten, hinzu kommt neben Quellen- und Literaturverzeichnis die Edition einzelner Quellenauszüge) ziemlich dürftig. Die Autorin begnügt sich letztlich damit, eine mehr als 35 Jahre alte These anhand einer Reihe von Einzelbeispielen zu widerlegen, verzichtet jedoch darauf, ein Gesamtbild der Kölner Zunfthandwerkerinnen zu zeichnen – auch wenn der Titel des Buches die Erwartungen in diese Richtung lenkt. Noch nicht einmal zur Zahl der Handwerker in den betrachteten Gewerben, geschweige denn zur Zahl von Witwen und Töchtern, finden sich Angaben. Im Untersuchungszeitraum scheint die Zeit stillgestanden zu haben: Auf Entwicklungen oder Veränderungen im Zeitverlauf finden sich in der Arbeit keine Spuren. Die gewählte Beschränkung auf die Darstellung einzelner Konflikte auf der Grundlage überlieferter Suppliken bietet für eine umfassende Analyse keine geeignete Basis – und sie ist zugleich weit entfernt davon, den selbst gesteckten Anspruch auf „mikrohistorisch orientiertes Arbeiten“ (S. 32) zu erfüllen. Zahlreiche orthographische und grammatikalische Fehler bleiben ein Ärgernis und mehren die Zweifel am Wert dieser Arbeit.

DOMINIK MOTZ: *Memoria im Duodezformat. Funeraldrucke des Hauses Waldeck als Medien dynastischer Erinnerung* (Marburger Personalschriften-Forschungen 57), Stuttgart: Franz Steiner 2016, 274 S., 1 Karte, 1 Diagramm, 1 Stammtafel, 18 Tab., 19 farb. Abb. ISBN: 978-3-525-11487-5.

Das von Rudolf Lenz bei der Mainzer Akademie der Wissenschaften inaugurierte und von Eva-Maria Dickhaut weitergeführte Projekt der Marburger Personalschriften-Forschungen ist zu einer etablierten und vielfältig genutzten interdisziplinär-historischen Quelleninstitution geworden, auf deren Qualität und wissenschaftlichen Wert schon zahlreiche frühere Rezensionen der nunmehr auf 57 Bände angewachsenen Reihe verwiesen haben. Herrschte bislang der Typus des Katalogs vor, so legt nun der Germanist Dominik Motz mit seiner von Claudia Brinker-von der Heyde, Universität Kassel, und Jürgen Wolf, Marburg, betreuten Dissertation eine eher kulturwissenschaftlich-mentalitätsgeschichtlich ausgerichtete Publikation vor, in deren Zentrum Funeraldrucke als Medien des kulturellen Gedächtnisses stehen. Sie werden auf die Aspekte ‚Produktion‘ und ‚Rezeption‘ hin funktionell untersucht. Der präzise und geglückte Titel ‚Memoria im Duodezformat‘ spielt in seiner Doppeldeutigkeit sowohl auf den Produzenten wie auf das Produkt an: Das ‚Haus Waldeck‘, d.h. die Grafen und späteren Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, gehörte zu den kleinsten Herrschaftsgebieten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, und zeigte demnach, wie einige der besprochenen Drucke, ein Duodezformat (in Relation zum Großfolio).

Diesen Voraussetzungen entsprechend ist die Arbeit gegliedert. Im Einleitungsteil werden die Grundlagen des Untersuchungsgegenstands erläutert, also der Begriff ‚Funeraldrucke‘ und seine verschiedenen Formen. Zudem wird das ‚Haus Waldeck‘ mit seiner etwas unübersichtlichen Genealogie und der historischen Gliederung seines Herrschaftsbereichs dargestellt und durch Grafiken verständlich gemacht. Ein ausführlicher Abschnitt befasst sich dann mit den theoretischen Grundlagen des von dem französischen Soziologen Maurice Halbwachs geprägten Begriffs des ‚kollektiven Gedächtnisses‘ mit seinen verschiedenen Differenzierungen als ‚kommunikatives‘ oder ‚kulturelles‘ Gedächtnis. Natürlich wird auch der methodische Zugang mit der Analyse von Produktion und Rezeption begründet und das Corpus der untersuchten Drucke beschrieben und durch Tabellen und Kataloge aufgeschlüsselt. Aus dem Bestand der Fürstlich Waldeckischen Hofbibliothek im Residenzschloss von Bad Arolsen wurden insgesamt 69 Schriften ausgewertet, vorzugsweise Gedenkausgaben, Leichen- und Gedächtnispredigten, die überwiegend im Zeitraum zwischen 1650 und 1800 angefertigt wurden und zu etwa zwei Dritteln männliche Angehörige betreffen. Für das Haus Waldeck lagen nur sieben Drucke vor, die den Kernbestand der Untersuchung ausmachen. Quantitative Aspekte des Untersuchungsmaterials sind in 19 Tabellen aufgeschlüsselt, und die grafische Gestaltung und die Formenvielfalt der Quellen wird durch einen 19 Farbbilder umfassenden Abbildungsteil belegt.

Unter den 14 vom Haus Waldeck in Auftrag gegebenen und meist nur bescheiden ausgestatteten Funeralschriften herrschen Leichen- und Gedächtnispredigten, Parentationen und Gedenkausgaben vor. Sie wurden zumeist von hochrangigen Theologen oder Verwaltungsbeamten verfasst und in vergleichsweise niedriger Auflage bestellt. Funktional lässt sich an fünf exemplarisch untersuchten Trauerpublikationen nachweisen, dass sie entweder der Camouflage biografischer Makel (fragwürdige Lebens- oder Todesumstände) dienen oder intentional auf die Lenkung der Memoria auf bestimmte politische Ziele, etwa die Lehensunabhängigkeit von Hessen, ausgerichtet waren. Der vergleichsweise niedrige Bestand an Funeraldrucken in der waldeckischen Hofbibliothek wurde vor allem aus Gründen der familiären Identifikations- und Traditionsbildung gesammelt und als Erbauungsliteratur oder Quellensammlung der Familiengeschichte genutzt. Damit kam den Funeraldrucken auch eine bedeutende Rolle bei der Herrschaftsinszenierung zu, wie sie sich vor allem bei den Beisetzungen konkretisierte. Eine Ausnahme bildete dabei das umfängliche Corpus an Trauerschriften für den Grafen Wilhelm Ernst von Waldeck, der als letztes Glied der älteren Wildunger Linie 1598 als Student in Tübingen verstarb. Zwei Beispiele verdeutlichen den Ablauf solcher Trauerzüge. Auch wenn bei den wiedergegebenen Transkriptionen einige Wortdeutungen fraglich sind

(Magister Balbner/Meister Balbierer; bündische/lundische Decke etc.), sind diese Texte doch illustrativ genug, um den überhöhten Geltungsanspruch des Duodezfürstentums sichtbar werden zu lassen, der im Gegensatz zu den nach Form und Zahl eher bescheidenen Funeraldrucken steht. Damit ist die Arbeit für den Bereich Waldeck echte Grundlagenforschung und stellt insgesamt hinsichtlich der Funeralschriften erstmals einen Gesamtzusammenhang von Funeralschriften und Politik beziehungsweise Geschichte her, ist also deutlich mehr als reine Materialbeschreibung und -analyse. So bietet der Band eine inhaltliche Bereicherung der Publikationsreihe und regt zu weiteren Forschungen an.

Marburg

Gerhard Aumüller

DIETER WUNDER: *Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 84), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016, 844 S. ISBN: 978-3-942225-34-2.

Die neuere Adelforschung tat sich angesichts der charakteristischen Transregionalität, territorienübergreifenden Wirksamkeit und europäischen Verfasstheit des Hoch- wie eben auch des Niederadels durchweg schwer, ihren Untersuchungsgegenstand räumlich konkret zu fassen. Als ein Plädoyer für eine vor allem durch die landesgeschichtliche Forschungstradition gepflegte Perspektive auf den Adel einzelner Territorien wie gleichsam als Versuch, dessen rechtlich-soziale und ständisch-korporative Eigenheiten herauszuarbeiten, begegnet vor diesem Hintergrund der vorliegende Band Dieter Wunders zum ‚Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts‘. Hinter den im Titel ausgewiesenen Betrachtungszeitraum oft weit zurückschauend wie auf das 19. Jahrhundert vorausblickend, rückt der Verfasser den Adel „des kleineren historischen Hessen und der beiden größeren Territorien der Landgrafschaften“ (S. 5), sprich Hessen-Kassels und Hessen-Darmstadts, in den Blick. Unter einem dezidiert sozialgeschichtlichen, stark quantifizierenden Ansatz fragt Wunder primär nach den materiellen Lebensgrundlagen des – niederen, landsässigen und weitestgehend protestantischen – Adels in Hessen, den Einkünften aus Gutsbesitz und Fürstendienst sowie den Formen generationenübergreifender Besitzsicherung. Darüber hinaus steht insbesondere die Fortentwicklung der hessischen Ritterschaft als Korporation bzw. deren schrittweiser Abschluss gegenüber dem so bezeichneten „neuhessischen Adel“ (S. 6) in Wechselwirkung mit der landgräflichen Politik im Zentrum der Untersuchung.

Entlang dieser Schwerpunkte gliedert sich der umfängliche Band in insgesamt sechs Teile. Deren erster beleuchtet den hessischen Adel zunächst in seinen grundlegenden rechtlichen und sozialen Merkmalen und rekonstruiert sein demographisches Profil. Hierzu wie insgesamt kann sich der Verfasser auf eine äußerst breite Quellengrundlage stützen, die sich vornehmlich aus den in die hessischen Staatsarchive übernommenen regionalen Adelsarchiven speist. Neben etlichen eher allgemeinen Aspekten adliger Existenz in der Vormoderne, die über den Text hinweg immer wieder kursorisch oder in Form von Exkursen dargelegt werden, sensibilisiert Wunder bereits eingangs für die engen Bindungen zwischen Adel und „nicht-adligen Standespersonen“ (S. 64) – Gelehrte, Beamte, Fürstendiener ohne Adelsprädikat –, die in Hessen gemeinsam den „Herrschaftsstand“ (S. 65) bildeten.

Dem Rittergut als Existenzgrundlage, Lebensmittelpunkt und Kristallisationspunkt lokaler Herrensstellung – und damit auch dem noch immer unterbeleuchteten Themenkomplex von Adel und Wirtschaft – widmet sich der folgende Part. Gerade die zahlreiche Gutsrechnungen auswertende, minutiös quantifizierende Analyse von „Reinerträgen“ (S. 201), Einkünften und Ausgaben verweist, bei aller Verschiedenartigkeit in den hier detailliert rekonstruierten Besitzverhältnissen der betrachteten Adelsfamilien, auf die engmaschige Verwobenheit von Gutswirtschaft, Fürstendienst, Familienpolitik und lokaler Herrschaftspraxis – was im Grunde wenig überrascht. Bemerkenswert erscheint demgegenüber eher das offenbar völlige Fehlen fideikommissarischer Besitzbindung (bei vorherrschender Realerbteilung unter den männlichen Nachkommen), womit die vom Verfasser

konstatierte „Überschuldung“ (S. 221) etlicher Güter, die Schwierigkeiten standesgemäßer Versorgung von Adelstöchtern und die häufigen Fälle von „nichtstandesgemäßer Armut“ (S. 229) sicher mit zu erklären sind. Neben den sehr ausführlich erläuterten Lehnverhältnissen, die sich in den hessischen Landgrafschaften durch einen vergleichsweise geringen Allodifizierungsgrad auszeichneten, hätte man sich hier indes zumindest einige skizzierende Ausführungen zur regionalen Agrarverfassung und übergreifenden Agrarkonjunktur gewünscht, die insbesondere mit Blick auf das Kapitel ‚Der Gutsherr‘ (S. 179–228) weiteren Erkenntnisgewinn versprochen hätten.

Wiederum in erster Linie die materiellen Erwerbsmöglichkeiten fokussierend, erläutert der dritte Teil des Bandes die Bedeutung des Fürstendienstes für den hessischen Adel – sowohl in den Landgrafschaften wie, weniger prominent, im „Ausland“ – sowie gleichenorts die „Personalpolitik“ (S. 298) der Landgrafen, die ihrerseits routinemäßig als Dienstherren „ausländischen“ (S. 305) Adels in Erscheinung traten. Von den adligen Ausbildungswegen in Pagendienst, Kadettenanstalt oder Ritterakademie über die Hofämter, den Dienst in der fürstlichen Regierung sowie jenen im Militär zeichnet Wunder, häufig bis weit ins 17. Jahrhundert zurückblickend, eine Vielzahl adliger Karrieren nach. Entsprechend dem quantifizierenden Anspruch, zu dem das hier vornehmlich befragte serielle Quellenmaterial korrespondiert, bleiben die dahinterstehenden Karrieremöglichkeiten, -strategien und -entscheidungen allerdings weitgehend blass, ja bieten dem Verfasser nicht selten Anlass zur Spekulation. Fragen nach Patronagenetzwerken, Klientelverbänden, übergreifenden Familienstrategien und dynastischen Orientierungen finden so gut wie keine Beachtung. Dies gilt insbesondere für den häufig frequentierten Militärdienst mit seinen sehr spezifischen Strukturen und Mechanismen, der hier insgesamt wenig sachkundig erörtert wird und als zentraler adliger Handlungsraum – gerade mit Blick auf den ausgesprochen hohen Militarisierungsgrad Hessen-Kassels – unterbeleuchtet bleibt.

Demgegenüber warten die Teile vier bis sechs mit einer konzisen, wenn auch von etlichen Redundanzen durchzogenen Darstellung der beide Landgrafschaften umfassenden hessischen Ritterschaft auf. Eine detaillierte Schilderung der ritterschaftlichen Organisationsstrukturen und Ämter, der Beziehungen zu den Reichsinstitutionen wie der ständisch-korporativen Positionen und Besonderheiten erfolgt parallel zu einer fortlaufenden prosopographischen Bestandsaufnahme der zur hessischen Ritterschaft gehörigen Familien. Im Kern steht indes das ambivalente Verhältnis zu den Landgrafen, welches sich im langwierigen Ringen um das ritterschaftliche Stift Kaufungen spiegelt. Hinsichtlich der Nutzung, Verwaltung, funktionellen Bewahrung und schließlich der Zugangsbeschränkung zu den Revenuen dieses ausgedehnten Besitz umfassenden, der Ritterschaft im Zuge der Säkularisierungen des 16. Jahrhunderts von Landgraf Philipp (1504–1567) übertragenen Stiftes konnte man sich in bemerkenswerter Weise gegenüber den Landesherren behaupten. Dies ging jedoch, wie der Verfasser betont, mit einem wohl reichsweit einmaligen Abschluss der Ritterschaft entlang rein historisch-genealogischer Legitimationsmuster einher. Denn über die Zugangsberechtigung zu den Steuern des Kaufunger Stifts, das zugleich zum Fixpunkt korporativen Agierens geriet, entschied seit 1735/36 allein die Zugehörigkeit zum landsässigen Adel in Hessens „philippinischer Zeit“ (S. 621). Die spezielle Funktion Kaufungens, dessen Erträge der Unterstützung bedürftiger Adelstöchter und -witwen dienten, verweise zusammen mit konkurrierenden Plänen zur Errichtung eines landgräflichen Damenstifts nicht nur eindringlich auf das verbreitete Phänomen der Armut protestantischer Adelstöchter, denen speziell in Hessen der Zugang zu den vergleichsweise wenigen evangelischen und freiweltlichen Damenstiftern oft verwehrt blieb, sondern auch, wie Wunder aufzeigen kann, auf ein zeitgenössisch durchaus vorhandenes Problembewusstsein.

Den Band beschließt neben einem Resümee der Befunde sowie zahlreichen ‚Addenda‘ (S. 632–826) in Form von tabellarischen Übersichten und Quellentranskriptionen die Diskussion zweier grundlegender, wiewohl thesenartiger Artikel zur frühneuzeitlichen Adelsgeschichte von Walter Deme1 (*Der europäische Adel vor der Revolution*, 2001) und Gerrit Walther (*Freiheit, Freundschaft, Fürstengunst. Kriterien zur Zugehörigkeit zum Adel in der Frühen Neuzeit*, 2008), die der Verfasser gewissermaßen als kontrastierende Folie zur abschließenden Verdeutlichung der besonde-

ren Charakteristika des hessischen Adels nutzt. Dies kann allerdings kaum darüber hinwegtäuschen, dass die Verortung innerhalb einer sehr regen Forschungslandschaft alles in allem zu kurz kommt, etliche einschlägige Studien – insbesondere mit stärker kulturgeschichtlichem Hintergrund – nicht rezipiert werden. Vermutlich ist dies ein Stück weit dem überaus breiten und sehr ambitionierten Ansatz geschuldet, der trotz lobenswerter, weil noch zu seltener Thematisierung des Niederadels im Grunde nichts weniger als die sozialgeschichtliche Vermessung einer kompletten frühneuzeitlichen ‚Adelslandschaft‘ (S. 1) anstrebt. Unter der fehlenden Fokussierung leidet jedoch spürbar die argumentative Geschlossenheit des umfangreichen Werks, das streckenweise eher als positivistische, nicht selten etwas detailverliebte Bestandsaufnahme begegnet und insgesamt überfrachtet wirkt. Des Weiteren reduzieren etliche meist in den Fußnotenapparat verlagerte Nebendiskurse, ein teils kleinteiliges Ringen um Begrifflichkeiten und nicht zuletzt eine überbordende Menge von Rechtschreibfehlern gepaart mit einer Vielzahl grammatikalisch wie stilistisch unausgereifter Formulierungen die Lesbarkeit.

Dessen ungeachtet legt Dieter Wunder einen äußerst verdienstvollen, von jahrelangem intensiven Quellenstudium und enormem Fleiß zeugenden Band vor, der nicht nur eine exzellente Grundlage gerade für stärker auf bestimmte Handlungsräume und ‚Arenen‘ des Adels abzielende wie transregional vergleichende Studien bereitstellt, sondern auch Forschungsfeldern jenseits der Adelsgeschichte im engeren Sinne – etwa einer mittlerweile in die Jahre gekommenen Ständeforschung – wertvolle neue Impulse vermitteln kann.

Köln

Florian Schönfuß

MARTIN OTTO BRAUN: *An den Wurzeln der Tugend. Rheinischer Adel und Freimaurerei 1765–1815*, Köln, München: Modern Academic Publishing 2015, 316 S. ISBN: 978-3-95896-000-8.

Bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um eine 2013 an der Universität zu Köln eingereichte Dissertation, die eine wichtige Forschungslücke schließt. Braun analysiert den Adel als Träger der Freimaurerei und korrigiert damit den von der Bürgertumsforschung postulierten bürgerlichen Charakter der Logen, nach dem Motto, sie seien eine Schule der Demokratie und ein Forum der bürgerlichen Gesellschaft gewesen. Dabei interessieren Braun die Logen nicht als Netzwerke adliger Selbst- und Machtbehauptung – dazu liegen auch schon vereinzelt Studien vor –, er konzentriert sich vielmehr auf kulturgeschichtliche Aspekte. Im Zentrum seiner Studie stehen die rheinischen Logen unter besonderer Berücksichtigung der Düsseldorfer Adelsloge ‚La Parfaite Amitié‘, mit einem Anteil adliger Logenbrüder von über 90%, und im zweiten Teil einer ihrer interessantesten Akteure der Sattelzeit: der Altgraf Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dycks. Auf den ersten Blick könnte dieser mikrogeschichtliche Ansatz doch ein wenig zu eng erscheinen, er ist es aber nicht, zum einen aufgrund der hervorragenden Quellenüberlieferung, die weiter gehende Tiefenbohrungen erlaubt, zum anderen aufgrund der Person Salm-Reifferscheidt-Dycks‘, eines Ausnahmeadligen des Rheinlands. Er war in zweiter Ehe mit der Pariser Schriftstellerin und Salonière Constance Pipelet verheiratet, hielt sich häufig in Paris auf, gehörte zu den wichtigsten Notabeln Napoleons am Niederrhein und kämpfte im Rheinischen Provinziallandtag in preußischer Zeit für die liberalen Werte der Französischen Revolution. Nicht nur als Naturwissenschaftler und Politiker, sondern auch als Logenbruder unterhielt er engste Beziehungen nach Frankreich. Neben Paris knüpfte er vor allem in der Präfekturstadt Aachen Kontakte zu den herrschenden Eliten, die sich in der angesagten Bäderstadt ein Stelldichein gaben. Überhaupt wird man der rheinischen Freimaurerei auch nur gerecht, wenn man europäische Horizonte und Beziehungen der Logenbrüder beachtet, was Braun überzeugend betont.

Im Fokus von Brauns Studie stehen die esoterischen Positionen des Adels und Diskurse zur ‚Rassegenese‘ in Bezug auf die Freimaurerei. In den Logen kursierten Vorstellungen, die geistig-seeischen Ursprünge der menschlichen ‚Rasse‘ über genealogische Aufstellungen bis zu den Ursprüngen zurückverfolgen zu können. Bezeichnenderweise wurden dann auch Stammbäume in den

Adelsfamilien kreiert, die bis in mythische Urzeiten zurückführten. Darüber hinaus wurde das adlige Blut schon in der Frühen Neuzeit auf der Basis eines hermetisch-alchemistischen Weltbildes als eine Art ‚flüssiges Gedächtnis‘ interpretiert, das die ‚Lebensgeister‘ der Vorfahren in sich aufzunehmen vermochte. Der Adel glaubte über Jahrhunderte, tradiert im ‚Wurzelgeflecht der Menschheit‘ eine besondere ‚Rasse‘ auszumachen, die sich durch Tugendhaftigkeit, Bildung und Erziehung auszeichnete. In der menschlichen Gesellschaft sei der Adel so wegen seiner geblütsmäßig gespeicherten Tugenden durch die göttliche Vorsehung zur Herrschaft auserwählt. Was uns heute als absolut krude erscheinen mag, wurde dann im Laufe des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts mit den bekannten Folgen zunächst auf die Nation und dann auch das deutsche Volk übertragen. Braun regt an, die längerfristigen Einflüsse dieser esoterischen Ideen eingehender zu untersuchen. Um 1900 waren es dann vor allem bürgerliche Intellektuelle, die in der Moderne auf der ‚Blutsideologie‘ als Kriterium gesellschaftlichen Vorzugs bestanden. Für den Adel verlor die Freimaurerei als exklusiver Raum seit Beginn des 19. Jahrhunderts an Bedeutung, weshalb er andere Formen elitärer Geselligkeit pflegte.

Die theoretisch und methodisch reflektierte Arbeit überzeugt völlig aufgrund der gründlichen und umfangreichen Quellen- und Literaturanalyse. Farbige Abbildungen gewähren Einblicke in die adlige Freimaurersymbolik, und der Anhang bietet eine hilfreiche tabellarische Übersicht der adligen Freimaurer (1765–1815) und eine Transkription eines Freimaurerdiskurses.

Trier

Gabriele Clemens

HERMANN-PETER EBERLEIN (Hg.): *Territorialkirchen und protestantische Kultur 1648–1800* (Evangelische Kirchengeschichte im Rheinland 2; zugl. Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 173/2), Bonn: Habelt 2015, 608 S., 16 Abb. ISBN: 978-3-7749-3938-7.

Der in der Reihe ‚Evangelische Kirchengeschichte im Rheinland‘ erschienene, von Hermann-Peter Eberlein herausgegebene Band zur frühneuzeitlichen rheinischen Kirchengeschichte benennt im Vorwort drei der den Protestantismus in dieser Region kennzeichnenden kulturhistorisch bedeutsamen Merkmale, namentlich seine kulturelle Randständigkeit, des Weiteren die Existenz einer relativ wirkmächtigen Kirchenverfassungsgebung sowie die praktizierte Toleranz der auf engem Raum lebenden Konfessionskulturen (S. XVII). Diese mit den rheinischen Territorien assoziierten Spezifika finden sich auch in den Beiträgen des hier zu besprechenden Bandes wieder, welcher solide Grundinformationen zur rheinländisch-protestantischen Kirchen- und Kulturgeschichte vermittelt und darüber hinaus multiperspektivisch nach dem In- und Miteinander von Kultur und Konfession(en) fragt. Dieser konzeptionell plausible Zugriff verdeutlicht sich bereits in der Gliederung durch vier Bandsektionen: 1. Kirchenwesen und kirchliche Organisation, 2. Theologie und Frömmigkeit, 3. Die Künste, 4. Religiöse Kontexte.

Die unter der ersten Sektion versammelten Autoren, Ferdinand Magen, Wolfgang Motte, Gerd Rosenbrock, Hellmut Zschoch, Andreas Metzling und Joachim Conrad, bieten mit ihren Beiträgen detailreiche Bestandsaufnahmen zu Verbreitung, Rechtslage und Organisation der protestantischen Kirchgemeinden (S. 1–225). In ihrer Gesamtheit eignen sich diese Texte vorzüglich als Nachschlagewerk für den an der äußerst kleinteiligen rheinländischen Kirchen- und Konfessionslandschaft interessierten Leser und behandeln die Region der gegenwärtigen Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) in ihrer ganzen geographischen Breite von den brandenburgisch-preußischen Territorien am Niederrhein bis hin zum Saarbrücker Land. Anzumerken ist, dass die beigegebenen Karten (S. 108 und 186) zwar zur ersten räumlichen Orientierung dienlich sind, jedoch nicht alle der in den Haupttexten erwähnten Orte aufzeigen. In besonderer Weise ragt in dieser ersten Sektion der Beitrag von Hellmut Zschoch hervor, der einen Gesamtblick auf die niederrheinischen Regionen wirft und dem es darin überzeugend gelingt, das diesen Territorien eigene komplizierte Verhältnis von landesherrlichem Kirchenregiment, konfessionspolitischen Auseinandersetzungen und kirchlicher Eigenständigkeit am Beispiel der Einführung und Durchsetzung von Kirchenordnungen zu verdeutlichen (S. 109–146).

Die folgenden Aufsätze der zweiten Sektion handeln gleichsam vom theologischen wie frömmigkeitsgeschichtlichen Profil der Rheinlande. Ute Mennecke (S. 227–267) und Thomas K. Kuhn (S. 287–346) widmen sich den großen christentumsgeschichtlich bedeutsamen Bewegungen des Rationalismus und der Orthodoxie (Mennecke) sowie des Pietismus (Kuhn) und bieten mit ihren beeindruckenden Darstellungen zu zum Teil kaum erforschem Terrain wie etwa dem spezifisch orthodoxen Zuschnitt der einzigen reformierten rheinländischen Universität in Duisburg oder den rheinisch-pietistischen Netzwerken inhaltlich überzeugende wie auch historiographisch hoch reflektierte Forschungsberichte. Stefan Fleisch stellt sich den universitäts- wie kirchengeschichtlich relevanten Fragen nach dem frühneuzeitlichen Theologiestudium, dem studentischen Alltagsleben und dem rheinländischen Prüfungswesen (S. 269–286). Gustav Adolf Benrath, dem der gesamte Band gewidmet ist, thematisiert in seinem aus langjähriger Forschung erwachsenen Tersteegen-Beitrag sowohl Biographie als auch Theologie Gerhard Tersteegens (1697–1769) und bietet damit einen überaus lesenswerten Gesamtüberblick zu diesem bedeutenden rheinländischen Pietisten (S. 347–396). Forschungsgeschichtliches Neuland betritt hingegen Hermann-Peter Eberlein in seinem Aufsatz zur rheinländischen Aufklärung (S. 397–425). Darin konzentriert sich der Verfasser zwar auf die wesentlichen Ausprägungen der Aufklärung in Pädagogik, Publizistik und gelehrten Sozietäten, jedoch ist die Einordnung in die mittlerweile recht differenzierte Forschung wenig überzeugend, da weder zur theologischen Aufklärung noch zur Volksaufklärung neuere Studien herangezogen werden. Auch das rheinländische Schulwesen bleibt im Abschnitt ‚Pädagogik‘ recht blass. Auf die genannten Mängel verweist der Verfasser allerdings bereits im Vorwort zum Gesamtband (S. XIX) und begründet die schwierige Quellenlage mit der relativ geringen Bedeutung der Aufklärung in der Rheinregion (S. 398).

Die Beiträge der dritten Sektion führen den Leser anschaulich in die rheinländische Musik- und Kunstgeschichte ein – Joachim Conrad behandelt die Kirchenmusik (S. 427–452), Wera Groß den Kirchenbau und die bildende Kunst (S. 453–484) –, wobei die Verfasser erhellende Ausflüge sowohl in das Handwerk des Orgelbaus wie auch des Glockengießens und der Sakralarchitektur unternehmen. Dabei verlieren sie die konfessionelle Gemengelage im Rheinland nicht aus dem Blick und machen den Leser auf gravierende Unterschiede etwa im Kirchenbau oder zwischen den lutherischen und reformierten Gesangbüchern aufmerksam. Mehrere farbige Abbildungen illustrieren zudem die bauhistorischen Ausführungen. Hermann-Peter Eberlein thematisiert in seinem zweiten Aufsatz in diesem Band das literarische protestantische Leben in der katholischen Mehrheitsgesellschaft, welches zwar von allen literaturgeschichtlich bedeutsamen Epochen geprägt war, jedoch bescheiden auftrat und allem Anschein nach keine wirksamen Spezifika ausbilden konnte (S. 485–502).

Die vierte Sektion bietet zum Schluss des Bandes drei kompakte Aufsätze zum konfessionellen bzw. religiösen Umfeld des rheinländischen Protestantismus. Christopher Spehr stellt die wesentlichen katholischen Strukturen und Wirkmomente im Rheinland dar (S. 503–526). Hertha Sagebihl behandelt die Geschichte der Mennoniten, v.a. in Krefeld (S. 527–542), für das die Verfasserin eine besonders günstige Quellenlage konstatiert. Allerdings lässt sie nur relativ wenige Quellen auch tatsächlich zur Sprache kommen. Bastian Fleermann berichtet über das rheinländische Judentum und macht auf vielfältige Zusammenhänge von Religions-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte aufmerksam (S. 543–562). Ein gut lektoriertes Orts- und Personenregister sowie eine zur weiteren Lektüre hilfreiche Auswahlbibliographie beschließen den Band.

Das thematisch breit angelegte, unter Beteiligung von Theologen wie Historikern entstandene voluminöse Überblickswerk zeigt die vielfältigen Facetten rheinisch-protestantischer Kultur und Frömmigkeit in ihren territorialen, religiösen wie theologie- und kulturgeschichtlichen Kontexten auf und schließt damit eine beträchtliche Darstellungslücke in der rheinischen Kirchengeschichtsschreibung.

PAUL THOMES, PETER M. QUADFLIEG (Hg.): *Unternehmer in der Region Aachen – zwischen Maas und Rhein* (Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien 19), Münster: Aschendorff 2015, 213 S., 8 Abb. ISBN: 978-3-402-13107-7.

Die rheinisch-westfälischen Wirtschaftsbiographien erscheinen seit 1986 als Themenbände. Diese vereinigen die Biographien von Unternehmern und Unternehmerinnen eines Wirtschaftsraumes bzw. einer Region, einer Branche oder eines Berufszweiges. Das bietet gute Vergleichsmöglichkeiten, lässt zeit-, raum- und personenabhängige Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlicher hervortreten.

Der vorliegende Band präsentiert und wertet das Leben und Wirken von acht Männern und einer Frau aus der Region Aachen im Hinblick auf deren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg – im Allgemeinen werden auch weitere unternehmerisch tätige Familienmitglieder der vorangehenden und der nachfolgenden Generationen berücksichtigt, so dass die Zahl der behandelten Personen wesentlich größer ist. Die im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden Männer und Frauen waren im 18., 19. und 20. Jahrhundert in den Branchen Bergbau, Textil, Maschinenbau, Chemie, Handel und Medien tätig.

Vier von ihnen wurden im 18., drei im 19. und einer im 20. Jahrhundert geboren – berücksichtigt man die Zeit, in der diese unternehmerisch gewirkt haben, so ist einer der vier aus dem 18. den drei Persönlichkeiten aus dem 19. Jahrhundert zuzurechnen. Die zeitlichen Schwerpunkte bilden also die beiden früheren Jahrhunderte. Hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit gibt es mit drei bzw. vier Biographien einen textilindustriellen Schwerpunkt; es folgt die Chemie mit zwei, während auf Bergbau, Maschinenbau und Medien je eine entfällt. Allerdings fällt die Zuordnung keineswegs leicht; denn selbst die Textilunternehmer waren zu einem wesentlichen Teil auch Händler, und ein Unternehmer wie David Hansemann, der sein im Wollhandel und im Versicherungsgeschäft erworbenes Kapital ertragreich in Eisenbahnprojekte investierte, ließe sich gleich für mehrere Branchen vereinnahmen.

Die Region Aachen, das belegt die Lektüre des Bandes ganz ohne Zweifel, verdient wegen ihrer Besonderheiten einen eigenen Band. Zwar dürfte der Mut zum Risiko und der Wille, Neues zu wagen, nicht allein die Unternehmer dieser Region, sondern ausnahmslos alle erfolgreichen Unternehmer auszeichnen. Aber der Raum zwischen Maas und Rhein mit dem Zentrum Aachen wurde durch einige wirtschaftsrelevante Besonderheiten geprägt. Selbst in der napoleonischen Zeit, als Aachen räumlich in der Mitte des Empire lag, bestimmte die Randlage das wirtschaftliche Geschehen in dieser Region; das gilt erst recht für die Zeit danach. Von Bedeutung waren jedoch auch die naturräumlichen Gegebenheiten, insbesondere die kargen Böden und das raue Klima, die den Ackerbau beeinträchtigten, jedoch die Schafzucht begünstigten, ferner das für die Behandlung von Textilien benötigte Wasser sowie die für den Antrieb von Maschinen ausreichende Wasserkraft. Im Hinblick auf die Stadt Aachen selbst sind auch die Heilquellen von Bedeutung. Beim Bergbau versteht sich das Vorkommen von Bodenschätzen ohnehin als eine unabdingbare Voraussetzung. Selbst das Entstehen des Unternehmens Reuter zeigt deutlich die Abhängigkeit von der Lage Aachens im Dreiländereck bzw. von den damals realisierten nationalen Eisenbahnprojekten.

Die in den vorliegenden Band aufgenommenen Personen haben zu Recht Berücksichtigung gefunden und bieten treffende Beispiele dafür, warum sie sich in dieser Region unternehmerisch betätigten, Erfolg hatten bzw. warum ihre Nachfolger ihnen zum großen Teil auf diesem Wege auf Dauer nicht zu folgen vermochten. Denn die hier präsentierten Familiengeschichten belegen, dass wirtschaftlicher Erfolg zum einen personenabhängig ist, zum anderen jedoch auch durch veränderte gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Verhältnisse erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird.

Die Mehrzahl der Unternehmer, insbesondere Hansemann sowie die Unternehmerin Christine Englerth, die die erste Aktiengesellschaft auf deutschem Boden gegründet hat, sind bereits mehrfach und ausführlich wissenschaftlich behandelt worden. Dennoch wird man die Aufnahme in diesen

Band begrüßen. Zum einen ist deren Leben und Wirken noch nicht in diesem Zusammenhang betrachtet worden; zum anderen besticht beispielsweise der Hansemann-Beitrag durch seine Konzentration auf Wesentliches (allerdings stören hier einige unpassende Ausdrücke) und der von Christine Englerth außerdem durch die Auswertung bislang nicht beachteter Quellen. Etwas aus diesem Rahmen fällt der Beitrag über van Houtem, der ausschließlich auf der Grundlage von Veröffentlichungen erarbeitet wurde („weil das Stadtarchiv Aachen ein Jahr lang nicht zugänglich war“). Das ist umso mehr zu bedauern, weil die Literatur viele Widersprüche enthält. Im Übrigen werden die Beiträge dem Anspruch, über den biographischen Ansatz hinauszugehen und die Persönlichkeiten in ihrer vielschichtigen Komplexität zu zeigen, durchaus gerecht.

Kenner der Wirtschaftsgeschichte der Region werden jedoch zahlreiche Persönlichkeiten vermissen, beispielsweise Pastor, Gobiet, Piedboeuf, Talbot, Michiels, Bicheroux, Hoesch, Poensgen, Neumann, Lahmeyer, Schoeller und Thyssen. Vor allem jedoch hält man vergeblich Ausschau nach den Vertretern der gerade in Aachen bedeutenden Industrie von Dauerbackwaren („Printen“). Die Firma Lambertz, die sich aus einer handwerklichen Bäckerei zu einem internationalen Gebäckkonzern entwickelt hat, besteht seit 1688; zu diesem gehört seit 1999 der Betrieb des 1872 von dem Bäcker Kinkartz gleichfalls in Aachen gegründeten Unternehmens Wilhelm Kinkartz. Sollte die Quellengrundlage für einen Beitrag in diesem Band nicht ausreichend gewesen sein, so hätte man darauf in der Einführung aufmerksam machen müssen.

Die zahlreich aus der Aachener Region abgewanderten Unternehmer bieten treffende Beispiele nicht allein für den West-Ost-Weg der Industrialisierung von den britischen Inseln über die südlichen Niederlande/Belgien nach Deutschland, sondern insbesondere auch für den Zug weiter an den Rhein und ins Ruhrgebiet. Abgesehen von Reuter und vielleicht von Hansemann haben wir es in dem Band mit in der Region gebliebenen Unternehmern zu tun. Unbeachtet bleibt, dass sehr viele, vermutlich mehr Unternehmer mit ihren Unternehmen die Region verlassen haben, zumindest jedoch den Firmensitz und den Schwerpunkt der Produktion nach Westen, außerhalb der Region, verlegt haben. Dafür gab es wichtige Gründe, die zu einem guten Teil regionsspezifisch waren und hier hätten thematisiert werden sollen.

Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die Überlegung, welche Bedeutung die 1870 als Polytechnikum gegründete Technische Hochschule, die heutige RWTH, für die unternehmerische Wirtschaft der Region gehabt hat – weil ein Autorennachweis fehlt, bleibt offen, wie viele der Autoren neben dem Herausgeber Thomes an dieser Hochschule tätig sind. Nicht reflektiert wird die Überlegung, in welchem Maße Aachen sowie einige Städte und Klöster der Region wirtschaftlich davon profitiert haben, dass sie Wallfahrtsorte waren – die Hersteller von Dauerbackwaren sowie die Gastronomie und das Beherbergungsgewerbe dürften auf jeden Fall ihren Nutzen daraus gezogen haben.

Personen- und Ortsindex ergänzen den Band und erschließen seinen Inhalt. Außerdem befindet sich im Anhang ein nützlicher Index der Biographien der Bände 1 bis 19.

Hilden

Horst A. Wessel

ULRICH OFFERHAUS: *Familie und Bankhaus Seligmann in Koblenz und Köln.*

Familie Seligmann – jüdische Viehhändler und französische Citoyens, preußische Bankiers und „jüdische Mischlinge“. Koblenz: Sokrates und Freunde 2016, 466 S. ISBN: 978-3-9814234-9-5.

Familiengeschichten über einen längeren Zeitraum sind selten, noch seltener wenn sie sich nicht auf die reine Deszendenz beschränken, sondern in jeder Generation auch den weiteren Kreis der Geschwister und deren Kinder mit einschließen. Gerade dies ist bei der vorliegenden Geschichte der ursprünglich jüdischen Familie Seligmann als Bankiers in Koblenz und Köln der Fall, die sich auf diese Weise zu einer Gesellschaftsgeschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis weit in die nationalsozialistische Gegenwart hinein weitert und dabei über sechs Generationen geführt wird

sowie in 17 einzelnen Familienbiographien (auch diese schon teilweise kumulativ) besteht. Es ist gleichzeitig eine Geschichte von Emanzipation, Assimilation, wirtschaftlichem Erfolg sowie wirtschaftlichem Zusammenbruch, Verfolgung, Identitätsaufgabe und Auswanderung.

Das Bankhaus Seligmann und die sich darum gruppierende Familie hat nie zu den ganz großen Namen der Profession gehört. Es geht hier also nicht um die Oppenheim in Köln, die Rothschild in Frankfurt oder die Mendelssohn in Berlin, sondern um ein eher mittelständisches Unternehmen. Aber auch dies macht gerade den Reiz der Studie aus, indem sie in eine weniger bekannte Welt ursprünglich jüdischer Provinznotabilität des 19. Jahrhunderts einen näheren Einblick verschafft.

In der ersten Generation kam der Sohn eines jüdischen Viehhändlers aus dem Neuwiedischen, Mose S. (1753–1842), Anfang der 1770er Jahre nach Ehrenbreitstein und konnte hier zehn Jahre später in die weitere Familie des kurfürstlichen Hofjuden Hirsch Dahl (†1791) einheiraten. Er erwies sich als tüchtiger Geschäftsmann und gewann im Nationalgüter- und Getreidehandel ein gewisses Vermögen¹. In der zweiten Generation erhielt sein zweiter Sohn Leopold S. (1787–1857) 1811 ein französisches Handelspatent, zunächst noch für den Wollhandel, spezialisierte sich dann aber bald auf das Bankgeschäft. Im Jahre 1844 gründete er eine Filiale in Köln und beteiligte sich u.a. an der Finanzierung des Eisenbahnbaus.

In Koblenz verlegte in der dritten Generation Bernhard S. (1815–1899) Wohnung und Geschäftsräume in repräsentative Häuser in der Neustadt gegenüber dem Schloss, war jahrzehntelang Mitglied des Koblenzer Gemeinderates und trat über seine niederländische Frau in gesellschaftlichen und persönlichen Kontakt zur preußischen Königin und späteren Kaiserin Augusta während ihrer regelmäßigen Aufenthalte in Koblenz. In der vierten Generation erweiterte Gustav S. (1849–1920) den Immobilienbesitz der Familie in die Neustadt und feierte 1911 das glanzvolle 100-jährige Bestehen der Firma.

In Köln waren es in der dritten Generation Heinrich S. (1835–1909) und Moritz S. (1840–1915), die den Kölner Standort zur Hauptniederlassung machten und ihren Banksitz zu einem repräsentativen Häuserblock in der Casinostraße ausbauten, der noch kurz vor dem Ersten Weltkrieg eine umfassende Modernisierung erfuhr. Während aber Heinrich zusammen mit seiner als Opernsängerin ausgebildeten Ehefrau sich in der Kölner Musikszene engagierte, förderte sein jüngerer Bruder Moritz die Kunstsammlung der Familie und war wohl der hauptsächliche Leiter des Bankhauses, denn er war es, der 1902 auf dem ersten deutschen Bankierstag in Frankfurt/Main das Hauptreferat hielt.

Dabei wies die Familie ein breites religiöses und kulturelles Spektrum auf. In den ersten beiden Generationen bekleideten die Familienvorstände Führungspositionen in der jüdischen Gemeinde in Koblenz. Während aber auch danach die unverheirateten Mitglieder der Familie noch beim jüdischen Glauben blieben und dabei auch der orthodoxen Richtung zuneigten, tendierten andere Familienmitglieder zur liberalen Richtung des Judentums und näherten sich im politischen Bereich national-liberalen Anschauungen. Ab der dritten Generation begannen Übertritte zur evangelischen und katholischen Kirche, zunächst aus beruflichen Gründen, um Rechtsanwalt und Richter werden zu können, dann auch aus gesellschaftlichen Gründen, um in die preußischen Führungsschichten der höheren Verwaltung und besonders des Militärs einzuheiraten.

Für die Bankfirma war das insofern von Bedeutung, als die Familie im Ersten Weltkrieg in hohem, wohl zu hohem Maße Kriegsanleihen zeichnete und dadurch in der schwierigen Nachkriegszeit mit Beschlagnahmung des Stammhauses in Koblenz durch die Franzosen, Inflation und Wirtschaftskrise nicht mehr über die nötige Substanz zur Fortsetzung ihrer Geschäfte verfügte. Die vierte Generation mit Leopold Heinrich S. in Köln (1886–1946) und die fünfte Generation mit Paul S. in Koblenz (1875–1944) waren zwar noch vor dem Ersten Weltkrieg in Leitungsfunktionen der Bank eingetreten, konn

¹ Die Familiengeschichte liefert dabei auch Präzisierungen zur Identifizierung der Käufer, vgl. S. 54–59, 79–81.

ten nach Kriegsende aber deren Zusammenbruch 1932 nicht verhindern, obwohl Verhandlungen über Stützungsaktionen schon Anfang der 1920er Jahre begonnen hatten, aber nicht ausreichend waren oder nicht zustande kamen.

Hinzu kamen die Verfolgungen durch das NS-Regime. Mit dem Antisemitismus hatte sich die Familie schon früh auseinandersetzen müssen. Ging es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch um die volle bürgerliche Gleichstellung der Juden, begannen in der zweiten Hälfte die Angriffe des politischen Antisemitismus, wozu auch das pikante Detail gehört, dass Gustav S. mit einer Liebermann von Sonnenberg verheiratet war, die wahrscheinlich eine Verwandte des bekannten antisemitischen Agitators Max mit dem gleichen Familiennamen (1849–1911) war. Einschneidender waren dann die NS-Maßnahmen. Zwar ist kein Familienmitglied deportiert worden und einige haben es sogar geschafft, einen Ariernachweis zu führen und Soldaten der Wehrmacht zu werden, aber zwei Familienzweige haben Namensänderungen für ihre Kinder durchgeführt, zwei sind ins Ausland gegangen und zwei haben sich gegen Ende des ‚Dritten Reiches‘ auch bei Freunden verstecken müssen.

So handelt das Buch in der sechsten Generation nur noch von den Brüdern Schultze-Rhonhof, deren politische Karrieren zu der nicht ganz kleinen Zahl von unsauberen Personalfällen der Frühgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz gehören, wozu man gerne die bisher unbekannte Darstellung aus der Sicht der Betroffenen liest.

Die Studie kann sich nicht auf ein Familienarchiv stützen, das im Zuge der Liquidierung der Bank verloren gegangen ist. So konnte die Untersuchung nur bedingt zu einer Unternehmensgeschichte werden. Umso mehr ist aufgrund der ausgedehnten und akribischen Suche nach den Gegenüberlieferungen, die den Verfasser in 16 Archive führte, mit einer noch größeren Zahl von Institutionen und Personen korrespondieren und eine Fülle vielfach entlegener Literatur erschließen ließ, eine detaillierte Sozialgeschichte der Großfamilie S. entstanden, die ihre soziale Stellung analysiert, ihr Engagement zunächst in der jüdischen Gemeinde, später in vielen kulturellen und karitativen Stiftungen und Mitgliedschaften nachzeichnet und gelegentlich auch politisches und wissenschaftliches Engagement aufzeigt, aber auch eine gewisse Distanz zum Vereinswesen der christlichen Kirchen erkennen lässt. So gewinnt das Bild lokaler jüdischer Honoratiorenfamilien in der preußischen Rheinprovinz durch die vorliegende Studie an Präzision.

Koblenz

Wolfgang Hans Stein

MELANIE DÖGE: Der Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die Stadt Frankfurt am Main von 1811, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2016, 2 Bde., 418 S. ISBN: 978-3-8253-6493-9.

Das Großherzogtum Frankfurt erstreckte sich über Teile von Hessen, Thüringen und Bayern und zählte ca. 300.000 Einwohner. Herrscher von Napoleons Gnaden war Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, vormaliger Erzbischof von Mainz und Reichserzkanzler bis 1803. Dem sog. Modellstaat war nur eine kurze Dauer vergönnt. Seine nichtveröffentlichten Unterlagen zur Handelsgesetzgebung verbrannten im Stadtarchiv Frankfurt während des Zweiten Weltkrieges. Melanie Döge rettet die verbleibende Überlieferung zum Entwurf eines Handelsgesetzbuches in ihrer zweibändigen Publikation vor dem Vergessen. Im ersten Band geht die Autorin auf die Entstehungsgeschichte des Entwurfs ein, nennt die Gründe für das schlussendliche Scheitern, beschreibt einzelne Regelungsinhalte und vergleicht diese mit dem ‚Code de Commerce‘. Der Text des Entwurfs selbst sowie die Erläuterungen des Syndikus der Frankfurter Handelskammer Johann Schlosser wurden für den zweiten Band transkribiert und ediert.

RechtshistorikerInnen müssen ihr für die Edition des Entwurf-Textes danken. Der zweite Band enthält auf neun Seiten die von Johann Schlosser verfassten ‚Nachrichten über die Entstehung des Vorschlags eines Handelsgesetzbuchs für die Stadt Frankfurt, 1811‘, sodann den Entwurf-Text selbst,

im Original betitelt mit ‚Materialien zu einem Handels-Gesetzbuch für die Stadt Frankfurt am Main [...]‘¹. Letzterer umfasst über 450 Einzelnormen, eingerahmt von Inhaltsverzeichnis und Register. Der Editionsband kann für sich stehen. Eine kurze Einführung fasst die wesentlichen Eckpunkte der Entstehungsgeschichte zusammen, einige Vorbemerkungen erläutern den Quellenbestand und die Editionsgrundsätze.

Der erste Band stellt die eigentliche Leistung von Melanie Döge als Rechtshistorikerin dar. Sie erläutert uns, wie wir den Entwurf-Text zu lesen haben, seine Vorgeschichte, welche Nachwirkungen er trotz seines Scheiterns entfaltete. Anfangs stellt sie die Hypothese auf, die Frankfurter Kaufmannschaft habe den französischen ‚Code de Commerce‘ deshalb nicht übernommen, weil man die Eigeninteressen gegenüber dem Großherzog zur Geltung bringen und das Handelsrecht entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Usancen einrichten wollte (S. 2). Sie lässt sich im Gang der Untersuchung von dieser Hypothese leiten. Die kleingliedrigen 18 Kapitel dieser Untersuchung verteilen sich auf fünf Teile: Der erste Teil bemüht sich um die historische Einordnung und Begrifflichkeit. Der zweite und dritte Teil bilden den Kern der Arbeit, in dem einzelne Regelungen des Entwurfs erläutert und mit dem ‚Code de Commerce‘ verglichen werden sowie auf Materien hingewiesen wird, die sich nicht im Entwurf finden. Die Kapitel des vierten und fünften Teils berichten von den Auswirkungen des Entwurfs über sein Scheitern hinaus und bemühen sich um eine theoretische Einordnung.

Melanie Döges Arbeit ist handwerklich sauber und gut gearbeitet; stilistisch überzeugt sie durch unpräzise Sprache. Beeindruckend ist auch die Nachweisdichte. Beharrlich schiebt sie jedem Kapitel zu einzelnen Handelsrechtsmaterien eine historische Kontextualisierung voran. Darin ist ein Mehrwert ihrer Arbeit zu sehen. Diese Erläuterungen helfen dem Leser beim Verständnis der beschreibenden Mittelteile, die den Regelungsinhalt des Entwurfs wiedergeben. Bisweilen wünscht man sich eine bessere Verknüpfung jener Kontextualisierungen mit den besprochenen Normen.

Es sind jene fehlenden Verknüpfungen auch zwischen den einzelnen Kapiteln und die Strenge der Eingangshypothese, die die Lektüre der Arbeit bisweilen erschweren. So bleibt im Vagen, warum der entworfene Text das Handelsgesetzbuch explizit nur für die Stadt Frankfurt und nicht für das gesamte Großherzogtum vorsah. Nähere Ausführungen zur Bedingtheit von Wechselrecht und speziellen Prozessrechtsmaterien einerseits und der quasiständischen Organisation der Kaufmannschaft andererseits sind nur angedeutet. Auch ist nicht ersichtlich, weshalb ausschließlich das objektive System im Handelsrecht mit dem Ideologieverdacht belegt wird (so aber S. 87 und Bd. 2, S. 3). Positiv hervorzuheben ist demgegenüber die Bemühung der Autorin, kritisch mit dem bestehenden Vokabular wie ‚Modellstaat‘ umzugehen. Ihre Hinweise auf theoretische Konzepte wie Akkulturation und Legal Transplant weisen den Weg, wie man implizite Vorstellungen, die dem überkommenen Vokabular innewohnen, hinterfragen kann².

Melanie Döges Arbeit weist auf ein Feld hin, das es noch weiter zu bestellen gilt. Die wichtigen und richtigen Fragen werden in der Arbeit angerissen – ihre schlussendliche Beantwortung wird das Werk vieler AutorInnen und Jahre sein. Lob gebührt Melanie Döge dafür, dass sie sich nicht um die historische Kärnerarbeit drückt; die Arbeit basiert auf einem Fundus genuin eigenständiger Quellen- und Archivarbeit. In der Gesamtbetrachtung ist die Arbeit als ein schöner Abriss Frankfurter Stadtgeschichte durch das Prisma der Handelsrechtsgesetzgebung zu würdigen. Sie ist ein Beispiel dafür, dass kleine Schlüssel große Türen öffnen können.

Frankfurt

Jasper Kunstreich

¹ Die Unterlagen befinden sich in der Martinus-Bibliothek Mainz, Sign. 18 bis 180.

² Zum Stichwort Akkulturation in diesem Zusammenhang insbesondere: Michael Broers, Napoleon, Charlemagne, and Lotharingia. Acculturation and the Boundaries of Napoleonic Europe, in: *The Historical Journal* 44/1 (2001), S. 135–154. Wegweisend zum Thema Legal Transplant: Daniel Berkowitz, Katharina Pistor, Jean-Francois Richard, The Transplant Effect, in: *The American Journal of Comparative Law* 51/1 (2003), S. 163–203; James Whitman, Western Legal Imperialism, in: *Theoretical Inquiries in Law* 10/2 (2009), S. 305–332.

FRANK POHLE (Hg.): Alfred von Reumont (1808–1887) – Ein Diplomat als kultureller Mittler (Historische Forschungen 107), Berlin: Duncker & Humblot 2015, 156 S. ISBN: 978-3-428-14640-6.

Person und Werk Alfred von Reumonts sind heute weitgehend vergessen. Doch im 19. Jahrhundert war er mit seinem langjährigen Engagement für den deutsch-italienischen Informationsaustausch im Bereich von Kunst und Geschichte eine wichtige Ausnahmefigur. Eine kritische Würdigung seines umfangreichen Werkes steht immer noch aus. Der 1808 in Aachen geborene Reumont kam zu Beginn der 1830er zunächst als Hauslehrer und Privatsekretär nach Florenz, wechselte dort aber rasch in den diplomatischen Dienst Preußens und hielt sich in verschiedenen Funktionen bis zur Nationalstaatsgründung überwiegend in Florenz und Rom auf. Während eines längeren Aufenthaltes in Berlin gelang es ihm, den Kronprinzen und späteren König Friedrich Wilhelm IV. als Förderer zu gewinnen. Die Aufmerksamkeit seines Protektors zog er wegen seines stupenden Wissens über die italienische Kultur und Geschichte auf sich, das er sich seit seinem Studium in Heidelberg, vor allem aber als Autodidakt in Florenz erworben hatte. Das Besondere war nicht, dass er als Katholik im diplomatischen Dienst Preußens Karriere machte, sondern dass ihm dies als einfacher Bürgerlicher gelang. Von größter Bedeutung war daher, dass Friedrich Wilhelm IV. Reumont in den Adelsstand erhob, was ihm den ersehnten Zugang zum Hof und gesellschaftliche Akzeptanz in elitären Kreisen verschaffte, in denen er sich aufgrund seines Berufes bewegte.

Der vorliegende Band bietet mit großem zeitlichen Abstand die Vorträge einer Tagung, die anlässlich des 200. Geburtstags Alfred von Reumonts 2008 in Aachen veranstaltet wurde. Intendiert ist, Person und Werk endlich mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen. Michael Herkenhoff (S. 19–26) und Frank Pohle (S. 27–34) stellen zunächst die ausgezeichnete Überlieferungslage in Bonn und Aachen vor. Vor allem der im Bonner Universitätsarchiv lagernde Nachlass von Alfred von Reumont verdient dringend, aufgearbeitet zu werden. Dieser umfangreiche Briefnachlass bietet hervorragende Einsichten nicht nur für historiographische Fragestellungen, sondern auch für Fragen der Politik- und Gesellschaftsgeschichte. Unter anderem schrieb Reumont zahlreiche Artikel über italienische Themen für die ‚Augsburger Allgemeine Zeitung‘, das führende und auflagenstärkste Publikationsorgan der gebildeten Eliten. In etwa 50 Jahren lieferte Reumont für diese Zeitung rund 1.500 Artikel. Diese regelmäßig in der ‚Augsburger Allgemeinen‘ publizierten Beiträge über Kultur, Geschichte und Politik Italiens haben das Bild der Apenninenhalbinsel in Deutschland während des 19. Jahrhunderts entscheidend mitgeprägt.

Christiane Liermann (S. 49–64) beschäftigt sich kenntnisreich mit Reumont als liberalem Katholiken, der wohl eine größere Akzeptanz erfuhr sowie Italien und den Italienern wohl auch mit mehr Empathie begegnete als zahlreiche Protestanten. Ein wichtiger Scheidepunkt in seinem politischen Leben war die Revolutionserfahrung 1848/49 in Europa. Reumont erlebte zum einen die gewalttätigen Auseinandersetzungen in Berlin, Wien und Florenz, zum anderen ab Herbst 1848 in Gaeta die Exilsituation von Pius IX. und Leopold II. Nicht nur diese beiden Herrscher mutierten dort zu Erzkonservativen, auch Reumonts politische Sichtweise veränderte sich. Sah er die Nationalbewegung bis 1848 durch die Brille seines liberalen Freundeskreises in Florenz, so stand er ihr danach sehr kritisch gegenüber. Darüber hinaus kritisierte er die Kirchenpolitik Piemonts heftig und verteidigte zeitweilig vehement die weltliche Herrschaft des Papstes. Seine politischen Forderungen mündeten immer wieder darin, dass er Reformen von oben als Revolutionsprävention anmahnte. Von Pius IX. erwartete er auch nach dessen autoritärer Wende 1850 weiterhin Reformen, selbst noch nach dem ‚Syllabus errorum‘ und dem Unfehlbarkeitsdogma. Diese Haltung kann man nur als zunehmende Wirklichkeitsverweigerung bezeichnen. Interessant und weiterführend sind die Überlegungen von Christine Rolle (S. 65–104), Reumonts Schrift ‚Italienische Diplomaten und diplomatische Verhältnisse‘ unter kulturgeschichtlichen Aspekten neu zu lesen. Einen Widerspruch enthält ihr innovativer Ansatz dennoch, sie schreibt zum einen, dass Reumont für ein breiteres bildungsbürgerliches Publikum publiziert hat (er richtete sich natürlich auch an Adlige) und dass er dann aber zum anderen mit seinen Werken von den professionellen Universitätshistorikern nicht als Kollege akzeptiert worden

sei. Frank Pohle stellt Reumont als Reiseschriftsteller vor und vergleicht ihm mit seinem großen Antipoden Gregorovius (S. 105–124). Klaus Graf präsentiert Reumont als kenntnisreichen Sagensammler (S. 125–136) und David Engels als humanistisch gebildeten Altphilologen (S. 137–153). Alle Beiträge verweisen auf die umfassende Allgemeinbildung Reumonts sowie auf sein stupendes historisches und kunsthistorisches Wissen. Er hat zweifelsohne das Italienbild der Deutschen im 19. Jahrhundert geprägt. Trotzdem bleibt festzuhalten, und das deuten auch Pohle und Roll an, ein Lesevergnügen stellen Reumonts Schriften aufgrund seines Stils, seiner Langatmigkeit und des äußerst breit präsentierten Materials heute nicht mehr dar. Seine Bedeutung für die Geschichtswissenschaft und den kulturellen Austausch war dennoch enorm, und im nächsten Jahr wird eine an der Universität des Saarlandes entstandene Dissertation von Felix Schumacher mit dem schönen Titel ‚Der preußische Diplomat und Historiker Alfred von Reumont (1808–1887). Ein Katholik im Dienste Preußens und der deutsch-italienischen Kulturbeziehungen‘ einige der in diesem Band zurecht angemahnten Desiderate erfüllen.

Trier

Gabriele Clemens

VOLKER WEIß: Moses Hess. Rheinischer Jude, Revolutionär, früher Zionist. Mit einem Nachwort von JOCHEN OLT, Köln: Greven 2015, 239 S. ISBN: 978-3-7743-0614-1.

Im Jahre 1837 erschien in Stuttgart eine Schrift mit dem Titel ‚Die Heilige Geschichte der Menschheit‘. Der Autor blieb ungenannt, man las nur ‚Von einem Jünger Spinozas‘. Der Verfasser beschrieb die Entpuppung der Welt zur Freiheit, wobei er der Reformation und der Französischen Revolution große Bedeutung beimaß und sich dann ausführlich mit dem Pauperismus befasste. Er vertrat die Ansicht, dass die wachsende Massenverarmung nur aufgehoben werden könne, wenn die menschliche Gesellschaft nach kommunistischen Grundsätzen organisiert werde. Der Jünger Spinozas hieß mit bürgerlichem Namen Moses Hess und war 1812 als Sohn eines tiefgläubigen jüdischen Einzelhändlers in Bonn geboren worden. Einer seiner späteren Biographen nannte ‚Die Heilige Geschichte der Menschheit‘ das erste sozialistische Werk in Deutschland, und fraglos spielte Hess bei der Entwicklung dieser Vorstellungswelt und bei der Organisation der sozialistischen Bewegung eine sehr wichtige Rolle. Die Kölner Sozialdemokraten würdigten das 1903, indem sie auf seiner Grabplatte die Inschrift ‚Vater der deutschen Sozialdemokratie‘ hinzufügten. Nach Ansicht von Volker Weiß ist Hess heute völlig vergessen, eine Einschätzung, die so dezidiert sicher nicht zutrifft. So will er „den vergessenen Rheinländer wieder ins Gedächtnis rufen“ und damit einen kleinen Teil der Hess gegenüber bestehenden Dankesschuld begleichen. Er zeichnet die einzelnen Etappen von Hess‘ sehr bewegtem Leben nach und widmet dessen zahlreichen Veröffentlichungen dabei den angemessenen Raum. Oft lässt er Hess selbst zu Wort kommen, sein Text ist reich an zum Teil breiten Zitaten. Er betont, dass Karl Marx, den Hess 1841 bei Begründung der Rheinischen Zeitung kennenlernte, in der Auseinandersetzung mit Hess erstmals näher mit der Idee des Kommunismus bekannt wurde, und weist Hess damit einen hohen Rang zu. Ausführlich behandelt er die 1862 veröffentlichte Schrift ‚Rom und Jerusalem. Die letzte Nationalitätsfrage‘, in der Hess für die Schaffung eines jüdischen Nationalstaats eintrat und damit einen Grundstein für die eine Generation später beginnende zionistische Bewegung legte. Selbstverständlich sollte das Gemeinwesen im Nahen Osten errichtet werden. Er setzte mit seinem Aufruf für die ‚Rückkehr nach Hause‘ – so die Überschrift des ersten Teils – vor allem auf das konservative osteuropäische Judentum; vor allem der fromme Jude war ihm jüdischer Patriot. Auch in dieser Schrift sprach er sein revolutionäres Wollen aus: Der neue jüdische Staat sollte nach sozialistischen Prinzipien aufgebaut sein. Einen solchen Schritt wertete er als bedeutendes Mittel für die Erreichung der universalen Emanzipation. Die Schrift, für die Hess nur schwer einen Verleger gefunden hatte, wurde kaum beachtet, die wenigen Rezensionen waren überwiegend negativ. Hess hoffte, in Frankreich, wo er seit Ende 1842 zumeist lebte, Financiers für eine jüdische Ansiedlung entlang des damals im Bau befindlichen Suez-Kanals zu finden. Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht. Im April 1875 starb Moses Hess in Paris. Er wurde auf dem jüdischen Friedhof in Deutz beigesetzt – sein Vater hatte Jahrzehnte zuvor den Wohnsitz der Familie nach Köln verlegt. 1961

wurden seine Gebeine von Deutz nach Israel überführt. Bei der Besprechung der Schrift ‚Rom und Jerusalem‘ ereifert sich Weiß unnötigerweise darüber, dass Hess darin das Wort Rasse benutzte; es wurde im 19. Jahrhundert noch nicht als anstößig empfunden. Die Hess von Volker Weiß gewidmete Biographie ist von angenehmem Umfang, gut zu lesen und sehr informativ. Sie ist von großer Sympathie für Hess‘ revolutionäre Haltung getragen. Das färbt gelegentlich auf die Beschreibung der zeitgeschichtlichen Hintergründe ab, vor allem bei Besprechung der Revolution von 1848/49 und der anschließenden Jahre der Reaktion. Hier und an einigen anderen Stellen wäre eine genauere Darstellung wünschenswert. Auch hätte zu manchen der vielen erwähnten Personen etwas mehr gesagt werden sollen.

Speyer

Hans Fenske

CHRISTIAN HANDSCHUH: Die wahre Aufklärung durch Jesum Christum. Religiöse Welt- und Gegenwarts konstruktion in der Katholischen Spätaufklärung (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 81), Stuttgart: Franz Steiner 2014, 262 S. ISBN: 978-3-515-10604-7.

Man erfährt in dem vorzustellenden Buch an keiner Stelle, ob es sich um eine Dissertation, eine Habilitationsschrift, eine anderweitige Qualifikationsschrift oder um eine Forschungsmonographie handelt, die nicht für Promotions- oder Habilitationszwecke erarbeitet wurde. Man erfährt auch nicht, wer der Verfasser ist und an welchem Ort und in welchem Zusammenhang das Werk entstanden ist. Das Buch enthält kein Vorwort, über die Widmung „Meiner Familie“ hinaus keinerlei Danksagung an akademische Lehrer oder andere. Selbst bibliographische Recherchen über den im Internet benutzbaren ‚Karlsruher virtuellen Katalog‘ (KVK) bringen in den Einträgen der meisten Bibliotheken, auch in dem der Deutschen Nationalbibliothek, kein Ergebnis. Erst der Eintrag des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes führt zu der Information, dass es sich um die Tübinger Dissertation von 2011 eines heutigen wissenschaftlichen Mitarbeiters des Instituts für katholische Theologie der Universität zu Köln handelt. Der negative Eindruck, den dieser Mangel an Transparenz weckt, wird allerdings nicht bestätigt durch den Inhalt des Werkes und durch das Forschungsergebnis des Verfassers. Im Gegenteil!

Handschuh verfolgt das Ziel, die Verbreitung der katholischen Aufklärung innerhalb des Seelsorgeklerus und, vermittelt durch diesen, in der katholischen Bevölkerung zu untersuchen – mit dem Verfasser theoretisch gesprochen: eine wissenschaftssoziologische Diskursanalyse zu erstellen und dadurch dem „Umbau der Mentalität“ (Vadim Oswalt) auf die Spur zu kommen und Strategie und Ergebnis der aufgeklärt-katholischen Wirklichkeitskonstruktion nachzuzeichnen, die man „katholische Volksaufklärung“ nennen kann – , und zwar in dem 1806 mit der Gründung des Rheinbundes entstandenen Königreich Württemberg. Das war die Zeit, in der Ignaz Heinrich von Wessenberg von 1801 bis 1821 und somit bis zu dessen Aufhebung und bis zur Gründung des Bistums Rottenburg und des Erzbistums Freiburg als Generalvikar des Bistums Konstanz im Amt war; der aus der katholischen Aufklärung kommende Wessenberg trat auf dem Wiener Kongress für eine katholische deutsche Nationalkirche ein und scheiterte, 1812 zum Priester geweiht, sowohl 1814 als Koadjutor und 1817 als Bistumsverweser in Konstanz als auch 1821 als Kandidat für die Erhebung zum Erzbischof von Freiburg an Papst Pius VII. Dabei erstreckt sich der Blick des Verfassers bis 1848, dem Jahr, in dem das Bistum Rottenburg mit Josef von Lipp einen neuen Bischof erhielt, mit dem „nahezu sofort der Einfluss des staatskirchlichen Systems – und damit auch des aufgeklärten Katholizismus – endgültig zu schwinden“ (S. 28) beginne. Wessenberg strebte, darin mit König Friedrich und der Regierung des Königreichs Württemberg einig, eine aufgeklärt-katholische Ausrichtung des Diözesanklerus mit dem Pfarrer als *Volkslehrer* an. Erreicht werden sollte das u.a. durch regelmäßige Pflichtteilnahme der Priester an Pastorkonferenzen, auf denen Abhandlungen entsprechender Provenienz zu erörtern waren, und ihre ebenfalls verpflichtende Mitgliedschaft in einer theologischen Lesegesellschaft auf Dekanatsebene. Grundlage dafür waren die beiden im – durch staatliches

Gesetz vorgeschriebenes – Pflichtabonnement von den Priestern zu beziehenden Zeitschriften ‚Theologisch-Praktische Monatsschrift zunächst für Seelsorger‘ aus der oberösterreichischen, josephinisch geprägten Bistumsstadt Linz an der Donau, die mit Unterbrechungen von 1802 bis 1833 erschien, und das Konstanzer ‚Archiv für Pastorkonferenzen‘, erschienen von 1802 bis 1827. Die Listen der von den Lesegesellschaften angeschafften und unter den Priestern in Umlauf gesetzten Schriften sind im Rottenburger Diözesanarchiv lückenlos überliefert; neben den genannten Zeitschriften liegen die Bücher der Lesegesellschaften aus sechs Dekanatsbibliotheken – Ehingen, Ellwangen, Ulm, Saulgau, Neckarsulm und Biberach – ebenfalls vor. Handschuh untersucht die Zusammensetzung dieser Büchersammlungen: „Wenig überraschend dominiert liturgische sowie Literatur zur Predigt, Schule und Pädagogik den Bereich der Pastoraltheologie, waren dies doch die genuinen Bereiche priesterlicher Tätigkeit. Auffällig ist aber die hohe Anzahl an Werken, die sich mit dem Ideal priesterlichen Lebens und Wirkens befassen. [...] Genuiner Bereich des Aufgeklärten Katholizismus war die Moral mit insgesamt 11 %“ (S. 30). Auch Publikationen protestantischer Provenienz kommen, typisch für die katholische Aufklärung, vor. Handschuh konstatiert die geringe Repräsentanz naturwissenschaftlicher Werke, die nur mit einem Anteil von etwa zwei Prozent vertreten seien, obwohl sie doch im Kontext der Volksaufklärung für die Vermittlung von ökonomischen – landwirtschaftlichen – Kenntnissen von Bedeutung gewesen wären.

Handschuh wertet diese dem katholischen Klerus Württembergs der Wessenbergzeit normativ vorgegebenen Texte aus und fragt u.a. nach Offenbarungs- und Geschichtsverständnis dieser Variante von katholischer Aufklärung, nach ihren sakramentstheologischen Vorstellungen und nach den Anforderungen der aufgeklärt-katholischen *Volkslehrer* an die Laien, und zwar mit dem Schwerpunkt auf der Familie. Kann er hier zeigen, dass das zugrundeliegende Familienbild mit der Rolle des Hausvaters und der Hausmutter „in seiner Zielrichtung weitgehend mit dem des Bürgertums kompatibel“ (S. 155) war, so vermittelt er auch auf den anderen Untersuchungsfeldern wichtige Erkenntnisse. Dazu gehört das Bewusstsein der Grenzen der Vernunft „angesichts des bleibenden Geheimnisses Gottes“ (S. 36) – „Genau hier manifestierte sich die innere Grenze, auf deren Beachtung die katholische Aufklärung großen Wert legte. [...] Wo es darum ging, dass Vernunft ‚alle Wahrheit aus sich selbst‘ hervorbrachte und damit auch Gott für die Erkenntnis zugänglich hielt, ging katholische Aufklärung nicht mehr mit“ (36) –, aber auch und vor allem die Postulierung einer „wahren Aufklärung“: „Wahre Aufklärung war für diese katholischen Priester etwas mehr als ‚nur‘ Aufklärung. [...] Wahre Aufklärung war gleichzusetzen mit Religion“ (S. 42) – womit sich der Titel des Werkes ‚Die wahre Aufklärung durch Jesum Christum‘ erklärt, das als wichtiger Beitrag zur Erforschung der katholischen Aufklärung zu beurteilen ist.

Dennoch muss Widerspruch eingelegt werden. Handschuh geht dem amerikanischen Historiker Michael Printy auf den Leim, der sich 2010 darin gefiel, zu schreiben: „I should note that I completely disagree with his [Klueting’s] assertion that reform Catholicism was ‚not Catholic‘ and ‚heretical‘, and do not consider it the role of the historian to make such claims“ (zitiert S. 219 Anm. 52). Er zitiert diese Äußerung so, dass der Eindruck entstehen kann, als würde ich in meinen Veröffentlichungen die katholische Aufklärung als ‚unkatholisch‘ und ‚häretisch‘ beurteilen, wovon keine Rede sein kann. Handschuh übersieht dabei auch, dass ich 1993 lediglich und betont **tridentinischen** Katholizismus und Aufklärung als „gegensätzliche Elemente“ bezeichnet habe, und erkennt nicht, dass mit der Bewertung der katholischen Aufklärung als „Bündnis auf Zeit zwischen gegensätzlichen Elementen“ der Historiker Karl Otmar Freiherr von Aretin mit seinem Beitrag ‚Katholische Aufklärung im Heiligen Römischen Reich‘ von 1986 zitiert wird, obwohl er diesen Aufsatz in seinem Literaturverzeichnis nennt. Handschuh kennt auch nicht meine mehrere Jahre vor Erscheinen seines Buches publizierte Würdigung Sebastian Merkles (‚Catholic Enlightenment – Self-Secularization, Strategy of Defense, or Aggiornamento? Some Reflections One Hundred Years After Sebastian Merkle. New York Lecture in Remembrance of a Change in Understanding‘, Zeitschrift für Kirchengeschichte 121, 2010), einen im Januar 2009 in New York in englischer Sprache gehaltenen Vortrag, der zu dem Ergebnis kommt: „Catholic Enlightenment was an attempt of Aggiornamento and a strategy of defense against the radical Enlightenment, but sometimes with the danger of self-secularization“ (ebd. S. 10).

Man kann nicht Sebastian Merkle würdigen und die katholische Aufklärung als häretisch verdammen. Es geht aber auch nicht an, mir vorzuwerfen, einer „Zäsur wie [der] Zeit um 1800 für das Ende der ‚Katholischen Aufklärung‘“ das Wort zu reden, und selbst vorschlagen, stattdessen „über mindestens zwei weitere Stufen der Aufklärungsrezeption nachzudenken: Gerade nach 1800“ (S. 224). Handschuh kennt das von dem Innsbrucker Historiker Helmut Reinalter herausgegebenen ‚Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa‘ (2005) und führt daraus in seinem Literaturverzeichnis meinen Artikel ‚Aufklärung, katholische‘ an. Darin finden sich folgende Sätze: „Doch fand das ‚natürliche‘ Ende der katholischen Aufklärung, ihr Übergang in den ‚normalen‘ kirchen- und religionskritischen Aufklärungsprozess, nicht oder nur marginal statt, weil der ‚Sonderweg‘ der katholischen Aufklärung in Deutschland durch das Ende der Reichskirche 1803 abgebrochen wurde. Deshalb ist das Ende der katholischen Aufklärung zeitlich schwer fixierbar. Die Säkularisation brachte einen tiefen Einschnitt, doch erreichte die katholische Aufklärung teilweise erst nach 1803 ihre volle Wirksamkeit, wie die Tradition der katholischen Aufklärung auch in der katholischen Theologie des 19. Jahrhunderts fortwirkte“ (ebd. S. 130). Handschuh nennt zwar das dreibändige Werk ‚Katholische Aufklärung und Ultramontanismus‘ (2010–12) über das rheinische Wallfahrtswesen von 1826 bis 1870 von Volker Speth noch nicht, wohl aber dessen Buch ‚Katholische Aufklärung, Volksfrömmigkeit und ‚Religionspolicey‘“ von 2008, an dem sich zeigt, dass er für seine Erkenntnis von katholischer Aufklärung nach 1803 keineswegs das alleinige Urheberrecht beanspruchen kann. Noch nicht kennen konnte Handschuh den ungefähr gleichzeitig mit seinem Buch erschienenen, von dem in Rom lehrenden Stefan Heid herausgegebenen Aufsatzband ‚Operation am lebenden Objekt. Roms Liturgiereformen von Trient bis zum Vaticanum II‘ (2014) mit meinem Beitrag über ‚Liturgische Reformvorstellungen in der Katholischen Aufklärung und im Josephinismus‘. Darin würde er die Bewertung finden: „Die Katholische Aufklärung war der von katholischen Theologen, Kanonisten und Seelsorgern, auch Ordensleuten, getragene Versuch der Verteidigung von katholischer Kirche und katholischem Glauben gegen die Aufklärung und mit den Mitteln der Aufklärung. Deshalb trug die nach den Anfängen in den 1740er Jahren [...] wirksam gewordene Katholische Aufklärung vor allem Züge einer praktischen Reformbewegung mit kritischer Haltung gegen ‚Adelskirche‘ und ‚Barockkatholizismus‘, gegen Mönchtum und Klosterwesen, gegen kontemplative Orden und entsprechend dem Utilitarismus der Aufklärung gegen alles, was keinen messbaren Nutzen versprach, aber für Schul- und Bildungswesen, für Pastoral und Pastoraltheologie und für pfarreifokussierte Seelsorge. [...] Das war ‚Aggiornamento‘ im 18. Jahrhundert, oder, wie ein Vertreter der Katholischen Aufklärung formulierte, Anpassung an den ‚Genius der Zeit‘“ (ebd. S. 171, S. 181).

Köln/Fribourg (Schweiz)

Harm Kluetting

EWALD GROTHE (Hg.): Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830–1866 (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 41), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016, 170 S. ISBN: 978-3-923150-63-2 und ISBN: 978-3-942225-33-5.

Lohnt es sich, ein ‚Who is who‘ von deutschen Landesparlamenten des 19. Jahrhunderts zu fertigen? Dass dies mühsam ist, zeigt jede Recherche zu Lebensdaten einer Person, die nicht durch eine Biografie oder einen Nachruf dokumentiert ist. Ewald Grothe präsentiert in der Einleitung seines Buches für die kurhessische Ständeversammlung zwei gegensätzliche Antworten. Der Germanist Wilhelm Grimm meinte 1833, in diesem Parlament säße doch *eine schöne Quantität von Posthaltern und andern Heuochsen [...], die aller Einsicht entbehren und die Ständeversammlung lächerlich machen würden*. Im Jahr 1909 wollte dagegen der Bibliothekar Philipp Losch das Andenken derselben Landtagsmitglieder ehren. Einst wären ihre *Namen in aller Mund in Hessen* gewesen, inzwischen seien *die weitaus meisten längst vergessen, ebenso vergessen wie die Worte Konstitution und Verfassung, bei denen unseren Vätern noch das Herz in der Brust klopfte*.

Grothe selbst beurteilt die Ertragsmöglichkeiten seiner Kärnerarbeit nüchterner als der Skeptiker Grimm und der panegyrisch gestimmte Losch. Für eine Analyse der politischen Zusammensetzung der einzelnen kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866 reichten die ermittelbaren Daten nicht aus. Ob ein Parlamentarier demokratisch, liberal oder konservativ-gouvernemental war, lasse sich nur gelegentlich, aber bei weitem nicht immer ermitteln. Auch für soziale Analysen sind die Angaben über die politischen Akteure nach Grothes Einschätzung zu ungenau und unterschiedlich. Der Verfasser sieht in den von ihm zusammengetragenen Kurzbiografien aber eine Grundlage, um eine kollektivbiografische Studie über die kurhessischen Landtage durchzuführen. Da Grothe dies nicht selbst im Rahmen der vorgelegten Publikation bieten konnte, schätzt er selbst sein Buch als „weiterführenden biografischen Beitrag zur hessischen Landesgeschichte“ ein.

Als ausgewiesener Kenner gibt Grothe dem Leser in der konzisen Einleitung einen sachorientierten Einblick in die neuralgischen Problemlagen der Forschung zu deutschen Parlamenten des 19. Jahrhunderts. Kurhessen hatte in 36 Jahren drei Verfassungen und vier Wahlrechte, zweimal ein Einkammer- und dazwischen ein Zweikammersystem. Als Konsequenz solcher kurz getakteten Umbrüche verliefen die Karrieren von Parlamentariern teils turbulent. Der Jurist und Journalist Johann Adam Trabert war als Anhänger der demokratisch-republikanischen Bewegung 1852 schon zu dreieinhalb Jahren Festungshaft verurteilt worden, als er 1862 für die Stadt Hanau in den Landtag einzog. Nachdem Hessen-Kassel 1866 von Preußen annektiert worden war, wurde Trabert wegen antiborussischer Publikationen erneut verhaftet. Später emigrierte er nach Österreich. Heinrich Lauer hingegen gehörte dem kurhessischen Landtag von 1852 bis zu seinem Ende im Jahre 1866 an. Er wurde 1877 für die Sozialdemokraten in den Deutschen Reichstag gewählt. Vom November 1848 bis zum April 1849 war der liberale Historiker Heinrich von Sybel Mitglied des Parlaments Kurhessens. Auch die Namen vieler in Hessen-Kassel ansässiger Adelsfamilien finden sich unter den Landtagsmitgliedern. Darüber hinaus gehörten der Standesherr Heinrich Ferdinand Graf zu Ysenburg und drei Prinzen der Nebenlinie Hessen-Philippsthal dem Landtag an. Grothe konnte aber nicht nur für die Angehörigen solcher sozial privilegierten Gruppen Porträts abdrucken. Es ist ihm zudem gelungen, für alle Abgeordneten, die er der Prominenz zuordnet, Abbildungen zu ermitteln. Insgesamt konnten den Biogrammen für 525 Landtagsmitglieder 102 Fotos, Gemälde oder Zeichnungen zugeordnet werden. Die Druckqualität der Abbildungen könnte allerdings besser sein.

Grothes Buch wird allen, die zu den kurhessischen Ständeversammlungen arbeiten, ein willkommenes und unentbehrliches Hilfsmittel sein, dessen sie sich gerne bedienen.

Dresden

Josef Matzerath

SABINE OMLAND: *Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811–1941* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 32), Warendorf: Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e.V. 2015, 368 S. ISBN: 3-920836-17-0.

Sabine Omland befasst sich in ihrem Werk mit der Entwicklung der jüdischen Gemeinde in der westfälischen Kleinstadt Drensteinfurt. Der Zeitrahmen spannt sich im Wesentlichen von der dauerhaften Ansiedlung von Juden unter der französischen Herrschaft Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Deportation der letzten jüdischen Einwohner während des Nationalsozialismus im Jahr 1941. Darüber hinaus beleuchtet Omland auch die Verbindungen überlebender Juden zu ihrem Heimatort nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Abgeschlossen wird das Buch durch einen umfangreichen Anhang.

Für die Anfertigung der Studie griff die Autorin auf zahlreiche Quellen zurück, für das 19. Jahrhundert vor allem auf die Überlieferung des Landratsamts Lüdingshausen, der Bezirksregierung Münster sowie auf Personenstandsregister und Schulchroniken. Für die spätere Zeit stützte sich die Autorin auch auf Zeitzeugenberichte, Polizei- und Rückerstattungsakten sowie Privatarchive.

Juden konnten sich in Drensteinfurt erst nach ihrer rechtlichen Besserstellung ansiedeln. Omland schildert im ersten Kapitel die demographische Entwicklung der 1890 – mit 51 Personen – ihren Höchststand erreichenden jüdischen Bevölkerung. In den Kapiteln zwei bis vier werden die Organisationsstrukturen der jüdischen Gemeinde und die Geschichte ihrer Einrichtungen aufgezeigt. Die Autorin legt dar, mit welchen Schwierigkeiten die kleine Religionsgemeinschaft bei der Behauptung ihrer Selbständigkeit konfrontiert war, z.B. durch die 1847 von Preußen gesetzlich vorgeschriebene Bildung von Synagogengemeinden. Die Bemühungen der jüdischen Gemeinde um eigene Kultusinstitutionen drückten sich in dem spätestens 1826 errichteten Friedhof und dem 1872 realisierten Bau der Synagoge aus. Einen Religionslehrer oder Vorsänger stellten die Juden Drensteinfurts nie ein.

Die Kapitel fünf bis sieben widmen sich der Integration der Drensteinfurter Juden in die kleinstädtische Gesellschaft und Ökonomie vor allem im 20. Jahrhundert. Zunächst wird der Schulbesuch jüdischer Kinder betrachtet, dann beschreibt die Autorin die Geschäftsbeziehungen zwischen jüdischen Viehhändlern, Metzgern sowie Kaufleuten einerseits und den ansässigen Viehzüchtern und der Kundschaft andererseits. Im siebten Kapitel werden die Pflege religiöser jüdischer Bräuche sowie deren partielle Aufgabe durch jüngere Juden und erste Erscheinungsformen des Antisemitismus thematisiert. Omland beleuchtet den von Juden wie Christen gepflegten Patriotismus, das alltägliche Miteinander (Nachbarschaftshilfe, freundschaftliche Kontakte, Arbeitsverhältnisse), die Wohltätigkeit jüdischer Bürger, die Mitwirkung am Vereinsleben und die sich ändernde Namenswahl jüdischer Einwohner.

Das achte Kapitel widmet sich der Verfolgung der Juden Drensteinfurts in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Autorin schildert die Mechanismen der zunehmenden Ausgrenzung der Juden: Boykottaufrufe, öffentliche Beschimpfungen, Ausschlüsse aus Vereinen, Anfeindungen von regimetreuen Bürgern gegenüber Juden sowie deren Kunden, Angestellten und Freunden, die Reichspogromnacht im Jahr 1938 und die Arisierung jüdischen Eigentums. Ein Teil der jüdischen Familien emigrierte, die Verbleibenden wurden im Jahr 1941 deportiert.

Kapitel neun behandelt die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, sowohl Kontakte zu den überlebenden Juden aufgrund von Rückerstattungsverfahren als auch freundschaftliche Zusammentreffen und den Austausch zur Geschichtsaufarbeitung sowie zur Erinnerung an die Vergangenheit. Der – im Vergleich zur Vorgängerauflage stark erweiterte – Anhang enthält u.a. die Biographien der auf dem jüdischen Friedhof des Orts begrabenen Personen, die Stammbäume der jüdischen Familien und zahlreiche Quellen aus Archiven und Privatbesitz sowie Zeitungsartikel zu Veranstaltungen in der restaurierten Synagoge Drensteinfurts.

Die Autorin liefert mit ihrer Publikation mehr als eine Geschichte der jüdischen Gemeinde ihres Heimatorts ab, die für lokalhistorisch Interessierte lesenswert ist. Sie betrachtet die Historie der jüdischen Gemeinschaft in Zusammenhang mit örtlichen, regionalen und nationalen Entwicklungen. So zeigt sie z.B. die Abhängigkeit der jüdischen Niederlassung von (nationalen) rechtlichen Gegebenheiten und der wirtschaftlichen Entwicklung des Orts sowie der Region auf. Durch diese Kontextualisierung kann die Geschichte der Juden Drensteinfurts durchaus als exemplarisch für die Entwicklung sehr kleiner jüdischer Gemeinden im ländlichen Raum Westfalens gesehen werden. Aufgrund der Darstellung der Beziehungen ehemaliger Drensteinfurter Juden zu Einheimischen nach 1945, der Schilderung des Wiederaufbaus und der heutigen Nutzung der Synagoge bietet das Buch auch einen Einblick in die Art und Weise, wie Geschichtsaufarbeitung bzw. Erinnerungsarbeit im kleinstädtischen Rahmen abläuft bzw. ablaufen kann. Ein kleines Manko des Werks stellen die teilweise unzutreffenden Kapitelüberschriften dar, so schildert das erste Kapitel nicht nur die Anfänge der jüdischen Siedlung, sondern betrachtet sie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein und das achte Kapitel reicht über das angegebene Jahr 1938 hinaus. Positiv hervorzuheben ist hingegen der sorgfältige Umgang mit dem Quellenmaterial, so z.B. Hinweise an das Publikum wie die teilweise mehrere Jahrzehnte nach den Geschehnissen verfassten Zeitzeugenberichte interpretiert werden können.

Acta Borussica. Neue Folge 2. Reihe Preußen als Kulturstaat, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von WOLFGANG NEUGEBAUER. Abt. II. Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit Bd. 7. Zwischen Ehrenpforte und Inkognito. Preußische Könige auf Reisen. Quellen zur Repräsentation der Monarchie zwischen 1797 und 1871, bearb. von GABI HUCH; Bd. 8. Von der Kirchengesellschaft zur Kirche in der Gesellschaft: Frömmigkeit, staatliches Handeln und die frühe Politisierung preußischer Katholiken (1815–1871), bearb. von CHRISTINA RATHGEBER; Bd. 9. Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik. Dokumente zur Hochschulentwicklung im Freistaat Preußen und zu ausgewählten Professorenberufungen in sechs Disziplinen (1918 bis 1933), bearb. von HARTWIN SPENKUCH, Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2016, 1557 S. in 2 Halbbd.; 545 S.; 1324 S. in 2 Halbbd., ISBN: 978-3-11-040915-4, 978-3-11-044482-7, 978-3-11-045626-4.

Die zweite Reihe der Neuen Folge der Acta Borussica mit dem Titel ‚Preußen als Kulturstaat‘ wird in der zweiten Abteilung mit den Bänden 7, 8 und 9 fortgesetzt. Die Ausführungen über die Einrichtung der Edition, über Auswahl der Texte, die editorische Bearbeitung und die editionstechnische Gestaltung entsprechen den vergleichbaren Absätzen der Bände 1 bis 6 der Serie (vgl. diese Zeitschrift 76, 2012, S. 441–444; 77, 2013, S. 411ff. und 80, 2016, S. 355–359).

Gabi Huch beginnt die Einleitung mit dem Satz: „Die Herrscherreise gehört zu den ältesten Formen der Repräsentation monarchischer Herrschaft“ (S. 2). Im Falle Preußens war maßgeblich die Mahnung Friedrich Wilhelms I. an seinen Sohn, regelmäßig seine Länder zu bereisen, um Land und Leute kennen zu lernen und Anstöße zu Verbesserungen zu geben. Friedrich der Große hat diese Mahnung beherzigt und dazu seinen Untertanen Gelegenheit gegeben, sich ihm *freimütig und im kindlichen Vertrauen* (S. 4) zu nahen. Friedrich Wilhelm III. folgte dem Beispiel seines Großonkels: Ihm kam es darauf an, sich über den Stand der Ausbildung seiner Truppen zu informieren, seine Behörden zu kontrollieren und seinen Untertanen Gelegenheit zu geben, ihn näher kennen zu lernen und Beschwerden vorzubringen. Großes Interesse wandte er den Fortschritten in der wirtschaftlichen Entwicklung zu. Die Reisen folgten einem bestimmten Muster: Im Frühjahr nach den Truppen-schauen im Raum Berlin-Potsdam, im Frühsommer Reisen in die Provinzen zu Inspektionen und Truppenbesichtigungen. Ausnahmen waren die Jahre von 1805 bis 1815. Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. führten die Inspektionsreisen fort.

Eine besondere Stellung nehmen die Reisen zur Entgegennahme der Huldigungen ein, da der bei dieser Gelegenheit geleistete Eid der Stände die Grundlage für Treue und Gehorsam der Untertanen und die Basis für die Rechtsverbindlichkeit der Herrschaft bildete. Friedrich Wilhelm III. und sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. nahmen die Huldigungen 1798 bzw. 1840 für die östlichen Provinzen in Königsberg und für die westlichen und mittleren Landesteile in Berlin entgegen. Die Huldigung der abgelegenen Territorien Neuchâtel und Valengin 1797 sowie der 1815 auf dem Wiener Kongress hinzugewonnen Gebiete nahmen Gouverneure für die Monarchen entgegen. Mit der Verfassung von 1850 wurde das Verhältnis zwischen Krone und Untertanen der Monarchie auf eine neue Grundlage gestellt. Wilhelm I. hat deshalb nach dem Tode seines Bruders 1861 auf einer Krönung in der Hauptstadt des 1701 zum Königreich erhobenen Ostpreußen, Königsberg, bestanden. Aus dem Rahmen fallen die Reisen zu den Huldigungen der Hohenzollernlande in Schwaben 1850 und des Herzogtums Lauenburg 1865.

Die Jagd galt seit Jahrhunderten als beliebtes Mittel monarchischer Repräsentation. Unter Friedrich Wilhelm IV. fanden Hofjagden im Grunewald, in der Schorfheide bei Blankenburg, in Wolmirstedt und Quedlinburg, vor allem in der Altmark bei Letzlingen statt. Sein Bruder Wilhelm setzte diese Tradition fort. Die Jagden waren wichtige gesellschaftliche Ereignisse. Die beiden Brüder nahmen gern Einladungen fremder Höfe zu Jagden an. Frauen nahmen nicht an ihnen teil. Für die Bewohner der umliegenden Orte bedeuteten sie gute Verdienstmöglichkeiten.

Reisen preußischer Könige zu Monarchentreffen vor 1815 waren selten. Während der Befreiungskriege 1813/14 befand sich Friedrich Wilhelm III. mit den Kaisern von Russland und Österreich im gemeinsamen Hauptquartier. Nach Kriegsschluss reiste er nach London. Erst als auf dem Wiener Kongress die Probleme des Protokolls geregelt waren, reiste er öfter. Zunächst standen im Rahmen der Heiligen Allianz die Kongresse in Aachen, Troppau und Verona sowie nach 1830 die Treffen in Theresienstadt, Schwedt und Teplitz im Vordergrund. Daneben reiste der König in den Jahren 1818 bis 1835 zu Treffen nach Russland, Frankreich, Österreich, Italien und die Niederlande und traf sich mit den Großherzögen von Sachsen-Weimar und von Baden.

Nach 1840 waren Monarchentreffen fest etabliert. Sie galten ebenso sehr politischen Gesprächen wie verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Besuchen. Friedrich Wilhelm IV. traf sich mehrfach mit dem österreichischen Kaiser, der englischen Königin, dem König von Württemberg, den Königen von Bayern und Hannover sowie einmal mit dem russischen Kaiser, dem Prinzregenten von Baden und dem Herzog von Sachsen-Altenburg. Reisen Wilhelms I. als Prinzregent und König galten den Treffen mit Napoleon III. 1861, 1867 und 1869, mit Kaiser Franz Joseph 1860, 1863, 1865 und 1871 sowie Zar Alexander II. 1858 und 1859. Diese Zusammenkünfte standen stärker im Zeichen der internationalen Politik als die zahlreichen Treffen mit deutschen Fürsten, bei denen die Lösung der deutschen Frage im Vordergrund stand.

Eine besondere Bedeutung für die preußischen Könige hatten Reisen in Kurorte. Beliebt waren das böhmische Kurdreieck Teplitz, Karlsbad und Marienbad, in Österreich Gastein und Ischl, in Deutschland Baden-Baden und Bad Ems sowie die Seebäder Doberan, Putbus und Ostende. Für die Monarchen waren die Kurorte über die Förderung der Gesundheit hinaus deshalb von Interesse, weil sie ohne höfischen Zwang mit vornehmen, gebildeten und wohlhabenden Familien Kontakt haben konnten. Umgekehrt steigerte die Anwesenheit der Monarchen die Anziehungskraft der Bäder. Kurorte waren zugleich bevorzugte Orte für Begegnungen der großen Politik, wie die Namen Wiener Kongress, Karlsbader Beschlüsse, Gasteiner Konvention und Emser Depesche beweisen.

Während der Reisen ruhte die Regierungstätigkeit keineswegs. In der Einleitung werden eingehend die Aktivitäten der Könige beschrieben, etwa Wirtschaft und Infrastruktur zu fördern und eingetretene Notfälle wie Überschwemmungen, Feuersbrünste und Missernten zu lindern, verdiente Personen auszuzeichnen sowie Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen. In den Jahren nach 1825 richtete Friedrich Wilhelm III. sein Interesse auf die Kunst und Kultur seiner Lande, die auch von seinem Sohn Friedrich Wilhelm IV. besonders gefördert wurden.

Die Reisen mussten sorgfältig vorbereitet werden. Zuständig waren in erster Linie das Hofmarschallamt und der Zeremonienmeister sowie die Ministerien des Königlichen Hauses, des Inneren und des Äußeren. Es galt, die Routen mit den Relais für den Pferdewechsel und den zu passierenden Orten sowie die mitreisenden Personen festzulegen. Dabei war man auf die Mithilfe der staatlichen und kommunalen Verwaltungen angewiesen. Die Anforderungen an die Vorbereitung veränderten sich im Laufe des Jahrhunderts erheblich. Der Ausbau der festen Straßen und das seit 1821 ausgebaute Schnellpostnetz verkürzten die Reisezeit beispielsweise von Königsberg nach Aachen von zwei Wochen auf eine. Noch einschneidender wirkte sich der Ausbau des Eisenbahnnetzes nach 1840 aus. Die Reise von Berlin nach Magdeburg dauerte nun nicht mehr zwei Tage, sondern nur fünf Stunden.

Der Umgang mit der Bevölkerung gehörte zu den wichtigsten Zielen der Reisetätigkeit der preußischen Monarchen. Man wollte sich nicht nur über die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen unterrichten und diese aus eigener Anschauung verbessern, sondern vor allem sich den Untertanen und nach 1850 den Bürgern zeigen und zu ihnen ein gutes Verhältnis aufbauen. Das ist im Wesentlichen gelungen. Das beweist schon der große Zulauf zu den Treffpunkten, noch mehr aber, dass die Städte und Gemeinden darin wetteiferten, den König mit Triumphbogen, Blumenschmuck usw. zu empfangen, und zwar auch dann, wenn der König wie Friedrich Wilhelm III. sich ausdrücklich jeden Aufwand verbat. Sein Sohn Friedrich Wilhelm IV. fand mehr Freude an der Begeisterung der Bevölkerung, doch musste er es erleben, dass die ungelöste Verfassungsfrage und der Streit mit der katholischen Kirche sich bei den Reisen in West und Ost bemerkbar machten. Im Revolutionsjahr

1848 wurde die revolutionäre Stimmung bei der Reise zum Dombaufest in Köln deutlich. Ähnliche Erfahrungen musste Wilhelm I. im Verfassungskonflikt Anfang der sechziger Jahre machen.

Die Möglichkeiten, die Bevölkerung auch außerhalb des Geschehens vor Ort zu erreichen, wuchs durch die Entwicklung der Presse während des 19. Jahrhunderts erheblich. Entsprechend nahm auch das Interesse der preußischen Monarchen an diesem Medium zu. Friedrich Wilhelm III. ließ den Zeitungen noch freie Bahn, sofern sie nichts Falsches berichteten. Sein Sohn versuchte, aktiv Einfluss auf die Berichterstattung zu nehmen. Wilhelm I. redigierte Texte vielfach selbst.

Vor dem Dokumententeil finden sich chronologische Verzeichnisse der rund 300 Reisen und 579 Dokumente. Die Dokumente sind nach den Regierungszeiten der Herrscher gegliedert. Jedem dieser im Übrigen chronologisch gegliederten Blöcke sind die erlassenen Allgemeinen Bestimmungen vorangestellt.

Den Leser dieser Zeitschrift wird vor allem interessieren, wieweit das Rheinland berücksichtigt ist. Dass dieses der Fall ist, wird schon daran deutlich, dass die Rheinprovinz von allen preußischen Provinzen am meisten erwähnt wird. Erwähnenswert ist die Ablehnung der Verbesserung des Elementarunterrichts durch den intoleranten katholischen Klerus (1817, Nr. 82). Im Gegensatz zu diesem Votum des Generals v. Müffling steht das positive Urteil Friedrich Wilhelms III. aus dem Jahr 1821 (Nr. 125). 1838 lobte der damalige Prinz und spätere Kaiser Wilhelm die positive Entwicklung der Aachener Raumes und der Eifel (S. 676). 1848 kam es in Düsseldorf zum Eklat, als die dortigen Stadtverordneten sich weigerten, den König zu empfangen, dafür aus dem Wuppertal die Massen in die Stadt strömten, um dem König zu huldigen. Dass im Verfassungskonflikt besonders die Kölner Liberalen in Opposition standen, wird daran deutlich, dass diese sich 1865 gegen eine Feier zum 50-jährigen Jubiläum der Zugehörigkeit zu Preußen in Köln sperrten und sich weigerten, an der Feier in Aachen teilzunehmen (Nr. 498, 502). Die Konkurrenz der Städte Köln und Düsseldorf wird am Beispiel ihrer Dampfschiffahrts-Gesellschaften deutlich, die 1851 beide an den Reisen des Königs auf dem Rhein beteiligt sein wollten (Nr. 346, 349).

Im Mittelalter waren die Herrscher gezwungen zu reisen, um ihre Herrschaft in ihren Ländern ausüben zu können. Nach der Einrichtung einer zentralen Residenz und einer funktionierenden Verwaltung schien eine Reisetätigkeit nicht mehr notwendig zu sein. Welche Bedeutung das Reisen der preußischen Könige im 19. Jahrhundert als Mittel der Repräsentation und ihres Verhältnisses zur Bevölkerung hatte, zeigt die Bearbeiterin mit der vorliegenden Edition und erfüllt damit ein von ihr festgestelltes Desiderat auf vorbildliche Weise¹. Das liegt nicht nur an der ausführlichen Einleitung, sondern vor allem daran, dass sie im Gegensatz zu anderen Bänden der Reihe anschließend an die Dokumente deren Inhalt durch sogenannte Aktenreferate ergänzt. Welche Bedeutung diese Ergänzungen zum Beispiel für die Ortsgeschichte haben kann, sei anhand eines Bonner Beispiels erläutert. Das ‚Journal des Mittel- und Niederrheins‘ berichtete vom Besuch Friedrich Wilhelms III. am 12. Oktober 1815, der König habe den Triumphbogen nicht ganz gebilligt, sonst aber nur Zufriedenheit und Beifall geäußert und *alles Geschehene mit höchster Huld aufgenommen*². Nach dem Bericht des Flügeladjutanten Karl von Malochkowski hatte sich der König die ihm verhassten napoleonischen Empfangsfeierlichkeiten verboten und war sehr ärgerlich, dass seinem Befehl nicht gefolgt worden

¹ Einige kleine Versehen können den guten Eindruck der Edition nicht schmälern: Auf S. 105 wird unter Bezug auf Dok. Nr. 145 ein Treffen Friedrich Wilhelms III. mit dem König Wilhelm von Württemberg angesprochen, während es in dem angesprochenen Dokument um den Bericht des württembergischen Gesandten in Brüssel über den Besuch des preußischen Königs in Belgien geht. – Wilhelm I. hat 1845 nicht als Prinzregent, sondern als Prinz von Preußen in Letzlingen an der Jagd teilgenommen (S. 134). – Eine russische Königin gab es nicht, sondern nur eine Zarin (S. 203). – Helmut von Moltke war 1867 noch kein Generalfeldmarschall, sondern erst seit 1866 General der Infanterie (S. 1359).

² Josef K o l v e n b a c h, Bonn 1814–1848, in: Bonner Geschichtsblätter 8 (1954), S. 32.

war. Noch könne es keine gegenseitige Anhänglichkeiten geben: *Wenn wir erst zehn Jahre zusammengelebt haben, Sie mir ein gehorsames und treues Volk, ich ein gerechter, sorgsamer König werde gewesen sein, dann soll es mich freuen, wenn Sie Ihre Freude, mich zu sehen, laut werden lassen* (S. 464ff.).

Der von Christina Rathgeber bearbeitete achte Band der Reihe nimmt mit dem Verhältnis von preußischem Staat zur katholischen Kirche von 1800 bis zur Reichsgründung ein Thema auf, das für die Rheinprovinz von besonderer Bedeutung ist. Das wird schon daran deutlich, dass 38 der abgedruckten Dokumente von rheinischen Behörden, Geistlichen und Bürgern ausgestellt sind. An erster Stelle stehen 40 Schreiben und Gutachten des königlichen Kabinetts und der Ministerien des Kultus, des Inneren und der Justiz sowie der nachgeordneten Behörden. Nach dem Rheinland folgen die Provinzen Preußen, Posen und Schlesien mit 31 und Westfalen mit 18 Dokumenten, während die rein evangelischen Provinzen Brandenburg und Sachsen nur gelegentlich erscheinen. Die relativ große Berücksichtigung der östlichen Provinzen geht darauf zurück, dass hier der katholische Anteil der Bevölkerung meist Polen waren, so dass zum konfessionellen Gegensatz der nationale hinzukam. Bei den das Rheinland betreffenden Ausführungen ist bemerkenswert, dass das Kölner Ereignis 1837 nur mit drei Dokumenten behandelt wird. Diese Zurückhaltung wird von der Bearbeiterin mit Recht mit der zahlreichen Literatur begründet, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Im Vergleich mit den anderen Bänden der Reihe ist bemerkenswert, dass die Masse der abgedruckten Dokumente (121) vom König und seinen Beamten, nur acht von katholischen Geistlichen und zwei (Nr. 62) von den Bürgern von Merzig und eines (Nr. 70) von Katholiken der Diözese Paderborn ausgestellt worden sind. Dieses Übergewicht staatlicher Dokumente wird weitgehend durch die Einleitung ausgeglichen, in der die übrigen Beteiligten stärker berücksichtigt sind.

Die Einteilung nach den Regierungszeiten der Monarchen bzw. die Zeit vor und nach dem Erlass der Verfassung 1850 ist durch den Inhalt der Dokumente vorgegeben. Unter Friedrich Wilhelm III. stand die Frage der Mischehen im Vordergrund. Sie war für die preußische Regierung deshalb irritierend, weil die katholische Kirche die nachsichtige Haltung in den östlichen Provinzen nicht auf die beiden Westprovinzen übertrug. Aus den Dokumenten geht hervor, dass der Kultusminister Karl v. Altenstein im Gegensatz zu noch jüngst vertretenen Auffassungen den Konflikt nicht angeheizt hat. Friedrich Wilhelm III. lag einerseits das Wohl der evangelischen Kirche am Herzen, andererseits wollte er die staatlichen Rechte gegenüber den Kirchen wahren. Vor diesem Hintergrund ist die Übertragung der Anordnung von 1803 im Jahre 1825 auf die Westprovinzen, dass die Kinder einer gemischten Ehe der Konfession des Vaters folgen sollten, und die Verhaftung des Erzbischofs Droste zu sehen. Dabei lag dem König keineswegs daran, die evangelische Kirche am Rhein und in Westfalen zu stärken, wie es die katholische Geistlichkeit angesichts der Ehen evangelischer Offiziere und Beamter mit katholischen Frauen befürchtete, sondern diese Regelung war, wie sich erst später herausstellte, in Preußen für die katholische Kirche günstiger, weil mehr katholische Männer in den evangelischen Provinzen Mischehen eingingen als umgekehrt evangelische in den Westprovinzen³.

Friedrich Wilhelm IV. kam einerseits seinen katholischen Untertanen durch den Friedensschluss 1841 und die Einrichtung einer katholischen Abteilung im Kultusministerium entgegen, hielt aber bis zur Revolution 1848 an den Rechten des Staates gegenüber den Kirchen fest. Mit den genannten Maßnahmen wollte er das Verhältnis von Staat und Kirche entspannen, aber keineswegs der katholischen Kirche die Autonomie zugestehen. So blieb die katholische Abteilung bis zu ihrer Auflösung 1871 in allen wichtigen Entscheidungen über das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche wie bei den sog. Raumer'schen Erlassen gegen die Jesuiten unbeteiligt.

In der Verfassung von 1850 erlangte die katholische Kirche die selbständige Regelung ihrer Angelegenheiten sowie Vereins- und Niederlassungsfreiheit. In den fünfziger Jahren stieg die Zahl der katholischen Vereine und Niederlassungen stark an. Der Erneuerung und Intensivierung des Glaubens dienten vor allem die Volksmissionen. Ihnen widmet die Einleitung größeren Raum und schil-

³ Dietrich H ö r o l d t, Mischehe und konfessionelle Kindererziehung im Bereich der Rheinischen Landeskirche seit 1815, in: RhVjbl 39 (1975), S. 187.

dert deren Ausbreitung in den einzelnen Provinzen. In welchem Umfang sie die Bevölkerung erreichten, zeigt sich an der Zahl der Teilnehmer: In Köln betrug sie bis zu 30.000 Gläubige, in Bonn immerhin 12.000 bei einer Einwohnerzahl von 19.500! Diese hohe Beteiligung macht deutlich, dass vor allem die einfache Bevölkerung an den Missionen teilnahm. Teilweise ablehnend verhielten sich die gebildeten Schichten und auch der Ortsklerus, der die Minderung seiner Stellung in den Gemeinden befürchtete. Dass die Träger der Missionen ausländische Orden, an erster Stelle die Jesuiten, waren, bestimmte die Haltung der zuständigen Minister des Inneren und des Kultus. Die Verfassung ließ staatliche Verbote nicht zu. Nur auf dem Weg der polizeilichen Aufsicht und der Abwendung von Versuchen, den kirchlichen Frieden zu stören, konnte der Staat auf die Veranstaltungen Einfluss nehmen. Auf diesem Wege erreichte man jedoch nichts, weil die Veranstalter alles vermieden, was Anstoß erregen konnte. Der Innenminister Karl Otto v. Raumer versuchte 1852 durch zwei Erlasse den Einfluss der Jesuiten einzudämmen, indem er das Wirken von Geistlichen, die bei den Jesuiten studiert hatten, in Preußen von einer ministeriellen Genehmigung abhängig machte. Diese Maßnahme rief bei den katholischen Bischöfen und in der Bevölkerung große Empörung hervor. Große Wirkung war den Erlassen nicht beschieden. Bis zum Kulturkampf 1871 hielt sich der preußische Staat gegenüber der katholischen Kirche weitgehend zurück.

Hatten die Monarchen bis 1850 maßgeblich an den Maßnahmen gegenüber der katholischen Kirche mitgewirkt, so fiel nach Erlass der Verfassung die Initiative den Ministern zu. So sind die Raumer'schen Erlasse ohne Wissen des Königs verabschiedet worden und Friedrich Wilhelm IV. erhielt erst durch Proteste der Bischöfe und Laien davon Kenntnis. Er versuchte vergeblich sich einzuschalten. Auch der Anstoß zum Kulturkampf ging nicht vom Monarchen, sondern von Bismarck aus, der den Konflikt zwischen katholischer Kirche und Liberalismus benutzen wollte, die Rechte des Staates gegenüber der Kirche *mit möglichst wenig Geräusch* wiederzuerstellen, was bekanntlich misslang.

Im Gegensatz zum Band 7 beschränkt sich der besprochene Band wie die übrigen Bände der Reihe auf ein knappes Personenregister.

Der neunte Band der Reihe unterscheidet sich von den übrigen Bänden dadurch, dass er zu den umfangreichsten (1324 Seiten) gehört, aber nur die Zeit der Weimarer Republik umfasst. Dem Bearbeiter Hartwin Spenkuch geht es darum aufzuzeigen, wie das Kultusministerium mit den Veränderungen gegenüber der Monarchie hinsichtlich der Universitäten umging, wieweit es gesellschaftliche und politische Einflüsse im Sinne der neuen Staatsform gab, wie sich das Verhältnis des Ministeriums zu bestimmten Fakultäten an den zwölf Universitäten Preußens vor allem in der Berufungspraxis entwickelte und ob sich Unterschiede im Rang von Fakultäten bzw. Universitäten in der Zeit zwischen 1918 und 1933 feststellen lassen.

Die Publikation ist unterteilt in die Grundprobleme des Kultusministeriums (Einleitung, S. 8–69) und Dokumente Nr. 1–108 (S. 232–564) sowie dessen Verhältnis zu den Fächern Öffentliches Recht, Wirtschaftswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Pädagogik/Psychologie, Physik an den Universitäten Berlin, Bonn, Breslau, Frankfurt am Main, Göttingen, Greifswald, Halle, Kiel, Köln, Königsberg, Marburg, Münster. Die Auswahl der Fächer ist bestimmt durch Politiknähe oder durch Förderung neuer Fächer (Dokumente S. 565–1290). Eine Liste der Kultusminister, Ministerialdirektoren und Hochschulreferenten, Verzeichnisse der Dokumente und der zitierten Archivalien und Literatur sowie das Personenregister ergänzen die Publikation.

Inhaltlich ergibt sich aus den Dokumenten, dass das republikanische Kultusministerium gegen die verschlechterten Nachkriegsbedingungen durch Verbesserung der finanziellen Situation der Universitäten anzugehen bestrebt war. Immerhin gelang es, gegen den Widerstand des Finanzministeriums die Mittel für die Hochschulen gegenüber 1914 mehr als zu verdoppeln und damit die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen deutschen und deutschsprachigen Universitäten zu erhalten, neue Institute zu gründen, Studienreformen anzustoßen sowie neue Fachrichtungen wie Pädagogik und Soziologie wie auch den Nachwuchs zu fördern. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Preise nach der Inflation gegenüber 1914 erheblich gestiegen waren.

Allerdings blieben die Bemühungen bescheiden, durch die obligatorische Altersgrenze und eine Einführung einer einzigen Kategorie von Professoren die Ordinarienoligarchie aufzubrechen. Die Zahl der Ordinarien erhöhte sich nur unwesentlich, so dass die Stellen für die neuen Fächer aus benachbarten Fakultäten umgewidmet werden mussten. Dagegen vermehrten sich die unbeamteten Professoren und Privatdozenten erheblich, unter denen es überdurchschnittlich viele Juden gab, von denen viele zur medizinischen Fakultät gehörten. Sie, bei denen gegenüber der Zeit vor 1914 jetzt das Rassenmotiv neben der Ablehnung aus religiösen Gründen eine Rolle spielte, waren wie Sozialdemokraten, Pazifisten, engagierte Katholiken und vor allem Frauen trotz aller Bemühungen des Ministeriums vom Aufstieg in ein Ordinariat nahezu ausgeschlossen.

Das hatte nicht zuletzt darin seinen Grund, dass bei Berufungen die Ordinarien in den Fakultäten das Sagen hatten und das Kultusministerium zwar durchsetzte, dass die Nichtordinarien zu den Fakultätsvorschlägen Voten abgaben, aber dennoch überwiegend ordentliche Professoren zu Gutachten aufforderte. Einzelne Versuche von Politikern, Einfluss zu nehmen, hatten wenig Erfolg. Das lag nicht zuletzt daran, dass die Minister und leitenden Beamten des Kultusministeriums, die zwischen 1921 und 1932 mit einer Ausnahme den liberalen Parteien und dem Zentrum angehörten, auf rechtswidrige Eingriffe verzichtet hatten, wie sie nach dem 30. Januar 1933 gang und gäbe wurden. Dieser Unterschied wird in der Einleitung und bei den Dokumenten deutlich herausgearbeitet.

Die überwiegende Zahl der Dokumente beinhaltet die Berufungspraxis der obengenannten Fächer. Der Bearbeiter stellt mit Recht heraus, dass sich das Material aus den Archiven der zwölf preußischen Universitäten sicher ergänzen ließe. Immerhin lassen sich für die Universität Bonn nach Kenntnis des Rezensenten aus den vorgelegten Dokumenten neue Erkenntnisse gewinnen. So wird in ihnen deutlich, dass die Bonner Alma Mater zwar den vierten Rang unter den deutschen Universitäten einnahm, aber dennoch nicht mit Berlin, Leipzig oder München um bedeutende Professoren konkurrieren konnte. Der Versuch, Karl Jaspers 1929 zu gewinnen, scheiterte, weil der Philosoph nach einem Besuch in Bonn lieber in Heidelberg blieb, als in die *geistig unbedeutende* Beethovenstadt zu wechseln. Auch bei der Besetzung der dritten volkswirtschaftlichen Professur zeigte sich, dass die Professoren Kurt Wiedenfeld und Adolf Weber nicht von Leipzig bzw. München nach Bonn wechseln wollten. Immerhin gab der von der Berliner Fakultät abgelehnte Joseph Schumpeter im Wintersemester 1925/26 ein kurzes Gastspiel in Bonn, bevor er in die USA ging. Ähnliche Erfahrungen musste die Philosophische Fakultät bei der Nachfolge der Historiker Friedrich von Bezold und Aloys Schulte machen. Der in der ersten Liste für v. Bezold platzierte Erich Marcks, München, lehnte ab. Der an erster Stelle für Schulte 1925 vorgeschlagene Heinrich Ritter von Srbik zog es vor, in Wien zu bleiben, so dass der Lehrstuhl erst 1929 mit dem Schulte-Schüler Max Braubach besetzt werden konnte. In der Physik stieß die Absicht der zuständigen Kommission, Heinrich Konen zum Nachfolger seines Lehrers Heinrich Kayser zu berufen, auf vielfältigen Widerstand der führenden Physiker, so dass sich die Berufung von 1919 bis 1921 hinzog. Bei den vergeblichen Versuchen, anerkannte Professoren nach Bonn zu holen, wirkten sich bis 1925 die Besetzung der Stadt durch die Franzosen und die teuren Wohnungen negativ aus. Zweimal, 1929 bei Karl Jaspers und 1931, dem Juristen Ernst Levy, spielte daneben die Vorliebe für Heidelberg eine Rolle. Für die Belastung durch Besetzung und französische Rheinland-Politik erhielt die Universität Bonn vom preußischen Staat zwischen 1924 und 1926 neun Millionen Reichsmark aus dem Grenzlandfonds.

Band 9 besitzt wie Band 8 ebenfalls nur ein knappes Personenregister, doch der Nachteil eines fehlenden Ortsregisters ist nicht groß, weil die Dokumente in der Überzahl durch die Universitätsstädte bestimmt sind. Positiv ist hervorzuheben, dass die Verbindung der Einleitung mit den Dokumenten im Text und nicht in den Anmerkungen erfolgt.

VOLKER SPETH: *Kulturkampf und Volksfrömmigkeit*. Die Diskussion im preußischen Staatsministerium und in der preußischen Verwaltungselite über die staatliche Repression des Wallfahrts- und Prozessionswesens im Kulturkampf (Europäische Wallfahrtsstudien 11), Frankfurt am Main: Lang 2013, 242 S. ISBN: 978-3-631-64123-1.

VOLKER SPETH: *Der Kampf um den öffentlichen Raum: Prozessionen, Wallfahrten, Feierlichkeiten bei Bischofsbesuchen, Papstfeiern und sonstige religiöse Feste im nördlichen Rheinland während des Kulturkampfes*, Frankfurt am Main: Lang 2015, 722 S. ISBN: 978-3-631-66312-7.

Volker Speth ist durch mehrere umfangreiche Werke zum rheinischen Katholizismus im 19. Jahrhundert hervorgetreten. 2008 veröffentlichte er ‚Katholische Aufklärung, Volksfrömmigkeit und ‚Religionspolicey‘. Das rheinische Wallfahrtswesen von 1816 bis 1826 und die Entstehungsgeschichte des Wallfahrtsverbots von 1826. Ein Beitrag zur aufklärerischen Volksfrömmigkeitsreform‘. Von dem Band erschien 2014 eine zweite Auflage. Von 2010 bis 2012 kam sein dreibändiges Werk ‚Katholische Aufklärung und Ultramontanismus, Religionspolizey und Kultfreiheit, Volkseigensinn und Volksfrömmigkeitsformierung. Das rheinische Wallfahrtswesen von 1826 bis 1870‘ auf den Buchmarkt. Jetzt sind gleich zwei weitere Werke anzuzeigen, die um die Konflikte zum Thema Wallfahrten und Prozessionen im Kulturkampf kreisen.

Im Mittelpunkt des ersten Bandes steht die Ministerialverfügung vom 26. August 1874, mit der im Königreich Preußen die bisher geltenden liberalen Regelungen für Prozessionen und Wallfahrten deutlich verschärft wurden. Der Hintergrund ist der Kulturkampf, in dem diese Formen der ‚Sakralmobilität‘ nach Auffassung der Protestanten und des preußischen Staates missbräuchlich dazu benutzt wurden, öffentliche Räume zu besetzen. Ob Aktionen wie aufwendige Fronleichnamprozessionen mit Stationsgottesdiensten, Feuerwerk und Böllerschüssen sich im Rahmen der freien Religionsausübung bewegten oder von katholischer Seite auch als politische Demonstration instrumentalisiert wurden, muss hier nicht diskutiert werden. Die Aussagen verschiedener Quellen machen die Existenz von Parallelwelten deutlich, wobei jede Gruppe die Deutungshoheit über bestimmte Themen kompromisslos für sich reklamierte. Insofern sind Speths Arbeiten über die Konflikte um die Nutzung öffentlicher Räume durch Angehörige verschiedener Konfessionen heute wieder hochaktuell.

In einem Einleitungskapitel skizziert Speth die verschiedenen Erklärungsmuster zum Thema Kulturkampf, bevor er im zweiten Kapitel auf das preußische Vereinsgesetz von 1850 zu sprechen kommt. Dieses hatte festgelegt, dass *Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden*, keiner Genehmigung bedürfen. 1871 forderte die rheinische Provinzialsynode in Neuwied, Prozessionen und Wallfahrten generell zu verbieten, da dafür die Straßen stundenlang gesperrt, Altäre vor den Häusern der Protestanten errichtet und diese gezwungen würden, ihre Häuser zu schmücken sowie ihre Häupter zu entblößen. Daraufhin verfassten der Innenminister und der Kultusminister ein Rundschreiben an die Oberpräsidenten, um sich über die Problematik informieren zu lassen. Die preußischen Beamten schilderten die Missstände in düstersten Farben, etwa könnten Gottesdienstbesucher die protestantische Kirche wegen Prozessionen nicht verlassen und die Katholiken würden so laut singen, dass man in der evangelischen Kirche die Predigt nicht verstehen könne. In Trier würden die zweistündigen Prozessionen an Fronleichnam und am Pfingstmontag den innerstädtischen Verkehr zum Erliegen bringen. Weiterhin waren die Beamten der Meinung, dass Wallfahrten die Völlerei und Unzucht förderten, vor allem wenn die Pilger unterwegs übernachten müssten; ein Argument, das auf die aufgeklärten Bischöfe des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts zurückgeht und das die Preußen gerne aufgriffen.

Die Arbeiten von Speth zeichnen sich durch die reichhaltige Präsentation von umfangreichem unbekanntem Quellenmaterial aus, das zumeist nur referiert und selten analysiert wird. Wenn er doch Analysen vorträgt, merkt man, dass ihn die Lektüre der apologetischen katholischen Publizistik erheblich beeinflusst hat. So bescheinigt er den preußischen Beamten „krank- und wahnhaftige Züge“ sowie eine „pathologische Wirklichkeitsverkenning“ (S. 82). Sie sähen in den Wallfahrten „einen ultramontanen Frontalangriff auf die Staatsouveränität, die Volkswohlfahrt und die moderne Kul-

tur“ (S. 85). Dem „einem militanten Antiuultramontanismus frönenden Regierungspräsidenten von Düsseldorf“ bescheinigt er „paranoide Züge [...], eine regelrechte Festungsmentalität“ (S. 85, S. 692 sogar „Wagenburgmentalität“). Bei den Störungen der evangelischen Gottesdienste oder bei tätlichen Angriffen auf behutete Protestanten handele es sich lediglich um „Bagatellfälle“ (S. 105). In einer wissenschaftlichen Arbeit hätte man sich eine angemessenere Sprache und eine gewisse Distanz des Verfassers zu seinem Gegenstand gewünscht. Insgesamt waren sich die befragten Ober- und Regierungspräsidenten nicht ganz einig, da man die Konsequenzen eines Verbots und einen Entrüstungssturm der Presse befürchtete.

Noch bevor die angeforderten Berichte in Berlin eingetroffen waren, reagierte die Regierung auf Zeitungsberichte über die Beleidigung evangelischer Beamter bei Fronleichnamsprozessionen und erließ eine Ministerialverfügung, die den „Gesamtkomplex der öffentlichen Sakralmobilität“ regelte. Nach einer „dramatisierenden, wirklichkeitsverfälschenden Einleitung“ (S. 115) erlaubte die Verfügung Wallfahrten und Prozessionen nur noch, wenn sie bezüglich Zeit, Ort und Ablauf exakt der lokalen Tradition entsprachen. Der Straßenverkehr durfte nicht behindert, die Gottesdienste Andersgläubiger nicht gestört und sanitätspolizeiliche Vorschriften mussten beachtet werden. Die Neubegründung von Prozessionen und Wallfahrten war weitgehend verboten. „Mit fanatischem antikatholischen Furor“ führte die Regierung in Düsseldorf einen „durch den Gesetzestext kaum mehr gedeckten Kleinkrieg gegen das katholische Wallfahrts- und Prozessionswesen“ (S. 118). Ein Kapitel über die Debatte im preußischen Staatsministerium und eine kurze, sehr pointierte Zusammenfassung schließen die Analyse ab.

Auch wenn bereits umfangreiche Quellentexte in den Fußnoten publiziert sind, werden abschließend die Berichte der Oberpräsidenten sowie die gemeinsame Verfügung des Innenministers und des Kultusministers von 1874 sowie die Rundverfügung der Regierung in Düsseldorf von 1875 abgedruckt. So dankbar man für das reichhaltige Quellenmaterial auch ist, so hätte man sich doch eine bessere Erschließung durch ein Register gewünscht. So muss man über die Homepage des Verlages ein E-Book erwerben oder einen stattlichen Preis für die digitale Lektüre des Quellenanhangs bezahlen.

Volker Speths zweites Buch ist nicht nur dreimal so umfangreich, sondern auch thematisch wesentlich breiter angelegt. Es behandelt den Kampf um den öffentlichen Raum wiederum im Kulturkampf, und zwar insbesondere Prozessionen und Wallfahrten, aber auch Bischofsbesuche und Papstfeiern in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln. Einleitend betont er, dass seine Publikation auch das Ziel verfolge, einen Quellenfundus zu erschließen, der in Archiven häufig nur noch über Mikrofilme zugänglich und deshalb schwer zu bearbeiten ist. Freilich leidet auch dieser Band an einer gewissen Überfülle der Literaturangaben und der Quellenauszüge. Dass auf vielen Seiten (S. 16f., S. 53, S. 78–81, S. 99f., S. 290f., S. 312) überhaupt kein Platz mehr für einen Text über den Fußnoten bleibt, wäre noch zu verkraften. Da aber die Gliederung des Materials schematisch nach Regierungsbezirken erfolgt und ein Sachregister fehlt, fällt es dem Leser schwer, in dem reichhaltigen Quellenmaterial gezielt zu recherchieren.

Nach einer Einleitung zum Kulturkampf untersucht Speth Prozessionen und Wallfahrten, und zwar unter den Gesichtspunkten Meinungen und Einstellungen, Rechtssetzung, Rechtsinterpretation und Rechtsumsetzung, Zwischenfälle und Tätlichkeiten, sowie die Verzeichnisse der althergebrachten Prozessionen und Wallfahrten. Er geht davon aus, dass für die Regierung in Düsseldorf „die Wallfahrten das Symptom eines götzendienerischen Aberglaubens, einer geistleeren Ritualfixiertheit und eines hinterwäldlerischen Obskurantismus, welche im bildungsfernen niederen Pöbel ihr Versteck vor dem Licht der Aufklärung gefunden haben“ seien (S. 37). Weiter bescheinigt er der Regierung, „sie habe sich im Banne der paranoiden Wahnvorstellung einer katholischen Panverschwörung“ befunden und in den Prozessionen „Truppenaufmärsche, Paraden und Aufzüge von Staatsfeinden“ gesehen (S. 40).

Schlägt man das Kapitel über Zwischenfälle und Tätlichkeiten auf, so stößt man auf eine Vielzahl von Konflikten um Prozessionen, bei denen es häufig zu tätlichen Übergriffen gegenüber Protestan-

ten kam, die den Hut aufbehalten oder die Prozession kreuzen wollten. Dass dabei nicht nur die breit angelegten Fronleichnamsprozessionen, sondern auch die in Trier veranstaltete Dankprozession für den Sieg über die Ketzer und die Vertreibung der Protestanten für Verstimmung sorgen, kann man auch heute noch nachvollziehen. Wilhelm Busch hat den Konflikt zwischen einer Prozession und einem Kutscher in seiner ‚frommen Helene‘ mit spitzer Feder karikiert. Der Ministerialerlass von 1874 hat gegenüber dem Vereinsgesetz von 1850 die Kriterien für die Anerkennung der Althergebrachtheit deutlich verschärft. Die nicht herkömmlichen Prozessionen wurden zunächst massiv verboten, ab den 1880er Jahren aber stillschweigend erlaubt. Wichtig erscheint außerdem, dass es zu einer Fülle von Gerichtsprozessen kam, die in der Presse breiten Niederschlag fanden. Dass es dabei innerhalb der Behörden und auf den verschiedenen Verwaltungsebenen eine erhebliche Bandbreite an unterschiedlichen Positionen gab, gehört zu den wesentlichen Ergebnissen der Arbeit.

Auch die Feierlichkeiten bei Bischofsbesuchen sorgten für mancherlei Konflikte, wenn z.B. der Kölner Erzbischof Paul Melchers nach Absolvierung seiner halbjährigen Gefängnisstrafe eine Firmungs- und Visitationsrundreise durch sein Bistum antrat. Auch hier kam es zu intensiven Auseinandersetzungen um die Inbesitznahme des öffentlichen Raumes, die die lokalen Bürgermeister in Nöte stürzten, die sonst die Bischöfe begrüßten und als Gast an der Veranstaltung teilnahmen. Jetzt wurden sie zum Opfer von Rügebräuchen und der sozialen Ächtung, man warf Fensterscheiben ein, veranstaltete eine Katzenmusik und zündete Feuerwerkskörper. Auch die Papstfeiern, die zahlreiche Katholiken mobilisierten, führten zu Spannungen, da sie mit abendlichen Fackelzügen, Böllerschüssen und Feuerwerk verbunden waren. Auch hier lässt sich nachweisen, dass 1878 die Regierung eine Kehrtwendung vollzog und den Ortspolizeibehörden die Genehmigung überließ; sogar Schulkinder wurden vom Unterricht befreit.

Ein weiteres Kapitel behandelt religiöse Großereignisse wie die Bittfahrt nach Kevelaer im Jahre 1873, bei der die groß angekündigte Festprozession untersagt wurde. Ähnliches gilt für die Mönchengladbacher Heiligtumsfahrt von 1874, bei der die Abschlussprozession verboten wurde, weshalb die 150.000 Besucher maßlos enttäuscht waren. Ins Gefolge der Marienerscheinungen von Lourdes und Marpingen gehört auch die von Merzbach 1877, wo die Behörden versuchten, den Pilgerstrom zu kanalisieren.

Es geht Speth in seinem Buch um die Geschichte eines Grundrechts, nämlich der ungestörten Religionsausübung, weshalb er in seiner Gesamtbilanz sehr harsche Worte findet und eine Reihe von Folgerungen über die „zelotische Staatsfrömmigkeit“ oder über das Verhältnis von katholischer Kirche und katholischer Bevölkerung zieht, die der Rezensent in dieser Form nicht unterschreiben möchte. Sie im Einzelnen zu diskutieren, ist hier nicht der rechte Ort. Man muss dem Verfasser für die Fülle des aufbereiteten Materials dankbar sein, muss die Analysen aber selbst durchführen und die einleitenden bzw. abschließenden Folgerungen sehr kritisch hinterfragen.

Winningen

Wolfgang Schmid

RAINER SCHWINDT (Hg.): *Die Pfarrer-Kraus-Anlagen zu Arenberg. Kalvarienberg, Bibelgarten und Wallfahrtsanlage* (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 139), Mainz: Selbstverlag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte 2015, 325 S., zahlreiche Abb. ISBN: 978-3-929135-75-6.

Der hier anzuzeigende Sammelband vereint 13 Beiträge, welche die seit 1987 in der Denkmalliste des Landes Rheinland-Pfalz eingetragenen Pfarrer-Kraus-Anlagen in Koblenz-Arenberg zum Gegenstand haben. Einige der Beiträge wurden anlässlich der Vorstellung der Publikation am 11. Juli 2015 im Arenberger Dominikanerinnen-Kloster in Vortragsform präsentiert. Der anregende Vortrag ‚Glauben im ‚Tempel der Natur‘ von Arenberg. Gestern und heute‘ von Helmut Müller (Koblenz) findet sich im Sammelband allerdings nicht wieder.

Der profunden, erhellenden Einführung des Herausgebers, der in Koblenz am Institut für Katholische Theologie Exegese und Theologie des Neuen Testaments lehrt, schließt sich Volker Niggemeiers Beitrag zum Schöpfer der Arenberger Anlagen, Pfarrer Johann Baptist Kraus (1805–1893), an (S. 17–44). Dieser wirkte nicht nur intensiv als Seelsorger in der Pfarrei der kleinen, damals noch nicht zu Koblenz gehörenden Gemeinde Arenberg, sondern besorgte auch den Bau einer neuen Pfarrkirche, St. Nikolaus. Mit der Landschaftsbilderbibel, den später so genannten ‚Pfarrer-Kraus-Anlagen‘, schuf Kraus einen Ort religiöser Einkehr und Erbauung, der „europaweit als einzigartig bezeichnet werden kann“ (S. 17). Niggemeier zufolge setzte der von der katholisch-rheinischen Spätromantik geprägte Kraus die Konzeption der Anlagen auf drei Säulen auf: der „ultramontan-politischen“, der „romantisch-kulturellen“ sowie der „spirituell-theologischen“. Vornehmliches Ziel des Projekts mit betont passionstheologischem Charakter war die Veranschaulichung des Leidens Christi in einer für weite Bevölkerungskreise verständlichen Form. Niggemeier ordnet das Wirken des Pfarrers in den historischen Kontext inklusive ‚Kölner Wirren‘, Trierer Heiligrockwallfahrt und Kulturkampf ein. Kleine Unsicherheiten schmälern nicht den Ertrag der Ausführungen. Ob tatsächlich bereits kurz nach der preußischen Besitzergreifung 1815 „insbesondere die Rheinländer ihrer neuen Regierung skeptisch und zurückhaltend gegenüber“ standen (S. 24) – wofür durchaus einige, aber eben längst nicht alle Anhaltspunkte sprechen –, müsste noch eingehender erörtert werden. Die anfängliche Zurückhaltung der katholischen Bevölkerung beim ‚Kölner Ereignis‘ erklärt der Autor mit dem vorangegangenen Einschreiten des Erzbischofs Clemens August Droste zu Vischering gegen den ‚Hermesianismus‘, also die Lehren des Theologen Georg Hermes. Ob dies tatsächlich für den ‚Durchschnittskatholiken‘ ausschlaggebend gewesen sein mag, wagt der Rezensent zumindest mit einem Fragezeichen zu versehen.

Joachim Schmiedl geht der Frage nach, ob es sich bei dem Ensemble von Pfarrer-Kraus-Anlagen und Arenberger Nikolaus-Kirche um „ein ultramontanes Projekt“ handelte (S. 45–57). An manchen Stellen offenbart der Beitrag argumentative Unschärfen. Etwa wenn der Autor ausführt: „Kraus gibt seinem Ölberg und den in der Folge gestalteten Anlagen eine religiöse Bedeutung für Trauernde, Leidende und seelisch Belastete, also für die typische Klientel katholischer Wallfahrer. Seine Zielgruppe sind aber auch überhaupt ältere Menschen. Und schließlich ist er sich der touristischen Bedeutung der Anlagen bewusst. Explizit katholisch und gleichzeitig auf der Höhe der Zeit – Phänomene des Ultramontanismus“ (S. 51). Die quasimathematische Rechnung ‚idealtypisches Klientel plus Marketing-Modernität gleich Ultramontanismus‘ – vielleicht sollte man diesen „Kampfbegriff“ (S. 49) durch ‚strengkirchlich‘ o. ä. ersetzen oder zumindest Anführungszeichen verwenden – ist zwar bequem, aber doch wohl ein wenig zu einfach. So mag es sein, dass all dies auch in strengkirchlichen Kreisen anzutreffen war. Beweischarakter hat diese Feststellung allerdings nicht, denn die genannten Phänomene waren wohl kaum ein Alleinstellungsmerkmal ‚ultramontaner‘ Netzwerke. Auch die drei Koblenzer Pfarrer, die als Kraus‘ Freunde vorgestellt werden, können aufgrund ihrer unterschiedlichen theologischen Profile nicht als ‚Beweis‘ für Kraus‘ strengkirchliche Gesinnung dienen. Schmiedl selbst deutet dieses personale Netzwerk als Beleg für Kraus‘ „geistige und kirchenpolitische Weite“ (S. 49).

Aufschlussreich ist die Lektüre des Beitrags von Yvonne Al-Taie zum romantisch-literarischen Kontext der Arenberger Anlagen (S. 59–77). Den Einfluss der katholischen Romantiker auf das Projekt weist die Autorin anhand des Beispiels Clemens Brentanos sowie gängiger romantischer Topoi nach, so etwa: die Wertschätzung der Natur als „Tempel“, die Beschäftigung mit dem Leiden Christi, die „Wunde als Zeichen“ sowie die „Andacht der Wunde“, die Funktion der Kunst als „Dienerin“ von Religion, Andacht und Gebet¹. Namentlich die Emmerick-Schriften Brentanos scheinen Kraus

¹ Viele romantische Künstler teilten die „Idee, daß Kunst als Produkt und Ausdruck von Religion zu verstehen sei“, vgl. Richard van Dülmen, *Poesie des Lebens. Eine Kulturgeschichte der deutschen Romantik 1795–1820*, Bd. 1: *Lebenswelten*, Köln, Weimar, Wien 2002, S. 282. Zum im romantischen Bürgertum weit verbreiteten ‚Verständnis der Kunst als Dienstleistung‘ vgl. Rüdiger Safranski, *Romantik. Eine deutsche Affäre*, Frankfurt am Main 2009, S. 196.

bei seinen Konzeptionen beeinflusst zu haben. Wenn Al-Taie den Bibelgarten in der späromantischen Volksfrömmigkeit verortet, klingt dies plausibler als in ihm einen Ausdruck ‚ultramontaner Gesinnung‘ zu sehen.

Marie-Luise Reis stellt uns Novalis' ‚Geistliche Lieder‘ als hermeneutischen Schlüssel für das Verständnis des Kunstwerks Wallfahrtskirche St. Nikolaus vor (S. 79–93). Den Besucher der Arenberger Pfarrkirche führt der „Weg von profaner Alltäglichkeit in die Sphäre des Heiligen“ (S. 80). Dies buchstabiert die Autorin anhand der Beispiele ‚Licht als Christusmetapher‘, ‚Sakraler Raum‘, ‚Kindheit, Motiv religiöser Innerlichkeit‘, ‚Pilgerstand‘, ‚Leidensmystik‘, ‚Eucharistisches Geheimnis‘ und ‚Eschatologische Hoffnung‘ überzeugend aus.

Gerhard Neumann widmet sich der Baugeschichte der Wallfahrtskirche (S. 95–109). Er zeichnet den Weg vom Grundstückserwerb über die Planungen und den Bau bis hin zu den Problemen der Gegenwart nach. Bemerkenswert sind die aufgeführten Provenienzen der unterschiedlichsten Baumaterialien. Allerdings hätte man sich etwas mehr Sorgfalt beim Quellennachweis gewünscht. So werden zwar verschiedene Archive genannt, doch Signaturen der archivalischen Unterlagen fehlen (S. 99, 103). Auch die Bezeichnung „Akte Arenberg, Bistumsarchiv“ ist nicht sonderlich präzise. Der Kurztitel ‚Theis, Berg‘ wird nicht aufgelöst, hierzu muss man bis zu Anm. 11 des Folgebeitrags weiterblättern.

Mit den ‚Nachbarn‘ der Pfarrer-Kraus-Anlagen, dem 1868 von Kraus in Arenberg angesiedelten Dominikanerinnenkloster und dem Caritashaus, beschäftigt sich Wolfgang Schmid (S. 111–174). Er erörtert unter Heranziehung von Unterlagen des bislang von der Forschung weitgehend ignorierten Archiv des Mutterhauses der Dominikanerinnen in Arenberg (AMDA) die Frage, inwiefern das schulische und karitative Profil des Dominikanerinnenklosters zu einer zunehmenden Distanzierung vom Wallfahrtsbetrieb in den Arenberger Anlagen beitrug. Und tatsächlich gab es bis auf die Reinigungstätigkeit der Schwestern in Kirche und Anlagen wenig Berührungspunkte zwischen dem klösterlichen Leben und dem geschäftigen Betrieb der Wallfahrtsstätten. Mit Matthias Kinn (1847–1918), der seit 1889 als Hausgeistlicher die Dominikanerinnen betreute, betrat eine weitere umtriebige Person die geistliche ‚Bühne‘ in Arenberg. Kinn besorgte nicht nur zahlreiche religiöse, vorwiegend pastoraltheologisch ausgerichtete Publikationen – darunter eine in mehreren Auflagen erschienene Kraus-Biografie –, sondern er begründete zudem die Landcaritas und fungierte als Bauherr des Arenberger Caritashauses. Mit Kraus, Kinn und der dem Kloster vorstehenden Generalpriorin Cherubine Willmann (1842–1914) traten gleich drei charismatische Persönlichkeiten in den Wettbewerb um Spenden, Zuwendungen und Sponsorennetzwerke. Das Caritashaus entwickelte sich recht bald zu einem Zentrum der Landkrankenpflege, eng verflochten mit wilhelminischem Staat und Gesellschaft. Neben einer unterschiedlichen Wertschätzung der Arenberger Anlagen – etwa in ästhetischer Hinsicht – mögen die Konkurrenzsituation, aber auch die unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkte beziehungsweise Tätigkeitsfelder der in Arenberg ansässigen Einrichtungen zu der von Schmid trotz aller Berührungspunkte konstatierten stetigen Distanzierung beigetragen haben.

Herausgeber Rainer Schwindt wartet mit Ausführungen auf hohem Reflexionsniveau auf. Sein Beitrag zur ‚Passion im Garten‘ (S. 175–206) fokussiert theologische und kulturwissenschaftliche Aspekte des Gartens am Beispiel der Arenberger Anlagen. Ähnliches gilt für den Beitrag von Michaela Bill-Mrziglod, die den ‚Garten als spirituell-theologische[n] Ort und Raum‘ untersucht und die frömmigkeitsgeschichtlichen Kontexte des Arenberger Bibelgartens konturiert (S. 207–225). Völlig zu Recht betonen die beiden Untersuchungen die generelle kulturhistorische Bedeutung des von Kraus gewählten ‚Darstellungs-Formats‘ Garten. Für die Zeit der Romantik muss man unwillkürlich an des Taugenichts *kleines Gärtchen*² denken, für die jüngste Gegenwart an den *Eidechsen Garten* in André Hellers ‚Buch vom Süden‘³. Die Kraus'sche Gartenanlage geht in ihrem bild- und raumtheo-

² Vgl. Joseph von Eichendorff, *Aus dem Leben eines Taugenichts* (Reclams Universal-Bibliothek 2354), bearb. von Hartwig Schultz, durchgesehene Ausgabe 2001, Stuttgart 2006, S. 16.

³ Vgl. André Heller, *Das Buch vom Süden*, Wien 2016, S. 164, 194.

gischen Programm jedoch weit über gängige Garten- und Naturtopoi der Romantik hinaus. Schwindt entdeckt im Arenberger Bibelgarten eine regelrechte „Gartentheologie“ (S. 188), die dem Konzept der Anlagen zugrunde liege. Bill-Mrziglod zeichnet die „Weiterentwicklung der Gartenidee vor allem seit der Epoche des Barock bis zur heutigen Wiederentdeckung des Gartens als Ort der innerlichen Ruhe und Selbsterkenntnis“ ebenso subtil wie konzis nach. Wenn die Autorin mit Verweis auf das Arenberger Beispiel dezidiert der These Katrin Stückraths widerspricht, „die Konfessionalität als Gegenstand der Gartenkonzeption sei ausschließlich auf die Epoche der Reformation und Konfessionalisierung beschränkt gewesen“ (S. 216), ist dem Arenberger Ensemble noch das Beispiel der esoterisch-freimaurerisch inspirierten, zwischen 1840 und 1846 angelegten Gartenanlage der Villa Durazzo Pallavicini bei Genua⁴ an die Seite zu stellen. Eine vergleichende Untersuchung drängt sich in diesem Fall geradezu auf.

Christina Franke thematisiert ‚Apokryphe Motive im Mariengarten‘ (S. 227–240), der eine eigene Abteilung der Arenberger Anlagen bildet. Die hier anzutreffenden Darstellungen haben ihren thematischen Ursprung überwiegend nicht in den vier kanonischen Evangelien, sondern im frühchristlichen, apokryphen Schrifttum, in zwei vorgestellten Fällen im ‚Jakobusevangelium‘, das intensiv auf das Leben der Mutter Jesu eingeht. Die im Abbildungsteil (S. 306) abgedruckten Szenen der ‚Aufopferung des Kindes Maria‘ sowie der ‚Vermählung Marias mit Joseph‘ betonen die Reinheit Mariens. Sie sind „ein eindrückliches Beispiel für die Lebendigkeit der Traditionen des apokryphen Marienlebens im katholischen Frömmigkeits- und Andachtswesen des 19. Jahrhunderts“ (S. 240).

Mit dem spätnazarenischen Maler Peter Joseph Molitor (1821–1898) aus Koblenz befasst sich Christine Klaus (S. 241–256). Der Historienmaler Molitor genoss während seiner Ausbildung an der Düsseldorfer Kunstakademie Unterricht bei Friedrich Wilhelm von Schadow und Carl Ferdinand Sohn, also bei Lehrern mit Rang und Namen in der Kunstszene. Als Molitors Hauptwerk gilt der Passionszyklus im Mittelschiff der Arenberger Kirche St. Nikolaus, den Klaus detailliert analysiert.

Katrin Etringer vermittelt neue Erkenntnisse über Material, Technik und Restaurierungsgeschichte der Pietà-Skulpturengruppe, die von der 2013 vorgenommenen Restaurierung herrühren (S. 257–263). Die Autorin nimmt in aller Kürze eine stilistische Einordnung, eine kunsttechnologische Beschreibung sowie einen Restaurierungsbericht vor. Zuletzt ordnet sie die Pietà in das „reiche Symbolgeflecht“ (S. 263) der Arenberger Anlagen ein.

Susanne Runkel würdigt die Terrakottareliefbildnisse der Kölner Tonwarenfabrik Scherf in den Pfarrer-Kraus-Anlagen eines näheren Restauratorinnen-Blickes (S. 265–275). Die Firma Scherf hielt sich bei der Gestaltung der Terrakottabildnisse für die Kreuzweg- und Rosenkranzstationen wohl an Vorlagen der Nazarener-Schule. Gegen das Verdikt der künstlerisch wenig ansprechenden Massenware wendet sich die Autorin mit dem Hinweis, dass „die Qualität der Terrakotten dieser Zeit zunehmend anerkannt“ werde (S. 265).

Den Reigen der Beiträge beschließt Marco Mrziglod mit seinen Überlegungen zu den Mosaiken in der Arenberger Pfarrkirche St. Nikolaus (S. 277–284). Die im Innenraum der Kirche, namentlich in den Mosaiken, verwendeten Materialien – Muscheln, Lava- und Hochofenschlacken, Keramik, Edelsteine – machen die Kirche zu einem der „ungewöhnlichsten Sakralbauten im Rheinland“ (S. 277). Kraus’ theologisches Programm, das dem Bibelgarten zugrunde liegt, wird hier ein stückweit transparent.

Ein qualitativ überzeugender Abbildungsteil (S. 287–318), der Abbildungsnachweis, ein Personenregister sowie das Autorenverzeichnis bilden den Anhang und runden den Band in hilfreicher Weise ab.

Die bei einer eventuellen Onlinestellung leicht zu behebenden Monita sind überschaubar und in ihrer Summe nicht gravierend: „Atlante dei Sacri Monti“ statt „Atlante die Sacri Monti“ (S. 17 Anm. 1), bei der Mäzenatin „Leopoldine Erdaldy geb. Batthgang aus Ungarn“ (S. 39) handelt es sich wohl

⁴ Vgl. <http://www.villadurazzopallavicini.com/> (Abruf vom 26.02.2017).

um Gräfin Leopoldine Erdödy geb. Batthyány (1824–1866)⁵, statt von „rheinländische[m] Katholizismus“ (S. 59) sollte man besser von „rheinischem Katholizismus“ sprechen, uneinheitlicher Tempusgebrauch S. 138 Anm. 98 und S. 141 Anm. 111; die Archivsignatur in Anm. 13 S. 244 ist nicht korrekt – eine „Abteilung 4“ gibt es derzeit im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen nicht.

Fazit: Positiv hervorzuheben ist die interdisziplinäre Konzeption des Sammelbandes – Literatur, Restaurierungswissenschaft, theologische Disziplinen (Exegese, Kirchengeschichte) und Landesgeschichte geben sich ein ertragreiches Stelldichein. Dem Herausgeber und allen Beiträgern gebührt Dank, dass sie die Pfarrer-Kraus-Anlagen aus der wissenschaftlichen Kalmenzone hinausnavigiert haben. Somit verfügt die Öffentlichkeit nun über Erkenntnisse zum Verständnis des Arenberger Bibelgartens, deren Relevanz über die Orts- und Stadtgrenzen hinausreichen.

Duisburg / Koblenz

Martin Schlemmer

HOLGER ARNING, HUBERT WOLF: *Hundert Katholikentage*. Von Mainz 1848 bis Leipzig 2016. Mit einem Geleitwort von ALOIS GLÜCK und einem Ausblick von THOMAS STERNBERG, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2016, 256 S., 131 Abb. ISBN: 978-3-534-26772-9.

In der neueren deutschen Geschichte hat das Jahr 1848 einen herausragenden Stellenwert, der zunächst an die Revolution und den ersten Versuch der Demokratisierung und Parlamentarisierung des seit 1815 in einem Staatenbund namens ‚Deutscher Bund‘ organisierten ehemaligen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation denken lässt. Während dem Frankfurter Paulskirchenparlament aber keine lange Lebensdauer beschieden war, ging für die katholische Laienbewegung 1848 von Mainz ein Impuls aus, der bis heute nichts von seiner Bedeutung verloren hat. Die Geschichte der Katholikentage begann somit auch als Folge der 1848er-Revolution, denn die katholischen Laien beanspruchten bürgerliche Freiheitsrechte wie Versammlungs-, Vereins-, Presse-, Gewissens- und Religionsfreiheit ebenso für sich.

Am 23. März 1848 wurde in Mainz der ‚Pius-Verein für religiöse Freiheit‘ gegründet. Ein halbes Jahr später tagte dort die erste Generalversammlung neugegründeter katholischer Vereine, die sich zum ‚Katholischen Verein Deutschlands‘ zusammenschlossen. Dieses Treffen ging als erster Deutscher Katholikentag in die Geschichte ein. Von dieser ersten Mainzer Delegiertentagung der katholischen Verbände vom 3. bis 6. Oktober 1848 bis zum Hundertsten Katholikentag vom 25. bis 29. Mai 2016 in Leipzig vergingen 168 Jahre, die den Gang der deutschen Geschichte aus der Perspektive katholischer Laien als einer nicht unerheblichen gesellschaftlichen Großgruppe illustrieren können. Die Bischöfe erschienen bei diesen Treffen zunächst gar nicht. Die Laien wollten sich in die kirchlichen und sozialen Verhältnisse Deutschlands einmischen, nicht in die Regierung der Kirche, was Aufgabe der Bischöfe war. Tatsächlich fanden sich die Oberhirten auch nur wenige Tage nach dem in Mainz stattfindenden ersten katholischen Laintreffen ab dem 21. Oktober 1848 in Würzburg zu ihrer ersten Konferenz ohne jede Laienbeteiligung zusammen, die indes vier Wochen dauerte und die Initialzündung für die Fuldaer bzw. später Deutsche Bischofskonferenz war.

Die beiden Kirchenhistoriker Hubert Wolf und Holger Arning haben nun die Geschichte der bisherigen 99 Deutschen Katholikentage in einem reich bebilderten, gut 250 Seiten umfassenden und durchweg gelungenen Buch in kurzen Einzelporträts skizziert und den Band pünktlich zum 100. Katholikentag 2016 erscheinen lassen. Klar strukturiert, ist dieser Band gut lesbar und auch für ein breiteres, nichtwissenschaftliches Publikum gedacht. Zudem ist das Buch optisch ansprechend mit einem Hardcover-Einband aufbereitet und zu einem erschwinglichen Preis bei der Wissenschaft-

⁵ Vgl. <http://dcodriscoll.pbworks.com/w/page/9955171/batthyany> (Abruf vom 27.02.2017). Im Jahr 1826 von Ferdinand Georg Waldmüller im Kindesalter porträtiert; vgl. http://www.kunstmarkt.com/pagesmag/kunst/_id139518-/marktberichte_detail.html?q=%20 (Abruf vom 27.02.2017).

lichen Buchgesellschaft in Darmstadt hochwertig gedruckt worden. Ein Geleitwort des bisherigen Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Alois Glück, eröffnet, ein Ausblick des neuen Präsidenten, Thomas Sternberg, auf den 100. Leipziger Katholikentag beschließt den Band, der im Auftrag des ZdK entstanden ist. Einige Literaturhinweise, ein Verzeichnis der Bildnachweise sowie ein nützliches Personenregister und die Daten aller bisherigen Katholikentage runden die zusätzlichen Informationen am Ende ab.

Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte der Katholikentage nehmen die Autoren den Leser mit auf eine spannende Entdeckungsreise und widmen jedem der bisherigen Katholikentage eine Doppelseite mit kurzen und prägnanten Informationen zu den Hintergründen der jeweiligen Laientreffen, ohne dabei die jeweils vorherrschenden gesellschaftspolitischen Debatten auszublenden, wenn auch die auf jeder Seite aufgeführte Rubrik ‚Was noch?‘ zwar inhaltlich wichtige Informationen enthält, aber unter der immer gleichen Überschrift etwas bemüht erscheint.

Die Katholikentreffen, die auch in den ersten Jahren nach 1848 reine Delegierten-Versammlungen des Laien- und Verbandskatholizismus blieben, waren schon in der Frühzeit Foren für gesellschaftliche, soziale und kirchliche Themen, die nicht selten strittig diskutiert wurden. Die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts standen z.B. im Zeichen des Kulturkampfes und der innerkirchlichen Auseinandersetzung um das vom Ersten Vatikanischen Konzil beschlossene Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes. Die Versammlung wies damals noch jede Kritik am Unfehlbarkeitsdogma mit *Abscheu* zurück. Noch bis ins 20. Jahrhundert hatten Frauen kein Rede- oder Stimmrecht auf der Generalversammlung, sie verfolgten wie 1907 in Würzburg das Geschehen von der Tribüne aus. Die revolutionären Umwälzungen von 1918 brachte mit dem Frauenwahlrecht einen Modernisierungsschub. Davon profitierte wiederum die katholische Zentrumsparterie, die von mehr Frauen als Männern gewählt wurde. Unter der couragierten Vorsitzenden des Frauenverbandes, Hedwig Dransfeld, stieg die Zahl der Mitglieder des Katholischen Frauenbundes bis 1925 von 35.000 auf 240.000.

Ein besonders interessanter Fall, wo schließlich ein Vertreter des Episkopats und ein Laienvertreter aneinandergerieten, war der Münchener Katholikentag 1922. Der Erzbischof der gastgebenden Stadt Michael Kardinal von Faulhaber, der noch ganz der untergegangenen Wittelsbacher Monarchie anhing, stritt öffentlich mit dem Katholikentagspräsidenten Konrad Adenauer, Oberbürgermeister von Köln, wegen der Weimarer Reichsverfassung, die Adenauer als Chance ansah und Faulhaber als vom Boden der zehn Gebote abweichend ablehnte.

Nachdem die Katholikentage zunächst fast immer jährlich stattgefunden hatten, gab es in den Jahren 1914 bis 1920 und 1933 bis 1947 durch die beiden Weltkriege und in den Jahren des Nationalsozialismus keine Treffen. 1933 wurde das geplante Treffen im oberschlesischen Gleiwitz abgesagt, weil der preußische Ministerpräsident Hermann Göring eine *Treueerklärung* zu Führer und Reich zur Bedingung gemacht hatte. Erst 1948, drei Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, kamen Deutschlands Katholiken wieder in großem Rahmen zusammen und trafen sich 100 Jahre nach dem ersten Anstoß erneut in Mainz. Seit 1950 findet in der Regel alle zwei Jahre ein Katholikentag statt – im Wechsel mit evangelischen Kirchentagen und unterbrochen durch die beiden gemeinsamen Christentreffen, die Ökumenischen Kirchentage von 2003 in Berlin und 2010 in München, die in dem Buch ebenfalls berücksichtigt werden wie auch das Katholikentreffen in der DDR 1987. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) in Bonn ist seit 1970 Träger der Katholikentage, bei denen neben vielen religiösen, kulturellen, wissenschaftlichen, gesellschaftspolitischen und nicht zuletzt spirituellen Veranstaltungen zahlreiche kirchliche Gruppen ihre Tätigkeitsfelder und Themen vorstellen. Längst nimmt auch der deutsche Episkopat an den Treffen mit teil. Erst im Laufe der Zeit, maßgeblich forciert durch das Zweite Vatikanische Konzil, merkten die Laien schließlich, dass sie eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe haben. In politischen und sozialen Fragen haben die deutschen Laienkatholiken immer großen Wert auf ihre Unabhängigkeit von Rom gelegt und gerade seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts an Selbstbewusstsein gewonnen. Katholikentage gelten heute als ‚Fest der Begegnung‘, bei denen vor allem Jugendliche und Jugendgruppen starke Präsenz zeigen, aber auch als Momentaufnahme der katholischen Kirche in Deutschland.

Besonders kontrovers gerieten einige Katholikentage in der Zeit der Unruhen der Studentenbewegung. Der Essener Katholikentag 1968 galt als turbulentester aller Zeiten, der sogar in Rücktrittsforderungen an Papst Paul VI. gipfelte, als Reaktion auf die kurz zuvor veröffentlichte Enzyklika ‚*Humanae Vitae*‘. 1980 gründete sich sogar ein ‚Katholikentag von unten‘, um Reformen einzufordern, die ‚Theologie der Befreiung‘ zu verteidigen oder gegen den Nato-Doppelbeschluss zu opponieren. Durch die starke Präsenz der Jugendlichen setzten in den 1980er-Jahren die Friedensbewegung und der Anti-Atom-Protest die Themen. Im Mai 1990 fand das 90. Treffen in der noch geteilten Stadt Berlin statt. 1994 war Dresden abermals Austragungsort eines gesamtdeutschen Katholikentages und thematisierte die großen Herausforderungen der Einheit. Seither fokussieren sich die Treffen eher auf innerkirchliche Debatten.

Wolf und Arning ist es mit dem vorliegenden Band sicher gelungen, den Einfluss der Katholiken als gesellschaftliche Großgruppe und auch den Einfluss der katholischen Laien in den vergangenen fast 170 Jahren deutscher Geschichte herauszustellen. Die bisherigen Katholikentage waren die Bühne für die Auseinandersetzung der katholischen Laien mit dem Staat, ihre Beschlüsse im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik entsprachen der Politik der Zentrumsparterie, die z.B. großen Einfluss auf die Sozial- und Ehegesetzgebung genommen hat. Beispiele dieser Art machen neugierig und wecken das Interesse – und doch hat die bisherige Geschichtsschreibung diesen Blickwinkel katholischen Laienengagements meistens unterschätzt. Daher kam das Buch genau richtig zum 100. Deutschen Katholikentag in Leipzig.

Bonn

Andreas Burtscheidt

FABIAN TRINKAUS: *Arbeiterexistenzen und Arbeiterbewegung in den Hüttenstädten Neunkirchen/Saar und Düdelingen/Luxemburg (1880–1935/40)* (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte 46), Saarbrücken: Kommission für Saarländische Geschichte 2014, 639 S. ISBN: 978-3-939150-07-7.

Die vorliegende, in die Veröffentlichungsreihe der Kommission für Saarländische Landesgeschichte aufgenommene Dissertation von Fabian Trinkaus ist zwischen 2009 und 2012 im Rahmen des Forschungsprojekts Partizip 1 ‚Nationenbildung und Demokratie‘ der Universität Luxemburg entstanden¹. Im geographischen Blickfeld der vergleichenden Untersuchung stehen mit Neunkirchen und Düdelingen zwei Hüttenstandorte des grenzübergreifenden Montandreiecks Saar-Lor-Lux, deren Stadtbild seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wesentlich durch die Eisen- und Stahlindustrie bestimmt wurde. Auf der Grundlage dieses Untersuchungsraums verfolgt Trinkaus das Ziel, die Hüttenarbeiterschaft „ihrem historischen Gewicht entsprechend als eigenständige soziale Gruppe zu profilieren“ (S. 14). Einen Zugriff auf die Branche der Eisen- und Stahlindustrie entwickelt Trinkaus über das Konzept des sozialen Raums (Pierre Bourdieu), welches der Untersuchung der korrelierenden Dimensionen von Arbeitswelt, Lebenswelt und politisch-organisatorischer Sphäre dienen soll. Damit führt der Verfasser die Arbeitergeschichtsforschung für das Saarrevier und Luxemburg an Tendenzen der jüngeren Forschung heran, die sich in den vergangenen 25 Jahren zunehmend für Charakteristika der Hüttenarbeiterschaft interessiert hat. Denn für die so genannte ‚Grande Région‘ dominierten, neben Arbeiten zu intra- und regionalen Wirtschaftsbeziehungen, bislang vor allem sozialgeschichtliche Studien für den ebenfalls starken Bergbausektor. Dahinter sind Erkenntnisse über die Hüttenindustrie weit zurückgeblieben.

Die 639 Seiten starke Studie gliedert sich in drei Teile, die sich ihrerseits jeweils aus zwei Kapiteln zusammensetzen. Im ersten Teil (‚Industrialisierung, Urbanisierung und Migration‘) werden die Hüttenstädte Neunkirchen und Düdelingen als Standorte einer übergeordneten Industrielandschaft

¹ Der Abschlussband des Projekts ist 2016 erschienen, Norbert Franz, Thorsten Fuchshuber, Sonja Kmec u.a. (Hg.), *Identitätsbildung und Partizipation im 19. und 20. Jahrhundert. Luxemburg im europäischen Kontext (Luxemburg-Studien 12)*, Frankfurt a.M. 2016.

kontextualisiert. Diese umfassende Einordnung der Städte samt Hüttenwerken bildet zugleich den Rahmen für den vergleichenden Ansatz, mit dem Trinkaus keine additive Ergebniszusammenführung verfolgt, sondern zu einer integrativ-symmetrischen Analyse der beiden Untersuchungsstädte gelangen will. Im Sinne einer Gleichbehandlung operiert er sowohl mit direkten als auch indirekten Gegenüberstellungen. Neben der Entstehung der Hüttenwerke also, die vor dem Hintergrund industrie- und stadtgeschichtlicher Entwicklungen skizziert wird, spürt er dem soziokulturellen Profil der Arbeiterschaft nach. Während er dafür im Fall Düdelingens auf bestehende Studien zurückgreifen kann, präsentieren sich für Neunkirchen die wenig genutzten städtischen Fremdenbücher als ergiebige Quelle. Bemerkenswert sind die auf dieser Grundlage herausgearbeiteten Muster der Arbeiterwanderung. Beschäftigte die Neunkirchener Hütte überwiegend Arbeiter aus der Region und insbesondere aus ländlichen Gegenden, warb der Düdelinger Hüttenbetrieb zahlreiche Fernmigranten aus Süd- und Südosteuropa an. Besonders für die Gruppe der italienischen Zuwanderer, die in Düdelingen ein eigenes Viertel besiedelten (*quartier italien*), stellt Trinkaus fest, dass sie – bei aller inneren Ausdifferenzierung – „in mehreren Belangen einen Mikrokosmos für sich darstellte“ (S. 188). In dem die gesamte Studie prägenden Interesse an Bedingungen und Formen politischer und gesellschaftlicher Partizipation präsentiert sich gerade die italienische Arbeitergemeinde in Düdelingen als lohnenswertes Untersuchungsfeld, zu dem der Verfasser mehrfach zurückkehrt.

Der zweite Teil richtet sich auf die Analyse des im Titel vielversprechend vorgebrachten Begriffs der ‚Arbeiterexistenzen‘, dem ein offenes Verständnis zugrunde gelegt wird. Denn in den Fokus gerückt wird zum einen die Arbeitssituation in den Betrieben selbst, zum anderen aber auch das Arbeiterleben in den Industriegemeinden. Unter Heranziehung unterschiedlicher, zum Teil sehr dürftiger Quellenüberlieferungen setzt sich der Verfasser mit Fragen nach den innerbetrieblichen Arbeitsbedingungen ebenso auseinander wie mit Formen der betrieblichen Einflussnahme über das Fabrikgelände hinaus. Der Aktionsradius der Unternehmen – in Neunkirchen vor allem unter der Führung Karl Ferdinand Stumms und in Düdelingen unter der Leitung Emile Mayrischs – dehnte sich auf gesundheits-, wohnraum-, bildungs-, versorgungs- und freizeitpolitische Bereiche aus und tangierte damit, wenn auch unterschiedlich intensiv, potentiell nahezu alle Lebensbereiche der Arbeiter. Zu der insgesamt differenzierten Bewertung der betrieblichen Sozialpolitik, die gleichermaßen soziale und repressive Züge trug und im Wesentlichen disziplinierende Intentionen verfolgte, gehört auch die Berücksichtigung von Initiativen autonomer Selbsthilfe in der Arbeiterschaft. Nachweisbar sind diese etwa in der Gründung von Arbeiterunterstützungskassen, die auf Mutualitätsbasis funktionierten. Denn bei allen inner- wie außerbetrieblichen Kontrollansprüchen entsprachen sozialpolitische Maßnahmen der Unternehmen doch einer „Elitenförderung“ (S. 350), die keineswegs flächendeckend wirksam werden konnte – und es mit dem Ziel, Leistungsanreize zu schaffen und Statusdifferenzierungen zu erhalten, auch gar nicht sollte. Dass emotionale und materielle Existenzprobleme somit keinesfalls zu den Randerscheinungen einer stark segmentierten Hüttenarbeiterschaft gehörten, verdeutlicht Trinkaus mit vertieften Untersuchungen zum Schlafgänger- oder Notwohnungswesen, aber auch mit Augenmerk auf Themenfelder wie Alter, Invalidität und Krankheit.

Der dritte und letzte Teil eröffnet Perspektiven auf das politische und gewerkschaftliche Organisationsverhalten der Eisen- und Stahlarbeiter. Nutzbar gemacht wird dafür ein historiographiegeschichtlich und analytisch reflektierter Begriff der ‚Arbeiterbewegung‘, der sich vornehmlich auf sozialdemokratisch-sozialistische Ausprägungen in Neunkirchen und Düdelingen richtet, daneben aber auch emanzipatorisch bestrebte katholische und bürgerlich-liberale Bewegungen einblendet. Insgesamt zeigt sich, dass die Organisation der Hüttenarbeiter vor dem Ersten Weltkrieg nahezu völlig ausblieb, mit Ausnahme vereinzelter Protestbekundungen, die im Kern spontan und überwiegend folgenlos blieben. Bis dahin waren Organisationsansätze entscheidend durch soziokulturelle und betriebspolitische Faktoren gehemmt worden. Für die Entwicklung der Arbeiterorganisation bedeutete der Ausbruch des Ersten Weltkriegs eine regelrechte Zäsur. Die tiefgreifende Umbruchsituation führte dazu, dass „die politische und vor allem die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung sukzessive aufgewertet und partiell in Gesellschaft und Staat integriert wurde“ (S. 460). Offenkundig

wurde diese Aufwertung durch das Aufblühen einer Arbeiterbewegungskultur, die sich nicht nur in Partei-, Gewerkschafts- oder Vereinsgründungen niederschlug, sondern auch durch einen eigenen Festkalender öffentlichkeitswirksam instituiert werden konnte.

Gemessen an dem Ziel, die spezifischen Merkmale der Hüttenarbeiterschaft herauszuarbeiten, bilden die Untersuchungsergebnisse mit den Worten des Verfassers „ein gewisses Paradoxon“ (S. 577). Denn noch vor allen verbindenden oder gemeinschaftlichen Charakteristika zeichnete sich die Gruppe der Arbeiterschaft hauptsächlich durch eine tief in der Arbeits- und Lebenswelt verankerte Heterogenität aus. Zementiert etwa durch die betriebsinternen Belegschaftsstrukturen, blieb dieses Gefüge nicht ohne Folgen für andere Lebensbereiche der Arbeitergruppe, die somit „kaum auf einen Nenner zu bringen ist“ (S. 577). Die Eruiierung dieser Zusammenhänge und Wechselwirkungen des sozialen Raums der Hüttenindustrie in Neunkirchen und Düdelingen bildet eines der wesentlichen Verdienste der vorliegenden Arbeit.

Die konzeptionelle Leistung der Untersuchung ist schließlich hervorzuheben. Denn abgesehen von den methodologischen Schwierigkeiten, die mit historischen Vergleichen und ihrer Darstellung allgemein verbunden sind, sah sich der Verfasser zusätzlich mit erheblichen Quellenproblemen konfrontiert. Für eine typologisierende Untersuchung, die vorrangig an Merkmalen der Hüttenarbeiterschaft interessiert ist, dürften diese empirischen Voraussetzungen alles andere als günstig zu bezeichnen sein. Angesichts des Mangels an Selbstzeugnissen etwa, die mitunter wertvolle Eigenperspektiven der Hüttenarbeiter eröffnen würden, hat Trinkaus unterschiedliche Quellengattungen nutzbar gemacht, zum Beispiel Stamm- und Lohnlisten, Fabrikordnungen, Polizeiberichte oder Pressezeugnisse. Kompensatorisch werden auch regelmäßig gut dokumentierte Vergleichsfälle aus der Forschungsliteratur eingeflochten, wodurch sich die Erkenntnisse zur Neunkirchner und Düdelinger Arbeiterschaft durchgängig in zeit-, industrie- und branchentypischen Zusammenhängen bewegen. Nicht zuletzt gelingt es dem Verfasser damit auch, verengte Sichtweisen der regionalen Arbeiterhistoriographie zu erweitern. Es bleibt also festzuhalten, dass Fabian Trinkaus eine methodisch versierte Arbeit vorgelegt hat, die als innovativer Beitrag zur Sozialgeschichte des Saar-Lor-Lux-Raums ihre Leserinnen und Leser zweifellos finden wird.

Trier

Jort Blazejewski

NORBERT BÜLLESBACH: *Aus dem Rheinland in den Krieg. Mit einem rheinischen Infanterie-Regiment auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs*, München: Morisel 2015, 172 S. ISBN: 978-3-943915-17-4.

Leopold Halm, 1893 in Asbach geboren, durchlief in Köln eine Lehre zum Konditor, wollte diese noch mit einer Ausbildung zum Koch ergänzen, als er eingezogen wurde, um seine zweijährige Wehrdienstpflicht zu absolvieren. Er trat seinen Dienst am 14. Oktober 1913 im II. Bataillon des 9. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 160 in der Bonner Ermeikeilkasernen an.

Seine Uniform sollte Halm nicht wieder ausziehen, denn wenige Monate später begann der Weltkrieg. Die nächsten Jahre erlebte er den Krieg an den verschiedenen Schauplätzen, in der Etappe, aber auch in Frontnähe mit, bis er im April 1918 bei Morisel in der Picardie fiel.

Der Autor Norbert Bülllesbach begleitet den Soldaten Halm auf seinem Weg durch den Krieg. Er konnte dabei auf umfangreiches Material – Fotos, Dokumente und Notizen Halms – zurückgreifen, die dessen Neffe jahrzehntelang aufbewahrt hatte. Ein wahrer Glücksfall für einen Historiker, der Geschichte anschaulich und konkret darstellen möchte.

Wie viele Regimenter wurde auch das Bonner 160er-Regiment immer wieder in Märschen oder per Eisenbahn an die verschiedenen Frontabschnitte verschoben. Es kämpfte vor allem im Nordosten Frankreichs und in Flandern, zeitweise war man auch an der Ostfront stationiert. Dies ist alles in der Regimentsgeschichte – einer der Hauptquellen von Bülllesbach – detailliert beschrieben.

Es entsteht eine eindrucksvolle Geschichtsaufnahme: Kurze Vorbemerkungen mit geografischen Skizzen beschäftigen sich mit dem jeweiligen im Fokus stehenden Kriegsschauplatz (etwa: ‚Die Abwehrschlacht bei Arras im Frühjahr 1915‘), es folgen erhaltene Fotos und Dokumente, vielfach werden dazu Halms Notizen zitiert. Oft werden die Bildunterschriften durch weitere, über die individuellen Erlebnisse Halms hinausgehende Informationen sehr ausführlich ergänzt. Dort, wo es örtlich oder zeitlich passt, lässt Büllesbach andere Soldaten mit Auszügen aus ihren Lebenserinnerungen sprechen.

Ein Beispiel einer Fotounterschrift (gekürzt): ‚*Hattonville, Kirche und Kino*‘, schrieb Leopold zu dieser Aufnahme. In vielen Ruheorten waren zur Unterhaltung der Truppe Kinos eingerichtet: Dann folgt ein längeres Zitat aus den Kriegserinnerungen Paul Coelestin Ettighoffers, der sich über den Inhalt der dargebotenen Filme äußert: „*Nur Liebesstücke ohne jeglichen Hintergrund, dann die Wochenschau ...*“ (Ettighoffer, S. 172)“

Mit dieser Methode kann der Autor an passenden Stellen wesentlich näher auf den soldatischen Alltag eingehen und ihn beschreiben, als es die mitunter kurzen Erläuterungen Halms tun. An diesem Punkt wird auch sichtbar, dass sich der Autor intensiv mit der deutschsprachigen Erinnerungsliteratur aus den 1920er und 1930er Jahren über den Weltkrieg beschäftigt hat. Nicht nur die angesprochenen Zitate anderer Soldaten zeigen dies, sondern auch die im Literaturverzeichnis genannten Dutzende von Erlebnisberichten, Regimentsgeschichten und Romanen, die zusätzlich auch kurz inhaltlich vorgestellt werden. An dieser Stelle sei angemerkt, dass ein Blick auf die nichtdeutsche Erinnerungsliteratur ein wenig fehlt. Für den Rezensenten gehört jedenfalls der Roman ‚Heldengunst‘ des Franzosen Gabriel Chevallier zu einer der eindrucklichsten Erinnerungen an die schrecklichen Fronterfahrungen des Krieges.

Es bleiben jedoch Fragen: Der Autor nennt keine wissenschaftliche Sekundärliteratur; man wird also davon ausgehen, dass er seine faktischen Informationen aus der genannten Erinnerungsliteratur genommen hat. Dass solcherart Sekundärliteratur nicht genannt wird, ist zum einen schade. Den Lesern und Leserinnen wäre ein Hinweis auf eine übergeordnete Darstellung vielleicht ganz lieb gewesen, zum Beispiel auf die Studie ‚Die Deutschen an der Somme‘¹. Sie stellt nicht nur eindrücklich das Grauen des Krieges in einem begrenzten Gebiet durch das mehrfache Überwälzen deutscher, britischer und französischer Armeen dar, sondern thematisiert auch, was materiell an der Somme übrigblieb: nämlich nichts außer verbrannter Erde.

Zum anderen wird man fragen dürfen, in welchem Kontext Erinnerungsliteratur entstand und ob sie nicht mitunter kritisch hinterfragt werden muss. Das gilt insbesondere für Büllesbachs Hauptquelle, der 160er-Regimentsgeschichte, die 1931 von einer Offiziersvereinigung herausgegeben wurde. Darf man von einer solchen einen neutralen oder gar kritischen Blick auf die Geschehnisse erwarten?

Ist es das Privileg eines individuellen Erinnerungsberichts, subjektiv sein zu können und andere Sichtweisen vernachlässigen zu dürfen, so wird man bei einer Publikation einer Offiziersvereinigung vermuten können, dass etwas Bestimmtes überliefert werden soll. Ein Beispiel: Über die ‚Feuertaufe‘ des Regiments am 22. August 1914 in Pocheresse/ Belgien berichtet in der Regimentsgeschichte ein Soldat Krings seitenlang über die Vorkommnisse. Tenor: Es war schlimm, aber wir mussten das Dorf zerstören, und Zivilisten kamen ums Leben, weil sie sich in die militärischen Kämpfe eingemischt hatten. Dieser Version widersprach nicht nur der damalige Pfarrer des Dorfes. Noch heute wird in Pocheresse der 22. August als Gedenktag für die Opfer – für das Dorf sind es Ermordete – begangen. Ein Blick in die wissenschaftliche Literatur zeigt, dass viele Dörfer in Belgien und Nordfrankreich unter den Kriegsverbrechen der deutschen Truppen zu leiden hatten – Pocheresse war kein Einzel-

¹ Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz (Hg.), *Die Deutschen an der Somme 1914–1918. Krieg, Besatzung, Verbrannte Erde*, Essen 2006.

fall. Ein Hinweis auf die Studie von Horne und Kramer² hätte Büllsbachs Anmerkungen zum Thema sicherlich sinnvoll ergänzt.

Fazit: Trotz dieser Anmerkungen ist Büllsbachs Buch zu empfehlen. Reich bebildert, mit den klug kommentierten Bildunterschriften gibt es einen eindrücklichen Einblick in das deutsche Soldatenleben an und in der Nähe der Front. Es ist ein wertvoller Beitrag zur Erhellung der Biografien so mancher unserer (Ur-)Großväter, deren Leben ein wenig in Vergessenheit geraten zu sein scheint, obwohl diese Generation – Erster Weltkrieg, Inflation, Weltwirtschaftskrise, NS-Zeit, Zweiter Weltkrieg, Aufbaujahre – für das gewaltreiche 20. Jahrhundert steht wie kaum eine andere.

Bonn

Horst-Pierre Bothien

² John Horne, Alan Kramer, *Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit*, Hamburg 2014.

STEPHEN SCHRÖDER (Hg.): „Heute schon ist man ein Kriegsmensch geworden“. Dormagen und Rommerskirchen in der Ära des Ersten Weltkriegs (Veröffentlichungen des Archivs im Rhein-Kreis Neuss 1), Bonn 2015.

Dass der öffentliche Gedenkalender die historische Forschung durchaus beflügeln kann, zeigen die rund um das Jubiläumsjahr 2014 verstärkten unternommenen Forschungen zu verschiedenen Aspekten des Ersten Weltkriegs. Das trifft erfreulicherweise auch für Untersuchungen zur regionalgeschichtlichen Forschung zu (so für das Gebiet des heutigen NRW etwa zu Mönchengladbach, Mülheim/Ruhr, Bonn sowie zur Rhein-Ruhr-Region). Wie sich zeigt, sind wir selbst nach 100 Jahren bei vielen Städten und Regionen über die Geschehnisse an der ‚Heimatfront‘ noch überraschend schlecht unterrichtet. Ein wichtiger Beitrag ist in dieser Hinsicht der von Stephen Schröder herausgegebene Sammelband über eine damals noch dezidiert ländlich geprägte Region, was die Studie umso wertvoller macht, als wir mit Ausnahme von Benjamin Ziemanns Pionierstudie über das südliche Bayern bisher kaum über wissenschaftliche Erkenntnisse zu Kriegsauswirkungen auf dem Lande verfügen.

Was waren nun die regionalen Besonderheiten im heutigen Rhein-Kreis Neuss? Die untersuchten Orte bildeten im Untersuchungszeitraum keine administrative Einheit, so dass sich Voraussetzungen und Entwicklungen auf engem Raum teilweise voneinander unterschieden, etwa auch mit der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Besatzungszonen nach Kriegsende. Die Region war zwar ländlich geprägt, doch waren große Städte wie Köln und Düsseldorf sowie das Ruhrgebiet nicht weit entfernt, so dass Industrialisierung und Modernisierung gerade in den Jahren vor und während des Weltkriegs sichtbar wurden. Zentral war zudem der Einfluss der katholischen Kirche, denn „Frömmigkeit beschrieb keine Leerformel, sondern konnte als Lebensgrundlage betrachtet werden“ (S. 183). Das zeigte sich etwa mit Blick auf die herausgehobene Autorität des Pastors über das Wahlverhalten der Bevölkerung (Zentrum) bis hin zur Ausgestaltung des örtlichen Festkalenders. Die Kirche war der „zentrale Akteur an der Dormagener bzw. Rommerskirchener ‚Heimatfront‘“ (S. 151).

Die thematische Bandbreite der Beiträge reicht von der lokalen Vorkriegsentwicklung über das Fronterlebnis einheimischer Soldaten, die wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Kriegsfolgen in der Heimat sowie den Einfluss von Schule und Kirche auf die Bevölkerung bis hin zum Kriegsende und der anschließenden Besatzungszeit. Das Anliegen der neun Autoren, das Alltagsleben vor Ort, gewissermaßen die Verbindung zwischen Provinz und Weltkrieg, darzustellen, wird in dem titelgebenden Zitat eines Soldaten vom September 1914 deutlich: *Heute schon ist man ein Kriegsmensch geworden* (S. 85).

Diese Wandlung zum ‚Kriegsmenschen‘, in der der militärische Konflikt eine den Alltag (mit)bestimmende Bedeutung erhielt, zeigte sich in unterschiedlicher Form auch an der Heimatfront. Das betraf zuvörderst die Ernährungslage und die Energieversorgung. Obwohl die Situation auf dem

Lande besser war als in den Städten, verschlechterte sich auch in den Regionen Dormagen und Rommerskirchen die Versorgungslage seit Mitte des Krieges deutlich. Trotzdem blieb die Bevölkerung auf dem Land teilweise autark. Ein wichtiger Grund lag darin, dass hier nicht nur Bürgerliche und Bauern, sondern selbst viele Handwerker und Arbeiter entweder über einen eigenen Garten oder über eine Parzelle Land verfügten, die sie bewirtschaften konnten. Bei der Bewertung der Versorgungslage kommt Stephen Schröder (S. 142–181) in der Folge zu dem Ergebnis, dass das mit Blick auf das Deutsche Reich insgesamt gefällte Urteil, wonach die Mangelernährung die zentrale Kriegserfahrung der Bevölkerung gewesen sei, „als zu pauschal“ kritisch hinterfragt werden müsse, denn „hinsichtlich der Versorgungslage war es eben nicht egal, wo in Deutschland man wohnte“ (S. 173). Für den Raum Dormagen-Rommerskirchen ergibt sich somit ein anderer Befund als für viele Städte.

Ein weiterer Beitrag (Markus Raasch; S. 182–207) widmet sich der Rolle von Schulen, Kirchen und Vereinen. Von zentraler Bedeutung war die aller konfessionellen Auseinandersetzungen in der Rheinprovinz zum Trotz weiterhin prägende Rolle der katholischen Kirche – auch und gerade mit Blick auf die lokale Kriegsgesellschaft im Raum Dormagen-Rommerskirchen zwischen 1914 und 1918. Die Pfarrer genossen besondere Autorität und standen an der „Spitze der örtlichen Hierarchie“ (S. 183). Diese Entwicklung zeigte sich auch an den zahlreichen kirchlichen Aktivitäten während des Krieges mit Messen und Andachten für die Soldaten im Felde sowie Seelenämtern und Jahresgedächtnissen für die Gefallenen. Eine ähnlich zentrale Rolle wie die katholische Kirche spielten in der Dormagener und Rommerskirchener Kriegsgesellschaft die Schulen beziehungsweise die Lehrerschaft. Sie behandelte das Kriegsgeschehen im Unterricht flächendeckend, vom scheinbar durchweg positiven Verlauf der Kämpfe an den Wandkarten über das Schreiben patriotischer Aufsätze und von Briefen an Frontsoldaten bis hin zum Gesang patriotischer Lieder und der Organisation von Spendenaktionen. Wie Markus Raasch hervorhebt, waren Kirchen, Schulen und Vereine zentrale Propagandaakteure vor Ort und „wesentlich an der Mobilisierung der Bevölkerung beteiligt“ (S. 193f.). Die Vereine bleiben in der Untersuchung im Vergleich leider ein wenig außen vor. So finden die Kriegervereine und der wohl wichtige Frauenverein in verschiedenen Beiträgen jeweils nur kurz Erwähnung.

Nachhaltige Auswirkungen hatte der Erste Weltkrieg auf die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in Dormagen (S. 112–141). Paradoxe Weise war das Kriegsgeschehen, so Patrick Bormann, „Ausgangspunkt einer prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung“ (S. 138). Der einzige große Industriebetrieb in der landwirtschaftlich geprägten Region war bis dahin die seit 1864 existierende Dormagener Zuckerfabrik mit 312 Saison-Mitarbeitern (Stand 1912) gewesen. Als weiteres regionales Unternehmen kam um die Jahrhundertwende die Aktienbrauerei Dormagen mit etwa 30 Angestellten hinzu. Im Jahr 1913 erwarb Bayer eine Gewerbefläche in Dormagen, doch sollte das Gebiet ursprünglich nur als Abfallfläche für Schlamm und Schutt genutzt werden. Vor dem Hintergrund des Krieges wurde stattdessen 1916 innerhalb weniger Monate ein Werk des Leverkusener Unternehmens zur Sprengstoffproduktion errichtet. Nach Aufnahme der Produktion waren 1917 bereits über 4.000 Beschäftigte dort tätig – es herrschte Arbeitskräftemangel, auch in der Landwirtschaft. Neben der Teilzeitbeschäftigung von Schülern und polnischen Wanderarbeitern wurden auch Kriegsgefangene eingesetzt, genaue Angaben zur Zahl der Zwangsarbeiter etwa in den Farbenfabriken sind nicht überliefert.

Eine Besonderheit des Bandes besteht darin, dass er nicht mit Kriegende und Revolution im November 1918 endet, sondern die anschließende Besatzungszeit noch mit einbezieht (S. 234–271). Der Trend der Forschung, sich etwa mit Blick auf die weiteren Entwicklungen in Russland, auf dem Balkan und im Nahen Osten von der Fixierung auf ‚1918‘ als Enddatum zu lösen, könnte auch hinsichtlich der Besatzungszeit im Rheinland sinnvoll sein. Thomas Freibergers Beitrag macht jedenfalls deutlich, dass die jahrelange Besatzung eine ähnlich prägende Erfahrung darstellte wie die Kriegsjahre zuvor. Durch die Präsenz fremder Truppen war der Konflikt für die Bevölkerung teilweise realer als während der Kriegsjahre selbst.

Auch in der westlichen Provinz, das zeigen die einzelnen Beiträge eindrucksvoll, handelte es sich um „[e]in[en] Krieg, der keinen Menschen unberührt ließ“ (Roger Chickering). Wer sich künftig mit

der Regionalgeschichte des ländlichen Raumes im Ersten Weltkrieg beschäftigt, wird sich an diesem Referenzwerk zu orientieren haben.

Bonn

Philip Rosin

BARBARA BECKER-JÁKLÍ: *Der Jüdische Friedhof in Köln-Bocklemünd. Geschichte, Architektur und Biografien*, Köln: Emons-Verlag 2016, 392 S., ca. 800 Abb. ISBN: 978-3-95451-889-0.

Mit diesem Führer liegt endlich eine aktuelle und umfangreiche Dokumentation über den jüdischen Friedhof Köln-Bocklemünd vor. Vor rund 100 Jahren, im Jahre 1918, wurde diese Begräbnisstätte fast zeitgleich mit dem Kölner Westfriedhof angelegt. Derzeit umfasst der Friedhof, auf dem noch heute beerdigt wird, etwa 6.800 Grabstätten.

Die Autorin Barbara Becker-Jáklí, wissenschaftliche Mitarbeiterin des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, hat das Buch bezüglich Layout und Größe ähnlich ihrem bereits 2012 im gleichen Verlag erschienenen Stadtführer ‚Das jüdische Köln‘ angelegt. Ein kompaktes Format ermöglicht es, den jüdischen Friedhof problemlos mit dem Buch in der Hand zu erkunden.

Der Führer besteht aus zwei Teilen. Der erste gibt einen Überblick über die Geschichte des Friedhofs und der zweite stellt einzelne Gräber und Biografien der dort Beerdigten vor. Der erste Teil macht knapp 70 Seiten des rund 400 Seiten starken Buches aus. Der Friedhofsführer beginnt mit einer Service-Seite, auf der die Adresse, die Öffnungszeiten und einige weitere Informationen vermerkt sind. Eventuell wären für den Leser hier noch Angaben zur Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem PKW hilfreich. Im Anschluss an die dann folgende Einleitung wird zunächst kurz die Geschichte der jüdischen Friedhöfe in Köln erzählt. Eingeschobene Blöcke, die bestimmte Themen näher beleuchten, wie zum Beispiel die geschichtliche Entwicklung jüdischer Grabmale, ermöglichen ein tieferes Verständnis des Haupttextes. Auch im weiteren Verlauf des Buches wird dieses Konzept von der Autorin in vorbildlicher Weise verfolgt.

Als im Jahre 1910 die Planung zu einem neuen städtischen Friedhof in Bocklemünd begann, bot sich auch für die jüdische Bevölkerung die Möglichkeit an, einen zentralen jüdischen Friedhof zu errichten. Damals lebten rund 14.000 Menschen in der Domstadt. 1917, im gleichen Jahr, als der städtische Friedhof eröffnet wurde, kaufte die Kölner Synagogen-Gemeinde ein Grundstück westlich des städtischen Friedhofs. Im Folgejahr bereits konnte der jüdische Friedhof eingeweiht werden. Die im Geiste der Friedhofsreformbewegung entstandene Anlage wird noch heute von klaren Achsen bestimmt. Traditionelle jüdische Formen der Begräbniskultur wichen bereits damals einem Bedürfnis der repräsentativen Gestaltung, wie die erste erlassene Friedhofsordnung zeigt. Zum Beispiel wurde die sonst übliche Ausrichtung der Gräber nach Osten auf diesem Friedhof nicht mehr konsequent realisiert. Becker-Jáklí berichtet im Folgenden ausführlich über die Geschichte des Friedhofs bis zur Gegenwart. Den 1930 vom Architekten Robert Stern errichteten Friedhofsgebäuden widmet sie einen eigenen Abschnitt. Anschließend stellt sie die fünf vorhandenen Mahn- und Denkmale des Friedhofs vor und präsentiert interessante Fakten zu den Werkstätten, die als Steinmetz- oder Kunstschmiedebetriebe auf dem Friedhof tätig waren.

Etwa 300 Seiten, und damit mehr als drei Viertel des Buches, füllt die Autorin mit Beschreibungen von einzelnen Gräbern und Biografien der dort Beerdigten. Über 90 Grabstellen werden ausführlich vorgestellt. Neu gefertigte Flurkarten des Friedhofs dienen in diesem Teil des Buches der schnellen Orientierung auf dem Gelände.

Geordnet sind die Beschreibungen nach Fluren und Grabnummern und nicht alphabetisch nach den Namen der Beerdigten. Die vorgestellten Grabstellen beeindrucken teilweise durch ihre Form oder Größe, manchmal gehören sie einer prominenten Familie. So wird selbstverständlich die Grabstätte und Lebensgeschichte der Familie des Warenhaus-Unternehmers Leonhard Tietz thematisiert. Das Grab von Alphons Silbermann ist Anlass für Becker-Jáklí, das turbulente Leben dieses scharfzün-

gigen Soziologen nachzuzeichnen. Die Autorin zögert aber nicht, auch weniger bekannte Personen mit ihren oft deutlich schlichteren Grabstätten zu beschreiben, wenn die Biografien der Beerdigten erzählenswert sind. Neben den zumeist älteren Gräbern vernachlässigt die Autorin erfreulicherweise auch nicht den Blick auf die jüngste Geschichte. Dazu gehört der hintere nördliche Teil des Friedhofs, auf dem seit dem Jahre 2000 beerdigt wird. Hier sind die Gräber oft mit in den 1990er-Jahren aus der ehemaligen Sowjetunion eingewanderten Juden belegt. Fünf Lebensläufe dieser Einwanderungsgruppe stellt Becker-Jákli vor. Weitere Beiträge widmet sie Menschen, für die Köln beruflicher oder gesellschaftlicher Mittelpunkt war bzw. ist. Ernst Simons zum Beispiel wurde erster Religionslehrer der jüdischen Gemeinde Köln nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Grab von Fela und Isack Lehrer bietet der Autorin die Gelegenheit, deren Sohn Abraham (Ebi) Lehrer vorzustellen, der seit 1995 Vorstandsmitglied der Synagogengemeinde Köln ist und Ende 2014 zum Vizevorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland gewählt wurde. So schlägt Becker-Jákli eine Brücke von den Gestorbenen hin zum aktuellen jüdischen Leben.

Am Ende des Buches sind ein Namensregister und ein knappes Glossar zu finden.

Mit dem Buch ‚Der Jüdische Friedhof in Köln-Bocklemünd‘ ist ein umfassendes Werk erschienen, das eine wichtige Lücke in der Literatur über das jüdische Köln schließt. Es bietet wesentlich mehr als ein gewöhnlicher Friedhofsführer. Mit Akribie hat Becker-Jákli Informationen zur Geschichte des Friedhofs und vor allem zu den Personen, deren Grabstellen vorgestellt werden, zusammengetragen. Die prägnanten Texte, die ausgewählten Porträtfotos, aber auch die vielen abgebildeten Dokumente zeichnen dem Leser ein buntes Bild des jüdischen Lebens im Köln der letzten 150 Jahre.

Rheinbach

Dietmar Pertz

HANS-LUDWIG SELBACH: *Katholische Kirche und französische Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg. Nationale, regionale und kirchliche Interessen zwischen Rhein, Saar und Ruhr (1918–1924)* (Libelli Rhenani 48), Köln: Selbstverlag der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek 2013, 657 S. ISBN: 978-3-939160-44-1.

Bei Hans-Ludwig Selbachs voluminöser Studie handelt es sich um eine von Gerd Krumeich betreute Dissertation, die im Jahr 2012 von der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angenommen wurde.

Mit einem guten Überblick ausgestattet, berichtet der Autor in sieben Hauptteilen vom Verhältnis der katholischen Kirche zur Rheinlandpolitik nach Ende des Ersten Weltkrieges: von der Rheingrenze als französischem Kriegsziel, von der Lage der Kirche unmittelbar nach Kriegsende, von verschiedenen, mehrheitlich auf eine föderative Neuordnung des Reiches abzielenden Rheinstaatbestrebungen (*Los von Berlin!*), von der Politik des Haut Commissariat Français, also vom Beginn der französischen Besatzungspolitik, vom Verhalten des Heiligen Stuhls in dieser Frage, von den Plänen zur (Wieder-)Errichtung eines Bistums Aachen, von der Frage nach der Schaffung eines Saarbistums, von den Aktivitäten des französischen Militärbischofs Paul Rémond im besetzten Gebiet, vom Ruhrkonflikt, vom rheinischen und pfälzischen Separatismus der Jahre 1923/24.

Der Leser verfolgt die Aktivitäten des politischen Katholizismus, der Zentrumsparterie, der zentrumsnahen Presse (insbesondere der Kölnischen Volkszeitung) in Richtung einer westdeutschen Staatlichkeit, die aktionistischen Umtriebe des ehemaligen preußischen Staatsanwalts Hans Adam Dorten inklusive Rheinischer Volksvereinigung (RhVV) und Christlicher Volkspartei (CVP), die föderalistischen, auf starken Widerstand stoßenden Bemühungen des Kölner Professors und späteren NS-Opfers Benedikt Schmittmann, das heftige, kontroverse Aufeinandertreffen des umtriebigen rheinischen Demokraten Adenauer mit dem revolutions- und republikfeindlichen Erzbischof von München, Michael Kardinal von Faulhaber, auf dem Münchener Katholikentag Ende August 1922, die bischöflichen Appelle aus Köln, Mainz und Trier an die Bevölkerung – in Sonderheit an Klerus und Gläubige – an Rhein, Ruhr und Saar.

Obzwar sich der Autor dem ‚Wording‘ des Rezensenten anschließt und den Begriff der ‚Rheinstaatbestrebungen‘ (im Plural) gegenüber anderen Begriffen empfiehlt (S. 101 Anm. 60), spricht Selbach an anderen Stellen von „Rheinlandbewegung“ und „Rheinstaatbewegung“ (z.B. S. 271) – wengleich auch er unterschiedliche Gruppierungen und Ziele der Rheinstaatbefürworter herausarbeitet, die letztlich eine begriffliche Differenzierung beziehungsweise eine Diversifizierung in programmatischer Hinsicht nahelegen. In jedem Falle ist bezüglich der zunächst überwiegend auf eine rheinische/rheinisch-westfälische/westdeutsche Autonomie „im Rahmen des Reichsverbandes“ abzielenden Überlegungen und Bestrebungen der Begriff der ‚Rheinstaatbestrebungen‘ dem Begriff des ‚Separatismus‘ vorzuziehen, da dieser irreführend und zumeist auch unzutreffend ist – mit Ausnahme der von Beginn an klar separatistischen Aktivitäten des eher der Arbeiterschaft zugewandten Rheinstaat-Protagonisten Joseph Smeets.

Wenn der Autor schreibt, dass die „Bischofsstühle von Köln, Mainz und Trier [...] ganz oder teilweise im französischen Besatzungsgebiet“ (S. 606) gelegen hätten, ist diese Aussage missverständlich, wörtlich genommen schlichtweg falsch, wie alleine schon Abb. 8 „Bistümer im Westen des Deutschen Reiches“ (S. 251) den Lesenden klar vor Augen führt. Keine der Diözesen lag komplett im französisch besetzten Gebiet.

Obwohl sich der Autor eingehender mit der rheinisch-föderalistischen Christlichen Volkspartei (CVP) – einer Zentrums-Abspaltung, die den rheinischen Aktivisten nahestand und 1920 gemeinsam mit der Bayerischen Volkspartei (BVP) in den Reichstagswahlkampf zog – beschäftigt, den im Rheinland tätigen und mit Dorten kooperierenden BVP-Politiker Karl Graf von Bothmer namentlich erwähnt, lässt er dessen aufschlussreiche Publikation ‚Bayern den Bayern‘¹ unberücksichtigt. Beim Thema politischer Katholizismus und Wahlen wäre ein Blick in die Studie von Johannes Schauff² hilfreich gewesen.

Der Autor setzt sich mit der These des Rezensenten auseinander, dass die niedere Geistlichkeit überwiegend und kontinuierlich zu den Befürwortern einer rheinischen Autonomie im Reichsverband gezählt habe. In einer Fußnote (S. 536 Anm. 69) wird darauf verwiesen, dass die 50 im Jahr 1919 von Dorten gesammelten Zustimmungserklärungen zu einem Rheinstaat lediglich „2,5 Prozent der ca. 2.000 katholischen Pfarreien im Gebiet vom Niederrhein bis zur Pfalz“ repräsentierten. Wie Selbach an anderer Stelle jedoch selbst schreibt, stammen die Zustimmungsbekundungen aber nahezu komplett aus Rheinhessen und angrenzenden Gebieten – dort repräsentierten die Gemeinden einen wesentlich höheren Prozentsatz der katholischen Pfarreien. Zudem ist unbedingt zu berücksichtigen, dass etliche der Erklärungen nach dem Wiesbadener ‚Dorten-Putsch‘ vom 1. Juni 1919 abgegeben wurden, gegenüber einem Protagonisten der Rheinstaatbestrebungen, der bereits unübersehbar das Stigma des ‚Hochverrätters‘ trug. Wer sich diesem verweigerte, musste noch lange kein Gegner eines auf legalem Wege zu erreichenden Rheinstaates sein.

Lenkt man in diesem Zusammenhang nun den Blick auf die Wahrnehmung der Zeitgenossen, klärt sich die Lage weiter auf. Selbach schreibt: „Als der Kölner Polizeipräsident im August 1921 Kardinal Schulte informierte, er habe vertrauliche Hinweise, dass der katholische Klerus in letzter Zeit verstärkt auf die Absonderung von Preußen hinarbeite, lachte der Kölner Oberhirte ‚über das haltlose Gerede, auf das einzugehen sich nicht verlohne. Für die treudeutsche Gesinnung des Klerus seiner Erzdiözese könne er unbedingt eintreten““ (S. 283). Der Kardinal beantwortete folglich eine Frage nach dem Verhältnis zu Preußen mit einer Antwort zum Verhältnis zu Deutschland. Besser als der Erzbischof dies erkennen und zugeben konnte oder wollte, charakterisierte der Oberkommandie-

¹ Karl Graf von Bothmer, *Bayern den Bayern*. Zeitgenössische Betrachtungen über die Frage: Bundesgenosse oder Vasallentum, Diessen vor München 1920.

² Johannes Schauff, *Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*. Untersuchungen aus dem Jahre 1928 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, 18), Mainz 1975.

rende der französischen Rheinarmee, General Degoutte, die Situation. Dieser „schätzte Ende Januar 1921 die Masse der katholischen Geistlichen als durchaus loyal gegenüber dem Reich ein. Dennoch befürworte der Klerus eine gewisse Art der Autonomie und stütze sich dabei auf eine große Zahl von Gläubigen“ (S. 285).

Dass es sich hierbei keineswegs um einen Widerspruch handelt, sondern Nation und Region zusammengeführt wurden, während die preußische ‚Mittelinstanz‘ außen vor blieb, führt Selbach selbst aus. Er konstatiert: „Zweifellos gab es auch nach dem Dorten-Putsch vom 1. Juni 1919 in Teilen des Klerus Anhänger des Rheinstaatgedankens, aber es fehlen Hinweise, dass die niedere Geistlichkeit in größerer Zahl einen unabhängigen, nach Frankreich orientierten Staat favorisiert hätte“ (S. 282). Dieser Aussage ist zuzustimmen³.

Zur Rolle Benedikt Schmittmanns und der Protagonisten der CVP hätten die Akten der Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zum ‚Aristo-Separatismus‘ gewinnbringend herangezogen werden können⁴. Dass auf der einen Seite Schmittmann und Vertreter der CVP (etwa der Reichstagsabgeordnete Deermann sowie der am St.-Vinzenz-Krankenhaus tätige Professor Dreesmann) miteinander in Kontakt standen, während Schmittmann auf der anderen Seite Anfeindungen durch das Zentrum – seiner eigenen Partei – ausgesetzt war, scheint Selbach entgangen zu sein. Vor diesem Hintergrund ist auch die Aussage zu relativieren, wonach „Schmittmann [...] über sehr gute Verbindungen [...] zur Zentrumspartei“ (S. 546 Anm. 111) verfügt habe. Dies galt über weite Strecken des Betrachtungszeitraums eben nicht für alle Kreise der Partei, nicht für die Zentrumspartei.

Wenn Selbach in seinem Fazit (hier S. 613) festhält, dass der „Krieg in den Köpfen“ (Krumeich) in Deutschland wie in Frankreich fortgedauert habe, trifft dies für die Gesamtgesellschaft sicherlich weitgehend, im Falle der (katholischen) Rheinstaatbefürworter allerdings nicht uneingeschränkt zu: Viele sahen in einem möglichen Rheinstaat durchaus eine ‚Friedensbrücke‘ zwischen Deutschland-Preußen und Frankreich. Immerhin nennt Selbach einige der – wie wir heute wissen: erfolglosen – Versöhnungsiniciativen, die dem „christlichen Friedensgedanken“ entsprangen. Uneingeschränkt zuzustimmen ist dem Autor bezüglich der These, dass so gut wie niemand im katholischen Rheinland/Deutschland einer Angliederung linksrheinischen Gebiets an Frankreich das Wort redete.

Es bleiben noch einige formale Monita zu nennen, die bei einer Onlinestellung korrigiert werden könnten: ‚der künftigen Friedensordnung‘ statt „der künftige Friedensordnung“ (S. 63); ‚wurde realisiert‘ statt „wurde am realisiert“ (S. 260); ‚der reichsfeindlichen Strömung‘ statt „der reichsfeindliche Strömung“ (S. 269); ‚führte dann‘ statt „führten dann“ (S. 442); statt vom ‚Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes‘ (S. 87) sollte man besser vom „Prinzip der Selbstbestimmung“ sprechen; die Fußnote zur Anmerkung 88 findet sich auf S. 46 statt richtig auf S. 45, die Fußnoten zu den Anmerkungen 134 und 135 finden sich auf S. 256 statt recte auf S. 255. Der einen oder anderen Textpassage, in der überwiegend ‚fremde‘ Forschungsergebnisse referiert werden, hätte eine Kürzung vermutlich nicht geschadet.

³ Vgl. zum katholischen Bekenntnis zum ‚Deutschtum‘ bei gleichzeitiger Ablehnung des ‚Preußentums‘ in den beiden preußischen Westprovinzen auch die in der Bonifacius-Druckerei erschienene Schrift [Hermann Rösler] Die deutsche Nation und das Preußentum, Paderborn 1919, hier zum Beispiel S. 66f. Zum Verhältnis von Nation und Region ferner den wichtigen Beitrag von Siegfried Weichlein, Von der Exklusion zur Inklusion. Das Verhältnis von Nation und Region in der neueren deutschen Geschichte, in: Manfred Groten (Hg.), Frank Bartsch (Red.), Die Rheinlande und das Reich. Vorträge gehalten auf dem Symposium anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde am 12. und 13. Mai 2006 im Universitätsclub in Bonn, veranstaltet von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Vorträge 34), Düsseldorf 2007, S. 235–253.

⁴ LAV NRW R, BR 7, Nr. 17091; LAV NRW R, BR 51, Nr. 315.

Die Monografie ist erschlossen durch Abbildungs-, Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personenindex. Hier ist anzumerken, dass es sich beim Historischen Archiv der Stadt Köln mitnichten um ein staatliches Archiv handelt. Die Rubrik ‚Staatliche Archive‘ (S. 617) wäre folglich durch ‚Öffentliche Archive‘ o.ä. zu ersetzen.

Ungeachtet der genannten Optimierungsmöglichkeiten sollte man Selbachs Monografie unbedingt berücksichtigen, wenn man sich künftig mit dem Thema befasst; dem Autor ist summa summarum ein guter Wurf gelungen, der umfassend und zuverlässig über das Verhältnis von französischer Rheinlandpolitik und katholischer Kirche informiert.

Duisburg / Koblenz

Martin Schlemmer

Bernhard Falk (1867–1944). Erinnerungen eines liberalen Politikers, eingeleitet und bearbeitet von VOLKER STALMANN (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Dritte Reihe: Weimarer Republik 12), Düsseldorf: Droste 2012, 366 S. ISBN: 978-3-7700-5310-0.

Kölner Stadtverordneter, Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, des Preußischen Staatsrats und des Preußischen Abgeordnetenhauses, Fraktionschef, dazu Sitze in Aufsichts- und Beiratsgremien – der liberale, gut vernetzte Bernhard Falk, den Volker Stalman mit einer gewissen Berechtigung „zu den interessantesten Politikern des frühen 20. Jahrhunderts“ (S. 1) zählt, war schon während des Ersten Weltkriegs und insbesondere in der Weimarer Republik ein einflussreicher Mann, dessen Wort im Rheinland und in Preußen lange Jahre etwas galt. Geboren 1867 in Bergheim an der Erft und mit einer kurzen Unterbrechung ab 1870 in Köln aufgewachsen, studierte Falk, der sich lieber den Geschichtswissenschaften gewidmet hätte (S. 205), nach seinem Abitur am Kölner Apostelgymnasium in Bonn und in München Jura. Er wurde schließlich Rechtsanwalt und wirkte ab 1893 am Amts- und Landgericht in Elberfeld, ab 1898 am Oberlandesgericht in Köln. Wer sich bislang über Bernhard Falk informieren wollte, kam – abgesehen von lexikalischen Kurzbeiträgen – gebündelt in der Literatur kaum weiter, doch diese Lücke schließt nun der begrüßenswerte Band von Volker Stalman: Er umfasst zum einen eine ausführliche politische Biographie Falks aus der Feder des Editors (‚Einleitung‘, S. 9–182), zum anderen die umsichtig kommentierte und mit zahlreichen anderen Quellen verknüpfte sowie durch ein Personenregister erschlossene Edition von Bernhard Falks ‚Lebenserinnerungen‘ (S. 199–357). Über die Entstehungsumstände dieser bedeutenden, offenbar 1936 in Köln verfassten Quelle, die durch Stalmanns Edition der Forschung und der interessierten Leserschaft dankenswerterweise zugänglich gemacht wird, würde man gerne mehr erfahren, doch die Quellenlage lässt dies nicht zu. Ein Durchschlag des in der Familie Falk maschinenschriftlich überlieferten Manuskripts, 213 Blatt umfassend, gelangte 1959 über Leo Schwering an das Bundesarchiv.

Bernhard Falk war im Köln der Jahrhundertwende bald ein sehr erfolgreicher und angesehener Anwalt, doch seine Leidenschaft galt eindeutig der Politik. In seinen Elberfelder Jahren der Nationalliberalen Partei beigetreten, wurde Falk, der sein Leben lang Bismarck *als den Verkörper[er] deutscher Größe und den Herold deutscher Zukunft verehrte* (S. 210), in der Rheinmetropole dann 1899 engagiertes Gründungs- und Vorstandsmitglied, schließlich Vorsitzender des dezidiert national und imperialistisch, innenpolitisch eher linksliberal orientierten Jungliberalen Vereins. Die parteiintern umstrittenen ‚wilden‘ Jungliberalen wollten – so zitiert Falk seinen Freund Emil Bau – *das Juckpulver der nationalliberalen Partei sein, um diese mit unseren Gedanken zu erfüllen und vorwärtszutreiben* (S. 212). Falk wurde immerhin schnell in den Zentralvorstand der Nationalliberalen gewählt, trat als Reichstagskandidat an und knüpfte zahlreiche Kontakte. Das politische *Endziel* seiner parteipolitischen Bemühungen war und blieb – auch in der Weimarer Republik – *eine große liberale Einheitspartei* (S. 211).

Zugleich engagierte sich der 1912 zum Justizrat ernannte Falk in der Kölner Kommunalpolitik und in der Stadtgesellschaft; gemeinsam mit seiner weniger als er in Vergessenheit geratenen Frau Else trat er zudem für die Mädchenbildung und für die Gleichberechtigung ein. Von 1908 bis 1930

war er einflussreiches Mitglied der Kölner Stadtverordnetenversammlung; am „Vorabend des Ersten Weltkrieges“, urteilt Stalman treffend, „war der damals 46-jährige Falk [...] ein gemachter Mann“ (S. 41). Im August 1914 verspürte Falk wie viele andere auch *den gewaltigen Schwung nationaler Begeisterung. Wie ein Mann fühlte das ganze Volk* (S. 233), hielt er in den Erinnerungen fest. Er war wie schon während seines Wehrdienstes gerne Soldat, und sein Militärdienst im Ersten Weltkrieg bestand – unterbrochen von einer kurzen Tätigkeit als Adjutant des Kreischefs von Bastogne – darin, als Kompanieführer eines Ersatzbataillons Reservisten bzw. Rekruten in Zweibrücken und Pirmasens auf den Kriegseinsatz vorzubereiten. Nachhaltig erschüttert hat ihn dann der *Heldentod* (S. 233) seines ältesten Sohnes Alfred, ein weiterer Sohn litt an Kriegstraumata und beging 1933 Selbstmord.

Mit Unterstützung von Oberbürgermeister Max Wallraf konnte Falk, seit 1916 Vorsitzender der Liberalen in der Stadtverordnetenversammlung, den Militärdienst 1917 quittieren und die Leitung des kriegswirtschaftlich bedeutenden städtischen Kohlenamtes in Köln übernehmen. Er spielte im gleichen Jahr zudem eine wichtige Rolle, als es darum ging, die Wahl des neuen Kölner Oberbürgermeisters, den er sehr schätzte, einzustimmen: *Es war nicht leicht die liberale Fraktion, die mir im allgemeinen willig und vertrauensvoll folgte, zur Stimmabgabe für Adenauer zu bringen* (S. 231). Die Niederlage Deutschlands und die Revolution 1918 trafen Falk tief. Gleichwohl, so betont er in seinen Erinnerungen, sei der *monarchische Gedanke* in ihm schon zuvor zerbrochen: *Ich war überzeugt davon, daß ohne die Unzulänglichkeit des Kaisers Deutschland vor seinem demütigenden und vom deutschen Volke nicht verdienten Schicksal bewahrt geblieben wäre, und daß diese Unzulänglichkeit sich nur zu behaupten vermochte, weil sie sich auf Ostelbirtum, Feudalismus und Reaktion stützen konnte* (S. 257). Falk *musste umlernen und spricht von einem schweren inneren Kampf, um sich von alten liebgewordenen Ideen und Vorstellungen, von alten Freunden und Mitstreitern zu trennen, Gemütswerte aufzugeben, die mir teuer waren, wie Urväter Haushalt*. Die Monarchie hatte keine *einigende Kraft* mehr, nur durch die Republik konnten nach Falks Ansicht *nummehr die Zukunft, die Einheit und der Zusammenhang des Reiches gewährt werden* (S. 258). Konsequenter engagierte er sich in diesem Sinne folglich nicht nur weiter intensiv in der Kölner Kommunalpolitik, sondern auch als Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und von 1924 bis 1932 als Abgeordneter im Preußischen Landtag, in dem er die Fraktion der linksliberalen DDP, später der Deutschen Staatspartei führte. Falk war ein guter Redner und ein auf Interessenausgleich setzender, umsichtiger Politiker mit klaren – liberalen und nationalen – Prinzipien; Köln, das Rheinland und der deutsche Nationalstaat waren und blieben seine handlungsleitenden politischen Kategorien bis in den Bedeutungs- und Einflussverlust des politischen Liberalismus 1932 hinein.

Bernhard Falks Erinnerungen sind jedoch nicht nur für die Geschichte des politischen Liberalismus bedeutsam. Sie stellen auch eine nicht zu unterschätzende Quelle für die Geschichte der Kölner Kommunalpolitik sowie der Kölner Kommunalverwaltung dar, zugleich auch für die rheinische Geschichte und die preußische Landespolitik des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik: Wahlkämpfe und parteiinterne Entwicklungen, die Parlamentsarbeit, politische Verhandlungen und Auseinandersetzungen sowie ihre Hintergründe, Steuer-, Finanz-, Boden- oder Energiepolitik, die Revolution von 1918/19, den demokratischen Neubeginn und die Arbeit der Nationalversammlung, die Besatzungszeit, die Rheinlandfrage und den ‚Ruhrkampf‘ schildert Falk nicht nur als scharfer Beobachter ausführlich, sondern zugleich als gewichtiger Akteur, der den Bestrebungen um eine ‚Rheinische Republik‘ innerhalb Deutschlands stets eine ebenso klare Absage erteilte wie den rheinischen Separatisten. Doch nicht nur diese vielschichtigen politischen Vorgänge werden durch seine Aufzeichnungen – und Stalmanns Biographie – erhellt, es findet sich in den ‚Lebenserinnerungen‘ auch manche aufschlussreiche Einschätzung und Charakterisierung prominenter politischer Persönlichkeiten, sowohl von politischen Gegnern wie Freunden – etwa Adenauers (S. 229f.) oder Wallrafs, Sollmanns oder eben führender liberaler Protagonisten.

Aufschlussreich sind Bernhard Falks Lebensweg und seine Erinnerungen jedoch auch, wie Stalman zu Recht hervorhebt, „für die Geschichte akkultrierter Juden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik“ (S. 11). Seine alteingesessenen, erfolgreichen und wohlhabenden Eltern führten, so Falk, *ein religiöses, aber nicht frömmelndes Leben* (S. 201); gleichwohl sah er sich veranlasst, ihnen nach der Gründung seiner eigenen Familie bisweilen die Einhaltung der jüdischen Zeremonial- und Spei-

segesetze vorzugaukeln, die für ihn selbst und für seine Frau Else offensichtlich eine viel geringere Bedeutung hatten. Seine Eltern *waren bewußt deutsche Patrioten*, betont Falk: *Mein Elternhaus zeigte in allem den Stil des deutschen gebildeten und liberalen Bürgerhauses* (S. 202). *Antisemitische Erlebnisse*, schreibt er, *hatte ich niemals, bevor wir nach Stadtoldendorf kamen*, dort, in Niedersachsen, lebte die Familie kurzzeitig von 1876 bis 1878: *In diesem nüchternen, ärmlichen und spießigen Ort herrschte ein starker Antisemitismus, den ich als Kind von 9 oder 10 Jahren spürte* (S. 203). Zurück in Köln, ging Falk auf das Apostelgymnasium, über dessen Atmosphäre er im Rückblick festhielt: *Ich habe nie in meinem Leben eine so echte und ernste Toleranz gegenüber Andersgläubigen kennengelernt* (S. 203). Der zunehmende Antisemitismus im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik spiegelt sich in seinen Erinnerungen eher am Rande, und auch sein Wirken im Hauptvorstand des CV, des bedeutenden ‚Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens‘, in anderen Vereinen oder in der Kölner Synagogengemeinde hat Falk kaum erwähnt.

Bernhard Falks 1936 verfasste Erinnerungen enden bezeichnenderweise mit seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik im Jahre 1932. Zu diesem Zeitpunkt waren die Liberalen der Deutschen Staatspartei in Preußen am Ende, doch Falk notierte über die letzte Fraktionssitzung im Rückblick: *Mit Stolz und Genugtuung blickten wir auf die Jahre des Schaffens, auf unsere Leistung und [unseren] Erfolg zurück. Aufrecht sahen wir der Zukunft entgegen, in Hoffnung und Glauben an Deutschland und sein Volk. Und diese Hoffnung ist mir geblieben. Ich lasse sie mir nicht nehmen* (S. 357). Wie er die Machtübergabe an die Nationalsozialisten und die Entrechtung und Verfolgung der Juden in den folgenden Jahren erlebte bzw. erlitt, bleibt mangels Quellen weitgehend im Dunkeln. „Die Fallhöhe“, schreibt Stalman einleitend, „die Falk 1933 durchleben und durchleiden musste, war enorm“ (S. 12). Als er bei der Niederschrift seiner Erinnerungen auf die gerade einmal zehn Jahre zurückliegende Kölner Feier anlässlich des Endes der Besatzung am 31. Januar 1926 zu sprechen kam, notierte er jedenfalls die folgenden Sätze: *Als die britische Fahne von dem britischen Hauptquartier niedergeholt wurde, als dann in mitternächtlicher Weihestunde Tausende und Abertausende auf dem Domplatz die Hände emporstreckten zum vaterländischen Gelöbnis, da überkam mich die Erinnerung an die furchtbare Tragik des Erlebten, da erfüllten mich Stolz und Befriedigung, vaterländisches Hochgefühl und nationale Begeisterung. [...] Wie hätte ich damals auch nur daran denken können, daß das Dritte Reich mir und den Meinen das Recht rauben könnte, uns alle als Deutsche zu fühlen und zu bekennen* (S. 320).

Nachdem in der Pogromnacht 1938 seine Wohnung samt Inventar zerstört worden war und Falk Ende November seine Zulassung als Anwalt – und damit auch seine materielle Lebensgrundlage – verloren hatte, emigrierte die Familie im März 1939 nach Belgien, wo sie in Brüssel unterkam. 1942 verlor das Ehepaar Falk die deutsche Staatsangehörigkeit, aber es gelang ihnen zu überleben, zumal Franz Thedieck, der beim deutschen Militärbefehlshaber Belgien arbeitete und Falk aus vielen beruflichen Zusammenhängen während der Weimarer Republik kannte, sie offenbar schützte (S. 180). Bernhard Falk starb wenige Monate nach der Befreiung Brüssels am 23. Dezember 1944, Else Falk emigrierte 1945 nach Brasilien.

Vogelsang

Stefan Wunsch

BIRGIT BERNARD: „Den Menschen immer mehr zum Menschen machen“. Ernst Hardt 1876–1947 (Bibliothek des Journalismus 3) [Mit einem Nachwort von Fritz Pleitgen], Essen: Klartext Verlag 2014, 553 S. ISBN: 978-3-8375-1121-5.

Geschichtsforschung hat das Angesicht der Völker in zwei unterschiedliche Antlitze geteilt, in das Antlitz vor und in das Antlitz nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. Wir glauben, daß dem Rundfunk eine ähnliche Kraft innewohnt, denn er verbreitet, wie keine Kraft vor ihm, die beiden gewaltigsten Besitztümer, die der Mensch sich auf dem Weg zu Gott geschaffen: Wissen und Kunst. Er hilft also, richtig gehandhabt, den Menschen immer mehr zum Menschen zu machen. Mit diesen pathetischen Worten umschrieb der damalige Intendant des Westdeutschen Rundfunks Ernst Hardt bei der Eröffnung des Senders Langenberg 1927 die Stellung des Rundfunks in der Geschichte und dessen Bedeutung für die Zukunft. Aus heu-

tiger Sicht überraschen das religiöse Bekenntnis und der humanistische Impetus des Intendanten. Als prophetisch hat sich Hardts vorsichtiger Hinweis erwiesen, dass das neue Medium der Massenkommunikation nur *richtig gehandhabt* zum Fortschritt der Menschheit beitrage, sein Missbrauch also möglicherweise schädlich wirken könne.

Ernst Hardt (1876–1947), in Graudenz an der Weichsel geboren, hatte nach einer 1892 abgebrochenen militärischen Ausbildung in Berlin eine literarische Karriere eingeschlagen. Beeinflusst von Stefan George, verfasste er Gedichte und Erzählungen, später auch Theaterstücke. Als Schriftsteller erlangte Hardt zwischen 1900 und 1914 nationale Berühmtheit. 1908 erhielt er den Staats-Schillerpreis (gemeinsam mit dem Dramatiker Karl Schönherr) und den Volks-Schillerpreis. Weil seine Werke nach dem Ersten Weltkrieg weniger Interesse fanden, übernahm er Anfang 1919 die Leitung des Hoftheaters in Weimar, das nach wenigen Wochen zum Deutschen Nationaltheater wurde. Seine gemäßigt moderne Arbeit stieß dort in konservativen und rechtsextremen Kreisen auf so starken Widerstand, dass er das Amt im Sommer 1924 aufgab. Daraufhin wirkte er 1925/26 als Intendant des Kölner Schauspielhauses, scheiterte in dieser Aufgabe aber sowohl an den internen Problemen des Hauses wie an Kritik von rechts und links. Oberbürgermeister Konrad Adenauer ließ sich in seiner Einschätzung von Hardts Fähigkeiten jedoch nicht erschüttern. Die Verlegung der 1924 in Münster als ‚Westdeutsche Funkstunde‘ (WEFAG) gegründeten ‚Westdeutschen Rundfunk AG‘ (WERAG) nach Köln 1926 erforderte die Berufung eines neuen ‚künstlerischen Leiters‘. Auf Drängen Adenauers übernahm Hardt diese Aufgabe. In den folgenden sechs Jahren gelang ihm eine beeindruckende Aufbauarbeit. Das neue Funkhaus in der Dagobertstraße musste funktionsfähig gemacht werden. 1927 nahm in zentraler Lage zwischen den Großstädten an Rhein und Ruhr Deutschlands damals leistungsstärkster Sender in Langenberg den Betrieb auf. Gleichzeitig entstand ein beachtliches, für ganz unterschiedliche Zielgruppen konzipiertes Hörfunkprogramm. Dabei legte Hardt besonderen Wert darauf, nicht nur das Bürgertum, sondern auch die Arbeiterschaft anzusprechen. Zudem erweiterte er den Stab festangestellter und freier Mitarbeiter, ließ ein ‚corporate design‘ entwickeln und eine Programmzeitschrift sowie die Jahrbücher der WERAG publizieren. Hardt, dessen Arbeit von den Nationalsozialisten schon vor 1933 scharf kritisiert worden war, erhielt im März 1933 die Kündigung, da er sich weigerte, die jüdischen Mitarbeiter zu entlassen. Am 10. September 1933 folgten seine Festnahme und ein einwöchiger Gefängnisaufenthalt im Klingelpütz. In dem als Schauprozess angelegten ‚Rundfunkprozess‘ von Ende 1934 bis Mitte 1935 vor dem Landgericht in Berlin-Moabit gehörte er zu den Mitangeklagten, konnte aber alle gegen ihn gerichteten Vorwürfe entkräften. Gesundheitlich angeschlagen, zog Hardt zum Jahreswechsel 1935/36 nach Berlin und angesichts der Kriegseignisse im August 1943 in das oberschwäbische Ichenhausen. Versuche, nach 1945 eine neue Rundfunkkarriere zu beginnen, scheiterten an seinem schlechten Gesundheitszustand. Am 3. Januar 1947 erlag er einem Krebsleiden.

Seit der Gründung des ‚Historischen Archivs des Westdeutschen Rundfunks‘ 1963 unter dem Intendanten (1961–1976) Klaus von Bismarck sind Ernst Hardts Leben und Wirken in mehreren Publikationen gewürdigt worden. Besonders hervorzuheben ist die germanistische Dissertation von Susanne Schüssler¹, die sich allerdings in erster Linie auf das schriftstellerische Wirken Hardts konzentriert. Umso erfreulicher ist, dass Birgit Bernard nun eine ebenso umfangreiche wie umfassende Biographie vorlegt. Zusätzlich zu Hardts Nachlass im ‚Deutschen Literaturarchiv‘ Marbach, den bereits Schüssler nutzte, konsultierte Bernard für ihre Darstellung das Material im ‚Historischen Archiv des Westdeutschen Rundfunks‘, an dem sie seit 1994 als Archivarin tätig ist. Auch wenn sie bei der Würdigung von Hardts literarischem Werk über die bisherige Literatur hinaus dessen vermutlich biographisch bedingte Vorliebe für die Darstellung von Dreiecksverhältnissen nachweist, liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf seiner Tätigkeit für den Rundfunk.

Erstmals steht der Forschung damit für einen deutschen Rundfunkintendanten der Zeit vor 1945 eine umfassende Biographie zur Verfügung. In Verbindung mit dem ersten Band der 2006 erschiene-

¹ Susanne Schüssler, Ernst Hardt. Eine monographische Studie (Europäische Hochschulschriften, Reihe 1: Deutsche Sprache und Literatur 1430), Frankfurt am Main u.a. 1994.

nen dreibändigen WDR-Geschichte² und zahlreichen weiteren Publikationen Birgit Bernards ist nun die Frühzeit des Westdeutschen Rundfunks besser bekannt als die jeder anderen deutschen Rundfunkanstalt. Zu den besonderen Stärken der anzuzeigenden Arbeit gehört, dass sie sehr angenehm lesbar und passagenweise sogar spannend ist. Selbst Bernards Schilderungen der privaten Lebensumstände Hardts bis hin zu seinen Wohnverhältnissen verdienen Interesse, da sie einen hervorragenden Einblick in die Alltagsgeschichte jener Zeit geben.

Vieles deutet darauf hin, dass Hardt der einzige Intendant in der Weimarer Republik war, der für seine Rundfunkarbeit ein wirkliches Konzept entwickelt und umgesetzt hat. Ihm zufolge glichen die Programme der anderen Sendeanstalten einer *Wurst*, die *aus den zufällig der Sendeleitung angebotenen Sendungen fabriziert* wurde. Für Hardt dagegen lautete die Leitfrage: *Was braucht der Mensch?* (S. 213), Der Westdeutsche Rundfunk setzte daher unter seiner Leitung von Anfang an auf eine gelungene Mischung aus zeitgemäßer Unterhaltung und vielseitiger Information.

Schon 1976 urteilte der Literaturkritiker Werner Schulze-Reimpell: „Vielleicht war es nur Zufall, daß der Westpreuße, der im bayerischen Schwaben starb, alle Höhepunkte seiner Laufbahn und seines Schaffens in Köln erlebte: Hier wurden seine wichtigsten Dramen uraufgeführt, hier begann eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Bert Brecht, dem wichtigsten Dramatiker der Jahre, hier setzte er Maßstäbe für die Rundfunkarbeit, die bis heute fortwirken. Welcher Stadt stünde es also eher an, ihn zu den ihren zu zählen und seiner zu gedenken, als Köln?“³ In seinem Nachwort zu Bernards Buch beklagt auch Fritz Pleitgen, WDR-Intendant von 1995 bis 2007, dass Ernst Hardt heute kaum noch bekannt sei. Seine Bronzemaske, die lange Zeit im Haupttreppenhaus des Funkhauses am Wallrafplatz hing, befinde sich inzwischen „im Senderfundus“ (S. 541). Pleitgen hofft, dass die nun vorliegende Biographie „dem Geschichtsbewusstsein so richtig auf die Sprünge helfen wird“ (ebd.), und wünscht, „dass sich auch der Westdeutsche Rundfunk seines ersten Intendanten erinnert. Eine Straße, eine WDR-Einrichtung oder einen repräsentativen Rundfunkpreis nach Ernst Hardt zu benennen, wäre eine angemessene Würdigung des großen Rundfunkmanns“ (S. 543).

Gerleve

Marcel Albert

² Am Puls der Zeit. 50 Jahre WDR, 3 Bde., Köln 2006.

³ Werner Schulze-Reimpell, Ernst Hardt. Dichter auf dem Intendantenstuhl (Kölner Biographien 7), Köln 1976, S. 30.

CHRISTOPH SPIEKER: *Traditionsarbeit. Eine biografische Studie über Prägung, Verantwortung und Wirkung des Polizeioffiziers Bernhard Heinrich Lankenu 1891–1983*, Essen: Klartext 2015, 533 S. ISBN: 978-3-8375-0394-4.

Christoph Spiekers Studie ‚Traditionsarbeit‘ stellt uns den Polizeioffizier Bernhard Heinrich Lankenu vor. Es ist das Leben eines Karrierepolizisten, der die beruflichen Chancen der Weimarer Republik und des ‚Dritten Reiches‘ nutzte sowie in den Nachkriegsjahren an dem verharmlosenden Geschichtsbild der Polizei mitarbeitete. Tatsächlich nahm die westdeutsche Polizeiforschung Männer wie Lankenu lange als kenntnisreiche Autoren und Kommentatoren wahr und erlaubte ihnen damit Geschichtsverklärung in eigener Sache. Denn Polizeioffizier Lankenu hatte persönliches Interesse daran, dass die Arbeit der Ordnungspolizei im Nationalsozialismus nicht genau unter die Lupe genommen wurde.

Das Buch ist in vier große Blöcke unterteilt, die chronologisch die Lebensstationen von Bernhard Heinrich Lankenu nachzeichnen: 1. Prägung der Kaiserzeit, 2. Aufträge und Verantwortung (1914–1933), 3. Karriere in der NS-Diktatur und 4. Rechtfertigung und Tradierung/ Vergangenheit–Kommunikation–Anerkennung. Bis zum Ende des ‚Dritten Reiches‘ ist es eine Aufsteiger-Biografie. Lankenus Kindheit war von frühen Verlusten (Tod der Mutter) und einigen Ortswechselln geprägt. 1911

legte er das Abitur ab und danach bestimmten das Studium und das Militär, mit dem Einzug zum Ersten Weltkrieg, seine Jahre als junger Erwachsener. Der Weg zur Polizei Anfang der Weimarer Republik war für ihn keine Herzensentscheidung, sondern durchaus einem Mangel an Alternativen geschuldet. Die Reduzierung der Reichswehr bedeutete, dass Lankenau sich, wie viele junge Männer, nach anderen Möglichkeiten umsehen musste. Er trat Ende 1919 in die Polizei in seiner alten Heimat Oldenburg ein. Die Weimarer Jahre verbrachte Lankenau bei der Polizei Oldenburg, wo er Ende 1932 die Beförderung zum Major erreichte. Während seiner Zeit dort promovierte er mit einer polizeigeschichtlichen Arbeit. Sein akademischer Rang erlaubte ihm weitere Publikationen für die Oldenburger Polizei, geschichtliche Abhandlungen waren dabei sowie ein Polizei-Handbuch. Die NS-Übernahme der Landesregierung erfolgte in Oldenburg schon im Sommer 1932 und Lankenau verhielt sich schnell ‚konstruktiv‘.

Das ‚Dritte Reich‘ bot ihm eine Reihe von Chancen, die mit einigen Ortswechsellern verbunden waren. Nach führenden Positionen bei der Schutzpolizei in Oldenburg und Bremen ging Lankenau 1937 als Kommandeur der Schutzpolizei nach München. Hier blieb er bis 1939 und war somit in einer wichtigen Schaltstelle des nationalsozialistischen Machtapparats angekommen. Für die Partei war München immer wichtiger als Berlin, und hier sollte sich Lankenau beweisen und Kontakte knüpfen. In die Münchener Zeit fiel seine Aufnahme in die SS-Schutzstaffel und das Pogrom im November 1938. Nach München kam im Sommer 1939 ein Umzug nach Münster, wo er Inspekteur der Ordnungspolizei wurde. Christoph Spieker bemerkt dazu, dass Lankenau die Bedeutung, die diese Position mit Kriegsbeginn bekommen sollte, wohl kaum vorher absehen konnte (S.170). Tatsächlich arbeitete Lankenau an der Schnittstelle von Polizeiverwaltung, SS und Wehrmacht und koordinierte Polizeibataillone aus seinem Wehrkreis. Die letzte Karrierestufe führte Lankenau als Befehlshaber der Ordnungspolizei Ende 1942 nach Den Haag. Auch wenn er später Differenzen mit seinem Vorgesetzten dort betonte, war er durch seine Tätigkeit an der Verfolgung und Deportation niederländischer Juden beteiligt. Dazu kamen auch die polizeilichen Bekämpfungsversuche des wachsenden Widerstandes in den Niederlanden 1943 durch Razzien, Verhaftungen und Erschießungen. Deutsche Polizisten in den Niederlanden waren intensiv in die Judenverfolgung und die brutale Besetzung der Niederlande involviert. Lankenaus Polizisten in Den Haag waren dabei keine Ausnahme.

Dass es der Polizei verhältnismäßig lange gelang, ein Bild der ‚sauberen Polizei‘ zu zeichnen, ist mittlerweile bekannt, jedoch zeigt der Fokus auf Lankenau in dem vierten thematischen Block des Buches, wie gezielt der ehemalige Polizist versuchte, die Darstellung der Polizeizeit durch seine eigenen Arbeiten und Publikationen in den Nachkriegsjahren zu beeinflussen. Zuerst musste Lankenau verschiedene niederländische Internierungslager und gerichtliche Verfahren über sich ergehen lassen, einen Vorgang, den Spieker treffend mit „vom Kriegsverbrecher zum Kriegsgefangenen“ überschreibt. Hier sind die oft sehr detailreichen Ausführungen des Buches ein Vorteil, denn sie zeigen nicht nur die juristischen Schwierigkeiten in den Nachkriegsjahren, u.a. die Einstellungen und Wiederaufnahmen verschiedener Strafverfahren, sondern auch das Entstehen von Netzwerken und gegenseitigen Gefälligkeiten.

Streckenweise ist diese Biografie zu langatmig und detailverliebt geraten. Nicht alle Informationen, die Christoph Spieker über seinen Protagonisten herausgefunden hat, wobei seine Archivarbeit und Quellenrecherchen beachtlich sind, hätten hier ausgebreitet werden müssen. Eine präzisere Konzentration auf wesentliche Tendenzen und Entwicklungen (und Kürzung des Gesamttextes) hätte der mehr als 400 Seiten lange Studie gutgetan. Durch reine Beschränkung der Materialfülle, wären auch die Brüche und Fragen, die diese Biografie aufwirft, stärker in den Vordergrund gerückt. Was das Buch jedoch sehr deutlich macht, ist die Anpassungsfähigkeit Lankenaus. Die Energie, die er zuvor in seine Karriere gesteckt hatte, investierte Lankenau nach Ende des Zweiten Weltkrieges in die Wiederherstellung und die Aufrechterhaltung seiner Reputation. Für die Opfer der Taten der Ordnungspolizei war dabei kein Platz.

ANNE-KATHRIN HORSTMANN: Wissensproduktion und koloniale Herrschaftslegitimation an den Kölner Hochschulen. Ein Beitrag zur „Dezentralisierung“ der deutschen Kolonialwissenschaften (Afrika und Europa. Koloniale und postkoloniale Begegnungen 10), Frankfurt am Main: Lang 2015, 381 S. ISBN: 978-3-631-65478-1.

Die Grundannahme der ‚postcolonial studies‘, dass der Kolonialismus nicht nur die Kolonisierten, sondern gleichermaßen auch die Kolonisatoren und deren Gesellschaft prägte, hat sich international so weit durchgesetzt, dass mittlerweile die Frage gestellt werden kann, was eigentlich den postkolonialen Blickwinkel ablösen wird¹. In Deutschland freilich herrschte trotz der Verbindungslinie, die etwa Mark Mazower zum Ostimperium des ‚Dritten Reichs‘ gezogen hat², so lange der Eindruck vor, Kolonialerwerb und -verwaltung stellten nur eine kurze und daher bedeutungslose Episode in der Nationalgeschichte dar, dass es für diesen Ansatz noch reichlich Raum gibt. Im Hinblick auf die Produktion und Verbreitung des Wissens, das zum Betrieb und zur Legitimation eines Kolonialreichs erforderlich war, sind so im letzten Jahrzehnt zwar bereits die zentralen Institutionen in Berlin und Hamburg untersucht worden³, aber Antworten auf die Frage, wieweit koloniales Denken das Bildungswesen in der Breite durchsättigte, also sowohl an Einrichtungen eine wesentliche Rolle spielte, die nicht in erster Linie der Ausbildung von Kolonisatoren dienten, als auch abseits der ‚Kolonialmetropolen‘ Verbreitung fand, stehen weitgehend noch aus. Der Beitrag, den die Dissertation der Afrikanistin Horstmann hierzu anhand der Rolle der Kölner Hochschulen verspricht, ist daher hochwillkommen.

Behandelt werden hier die Städtische Handelshochschule, die Akademie für praktische Medizin und die 1914 aus ihnen hervorgegangene ‚neue‘ Universität. Die Gründung der Handelshochschule im Jahr 1901 setzt daher den Anfangspunkt der Darstellung, deren Ende aber nicht durch den Verlust der deutschen Kolonien markiert wird, sondern das Horstmann auf etwa 1943 ansetzt. Das ist überzeugend, weil nach 1919 ein Kolonialrevisionismus, der in Parallele zur sog. ‚Kriegsschuldlüge‘ eine ‚Kolonialschuldlüge‘ annahm, eine Anpassung an die neue Situation als unpatriotisch ansehen ließ. Der Kolonialgedanke bekam im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Rassenlehre sogar nochmals Aufwind – besonders als der Sieg über Frankreich 1940 die Aussicht auf Beute in Afrika eröffnete. Er zerstoß dann allerdings schon vor dem endgültigen Zusammenbruch des ‚Dritten Reichs‘, als die Aussichten auf einen ‚Siegfrieden‘ sichtbar schwanden.

Bei der Erläuterung ihrer Methode gelingt Horstmann eine bemerkenswert luzide und differenzierte Darstellung derjenigen Aspekte der Diskursanalyse, die sie für ihre Untersuchung heranziehen will. Ungute Ahnungen kommen jedoch auf, wenn, obwohl sie ausdrücklich anerkennt, eine historische Aufgabenstellung zu bearbeiten (S. 32), innerhalb der 27 Seiten methodischer Vorüberlegungen die geschichtswissenschaftliche Quellenkritik allein mit einem knappen Zitat aus einer Studieneinführung ‚erledigt‘ wird (S. 32 Anm. 42). In der Tat fehlt es in der Arbeit nicht nur an einer quellenkritischen Analyse der Argumentation, wenn bei Dokumenten gelegentlich etwa ohne Angabe von Empfängern oder Datum (z.B. S. 204f. und 264) als Beleg lediglich Archivsignaturen genannt werden oder ein einzelner Zeitungsartikel als Beweis für eine allgemein verbreitete Haltung gewertet wird.

¹ Ferdinand Mount, Post Post-Colonialism, in: Times Literary Supplement vom 5. Februar 2016, S. 17f.

² Mark Mazower, Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, München 2009 (urspr.: Hitler’s Empire. Nazi Rule of Occupied Europe, London 2008).

³ Jens Ruppenthal, Kolonialismus als „Wissenschaft und Technik“. Das Hamburgische Kolonialinstitut 1908 bis 1919, Stuttgart 2007; Ders., Kolonialpolitik der Metropolen? Berlin und Hamburg im Kampf um koloniale Kompetenz, in: Historische Mitteilungen 20 (2007), S. 140–173; Holger Stoecker, Afrikanwissenschaften in Berlin. Zur Geschichte und Topographie eines wissenschaftlichen Netzwerkes, Stuttgart 2008.

Ohnehin hätte eine allgemeine Überlegung zur Reichweite der herangezogenen Quellen die Fragestellung schärfen können: Anträge an und Berichte für fördernde Institutionen sind womöglich aussagekräftiger für die zeitgenössischen Erwartungen und die argumentativen Gepflogenheiten des Bildungswesens als für tatsächliche Motive und Intentionen bei der kolonialen Profilierung der Hochschulen. An denen ist Horstmann vielleicht aber auch gar nicht interessiert: Der ‚koloniale Komplex‘ bleibt hier nämlich eine Blackbox, die nicht weiter anhand der Kölner Propagatoren untersucht werden müsste, sondern es reicht ihr bereits, die Handelnden irgendwie mit ihm in Verbindung zu bringen, um sie als diskreditiert zu betrachten. Das blendet die vielfältig ineinander verschlungenen Motivationen der kolonialen Betätigung von vornherein aus, die über wirtschaftliche Ausbeutung und die Teilhabe an ihr hinausgehen, wie sie zuletzt etwa Bernhard Olpen in seiner auf biographischen Quellen aufbauenden Arbeit über Johann Karl Vietor⁴ aufgezeigt hat. Horstmann billigt ihren Protagonisten paradoxerweise ähnlich wenig Eigenlogik und damit ‚agency‘ zu wie diese den Afrikanern. Doch wird im Verlauf ihrer Argumentation gerade deutlich, dass nicht nur politische Konjunkturen die koloniale Orientierung der Kölner Hochschulen beeinflussten, sondern die Initiative Einzelner entscheidende Bedeutung hatte: So stellten Kolonialgeographie und Völkerkunde an der Handelshochschule unter dem durch eigene Forschung oder Lehre daran nicht beteiligten Gründungsdirektor Hermann Schumacher einen gewissermaßen selbstverständlichen, aber gerade deshalb eher unauffälligen Bestandteil der Ausbildung künftiger Fernkaufleute und Handelslehrer dar, während sein Nachfolger Christian Eckert nicht nur durch eigene kolonialpolitische Lehrveranstaltungen, sondern vor allem durch die systematische Förderung eines auf die deutschen Kolonien vor allem in Afrika ausgerichteten Schwerpunkts den von ihm geleiteten Institutionen – zunächst der Handelshochschule, seit 1914 dann der aus ihr hervorgegangenen Universität – ein spezifisches Profil gab. Eine so spektakuläre Unternehmung wie eine Studienfahrt nach Ostafrika 1908 (S. 99–106) diente dabei nicht nur der praktischen Studienbegleitung, wie sie an den neuen Bildungseinrichtungen großgeschrieben wurde, sondern nicht zuletzt der Außenwirkung in der Öffentlichkeit. Sie ist daher für Horstmanns Thema auch relevanter als die von ihr in farbigem Detail geschilderte, aber letzten Endes für das Kölner Kolonialinteresse kaum spezifische Kamerun-Expedition des Geographen Hassert von 1907 (S. 94–99). Doch so wenig zukunftsweisend die koloniale Beschäftigung an den Kölner Hochschulen thematisch wirkt, nicht nur im Praxisbezug besaß sie ein durchaus ‚modernes‘ Element. Denn sie geschah, nach den traditionellen Fachgrenzen entstanden, vielfach interdisziplinär, wenn etwa Wirtschaftswissenschaftler, Mediziner, Völkerrechtler, Geographen, Botaniker und Völkerkundler in wechselnden Kombinationen zusammenarbeiteten.

Horstmann ermöglicht in ihrer anerkanntwertigen Arbeit Einblicke in dieses Zusammenwirken, kann aber, gerade wenn es um die Triebkräfte der geschilderten Entwicklungen und die Motive der Akteure geht, nur wenige Erklärungen anbieten.

Berlin

Christoph Johannes Franzen

⁴ Bernhard Olpen, Johann Karl Vietor (1861–1934). Ein deutscher Unternehmer zwischen Kolonialismus, sozialer Frage und Christentum (Beiträge zur Europäischen Überseegeschichte 102), Wiesbaden 2014.

JÜRGEN KUNOW, THOMAS OTTEN, JAN BEMMANN (Hg.): Archäologie und Denkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945. Tagung im Forum Vogelsang, Schleiden, 14.–15. Mai 2012 (Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 24), Bonn: LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland 2013, 448 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-9811909-7-7.

Wenn er auch keineswegs am Anfang der wissenschaftlichen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der eigenen Disziplin stand, markiert der Frankfurter Historikertag von 1998 doch unbestritten eine Zäsur. In jedem Fall verlor der dort erörterte Gegenstand den Nischenstatus, den er bis dahin

innegehabt hatte, rückte gewissermaßen vom Rand ins Zentrum, was einen bis heute nicht endend wollenden Strom an Publikationen nach sich zog. Vergleichbare Wegmarken bildeten bei den Prähistorikern die Tagungen in Berlin 1998 und in Freiburg i.Br. 1999. Mit Blick auf das Rheinland sollten auch der im Zusammenhang mit der Trierer Ausstellung ‚Propaganda – Macht – Geschichte‘ erschiene Begleitband (2002) und natürlich die Pionierstudie der Kunsthistorikern Bettina Bouresh über das Rheinische Landesmuseum in Bonn (1996) nicht unerwähnt bleiben.

Lange Zeit hatte man allerdings auch in der Vorgeschichtsforschung das Thema mit Blick auf die beiden bahnbrechenden Untersuchungen von Reinhard Bollmus über das Amt Rosenberg und von Michael Kater über das ‚Ahnenerbe‘ als im großen Zügen geklärt angesehen; beide Arbeiten besaßen einen ähnlichen Status wie bei den Historikern vergleichsweise die Studie Karl Ferdinand Werners über die deutsche Geschichtswissenschaft. Mit der Aufarbeitung wuchs in beiden Fächern auch die Spezialisierung, freilich ist es nicht nur der unterschiedlichen Größenordnung beider Disziplinen geschuldet, dass die Zahl der Prähistoriker, die sich der eigenen Fachgeschichte annahm, deutlich überschaubarer blieb: Es liegt auf der Hand, dass der Zeithistoriker thematisch wie methodisch den leichteren Zugang zum Thema hat.

Dennoch, der hier zu besprechende Tagungsband bezeichnet gerade im Hinblick auf die Heranziehung der archivalischen Überlieferung einen Stand, hinter den mittlerweile nicht mehr zurückgegangen werden kann. Verdeutlicht er doch, dass die Anfangsphase einer, man will nicht gerade sagen ‚Aktenscheu‘, aber doch eines teilweise noch zögerlichen Umgangs nun einer Selbstverständlichkeit gewichen ist, die nun ihrerseits einen der Autoren gar schon zu einer vorsichtigen Warnung vor allzu viel „Archivquellenpositivismus“ veranlasst (S. 89). Derlei Bedenken sind sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen, doch wenn der vorliegende Band eines nachdrücklich ins Bewusstsein rückt, dann ist es die Erkenntnis, wie viele Sachinformationen zur Fachgeschichte in den diversen regionalen und kommunalen Archiven stecken, und dies keineswegs nur mit Blick auf das Rheinland. Zudem darf nicht übersehen werden, dass sich bei der Personalstruktur einer Disziplin, die bis heute in starkem Maße von Museen und der Bodendenkmalpflege bestimmt wird, der Zugang zu den zahllosen größeren und kleineren Akteuren naturgemäß schlechter darstellt als etwa bei der von der Quellenlage zumeist gut überschaubaren Gruppe der Hochschullehrer, auf die sich bei den Historikern vor allem das Interesse richtet. Insofern liegt der inhaltliche Schwerpunkt des vorliegenden Tagungsbandes in der Tat auf dem personen- und institutionengeschichtlichen Feld, und hierin besteht zweifelsohne auch sein Hauptertrag. Institutionen lassen sich freilich schlecht ohne die handelnden Personen beschreiben, weshalb gerade zu den wichtigen Akteuren die Einzelinformationen oft auf verschiedene Beiträge verteilt sind. Umso bedauerlicher ist, um dies gleich vorwegzunehmen, das Fehlen eines Personenregisters.

Dass im Folgenden nicht jeder Aufsatz einzeln und umfassend gewürdigt werden kann, gehört zur Crux der Besprechung von Tagungsbänden, zumal wenn diese, wie im vorliegenden Fall – Einführung und Schlussbetrachtung eingerechnet – 27 Beiträge beinhalten. Daher seien im Folgenden einige wesentliche Aspekte herausgegriffen.

In der Rheinprovinz war die staatliche Bodendenkmalpflege, wie sie bis heute besteht, im Wesentlichen das Ergebnis des Preußischen Ausgrabungsgesetzes von 1914, dessen Bedeutung Stefan Kraus (Der Beitrag der Geschichts- und Altertumsvereinigungen zur archäologischen Denkmalpflege in der preußischen Rheinprovinz, S. 137–150) hervorhebt, der zum gleichen Thema schon eine umfangreiche, quellengesättigte Monographie vorgelegt hat. Begünstigt durch die im Gefolge des Ersten Weltkrieges auftretende Wirtschaftskrise verlagerte sich die eigentliche Zuständigkeit an die großen Provinzialmuseen in Bonn und Trier, während die zahlreichen Altertumsvereine und lokalen Museen, die bis dahin einen Großteil der Grabungen getragen hatten, weitgehend zurückgedrängt wurden. Hinzu kamen die zunehmende Professionalisierung des Faches und die damit einhergehenden gesteigerten Anforderungen an die Ausgrabungstechnik, der eine von Laien getragene Forschung immer weniger genügen konnte. Gleichwohl gab es Ausnahmen, so in erster Linie in Köln (Marcus Trier, Das Prähistorische Museum, die Römische Abteilung im Wallraf-Richartz-Museum und die Archäologische Bodendenkmalpflege in Köln 1920–1925, S. 203–214), wo Fritz Fremersdorf

ab den 20er Jahren eine systematische Bodendenkmalpflege aufbaute. Am Niederrhein war es vor allem Rudolf Stampfuß, der zur gleichen Zeit als Mitbegründer der ‚Niederrheinischen Gesellschaft‘ und Leiter zunächst des Hamborner und dann ab 1930 des zusammengelegten Duisburg-Hamborner Heimatmuseums weit über beide Städte hinausreichende Aktivitäten entwickelte (Volker Hermann, Das niederrheinische „Landesmuseum“ und die Gesellschaft für Niederrheinische Vorgeschichtsforschung in Duisburg, S. 227–242). Albert Steeger wiederum, Leiter des Krefelder Heimatmuseums und als Archäologe Autodidakt, wurde 1932 offiziell zum Pfleger für den Unteren Niederrhein ernannt; mit seinem Namen ist die Entdeckung des ausgedehnten römisch-fränkischen Gräberfeldes bei Krefeld-Gellep verbunden (Christoph Reichmann, Die Krefelder Museen von 1920–1945 unter besonderer Berücksichtigung der archäologischen Sammlungen, S. 243–253). Dabei war die beschriebene Konstellation mehr aus der Not heraus geboren, denn auch die Mittel und Möglichkeiten des aufsichtführenden Bonner Museums waren in der Weimarer Zeit stark eingeschränkt (Jürgen Kunow, Die Bodendenkmalpflege im Rheinischen Provinzialverband zwischen 1918 und 1945: der Arbeitsbereich Bonn, S. 257–299). Konflikte blieben daher nicht aus, sie drehten sich um nicht genehmigte Grabungen, ausbleibende Fundmeldungen oder den Verbleib von Objekten. Unter prinzipiell ähnlichen finanziellen und personellen Voraussetzungen musste die Trierer Bodendenkmalpflege arbeiten, die aber ein deutlich kleineres Gebiet zu betreuen hatte. Mit der Aufdeckung des großen gallorömischen Tempelbezirks im Trierer Altbachtal 1924 glückte ihr zudem ein spektakulärer Coup, für dessen Untersuchung in der Folgezeit erhebliche Zusatzmittel akquiriert werden konnten (Lukas Clemens, Die Bodendenkmalpflege im Arbeitsbereich des Provinzial- bzw. Rheinischen Landesmuseums Trier 1920–1945, S. 301–311).

Ausgesprochen dankbar, und zwar gerade auch außerhalb des Rheinlandes, wird man für die vielfältigen Informationen zu zahlreichen Wissenschaftlerbiographien sein. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Beiträge von Michael Schwab (Walter Stokar von Neuforn, S. 331–351) und Jan Bemann (Kurt Tackenberg und die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie an der Universität Bonn, S. 353–385), die das bisher bekannte Bild der beiden Hochschullehrer auf deutlich fundiertere Grundlagen stellen können. Beide gehörten zweifelsohne zu den überzeugten Nationalsozialisten unter den deutschen Prähistorikern, wobei nur Letzterer seine berufliche Laufbahn nach dem Krieg in Münster fortsetzen konnte. Wenig Neues bietet hingegen der Beitrag von Martina Schäfer (Die Geschichte des Instituts für Ur- und Frühgeschichte an der Universität zu Köln 1925–1945, S. 315–330), die außer auf Stokar selbst auch auf dessen 1935 entlassenen Amtsvorgänger Herbert Kühn eingeht. Dem sprachlichen Duktus nach noch stark am Vortragstext orientiert, basiert der Aufsatz offenbar wesentlich auf der 2002 abgeschlossenen, aber unpublizierten Magisterarbeit der Verfasserin. Ansonsten sind zahlreiche Informationen, teilweise mit identischen Formulierungen, bereits in einem 2003 publizierten Tagungsbeitrag zu finden. Mit großem Interesse greift man jedoch zu dem Aufsatz von Heidi Gansohr-Meinel über den NS-Kulturfunktionär Hans-Joachim Apffelstaedt (S. 49–65), der Forschung schon lange bekannt als die Schlüsselfigur schlechthin der rheinischen Bodendenkmalpflege zwischen der ‚Machtergreifung‘ und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges; substantielle Ergänzungen dazu liefert v.a. der Aufsatz von Kunow (S. 263ff.). Gansohr-Meinel beschreibt Apffelstaedt als einen macht- und selbstbewussten Amtsträger und überzeugten Nazi mit besten Verbindungen, der aber auf der anderen Seite als promovierter Kunsthistoriker ein echtes Interesse an der Archäologie hatte, ambitionierte Forschungsprogramme entwickelte und erfolgreich alle Versuche der Einflussnahme seitens des Amtes Rosenberg abzublocken vermochte. Ein wenig bedauert man, dass seinem zeitweilig wichtigsten regionalen Gegenspieler Rudolf Stampfuß kein eigener Beitrag gewidmet ist, doch abgesehen von zwei jüngeren Veröffentlichungen vermögen insbesondere die Aufsätze von Hermann und Gunter Schöbel (Die Einflussnahme des „Amtes Rosenberg“ auf die Rheinprovinz, S. 77–96) dem Bild seiner Person deutliche Konturen zu verleihen. Vor allem die Viten der an den beiden großen Provinzmuseen tätigen Archäologen behandeln Jürgen Merten (Das Rheinische Landesmuseum Trier 1920–1945 – ein Überblick, S. 183–201) und Marion Widmann (Das Museum des Rheinischen Provinzialverbandes in Bonn, S. 151–167).

Wie das Verhalten im ‚Dritten Reich‘, so ist naturgemäß auch das Urteil darüber breit gestreut. Die Problematik, die darin liegt, dass Eberhard Buttler über seinen eigenen Vater schreibt (Werner Buttler – ein rheinischer Vorgeschichtler, S. 215–226), braucht dabei nicht näher ausgeführt zu werden. Obwohl der Verf. beispielsweise den Antisemitismus des SS-Mannes Buttler nicht ausklammert, wird einmal mehr die Figur des an der Sache orientierten Wissenschaftlers bemüht, um diesen gewissermaßen als ‚guten‘, letztlich also ‚uneigentlichen‘ Nazi darzustellen. Problematisch ist dabei vor allem, dass es zu diesem neben Apffelstaedt wohl wichtigsten wissenschaftspolitischen und zweifelsohne differenziert zu beurteilenden Akteur bislang nur Aufsätze und jüngst eine kleinere Monographie von seinem Sohn, nicht aber von etwas weniger befangener Seite gibt. Ansonsten bilden die Aufsätze von Merten einerseits und Uta Halle (Die Bodendenkmalpflege im Kontext der Westforschung und der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft, S. 389–399) andererseits wohl die beiden Pole des hier vertretenen Meinungsspektrums. In beiden Fällen darf man durchaus Fragezeichen setzen. Ungeachtet zahlreicher NSDAP- bzw. SS-Mitgliedschaften hinterlässt Mertens Artikel den Eindruck, am Trierer Museum sei im Wesentlichen eine Gruppe hochambitionierter, im Grunde aber apolitischer Prähistoriker am Werke gewesen. Dieser Eindruck wird nicht zuletzt durch Halles Ausführungen doch ein wenig konterkariert. Und ein weiterer Einwand sei gestattet: Harald Koethes (seit 1941 Professor in Straßburg) antisemitische und rassistische Ausfälle mögen in einem Fall tatsächlich auf redaktionelle Eingriffe Apffelstaedts in eine Veröffentlichung zurückzuführen sein (S. 194), doch ist über den konkreten Inhalt dieser Eingriffe nichts bekannt und eine durchaus vergleichbare Formulierung (*rassistische Verschlechterung*) findet sich auch in einem Aufsatz in der ‚Germania‘ (21, 1937, S. 251), dem seriösen Fachorgan der Zunft, wo derartige Praktiken nicht belegt sind. Ebenfalls korrekturbedürftig erscheint auf der anderen Seite eine Formulierung Halles, wonach „die archäologische Arbeit in der Rheinprovinz weitestgehend durch Wissenschaftler, die dem „Ahnenerbe“ der SS angehörten oder ihm nahestanden, betrieben“ worden sei (S. 391). In der vorliegenden Sekundärliteratur wird eine Mitgliedschaft im ‚Ahnenerbe‘ aber für keinen der in diesem Zusammenhang Genannten erwähnt (ähnlich unbelegte Zuordnungen der Verf. haben bereits andere Autoren des Tagungsbandes moniert, S. 363f. und S. 406), der spätere Mainzer Professor Rafael von Uslar war nicht einmal Parteimitglied. Ebenso wenig ist Franz Steinbach je als Herausgeber der Zeitschrift ‚Volk und Rasse‘ in Erscheinung getreten (so S. 394f.; die Angabe scheint dem bekannten, aber leider vielfach unzuverlässigen ‚Personenlexikon‘ von Ernst Klee entnommen worden zu sein). Überhaupt dürfte eine gewisse Zurückhaltung bei dem Begriff des Netzwerkes angebracht sein, wird doch damit in diesem Kontext zumindest unterschwellig immer auch eine Gesinnungsgemeinschaft angedeutet. Doch genau dies wäre im Einzelfall konkret zu überprüfen, denn die Herkunft aus derselben wissenschaftlichen Schule (in diesem Fall der Marburger Schule Gero von Merharts) erlaubt nicht zwangsläufig schon den Schluss auf verbindende politische Überzeugungen und schon gar nicht auf die wiederum daraus abgeleitete Folgerung, Letztere seien die eigentliche Grundlage der Beziehung gewesen.

Damit ist bereits der letzte hier eingehender zu erörternde Themenkomplex angesprochen, nämlich die Frage nach der Ideologisierung der rheinischen Prähistorie vor allem ab den 30er Jahren. Dabei ist die These, Rudolf Stampfuß habe bereits 1930 die Ernennung zum Leiter des Duisburg-Hamborner Museums u.a. seiner Mitgliedschaft in Rosenbergs ‚Kampfbund für deutsche Kultur‘ zu verdanken (S. 230), rasch zu widerlegen, erfolgte doch sein Beitritt erst 1932 (S. 81). Von Stampfuß und wohl auch dem Trierer Siegfried Loeschcke abgesehen, scheinen Anhänger völkischen Gedankenguts vor 1933 aber eher die Ausnahme gewesen zu sein. Dies mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass im Rheinland traditionell das provinzialrömische Erbe das Hauptbetätigungsfeld schlechthin bildete, was schon seinerzeit eine durchaus berechtigte Kritik hervorgerufen hatte. Hier ist denn auch ab 1935 ein deutlicher Wandel zu beobachten, wie die instruktive Zusammenstellung der Grabungsaktivitäten im Beitrag Kunows zeigt (S. 259 Abb. 3); die Untersuchungen römischer Fundplätze treten nun deutlich hinter denen vorgeschichtlicher und (früh-) mittelalterlicher Zeitstellung bzw. germanischer Befunde zurück. Kunows Ausführungen verdeutlichen aber zugleich, dass die in manchen Beiträgen anklingende Konstellation eines ‚Machtkampfes‘ zwischen dem ‚Ahnenerbe‘

erbe' und dem vom Rosenberg-Protégé Hans Reinert geleiteten ‚Reichsbund für deutsche Vorgeschichte' bzw. dessen ‚Landesleiter' Stampfuß zumindest für das Rheinland die Situation nicht adäquat beschreibt. Wie der Überblick von Achim Leube (Das „Ahnenerbe“ der SS und die deutsche Prähistorie, S. 97–124) zeigt, spielte die Region bei den Grabungen des ‚Ahnenerbes' nur eine untergeordnete Rolle; der wichtigsten, von Buttler geleiteten Untersuchung widmet sich der Beitrag von Angelika Mecking (Die Erdenburg bei Bensberg, S. 125–133). Bei den Auseinandersetzungen ging es auch nicht primär um „Interessen, Geld, Stellen und Status“, wie Schöbel meint (S. 77), sondern um den vom ‚Reichsbund' unternommenen Gleichschaltungsversuch der Altertumsverbände und insbesondere im Rheinland um Rosenbergs Kampf gegen den ‚Romanismus' oder, wie es Walter von Stokar ausdrückte, gegen die „römisch-katholische Forschung“ (S. 205).

Wegen der geographischen Nähe, aber auch aufgrund individueller Schwerpunkte finden sich vor allem Prähistoriker aus dem Rheinland zunächst in der Westforschung und dann im archäologischen Dienst in den okkupierten westeuropäischen Ländern. Ein nach dem Dafürhalten des Rez. allerdings zu undifferenziertes Bild der prähistorischen Westforschung zeichnet Uta Halle, da hier weder nach den individuellen Handlungsmotiven noch nach möglichen innerwissenschaftlichen Begründungszusammenhängen gefragt wird. So entsteht zwangsläufig der Eindruck einer relativ geschlossenen, von Fritz Fremersdorf bis Walter von Stokar reichenden Phalanx von Wissenschaftlern, doch der Gleichklang mancher Forschungsinteressen täuscht darüber hinweg, dass die tatsächliche institutionelle Einbindung etwa in die Westdeutsche Forschungsgemeinschaft eine eher sporadische war. Im Beitrag von Hubert Fehr (Das Referat „Vorgeschichte und Archäologie“ des Militärischen Kunstschatzes in Belgien und Frankreich, S. 401–410) tritt dagegen vor allem das Gerangel verschiedener Facheinrichtungen deutlich hervor, wobei namentlich Joachim Werner seine Aufgabe – die Neuorganisation der belgischen Denkmalpflege – durchaus engagiert anging. Wie vielschichtig dabei die tatsächlichen Verhältnisse waren, zeigt besonders Marnix Beyen (Hoffnungen, Leistungen, Enttäuschungen – deutsche Archäologen in Belgien während des Zweiten Weltkriegs 1940–1944, S. 423–432). Nicht nur gab es unter den deutschen Prähistorikern ein komplexes Gemenge von Zusammenarbeit und Konkurrenz, auch belgische Archäologen gingen zur Durchsetzung eigener Interessen Zweckbündnisse ein. Am Beispiel dreier niederländischer Prähistoriker entwirft Martin Eijckhoff (Verbindungen, Austausch und Abgrenzungen in der Archäologie der Niederlande und der Rheinprovinz 1900–1950, S. 433–438) wiederum ein breites Panorama unterschiedlicher Einstellungen von (nostalgischer) Deutschfreundlichkeit, Kollaboration und dezidiert Ablehnung des NS-Staates. Hingegen hätte der Aufsatz von Jean-Pierre Legendre (Westforschung und Merowingerzeit in Lothringen 1920–1945 ... und danach?, S. 411–422) – pointiert ausgedrückt – seiner Grundhaltung nach durchaus auch in den 1920er Jahren erscheinen können. Dass die Frage einer germanischen Besiedlung westlich des Rheins auch in Frankreich eine hochpolitische war, wird hier gänzlich ausgeklammert, stattdessen nutzt der Verf. die Instrumentalisierung dieser Forschung durch die NS-Ideologie zu einer aktuellen Auseinandersetzung mit Frauke Stein und Martina Pitz (†). In dem wiederholten Verweis darauf, dass deren Untersuchungen ihre wissenschaftlichen Vorläufer in den 1930er Jahren gehabt hätten, erschöpft sich dann aber auch schon seine Argumentation. Legendres Feststellung von der „absoluten Kontrolle der SS über die Universitäten seit dem Ende der 1930er Jahre“ nimmt man in Vorkenntnis des Aufsatzes von Anne C. Nagel (Kultuspolitik im Nationalsozialismus, S. 69–76) im gleichen Band dann aber doch schon mit etwas Erstaunen zur Kenntnis.

Ungeachtet der Vielzahl der in diesem Tagungsband behandelten Themen bleiben freilich auch Desiderata, und diese betreffen vor allem das Inhaltliche. Dabei geht es nicht ausschließlich um den Aspekt des semantischen Umbaus, wiewohl es durchaus bedauerlich ist, dass sich für dieses Thema kein Referent gewinnen ließ, wie Mitherausgeber Kunow an etwas versteckter Stelle (S. 284 Anm. 99) anmerkt. Doch stellt sich natürlich auch die Frage nach den thematischen Verschiebungen und neuen, ideologisch konformen Ausdeutungen der prähistorischen Überlieferung. Veränderungen zeichneten sich schon in den 1920er Jahren ab, als mit dem Bonner Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande und der Begründung der Volks- und Kulturbodenforschung plötzlich Inter-

disziplinarität gefragt war und damit nicht nur das Interesse für germanische Siedlungsgeschichte, sondern auch für die damit verbundenen Wissenschaften deutlich zunahm. Hier ist eine der Wurzeln des ‚Frankenkatalogs‘ zu suchen, dessen Entstehungsgeschichte und Umsetzung Elke Nieveler ausgeleuchtet hat (Der sog. Frankenkatalog des Dr. Hermann Stoll im LVR-LandesMuseum Bonn, S. 169–182), der aber zugleich auch die ganze Ambivalenz wissenschaftlichen Arbeitens im ‚Zeitalter der Ideologien‘ verkörpert. Einerseits unschätzbare Arbeitsinstrument bis weit in die Nachkriegszeit, konnten die gesammelten Daten nicht nur unterschiedlich gedeutet werden, sondern standen zugleich der wissenschaftlichen Flankierung der NS-Eroberungspolitik zur Verfügung.

Ungeachtet der angesprochenen kleinen Einschränkungen: Mit dem hier vorliegenden, auch optisch sehr ansprechenden Tagungsband hat das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege eine fundierte Aufbereitung der eigenen Fachvergangenheit vorgelegt, die von weit mehr als nur regionalem Interesse ist und zur Nachahmung anregen dürfte und sollte.

Heidelberg

Christian Gildhoff

SVEN KRIESE (Hg.): Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin: Duncker & Humblot 2015, 623 S. ISBN: 978-3-428-14746-5.

Die Aufsatzsammlung beginnt mit einer vergleichenden Darstellung der beiden Generaldirektoren zwischen 1933 und 1945, Albert Brackmann und Ernst Zipfel. Kriese (S. 17–94) stellt Herkunft und Ausbildung, Amtsübernahme und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit gegenüber: Brackmann war ausgewiesener Historiker und Wissenschaftsorganisator, Zipfel ehemaliger Offizier und in der Bearbeitung von Massenakten erprobter Archivar. Beide waren parteipolitisch tätig, Brackmann bei den Deutschnationalen und Zipfel als ‚Alter Kämpfer‘ der Hitlerpartei. Dabei stimmte Brackmann durch seine revisionistische Haltung gegenüber Polen mit den Zielen der NSDAP in dieser Frage überein und hat diese Einstellung nach 1933 benutzt, um die Ostforschung weiterzubetreiben und für die Archive Vorteile zu erlangen, ohne selbst Parteimitglied gewesen zu sein. Er stellte die wissenschaftliche Arbeit der Archivare obenan, ordnete die Ausbildung und versuchte, die Archive für die Öffentlichkeit zu öffnen. Sein Nachfolger wurde nicht einer der Kandidaten Walter Franks (Willy Hoppe) oder Heinrich Himmlers (Karl August Eckhardt), sondern der nur als Zwischenlösung gedachte Nationalsozialist Ernst Zipfel. Seine Herkunft aus dem Militär machte sich positiv bei der Organisation der Auslagerung bemerkbar, da er nach dem Prinzip der ‚Auftragstaktik‘ den Leitern der Staatsarchive freie Hand ließ, negativ, indem er im Umgang mit den ‚zivilen‘ Archivaren harsche militärische Töne anschlug. Diese Tatsache sowie sein lautes ‚Tönen‘ – so nannte man damals die laute Vertretung nationalsozialistischer Parolen – haben wohl dazu geführt, dass Zipfel als einziger Archivar des Höheren Dienstes auch nach 1950 nicht wieder eingestellt wurde im Gegensatz zu anderen bekennenden Nationalsozialisten wie Wilhelm Rohr oder Otto Korn. Dabei hat die ‚Zunft‘ übersehen, dass er mit seinem Führungsstil und der Bewältigung großer Aktenmassen richtungsweisend für Aufgaben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war. Auch ist positiv zu bemerken, dass er wie sein Vorgänger Mitarbeiter, die den NS-Vorstellungen nicht entsprachen, nach Möglichkeit gedeckt hat.

Wolfgang Neugebauer (S. 95–110) weist nach, dass die Versetzung von Carl Hinrichs 1938 vom Geheimen Staatsarchiv an das Staatsarchiv Königsberg keine politisch bedingte Strafversetzung war, sondern erfolgte, weil seine Bemühungen um den Einstieg in die Universitätslaufbahn mit den gesteigerten Anforderungen an die Archive kollidierten. Dass Hinrichs 1944 auf ein Extraordinariat an der Universität Halle berufen wurde, geschah mit Billigung der Parteikanzlei der NSDAP und ist nicht zuletzt Zeugnis dafür, dass Hinrichs bewusst Beziehungen zu Parteiedienststellen gepflegt hat.

Angelika Menne-Haritz (S. 111–141) beschreibt das Leben von Erich Posner von der Tätigkeit im Geheimen Staatsarchiv an mit seinen besonderen Verdiensten um die Ausbildung der jungen

Kollegen und in der Einführung von Behördenbesuchen. Weil er Jude war, wurde er 1935 trotz Teilnahme am Ersten Weltkrieg zwangspensioniert und ab 1938 wurde ihm wissenschaftliches Arbeiten verwehrt. Nachdem er im Zuge der Novemberpogrome sechs Wochen in einem KZ inhaftiert war, ist er im Frühjahr 1939 über Schweden in die USA emigriert. Dank seiner Verbindungen zu amerikanischen Kollegen konnte er im jungen Archivwesen der Vereinigten Staaten Fuß fassen und 1951 eine Professur an der American University in Washington antreten. Nach dem Krieg hat Posner dazu beigetragen, dass die deutschen Archivare wieder mit den ausländischen Kollegen in Verbindung treten konnten. Zu einer Stellung in der Bundesrepublik kam es allerdings nicht, obwohl ihm 1951 die Leitung des Bundesarchivs angeboten wurde. Posner lehnte ab, offenbar weil er sich als Emigrant im alten Vaterland nicht willkommen fühlte. Im Grunde gab es nach 1945 im Bürgertum Ressentiments gegenüber den Besatzungsmächten und für sie arbeitenden Emigranten. Dabei hat auch die Scham und das Unbehagen gegenüber den Verbrechen in der NS-Zeit eine Rolle gespielt, an die man nicht gern erinnert wurde. Die Autorin hebt zum Schluss die besondere Bedeutung Posners für die internationale Zusammenarbeit der Archive hervor.

Ingeborg Schnellling-Reinicke (S. 145–164) schildert im Abschnitt ‚Archive zwischen Preußen und Reich‘ die fehlgeschlagenen Bemühungen von Brackmann und Zipfel, das Reichsarchiv und alle deutschen Staatsarchive einer Reichsarchivverwaltung mit preußischer Spitze zu unterstellen. Ursache für den Fehlschlag war nicht der Widerstand der anderen Länderarchive, sondern eine Intrige von NS-Seite. Vergeblich versuchten Staatsarchive in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, die Ausgliederung der Heeresarchivalien in das Heeresarchiv in Potsdam zu verhindern.

Der Aufsatz von Klaus Neitmann (S. 165–190) beschäftigt sich mit der allmählichen Herauslösung des Staatsarchivs für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin aus dem zentralen Geheimen Staatsarchiv. Sie gestaltete sich schwierig, weil bis ins 18. Jahrhundert der für den Gesamtstaat zuständige Geheime Rat die kurmärkischen Angelegenheiten mitbehandelte. Erst 1883 wurde im Zuge der Einführung des Provenienzprinzips ein ‚Brandenburgisches Provinzialarchiv‘ gegründet, das aber bis nach dem Ersten Weltkrieg nur als eigene Bestandsgruppe, danach als Abteilung ohne eigenes Personal geführt wurde. Erst als die nach 1918 auftretenden Raumprobleme kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu Überlegungen über die Zusammenlegung des Reichsarchivs und des Geheimen Staatsarchivs in einem Prachtbau an der Ost-West-Achse führten, plante Ernst Zipfel die Aufspaltung des Dahlemer Archivs in die Bestände des Reichsarchivs und der Akten der preußischen Ministerien als neues Zentralarchiv in dem Neubau der preußischen Unterlagen vor 1808 und des Provinzialarchivs. Der Ausbruch des Krieges verhinderte die Realisierung, so dass es erst nach 1945 zur Bildung eines brandenburgischen Landesarchives in Potsdam kam.

Das Schicksal der Ost- und Westpreußischen Provinzialüberlieferung steht im Mittelpunkt des Beitrages von Susanne Brockfeld (S. 191–208). Es ist deshalb besonders kompliziert, weil die Archivalien Westpreußens durch die Abtretung an Polen und die Bildung der Freien Stadt Danzig Teilungen unterworfen waren. Noch einschneidender waren die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges. Sehr unübersichtlich ist infolgedessen das Schicksal der Bestände. Größere Mengen von Unterlagen der Staats- bzw. Reichsarchive Königsberg und Danzig sind in das Zentrale Archivlager Goslar gekommen und von dort aus an Polen gegeben worden. Besonders hervorzuheben sind die Listen der ost- und westpreußischen Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv PK (S. 197ff.).

Christoph Nonn (S. 211–220) untersucht die Beteiligung Theodor Schieders als Leiter der Landesstelle Ostpreußen der Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte an der nationalsozialistischen Vernichtungs- und Vertreibungspolitik. Er stellt im Gegensatz vor allem zu Ingo Haar fest, dass eine bewusste Zuarbeit zur SS und Gestapo nicht erfolgte, zumal die NS-Stellen keineswegs an einem Strang zogen. „Nur mittelbar und indirekt war Schieder [...] an der [...] mörderischen NS-Politik beteiligt: Denn seine Stimme war eine in dem vielstimmigen Chorus, der eine Mentalität schuf, die eine solche Politik legitimisierte und radikalisierte“ (S. 219).

Diese Feststellung trifft auch für den Generaldirektor Albert Brackmann und die von ihm 1931 gegründete Publikationsstelle beim Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem zu. Sie sollte, wie Martin Munk (S. 259–294) schreibt, „dem Vaterland mit politischer Zielsetzung – d.h. der Revision der polnischen Grenze –, aber mit wissenschaftlicher Methode“ (S. 259) dienen. Sie dokumentierte das Schrifttum zum Problem der Ostgrenze, gab Reihenwerke und Zeitschriften heraus, informierte durch Übersetzungen deutsche Behörden und wissenschaftliche Institute und erteilte Polnischunterricht. Der wachsende Personal- und Raumbedarf bedingte 1938 den Auszug der ‚Puste‘, wie die Publikationsstelle damals genannt wurde, aus dem Geheimen Staatsarchiv. Im April 1939 wurde die Verbindung zum Archiv gelöst und die Stelle dem Reichsinnenministerium unterstellt. In den Kriegsjahren war sie Objekt von Streitigkeiten zwischen Innenministerium, Auswärtigem Amt, Propagandaministerium und der SS, die im August 1943 die ‚Puste‘ dem Reichssicherheitshauptamt unterstellte. Das hatte für die Arbeit wenig Folgen, weil sie im Januar 1944 durch Auslagerung eingeschränkt wurde. Die durch Beschlagnahme in den besetzten Ländern vergrößerten Buch- und Kartenbestände unterlagen nach Kriegsende verschiedenen Schicksalen, bis es dem ehemaligen Leiter der ‚Puste‘ Johannes Pappritz gelang, die stattlichen Reste dem Herderinstitut in Marburg zuzuführen.

Die Behinderung polnischer Archivbenutzer in den preußischen Staatsarchiven begann schon unter Brackmann und stand im Zusammenhang seiner revisionistischen Ostforschung. Stefan Lehr (S. 221–259) macht deutlich, dass dabei das gesteigerte Interesse an der jüngeren Vergangenheit eine Rolle spielte und beiderseits Bedenken wegen politischer Nachteile in den Auseinandersetzungen um die deutsch-polnischen Grenzen bestanden. Der Nichtangriffspakt von 1934 hatte eine zeitweilige Entspannung zur Folge. 1938 dehnte das Berliner Innenministerium die restriktive Praxis der preußischen Archivverwaltung auf das ganze Reich aus. Im Anhang geben Verzeichnisse mit den Anträgen von Polen an preußisch-deutsche Archive und von Deutschen an polnische Archive von 1928 bis 1939 Auskunft, welcher Antragsteller über welches Thema arbeiten wollte und ob er Einblick in die Unterlagen erhielt.

Ulrich Kober (S. 307–334) untersucht in seinem Beitrag, ob und wieweit nationalsozialistisches Gedankengut bei Übernahme und Bewertung der Neuzugänge von 1933 bis 1945 eine Rolle gespielt hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es am Geheimen Staatsarchiv keine NS-konforme Bewertungspraxis gegeben hat. Verfasser stellt mit Recht die Frage, ob überhaupt eine NS-Bewertungslehre hätte erarbeitet werden können, da die NS-Ideologie abgesehen von Rasse-Gesichtspunkten keine Ansätze für eine Bewertungstheorie bot.

Der Beitrag von Annette Hennings (‚Das Staatsarchiv Münster zwischen Ariernachweisen, Sippenforschung und Rassenforschung‘, S. 295–303) beschreibt die Belastungen, die auf ein Provinzialarchiv durch die NS-Rassenforschung zukamen, obwohl die Staatsarchive keine Kirchenbücher besaßen und die Standesamtsregister bei den Standesämtern verwahrt wurden. Für die Staatsarchive ergab sich ein Problem, weil ihr Monopol auf staatliche Unterlagen durch Einrichtungen des Staates und der Partei in Frage gestellt wurde, die Zugriff auf personenbezogene Unterlagen verlangten, um sie für die geplante Gesamtkartei für die Reinerhaltung der deutschen Bevölkerung zu verwenden.

Pauline Puppel (S. 335–370) schildert die Entwicklung der Ausbildungsstätte für den höheren Archivdienst von den Vorläufern bis zum Ende in der Kriegszeit. Die Bezeichnung ‚Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung‘ beweist, dass Albert Brackmann das ‚IfA‘ nicht nur für die Ausbildung von wissenschaftlichen Archivaren vorgesehen hatte, sondern damit auch ein Lehr- und Forschungsinstitut für angehende Hochschullehrer schaffen wollte. Von den 132 Teilnehmern haben sich nur zwölf für diese Laufbahn entschieden, immerhin sind sechs an rheinischen Universitäten ordentliche Professoren geworden: Heinrich Büttner, Edith Ennen, Paul Egon Hübinger, Theodor Schieder, Theodor Schieffer und Stephan Skalweit. Die Autorin behandelt die Stellung des IfA in der Verwaltung, Ordnung und Praxis der Ausbildung, Einzelheiten über den Unterricht, die Einführung von NS-Fächern durch Ernst Zipfel, die Erfahrungen der Kursteilnehmer und das Ende der Ausbildung nach Kriegsende.

Der Aufsatz von Mathis Leibetseder (S. 371–406) untersucht die Politik der Preußischen Archivverwaltung auf dem Gebiet der Archivpflege. Vor 1933 bestand ein Zusammenwirken der Staatsarchive mit den Provinzialverbänden und den Historischen Kommissionen bei der Betreuung der kommunalen, kirchlichen und privaten Archive. Nach 1918 wurde damit begonnen, durch Besuche der staatlichen Archivare und die Einsetzung von Archivpflegern mit der Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes zu beginnen, ergänzt Ende der zwanziger Jahre durch Archivberatungsstellen in Schleswig-Holstein, Westfalen und in der Rheinprovinz, die finanziell von den Provinzialverbänden getragen wurden. Nach 1933 ergaben sich neue Verhältnisse. Die Tendenz der Nationalsozialisten zum Führerstaat verstärkte bei dem Generaldirektor der Archive die Neigung, die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes den Staatsarchiven zu unterstellen. Zwar gelang es, die Staatsarchivdirektoren als Leiter der Archivberatungsstellen durchzusetzen, aber im Wesentlichen blieben die kommunalen Beratungsstellen selbständig¹. In der Rheinprovinz führte der Versuch, die Archivberatungsstelle dem Staatsarchiv zu unterstellen, zu einem offenen Konflikt zwischen dem Direktor des Staatsarchiv Düsseldorf Bernhard Vollmer und dem Leiter der Archivberatungsstelle Wilhelm Kisky, in dem dieser mit Hilfe des Provinzialverbandes erreichen konnte, dass er erst 1943 und auch nur nominell dem Direktor des Staatsarchivs Koblenz unterstellt wurde².

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs stellte sich für die Archivare als vordringliche Aufgabe der Schutz des Archivgutes vor Kriegsschäden. Johannes Kistenich-Zerfass berichtet (S. 407–476), wie man in den ersten Kriegsjahren von Verlagerungen Abstand nahm, weil man die Gefährdung durch Transportschäden sowie ungeeignete und ungesicherte Lagerungsorte für größer hielt als eine solche durch Luftangriffe. Diese Einstellung wurde vom Generaldirektor Zipfel geteilt, bis sich im Frühjahr 1942 die akute Gefährdung durch Luftangriffe abzeichnete. Von da an drängte Zipfel auf die Sicherstellung durch Auslagerung. Die Initiative und Verantwortung vor Ort überließ er den jeweiligen Leitern der staatlichen Archive, hielt sich aber durch Reisen und Berichte auf dem Laufenden, förderte Erfahrungsaustausch und beseitigte Schwierigkeiten mit Behörden und Dienststellen. Zunächst dienten Schlösser, Klöster und ähnliche Bauten als Auslagerungsorte, später Salz- und vereinzelt Kohlebergwerke, weil sie größere Sicherheit boten. Durch das Nahen der Fronten ab Herbst 1944 wurden häufige Umlagerungen notwendig. Eine Karte zeigt Ziele und Umfang der Verlagerungen. Im Ganzen war die Sicherstellung erfolgreich: 170 laufende Kilometer Akten, d.h. 70 % der Bestände der preußischen Staatsarchive, wurden auf diese Weise erhalten; die Verluste beim Transport und vor Ort fallen dagegen trotz des Untergangs eines Main-Kahnes mit 25 Tonnen Archivgut des Staatsarchivs Düsseldorf nicht ins Gewicht. Begleitet wurde die Sicherung durch Auslagerung durch Verfilmung besonders wertvoller Materialien wie Findbücher.

Das Ende des preußischen Staates hatte bereits in der NS-Zeit durch die Ausschaltung der Länder begonnen. Vollendet wurde es durch den Zusammenbruch 1945, so dass das Geheime Preußische Staatsarchiv seit 1945 ein ‚Staatsarchiv ohne Staat‘ ist, wie Jürgen Klosterhuis seinen Beitrag über die Entwicklung des Hauses von 1945 bis 1947 überschrieben hat (S. 479–599). Er schildert anschaulich die „Chaostage“ nach der Besetzung durch die Rote Armee, die Verluste durch einen Großbrand und Plünderungen, die Schäden am Gebäude und die Wiederaufnahme der Arbeit durch die verbliebenen Kräfte. Wie unsicher die Personallage war, wird daran deutlich, dass das Archiv von Mai 1945 bis November 1947 fünf Leiter, davon vier im Jahre 1945, gehabt hat. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, dass das Archiv im amerikanischen Sektor lag. Das verhinderte, die in Schächten

¹ S. den Beitrag von Annette Hennings in diesem Band über die Verhältnisse in der Provinz Westfalen und von Ulrike H ö r o l d t, Die Gründung der Archivberatungsstelle der preußischen Provinz Sachsen im Spannungsfeld staatlicher und kommunaler Interessen, in: *Historiker und Archivar im Dienste Preußens. Festschrift für Jürgen Klosterhuis*, Berlin 2015, S. 593–623, über die Provinz Sachsen.

² Klaus Wisotzky, Der Vollmer-Kisky-Streit. Nicht nur ein Kapitel rheinischer Archivre-geschichte, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 210 (2007), S. 199–219.

im sowjetischen Sektor um Magdeburg ausgelagerten Bestände zurückzuholen. Da die Begriffe ‚Geheim‘ und ‚Preußen‘ nach 1945 obsolet waren, musste eine neue Bezeichnung gefunden werden. Nach längerer Diskussion einigte man sich im Februar 1946 zunächst auf ‚Hauptarchiv für Behörden Akten‘, 1947/48 auf ‚Berliner Hauptarchiv‘. 1951/52 stellte der Zusatz ‚Vormals Preußisches Geheimes Staatsarchiv‘ einen Hinweis auf die jahrhundertealte Tradition dar. Erst 1963 wurde mit der Übernahme durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die alte Bezeichnung ‚Geheimes Staatsarchiv‘ wiedereingeführt. Ein ausführlicher Dokumenten-Anhang ergänzt und veranschaulicht das Geschehen in den ersten beiden Nachkriegsjahren.

Bonn

Dietrich Höroldt

HELMUT RÖNZ, MARKUS GESTIER (Hg.): „Herr Hitler, ihre Zeit ist um!“ Widerstand an der Saar 1935–1945 (Malstatter Beiträge aus Gesellschaft, Wissenschaft, Politik und Kultur), St. Ingbert: Conte 2016, 356 S. ISBN: 978-3-95602-052-0.

In der Erforschung des Widerstandes an der Saar gegen die nationalsozialistische Herrschaft hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR), unterstützt von der Union Stiftung Saarbrücken, neue Materialien erschlossen und in der Dokumentation der Ergebnisse neue Wege beschritten. Im Mai 2014 veranstalteten die beiden Institutionen in Saarbrücken eine gemeinsame Tagung, auf der die Resultate des seit 2011 laufenden Forschungsprojekts bilanziert und resümiert wurden. Aus dieser Veranstaltung ging das vorliegende Buch hervor, dessen Titelzitat leider nicht an einer exponierten Textstelle zu finden ist. Handelte es sich um eine verfrühte oder späte Prognose, die der euphorische Ausruf enthält? Eine weitere Anmerkung zum Titel: Da das Buch die Jahre des Abstimmungskampfes umfassend in die Darstellung einbezieht, ist die zeitliche Eingrenzung auf den Widerstand im ‚Dritten Reich‘ zu eng gegriffen, zumal es eine personelle Kontinuität von den Anschlussgegnern zur Opposition gegen die Hitlerdiktatur gab.

Die zehn Beiträge des Buches sind nach Inhalt und Duktus recht heterogen, jedoch durchweg sachkundig geschrieben. Die Herausgeber beabsichtigen, sowohl die großen Linien der Widerstandsaktivitäten zu charakterisieren als auch neue aussagekräftige Fälle vorzustellen. Insgesamt sind im LVR-Portal Rheinische Geschichte mehr als 500 ‚Saarfälle‘ kartographisch und tabellarisch dokumentiert. Einige davon werden von Helmut Rönz, der zusammen mit Alena Saam in das Forschungsprojekt einleitet (S. 11–45), exemplarisch beschrieben. Im Wesentlichen befasst sich die Einleitung in Fortführung älterer Unterscheidungen mit Fragen und Problemen der Kategorisierung und sozialen Differenzierung der Widerstandsformen. Ohne moralische Bewertung wird zwischen Nonkonformität, Verweigerung, öffentlichem Protest und Umsturzversuch unterschieden. Im Landesarchiv Saarbrücken wurden rund 21.000 Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten auf ihre thematische Relevanz hin überprüft, darüber hinaus die üblichen Quellen und Bestände ausgewertet. Die Einleitung skizziert die Ergebnisse im Hinblick auf die soziale Differenzierung des Widerstandes, verweist auf die Arbeiter als größte Gruppe der Oppositionellen, auf die besondere Rolle von Akademikern im konfessionellen Widerstand sowie auf Stadt-Land und geschlechterspezifische Unterschiede. Ein weiteres Resultat ist die Feststellung einer schlechteren Bewertung der Anträge von Frauen auf Wiedergutmachung als Naziverfolgte durch die nach Kriegsende eingerichteten Entschädigungsämter.

Martin Schlemmer eröffnet die Reihe der Einzelbeiträge mit einer Beschreibung der politischen und gesellschaftlichen Lage des Saargebietes vor der Volksabstimmung vom 13. Januar 1935 (S. 47–83). Er stellt die Bedeutung zeitgenössischer Sehweisen und Dispositionen heraus: die Ablehnung der Status quo-Bewegung durch den Trierer Bischof Bornewasser, die in dem Slogan *Deutsche Mutter – Heim zu Dir!* artikulierte nationale Orientierung, die Beschimpfung der Anschlussgegner als *Saar-Franzosen*, die Inszenierung von Massenchoreographien der Nationalsozialisten bei den großen Saarkundgebungen am Niederwalddenkmal bei Rüdeshim (1933) und auf Ehrenbreitstein bei Koblenz (1934). Schlemmer plädiert für eine Beurteilung der Zeit nach heutigen Wertmaßstäben und weist eine Erklärung des Abstimmungsergebnisses aus dem Druck der nationalsozialistischen Diktatur als

Fehlurteil zurück. Armin Nolzen (S. 85–115) folgt dieser Interpretation, indem er schreibt, nicht Widerstand, sondern Anpassung an den Nationalsozialismus sei im Saargebiet spätestens seit 1933 das vorherrschende Verhaltensmuster gewesen. Nolzen bemüht für seine Analysen eine neue Methodik, die Kulturtheorie von Pierre Bourdieu. Danach bediente sich die NSDAP der symbolischen Gewalt, die durch Sprache, Gesten, Rituale und Artefakte wie Uniformen, Fahnen, Wimpel und Abzeichen zur Geltung kam. Mehr als 40.000 Aktivisten der Deutschen Front partizipierten an der Ausübung symbolischer Gewalt, die nur vereinzelt von der Anwendung physischer Gewalt begleitet war.

Dem linken Widerstand im Saargebiet widmet sich Ralf Forsbach in Verbindung mit René Schulz (S. 117–132). Nach der Abstimmung waren das lothringische Forbach und der Pariser Luteitia-Kreis Stationen für geflohene Sozialdemokraten und Kommunisten. Keywan Klaus Münster und Hermann-Josef Scheidgen befassen sich mit dem konfessionellen Widerstand an der Saar (S. 133–182), der zu Zusammenstößen zwischen Hitlerjugend, katholischer Jugend und Geistlichen führte. Sie sehen ein Defizit darin, dass sich die Geschichtswissenschaft der Erforschung der mittel- oder unmittelbar an Widerstandshandlungen beteiligten katholischen Frauen nur sehr verhalten nähert. Im saarländischen Protestantismus konstatieren sie anders als im Katholizismus ein deutliches Erstarken nationaler Denkkategorien, gefördert durch das Bild einer Fremdherrschaft, die die gebotene konfessionelle Unparteilichkeit vermissen ließ. Im deutlichen Kontrast zu diesen beiden Konfessionen standen die ‚Ernsten Bibelforscher‘ (ab 1931 Zeugen Jehovas), die zu den am frühesten verfolgten und geschichtswissenschaftlich noch unzureichend erforschten Glaubensgemeinschaften zählten. Von den zwischen 1933 und 1945 über 11.000 inhaftierten Bibelforschern stellten, auch dies eine Besonderheit, die Frauen einen überproportionalen Anteil.

Ansgar Klein befasst sich mit weiteren Formen und Trägern des Widerstandes (S. 183–210). Zum bürgerlichen Widerstand rechnet er die 1933 gegründete, frankophile Saarländische Wirtschaftsvereinigung, zu deren Gründern der Saarlouiser Arzt Jacob Hector gehörte, ferner das Mitglied der Regierungskommission des Völkerbundes, Bartholomäus Koßmann, der später Kontakte zum Widerstandskreis um Goerdeler knüpfte. Lange in der Forschung vernachlässigt wurde nach Klein der in der Rettung von Juden liegende Widerstand, dessen Vertreter zahlreicher waren als lange Zeit vermutet. Wie die Juden versuchten gegen Kriegsende auch Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter unterzutauchen, wobei einige das Glück hatten, Helfer zu finden. Von der tristen Lage in Konzentrationslagern und Gestapogefängnissen handelt Elisabeth Thalhoffer (S. 211–242), insbesondere vom Erweiterten Polizeigefängnis Neue Bremm, wo mindestens 82 Menschen, hauptsächlich Männer, gewaltsam zu Tode kamen.

Die für das Forschungsprojekt wichtige Quellenbasis der Wiedergutmachungsakten stellt Alexander Friedman in einem der letzten Beiträge des Bandes vor (S. 243–261). Jüdische Überlebende wurden als Opfer des Nationalsozialismus durchweg anerkannt, galten aber gerade deshalb infolge eines fehlenden Unrechtsbewusstseins bei vielen Mitgliedern der Nachkriegsgeneration als Gewinner des Zweiten Weltkrieges. Beobachtungen zum Leben der NS-Verfolgten, aber auch der Kriegsgeneration insgesamt nach 1945 legt anschließend Wilfried Busemann vor (S. 263–284). Auf beiden Seiten nimmt er Traumatisierungen wahr. Zu einer politischen Rehabilitation der aus der Volksgemeinschaft Ausgeschlossenen in Form eines Schuldbekenntnisses war die Mehrheit nicht fähig. Einen Gipfelpunkt der Ignoranz erreichten nach Busemann Festredner, die bei Einweihungsfeiern für Kriegerdenkmäler den deutschen Heldentod glorifizierten, ohne des Widerstandes zu gedenken.

Eine von Tom C. Finette erstellte Liste exemplarischer Fälle von Widerstandskämpfern schließt den Sammelband ab (S. 285–307), der eine wichtige Ergänzung zur Onlineversion des LVR-Projektes ‚Widerstand an der Saar 1935–1945‘ darstellt. Ein Personen- und Ortsregister (S. 309–321) sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 323–353) runden die Publikation ab, mit der sich die Herausgeber um die Vermittlung eines bedeutenden Themas der deutschen Geschichte in der Wissenschaft und nicht zuletzt für den Unterricht verdient gemacht haben.

HORST-PIERRE BOTHIEN: „... gegen jede Störung der inneren Front.“ Bonnerinnen und Bonner vor dem Sondergericht Köln (Forum Geschichte. Eine Schriftenreihe des StadtMuseums zur Geschichte Bonns vom 18. bis 20. Jahrhundert 10), Essen: Klartext 2012, 144 S., zahlr. farb. Abb. ISBN: 978-3-8375-0884-0.

Das nationalsozialistische Regime konnte bei der Bekämpfung seiner ‚inneren Gegner‘ auf eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen zurückgreifen. Neben Kriminalpolizei und Gestapo, diversen NS-Organisationen und staatlichen Stellen spielten namentlich die Sondergerichte eine bedeutende Rolle. Eingerichtet durch die entsprechende Verordnung vom 21. März 1933 waren diese *Standgerichte der Heimat*, wie sie der Kölner Sondergerichtsvorsitzende Karl Eich im Kriegsjahr 1942 einmal bezeichnet hat, zunächst für Straftaten nach der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 und der Heimtückeverordnung vom 21. März 1933 zuständig. Letztere wurde nach 21 Monaten ersetzt durch das Heimtückegesetz vom 20. Dezember 1934. Später wurde der Zuständigkeitsbereich der Sondergerichte deutlich erweitert, so dass sie ab 1938 zu den wichtigsten Strafgerichten avancierten. Jenseits politischer Straftaten konnten sie beispielsweise über Diebstahl und Mord, vor allem aber diverse kriegsbedingte Vergehen Urteil sprechen. Hinsichtlich ihres Verfahrens war kennzeichnend, dass namentlich die Verteidigung erschwert wurde. So war z.B. ein klassisches Rechtsmittel gegen Urteile der Sondergerichte nicht zulässig.

Mit der herausgehobenen Stellung der Sondergerichte korrespondiert eine ausgeprägte Forschungsdichte, die sich in reichsweiter Perspektive in diversen Fallstudien niederschlägt und auch das Rheinland nicht unberücksichtigt lässt. Auch das für die Stadt Bonn zuständige Sondergericht Köln wurde bereits mehrfach zum Gegenstand ganz unterschiedlich ausgerichteter Forschungen erhoben. In Bezug auf jene Verfahren, welche in Form von staatsanwaltlichen Voruntersuchungen oder als Prozesse gegen die insgesamt wohl ca. 730 Bonnerinnen und Bonner vor dem Kölner Sondergericht geführt wurden, liegen bislang allerdings lediglich für Teilbereiche Ergebnisse vor. An dieser Stelle setzt die hier vorzustellende Veröffentlichung aus der Schriftenreihe des Bonner StadtMuseums an. Ihr erklärtes Ziel besteht darin, „einen möglichst konkreten und anschaulichen Einblick in die Prozesse des Sondergerichts Köln gegen Bonner Bürgerinnen und Bürger zu geben“ (S. 9). Stützen kann sich die Publikation dabei auf die Auswertung einschlägiger, wenn auch nicht aller Archivalien des zentralen Bestandes im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen.

Der wiedergegebenen Zielsetzung entsprechend besteht der Hauptteil der Publikation aus der Darstellung ausgewählter Fälle mit Bezug zur späteren Bundeshauptstadt. Diese werden in sieben Unterkapiteln entlang der Zeitleiste dargelegt, wobei quantitativ die Kriegszeit deutlich dominiert. Hinsichtlich der Darstellungsform wiederum folgt jedes Unterkapitel einem dreiteiligen Raster. Zunächst richtet sich der Blick auf jene Bonner Fälle, die nicht unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Heinrich Funk geführt wurden. Der 1879 in Hersfeld geborene Funk hatte im Kaiserreich seine juristische Ausbildung genossen und vor wie auch insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg umfangreiche Erfahrungen als Richter gesammelt, namentlich auf dem Feld des Strafrechts. Obwohl er 1935 als Amtsgerichtsrat in Kassel in Konflikt mit lokalen NS-Größen geriet, weil er SA-Leute wegen Misshandlung eines Juden verurteilt hatte, wurde er im selben Jahr zum Landgerichtsdirektor in Köln befördert und drei Jahre später zum Sonderrichter bestellt. Seinen Prozessen gegen Bonner Bürgerinnen und Bürger widmet die Veröffentlichung in jedem Unterkapitel jeweils ein besonderes Augenmerk. Abgerundet wird jeder Unterabschnitt durch einen sogenannten ‚Kommentar zum Richter‘, in dem das berufliche, aber auch familiäre und gesellschaftliche Umfeld Funks anhand weiterer biographischer Quellen sowie anhand der einschlägigen Sekundärliteratur entfaltet und historisch eingeordnet wird. Wiederholt wird dabei nach der Gedankenwelt des Richters gefragt bzw. den sein berufliches Handeln möglicherweise beeinflussenden nichtberuflichen Faktoren, wie z.B. dem sich intensivierenden Bombenkrieg oder seiner gesundheitlichen Situation, nachgespürt. Da die Beantwortung solcher Fragen mangels aussagekräftiger Zeugnisse häufig spekulativ bleiben muss, hebt sich der ‚Kommentar‘ durch eine blaue Farbgebung auch optisch von der übrigen Darstellung ab.

In inhaltlicher Perspektive wird dem Leser ein breites Tableau ganz unterschiedlicher Fallkonstellationen präsentiert, darunter Vergehen, die auch nach heutigen Maßstäben als kriminell einzustufen sind, aber natürlich auch zahlreiche politische Fälle wie z.B. die im November 1933 erfolgte Verurteilung des aus dem Bonner Arbeitermilieu stammenden Schreiners Johann Radermacher wegen staatsfeindlicher Äußerungen. Die Ermittler waren Radermacher, der u.a. Otto Renois, das erste Bonner NS-Opfer, zu seinen Bekannten zählte, auf die Spur gekommen, weil sie einen einschlägigen Brief abgefangen hatten. Dieser offenbarte nicht nur tiefe Einblicke in die politischen Verhältnisse der Beethovenstadt in den ersten Monaten nach der ‚Machtergreifung‘, sondern erhob auch schwere Vorwürfe gegen SA und SS. Radermachers Fall kann insofern als repräsentativ angesehen werden, als es mehrheitlich Verstöße gegen die auch in seinem Fall herangezogene Heimtückeverordnung bzw. das Heimtückegesetz waren, mit denen sich das Sondergericht Köln im Rahmen von (Vor-)Ermittlungen sowie – weniger ausgeprägt – von Prozessen gegen Bürgerinnen und Bürger aus Bonn auseinandersetzen hatte. Was wiederum die Person von Heinrich Funk anbetrifft, so illustrieren die dokumentierten Fälle, dass der Landgerichtsdirektor in seiner Funktion als stellvertretender Sondergerichtsvorsitzender zunächst „eher eine untergeordnete Rolle“ (S. 38) spielte. Dies änderte sich mit seiner Ernennung zum vorsitzenden Richter der neu eingerichteten zweiten Kölner Sondergerichtskammer im Jahre 1941. Fortan fällte Funk regelmäßig Todesurteile – auch gegen Bonnerinnen und Bonner –, was er vorher, wenn überhaupt, nur sehr selten getan hatte. Das letzte Todesurteil, das seine Unterschrift trägt, datiert vom 15. Dezember 1943. In der Folgezeit machten Funk verstärkt gesundheitliche Probleme zu schaffen, weshalb er im September 1944 in den Ruhestand versetzt wurde.

Alles in allem bietet der informative und reich bebilderte Band – auch wegen des originellen ‚Kommentars‘ – eine gute Einsicht sowohl in die Praxis des Kölner Sondergerichts als auch in die dort geführten Verfahren mit ‚Bonn-Bezug‘. Er stellt somit eine willkommene Ergänzung zu den bisherigen Studien zur Bonner Stadtgeschichte in der NS-Zeit dar.

Bonn

Stephen Schröder

WINFRIED SPEITKAMP: *Eschwege. Eine Stadt und der Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 81), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015, 318 S. ISBN: 978-3-942225-30-4.

Dass die Umbenennung eines Straßennamens allzu schnell zum lokalen Politikum werden kann, zeigt sich bereits seit längerem in zahlreichen deutschen Städten. Erbittert geführte Diskussionen um Hindenburgplätze, -straßen und -alleen zeugen von einer Umbenennungswelle, in der sich streitbare Erinnerungskultur in Form eines Straßenschildes zu materialisieren scheint. Dass sich dieser Aufarbeitungsprozess der NS-Vergangenheit nicht auf Städte wie Münster oder Bonn beschränkt, zeigt die Geschichte der Straße ‚Am Ottilienberg‘ der hessischen Kreisstadt Eschwege.

Es war der langjährige, nach 1945 stets hochverehrte Bürgermeister Alexander Beuermann (1897–1963, BM 1934–1945), der sich zum Nukleus des städtischen Aufarbeitungsprozesses entwickelte. Daran anknüpfend konstatiert der Kasseler Historiker Winfried Speitkamp, Autor der vorliegenden Studie, im Vorwort: „Am Anfang war Beuermann“ (S. 1). Denn die Verdienste eines Kommunalpolitikers, der sein Amt 1945 verloren hatte, seit 1948 aber als Erster Beigeordneter die Geschicke der Stadt mit lenkte, spaltete die hessische Bürgergemeinde. Letztlich war es jener kontrovers geführte Streit über die 2009 erfolgte Umbenennung der ‚Beuermann-Straße‘ in ‚Am Ottilienberg‘, welcher den Anstoß für Winfried Speitkamps Arbeit gab. Angesichts ‚Alex‘ Beuermanns leidenschaftlich diskutierter Stellung und seiner seit den 1990er Jahren immer wieder unterstrichenen Verstrickung in die Verbrechen des NS-Staates beauftragte die Stadt den Verfasser mit der offenen wissenschaftlichen Aufarbeitung ihrer Geschichte. Seinen Anspruch, kein juristisches Gutachten zur Überführung von Tätern vorzulegen, sondern Einblicke in die städtischen Verhältnisse zwischen 1933 und 1945 zu ermöglichen, erfüllt der Kasseler Historiker dabei gänzlich. Die Stadtgeschichte Eschweges im

Nationalsozialismus bildet ein wünschenswertes Beispiel für die Verschmelzung von geschichtswissenschaftlichem Interesse und der lokalen Aufarbeitung der eigenen NS-Vergangenheit.

Winfried Speitkamps acht Hauptkapitel umfassende Studie nutzt sowohl chronologische als auch systematische Zugriffe. Nach einer auf das Jahr 1933 zulaufenden Schilderung von Geschichte und Profil der Stadt Eschwege (S. 15–44) thematisiert Speitkamp den Beginn der nationalsozialistischen Machtdurchdringung des kommunalen Raumes (S. 45–68). Über den Wunsch zur Rückkehr in eine von vermeintlicher Ordnung, Vertrautheit und Konstanz gekennzeichnete Zeit habe man den „stürzenden Wandel der Verfassungsnormen in der Stadt“ (S. 68) rasch akzeptiert. Nicht zuletzt an diesem Punkt habe die Person Beuermanns, der bereits vor seiner Ernennung zum Bürgermeister 1934 als (dem Nationalsozialismus weitestgehend gleichgültig gegenüberstehender) Stadtverordneter in Eschwege wirkte, als Beweis gelten können, dass man es mit keiner allzu großen politischen Zäsur zu tun hatte. Das dritte Kapitel (S. 69–111) dient Speitkamp dazu, das multipolare, von Pragmatismus – ja, teils auch Skrupellosigkeit – geprägte Verhältnis von Partei, Staat und Kommune auszuleuchten. Diesen systematischen Ansatz wählt er auch bei den darauffolgenden Kapiteln, die die Bereiche ‚Schule und Kirche‘ (S. 113–154) sowie ‚Feste und Traditionen‘ (S. 155–183) behandeln. Mit der 1938 in Eschwege gewählten Faschingsparole ‚Es geht nichts über Gemütlichkeit‘ leitet der Autor in sein sechstes Kapitel ein, das den durchaus janusköpfigen, von Ausgrenzung und einer „neuen Normalität“ geprägten städtischen Alltag untersucht (S. 185–216). Dabei nimmt Speitkamp vorrangig zwei Gesichtspunkte in den Blick: 1. Die Überwölbung des privaten und konfessionellen Raumes mit nationalsozialistischen Werten, Inhalten und Formen. 2. Die vor allem den jüdischen Bevölkerungsteil betreffenden „Dynamiken der Ausgrenzung“ (S. 206), welche schließlich auch mit einer Radikalisierung von imaginerter und realer Gewalt einherging. Der Grund dafür, dass die Stadtverwaltung diesen Prozess letztlich gleichermaßen verkannt wie vorangetrieben habe, sei neben der Normalisierung oben genannter Entwicklungen darin zu suchen, dass man stets darum bemüht schien, daraus „Nutzen für die Stadt [...] zu ziehen“ (S. 213). Den einleitend geöffneten chronologischen Erzählrahmen schließt Speitkamp mit seinen beiden letzten Kapiteln, die das Kriegsleben und -erleben in Eschwege (S. 217–245) thematisieren und einen Ausblick auf die Nachkriegszeit geben, dabei aber wohlgerne das Augenmerk auf personelle Kontinuitäten und Diskontinuitäten bzw. deren Wahrnehmung legen (S. 247–287).

Daran bereits absehbar ist Speitkamps Fokus auf das personelle Element – das ‚Netzwerk‘ –, wie es in neueren Abhandlungen allzu häufig heißt. Dabei verkörperte der einleitend erwähnte Beuermann die städtische Elite keineswegs alleine. Weitere in Eschwege zuletzt vermehrt in die Kritik geratene Namen wie Fritz Neuenroth, Ludwig Hindenlang oder Kurt Holzapfel tauchen auf und werden von Speitkamp in beeindruckender Quellenarbeit miteinander in Verbindung gesetzt. Es sind jene kommunalpolitischen Akteure, welche die Geschichte der Stadt Eschwege maßgeblich prägten und die zu den Exponenten des „Eschweger Bildungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsbürgertums [zählten], das annahm, für die Stadt das Beste zu tun“ (S. 290). Keiner der Verantwortlichen habe sich dem Nationalsozialismus vor 1933 besonders verbunden gefühlt, sei militanter Gegner der Republik, Verkünder einer monarchischen oder gar völkischen Revolution gewesen. Skrupel, den eigenen Dienst seit 1933 unter nationalsozialistischer Herrschaft zu verrichten, bestanden hingegen auch nicht. Handlungsorientierung seien die Kultur, Identität und die gepflegten Traditionen der Stadt Eschwege gewesen, wobei man seine politischen Vorhaben zielführend mit den „Ansprüchen der nationalsozialistischen Zeit“ verbunden habe. Genau an diesem Punkt verschmolz die vermeintliche Autonomie und Autarkie des städtischen Lebens mit der Hierarchie des NS-Staates.

Hier führt Speitkamp seine beiden Untersuchungsbereiche zusammen. Denn es habe Amtsträger wie Beuermann und ihre „Face-to-Face-Beziehungen vor Ort“ gebraucht, um gewissermaßen zwischen einem parteiamtlichen, auf Gleichschaltung gepolten Zentrum und einer hessischen Peripherie mit eigenen Traditionen und Gepflogenheiten zu vermitteln: „Sie produzierten gemeinsam das, was sich als Nationalsozialismus in der Kommune darstellte“ (S. 291). Immer wieder unterstreicht Speitkamps Darstellung, dass es sich beim Nationalsozialismus – sofern man überhaupt von **einem**

Nationalsozialismus sprechen möchte – im kommunalen Raum immer nur um ein „Kompromissprodukt zahlreicher Gruppen“ handeln konnte – zumindest dort, wo städtische Partikularinteressen mit einem überformten, unitaristischen Nationalsozialismus kollidierten.

Mit seiner Darstellung hat Speitkamp eine quellengesättigte, das Maßband der Landesgeschichte hochhaltende Studie vorgelegt. Wenngleich das wohl auf den Entstehungskontext zurückzuführende letzte Kapitel (‘Übergänge und Vergangenheitspolitik’) im Rahmen des circa 300 Seiten starken Buches hätte etwas konziser ausfallen können, gelingt dem Autor eine über Eschwege hinausweisende große Forschungsleistung, der eine breite Rezeption – auch außerhalb der Kreisstadt – zu wünschen ist.

Bonn

Keywan Klaus Münster

ANGELIKA LEHDORFF-FELSKO: „Uns verschleppten sie nach Köln ...“. Auszüge aus 500 Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln 19; Biografien & Materialien 2), Köln: Emons Verlag 2015, 544 S. ISBN: 978-3-95451-367-3.

Zu den nach 1945 in vielfacher Hinsicht lange Zeit fast gänzlich ignorierten und nie auch nur annähernd angemessen entschädigten deutschen Verbrechen der NS-Zeit zählt der Einsatz von mehr als sechs Millionen Menschen, die während des Zweiten Weltkriegs in aller Regel gewaltsam nach Deutschland verbracht und dazu gezwungen wurden, hier zu arbeiten (diese Zahl vervielfacht sich erheblich, wenn man etwa die Menschen hinzunimmt, die unter der deutschen Gewaltherrschaft in Osteuropa vor Ort Zwangsarbeit leisten mussten). Für das Schicksal dieser schier unfassbaren Zahl an Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und Zivilisten, an Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern interessierte sich eine breitere Öffentlichkeit erst sehr spät. Dies steht in einem irritierenden Kontrast zu ihrer massenhaften Anwesenheit während des Krieges, vor allem ab 1942, in ganz Deutschland – in den Städten ebenso wie auf dem platten Land. Ohne diese Arbeitssklaven, an die sich viele Deutsche lange nicht erinnern wollten, wäre die deutsche Kriegswirtschaft nicht weiterzuführen gewesen. Alleine im Kölner Stadtgebiet, so die Forschungen des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, wurden etwa 100.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter während des Krieges eingesetzt. Sie „waren im Stadtbild überall präsent, in Baracken innerhalb der Stadt, in Notunterkünften wie Schulen, in Haushalten, in den Straßen auf dem Weg zur Arbeit. Sie arbeiteten in Handwerksbetrieben, in Fabriken, bei Bauern, in Klöstern, in Privathaushalten, für städtische und staatliche Institutionen und in Krankenhäusern. Sie waren ständig zu sehen und zu hören“ und „am abgerissenen Äußeren erkennbar“ (S. 11), wenn sie zumeist bewacht durch die Straßen geführt wurden.

Von 1989 bis 2014 hat die Stadt Köln ein bundesweit als vorbildlich geltendes Besuchsprogramm für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter durchgeführt, das Werner Jung, Direktor des NS-Dokumentationszentrums der Stadt, völlig zu Recht als „ein Glanzlicht in der städtischen Erinnerungskultur nach 1945“ bezeichnet, denn die Stadt bekannte sich so „zu ihrer historischen Verantwortung“ (S. 8). Von der ‚Projektgruppe Messelager‘ initiiert, wurde es ab 1990 von der Stadt Köln organisiert: In 36 Besuchsprogrammen waren 532 ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene zu Gast. Die Besucherinnen und Besucher, so Jung, empfanden ihren Besuch auf Einladung des Oberbürgermeisters „als eine Ehre und eine späte Anerkennung“ (S. 9). Auch für die Erforschung der Zwangsarbeit in Köln waren die Besuche sehr ertragreich, wie über 500 lebensgeschichtliche Interviews, Tausende Fotos und Dokumente, die im Archiv des NS-DOK aufbewahrt werden, verdeutlichen: „Zwangsarbeit erscheint nicht mehr als ein Sonderfall, sondern als Normalfall in der rassistischen deutschen Kriegsgesellschaft, der die gesamte Gesellschaft etwas angeht“ (S. 482), betont die stellvertretende Direktorin Karola Fings in ihrem Überblick über das Besuchsprogramm.

Das sorgsam bebilderte Buch von Angelika Lehdorff-Felsko, seit 1997 an den Programmen beteiligt, ist sehr bedeutsam, zumal es mit den vielen hier abgedruckten Auszügen aus den lebensgeschichtlichen Interviews, die das Team des NS-DOK und der ‚Projektgruppe Messelager‘ seit 1989 mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern geführt hat, diese Menschen selbst zu Wort kommen lässt und ihren Perspektiven und Erfahrungen gebührenden Raum gibt. Jeweils kurz eingeleitet und kontextualisiert, sind die kürzeren oder längeren Zitate aus den Zeitzeugeninterviews in 32 Kapiteln thematisch angeordnet, die an dieser Stelle nicht vollständig vorgestellt werden können. Sie reichen von der Zeit vor der jeweiligen Verschleppung und der Schilderung der Lebensumstände der Menschen in ihrer jeweiligen Heimat und in ihren Familien bis hin zu den Bemühungen um eine Entschädigung seit den 1990er Jahren und dem Aufenthalt in Köln im Zuge des städtischen Besuchsprogramms. Unmissverständlich deutlich wird beispielsweise, dass die Rekrutierung gewaltsam und unter Androhung von Gewalt gegen Familienangehörige zugleich erfolgte, dass sie oft improvisiert war und auch zahlreiche Jugendliche unter 16 Jahren – mit zunehmender Kriegsdauer auch unter 14 Jahren – und selbst hochschwangere Frauen erfasste. Die unmenschlichen Umstände des langen Transports in verschlossenen Güterwaggons unter entsetzlichsten hygienischen Bedingungen, mit weiteren Gewaltmaßnahmen und ohne hinreichende Verpflegung haben sich vielen Überlebenden ebenso in das Gedächtnis gebrannt wie beispielsweise die für viele nach der Ankunft in Köln folgende demütigende Erfahrung, von ihren ‚Käufern‘, das heißt den künftigen deutschen ‚Arbeitgebern‘ und Profiteuren ihrer Arbeit, quasi wie Vieh gemustert und mitgenommen zu werden. „Es war, verstehen Sie, schrecklich; wir waren keine Menschen mehr, sondern Tiere – schmutzig, schliefen auf dem Boden, kalt und durchnässt. Es war einfach schrecklich!“, so Inna Jefimowna Kulagina aus der Ukraine, Jahrgang 1923, 1942 nach Köln verschleppt (S. 78). „Ich wollte noch eine Sache erzählen. Einmal kam eine deutsche Frau, um sich einen Zwangsarbeiter auszusuchen. Sie verlangte von jedem, dass er den Mund aufmachte, damit sie sich den Zustand der Zähne ansehen konnte. Wie beim Pferdekauf“, berichtete Jewgenija Markowna Swirepo aus Belarus, Jahrgang 1930, 1944 nach Deutschland deportiert (S. 84). Rassistisch ausgegrenzt waren Polen, die durch ein ‚P‘ an der Kleidung erkennbar sein mussten, während Menschen aus den unter deutscher Gewalt herrschenden Gebieten der Sowjetunion, die von den Deutschen mit genozidalen Massengewaltverbrechen überzogen wurden, durch das Kennzeichen ‚OST‘ stigmatisiert waren.

Insbesondere die Menschen aus Osteuropa kamen in einem desolaten Zustand in Köln an, der offenbar für viele Deutsche das rassistische Konstrukt von ihrer ‚Fremdheit‘ zu bestätigen schien. Zu unzivilisierten ‚Untermenschen‘ stilisiert, behandelten viele Kölnerinnen und Kölner, die sich vielleicht als ‚Herrenmenschen‘ sahen, sie menschenverachtend, ohne jeden Funken christlicher Nächstenliebe bzw. Menschlichkeit. Über die Leute, die am Tag ihrer Ankunft am Rhein spazieren gingen, sagte Irena Słodowicz aus Polen, zum Zeitpunkt der Deportation nach Köln 13 Jahre alt: „Wir fühlten uns ziemlich komisch, weil diese Leute sauber, fröhlich, gut angezogen waren“ (S. 67).

Wenn die Erlebnisse in Köln je nach Herkunft – allgemein wurden Menschen aus Osteuropa, insbesondere aus Belarus, der Ukraine und Russland bewusst menschenverachtender behandelt als Westeuropäer – und je nach Unterbringung, Einsatzort und Arbeitsbedingungen gewiss auch etwas differieren, so durchziehen die Erinnerungen doch die Erfahrungen von Entwürdigung, von Willkür und Ausgeliefertsein, von Gewalt und stetiger Todesangst, von Ungewissheit, von Hunger, Verschmutzung und meist unzureichender Hilfe bei Verletzungen oder Erkrankungen. Beschimpfungen, Erniedrigungen oder die Tatsache, von deutschen Schulkindern mit Steinen beworfen zu werden, werden häufig erinnert. Ebenso deutlich treten aus den Interviews allerdings auch Handlungsspielräume der Akteure in der Kölner Umgebungsgesellschaft hervor, denn es ist durchaus bemerkenswert, dass es laut Lehdorff-Felsko in jedem der 500 Interviews und Berichte ebenso Hinweise auf meist anonyme und zudem verbotene deutsche Hilfeleistungen gibt – ein Butterbrot, Lebensmittelmarken, Kleidungsstücke oder eine Geste der Menschlichkeit an der Arbeitsstelle. Als weitere Erkenntnis aus den Interviews ist die „verbreitete Meinung [...], die bei Bauern eingesetzten Zwangsarbeiter hätten es deutlich besser gehabt als solche in Fabriken, [...] zu revidieren“ (S. 98). Die Zeitzeugen schildern ihren Alltag, ihre Unterbringung in Lagern, oft hinter Stacheldraht und scharf

bewacht, ihre häufig lebensgefährlichen und gesundheitsschädigenden Arbeiten, die alliierten Bombenangriffe, bei denen sie es nicht wert waren, Luftschutzbunker aufzusuchen; sie berichten von Hinrichtungen, von Fluchtversuchen sowie von Folter und Verhören durch die Gestapo im Keller des EL-DE-Hauses oder der Überstellung in ein Konzentrationslager. Sie erzählen aber auch vom Verhältnis der Zwangsarbeiter unterschiedlicher Nationalitäten untereinander und von Solidarität, von Überlebensstrategien in der zunehmend zerstörten Stadt, von Freundschaften, Liebe und hier geborenen Kindern, von der geringen Freizeit oder beispielsweise ihren Liedern und Gedichten. Eigene Kapitel erhellen den Widerstand der polnischen Fähnriche im Kontext der Armia Krajowa, die Aktivitäten französischer Priester und Laien der ‚Action Catholique‘ oder das Schicksal der „italienischen Militärinternierten“. Die Zeitzeugenberichte werfen zudem besondere Schlaglichter auf das Chaos der letzten Kriegsmonate und -wochen, in denen manche von ihnen sich schlichtweg selbst überlassen blieben, in denen sich Bewacher aus dem Staub machten oder ihre Uniformen loswerden wollten oder Arbeitgeber beim Näherrücken der US-Army darum bettelten, die Zwangsarbeiter mögen doch ein gutes Wort für sie einlegen.

Nach der Befreiung durch die amerikanischen Streitkräfte und der Unterkunft in DP-Lagern brachten die Rücktransporte sie in eine kriegszerstörte Heimat. Oft waren die Angehörigen gestorben oder getötet worden, und die Heimkehrer mussten in ihren Dörfern und Städten, die meist dem Erdboden gleichgemacht waren, zunächst in Erdhöhlen oder anderen Notbehelfen hausen. Menschen aus Belarus, der Ukraine oder Russland berichten in der Regel, dass sie gleichsam ihr Leben lang als Verräter behandelt wurden und bis 1991, zum Teil darüber hinaus, erhebliche Benachteiligungen und Schikanen erdulden mussten: „Kurz gesagt, die Deutschen verschleppten uns und dann haben unsere eigenen Leute geglaubt, dass wir Volksfeinde wären“ (S. 413), erinnerte sich die bereits zitierte Inna Jefimowna Kulagina. Viele erzählten folglich weder ihren späteren Ehepartnern noch ihren Kindern von ihrem Schicksal in Deutschland; manche Kinder erfuhren erst in den 1990er Jahren im Kontext von Entschädigungsanträgen oder des Besuchsprogramms der Stadt Köln, dass sie dort geboren wurden. Mit ihren traumatischen Erlebnissen blieben die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Köln alleine. Eigene Kapitel sind den viel zu späten und unzulänglichen deutschen Entschädigungen und schließlich ihren Eindrücken vom Besuchsprogramm in Köln gewidmet.

Dem überaus lesenswerten Band sind nicht nur in einer Zeit, in der sich hierzulande eine rassistische Partei als menschenverachtende ‚Alternative‘ stilisiert und die Erinnerungskultur unserer Gesellschaft zugleich einer revisionistischen Korrektur unterziehen will, viele aufmerksame Leserinnen und Leser zu wünschen. Eine wissenschaftliche Darstellung der Zwangsarbeit in Köln, die im NS-DOK derzeit vorbereitet wird, kann und will dieser Band nicht ersetzen. Als wichtiger, bewegender Beitrag zur Geschichte Kölns und seiner Umgebung verdeutlicht das Buch mit seinen aussagekräftigen Stimmen allerdings sehr klar, „wie die Unmenschlichkeit zunehmend normale Mitmenschen, das ganze Klima der Stadt erfasste, also keineswegs auf die ‚Täter‘ beschränkt blieb. Es soll auch die Erinnerung wachhalten, an die, die keinen Namen erhalten können und an jene anonymen Deutschen, die trotz Strafandrohung im Verborgenen geholfen haben“ (S. 21).

Vogelsang

Stefan Wunsch

ANSGAR MOLZBERGER, STEPHAN WASSONG, GABY LANGEN (Hg.): Siegen für den Führer. Der Kölner Sport in der NS-Zeit, Köln: Emons 2015, 336 S. ISBN: 978-3-95451-604-9.

Die Sportgeschichte unterscheidet sich mindestens in einer Hinsicht nicht wesentlich von der Geschichte der deutschen Diplomatie oder der Geschichte der Geschichtswissenschaft – lange Zeit wurde die Rolle des Sports während des Nationalsozialismus stillschweigend übergangen. Sport sei nur Sport, so hieß es, die Aktivitäten von Athleten und von Funktionären seien unpolitisch gewesen und hätten mit dem Nationalsozialismus, seinem Staats- und Gesellschaftsverständnis, seinem Men-

schenbild und erst recht mit den Massenverbrechen nichts zu tun. Erst seit der Jahrtausendwende, spätestens seit dem Erscheinen von Nils Havemanns Dissertation ‚Fußball unterm Hakenkreuz‘ im Jahre 2005, hat sich das – zunächst zaghaft, später dann grundlegend – geändert¹.

Die Kölner Ausstellung ‚Siegen für den Führer. Der Kölner Sport in der NS-Zeit‘, die im Jahr 2015 im EL-DE-Haus gezeigt wurde, war Teil dieser breiter angelegten Vergangenheitsbewältigung auf dem Feld des Sports. Es entspricht der Logik sportlicher Organisation, für die lokale Strukturen von ebenso zentraler Bedeutung sind wie ebenfalls städtisch zu verortende Vereine, wenn Städte wie Köln hier eine führende Rolle einnehmen. Nur kurze Zeit nach der Kölner Ausstellung wurde in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme die Ausstellung ‚Hamburger Fußball im Nationalsozialismus. Einblicke in eine jahrzehntelang verklärte Geschichte‘ gezeigt². Auch die größeren Sport- und Fußballvereine, wie etwa der FC Bayern München, wenden sich verstärkt ihrer Vergangenheit, auch der nationalsozialistischen, zu³. Ebenso wichtig ist es, dass die jüdische Erfahrung mit dem Sport – und damit unter anderem die Auswirkungen der nationalsozialistischen Rassenpolitik – gegenwärtig in einer Ausstellung des Jüdischen Museums in München thematisiert wird⁴.

Der hier zur Rezension vorliegende Sammelband wählt einen breiten Zugriff, er geht über einzelne Sportarten hinaus und thematisiert zahlreiche Aspekte der Sportgeschichte des Nationalsozialismus in Köln, so z.B. die jüdische Erfahrung. Auch zeitlich greift der Band über die Klammer von 1933 bis 1945 hinaus, da sowohl die Vorgeschichte als auch die Nachwirkungen thematisiert werden.

Mit ihrer Darstellung der Entstehung der Kölner Sportlandschaft in der Zwischenkriegszeit bestellen Ansgar Molzberger und Stephan Wassong gewissermaßen das Sportfeld (S. 12–37), auf dem Teile der folgenden Kapitel im Sinne einer raumbewussten Geschichtsschreibung spielen können. Vor allem in diesem Kapitel faszinieren die opulenten Bildtafeln, die etwa eine Karte des Sportparks Müngersdorf um 1928 zeigen. In allen Artikeln des Sammelbandes werden Quellen und Bilder großzügig präsentiert. Auf diese Art werden die Exponate der Ausstellung im Medium des Katalogs im besten Sinne über die Zeit tradiert.

Der breite Zugriff des Kölner Projektes zeigt sich in der Vielfalt der Perspektiven auf die nationalsozialistische Sportgeschichte. So werden Schul- und Betriebssport ebenso thematisiert wie ausgewählte Sportler-Biographien oder einzelne Sportarten, wie der allgegenwärtige Fußball oder auch der Radsport. Gleich zwei Artikel diskutieren Juden im Kölner Sport. Während Robin Streppelhoff (S. 144–165) eher die Institutionen und allgemeinen Entwicklungen des jüdischen Sports in Köln zwischen 1933 und 1938 aufzeigt, dringt Barbara Becker-Jáki (S. 166–191) mit ihren biographischen Studien tief in die individuelle jüdische Erfahrungswelt vor.

¹ Wie allerdings diese Vergangenheit einzuschätzen ist, darüber ist eine Debatte ausgebrochen, die manche als ‚Fußball-Historikerstreit‘ bezeichnen: Vgl. die Bestandsaufnahme, die freilich nicht als neutral gelten kann, weil der Autor selbst Partei in dieser Debatte ist: Markwart Herzog, Historiographie unter der Herrschaft der Ideologie. Wissenschaft und Politik in der Sportgeschichte des Nationalsozialismus am Beispiel der Kontroversen um den „Konkurrenzantisemitismus“ im deutschen Fußball, in: Mark Häberlein u.a. (Hg.), Geschichte(n) des Wissens, Festschrift für Wolfgang E.J. Weber zum 65. Geburtstag, Augsburg 2015, S. 709–733.

² Herbert Diercks, Hamburger Fußball im Nationalsozialismus. Einblicke in eine jahrzehntelang verklärte Geschichte. Texte, Fotos und Dokumente, Hamburg 2016.

³ Dabei wird diese in der Sportgeschichtsschreibung kontrovers diskutiert. Vgl. zu dieser Debatte, die auch u.a. im Spiegel (21, 2016, S. 72–75) ihren Niederschlag fand, einschlägig: Markwart Herzog, Die drei „Arierparagrafen“ des FC Bayern München. Opportunismus und Antisemitismus in den Satzungen des bayrischen Traditionsvereins, in: Ders. (Hg.), Die „Gleichschaltung“ des Fußballsports im Nationalsozialistischen Deutschland (Irseer Dialoge 20), Stuttgart 2016, S. 75–114.

⁴ Vgl. dazu den Katalog: Jutta Fleckenstein, Lisa-Maria Tillian-Fink (Hg.): Never Walk Alone. Jüdische Identitäten im Sport, Berlin 2017.

Vor allem an diesen beiden Artikeln werden sowohl die Stärken als auch die Schwächen des Sammelbandes deutlich. Die zahlreichen Perspektiven machen in ihrer Vielfalt deutlich, dass letztlich eine Umklammerung der Inhalte fehlt: So sucht der Leser in dem Beitrag zum Kölner Schulsport im NS (S. 38–67) den Verweis auf jüdische Schüler vergebens, um nur ein Beispiel für die sektorale Qualität des zu besprechenden Buches zu nennen.

Gemeinsam mit dem Text von Barbara Becker-Jákli ist sicher der Aufsatz von Gabi Langen über ‚Vergessen, Erinnern, Gedenken‘ (S. 258–274) der stärkste in diesem grundsätzlich gelungenen Band. Die stadthistorische Perspektive auf das Verdrängen der nationalsozialistischen Vergangenheit im Sport ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Erinnerung in Deutschland weit über die Sportgeschichte hinaus.

Köln / Göttingen

Anke Hilbrenner

MICHAEL LÖFFELSENDER: *Kölner Rechtsanwälte im Nationalsozialismus* (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 88), Tübingen: Mohr Siebeck 2015, 208 S. ISBN: 978-3-16-154215-2.

Der anzuzeigende Band verdankt seine Entstehung dem interdisziplinären Forschungsverbund ‚Justiz im Krieg – Der Oberlandesgerichtsbezirk Köln 1939–1945‘ an den Universitäten Köln und München. Er verfolgt das Ziel, die im Rahmen dieses Projektes erhobenen Daten über die Kölner Rechtsanwaltschaft zusammenzuführen und dabei insbesondere das Verhältnis der Rechtsanwälte zur NSDAP, ihr Agieren im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB) und ihren Kriegseinsatz zu beleuchten. Da die Quellenlage sich nach Auskunft des Autors schwierig darstellt, geht es ihm nur darum, ‚Schlaglichter‘ auf dieses Thema zu werfen.

Der Aufbau der Publikation ist geradezu klassisch: Zunächst wird die Selbstgleichschaltung des Anwaltsvereins beschrieben, sodann die Ausgrenzung der jüdischen Berufskollegen. Es folgt ein Bericht über die quellenmäßig belegten Verfolgungsmaßnahmen gegen politisch Andersdenkende in der Rechtsanwaltschaft. Bei der Eruiierung des Nazifizierungsgrades der Anwaltschaft betont der Autor richtigerweise, dass die formale Mitgliedschaft in der NSDAP und/oder dem NSRB alleine keine Aussage über die nationalsozialistische Einstellung der Anwälte zulässt. Umgekehrt vermeidet Löffelsender bei der Darstellung von systemwidrigem Verhalten den Begriff des ‚Widerstands‘ auffällig – eine Ausnahme stellt nur der sog. ‚Rettungswiderstand‘ dar. Lobenswert ist, dass die Ehrengerichtsbarkeit berücksichtigt wurde und ausführlich auch das Verhalten im Krieg thematisiert wird.

Die Erträge der Studie sind nicht überraschend, sie decken sich mit einer Reihe ähnlicher Forschungsergebnisse zu anderen Bereichen des Justizwesens im Nationalsozialismus: Auch die Kölner Anwälte schalteten sich 1933 relativ widerstandslos selbst gleich und ließen die Ausgrenzung ihrer jüdischen Kollegen geschehen. Allerdings ist die Beurteilung ihres (berufs-)politischen Verhaltens zu vielschichtig, um ein pauschales Urteil darüber fällen zu können.

Einzelne Versuche, nach 1945 besonders politisch kompromittierte Kollegen aus der Rechtsanwaltschaft auszuschließen, sind allerdings nicht so einzigartig, wie der Autor meint (S. 191). Bei einer mehr vergleichend angelegten Studie, die die Ergebnisse justizgeschichtlicher Forschung breiter rezipiert hätte, wäre eine bessere Einordnung des beobachteten Verhaltens möglich gewesen und auch die Ergebnisse der ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in den Nachkriegsjahren wären differenzierter einzuordnen gewesen.

Mainz

Michael Kißener

SUSANNE HILGER: *Kleine Wirtschaftsgeschichte von Nordrhein-Westfalen*. Von Musterknaben und Sorgenkindern, Köln: Greven Verlag 2012, 176 S. ISBN: 978-3-7743-0498-7.

Nordrhein-Westfalen ist mit dem Ruhrgebiet und auch anderen gewerblich geprägten Räumen sowie den Standorten der Textil- und Bekleidungsindustrie, aber auch seinen ländlichen Regionen ein Paradebeispiel für den Strukturwandel. Und das Land kämpft seit Jahrzehnten gegen die krisenhaften Entwicklungen in ganzen industriellen Komplexen. Dabei hat Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen, meist südlichen Ländern der Bundesrepublik an Anteil an der Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik verloren. Trotzdem gilt das Land immer noch als das industrielle Herz der Bundesrepublik.

Das ist mehr als Anlass genug für eine Wirtschaftsgeschichte Nordrhein-Westfalens. Susanne Hilger hat versucht, die verschiedenen Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert allgemein verständlich für einen breiteren Leserkreis zu analysieren und darzustellen.

Die Wirtschaftsgeschichte Nordrhein-Westfalens beginnt mit einem Rückgriff bis weit ins 19. Jahrhundert mit der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Teilräume, die nach der Befreiung vom Nationalsozialismus das Land bildeten. Hier kann schon deutlich gemacht werden, wie unterschiedlich sich diese Teilregionen mit langfristigen Folgen entwickelten, und dies betrifft keineswegs nur das montanindustriell geprägte Ruhrgebiet. Als ein weiteres wichtiges Element der ökonomischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens identifiziert Susanne Hilger die Zuwanderungsprozesse und kann zum Beispiel deutlich machen, dass man im Land gerade in den stark zerstörten industriellen Ballungsräumen nicht vom Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen mit ihrem Qualifikationspotential und ihrer Aufstiegsorientierung profitieren konnte. Durch Unterschichtung der deutschen Arbeitnehmerschaft ermöglichten die sogenannten Gastarbeiter dann aber Aufstiegschancen und Qualifizierungsmöglichkeiten. Schließlich entwickelte sich auch eine florierende Ökonomie der Zuwanderer, die Japaner in Düsseldorf sind da aber sicherlich ein besonderer Fall. Insgesamt erwiesen sich die Zuwanderer auch wirtschaftshistorisch als eine Bereicherung.

Notwendigerweise widmet sich die Autorin ausführlich der Arbeitsmarktentwicklung und insbesondere auch den Entwicklungen in den altindustriell geprägten Teilräumen des Landes wie insbesondere dem Ruhrgebiet, aber auch dem Strukturwandel der Landwirtschaft oder der oft übersehenen Textilindustrie.

Als wichtige Zukunftsbranchen identifiziert Susanne Hilger die Chemie-, Maschinen- und Fahrzeugindustrie, was inzwischen etwas zu optimistisch klingt. Vor allem im mittelständischen Bereich und bei zahlreichen Markenartikeln kann die Autorin allerdings auf zahlreiche führende und profitable Unternehmen verweisen. In diesen Zusammenhang gehört dann auch der rapide Ausbau von Handel und Dienstleistungen, wobei allerdings Defizite im Bereich der produktionsorientierten Dienstleistungen zu konstatieren sind. Es haben sich aber Unternehmen der Dienstleistungsbranche, die vielfach auch noch mit gewerblicher Wirtschaft verbunden sind, allerdings nicht immer in der Bundesrepublik, besonders an der Rheinschiene angesiedelt, so dass das Ruhrgebiet Sorgenkind der Landesentwicklung geblieben ist.

Schließlich widmet Susanne Hilger drei Kapitel zukunftsweisenden Wirtschaftsentwicklungen. Da ist zunächst die gerade in Nordrhein-Westfalen schon früh diskutierte Verbindung von Ökonomie und Ökologie, d.h. der wirtschaftliche Nutzen der Berücksichtigung von Umweltstandards angesichts der Notwendigkeit der Sicherung von Lebensgrundlagen. Diese Perspektive wird dann exemplarisch deutlich gemacht am Energiesektor im Energieland Nordrhein-Westfalen. Weiterhin wird die Industriekultur bzw. die verbreitete Erinnerung an das Industriezeitalter im historischen Nordrhein-Westfalen einerseits als Ressource des Tourismussektors und andererseits als Identitätsfaktor in der modernen Wirtschaftsentwicklung dargestellt.

Insgesamt gelingt es Susanne Hilger, deutlich zu machen, dass die Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen jenseits aller Probleme doch auch ganz erhebliche Potenziale hat und dieses Bundesland immer noch eine der größten Volkswirtschaften in der Europäischen Union ist.

Vor allem bei der Befassung mit dem Strukturwandel konzentriert sich Susanne Hilger sehr auf das Verhalten und Wirken der Akteure der Wirtschaft und hier insbesondere der Unternehmen, natürlich auch unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen. Gerade in Nordrhein-Westfalen, wo seit den 1960er Jahren ein strukturpolitisches Programm auf das andere folgte und bis zur Gegenwart zahlreiche Bemühungen um Transformationen und Revitalisierung erfolgten, kann die Bedeutung der öffentlichen Hand für die Wirtschaftsgeschichte eigentlich nicht unterschätzt werden. Besonders in der Montanindustrie, aber auch stilbildend für das ganze Land hat sich so etwas entwickelt wie ein arbeitnehmerorientierter Korporatismus oder auch eine ständige ‚Politik des Runden Tisches‘ (bevor dieser im Kontext des Untergangs der DDR vielfach genannt wurde). Gerade im Bereich der Landesentwicklungspolitik und der Wirtschaftspolitik hat sich im Land Nordrhein-Westfalen ein spezifischer Politikstil herausgebildet, der sich in wichtigen Elementen auch von süddeutschen Politikmodellen abhebt.

Manche Entwicklung ist sicherlich etwas zu kurz gekommen und die Darstellung wird viele Wirtschaftshistoriker nicht ganz befriedigen, aber insgesamt ist Susanne Hilger ein ordentlicher Überblick – auch im Sinne von ‚public history‘ – gelungen, der zu einer sachlichen Diskussion der am wirtschaftlichen Geschehen beteiligten Akteure und insbesondere auch der Bürger beitragen kann.

Gelsenkirchen

Stefan Goch

ANJA BILSKI: *Entnazifizierung des Düsseldorfer Höheren Schulwesens nach 1945. Demokratisierung und personelle Säuberung im Umfeld von Wiederaufbau und Reorganisation des Schulwesens einer Großstadt in der britischen Zone (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 87)*, Essen: Klartext 2016, 470 S. ISBN: 978-3-8375-1618-0.

Die Frage nach Kontinuitäten in Führungspositionen und unter den Eliten in der deutschen Nachkriegszeit ist das Kernanliegen der Studie Anja Bilskis, die sich diesem Gegenstand im Bereich des Höheren Schulwesens am Fallbeispiel Düsseldorf nähert. Dabei sattelt ihre Dissertationsschrift auf ihrer Staatsarbeit von 1992 auf und erweitert den strukturellen Zugriff auf die Rahmenbedingungen (Kapitel 2) und die Schwierigkeiten des Wiederaufbaus des Schulwesens (Kapitel 3) um den Bereich der Entnazifizierung der Lehrerschaft des Höheren Schulwesens am Beispiel Düsseldorfs. Der Zugriff der Fallstudie auf die personelle Entnazifizierung erfolgt quellenbasiert mit Hilfe von Personal- und Entnazifizierungsakten sowie den dazugehörigen Fragebögen (qualitativ und quantitativ, insgesamt 367 Aktenkombinationen). In den letzten beiden Kapiteln (5 und 6) widmet sich Bilski den ‚Re-education‘-Bemühungen der Briten und fokussiert dabei auf die Veränderungen im pädagogischen sowie didaktisch-methodischen Bereich, um dann auf die Lehrplanreform sowie die Pläne einer Schulreform nach 1947 einzugehen, mit denen sie ihre Studie abschließt.

Nach einer weiten Hinführung taucht Bilski in das Kernstück ihrer Arbeit ein und eröffnet mit der ‚Fragwürdigkeit der Entnazifizierung‘ den Problemhorizont an einem Fallbeispiel (S. 123–130). Hier zeigt sie auf, wie schwierig sich eine fundierte Urteilsfindung und Einordnung gestalten konnte und welche Schwierigkeiten sich für die Gremien ergaben. Ihr Fokus liegt dabei auf der britischen Zone und dem sich dort – Krämer folgend – in vier Phasen entwickelnden Verfahren, für die Bilski jeweils die Probleme und Weiterentwicklungen ausführlich schildert, wie etwa die Erkenntnis, dass das Kriterium der Parteimitgliedschaft in der NSDAP nicht ausreichte, um festzustellen, ob die Person als ‚gefährlich oder ungefährlich zu qualifizieren war‘ (S. 139), und die Entnazifizierung im Schnellverfahren nicht durchführbar sei (S. 143). Dies führte dazu, dass zur besseren Beurteilung unbescholtene Deutsche in die Gremien berufen wurden, die den Nationalsozialismus aus einer Innenperspektive

erlebt hatten und folglich die vermeintlichen Notwendigkeiten und zum Teil auch die Personen selbst kannten.

Auf struktureller Ebene wird die Genese der Gremien aufgezeigt, um dann am Beispiel des Unterausschusses für Höhere Schulen, dessen Mitglieder sie mit Hilfe der Personalakten vorstellt, das konkrete Vorgehen im Entnazifizierungsprozess hinsichtlich von Schulleitern, die während des Nationalsozialismus und danach (Stichtage 1.5.1940, 1948, 1950, 1951, 1953) an den Schulen tätig waren, zu analysieren. Ergänzt wird diese qualitative Auswertung um einige Oberstudienräte, die potentiell auf die Position eines Schulleiters nachrücken konnten. Die Datenanalyse zerfällt dabei in nicht wieder als Schulleiter tätige Direktoren sowie auf die neu zu befördernden. Am Fallbeispiel Düsseldorf zeigt Bilski auf, dass zumindest an den Höheren Schulen auf Grundlage der vorgelegten Entlastungszeugnisse und Selbstaussagen bis auf einen Schulleiter, der bereits vor der NS-Diktatur dieses Amt bekleidete, keiner seine frühere Leitungsposition wiedererlangte. Gleichwohl gelang es im Einzelfall, entgegen der kategorialen Einordnung das entsprechende Ruhegehalt zu sichern. Die neu berufenen Schulleiter waren überwiegend unauffällig und nach Prüfung durch den Unterausschuss als unbelastet in Kategorie V einzustufen. Für die Mädchenschulen erwies sich die Antwort auf die Frage nach (Dis-)Kontinuitäten etwas leichter, da alle Schulleitungen durch Personen, „deren Vergangenheit in Düsseldorf bekannt und nachvollziehbar war“, ausgetauscht wurden (S. 327).

Im Anschluss widmet sich Bilski der quantitativen Analyse der übrigen Lehrkörper an Höheren Schulen (360 Aktenkombinationen). Dem Schema des Fragebogens 2 folgend (Anhang 8.1) werden die sich ergebenden Häufungen dahingehend bewertet, welches Verhalten scheinbar obligatorisch und was eher unüblich für die Lehrerschaft war. Dabei hinterfragt sie die Aussagen, stellt die Probleme der Selbstauskünfte kritisch dar, etwa bei der Angabe der Kirchengliederung, und weist auf die fehlende Nachprüfbarkeit sowie die persönliche Motivation solcher Aussagen hin (S. 341).

Einen weiteren Fokus richtet Bilski auf die Entlastungszeugen. Hier gelangt sie zu der Erkenntnis, dass die Zeugnisse der 99 Personen, die im Schnitt 9 Bescheinigungen mit 1,3 Unterschriften einreichten, zu 86,9% von Kollegen und zu 58,6% von Kirchenvertretern stammten, weiter von ehemaligen Schülerinnen oder Schülern oder deren Eltern zu 49,5%, gefolgt von Nachbarn mit 33,3%. Damit grenzt sich Bilski von anderen Ergebnissen, etwa Friedrichs oder Niethammers – die sie anführt – ab (S. 358ff.). An dieser Stelle wäre eine genauere Aufschlüsselung und eine über die Mehrfachnennung mit N=99 hinausgehende tabellarische Visualisierung wünschenswert, die vielleicht eine andere Vergleichbarkeit hätte zu Tage treten lassen. Daran schließt Bilski eine Inhaltsanalyse der sogenannten ‚Persilscheine‘ an. Nachdem die verschiedenen Intentionen analysiert worden sind, wird eine Typisierung vorgenommen, für die sie lediglich ein Beispiel gibt, wo ein zweites die Kategorisierung sicherlich nachvollziehbarer gemacht hätte. Weiter stellt sie einen Vergleich der Entlastungszeugnisse mit den individuellen Stellungnahmen an und findet häufig Anlehnung oder Übernahmen.

In ihrem zentralen Kapitel weist Bilski mit über 1.000 Fußnoten die mühevollen Aktenanalyse nach, die für die Rekonstruktion der Entnazifizierungsverfahren am Fallbeispiel notwendig waren. Mit dem Aufgreifen der Forschungsdiskurse und der fallbasierten Prüfung trägt diese Spezialstudie ihren Teil zur Erhellung der Arbeit der Entnazifizierungsgremien und den Konsequenzen, die sich für die Gremienmitglieder ergaben, bei. Dabei werden Thesen weniger generiert als vielmehr am lokalen Beispiel überprüft, was an einigen Punkten zu einer veränderten Perspektive – zumindest auf die Düsseldorfer Schullandschaft – führt, wenn etwa exemplarisch aufgezeigt wird, dass es „kräftige Gegentendenzen“ gegen zu milde Entnazifizierungsverfahren gab (S. 292f. Anm. 659), die Beweisführung jedoch nicht immer gelang und die Gremien nicht pauschal die Schuld an Fehlentwicklungen tragen. Umgeben wird diese akribische und quellenkritische Darstellung von rahmenden Kapiteln, die in die Thematik einführen und abschließend einen Ausblick auf die Entwicklungen des Schulwesens in NRW geben.

HANS G. KUHN, HUBERTUS SEIBERT (Hg.): Was geblieben ist: Spuren jüdischen Lebens in Lahnstein (Schriften des Lahnsteiner Altertumsverein 2), Lahnstein: Imprimatur 2015, 104 S. ISBN: 978-3-9816078-8-8.

Hinter dem – in gewisser Hinsicht pleonastischen – Titel verbirgt sich konkret eine zusammenfassende Präsentation der insgesamt drei jüdischen Friedhöfe in Nieder- und Oberlahnstein (alt und neu) sowie der Synagoge in Oberlahnstein.

Einem Geleitwort von Joachim Hahn (S. 7f.) schließt sich ein kurzer Abriss des Mitherausgebers Hubertus Seibert über ‚Acht Jahrhunderte jüdische[n] Leben[s] in Lahnstein‘ an (S. 9–16). Dieser bietet auf ungefähr sieben Seiten einen konzisen Überblick über die Geschichte der Juden in Lahnstein, von deren Ersterwähnung im Jahr 1266 bis zur NS-Zeit und der aktuellen Gedenkarbeit, welcher mitunter – naturgemäß – allzu knapp ausfallen muss, insbesondere was einige hochinteressante Ereignisse aus der jüdischen Geschichte zur Zeit des Ancien Régime betrifft.

Danach folgen Beschreibungen der genannten Friedhöfe und der Synagoge durch den zweiten Herausgeber, Hans G. Kuhn, jeweils in Bezug auf ihre topographische Lage, ihre architektonische Ausgestaltung sowie ihre geschichtliche Entwicklung (S. 17–46). Dabei sind der Niederlahnsteiner und der alte Oberlahnsteiner jüdische Friedhof, abgesehen von wenigen kargen Sachüberresten, heute lediglich noch archivalisch zu ermitteln. Die Existenz des Letzteren ist sogar erst jetzt durch die Autoren im Zuge der Recherchen der vorliegenden Veröffentlichung wieder aufgefunden worden. Gegenüber anderen vergleichbaren regionalen Veröffentlichungen enden diese Kapitel wohlgermerkt nicht mit den Schändungen und Zerstörungen in der NS-Zeit, sondern widmen sich darüber hinaus noch intensiv dem weiteren Schicksal dieser (Gedenk-)Orte. Dokumentiert werden dabei die teilweise unsäglichen Vorgänge um die Restitution und die sogenannte Wiedergutmachung in der Nachkriegszeit ebenso wie der aktuelle Umgang mit den nunmehrigen Gedenkorten, was wohl nicht zuletzt zu der Veröffentlichung des Buches geführt haben dürfte.

Abgeschlossen wird der schmale und handliche Band mit einem bemerkenswert umfangreichen Dokumentations- und Anmerkungssteil (S. 47–102). Hervorzuheben ist insbesondere hier, aber auch schon in den vorhergehenden Kapiteln, die ansprechende Qualität der Aufmachung, was auch und besonders für die fast 100 teilweise äußerst aussagekräftigen Abbildungen gilt.

Wittlich

René Richtscheid

REGINA ILLEMANN: Katholische Frauenbewegung in Deutschland 1945–1962. Politik, Geschlecht und Religiosität im Katholischen Deutschen Frauenbund, Paderborn: Schöningh 2016, 465 S. ISBN: 978-3-506-78428-5.

Die Geschichte des Katholizismus und der katholischen Kirche in der frühen BRD hat bislang einiges an Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Trotz der offensichtlichen Relevanz gerade der katholischen Frauen ist die Geschichte ihrer Verbände bislang allenfalls für den Bereich der Politik intensiver erforscht worden. Von daher ist es zu begrüßen, dass Regina Ille mann nun ihre kirchenhistorische Dissertation über den Katholischen Deutschen Frauenbund von 1945 bis 1962 veröffentlicht hat.

Der Katholische Deutsche Frauenbund, das lässt sich für seine gut untersuchte Geschichte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik aufzeigen, war der wichtigste Verband einer eigenständigen katholischen Frauenbewegung. Rechtlich gesehen weitgehend unabhängig von der Amtskirche, „betrachtete [er] sich dabei zugleich als Teil der bürgerlichen Frauenbewegung und engagierte sich z.B. für verbesserte Bildungs- und Erwerbungsmöglichkeiten für Frauen“ (S. 15) bei gleichzeitiger Betonung seiner katholischen Identität.

Ille mann knüpft daran an und möchte in ihrer Studie v.a. zwei Bereiche fokussieren. Zum einen stehen die Frauenrollenbilder im Mittelpunkt. Dabei geht es weniger um ein „erwünschtes Idealbild [...]“. Gefragt wird vielmehr nach den vielfältigen Lebensumständen katholischer Frauen, wie sie im

KDFB und seinem Umfeld zwischen Kriegsende und Zweitem Vatikanum zu beobachten sind“ (S. 23). Zum anderen möchte Illemann eine „geschlechterdifferenzierte Betrachtung der Entwicklung des katholischen Milieus der 1950er Jahre“ vorlegen und den „Milieu-Zusammenhängen“ des KDFB und seiner Mitglieder (S. 25) nachgehen.

Die Arbeit ist nicht diachron, sondern synchron angelegt. Sie beginnt mit einer kurzen Einführung in die wichtigsten Strukturen des Verbandes und einigen längeren biographischen Skizzen zu den führenden Vereinsmitgliedern, darunter Helene Weber (1881–1962) und Josepha Fischer-Erling (1900–1994). Es folgt das zweite Kapitel über den ‚Frauenbund als Träger der katholischen Frauenbewegung‘. Hervorzuheben sind hier die Ausführungen über die Auseinandersetzung mit den katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften. Diese mit der Amtskirche verbundenen Gruppierungen begannen nach 1945 ihr Aufgabenspektrum – etwa über das Feld der Bildungsarbeit – zu erweitern. Daraus entstanden Rivalitäten um die Frage, wie man sich voneinander abgrenzen konnte, die selbst trotz der Intervention der Bischöfe Keller und Jäger nicht beigelegt wurden.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit den ‚gesellschaftspolitischen Profilierungen‘. Besonders interessant ist der Abschnitt über die Katholikinnen und die Familienrechtsreform, wobei v.a. die Diskussionen um das Letztentscheidungsrecht des Mannes hervorstechen. Illemann zeigt auf, dass es im KDFB eine Reihe von Gegnerinnen dieses Gesetzesvorhabens gab, und deutet seine offizielle Befürwortung durch den Vereinsvorstand als „kirchenpolitisches Erfordernis“ (S. 173) angesichts der notwendigen amtskirchlichen Unterstützung, nicht zuletzt, um in den Auseinandersetzungen mit den Frauen- und Müttergemeinschaften bestehen zu können. Grundsätzlich hebt sie hervor, dass sich der KDFB bei aller Wertschätzung der Frau als Familienmutter „zu einem Anwalt lediger, berufstätiger Frauen machte“ (S. 134). Für Illemann war der KDFB so maßgeblich an der „Ausweitung der Frauenrollenbilder“ (S. 360) im katholischen Milieu beteiligt. Sie zeichnet daher ausführlich das politische Engagement von Mitgliedern des Verbandes nach, das ausschließlich innerhalb der CDU erfolgte. In Illemanns Perspektive nahm auch hier der Verband eine Pionierrolle ein: „Angesichts der verbreiteten gesellschaftlichen Vorbehalte waren der Entschluss, selbst (partei)politisch aktiv zu werden, sowie seine Umsetzung für Frauen kaum vorgesehen. Diese geschlechtsspezifische Hürde musste zunächst überwunden werden [...]. Hier war der Verband von großer Bedeutung: Er ermunterte Frauen zur politischen Arbeit und bot persönliche Vorbilder sowie ein entsprechendes Netzwerk“ (S. 261). Zugleich betont Illemann aber auch die Grenzen des KDFB. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wurde nur in Ausnahmefällen als sinnvoll akzeptiert und v.a. die Männerrollen – also die Möglichkeit der „wachsenden Zuständigkeit der Männer im familiären, privaten Bereich“ (S. 361) – nicht thematisiert.

Das vierte Kapitel geht auf die ‚Beheimatung und Aktivitäten in der katholischen Kirche‘ ein und greift etwa im schwierigen Verhältnis zur Amtskirche Themen auf, die in den vorigen Abschnitten bereits angeklungen sind. Ausführlich beschäftigt sich Illemann mit dem Frauengottesdienst auf dem Kölner Katholikentag 1956. Im Zentrum stand ein „Opfergang“ von 16 Frauen „aus allen Lebensständen“, der als „Friedensgang der Frauen“ verstanden wurde (alle Zitate S. 308). Auch hier sieht sie den KDFB in einer „Vorreiterrolle“ (S. 323). „Auch durch das praktische öffentliche Auftreten katholischer Frauen mit verschiedenen familiären und beruflichen Hintergründen, etwa in Arbeitskreisen oder beim ‚Friedensgang‘, sowie durch das Herausstellen verschiedener Wirkungsbereiche der Katholikinnen [...] arbeitete die katholische Frauenbewegung an einer Weiterentwicklung der katholischen Frauenrollenbilder“ (S. 323).

Illemanns prägnante Deutung des KDFB wird im letzten Kapitel, das zudem noch einen Ausblick auf weiterführende Forschungsfragen enthält, noch einmal zusammengefasst. Mit Blick auf das katholische Milieu hebt sie hervor, dass der Verbund im Konflikt zu den dort „und insbesondere beim Klerus vorherrschenden traditionellen Frauenrollenbildern“ stand (S. 366). Zudem sieht sie im KDFB trotz aller bereits angedeuteten selbst gesteckten Grenzen vor allem eine starke emanzipatorische Kraft: „Dennoch ist die vorangetriebene Ausweitung der Frauenrollenbilder wertvoll und wei-

terführend, als dadurch die Möglichkeit und die Wahlfreiheit im Leben von Frauen zunahmen und ihre gesellschaftliche Diskriminierung vermindert wurde“ (S. 361).

Es spricht für die Qualität der Arbeit, dass konträre Positionen, wenn auch an einigen Stellen stark verkürzt, erwähnt und diskutiert werden. Die grundlegende Frage, ob es dem KDFB gelang, dem eigenen Anspruch gerecht zu werden, und er in den 1950er Jahren wie im Kaiserreich und der Weimarer Republik weiterhin eine Pionierrolle einnahm, so Ille manns These, oder in eine Identitätskrise gelangte, weil die katholischen Frauen- und Müttergemeinschaften einerseits viele seiner Positionen und Arbeitsfelder übernahmen oder beanspruchten und andererseits der KDFB auch in seinem elitären bildungsbürgerlichen Habitus mit gesellschaftlichen Entwicklungen nicht Schritt hielt, kann hier nicht ausführlich diskutiert werden¹.

Wenn man sie weiterbearbeiten will, sind in sozial- und kulturhistorischer Perspektive einige Zusammenhänge stärker zu berücksichtigen, die bei Ille mann wenig Aufmerksamkeit erfahren. So wird die Mitgliederentwicklung zwar im Anhang in einer eigenen Tabelle für den Zeitraum von 1949 bis 1970 dargestellt (S. 385 Tabelle 5), in der Arbeit selber allerdings kaum analysiert und auch die Frage nach einem gegenüber der Weimarer Republik zunehmenden Altersdurchschnitt nicht aufgenommen. Damit zusammenhängend wäre genauer in den Blick zu nehmen, ob es dem KDFB gelang, jüngere Katholikinnen anzusprechen. Bereits bekannte Hinweise auf Generationenkonflikte wie etwa bei den Diskussionen um das Letztentscheidungsrecht des Mannes werden von Ille mann bestätigt, ohne allerdings systematisch untersucht zu werden. Auch der Jugendbund des KDFB findet keine Berücksichtigung. Mit Ille mann ist außerdem zu bedauern, dass bis heute nur sehr wenige Studien für die Frauen- und Müttergemeinschaften mit der langjährigen Präsidentin Marianne Dirks vorliegen.

Auch wenn man nicht unbedingt Ille manns Thesen zum Pioniercharakter des KDFB folgen mag, ist doch festzuhalten, dass ihre Arbeit Pioniercharakter hat. Sie ist im positiven Sinne meinungsstark, und es ist zu wünschen, dass ihre Überlegungen Anlass geben, das katholische Milieu in den 1950er und 1960er Jahren verstärkt auch in Genderperspektive zu erforschen.

Krefeld

Andreas Henkelmann

WILHELM DAMBERG, KARL-JOSEPH HUMMEL (Hg.): *Katholizismus in Deutschland. Zeitgeschichte und Untersuchungsfelder*, Paderborn u.a.: Ferdinand Schöningh 2015, 232 S. ISBN: 978-3-506-78078-2.

Die 1962 gegründete ‚Kommission für Zeitgeschichte‘ (KfZG) in Bonn ist nach wie vor das ‚Flaggschiff‘ der zeitgeschichtlichen Katholizismusforschung im deutschsprachigen Raum. Mit ihrer Quellenreihe betreibt und ermöglicht sie katholizismusgeschichtliche Grundlagenforschung; mit ihrer Forschungsreihe stellt sie einen zentralen Publikationsort für vielfältige Einzeluntersuchungen zur Geschichte des Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert bereit. Wie ähnliche Strukturen – etwa die ‚Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien‘ oder die ‚Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften‘ – sah und sieht sich auch die KfZG angesichts des Wandels der Wissenschaftslandschaft vor Herausforderungen gestellt, die mit den Stichworten transnational vergleichender Forschung, elektronischer Publikations- und Präsentationsformen und schneller Diversifizierung des kultur- und sozialwissenschaftlichen Methodeninstrumentariums nur grob umrissen sind. Diese Herausforderungen, zu denen sich die allerorten virulente Frage nach der zukünftigen Finanzierungssicherheit und personellen Absicherung des ausgeweiteten Aufgabenspektrums gesellt, waren der Kommission Anlass, an ihrem 50. Jubiläum im

¹ Vgl. zur Begründung der zweiten Position Andreas Henkelmann, „Die christlichen Frauen müssten jetzt ihre Aufgabe im politischen Leben erkennen“ – Konfession, politische Partizipation und Geschlecht am Beispiel des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Münster, in: *Westfälische Forschungen* 60 (2010), S. 455–490.

Herbst 2012, ähnlich wie schon 2003, zur Erweiterung der guten Tradition katholizismusgeschichtlicher Forschungsbilanzen zu schreiten: Die Tagung, die zum ‚50.‘ in der Münchener Katholischen Akademie in Bayern, dem Gründungsort der KfZG, stattfand, stand ganz im Zeichen der inhaltlichen, methodischen und organisatorischen ‚Zukünfte‘ der Katholizismusforschung – Beiträge, die unter den Überschriften ‚Zukunft‘ und ‚Perspektiven‘ subsumiert werden, machen zwei Drittel der Texte des hier zu besprechenden Bandes aus, der die Ergebnisse der Tagung dokumentiert.

Dass die KfZG mit diesem Band nicht das Ende, sondern den Auftakt eines Prozesses signalisieren will, der diese weiterhin unverzichtbare Forschungsstruktur sichern und ausbauen will, macht auch der Schlussakkord deutlich: ‚Anstelle eines Schlusswortes‘ haben die Herausgeber die Wiedergabe eines öffentlichen ‚Dialoges‘ gesetzt, den der erste und der zweite Vorsitzende der Kommission, der Bochumer Kirchenhistoriker Wilhelm Damberg und der Mainzer Zeithistoriker Michael Kißener am Ende der Tagung geführt haben (S. 187–193). Bei aller Allgemeinheit, die das hier An- und Ausgesprochene am Beginn eines Erneuerungs- und Umbauprozesses notwendigerweise haben muss, werden in diesem Gespräch doch die Konturen einer reflektierten ‚Via media‘ deutlich, die die KfZG in die Zukunft führen soll: Auf dem bewährten ‚Markenkern‘ – markiert vor allem durch die Quelleneditionen und die Forschungsreihe – aufbauend, sollen neue Handlungsfelder vor allem durch einen Wandel des Selbstverständnisses und des wissenschaftlichen Agierens eröffnet werden. Nicht mehr der institutionelle Aspekt, der die Kommission in der Vergangenheit bisweilen – zu Unrecht – als ‚Zeitgeschichtsagentur‘ der deutschen Bischöfe erscheinen ließ, soll im Mittelpunkt stehen, obgleich es ohne die institutionelle Stabilität und die drittmittelunabhängige Planungs- und Strategiesicherheit einer personell ausreichend ausgestatteten Forschungsstelle auch in Zukunft keinesfalls gehen wird. Aber weitaus stärker als in der Vergangenheit – so das übereinstimmende Votum Dambergs und Kißeners – soll die KfZG zukünftig doch ihr großes Potenzial als Kommunikationsplattform, Vernetzungsforum und forschungspraktischer Dienstleister für die oftmals in Universitäten und Hochschulen eingebundenen Katholizismusforscher und -forscherinnen, aber auch für Kirche und Katholizismus insgesamt zur Geltung bringen.

Diese Anliegen – um an dieser Stelle in der Gliederung des Bandes vorzugreifen – nehmen im Blick auf die zukünftige Forschungsarbeit der KfZG besonders Thomas Brechenmachers konzise Anmerkungen auf (S. 159–162). Der Potsdamer Katholizismusforscher plädiert nachdrücklich für eine profilierte Weiterentwicklung der Quelleneditionen und die Erschließung neuer Quellen (besonders in der vatikanischen Überlieferung) als ‚Alleinstellungsmerkmal‘ der Kommission. Damit ist für Brechenmacher auch ein Festhalten am Nationalsozialismus (und seinen Nachwirkungen) als keineswegs ‚ausgeforschter‘ Gegenstand verbunden, der verstärkt in der Perspektive einer konfessionellen Verflechtungsgeschichte untersucht werden müsse. Hierin wird Brechenmacher von Harry Oelke, dem Vorsitzenden der ‚Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte‘, unterstützt, der die NS-Geschichte, aber auch die Untersuchung der gesellschaftlichen Transformation in den 1960er und 1970er Jahren, nicht zuletzt die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, in diesen überkonfessionellen Analyse- und Deutungshorizont gestellt sehen will (S. 163–168). Für diese Konzentration auf die Zeit seit den 1960er Jahren tritt auch der Beitrag von Thomas Großbötling (S. 169–185) ein, der, ausgehend von einem resümierenden Rückblick auf säkularisierungstheoretische „Großerklärungen“ zum Wandel des religiösen Feldes in der Neuzeit, einleuchtend den Weg zu einer „historisch kontextualisierten, qualitativ orientierten Analyse religiösen Wandels“ skizziert, „die in besonderer Weise historisch-anthropologischen, diskursanalytischen oder auch begriffsgeschichtlichen Methoden verpflichtet“ sein müsse (S. 178). Als dafür besonders potenzielle Forschungsfelder hebt Großbötling eine ideengeschichtliche Rekonstruktion der Perzeptionsweisen und Deutungshorizonte von Glauben, Konfession und Religion in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und eine „Geschichte des gelebten Glaubens“, also religiöser Praktiken im Spannungsfeld von Individualität, Gesellschaft und religiöser bzw. konfessioneller Vergemeinschaftung, hervor, zu der gerade für Deutschland und den deutschsprachigen Raum noch entscheidende Bausteine fehlten.

Für eine geschichtswissenschaftliche Forschungsstruktur, die historische Selbstreflexivität zur Grundlage ihrer Weiterentwicklung machen muss, leuchtet es, ungeachtet aller Orientierung auf

Zukünftiges, dennoch ein, dass der erste Abschnitt dieses Bandes dem Rückblick und der Bilanz gewidmet ist. Eine interessante kompositorische Idee wird sichtbar: Den Beiträgen der profilierten Katholizismusforscher Mark Edward Ruff zur Diskussion um Kirche und Katholizismus in der NS-Zeit während der Adenauer-Ära (S. 25–38) und Antonius Liedhegener zu gesellschaftspolitischem Wandel und Katholizismus in den 1960er Jahren (S. 49–66) werden die Beiträge zweier in den Nachkriegsjahren politisch und wissenschaftlich sozialisierter ‚Zeitzeugen‘ aus der Katholizismusforschung gegenübergestellt: Hans Maier (‚Christlicher Widerstand im Dritten Reich‘, S. 39–47) und Franz-Xaver Kaufmann (‚Vom Konzil zur gemeinsamen Synode‘, S. 67–76). Während das Zusammenspiel zwischen Ruff, der die ‚cultur wars‘ der 1950er Jahre und die ‚Tribunalisierung‘ der Zeitgeschichte als Antrieb der frühen Katholizismusforschung nachzeichnet, und Maier, der persönliche Eindrücke aus der Nachgeschichte des christlichen Widerstandes behutsam mit den Kategorien und Fragen der Widerstandsforschung verknüpft, gut funktioniert, sieht es zwischen Liedhegener und Kaufmann disparater aus: Liedhegener zeigt auf der Basis seiner eingehenden gesellschaftsgeschichtlichen und religionssoziologischen Forschungen eindrücklich, dass die deutschen Katholiken nicht Getriebene, sondern Motoren von Demokratisierung, gesellschaftlicher Pluralisierung und Zivilgesellschaft in der alten Bundesrepublik waren. Aber Kaufmann mag sich auf diese Befunde, vor allem auf die plausible Relativierung der vermeintlichen Zäsur ‚1968‘ und der linksliberalen Mythologie einer ‚autoritären‘ Bundesrepublik in den 1950er Jahren, nicht recht einlassen: Die Schweiz seiner ‚Jugend‘ (also der 1930er und 1940er Jahre), in der man den Berner Bundesrat kühn als *unsere sieben Angestellten* bezeichnet habe, sei ja so viel weniger ‚förmlich‘ und autoritätsgläubig gewesen als Nachkriegs-Westdeutschland – Ähnliches lesen wir auch bei Hans Küng; die neuere Zeitgeschichts- und Katholizismusforschung zur Schweiz zeichnet ein differenzierteres Bild. Kaufmanns Beitrag kreist, von solchen Selbstdeutungen abgesehen, vor allem um seine Rolle und sein persönliches Erleben als Berater und Kommissionsmitglied der Würzburger Synode.

Abschnitt II stellt mit den Beiträgen von Frank Bösch (S. 79–92) und Franziska Metzger (S. 93–112) zunächst Forschungsfelder und methodische Zugriffe vor, die in der künftigen Katholizismusforschung eine wichtige Rolle spielen werden: Zum einen ‚Katholizismus in der Mediengesellschaft‘; zum anderen den diskursanalytischen Blick auf die ‚Sprachen‘ des Katholizismus. Böschs Beitrag differenziert, ausgehend von allgemeinen Überlegungen zum Konnex von Medien und gesellschaftlichem Wandel nach 1945, die Behauptung von unmittelbarem Zusammenhang zwischen Medien, Entkirchlichung und ‚Säkularisierung‘: Von Beginn an ergaben sich komplexe Wechselverhältnisse zwischen medialer Religions- und Kirchenkritik, einer erhöhten Wahrnehmung und Attraktivität religiöser Themen und auch kirchlicher Vollzüge durch die Aufmerksamkeit der Medien, der Produktion von religiös-kirchlichen ‚Medienereignissen‘ und schließlich – dieses Faktum betont Bösch zu Recht durchgängig – der mitgestaltenden Einwirkung medial vermittelter Bilder und ausgelöster Diskurse auf die kirchliche Institution. In diesen Wechselwirkungen liegt der Ansatzpunkt weiterer Forschungen zum Katholizismus in der Mediengesellschaft. Franziska Metzger verfolgt den gesellschaftlichen Wandel auf der Ebene der ‚diskursiven und semantischen Transformationen‘ (S. 101) zwischen einer Sakralisierung katholischer Begriffswelten vor allem im 19. Jahrhundert (hier wird hauptsächlich die disziplinäre Matrix der Kirchengeschichte als theologisches und historisches Fach in den Blick genommen), der Dekonstruktion der so definierten Diskursräume seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und ihrer Neubeschreibung durch eine massive Moralisierung (und damit auch neuerliche Politisierung) des Religiösen bis hin zu ‚Resakralisierungen‘ im späten 20. und 21. Jahrhundert (S. 93–111).

Für die ‚Perspektiven künftiger Katholizismusforschung‘, zu denen auch die bereits erwähnten konzeptionellen Beiträge von Thomas Brechenmacher, Harry Oelke und Thomas Großbölting gehören, setzt Ferdinand Kramer mit seinen ‚Thesen zur Katholizismusforschung‘ den Auftakt und Bezugspunkt (S. 143–148). Nach dem plausiblen Hinweis, die Katholizismusforschung dürfe unter Innovationsdruck nicht jeden kulturwissenschaftlichen Trend in der Form einer nachholenden Anpassung nachzuvollziehen suchen, und nach Skizzen zu historischen Kontexten und Forschungstraditionen präsentiert er elf instruktive Anregungen zu künftigen Forschungsfeldern, von denen hier nur die geschlechtergeschichtliche Perspektive, die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Kon-

zils, die Rolle der Kirchen bei der Formung europäischer Institutionen und der Diskussion um europäische Identität(en) sowie – damit verbunden – die internationale Wirkungsgeschichte der verschiedenen Ansätze und Prinzipien der katholischen Soziallehre hervorgehoben werden sollen. Olaf Blaschke geht in seinem kommentierenden Beitrag (S. 149–157) mit diesem Forschungsprogramm weitgehend konform, fordert aber zu Recht noch einmal eine Diskussion über die inhaltliche Konturierung des ‚Katholizismus‘-Begriffes als Gegenstandsbestimmung der Katholizismusforschung ein, die von einem „substantiellen“ zu einem „relationalen“ Katholizismusverständnis führen müsse (S. 149). Zu seiner Forderung nach einer konsequenten Konzeptualisierung des geschlechtergeschichtlichen Blicks für Katholizismus und Kirche, insbesondere für die Geschichte katholischer Männlichkeiten ist zu ergänzen, dass eine solche sich freilich nicht allein auf die von ihm ‚kirchenkritisch‘ favorisierten Probleme des Priesterbildes und der priesterlichen Lebensführung, sondern auf vielfältige Ansätze katholischer Reflexion von ‚Männlichkeit‘ beziehen muss, die gerade im letzten Jahrzehnt besonders im englischsprachigen Raum die Konturen einer neuen ‚Männerpastoral‘ sichtbar werden lassen. Wenn Blaschke – verbunden mit dem Vorwurf einseitig ‚einführender‘ bisheriger KfZG-Forschung – die Forderung nach „möglichst objektiver Forschung zum Katholizismus“ erhebt (S. 151), im selben Atemzug aber die Klassifizierung von „kirchenloyalen Forschern“ verwendet (S. 156), stellt sich zudem die Frage, ob der Erteilung solcher Zensuren – wenn auf sie denn partout nicht verzichtet werden kann – nicht eine eingehende Reflexion eigener Perspektivitäten und akademischer wie kirchlicher Sozialisierungen korrespondieren muss. Sie scheint Blaschkes Selbstdefinition als offenbar dezidiert nicht ‚kirchenloyaler‘ Katholizismusforscher indes fremd zu sein. Und: Sind Polemiken, wie die gegen die Kardinal-Bertram-Biographie von Sascha Hinkel, dem eine für seinen angeblichen Anspruch exklusiv „katholischer Forschung“ „verräterische Fußnote“ vorgehalten wird (S. 151 Anm. 8), wirklich immer wieder nötig?

Etwas aus dem Rahmen fällt – daher eine abschließende Bemerkung dazu – der Beitrag des Bochumer Pastoraltheologen Matthias Sellmann. Sellmann nimmt (abgesehen von ganz wenigen Seitenblicken rein instrumentellen Charakters) weder eine historische bzw. zeitgeschichtliche Perspektive ein, noch befasst er sich mit dem ‚Katholizismus‘ im Sinne der sozialen Formation, die – bei allen Unterschieden in der Einzeldefinition – die ‚Katholizismusforschung‘ in aller Regel im Blick hat. Er blickt – und das kann man ihm nicht vorwerfen – auf die Kirche als Struktur der Verkündigung und betreibt sein pastoraltheologisches Kerngeschäft: Er fragt nach Problemlagen kirchlicher Pastoral in der unmittelbaren Gegenwart, analysiert den aktuellen Wandel der (deutschen Teil-)Kirche von tradierter Institutionalität zu einer ‚Organisation‘ im Sinne organisationssoziologischer Theoriebildung und leitet daraus eine Reihe von zentralen Herausforderungen pastoraler Praxis ab, zu denen er ‚Bewältigungs‘-Ansätze andeutet. Gefragt werden muss hier, was seine Überlegungen, außer einer übergreifenden und gewiss immer fruchtbaren Kontextualisierung, konkret zur inhaltlichen Profilierung, methodischen Differenzierung und forschungsstrategischen Ausrichtung der zeitgeschichtlichen Katholizismusforschung beitragen. Man mag zu Sellmanns Positionen, stehen wie man will; man mag den hier skizzierten Einwand angesichts der frappanten Beweglichkeit pastoraltheologischer Visionen für verknöchert-disziplinär halten und ihn mit Matthias Sellmann in die Schmutzdecke „ganz unattraktiver“ Profilierungsdiskurse verbannen (S. 140) – dennoch: Wenn gefragt wird, wie „Urban Dance den Kreativrahmen für Exerzitien abgeben“ könne, was sich „an religiöser Artikulation in Tatro-Studios“ vollziehe und wo „Nachwuchsscharismen [...] der Lichttechnik“ zur Entfaltung kommen könnten (S. 137), ist dieser für die Zukunft der ‚Kommission für Zeitgeschichte‘ essentielle Zusammenhang für den Rezensenten nicht mehr auszumachen.

STEFAN BRAKENSIEK, ROLF KIESSLING, WERNER TROSSBACH, CLEMENS ZIMMERMANN (Hg.): Grundzüge der Agrargeschichte (1–3).

ROLF KIESSLING, FRANK KONERSMANN, WERNER TROSSBACH: Grundzüge der Agrargeschichte. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg (1350–1650). Mit einem Beitrag von DOROTHEE RIPPMMANN, Köln, Wien: Böhlau 2016, 329 S. ISBN: 978-3-412-22226-0.

REINER PRASS: Grundzüge der Agrargeschichte. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650–1880). Herausgegeben und eingeleitet von STEFAN BRAKENSIEK, mit einem Beitrag von JÜRGEN SCHLUMBOHM, Köln, Wien: Böhlau 2016, 256 S. ISBN: 978-3-412-22227-7.

GUNTHER MAHLERWEIN: Grundzüge der Agrargeschichte. 3: Die Moderne (1880–2010). Herausgegeben von CLEMENS ZIMMERMANN, Köln, Wien: Böhlau 2016, 248 S. ISBN 978-3-412-22228-4.

Die Herausgeber der ‚Grundzüge der Agrargeschichte‘ steckten sich das große Ziel, ein modernes Übersichtswerk über 660 Jahre Agrargeschichte zu erstellen, das die aktuellen Forschungserkenntnisse der letzten Jahre zusammenführt und einem breiten Publikum zugänglich macht. Die drei optisch vorzeigbaren Bände warten mit den ungewöhnlichen Epochengrenzen 1350, 1650 und 1880 auf und strecken den Darstellungszeitraum bis zum Jahr 2010. Allein diese Ausgangslage macht neugierig. Jeder der drei Bände wird erst einzeln in der gegebenen Reihenfolge vorgestellt und anschließend das Gesamtwerk besprochen.

Der erste Band umfasst die Zeit ‚Vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg‘, genauer gesagt, **einschließlich** des Dreißigjährigen Krieges, da der Endpunkt 1650 gesetzt ist. Der sehr kurzen überblickgebenden Einführung folgen zahlreiche, teilweise eng thematisch miteinander verbundene Kapitel, die sowohl Mikro- wie Makroebene bedienen. In dieser Besprechung werden die großen Kapitel wiedergegeben und ihre Inhalte erläutert: Der erste Themenblock heißt schlicht ‚Bevölkerung‘ und geht auf demographische Faktoren wie Krisen, Epidemien und ländliche Strukturen ein. Der Bereich ‚Landwirtschaft‘ beinhaltet die Darstellung der verschiedenen Anbau- und Viehnutzungssysteme und geht in den Abschnitt ‚Wirtschaftliche Entwicklungstrends‘ über, in dem der durch die Klimaschwankungen beeinflusste Feldfruchtanbau sowie Innovationen in Produktion und Handel vorgestellt werden. Der Abschnitt ‚Agrarverfassung im Übergang‘ behandelt rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und damit die klassischen Sujets der Wirtschaftsgeschichte. Hinter dem allgemein gehaltenen Titel ‚Sozialer und kultureller Wandel‘ finden sich Einflüsse durch Religion und kirchliche Strukturen und ausführlich besprochene Aspekte zu Geschlechterrollen. Der Schluss fasst das weitgefächerte Themenspektrum zusammen, dabei wird erneut die Diskussion um das malthusianische Modell aufgegriffen, das gleich in mehreren Unterkapiteln Erwähnung findet. Der erste Band ist angenehm zu lesen und die zahlreichen angesprochenen Themenfelder werden anschaulich diskutiert. Besonders verdient macht sich dieser Band um die Einbindung der Klima- sowie der Geschlechterforschung. Die unterschiedlichen thematischen Gewichtungen verwundern an mancher Stelle, sind aber durchweg vertretbar. Für das Leseverständnis hätten dem ersten Band einige strukturgebende Definitionen gutgetan, besonders in der Einführung. Schade ist, dass manche der gut gewählten Abbildungen bedauerlicherweise zu klein ausfallen und eine Legende vermissen lassen.

Der zweite Band behandelt die Zeit ‚Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne‘, die durch den Zusatz ‚1650–1880‘ präzisiert wird. Für diesen Band, in dessen Zentrum der Wandel der Gesellschaft steht, wurde im Vergleich zum ersten eine stärker chronologisch ausgerichtete Darstellung gewählt: Unter der Überschrift ‚Leben nach dem Dreißigjährigen Krieg‘ beschreibt der Autor die direkten Folgen des Konflikts, der insgesamt im ersten Band kaum Erwähnung findet. Unter Einbeziehung der neueren Arbeiten zum Dreißigjährigen Krieg gelingt dem Autor eine differenzierte Sicht auf dessen Auswirkungen in den verschiedenen Regionen. Das Kapitel ‚Ländliche Gesellschaften zwischen Agrarkonjunktur, Volksaufklärung und dem Beginn der Agrarreformen (1750–1820)‘ fasst

seinen breiten Inhalt gut zusammen und setzt mit 1750 einen inhaltlich plausiblen Schnitt. Anschaulich wird der wachsende Einfluss der aufkommenden wissenschaftlich fundierten, agrarpolitischen Modelle auf die landwirtschaftliche Produktion dargestellt. ‚Der Umbau der ländlichen Gesellschaft (1820–1880)‘ fasst die Faktoren und Akteure des steilen Anstiegs der Produktion mit dem steigenden Bedarf durch demographische Entwicklung und kapitalistische Produktionsoptimierung zusammen. Der Autor bettet die Themen seines Bandes stärker in regionale Kontexten ein. Damit zerfällt der Text in kleinteilige Unterkapitel, die für den Leser jedoch die Themenfülle ausgesprochen übersichtlich und gut zugänglich gestalten.

Den dritten Band, der sich vorwiegend mit den Landwirten als Akteure des ländlichen Raums unter den verschiedenen politischen Rahmenbedingungen des 20. Jahrhunderts befasst, taufte der Autor schlicht ‚Die Moderne (1880–2010)‘. Betitelt mit dem Dreiklang der Agrarwissenschaft ‚Boden‘, ‚Kapital‘ und ‚Arbeit‘ werden diese Kapitel um ‚Wissen‘, das sehr kurze und vorwiegend aus Tabellen bestehende Kapitel ‚Ertragssteigerungen‘ sowie um ‚Agrarmarkt‘, ‚Agrarpolitik‘ und ‚Globale Verflechtungen‘ ergänzt. In den beiden letztgenannten werden die Globalisierungsfolgen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Band konzentriert sich auf die deutschen Staaten dieser Epoche und kann so ausreichend auf die Agrarpolitik der nationalsozialistischen, kapitalistischen und sozialistischen Staatssysteme eingehen. Besonders spannend sind die Analysen zur Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg in agrarhistorischer Perspektive, die, über die Jahrtausendwende geführt, damit auch die aktuellen Folgen der Agrarpolitik der DDR und deren Umwandlung nach der Wiedervereinigung ansprechen.

Alle drei Bände sind angenehm zu lesen, berücksichtigen die aktuellen Forschungsrichtungen und besitzen umfängliche Literaturverzeichnisse sowie Orts- und Personenregister, wengleich Letztere etwas knapp ausfallen. Die meist sinnvoll gewählte Bebilderung macht das Werk auch als Anschauungsmaterial nutzbar. Da die Bände auf einführende Worte verzichten, wird erst durch die fortschreitende Lektüre deutlich, was die Autoren unter ‚Grundzügen der Agrargeschichte‘ eigentlich genau verstehen: Es handelt sich dabei um die Darstellung der Entwicklung des deutschsprachigen ländlichen Raums und dessen Akteure mit Anleihen aus der europäischen Nachbarschaft. Bei einem so breit aufgestellten Themenspektrum ist die Einbeziehung von Beispielen aus dem Rheinland fast unvermeidlich, darüber hinaus ist nicht zuletzt aufgrund der gewählten Epochengrenzen aus landesgeschichtlicher Perspektive interessant. Auffällig ist, dass die drei Bände keine durchgängige Erzählstruktur aufweisen, sondern wie drei selbständige Werke wirken. Das fällt im Vergleich zum ersten Band nicht so stark ins Gewicht wie zwischen dem zweiten und dritten. Dadurch ist es für den Leser schwieriger, die persistenten Strukturen der Agrargeschichte zu erfassen und ihre Transformation zu verstehen, besonders für Einsteiger. Dennoch haben die Herausgeber ihr Ziel erreicht: Sie haben ein Überblickswerk geschaffen, das die Forschungen der letzten Jahrzehnte für das deutschsprachige Publikum zusammenfasst und damit die Klassiker dieses Genres ausgezeichnet ergänzt und aktualisiert. Das macht die ‚Grundzüge der Agrargeschichte‘ zu einer empfehlenswerten Einführung in die Geschichte des ländlichen Raumes seit dem Hochmittelalter bis (fast) in die Gegenwart.

Bonn

Jochen Hermel

SEBASTIAN BISCHOFF, CHRISTOPH JAHR, TATJANA MROWKA, JENS THIEL (Hg.): *Belgica – terra incognita? Resultate und Perspektiven der Historischen Belgienforschung*, Münster: Waxmann 2016, 240 S. ISBN: 978-3-8309-3396-0.

Nach Meinung der Herausgeber dieses Buches und ebenso einer Anzahl von ihnen zitierter Autoren spielt die Geschichte Belgiens in der nationalen und internationalen Geschichtsforschung keine nennenswerte Rolle. Deshalb hat sich im Juni 2012 ein ‚Arbeitskreis Historische Belgienforschung‘ zusammengefunden, der 2013 einen einschlägigen ‚Workshop‘ in Düsseldorf veranstaltete und 2014 einen ebensolchen in Köln. Die dort vorgetragenen Referate – eher Arbeitsberichte – sind mehrheitlich im vorliegenden Band zusammengetragen. Neun Autorinnen und 17 Autoren stellen in 23 Bei-

trägen ihre oft interdisziplinären Erkenntnisse zur Belgien-Forschung vor. Die Verfasser und Verfasserinnen sind zu einem beachtlichen Teil Doktoranden oder gerade promovierte Historiker, die bisher unbekannte, aber meist wichtige Themenfelder zur Geschichte dieses kleinen westeuropäischen Landes untersucht haben. Die zeitliche Spannweite reicht vom frühen 18. Jahrhundert bis fast unmittelbar zur Gegenwart. Dem 20. Jahrhundert ist die überwiegende Anzahl der Aufsätze (16) gewidmet. Diese umfassen meist fünf bis zehn Druckseiten, einschließlich eines je eigenen Literaturverzeichnis. Hervorzuheben ist noch die Internationalität des Beiträgerkreises. Da nicht alle 23 Themenfelder hier vorgestellt werden können, seien im Folgenden einige Ansätze genannt, die den subjektiven Interessen des Rezensenten entsprechen. Im einleitenden Aufsatz wendet sich Yves Huybrechts (S. 14–23) unter dem Titel ‚Zwischen Fremdheit und Nähe: Die österreichischen Niederlande und das Heilige Römische Reich‘ dem *Burgundischen Reichskreis* zu, der nach der glücklichen Formulierung von A. Schindling (2001) als „kaisernah“ und „reichsfern“ bezeichnet werden kann. Huybrechts untersucht die Diskussionen auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg hinsichtlich des finanziellen Beitrags des Burgundischen Reichkreises zum Reichskammergericht. 1675 war zuletzt der Matrikular-Beitrag entrichtet worden. Die österreichischen Habsburger, seit 1714 im Besitz der südlichen Niederlande, machten durch Kaiser Karl VI. den Vorschlag, die Zahlungen für das RKG wiederaufzunehmen, wobei deren Höhe noch zu diskutieren war, da die früher zu entrichtende Summe sich auf die ganzen Niederlande, also einschließlich der 1648 ausgeschiedenen Nordprovinzen, bezogen hatte. Der Vorschlag des Reichsoberhauptes wurde von mehreren protestantischen Fürsten zurückgewiesen mit der Begründung, dass Reich müsse dann auch für politische Implikationen der südlichen Niederlande haften. Möglicherweise wollte man aber nur das Hinzutreten eines zusätzlichen katholischen Assessors am RKG verhindern. Es ist zu hoffen, dass der Autor hier weitere erhellende Erkenntnisse vorlegen kann. – Geneviève Warland (S. 56–67) wendet sich der Tätigkeit des heute fast vergessenen Historikers Martin Philippson (1846–1916) zu. Dieser, Sohn eines Rabbiners, studierte in Bonn und Berlin, forschte anderthalb Jahre im Nationalarchiv in Paris und habilitierte sich mit einer Arbeit über Heinrich IV. und Philipp III. Seit 1874 außerordentlicher Professor in Bonn, gelang es ihm nicht, einen Ruf einer deutschen Universität zu erlangen, was sicher in seiner jüdischen Religionszugehörigkeit begründet war. So nahm er 1879 einen Ruf an die liberale Freie Universität in Brüssel an, wo er außerordentlich erfolgreich wirkte, mehrfach Dekan war und Mitglied der Hochschulleitung wurde. Er führte vor allem die in Deutschland entwickelten historischen Forschungsmethoden in Belgien ein und berichtete in französischsprachigen Zeitschriften und Jahrbüchern über die neuen Erkenntnisse der deutschen Geschichtswissenschaft. Insofern war er ein bedeutender Vermittler kultureller Aspekte zwischen Deutschland und Belgien. 1891 zog er sich ins Privatleben zurück, ging nach Berlin und wurde hier zum Historiker des Judentums (ein einschlägiges dreibändiges Hauptwerk, 1907 bis 1911 erschienen). Dem Ersten Weltkrieg und den durch ihn verursachten kulturellen Bruch zwischen Belgien und Deutschland widmen sich mehrere Beiträge, u.a. Sophie De Schaepdrijver (S. 77–87), die schon etliche Publikationen zu diesem Thema vorgelegt hat (‚Struggle for the High Ground‘). Sie benennt u.a. die Tätigkeit der deutschen Geheimpolizei im besetzten Belgien und die Hinrichtung von Agenten (seit den 1860er Jahren war in Belgien keine Todesstrafe mehr vollstreckt worden), unter ihnen die Engländerin Edith Cavell, Leiterin einer Kindergärtnerinnen-Schule in Brüssel, die europaweit Aufsehen erregte. – Winfried Dolderer (S. 136–145) beschäftigt sich unter dem Titel ‚Stachel der Vergangenheit‘ u.a. mit Franz Petri, dem späteren Direktor des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Dieser befasste sich schon in den 1930er Jahren mit dem Franktireur-Krieg und mit der von der deutschen Regierung 1915 aufgestellten Behauptung, belgische Freischärler/Guerillakommandos hätten völkerrechtswidrig deutsche Truppen bekämpft. Petri konnte feststellen und ließ dies auch in einem 1958 von seinem Assistenten Peter Schöller veröffentlichten Buch belegen, dass die von deutscher Seite erhobenen Vorwürfe in der Hauptsache unberechtigt waren. Damit konterkarierte er in Deutschland noch nach 1945 von vielen akzeptierte Vorwürfe. – Ein Themenbereich, der in mehreren Aufsätzen des vorliegenden Buches angesprochen wird, ist die deutsche Politik gegenüber den Flamen, gegenüber Flandern. Hingewiesen sei hier besonders auf Jakob Müller mit seiner Untersuchung (S. 146–154) ‚Nation-Building avant la lettre? Deutsche Flamen- und Besatzungspolitik

ab 1914'. Bekannt war schon im 19. Jahrhundert, dass sich die Flamen gegenüber der kulturellen Hegemonie der Französischsprachigen benachteiligt sahen, und hier glaubten manche (nicht alle) Vertreter der deutschen Regierung bzw. des Besatzungsapparates Ansatzpunkte zu finden, den belgischen Staat zu zerbrechen. So wurde z.B. 1916 in Gent deutscherseits eine flämischsprachige Universität gegründet. Paradoxe Weise kann man sagen, dass „die deutsche Flamenpolitik „sich langfristig auf die Evolution Belgiens zu einem Föderalstaat ausgewirkt habe“ (S. 146), so auch der hier mit einem anderen Beitrag („Grundlagen einer deutsch-belgischen Erinnerungskultur im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 44–55) vertretene Hubert Roland. Solche Überlegungen spielten bis in den Zweiten Weltkrieg eine Rolle, und sie wurden z.T. von den Flamen gerne aufgegriffen. Schon im 19. Jahrhundert wurden die Flamen von deutschen Dichtern und Schriftstellern als ‚Brudervolk‘ geschätzt – so Jakob Grimm, Hoffmann von Fallersleben – (S. 47), was intensive Kontakte zwischen den jeweiligen Literaten bis zum Ersten Weltkrieg zur Folge hatte. – Christiane Hoffrath widmet sich unter dem Titel ‚Wettläufe und Einkaufsfahrten‘ (S. 166–173) dem deutschen Vorgehen gegen belgische Bibliotheken während der Jahre 1940 bis 1944. Vor allem die Universitätsbibliothek in Köln und die Bibliothek des Landesmuseums in Bonn versuchten, sich Buchbestände einzuverleiben, die sie in den vorangegangenen Jahren wegen der Devisenbewirtschaftung nicht hatten erwerben können. Nach Ansicht der Autorin arbeiteten deutsche Bibliothekare aber auch für etliche NS-Institutionen, und so kann man ihre Tätigkeit nicht nur als der Lückenschließung gewidmet bezeichnen, sondern direkt auch als „Raubzüge“ (S. 172), die im Einzelnen noch der Aufarbeitung bedürfen. Ine van Lintout (S. 174–183) analysiert dann den Begriff ‚Belgien, belgisches Volk‘ in der NS-Sprache. Diese Wortbegriffe sollten von den Medien nicht benutzt werden bzw. mussten in Anführungszeichen gesetzt werden. Als *unvölkischer Staat* bzw. *französische Ostmark* war Belgien in dieser Sicht gar kein richtiger Staat und sollte bei passender Gelegenheit eliminiert werden. – Ein insgesamt sehr interessanter und anregender Band, auch wenn hier nicht alle vorliegenden Beiträge genannt werden konnten. Als Nutzer hätte man sich allenfalls noch ein Personenregister gewünscht, das zu erstellen heutzutage mit Hilfe der digitalen Techniken kein Problem darstellt. Auf weitere Publikationen des Arbeitskreises darf man gespannt sein, wobei jedoch eine engere Themenführung wünschenswert wäre.

Köln

Günter Bers

CARLO LEJEUNE, DAVID ENGELS (Hg.): Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Band 1: Villen, Dörfer, Burgen (Altertum und Mittelalter), Eupen: Grenz-Echo-Verlag 2015, 288 S. ISBN: 978-3-86712-104-0.

Schon 2014 erschien Band 5 (Säuberung, Wiederaufbau, Autonomiediskussionen 1945–1973) der auf sechs Bände ausgelegten Reihe zur Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien (vgl. die Rezension von Marnix Beyen in den RhVjbl 80 [2016] und die dortige kritische Würdigung dieses Projektes). Ziel des Sammelwerkes ist es, „eine umfassende Geschichte dieser Grenz- und Randregion“ (S. 9) zu schreiben, und zwar für eine „breite Leserschaft“ (S. 9). Der ansprechend gearbeitete, reichlich bebilderte und in weiten Teilen gut verständlich geschriebene Band ist tatsächlich geeignet, gerade auch ein fachfremdes Publikum zu erreichen.

Das Unterfangen, den Zeitabschnitt ‚Altertum und Mittelalter‘ (vgl. Titel) für die Region zwischen Göhl und Our darzustellen, ist keine einfache Aufgabe, zumal für das Gebiet mit den „Ungünsterräume[n]“ Ardennen und Eifel (S. 20) „bis zum Jahr 900 kaum Quellen vorhanden sind“ (S. 283). Keine „Synthesen bestehender Forschungsliteratur“ und schon gar keine „enzyklopädische Sammlung des bisherigen Wissens über die Region“ sind das Ziel (S. 9), die Reihe soll vielmehr durch eine „Vielfalt an Sichtweisen und Perspektiven“ (S. 9) punkten. Die 16 nun folgenden Artikel bieten dementsprechend eine interessante Mischung aus der Darlegung der wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen für die jeweiligen Zeitabschnitte und aus Einzelstudien zu archäologischen Grabungen, Religion, Sprache und Kultur sowie zur Rezeptionsgeschichte. Die 16 an diesem Band beteiligten Autoren (wobei Klaus-Dieter Klausser allein für die Karten verantwortlich zeichnet) entwerfen ein

für die Region vielschichtiges Bild der Zeit. Die Stärke der unterschiedlichen Perspektiven ist aber zugleich eine Schwäche, da es teils zu Wiederholungen in den einzelnen Studien kommt und nur selten aufeinander verwiesen wird. Andererseits bleibt jede Darstellung dadurch aus sich heraus verständlich.

Erfreulich ist das Bemühen, auch neueste Forschung und Entwicklungen zu berücksichtigen, so die Einarbeitung der Befunde zur Burg Ouren von 2013 durch Heike Fock und Cynthia Colling oder Hinweise zur Untersuchung der Wandmalerei in der Sankt-Bartholomäus-Kapelle in Wiesenbach aus dem Jahr 2011 von Ilona Hans-Collas sowie die Neuerungen im Geschichtsunterricht 2013 durch Carlo Lejeune (vgl. S. 174ff., S. 262 und S. 296). Die sich jeweils über einen langen Zeitraum erstreckenden ereignisgeschichtlichen Darstellungen sind alle kenntnisreich und gut nachvollziehbar geschrieben. Bei der Fülle der zu verarbeitenden Informationen ist da auch verständlich, dass beispielsweise David Engels in seinem Abriss zur vorrömischen und römischen Zeit keinen Hinweis zur neueren Forschungsdiskussion zu den „salischen Franken“ (S. 41) gibt¹. Ein solcher Hinweis fehlt im Übrigen auch im Artikel von Monika Gussone (S. 126). Die Verwechslung Ludwigs des Deutschen, den sie zuvor schon erwähnt hatte, mit Ludwig II. (S. 140) dürfte Gussone, die den gesamten Zeitraum von der „Spätromischen Zeit“ (S. 126) bis zu den Ottonen abzudecken hat, versehentlich unterlaufen sein. Zu vermeiden gewesen wären, aber an anderer Stelle Fehler in Bezug auf Stablo-Malmedy (Stavelot). Der ansonsten sehr informative Bericht über die „geheimnisvolle Pflasterstraße im Hohen Venn“ (S. 78–95) von Serge Nekrassoff und Virginie Renson beachtet nicht die 2001 von Theo Kölzer besorgte Neuedition der merowingischen Urkunden (vgl. bes. S. 89f.). Die Gründung des Doppelklosters ist daher genauer zwischen 643 bis 647/648 (D Merov. 81) anzusetzen und die erwähnte Zollschenkung Sigiberts III. für Stablo und Malmedy ist eine Fälschung (D Merov. 84). Was mit „Klappurkunden“ (S. 89) gemeint ist, erschließt sich nicht, und bei *mansuaris* (S. 90) dürfte wohl *mansuaris* gemeint gewesen sein.

Hilfreich für den Überblick sind die den Beiträgen jeweils vorangestellten Abstracts, für die Zukunft wünscht sich der Leser aber auch ein Register, um das Auffinden von Orten und Personen zu erleichtern. Gerade im Hinblick auf ein breites Publikum sind die immer wieder angeführten Hinweise auf die Probleme mit den Darstellungen der Vergangenheit und die starke Prägung beispielsweise durch Film, Events (wie Römerfeste und Ritterspiele) und Computerspiele wichtig. Diese Hinweise zusammen mit dem letzten Beitrag von Carlo Lejeune, der dem Leser die Instrumentalisierung der Vergangenheit für die Zwecke der Gegenwart vor Augen führt, rufen den Leser zur stetigen kritischen Hinterfragung der entworfenen Geschichtsbilder auf.

Indirekt weist der Beitrag von Lejeune insbesondere durch die Bestandsaufnahme der archäologischen Erforschung der Region auch auf die zukünftigen Aufgaben und Möglichkeiten der Forschung hin. Tatsächlich bietet der Band nicht nur einen vielfältigen Blick auf die Geschichte der Region zwischen Göhl und Our bis ins 16. Jahrhundert, sondern kann auch als „Aufforderung verstanden werden, vertiefende Studien anzuschließen“ (S. 196), wie Elmar Neuß es in seinem sprachwissenschaftlichen Beitrag so treffend formuliert hat.

Aachen

Maria Schäpers

¹ Vgl. dazu zusammenfassend Matthias Becher, Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt, München 2011, S. 55–60.

CARLO LEJEUNE (Hg.): Grenzerfahrungen: Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Band 2: Tuche, Töpfe, Theresianischer Kataster (1500–1794), Eupen: Grenz-Echo-Verlag 2015, 360 S. ISBN: 978-3-86712-108-8.

„Grenzerfahrungen“ sind das zentrale Thema dieses Sammelbandes, der sich mit der Geschichte des deutschsprachigen Teiles von Belgien befasst. Der Untertitel ist etwas irreführend. Denn es ist

nicht nur die ‚Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens‘, die behandelt wird, sondern im Grunde die gesamte Grenzregion inclusive der deutschen Region um Aachen und Monschau und der südlichen niederländischen Provinz Limburg sowie Luxemburg. Das Buch umfasst die frühe Neuzeit (also 1500–1794). In diesem Zeitabschnitt stand die Region unter der Ägide einer außerordentlich hohen Anzahl von Herrschern, da es in dieser Grenzregion durch Kriege, Heiraten und Todesfälle zahlreiche Regierungswechsel gab (Beiträge von Bruno Dumont; S. 40–61, und Claude de Moreau de Gerbehaye; S. 80–91). Diese Grenzen – im Sinne einer rechtlichen Unterscheidung (Peter K. Weber, S. 92–113) – spiegeln nicht notwendigerweise die kulturelle und emotionale Situation ihrer Einwohner wider. Die Interaktionen über die Grenzen hinweg waren vielfältig. Der Sammelband gibt dieses komplexe Gefüge mit einer thematischen Annäherung wieder. Da nicht alle Artikel ausführlich dargestellt werden können, sollen einige wenige herausgestellt werden.

Joseph Dries (S. 8–39) behandelt die geographischen Bedingungen und stellt die relative Leere und Offenheit der Landschaft in den Mittelpunkt. Die Einführung der leicht anzubauenden Kartoffel – der ‚Grundbirne‘ – änderte von 1714 an die Landschaft erheblich. Das Land benötigte mehr Aufmerksamkeit. Nikolaus Schmitz (S. 200–213) führt aus, dass die Region für den Abbau des Minerals Zinkspat, das zusammen mit Kupfer die Basis für Messing bildet, von großer Bedeutung war. Zinkspat wurde vor allem nahe der Stadt Altenberg abgebaut.

Els Herrebout (S. 114–137) beschreibt, wie Textilien zunächst zuhause hergestellt wurden, ehe die Industrie zentralisiert wurde. Die Arbeiter, die schlechte Bedingungen vorfanden, suchten andere Arbeit; dies führte zu einer Abwanderung von Textilarbeitern in andere Städte wie Leipzig oder Danzig, die dennoch häufig Personen aus ihrem eigenen Herkunftsgebiet heirateten oder die Wohltätigkeitsorganisationen ihrer Ursprungsregion in ihren Testamenten bedachten. Das Thema der Textilindustrie verbindet diesen Beitrag mit dem Beitrag über Architektur von Frank Pohle (S. 306–323): Ohne die Tuchleute hätten die reichen Patrizierhäuser kaum erbaut werden können. Er beschreibt auch die Entwicklung der modernen Bauweise von Holz zu Stein, die vor allem dem Brandschutz geschuldet war. Georges Calteux (S. 324–339) vergleicht die Architektur in der Region mit derjenigen der angrenzenden Gebiete. Giebelhäuser sind für die gesamte Gegend charakteristisch, Fachwerkhäuser für die Umgebung Monschaus. Die speziellen Gebäude der Mühlen werden von Carlo Lejeune behandelt (S. 214–223). Eine Mühle ließ sich nur mit der expliziten Erlaubnis eines Herrn erbauen und in der Region um Eupen entwickelten sich hochspezialisierte Mühlen, wie Papiermühlen, Lohmühlen und Kupfermühlen.

Welche Sprachen wurden im Osten Belgiens gesprochen? Elmar Neuß (S. 224–237) hat diese Frage untersucht und kommt zu dem Schluss, dass die Sprachenlandschaft vielfältig ist, dass Sprachen indes nicht nebeneinander, sondern vermischt gesprochen werden, was man als Diglossie bezeichnen sollte. Ein weiteres wichtiges kulturelles Element, das von Frank Pohle diskutiert wird, ist die Frömmigkeit und die hohe Anzahl von Kirchen, die in der behandelten Zeit gebaut wurden. Der Einfluss der Kirche, die in fast allen Gemeinden über die Pfarrstellen entschied, war groß. Volksfrömmigkeit war weit verbreitet und etwa die ‚sieben Füßfälle‘ waren von hoher emotionaler Bedeutung für die Einwohner. Hexenverfolgungen gab es ebenfalls, insbesondere nach der Reformation. Rita Voltmer unterzieht die angebliche Zahl von 20.000 Hexen einer sorgfältigen Überprüfung. Der ‚Hexenwahn‘ hatte zu großen Teilen politische Gründe, da die Autoritäten die Verfolgung nutzen konnten um ihren Zugriff auf die Gesellschaft zu stärken.

Dieser zweite Band von ‚Grenzerfahrungen: Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens‘ ist für Leserinnen und Leser gedacht, die sich für die Geschichte des östlichen Belgien interessieren, ist aber auch für Wissenschaftler von Nutzen, die das ein oder andere im Band besprochene Thema im Fokus haben. Wenn man kritisch sein wollte, könnte man anmerken, dass die Balance der Themen angesichts einer Länge der Artikel von zehn bis 32 Seiten nicht unbedingt gegeben ist. Diese Unterschiede sind zum Teil aber durch das Layout hervorgerufen, da zahlreiche Bilder, Zeichnungen und Fotos, aber auch Karten und Diagramme beigegeben sind. Der Band ist ein gutes Beispiel für eine regionale Geschichte, die nicht an der Grenze haltmacht, sondern die Verknüpfun-

gen und Verbindungen der Region mit den umgebenden Ländern in alle Überlegungen mit einbezieht. Für einen Leserkreis, der sich für regionale Geschichte interessiert, ist der Band unbedingt zu empfehlen.

Rotterdam

Annemieke Romein

STEFAN GORISSEN, HORST SASSIN, KURT WESOLY (Hg.): Geschichte des Bergischen Landes, Band 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (Bergische Forschungen 32), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2016, 864 S., 350 Abb. ISBN: 978-3-7395-1132-0.

Nachdem seit 2012 der erste Band einer ‚Geschichte des Bergischen Landes‘ – inzwischen überarbeitet in zweiter Auflage – vorliegt, in dem die Region seit dem frühen Mittelalter bis zum Jahre 1806, dem Ende des Herzogtums Berg, dargestellt wird, ist im Herbst 2016 ein ebenfalls wieder umfang- und detailreicher zweiter Band erschienen, der die Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte behandelt. Die drei Herausgeber des im Auftrage der Wissenschaftlichen Kommission des Bergischen Geschichtsvereins (BGV) geschaffenen Werkes haben für diesen zweiten Band erneut fast 30 Mitwirkende gewinnen können, die in insgesamt 29 Einzelbeiträgen einerseits fünf umfangreiche Überblickskapitel zu den Epochen 1806 bis 1813, 1814 bis 1914, 1914 bis 1933, 1933 bis 1945 und zur Zeit nach 1945, andererseits elf längere Ergänzungskapitel geliefert haben. Diesen 16 Kapiteln sind dann noch 13 kürzere Essays zu einzelnen herausragenden Persönlichkeiten im Bergischen Land bzw. zu bedeutenden Innovationen wie z.B. der Schwebebahn hinzugefügt worden. Alle Kapitel des Buches sind mit einem meist recht ausführlichen Anmerkungsapparat ausgestattet! Ein über 50 Seiten umfassendes, engzeiliges Literaturverzeichnis sowie die Nachweise zu den weit über 300, oft farbigen Abbildungen, außerdem biographische Hinweise zu den Autoren und Autorinnen runden das Werk ab. Ein zwar wünschenswertes, allerdings vermutlich ebenfalls recht umfangliches Namensregister fehlt jedoch.

In ihrer Einleitung beschäftigen sich die drei Herausgeber (wie schon im ersten Band) mit der Frage nach der speziellen ‚Gestalt‘ dieses ‚Bergischen Landes‘, das ja in den letzten zwei Jahrhunderten nicht mehr von einer administrativ-politischen Ordnung bestimmt worden ist, sondern von einer vielfältigen „Heterogenität“ und „Vielzahl konkurrierender Bestimmungen und Grenzziehungen“ (S. 19). Die spezifischen naturbezogenen und landschaftlichen Verhältnisse (Stichwort ‚Naturpark Bergisches Land‘) ebenso wie die Besonderheiten und langfristigen Folgen der unverwechselbaren frühindustriellen Entwicklung und Prägung bis heute (Stichwort ‚Netzwerk Industriekultur Bergisches Land‘) werden zwar von den Herausgebern als wichtige Erklärungen für das vorhandene Bewusstsein einer historischen Prägekraft und Identität dieser Region angeführt, vor allem aber auch die seit nun über anderthalb Jahrhunderte höchst wirksame Tätigkeit des Bergischen Geschichtsvereins mit seinen inzwischen 14 Abteilungen.

Die erheblichen Umbruchprobleme des von 1806 bis 1813 nur knapp sieben Jahre in der Napoleonischen Zeit bestehenden Staates ‚Großherzogtum Berg‘ mit deren Folgen in Richtung Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft bestimmen das von Bettina Severin-Barbottie verfasste erste Überblickskapitel, dem drei Vertiefungskapitel hinzugefügt worden sind, die sich – bezogen auf längerfristige Entwicklungen bis ins 20. Jahrhundert – mit den speziellen kirchlich-religiösen Verhältnissen einerseits des Judentums (Bastian Fleermann), andererseits der evangelischen und katholischen Kirche (Gisela Fleckenstein, Jörg van Norden, Birgit Siekmann) vor allem mit deren Verfassungen und Auseinandersetzungen ebenso wie z.B. mit den religiösen Einflüssen auf die Sozialpolitik des Bergischen Landes (Dietrich Meyer) beschäftigen.

Das darauffolgende, von Rudolf Boch verfasste zweite Überblickskapitel von fast 100 Seiten Länge stellt das seit 1814 nun unter preußischer Herrschaft stehende Bergische Land bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs dar, wobei insbesondere neben den Verwaltungsbesonderheiten die wirtschaftlichen Entwicklungen der Region, vor allem in einzelnen Zentren wie im Wuppertal und in

Lennepe, aber auch die bergischen Besonderheiten der seit Mitte des Jahrhunderts entstehenden Arbeiterbewegung und ‚gewerkschaftlichen Fachvereine‘ im Mittelpunkt stehen. Hatte Boch schon kurz auch die recht spezielle „bürgerliche Herrschaft“ in den bergischen Städten angesprochen, so beschäftigt sich das darauffolgende Vertiefungskapitel mit der Urbanisierung des Bergischen Landes und den Kommunalreformen, aber auch mit den kommunalen Bewältigungen der Krisen- und Notzeiten (Albert Esser, Ralf Rogge). Es folgen weitere Vertiefungskapitel zur Verkehrsentwicklung (Rolf Banken), zu der vor allem mit der Wupper in Verbindung stehenden Umweltgeschichte (Jürgen Büschenfeld), zum Vereinswesen (Sigrid Lekebusch) und zum literarischen Leben (Uwe Eckardt), außerdem noch zum Konsum (Günther Hirschfelder, Sarah Höchstetter), zu Schule und Bildung (Detlef Vonde) und zum Pressewesen im Bergischen Land. Insgesamt neun kurze Ergänzungssays sind ebenfalls noch diesem Überblickskapitel zum 19. Jahrhundert hinzugefügt worden: Kurzbiographien zu Friedrich Engels und Friedrich Wilhelm Dörpfeld, Hinweise auf die kunstgeschichtlich bedeutsamen beiden Brüder Zuccalmaglio und die Unternehmeraktivitäten der Familien Zanders und Mannesmann sowie Friedrich Bayers, außerdem Informationen zum Schwebebahnbau, zu einer speziellen ‚Bergischen Bauweise‘ bis um 1900 und zum Genossenschaftswesen im Bergischen Land.

Im dritten Überblickskapitel des Bandes erörtert Ralf Stremmel auf fast 90 Seiten die immens vielschichtigen Verhältnisse, Herausforderungen, Lösungsversuche und ungelösten Probleme im Ersten Weltkrieg, im Umfeld der Revolution 1918/19 und in der Weimarer Republik bis 1933 mit Schwerpunktsetzungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bzw. Kultur und stellt diese im Hinblick auf seine abschließende Frage, ob das Bergische Land evtl. ein ‚Sonderfall‘ gewesen sei, detailreich dar. Seine Antwort lautet, dass die Geschichte dieser Region in dieser Phase nicht durch spezielle Veränderungen geprägt worden sei, sondern als „Spiegel der Ereignisse“ kein Sonderfall, sondern eher ein Regelfall gewesen sei und sogar „fast schon an intellektueller Auszehrung“ gelitten habe (S. 636). Deshalb habe das Bergische Land damals – abgesehen von einigen wenigen NS-Politikern – auch nahezu keine bemerkenswerten Persönlichkeiten hervorgebracht, die auf der nationalen Bühne hervorgetreten seien.

Das darauffolgende vierte Überblickskapitel, verfasst von Horst Matzerath, schildert zunächst die Ausgangslage im Bergischen Land nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, ehe es dann die neuen Herrschaftsstrukturen, die Wirkungen der zunehmenden Mobilisierung der Gesellschaft im NS-Sinn und deren Folgen für die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Situation und Reaktionen der religiösen Gemeinschaften erörtert. Auch die konkreten Formen der rassistischen Verfolgung der Juden und der Sinti und Roma sowie der Euthanasie und der Zwangssterilisation werden von Matzerath dargestellt, ehe er im zweiten Teil seines Kapitels die Kriegsfolgen und die katastrophale Lage der Bevölkerung im Bergischen Land bis zum Kriegsende schildert und in einem kurzen Fazit die Frage danach zu beantworten versucht, wie das ‚Bergische‘ im Nationalsozialismus zu beurteilen sei. Spezielle Formen einer rassistischen Heimatforschung und Volkstumspflege hätten, so sein Urteil, in dieser Epoche nicht zuletzt im Oberbergischen vor allem auch bei Lehrern eine beträchtliche Wirkung entfaltet, und erst die Niederlage habe eine Befreiung von dem zerstörerischen System bewirkt und die Chance des Neubeginns geschaffen. Nachgestellt sind diesem vierten Überblickskapitel zwei Kurzbiographien, die von Robert Ley, dem aus dem Oberbergischen stammenden Reichsorganisationsleiters der 1933 geschaffenen nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront (Stefan Wunsch), und die des evangelischen Theologen und entschiedenen Regimegegners aus Wuppertal-Barmen, Karl Immer (Sigrid Lekebusch).

Kurzbiographien zweier herausragender aus dem Bergischen Land stammender Politiker der Bundesrepublik sind es, die schließlich den umfangreichen und facettenreichen Band 2 der ‚Geschichte des Bergischen Landes‘ abrunden, nämlich der beiden Bundespräsidenten Walter Scheel und Johannes Rau – beide Texte verfasst von dem Mitherausgeber des Bandes Horst Sassin. Vorausgeht das fünfte und letzte Überblickskapitel, dessen Verfasser Christoph Nonn sich mit der Nachkriegszeit des Bergischen Landes seit 1945 beschäftigt. Er steigt mit der Frage ein, ob und wie

nach dem Kriegsende noch regionale Identifikationen bei den Menschen bestanden haben, und verweist neben den Aktivitäten des Bergischen Geschichtsvereins vor allem auch auf die frühe Gründung der bis heute bestehenden ‚Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land‘. Zunächst verfolgt Nonn die Lebensbedingungen der durch die Kriegsfolgen massiv ‚in Bewegung‘ versetzten Menschen (Stichwort etwa ‚Männerarmut‘, dann aber ‚Babyboom‘), analysiert die ‚Welt der Arbeit‘ infolge einer seit den 1950er Jahren wieder voranschreitenden Industrialisierung und die Art und Weise, wie die Menschen nach den ‚Notjahren‘ mit Blick auf Zukunft darauf reagiert haben. Es folgen Berichte z.B. zum Stil des Wohnens, zur Diskussion über eine *autogerechte Stadt* im Kontext auch der Entstehung einer Umweltbewegung sowie anschließend unter dem Titel ‚Miteinander leben‘ differenzierte Ausführungen zu den unterschiedlichen Formen der sozialen Milieus und des politischen Engagements, wobei Nonn auch – Stichwort ‚Vergangenheitspolitik‘ – die Arten der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit ausführlich anspricht. Sein Fazit läuft darauf hinaus, dass die bergische Geschichte nach 1945 trotz der massiven Herausforderungen letztlich „nicht eben arm an Beispielen für die Bewältigung großer Probleme“ gewesen sei (S. 784).

Dass die Zusammenfügung der vielen im vorliegenden Band präsentierten Mosaiksteine der bergischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts kein geschlossenes Gesamtbild schaffen würde, war den Herausgebern von vornherein klar. Viele Leser werden diverse historische Problembereiche und Fragestellungen benennen können, die gar nicht oder nur am Rande angesprochen worden sind. Die Herausgeber selbst nennen z.B. das Thema Migration und Bereiche des Kulturlebens, die nicht behandelt worden sind. Ihr Appell läuft deshalb mit Recht darauf hinaus, in Zukunft weitere regionalgeschichtliche Arbeitsfelder gezielt in den Blick zu nehmen, um so „unseren Blick auf die Geschichte des Bergischen Landes zu vertiefen und zu weiten“ (S. 20). Bei aller Hochachtung der gelungenen Herausgabe der nun vorliegenden beiden umfangreichen und facettenreichen Bände ‚Geschichte des Bergischen Landes‘: Diesem Appell der Herausgeber ist nachdrücklich zuzustimmen.

Essen

Jürgen Reulecke

Leuchte des Exils. Zeugnisse jüdischen Lebens in Mainz und Bingen, bearb. von HANS BERKESSEL, HEDWIG BRÜCHERT, WOLFGANG DOBRAS, RALPH ERBAR, FRANK TESKE (Beiträge zur Geschichte der Juden in Rheinland-Pfalz 1 = Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. [IGL]), Mainz: Nünnerich-Asmus 2016, 184 S. ISBN: 978-3-945751-69-5.

Jahrzehnte nach dem Erscheinen der achtbändigen Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945 (1972–1987) und des vierbändigen Inventars der Quellen zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800/15 bis 1945 (1982) durch die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz legt nun das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz den ersten Band eines neuen Forschungsprojektes zur Geschichte der Juden in Rheinland-Pfalz vor.

Der Band beginnt mit einer historischen Einführung zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Mainz (Ulrich Hausmann) und Bingen (Matthias Schmandt), woran sich 53 Quellenbeispiele vom frühen Mittelalter bis zur Einweihung der neuen Synagoge in Mainz 2010 anschließen, die jeweils mit einer allgemeinen Einführung und einer genaueren historischen Kontextuierung beginnen, worauf dann der Quellenbeleg mit einem ausführlichen Sachkommentar folgt. Darüber hinaus hat der Band eine vorzügliche Bebilderung, und für den interessierten Leser sind eine ausführliche Bibliographie sowie die Einzelnachweise der mitunter recht entlegenen Druckorte der Quellenbelege beigegeben. So kann der Band eine gute Einführung nicht nur in die Geschichte der beiden Gemeinden, sondern auch allgemein in die Geschichte des Judentums im Rheinland geben.

Dass hier die jüdischen Gemeinden von Mainz und Bingen in einem gemeinsamen Band zusammen behandelt werden, ist in der gemeinsamen Zugehörigkeit zu Kurmainz begründet. Dabei wird

der Gemeinde der Residenzstadt Mainz nicht nur ergänzend die Gemeinde einer Landstadt des gleichen Territoriums an die Seite gestellt, sondern die Binger Gemeinde hatte auch eine überlokale Bedeutung, als die Stadt Mainz 1295 den Judenschutz vom Erzbischof erworben hatte und der Erzbischof nun seine Finanziers verstärkt bei den Binger Juden suchte. Auch weil vom späten 15. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts nur wenige Juden in Mainz leben konnten, erlebte die Binger Gemeinde eine Blüte, wobei Gelehrte durch Rechtsgutachten und theologische Schriften überregionale Bedeutung erlangten. Ab dem 19. Jahrhundert dominiert dann die größer werdende Mainzer Gemeinde mit bedeutenden Persönlichkeiten als Rabbinern. Die Emanzipation führte innerhalb der Gemeinden zur Spaltung von Orthodoxen und Liberalen und ließ außerhalb den politischen Antisemitismus entstehen. Die letzten Teile der Quellendarstellung ist dann der Judenverfolgung im ‚Dritten Reich‘ und der Wiederbegründung einer jüdischen Gemeinde in Mainz gewidmet. Dem Buch gelingt es so, mit quellenbasierten Schlaglichtern fast ein Jahrtausend jüdischer Geschichte am Rhein lebendig zu machen.

So gelungen dieser Einführungsband ist, so hätte man doch gerne etwas mehr über das damit verbundene weitere Forschungsprogramm erfahren. Dazu erfolgt aber nur ein Hinweis auf die hochmittelalterliche Geschichte der Judengemeinden von Mainz, Speyer und Worms, wofür ein Antrag der Städte als UNESCO-Weltkulturerbe vorbereitet wird. Lassen wir uns also von den weiteren Bänden der Reihe überraschen.

Koblenz

Wolfgang Hans Stein

FRANZ J. FELTEN (Hg.): *Erinnerungsorte in Rheinland-Pfalz* (Mainzer Vorträge hg. vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. 19), Stuttgart: Franz Steiner 2015, 125 S. ISBN: 978-3-515-11200-0.

Der von Pierre Nora eingeführte Begriff ‚lieu de mémoire‘ hat weniger forschungsleitende als vielmehr kulturpolitische Bedeutung. An Erinnerungsorten soll sich das kollektive Gedächtnis einer Gemeinschaft kristallisieren, und das ist durchaus nicht als Bestandsaufnahme, sondern im Sinne einer gezielten Konstruktion von Erinnerung zu verstehen. Das unter der Leitung von Nora 1984 bis 1992 erstellte dreibändige Kompendium der französischen Erinnerungsorte wollte der Selbstvergewisserung und damit Stabilisierung der französischen Nation dienen. In der Folge sind zahlreiche ähnliche Sammlungen u.a. für Deutschland (2008), die DDR (2009) und für Europa (2012) entstanden. Allen diesen Werken haftet ein Hauch von Vorläufigkeit, ja Beliebigkeit an, der in der Sache begründet ist. Der Begriff Erinnerungsort ist letztlich eine Worthülse, die man beliebig füllen kann. Das lässt sich auch an der Reihe der Mainzer Vorträge des Jahres 2013 beobachten, die die Suche nach Erinnerungsorten innerhalb der Grenzen des Bundeslandes Rheinland-Pfalz aufgenommen hat.

Nahe am landläufigen Verständnis von Erinnerungsorten bleiben die Beiträge von Stefan Weinfurter und Gabriele Clemens. Weinfurter arbeitet sehr prägnant die Bedeutung des Doms zu Speyer für die salische Dynastie heraus und verfolgt die weitere Geschichte der Kathedrale bis in die Gegenwart (S. 9–24). Clemens ordnet die Planung und Realisierung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. am Deutschen Eck in Koblenz in den Kontext der wilhelminischen Denkmalkultur ein und schildert eindrücklich die Einweihungsfeier von 1897. Auch sie geht auf die Rezeption des Denkmals bis heute ein (S. 25–37).

Mit dem Betzenberg in Kaiserslautern nimmt Markwart Herzog einen in Deutschland erst in jüngster Zeit stärker beachteten Typ von Erinnerungsort in den Blick: ein Fußballstadion, an dem sich Erinnerungen und Emotionen festmachen. Im angelsächsischen Raum spricht man unter stärkerer Berücksichtigung von sozialgeschichtlichen und soziologischen Rahmenbedingungen von (soccer) tophilia (S. 61–84).

Strapaziert wird der Begriff Erinnerungsort, wenn man ihn auf ein Objekt wie den Trierer Heiligen Rock anwendet. Wolfgang Schieder konzentriert sich auf die politischen Hintergründe der öffentlichen Präsentationen der umstrittenen Reliquie im 19. und 20. Jahrhundert (S. 85–101).

Unbehagen erzeugt der Beitrag von Stefan Kroll über die ‚Jugendburg‘ Waldeck, die in der Weimarer Zeit zum Zentrum der Nerother Wandervogelbewegung ausgebaut wurde (S. 39–59). Der Text lässt kaum kritische Distanz zu dem problematischen Thema erkennen. Spätestens angesichts dieses Beitrags drängt sich dem Leser die Frage auf, wen man sich eigentlich jeweils als Träger von Erinnerung vorzustellen hat und welche Relevanz den einzelnen Erinnerungsorten zuzumessen ist.

Nur noch mit einiger Anstrengung kann man die Ausführungen von Peter Krawitz zum Erinnern der „Mainzer“ (wer soll das sein?) an Anna Seghers und Carl Zuckmeyer mit dem Thema in Verbindung bringen (S. 103–125). Erinnerungsort kann zur Not halt alles und jedes sein.

Bonn

Manfred Groten

WERNER FREITAG, WILFRIED REININGHAUS (Hg.): *Westfälische Geschichtsbaumeister*. Landesgeschichtsforschung und Landesgeschichtsschreibung im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge 21), Münster: Aschendorff 2015, 335 S. ISBN: 978-3-402-15118-1.

Der vorliegende Sammelband vereinigt 14 Beiträge, die 2013 auf der Herbsttagung der Historischen Kommission für Westfalen vorgetragen wurden. Sein Titel zitiert, wie die Herausgeber in der ‚Einführung‘ (S. 7–14) erläutern, Onno Klopps Werk ‚Kleindeutsche Geschichtsbaumeister‘ von 1863. Klopp kritisiert darin die kleindeutsch-preußische Geschichtsauffassung von Historikern wie Heinrich von Sybel. Eine Analogie zu Westfalen als dem Gegenstand von landesgeschichtlicher Historiographie besteht darin, dass es ein großes und ein kleineres Westfalen gab: ein großes vor 1815 und die preußische Provinz als kleineres Westfalen ab 1815. So stellt sich die Frage, auf welches Westfalen die Landeshistoriker der beiden letzten Jahrhunderte jeweils rekurrierten, wie sie es konturierten und ob sie ein je eigenes Westfalen als ‚Geschichtsbaumeister‘ konstruierten.

Thomas Vogtherr thematisiert einleitend ‚Die Rolle der Landesgeschichte für die Entstehung eines modernen Landesbewusstseins‘ am Beispiel Niedersachsens (S. 15–28). Er schildert den Erwartungshorizont der Politik gegenüber Landeshistorikern und geht der Frage nach, wie diese ihren Anspruch auf wissenschaftliche Unabhängigkeit mit den Erwartungen aus der Politik vereinbaren können. Er hält die Übertragbarkeit seiner Beispiele auf die Verhältnisse in anderen Bundesländern zumal im dritten Teil seiner „Erwägungen“ für gegeben: Die öffentliche Hand finanziere die Erforschung des eigenen Landes, gebe aber ungern Geld dafür aus, dass der Blick des Landeshistorikers ins Nachbarland schweife. Auch müsse sich die Landesgeschichte bei wachsender Autonomie der Hochschulen einem zunehmenden Wettbewerb stellen, wobei die Gegner oft aus dem Kreis der übrigen historischen Teildisziplinen kämen.

Die weiteren 13 Beiträge verteilen sich auf vier Sektionen: Die erste behandelt Gesamtdarstellungen westfälischer Geschichte, die zweite exemplarisch Stadt-, Territorial- bzw. Landesgeschichten. Sektion III widmet sich der Landesgeschichte aus Sicht der Vereine und Kirchen, Sektion IV präsentiert Befunde aus Kunstgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und Archäologie.

Den ersten Beitrag in Sektion I widmet Wilfried Reininghaus der ‚Geschichte Westphalens‘ Friedrich Philippis von 1926 (S. 29–44). Der verdiente Archivar und Historiker (1853–1930) übernahm den Auftrag nur ungern, denn er fand es problematisch, dass Westfalen als politische Einheit erst 1816 entstand, als das ‚stammfremde‘ Siegerland zur Provinz geschlagen, das Osnabrücker Land hingegen ausgeschlossen wurde. In seiner Darstellung setzte er Westfalen mit der preußischen Provinz seit 1815/16 gleich, bezog aber Osnabrück mit ein. Das sogenannte ‚Raumwerk‘, das Thomas Küster unter dem Titel ‚Die Vermessung Westfalens‘ thematisiert (S. 45–68), ging von Überlegungen der 1920er Jahre aus, nach denen wenigstens kulturelle Gemeinsamkeit nachweisbar sein müsste, wenn es schon keine politische Einheit gab. Als dieses Großprojekt 1996 mit 13 Teilbänden aus drei Produktionsphasen abgeschlossen wurde, war es nicht gelungen, die ‚Substanz‘ Westfalens zu ergründen. Zu den positiven Erträgen rechnet Küster, dass Überlegungen zu einer umfassenden

Begriffsgeschichte Westfalens begonnen wurden. Werner Freitag beschäftigt sich mit Gesamtdarstellungen zur westfälischen Geschichte der 1950er und 1960er Jahre unter der Frage: ‚Ein Neuanfang?‘ (S. 69–86). Erst die strukturgeschichtliche ‚Westfälische Landesgeschichte‘ von Albert K. Hömberg (1905–1963) beurteilt Freitag positiv. Hömbergs Westfalen ist ‚großwestfälisch‘ konturiert, gelegen zwischen Rhein und Weser, das Herzogtum Berg, die Abtei Essen, das Niederstift Münster, das Fürstbistum Osnabrück, im Süden auch das Siegerland einbeziehend. Sektion II eröffnet Matthias Kordes mit einem Beitrag über ‚Heinrich Pennings und das Vest Recklinghausen‘ (S. 87–105). Kordes würdigt den promovierten Gymnasiallehrer (1879–1939) als „Architekten“ des historischen Raum- und Traditionsbegriffs ‚Vest Recklinghausen‘. Pennings stellte nämlich 1930 die These auf, es habe um 800 einen Reichshof in Recklinghausen gegeben. Mit dieser „Erfindung“ (so Kordes) wurde er zum „Geschichtsbaumeister eines kommunalen Ursprungsmythos“. Heide Barmeyer behandelt ‚Lippe in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts‘ (S. 107–124) und weiß mit der zuerst 1957 publizierten ‚Geschichte des Landes Lippe‘ von Erich Kittel (1902–1974) nur eine einzige ‚gesamtlippische‘ Geschichte zu benennen. Erst während des 19. Jahrhunderts habe sich eine eigenständige lippische Identität gebildet, wozu das Hermannsdenkmal beigetragen habe, sodass die Region sich heute als ‚Land des Hermann‘ verstehe. Hermann Niebuhr steuert ergänzend ‚Anmerkungen‘ zu Publikationen der lippischen Geschichte im 20. Jahrhundert bei (S. 125–137). Alwin Hanschmidt widmet sich der Geschichtsschreibung über das Niederstift Münster im 19. Jahrhundert (S. 139–163). Das dünn besiedelte Niederstift Münster sei auch in historiographischer Hinsicht ein Nebenland gewesen. Bei keinem Geschichtsschreiber fand Hanschmidt einen reflektierten und definierten Begriff von Westfalen und überschrieb seinen Beitrag deshalb mit der Frage: ‚Westfalen aus dem Blick?‘

Mechthild Black-Veldtrup betrachtet ‚Westfalen im Spiegel seiner Vereine und ihrer Publikationen im 19. Jahrhundert‘ (S. 165–189) und eröffnet damit Sektion III. Für sie gehören auch Vereine zu den „Baumeistern von Geschichtsbildern“, da durch den Vereinszweck und die Zuständigkeit für einen räumlichen Rahmen Kontinuitäten geschaffen würden. Das Hauptaugenmerk gilt dem heute noch bestehenden Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mit seinen Abteilungen Paderborn und Münster, gegründet 1824/25. Der eng mit dem preußischen Staat verbundene Verein sollte durch die Erforschung der Provinz Westfalen der allgemeinen Geschichte des Vaterlands nützlich sein und (ebenso wie kleinere derartige Vereine) die Integration der Provinz nach innen fördern. Inwieweit das gelang, lässt Black-Veldtrup offen. Harm Kluetings Beitrag über ‚Historiker in Soutane oder Ordenshabit‘ untersucht den hohen Anteil katholischer Kleriker an der westfälischen Historiographie (S. 191–211). Von den zahlreichen Geistlichen, die sich der Landesgeschichte widmeten, hebt er Klemens Honselmann (1900–1991) und Alois Schröer (1907–2002) hervor. Christian Peters konzentriert sich bei seiner ‚Kirchengeschichtsschreibung der evangelischen Kirche‘ (S. 213–234) auf Heinrich Friedrich Jacobson (1804–1868), Hugo Rothert (1846–1936) und Ewald Dresbach (1854–1946).

Klaus Niehr eröffnet mit seinem Beitrag über ‚Konstruktionen westfälischer Kunstgeschichte und ihre zeittypischen Ausprägungen 1853 bis 2013‘ (S. 235–273) Sektion IV. Nachdem schon Winkelmann und Herder angenommen hatten, dass sich im Kunstwerk der Volkscharakter spiegele, behauptete Wilhelm Lübke (1826–1893) in seinem Werk ‚Die mittelalterliche Kunst in Westfalen‘ (1853), die hier vielfach anzutreffenden Hallenkirchen seien typisch bürgerlich und setzten sich formal und ideologisch von der alten Basilika ab, welche die hierarchisch gegliederte Kirche als Ideal favorisiere. Nach dieser „Initialzündung“ verfestigten sich, so Niehr, Vorstellungen von einer partikularen westfälischen Geschichte und Kultur. Auch nach 1945 sei gelegentlich die Eigenständigkeit westfälischer Architektur gefeiert worden, die immer noch als Spiegel der alten Tugenden des Landes erhalten müssen. Niehr zeichnet die Entwicklungslinien bis in die Gegenwart nach, in der es gelte, die regionalen Spezifika zu überregionalen Besonderheiten in Bezug zu setzen. Nach Karl Ditt war das Ruhrgebiet eine besondere Herausforderung für Landesgeschichte und Sozialgeschichte, weil es eine rasch wachsende wirtschaftliche und soziale Agglomeration ohne politische Grenzen darstellte (‚Die Gesellschaft des Ruhrgebiets in der Historiographie des 20. Jahrhunderts‘,

S. 275–310). Ditt will zeigen, mit welchen Ansätzen Bevölkerung und Gesellschaft des Ruhrgebiets erfasst und worin die Ergebnisse gesehen wurden. Walther Däbritz (1881–1963) und Bruno Kuske (1876–1964) hätten bei ihrer Beschäftigung mit Unternehmerpersönlichkeiten in den 1920er Jahren Ansätze der Stammes- und Volksgeschichte aufgegriffen und für das Handeln der Unternehmer teils westfälische, teils rheinische ‚Stammesart‘ verantwortlich gemacht. In den 1950er Jahren seien die ‚Stämme‘ unter dem Einfluss der Soziologie durch ‚Berufsgruppen‘ ersetzt worden. Abschließend konstatiert Ditt, dass es noch keine Gesamtdarstellung der Gesellschaft des Ruhrgebiets gebe, was darauf hindeute, dass es an einem breiten Regionalbewusstsein mangle. Gabriele Isenberg fragt, ob die Schlacht am Teutoburger Wald ‚Baustein für ein Westfalen-Bewusstsein‘ sei (S. 311–320). Da mögliche Schlachtorte im ganzen heutigen Westfalen zu finden sind, schließt Isenberg, dass die Schlacht „überall in Westfalen eine Heimat gefunden“ hat. Als faszinierend werde empfunden, dass gerade hier eine Weltmacht gescheitert sei. Dadurch habe das spätere Westfalen im Mittelpunkt des globalen Geschehens gestanden, und so könne man die Schlacht „als einen emotionalen Baustein für ein Westfalenbewusstsein ansehen“.

Auf diesen „Baustein“ spielt auch das gelungene Cover mit einer Darstellung des Hermannsdenkmals an. Der mit vielen Abbildungen und einer Karte ausgestattete Band endet mit Angaben zu den Autoren und einem Register der Personen, Orte und Territorien.

Nicht alle Beiträge gehen gleichermaßen auf die Leitidee der Konturierung oder Konstruktion Westfalens oder einer Teilregion durch einen ‚Geschichtsbaumeister‘ ein, was zum Teil am Objekt der Untersuchung liegt. Besonders deutlich wird die Leitidee im Beitrag über das Vest Recklinghausen herausgearbeitet. Doch auch dort, wo das weniger der Fall ist – wie in den Beiträgen über Landesgeschichtsschreibung durch katholische und protestantische Geistliche –, wurde eine Fülle von wichtigen Informationen zusammengetragen. So liegt ein insgesamt instruktiver und überzeugender Band zur Landesgeschichtsschreibung in und über Westfalen vor.

Bonn

Maria-Elisabeth Brunert

RIEN VAN DEN BRAND, FRANZ HERMAN, WOLFGANG LÖHR, UDO OERDING, BERT THISSEN (Hg.): *Epitaph für Stefan Frankewitz*. Ein Gedenkbuch für den Freund und Kollegen (Geldrisches Archiv 16 = Stichting Historie Peel-Maas-Niersgebied / Stiftung Geschichte des Raumes Peel-Maas-Niers 23), Geldern: B.O.S.S. Medien 2015, 816 S. ISBN: 978-3-944146-89-8.

Der frühe Tod von Stefan Frankewitz, des Leiters des Stadtarchivs Geldern, Herausgeber und regelmäßiger Beiträger u.a. der Publikationsreihe ‚Geldrisches Archiv‘ im Jahr 2013 erforderte es, deren 16. Band als Gedenkschrift herauszugeben. Die Schar von 33 ausgewiesenen Autorinnen und Autoren, die in ihren größtenteils als Einzelstudien gehaltenen Beiträgen zu Ehren des Verstorbenen dessen breites Schaffenspektrum von der Geschichte Gelderns und des Niederrheins, der Archäologie und Bauforschung, der Sprache und Literatur, dem Archivwesen, historischer Metrologie und Geschichtsschreibung, über den Adel, Burgen und Rittergüter bis hin zur Siedlungsgeschichte und zum Landschaftsschutz widerspiegeln und auch persönliche Erinnerungen an den Verstorbenen reflektieren, vermittelt allein schon quantitativ mit dem umfangreichen Opus von insgesamt 816 Seiten einen Eindruck von dem hohen Ansehen, das Frankewitz in der Fachwelt und in der Gesellschaft dieses Grenzraums genoss – die deutsch-niederländische Grenze wird dabei selbstverständlich überschritten, auch in sprachlicher Hinsicht; so ist jedem einzelnen Beitrag eine Zusammenfassung bzw. eine Samenvatting in der jeweils anderen Sprache beigegeben. Und auch mit Blick auf die Qualität würdigen die Beiträge das Andenken des Historikers und Archivars in beeindruckender Weise: Das oben skizzierte Themenspektrum impliziert auch eine breite methodische Vielfalt und bietet eine bunte Palette an unterschiedlichen Quellenarten. Es reicht von der Bronzezeit bis in das 20. Jahrhundert, mit erkennbaren Schwerpunkten in der Frühen Neuzeit.

Nach der Würdigung des Verstorbenen in einem Lebensbild (S. 11–14) und auch durch dessen Veröffentlichungsverzeichnis (145 Titel) (S. 15–24) eröffnet Marinus Flokstra (S. 27–44) mit einem Überblick über die Pfandschaft Moers den Reigen der Einzelbeiträge zunächst zur Regional- und Lokalgeschichte. Etwas weitschweifig zunächst in der zweifellos bewegten Biographie ausholend, zeigt Wolfgang L ö h r (S. 45–78) am Testament des Freiherrn von Bylandt (1602) nicht nur das Wirken von Familientradition, sondern auch zwischenkonfessionelle Verstrickungen auf. Rien van den Brand (S. 79–117) untersucht vor allem auf Grundlage des archäologischen Befunds die Baumaßnahmen der Spanier zur Befestigung Gelderns bis zur Eroberung durch die Preußen 1703. Veit V ö l z k e (S. 119–132) beleuchtet Inhalte und Folgen des Utrechter Friedens von 1713 zur Beendigung des Spanischen Erbfolgekriegs aus ‚kleinräumiger‘ geldrisch-niederrheinischer Perspektive. Ein „ambivalentes Geschichtsbild“ (S. 162) zu Philipp von Hoensbroech zeichnet Leo Peters (S. 133–165) und relativiert die bisherigen positiven Darstellungen erheblich. Wie tief die Einblicke sind, die Landesaufnahmen in die Verwaltungstätigkeit um 1800 gewähren, zeigt Gerhard Venner (S. 167–198) in seinem Beitrag (mit Edition) zu Gotthilf Theodor Faber auf. Fiskalische und finanzielle Folgen einer Gebietsteilung erörtert Theo Hu i j s (S. 199–244) in seiner reich dokumentierten Untersuchung zur Aufteilung des Fürstentums Geldern 1713. Nur sehr knapp beschäftigt sich Heinz-Peter M i e l k e (S. 245–248) mit zwei graphischen Darstellungen eines „Haudegens [...] aus dem Dreißigjährigen Krieg“ (S. 245), Jan van Werth, auf Niederrheinkeramik.

Die drei folgenden Beiträge bilden den spezielleren Block zu Archäologie und Bauforschung: Jens W r o b l e w s k i (S. 251–268) führt den Leser zu unbekanntem Stätten im Klever Land, u.a. auch zu zwei Burgen des hohen Mittelalters bei Kalkar-Wissel und bei Goch-Aperden. Hans-Helmut W e g n e r (S. 269–278) betont die bronze- und eisenzeitliche Zeitstellung einiger bedeutender Funde. In das ausgehende Mittelalter führt Wolfgang W e g e n e r (S. 279–296) mit seiner Untersuchung zu Landwehren in der Region.

Thematisch und methodisch etwas inkohärent erscheint die folgende Zusammenstellung, die Beiträge zum Archivwesen, zur Geschichtsschreibung und zur Metrologie zu vereinen versucht. Roelof B r a a d (S. 299–309) stellt Gegenwart und Zukunft archivalischer Arbeit anhand des Digitalisierungsprojekts des Archivs der Grafenfamilie Van Hoensbroek vor, während Bert Thissen (S. 311–348), die Gelegenheit zu einem kurzen Gang durch die Geschichte der metrologischen Forschung nutzend, unterschiedliche Getreidemaße des 18. Jahrhunderts vorstellt und auch tabellarisch und kartographisch veranschaulicht. Frans H e r m a n s (S. 349–374) schließlich ersetzt durch seine Ausführungen über die Notwendigkeit einer neuen Stadtgeschichte Venlos das Fragezeichen im Titel durch ein recht markantes Ausrufezeichen, verbunden mit der Forderung nach vorhergehender Sicherung der Finanzmittel.

Unter dem Rubrum Adel, Burgen und Rittergüter sind Beiträge zu annähernd 1.000 Jahren Regional- und Lokalgeschichte vereint. In einem recht weiten geographischen Horizont analysiert Manfred G r o t e n (S. 377–402) den „Burgenbauboom“ (S. 389) ab dem ausgehenden 11. Jahrhundert, während Jens L i e v e n (S. 403–427) für Kleve dem von Klaus Flink festgestellten Desiderat zur Untersuchung von Rittergesellschaften nachgeht und Manuel H a g e m a n n (S. 429–474) ebenfalls für diesen Raum in einem (fast zu) detaillierten chronologischen Aufriss die Entwicklung der Klever Landesburgen aufzeigt. Das Pendant für das Herzogtum Jülich liefert Guido von B ü r e n (S. 475–499). In seinem v.a. in methodischer Hinsicht sehr interessanten Beitrag beleuchtet Jürgen K w i a t k o w s k i (S. 501–524) exemplarisch das Schicksal von Rittergütern im 19. Jahrhundert, ehe Jos S c h a t o r j é (S. 525–578) mit seiner Fallstudie zur Gemäldesammlung der Familie Wittenhorst den Reigen schließt.

Wie eng die Themen Siedlungsgeschichte und Landschaftsschutz über das Bindeglied kulturgeschichtlicher und kulturlandschaftlicher Entwicklung verwoben sein können, zeigen die folgenden vier Beiträge: für den Uedemerbruch Peter B u r g g r a a f f (S. 581–616), in vergleichendem Ansatz für die Goche Gegend Hans-Joachim K o e p p (S. 617–668), in einem zu Recht weit ausholenden Aufsatz für Kevelaer Dorothee F l e m m i n g - L ü h r (S. 669–703) und schließlich in einem methodenbezogenen Beitrag zu den Aufgaben, Möglichkeiten und Perspektiven der Archäologie und der

historischen Kulturlandschaftsforschung Marion Brüggl er, Klaus-Dieter Kleefeld und Heike Otto (S. 705–721).

Recht dünn ‚besiedelt‘ ist das Feld Sprache und Literatur. Georg Cornelissen (S. 725–742) be-
treibt an einem Manuskript von Joseph Halley (1866) Mundartforschung für Geldern. Anhand von
Inhaltsanalysen stellt Peter L i n g e n s (S. 743–761) die katholische Monatsschrift ‚Stimmen aus Keve-
laer‘ vor, deren Einstellung im Dezember 1916 nach wie vor als ein „ungeklärte[s] Ende“ (S. 760)
steht.

Die abschließende Beitragssammlung gibt in persönlichen Erinnerungen Einblicke in die Lebens-
welt des Verstorbenen: im größeren Rahmen Guido v o n B ü r e n (S. 765–768) mit seinem Nachruf,
in Streiflichtern sodann Helmut L a n g h o f f (S. 769–773), Corneel V o i g t (späte Jahre) (S. 775–785)
und Ernst D i e b e l s (Jugend) (S. 787–794).

Der geneigte Leser wird sich nach der größtenteils spannenden, in jedem Fall informativen Lek-
türe dieser mit überaus breiter und bunter Palette gezeichneten Gedenkschrift in der einen oder an-
deren Fachfrage sicher gerne an Autorinnen oder Autoren wenden, was ihm durch die Kontaktdaten
im Verzeichnis (S. 813–816) schnell möglich ist – der Name Stefan Frankewitz wird darin für immer
fehlen.

Münster

Thomas Bauer

SEBASTIAN ZWIES (Hg.): *Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivistische
Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung* (Fuldaer Studien 19),
Freiburg, Basel, Wien: Herder 2016, 381 S. ISBN: 978-3-451-30695-2.

Der Band vereinigt 17 Beiträge und geht zurück auf eine Tagung am 22. und 23. März 2014 in
Fulda zum Abschluss eines DFG-Projekts zur Online-Erschließung des Urkundenbestands der
Reichsabtei Fulda. Wie die Verantwortlichen der Tagung, Andreas Hedwig, Christoph Gregor
M ü l l e r und Thomas Heiler, in ihrem Vorwort (S. IX–XI) darlegen, wurden im Zuge des Projekts
2.439 Urkunden aus dem Bestand ‚Urkunden 75 – Reichsabtei Fulda‘ des Staatsarchivs Marburg aus
der Zeit von 751 bis 1837 als Vollregesten mit hochwertigen Abbildungen verknüpft und online ge-
stellt. In seiner Einführung gibt der Leiter des Hessischen Landesarchivs, Andreas Hedwig, einen
Überblick über den Fuldaer Urkundenbestand und das Projekt und skizziert die Fragestellungen, die
mit der Tagung und dem vorliegenden Tagungsband intendiert waren (S. 1–13). Neben vielen ge-
schichtswissenschaftlichen Anliegen zielt eine Kernfrage gerade aus archivischer Perspektive auf
die Bedeutung der uneingeschränkten Online-Zugänglichkeit eines derart tief erschlossenen und mit
qualitativ hochwertigen Digitalisaten verknüpften Bestandes für die historische Forschung.

Dass die Vertreter der Historischen Hilfswissenschaften über die digitale Bereitstellung von
Urkundenabbildungen im World Wide Web frohlocken, ist dem Stoff der Disziplin geradezu imma-
nent. Mark M e r s i o w s k y gibt in seinem Beitrag zur Diplomatik im analogen Zeitalter einen Über-
blick über die verschiedenen reprographischen Techniken, die seit Mabillon eingesetzt wurden, um
Urkunden abzubilden und so einen Vergleich zu ermöglichen, die Basis der diplomatischen Methode
(S. 17–45). Francesco R o b e r g befasst sich mit der Herstellung des Textes und hebt unter anderem
auf den Unterschied zwischen wissenschaftlichen und archivischen Regesten ab. Wenn archivische
Regesten nicht den Anspruch autoritativer Texte im wissenschaftlichen Sinne erfüllen, ist durch die
Verknüpfung mit den digitalen Abbildungen der Urkunden gegenüber dem Benutzer immerhin ein
hohes Maß an Transparenz und Nachprüfbarkeit geschaffen (S. 46–60).

Sechs Beiträge befassen sich mit einzelnen hilfswissenschaftlichen Fragestellungen. Thomas
V o g t h e r r geht den Libellen in der Fuldaer Überlieferung nach, also den seit dem Spätmittelalter
aufkommenden und in der frühen Neuzeit sich zunehmend verbreitenden mehrseitigen Urkunden
(S. 63–83). Ob es sich hier tatsächlich um eine Übergangsform zwischen Urkunde und Akte handelt,
verdient sicherlich weitere Untersuchungen. Thomas F r e n z gibt anhand der Empfängerüberliefe-

zung des Klosters Fulda einen Überblick über die neuzeitlichen Arten der Papsturkunden (S. 84–100). Andreas Meyer weist in seinem ebenfalls den Papsturkunden gewidmeten Beitrag darauf hin, dass die Ausstellung von Urkunden sehr häufig durch Petenten initiiert wurde und auf entsprechenden Suppliken fußte und insofern kaum als persönliche Willensbekundung des Papstes betrachtet werden darf. Neben kanzeleugeschichtlichen Quellen würde bereits die schiere Masse der päpstlichen Urkunden deutlich machen, dass der Papst zumeist nicht interveniert haben kann (S. 101–118). Die Überlegung, dass die ursprüngliche Gesamtmenge ausgestellter Papsturkunden sich – vereinfacht ausgedrückt – als gewichtetes Produkt der in den Registern überlieferten Stücke und der aus anderer Überlieferung bekannten Urkunden hochrechnen ließe (S. 104), dürfte dagegen methodisch schwer zu begründen sein. Andrea Stieldorf geht der Besonderheit der bereits im 11. Jahrhundert von Konvent und Äbten in Fulda getrennt geführten Siegeln nach. Sie verdeutlicht, dass die Wahl des Siegelbildes Rang und Autorität der Äbte und ihren Status als zur Führungsschicht des Reichs zugehörig zum Ausdruck bringt (S. 119–143). Irmgard Fees und Magdalena Weiler untersuchen die Notarsurkunden im Fuldaer Bestand und stellen fest, dass bereits relativ früh, nämlich seit den 1270er Jahren, Notarsaktivitäten auf fuldischem Gebiet erkennbar sind und dass sich urkundliche Mischformen zwischen Siegelurkunde und Notariatsinstrument herausgebildet haben, die nicht als Übergangsformen einzustufen sind, sondern gezielt verwendet wurden (S. 144–164). Holger Thomas Gräff bietet eine Quellenkunde zum Urkundentypus der Grenzrezesse, die das Einvernehmen zweier Obrigkeiten bezüglich des Verlaufs einer Grenze zum Gegenstand haben (S. 165–182).

Den hilfswissenschaftlichen Beiträgen folgen zwei inhaltlich orientierte Abschnitte zu den Grundlagen und Strukturen der Herrschaft und zu den Bedingungen und der Konkretisierung der Herrschaft. Enno Bünz befasst sich mit den wirtschaftlichen Bedingungen des monastischen Lebens (S. 185–219), Bettina Braun mit der geistlichen Funktion des Fuldaer Abts (S. 220–230) und Johannes Merz mit Privilegien als Herrschaftsgrundlage in den geistlichen Fürstentümern Fulda und Würzburg, deren Erneuerung immer wieder von verschiedenen Herrschern erbeten wurde, ohne dass damit neue Rechte oder Besitzungen verknüpft gewesen wären (S. 231–247). Alexander Jendorff beleuchtet das oft schwierige Verhältnis zwischen hessischem Niederadel und fuldischem Landesherrn (S. 251–267), Christine Reinle verfolgt die Konflikte und Fehden zwischen Fürstabt und Niederadel im Spätmittelalter (S. 268–289) und Ludolf Pelizaeus widmet sich in seinem Beitrag der Gerichtspraxis und dem Gerichtswesen im Fuldaer Territorium (S. 290–308). Der Beitrag von Franz Brendle über den Fürstabt von Fulda im politischen und zeremoniellen Gefüge des Alten Reichs bildete den Abendvortrag bei der Tagung, und ist als solcher im vorliegenden Band separat gestellt (S. 309–322). Natürlich wird bei diesen Beiträgen sehr deutlich, dass die Erforschung geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen nie nur auf einen Archivbestand beschränkt sein kann.

Gleichwohl heben manche Autoren hervor, dass die Onlineverfügbarkeit des Fuldaer Urkundenbestands eine erhebliche Erleichterung für die Forschung darstellt. Kritisch setzt sich insbesondere Ludolf Pelizaeus mit dem Bedarf der Forschung und den Angeboten der Archive auseinander und unterstreicht, dass viele Portale es schwierig machen, sich zurechtzufinden, umfangreiche archivarische Verzeichnungen einem raschen Überblick über einen Bestand im Wege stehen und dass vor allem Terminologie und komfortable Suchfunktionalitäten für den Erfolg einer Recherche grundlegend seien. Wenn er Regesten als Pflicht und Digitalisate als Kür einstuft, trifft sich diese Einschätzung zumindest mit Mersiowskys Urteil über den Bedarf hinsichtlich neuzeitlicher Akten, während Alexander Jendorff gleich auf der ersten Seite seines Beitrags als Frühneuzeit-Historiker eine digitale Aufnahme ganzer Aktenbestände reklamiert. In seiner Zusammenfassung der Beiträge (S. 323–328) unterstreicht Mark Mersiowsky den Ertrag der Tagung, der gerade auch der erhöhten Zugänglichkeit der Quellen geschuldet sei. Als Bestärkung des Hessischen Landesarchivs und aller anderen Archive, die ihre Digitalisierungsbemühungen in den letzten Jahren erhöht haben, liest sich Mersiowskys Wunschliste: Digitalisierung des Fuldaer Chartulars, des Codex Eberhardi und der an Bayern, Hessen-Darmstadt, Sachsen und Thüringen im 19. Jahrhundert abgebenen Fuldensia.

Der Band hat viele Einblicke und Anregungen in verschiedene geschichtswissenschaftliche Disziplinen und Zeitschichten gebracht. Natürlich bildet die Geschichte des Klosters Fulda den roten

Faden. Das eigentliche Alleinstellungsmerkmal dieses Bandes ist aber, dass hier 17 Historiker versammelt sind mit dem Anliegen, ihre jeweils spezifischen Fragen anhand eines online mit Regesten und Abbildungen verfügbaren Urkundenbestands zu verfolgen. Wenn das auch nicht bei allen geschichtswissenschaftlichen Beiträgen deutlich zum Ausdruck gelangt, so ist das Anliegen der Organisatoren der Tagung doch im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt. Bleibt noch darauf hinzuweisen, dass der verdienstvolle Band mit Orts- und Personenregister sowie einem Register der erwähnten Urkunden ausgestattet ist.

Duisburg

Frank M. Bischoff

THOMAS WOZNIAK, JÜRGEN NEMITZ, UWE ROHWEDDER (Hg.): *Wikipedia und Geschichtswissenschaft*, Berlin: Walter de Gruyter 2015, 184 S. ISBN: 978-3-11-037635-7.

„Wikipedia ist ein Projekt zum Aufbau einer Enzyklopädie aus freien Inhalten, zu dem du mit deinem Wissen beitragen kannst. Seit Mai 2001 sind 2.060.372 Artikel in deutscher Sprache entstanden“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>). So heißt es, wenn man die Hauptseite der deutschen Wikipedia aufruft. Die Zahl der Artikel wächst dabei stetig an und Wikipedia ist zu einer beliebten Anlaufstelle für Informationen geworden, die zusammen mit anderen möglichen Informationsquellen, die im Internet verfügbar sind, die traditionelle Enzyklopädie überflüssig gemacht hat.

Auf dem Historikertag 2014 in Göttingen fand eine Sektion unter dem Titel ‚Wikipedia und Geschichtswissenschaft – eine Zwischenbilanz‘ statt, deren Ergebnisse ‚altmodisch‘ analog in Buchform veröffentlicht wurden. Nun könnte man fragen, warum sich die Geschichtswissenschaft mit einem elektronischen Nachschlagewerk beschäftigen sollte. Die sehr begrenzten Nutzungsmöglichkeiten von Enzyklopädien, die über die kurze Informationsbeschaffung zu einem unvertrauten Thema hinausgehen, haben Studierende im Proseminar gelernt und streng genommen gilt da für Wikipedia nichts Anderes als für den Brockhaus. Dennoch ist es richtig und gut, dass sich Geschichtswissenschaftler mit der Enzyklopädie beschäftigen und mit einem solchen Buch zur Auseinandersetzung mit dem Thema anregen. Wie allen, die an der Universität unterrichten, zur Genüge bekannt sein dürfte, unterscheidet sich die faktische Nutzung von Wikipedia in erheblichem Ausmaß von der einer traditionellen Enzyklopädie, und schon allein aus diesen Gründen ist eine Beschäftigung mit Wikipedia geboten. Von daher ist es nicht erstaunlich, dass sich mehrere Beiträge mit den realen Erfahrungen beschäftigen, die Historikerinnen und Historiker mit Wikipedia gesammelt haben, sei es beim Arbeiten mit Wikipedia im Seminar an der Universität, sei es die konkrete Erfahrung mit Inhalten einiger Artikel, sei es als Administrator oder Verfasser von Artikeln. Sichtlich kämpft die Wissenschaft mit dem neuen Konzept einer ‚Schwarmintelligenz‘, die die Korrektheit von Artikeln gewährleisten soll. Bei Wikipedia zählt schließlich nicht die wissenschaftliche Expertise eines Autors, sondern – vereinfacht ausgedrückt – die Frage, ob seine Darstellungsweise nicht angezweifelt wird. Dafür kann ein wissenschaftlicher Hintergrund eines Autors oder einer Autorin zweifellos von Bedeutung sein, weil wissenschaftliche Belege angeführt werden und dies auch durchaus verlangt wird, es können aber auch andere Faktoren eine Rolle spielen, die Abgelegenheit eines Themas etwa, die eine Kontrolle durch Sachkundige erschwert. Das eigentliche Problem ist dabei nicht unbedingt, dass diese Enzyklopädie auf andere Art und Weise zustande gekommen ist und weiter zustande kommt als andere Enzyklopädien, sondern dass ein Bewusstsein der Struktur von Wikipedia wenig verbreitet ist, wie die Rezensentin selbst im Proseminar immer wieder erfährt. Das Problem ist auch, dass Wikipedia zwar den Anspruch hat, Wissen zu sammeln, aber keinesfalls einen wissenschaftlichen Anspruch per se hat. Von daher ist der Edit eines Wissenschaftlers genauso viel wert wie der eines anderen, kann rückgängig gemacht werden, gelöscht werden und Ähnliches. Dass Wissenschaftler sich da mit einer Beteiligung an Wikipedia zurückhalten, wie im Sammelband mehrfach angemerkt und bedauert, muss da kaum verwundern. Im Zeitgeist der Veröffentlichungsschwemme zählt schließlich jede zitierbare Publikation. Dennoch machen sich im Band mehrere Beiträge für eine Beteiligung von Wissenschaftlern an Wikipedia stark, und im Sinne einer Aufklärung der Öffentlich-

keit über historische Inhalte könnte man durchaus argumentieren, dass Wissenschaftler ihre Zeit schlechter verbringen können.

Genaugenommen sind dies Probleme mit Wikipedia, die auch andere Wissenschaften prinzipiell im selben Umfang haben sollten. Es sei nur darauf verwiesen, dass zu Gesundheitsthemen, bei denen eine Fehlinformation über Wikipedia für den Einzelnen schlimme Folgen haben kann, folgender Hinweis erscheint: „Dieser Artikel behandelt ein Gesundheitsthema. Er dient nicht der Selbstdiagnose und ersetzt keine Arztdiagnose. Bitte hierzu diese Hinweise zu Gesundheitsthemen beachten!“ Dass auch Desinformation über historische Themen vorkommen kann und vorkommt und möglicherweise auch schlimme Folgen haben kann, muss im Zeitalter von ‚fake news‘ kaum betont werden. Zu diesem Komplex sei auf den Artikel von Klaus Richter (Wikipedia als Objekt der Nationalismusforschung – das Beispiel der Stadt Vilnius/Wilno, S. 149–154) verwiesen. Es kann aber wohl kaum die Aufgabe einer Enzyklopädie sein, sich an die Wissenschaft(en) anzupassen.

Auch die Autorinnen und Autoren des Sammelbandes haben kein Patentrezept für den Umgang mit Wikipedia. Vorschläge, dass Artikel als zitierfähig zu behandeln seien, wenn sich anhand bestimmter Kriterien ein Hauptautor benennen lässt (Thomas Wozniak, Wikipedia in Forschung und Lehre – eine Übersicht, S. 33–52, hier S. 46–51), sind zwar an wissenschaftliche Gepflogenheiten angelehnt, dürften aber in der Praxis kaum durchführbar sein, weil es bei Wikipedia keine Klarnamenpolitik gibt und die Formulierung „freie Inhalte“ schon deutlich macht, dass ein Urheberrecht eben nicht gegeben ist. Möglicherweise würde es schon helfen, wenn man der Tatsache Rechnung trägt, dass Studierende sich bei Wikipedia informieren. Bestehen muss man indes darauf, wie Jürgen Nemitz (Wikipedia in der historischen Lehre, S. 53–79, hier S. 62f.) ausführte, dass Wikipedia der erste Anlaufpunkt sein kann, aber die Recherche dort nicht aufhören darf. Vielleicht wäre es hilfreich, für Wikipedia neben Quellen und Literatur eine eigene Zitierkategorie einzurichten.

Auch die Verarbeitung von über Wikipedia gewonnenen Daten für die Wissenschaft, etwa von Verlinkungsdaten bei Wikipedia zur Veranschaulichung von Netzwerkbeziehungen (Patrick Sahle, Ulrike Henny, Klios Algorithmen: Automatisierte Auswertung von Wikipedia-Inhalten als Faktenbasis und Diskursraum, S. 113–148) wird zu Recht schon im Artikel selbst als fragwürdig beleuchtet. Die Verlinkung als solche bedeutet ja noch keine Verbindung, auch Literaturangaben, Gegensatzpaare können so zu einer ‚Verbindung‘ führen, deren Qualität sich eben nicht beurteilen lässt.

Eine Lösung für die vielfältigen Probleme haben die Autorinnen und Autoren nicht erarbeiten können, möglicherweise gibt es eine solche auch noch gar nicht. Dass sie trotz dieser Tatsache das Thema mutig angegangen sind und mit der Art ihrer Veröffentlichung eben nicht nur die digital Affinen ansprechen, ist ihnen kaum hoch genug anzurechnen, und möglicherweise führt ja die Beschäftigung mit Wikipedia, der alle Lehrenden an den Universitäten sozusagen ‚zwangsweise‘ ausgesetzt sind, dazu, dass das Thema von neuen Formen wissenschaftlicher Veröffentlichung engagierter angegangen wird.

Bonn

Alheydis Plassmann

THOMAS R. KRAUS: Aachen – von den Anfängen bis zur Gegenwart. Band 3 / 1. Stadtwerdung – Ereignisse 1138–1500 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 16. Beihefte der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 9), Aachen: Mayersche Buchhandlung 2014, 601 S. ISBN: 978-3-87519-257-5; Band 3 / 2. Lebensbereiche 1138–1500 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 16. Beihefte der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 10), Aachen: Mayersche Buchhandlung 2015, 536 S. ISBN: 978-3-87519-259-9.

Thomas Kraus, der von 1997 bis 2014 Direktor des Aachener Stadtarchivs war, hat 2011 und 2013 bereits die ersten zwei Bände der Aachener Stadtgeschichte herausgegeben. Für die zwei Teilbände des 2014 und 2015 erschienenen dritten Bandes fungiert er nicht nur als Herausgeber, sondern auch als alleiniger Autor. Die beiden Bände umfassen zusammen mehr als 1.100 Seiten und decken die Zeit

von 1138 bis 1500 ab. Ein solch monumentales Unterfangen einem einzigen Autor anzuvertrauen, ist heute sehr ungewöhnlich, jedoch ist jedwede Skepsis gegenüber diesem Vorhaben in diesem Fall völlig unbegründet: Thomas Kraus ist nicht nur der herausragende Kenner der Aachener Stadtgeschichte, sondern auch Experte in allen Teilgebieten der Geschichtsforschung von der politischen über die wirtschaftliche und Sozialgeschichte bis zur Kirchengeschichte, und er konnte zudem auf neueste, teils unveröffentlichte archäologische Befunde zurückgreifen.

Der erste Teilband bietet einen Abriss der politischen und Rechtsgeschichte, beginnend mit der Krönung Konrads III. 1138. Einzelne Kapitel sind bedeutenden Ereignissen wie weiteren Königskronungen, der Heiligsprechung Karls des Großen 1165 oder der Pest 1348/49 sowie der Topografie (Stadtbesetzung, Rathaus) gewidmet. Dabei werden stets auch die regionalen und reichsgeschichtlichen Hintergründe beleuchtet.

Der zweite Teilband nimmt die verschiedenen ‚Lebensbereiche‘ in den Blick, von Verwaltung und Gerichtswesen über Sozialfürsorge und Wirtschaft bis hin zum religiösen Leben, aber auch spezielle Aspekte wie die Aachener Wallfahrt und das Aachener Reich. Ergänzend kommen kleinere Kapitel, etwa zum Badewesen oder zum Wehrwesen, hinzu. Auf den ersten Blick mag man eigene Kapitel zum Bildungswesen und zu den Juden vermissen, jedoch ist dies der ausgesprochen schlechten Quellenlage geschuldet. Mit Hilfe des Registers lassen sich die wenigen Informationen hierzu mühelos zusammentragen, und für die Juden liegt bemerkenswerterweise nur ein isolierter Hinweis zu 1241 vor.

Hervorzuheben sind ferner die haptische und optische Wertigkeit der Bände sowie die Qualität der Abbildungen, zu denen auch einige Karten, z.B. zu Aachen als Mittelpunkt bedeutender Straßenzüge oder zu Bächen und Wasserleitungen des Aachener Umlandes, gehören. Das Register umfasst erfreulicherweise neben einem Personen- und Ortsindex auch einen Sachindex. Viele Publikationen scheuen derzeit leider den großen Aufwand, einen solchen zu erstellen.

Musste noch vor wenigen Jahren das Fehlen einer zeitgemäßen wissenschaftlich fundierten Geschichte der Stadt Aachen beklagt werden, so ist es das Verdienst von Thomas Kraus, dass Aachen nunmehr für das Mittelalter einen Forschungs- und Publikationsstand aufzuweisen hat, der Maßstäbe setzt. Nicht zuletzt verdient hohe Anerkennung, in welcher zügiger Abfolge die bisherigen insgesamt vier Bände erschienen sind.

Trier

Frank G. Hirschmann

INA GERMES-DOHMEN (Hg.): *Bracht. Geschichte einer niederrheinischen Gemeinde von der Frühzeit bis zur Gegenwart*, Brüggen: Selbstverl. Burggemeinde Brüggen 2015, 745 S. ISBN: 978-3-944146-81-2.

Jubiläen sind immer ein willkommener Anlass, sich mit der Geschichte des eigenen Ortes auseinanderzusetzen. Vielfach werden dann auch die nötigen finanziellen Mittel für Feierlichkeiten oder zur Herausgabe einer Ortsgeschichte zur Verfügung gestellt. So verhält es sich auch hinsichtlich der hier zu besprechenden Geschichte Brachts (Gemeinde Brüggen/Niederrhein). Auf eine Anregung aus der Geschichtswissenschaft hin (Leo Peters) nahm sich 2012 die Brüggener Lokalpolitik des Vorhabens an, anlässlich des bevorstehenden Jubiläums ‚900 Jahre Bracht‘ eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ortsgeschichte in Auftrag zu geben (s. Geleitwort, S. XV). Das Ergebnis ist der vorliegende über 700-seitige Band. Grundlage des Brachter Ortsjubiläums, das im Jahr 2016 begangen wurde, stellt die Erwähnung eines Ortes *Brath* auf der Rückseite einer Urkunde des Jahres 1116 dar, die auf Bracht bezogen und als Ersterwähnung angenommen wird. Allerdings ist die schriftliche Ersterwähnung eines Ortsnamens mit dem Problem behaftet, dass sie zumeist Zufall der historischen Überlieferung ist. Die betreffenden Orte feiern also nicht ‚Geburtstag‘, sondern lediglich die erste schriftliche Erwähnung ihres Namens. Diese erste Nennung gibt damit nur an, dass ein Ort mindestens seit dieser Zeit nachgewiesen werden kann. Die Ursprünge der Orte selbst liegen aber noch

weiter in der Vergangenheit zurück, denn wenn ein Ort erstmals genannt wird, existiert er in der Regel ja bereits. Dieses Problem zeigt sich auch im Hinblick auf das Brachter Jubiläum. Hier liegt ebenfalls keine Ortsgründung vor, wie Margret Wensky in ihrem kurzen Abschnitt zu den Siedlungsanfängen, dem Ortsnamen und der Ersterwähnung mitteilt (S. 31–34), sondern ein Überlieferungszufall. Allerdings bestehen in dieser Hinsicht weitere Schwierigkeiten. Zum einen ist die Datierung unsicher, denn die betreffende Urkunde des Erzbischofs Friedrich I. von Köln, in der der Metropolit bekundet, *dass der verstorbene Abt Adalbero von Gladbach und sein Nachfolger Christian ein Haus mit Hof und Weinbergen zu Zeltingen an der Mosel erworben, auch veräußerte Besitzungen der Abtei eingelöst und zu einer Memorie [...] geschenkt hätten*, lässt sich zwar auf das Jahr 1116 datieren, nicht aber der Rückvermerk, der von anderer Hand geschrieben ist und in dem sich die angenommene Ersterwähnung Brachts findet. Darauf weist M. Wensky auch hin. Das Problem wird dadurch gelöst, dass die archäologischen Zeugnisse und der Ortsname (s.u.) die Anfänge der modernen Besiedlung Brachts bereits im 9. Jahrhundert wahrscheinlich machen, sodass der Ort auf jeden Fall 1116 bestanden haben dürfte. Doch zeigt dies ganz deutlich, wie wenig sinnvoll und willkürlich die Fokussierung auf schriftliche Ersterwähnungen und auf diese gegründete historische Jubiläen als Anlass der Beschäftigung mit der Geschichte eines Ortes und deren Vermittlung ist.

Wertvoll ist hingegen die richtige Identifizierung der in Urkunden genannten Orte, weil der entsprechende rechtliche Kontext wichtige Aufschlüsse zur jeweiligen Ortsgeschichte bietet. Doch auch hier besteht hinsichtlich Brachts die Schwierigkeit, die M. Wensky ebenfalls thematisiert, dass nicht unzweifelhaft geklärt werden kann, ob das im Urkundenvermerk genannte *Brath* mit dem Brüggener Ortsteil Bracht identisch oder ob ein anderes Bracht gemeint ist. Die übrigen im Rückvermerk genannten Orte liegen – nach M. Wensky – in einiger Entfernung zum Brüggener Bracht; auch Besitz der Abtei Gladbach lasse sich in Bracht nicht nachweisen. Wenn auch die ebenfalls im Urkundenvermerk genannten und zu identifizierenden Orte *Reide* (Rheydt), *Tidelrode* (Tetelrath zwischen Wegberg und Niederkrüchten), *Herde* (Hardt oder Herdt bei Mönchengladbach) und *Betherode* (Bettrath) räumlich näher zur Abtei Gladbach liegen, so ist doch aber immerhin *Scarpenseile* (Scherpenseel bei Übach-Palenberg) wesentlich weiter von dieser entfernt als Bracht. Somit erscheint das Argument der räumlich weiteren Entfernung gegen eine Gleichsetzung von *Brath* mit Bracht als nicht sonderlich gewichtig.

An dieser Stelle ist auch auf die vorgeschlagene Erklärung des Ortsnamens Bracht näher einzugehen: Margret Wensky beruft sich auf den kurzen Artikel ‚Velbert‘ (S. 651) im 2012 erschienenen ‚Deutschen Ortsnamenbuch‘ (Hg. v. Manfred Niemeyer), der von Heinrich Tiefenbach verfasst wurde und maßgeblich auf die Arbeiten von Heinrich Dittmaier zurückgeht. Allerdings ist anzumerken, dass die Bedeutung des Namenwortes Bracht/Brechte, das von Nordhessen über das Sauerland bis in das Bergische, Westfalen und die Niederlande verbreitet ist, bis heute nicht eindeutig erklärt werden kann. Es handelt sich bei Bracht/Brechte um eine substantivierende *ti*-Ableitung von einem Verb. In Frage kommen altniederdeutsch *brekan* ‚brechen‘, altniederdeutsch *gi-brakon* ‚den Acker umbrechen‘ und altniederdeutsch **brakian* (erschlossen aus althochdeutsch *brahhen*) ‚kerben, einschneiden, ziselieren‘. Das Namenwort kommt sowohl in Siedlungsnamen als auch in Flurnamen vor. Aufgrund der Ableitung von einem Tätigkeitswort kann es sich bei Bracht/Brechte nicht um eine Naturbezeichnung handeln, denn eine solche Ableitung setzt eine menschliche Kulturleistung voraus. Allerdings ist hier sicherlich bei den Versuchen, dem Namenwort beizukommen, über das Ziel hinausgeschossen worden, vor allem, wenn man es als Begriff des fränkischen Landesausbaus des 9. Jahrhunderts betrachtet (Hans Ramge). Die heute maßgebliche Deutung geht auf Heinrich Dittmaier zurück, der für Bracht eine „durch Markierung zum Zwecke der Rodung [und Siedlung; C.S.] aus der Allmende als Privateigentum ausgeschiedenes und mit Sonderrechten belegtes Land“ annimmt. Gegen diese Erklärung als ‚aus der Allmende abgetrenntes Sonderland‘, der sich auch M. Wensky anschließt, ist einzuwenden, dass es den Flurnamen Bracht/Brechte auch an Örtlichkeiten gibt, die sich weder für Ackerbau noch Siedlung eigneten, und dass mit Bracht/Brechte nicht nur Teile, sondern auch ganze Allmendeflächen benannt wurden. Vielleicht birgt aber der Hinweis im ‚Mittelniederdeutschen Handwörterbuch‘ von Agathe Lasch und Conrad Borchling die Lösung. Dort

heißt es – allerdings ohne Nachweis – zum Lemma *bracht* f. ‚Flurbezeichnung (zu *bräke*?) Gestrüpp, Dickicht (W[est]f[al]en)‘. Möglicherweise ist *Bracht* / *Brechte* also vom Verb *brekan* ‚brechen‘ abgeleitet und bezieht sich auf die Niederwaldwirtschaft. Ihm entspräche dann eine ähnliche, aber nicht identische Bildung *bräke* ‚gebrochenes Holz, Zweig, Astholz, Reisig‘, aber auch ‚Busch zum Brechen von Holz, Niederwald‘, die in zahlreichen Flur- und Siedlungsnamen vorkommt. *Bracht* / *Brechte* wäre dann ebenfalls ein Wort für ein Gehölz, einen Wald in Niederwaldwirtschaft gewesen. Diese Erklärung ließe sich zum einen mit dem Vorkommen des Flur- und Siedlungsnamens sowohl im Berg- als auch im Flachland sowie zum anderen mit dem Hinweis von Gunter Müller vereinen, dass der Flurname *Bracht* / *Brechte* häufig Waldbestände benenne¹.

Sieht man allerdings von diesen Spezialfragen der ältesten Geschichte *Brachts* und dem Jubiläumsproblem ab, ist eine profunde Ortschronik entstanden, deren Konzeption von der Historikerin Ina *Germes-Dohmen* ausgearbeitet wurde. Ihre breite Basis zeigt sich auch an der Benutzung einer Vielzahl ungedruckter Quellen aus verschiedenen Archiven, die durch einen Blick in die jedem Großkapitel beigegebenen Endnoten ersichtlich wird. Die Kapitelenoten sind übrigens, anders als in anderen Schriften, recht gut zu finden, weil der äußere Rand der Seite, auf der sie gedruckt sind, rot gefärbt ist. So erkennt man selbst im geschlossenen Buchblock am Buchschnitt die Seiten mit den Endnoten.

Insgesamt haben elf namhafte Autoren an dem Werk, das die Geschichte *Brachts* von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellt, mitgewirkt. Nach Geleitwort (S. XVf.) und Einführung (S. XVII–XXI) werden zunächst Naturraum, Geologie und Boden als grundlegende Standortfaktoren der Entwicklung *Brachts* vorgestellt (S. 1–16). Dieser Beitrag stammt aus der Feder des Geographen *Alfred Dickhof* und des Geologen *Reinhold Roth*. Daran schließt sich eine Beschreibung der archäologischen Funde vor der (angenommenen) schriftlichen Ersterwähnung 1116 von der Steinzeit bis zum Hochmittelalter an, die der Archäologe *Clive Bridger* verfasst hat (S. 17–29). Ergänzt wird dieser Überblicksbeitrag durch ein wertvolles Verzeichnis der archäologischen Fundstellen im Anhang (S. 665–681). Das dritte Kapitel, für das die Historikerin *Margret Wensky* verantwortlich zeichnet (*Leo Peters* verfasste in diesem den Abschnitt über die reformierte Gemeinde in *Bracht*, S. 127–143), deckt den Zeitraum vom 12. Jahrhundert bis 1814, also die gesamte Vormoderne, ab (S. 31–174). Es folgen die Darstellungen der Zeitphasen des ‚langen‘ 19. Jahrhunderts (1814 bis 1918) durch die Historikerin *Ina Germes-Dohmen* (S. 175–336), der Weimarer Republik und der NS-Zeit (1918 bis 1945) von dem Historiker und Kommunalpolitiker *Paul Schrömbges* (S. 337–391), der Nachkriegszeit bis zur kommunalen Neuordnung (ebenfalls von *Ina Germes-Dohmen*; S. 393–468) und die Geschichte *Brachts* in der Phase als Ortsteil der Gemeinde *Brüggen* bis zur Gegenwart von dem Lehrer und Journalisten der ‚Rheinischen Post‘ *Erich Benner* (S. 469–535). Diese nach zeitlichen Kriterien gegliederten Abschnitte sind ähnlich thematisch strukturiert, was die Vergleichbarkeit der verschiedenen Epochen erhöht: politische Geschichte, Verfassung, Bevölkerung und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Gewerbe, Kirchen und Konfession, Bildung und Kultur, Sozial- und Gesundheitswesen. An die chronologischen Kapitel schließt sich ein thematischer Abschnitt über ‚Denkmäler und Kultur‘ an, in dem die Bau- und Kunstdenkmäler von der Kunsthistorikerin *Eva-Maria Willemssen* (S. 537–586; mit einem Beitrag des Kunsthistorikers *Reinhard Karrenbrock*, S. 558f.), *Brachter* ‚Persönlichkeiten‘ (*Eva-Maria Willemssen*; S. 587–602) wie etwa der münsterische Bischof *Hermann Jacob Dingelstad* (S. 596–602), das *Brachter Platt* von dem Sprachwissenschaftler *Georg Cornelissen* (S. 603–617) und das Vereinsleben von der Historikerin *Andrea Rönz* beschrieben werden (S. 618–636). Im Anhang finden sich – neben den genannten archäologischen Fundstellen – Listen der Bürgermeister seit 1799 (S. 651–653), der katholischen Pfarrer (S. 652f.) und evangelischen Pastöre (S. 654), der Gefallenen der beiden Weltkriege sowie der Zivilopfer (S. 655–664), zudem Ver-

¹ Zum Vorangehenden mit den Belegen: *Paul Derks*, Die Siedlungsnamen der Stadt *Lüdenscheid*. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen, *Lüdenscheid* 2004, S. 118–123 (zu *bracht*), S. 89–107 (zu *bräke*); *Gunter Müller*, Westfälischer Flurnamenatlas, Lieferung 4, *Bielefeld* 2006, S. 407–410.

zeichnungen der Abkürzungen und Siglen (S. 647–649), der Quellen und Literatur (S. 683–703), der Abbildungen (S. 743f.) und der Autoren (S. 741). Erschlossen wird der Band durch ein Orts- (S. 705–716) und ein Personenregister (S. 717–740).

Obwohl hinsichtlich der Grundlagen der Ersterwähnung Brachts und somit des 900-jährigen Jubiläums einige Probleme bestehen, haben die Brachter Bürger mit dem vorliegenden Band eine umfassende und gründliche Ortsgeschichte auf wissenschaftlichem Niveau erhalten, die sich auch als Basis vergleichender Untersuchungen eignet.

Münster

Christof Spannhoff

HEINRICH MEYER ZU ERMGASSEN: Hospital und Bruderschaft. Gästewesen und Armenfürsorge des Zisterzienserklusters Eberbach in Mittelalter und Neuzeit. Mit Edition des Eberbacher Bruderschaftsbuchs von 1403 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 86), Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2015, 361 S. ISBN: 978-3-930221-32-5.

Das Buch enthält eine ausführliche Geschichte des Gästewesens an der Klosterpforte, im Gästehaus des Klosters und beim Abt. Besonders besprochen wird die Klosterpforte als Zugangsort für das Kloster. Vor dem Pfortenhaus wurden Almosen an bedürftige Pilger und andere Personen ausgegeben. Als Besucher wurden in das Kloster zugelassen: Festgäste, Obrigkeiten wie Mainzer Erzbischöfe und andere Adlige, Badegäste, Studenten, Mendikanten und Bedienstete. Dabei wird durchaus nach Jahrhunderten differenziert. Es betraten auch Verwandte von Konventualen das Kloster. Aber alle diese Gruppen kamen nur selten in den Bereich, der den Mönchen vorbehalten war, in den Bereich der strengeren Klausur. Frauen wurden nur selten empfangen, auch wenn sie durchaus im Kloster beherbergt worden sind. Der Abt nahm vor allem hochgestellte Persönlichkeiten in dem Abtshaus auf, das schließlich mit mehreren Kammern ausgestattet war, und zwar Mainzer Erzbischöfe, Mainzer Weihbischöfe, Grafen der näheren Umgebung, Kardinäle und Legaten, ferner Gelehrte, Beamte und andere Äbte, aber auch Konventuale anderer Klöster meist des Zisterzienserordens. Während die Infirmarie vorwiegend der Versorgung erkrankter Ordensbrüder des eigenen Konvents diente, stand das Hospital auch anderen Personen offen. Ferner besaß das Kloster ein Gästehaus. Vf. beschreibt ausführlich den baulichen Zustand und die Ausstattung der Räume, das Personal und die Gäste und leitet dann über zum eigentlichen Hospital. Er beschreibt das Hospitalgebäude in der Literatur, in der urkundlichen Überlieferung und auf alten Karten. Er benennt den Altar und die Kapelle, die Ausstattung, die Bewirtschaftung und das Personal des Hospitals. Interessant ist auch, welche Leute in das Hospital kamen. Es waren vor allem Kranke, aber auch Bedürftige oder Arme. Alle wurden behandelt. Jedoch legte man in Mittelalter und Neuzeit weniger Wert auf eine der damaligen Zeit geschuldete Behandlung durch ausgesuchte Ärzte, sondern mehr noch auf ‚Werke der christlichen Nächstenliebe‘ oder eben das Seelenheil, wie auch die Tatsache, dass dem Hospital ein Altar und eine Kapelle angegliedert waren, belegen kann. Schließlich sind auch noch Pfründner des Hospitals nachzuweisen, die aber nie den eigentlichen Charakter des Hospitals überdeckten. Letzteres blieb auch in der Neuzeit vorwiegend Kranken und anderen Bedürftigen vorbehalten, bis es im Laufe der Neuzeit aufgegeben wurde oder eingegangen ist. Der erste Teil, nämlich die Beschreibung der Gebäude und ihrer Funktion und ihres Personals, soweit es sich um Gäste und allgemein um Personen außerhalb des Klosters handelte, umfasst die Seiten 11–201, also einen erheblichen Teil der zu erwartenden Abhandlung. Dagegen hat Vf. für die Heilig-Geist-Bruderschaft die Seiten 202–238 und für die Edition samt den notwendigen Bemerkungen zur Handschrift und den Editionsrichtlinien die Seiten 248–275 bereitgehalten. Dazu kommt allerdings ein umfangreicher Index zur Edition hinzu (S. 276–310). Insgesamt gesehen überwiegt der erste Teil die Edition des Bruderschaftsbuchs, und wenn man den Index abzieht, sogar erheblich. Es folgen als Anhänge eine ‚chronologische Liste der Leiter des Eberbacher Gästehauses‘ (S. 311–313), eine ‚chronologische Liste der Leiter des Eberbacher Hospitals‘ (S. 313–316), ein ‚tabellarischer Vergleich von Einträgen des Bruderschaftsbuchs

mit anderer Überlieferung' (S. 317–320), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 321–336), ein Abbildungsnachweis (S. 337) und ein Index der Orts- und Personennamen des Textes (S. 338–361). Da der Band reich bebildert ist, kann er nicht nur Historikern vorgelegt werden. Dabei ist zu betonen, dass die Bilder kaum einen Selbstzweck haben, sondern mit dem jeweiligen Text verknüpft sind. Jeder, der sich mit dem Kloster Eberbach oder gar der Heilig-Geist-Bruderschaft im dortigen Hospital beschäftigt, wird gern zu dem Band greifen. Dem Vf., einem herausragenden Kenner der Abtei, ist ein weiterer großer Wurf gelungen.

Köln

Klaus Militzer

MARGRET LEMBERG: Die Universitätskirche zu Marburg. Von der Kirche der Dominikaner zur reformierten Stadt- und Universitätskirche (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 82), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016, 226 S. ISBN: 978-3-942225-31-1.

Bis heute bildet die als Dominikanerkirche erbaute Universitätskirche von Marburg ein markantes, stadtbildprägendes Gebäude im Ensemble der Alten Universität. Die kurz vor dem Manuskriptabschluss verstorbene Autorin widmet ihr erstmals eine monographische Bearbeitung, in der die wechselvolle Geschichte chronologisch bis heute nachgezeichnet wird. Dieser verdienstvolle, teilweise aus dem Material im Hessischen Staatsarchiv und im Archiv des Gesamtverbandes der evangelischen Kirchengemeinden Marburg entwickelte Überblick wird in dem reich bebilderten Band in einem leicht verständlichen Ton präsentiert, dem vor allem die Lokalgeschichte viel Material entnehmen kann. Schwerpunkte bilden die Zeit ab 1291 unter den Dominikanern, die Reformation mit der Aufhebung des Klosters 1527 und der folgenden Umnutzung der Kirche als Kornspeicher, bevor sie 1658 als protestantische Universitätskirche eingerichtet wurde. Zur Gemeindegeschichte und dem Verhältnis zur Universität kann das Buch etliche neue Aspekte beitragen, genauso wie zur Restaurierungsgeschichte ab 1842 und am Ende des 19. Jahrhunderts. Mit den Umbauten zum Universitätsjubiläum 1927 kommen dann Motive der Neuausstattung zur liturgischen Erneuerung in den Blick, und damit wird ein Bogen zu den Ausstattungsstücken und Wandmalereien geschlagen, deren Entwicklung bis in die jüngeren Gestaltungen hinein nachverfolgt wird.

Der Band ist eine informative Geschichte der Kirche und ihrer Veränderungen. Dies erfolgt auf einer soliden Quellengrundlage. Sobald die Architektur und die Ausstattung kunsthistorisch angesprochen werden, gleitet die Darstellung jedoch oft in Allgemeinplätze ab und verliert an wissenschaftlicher Präzision. Dabei kommt es auch zu dezidierten Fehlern, wenn beispielsweise die Architektur der 1308 fertiggestellten Dominikanerkirche auf die Kölner Kirchen der Minoriten (Chor 1260 fertiggestellt) oder St. Ursula (Chor um 1287 fertiggestellt) zurückgeführt werden (S. 3), obwohl die Marburger Kirche mit diesen wenig gemeinsam hat. Viel näher stand sie – was eigentlich auch zu erwarten ist – der nicht mehr erhaltenen Kölner Dominikanerkirche (Chorfenster um 1300/10), was zu einer fruchtbaren Diskussion der historischen Verbindungen zwischen den beiden Niederlassungen hätte Anlass geben können. Eher unbeholfen ist auch der Abschnitt zu der Wandmalerei der Anbetung durch einen Dominikaner auf der Südwand des Mönchschores (S. 20–24), zu dessen Wappen über das 16. Jahrhundert ausgeholt wird, ohne ein Ergebnis zu erbringen. Dabei ist die Datierung der Malerei kunsthistorisch unschwer und relativ eindeutig um 1410/20 anzusetzen. Der ikonographische Typus ist verbreitet; zeitlich synchron und auch im Stil der Architekturdarstellung der Marburger Wandmalerei vergleichbar ist beispielsweise das Bild von Abt Peter von Gomaringen im Chor der Zisterzienserklosterkirche Bebenhausen von 1409 – ohne jedoch in einer unmittelbaren Beziehung zu stehen.

Der fehlende kunsthistorische Kontext nimmt – wie bei der Vorbildlichkeit für den dominikanischen Chorbau – der Darstellung historische Facetten. So wird beispielsweise die Einbettung der Renovierungskampagne um 1900 in die damalige Diskussion um den protestantischen Kirchenbau (*'Eisenacher Regulativ'*, *'Wiesbadener Programm'*) und dessen angemessene, nämlich gotische Form wenig deutlich. Die Rekonstruktion der Maßwerke, mit denen das Gebäude erhebliche Aspekte sei-

nes mittelalterlichen Erscheinungsbildes wiedererlangt, folgte ganz und gar dieser intellektuell flankierten neugotischen Welle, der auch der neue Orgelprospekt verpflichtet war. Ganz anders ist die figürlich orientierte, einen verspäteten Jugendstil mit expressionistischen und naiven Elementen verbindende Ausstattung der 1920er Jahre (S. 117–144), die durchaus bemerkenswert ist, weil sie Stilformen der 1950er Jahre antizipiert. Das Buch spricht die Bildwerke an, muss jedoch angesichts ihrer kunsthistorischen Stellung unbestimmt bleiben, was die Werke ihres Kontextes beraubt. So trägt das Buch an der Last, die es sich selber aufgebürdet hat: nämlich einerseits eine Geschichte der Kirche und ihrer Veränderungen nach den Quellen zusammenzutragen, andererseits aber auch die künstlerische Gestalt mit in den Blick nehmen zu wollen, zu deren Einschätzung offenbar die Expertise fehlt. Dies kann den Wert der historischen Zusammenstellung nicht schmälern und hier wird das Buch auch berechnete Resonanz finden. Man darf sich aber fragen, ob eine Historische Kommission nicht einen Kunsthistoriker hätte finden können, der das nachgelassene Manuskript hierzu gegenlesen und um wenige Sätze zu einer runden Publikation hätte ergänzen können, die den offenkundigen Verdiensten der Autorin um die Aufarbeitung der Geschichte Marburgs angemessen gewesen wäre.

Kiel

Klaus Gereon Beuckers

CLEMENS GRAF VON LOOZ-CORSWAREM: *Das Kollegiatstift St. Martin und St. Severus zu Münstermaifeld* (Germania Sacra, 3. Folge, 10: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier, Das Erzbistum Trier 12), Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2015, 1182 S. ISBN: 978-3-11-040953-6.

Dem anzuzeigenden Band aus der – in seiner dienenden Bedeutung insbesondere für prosopographische Studien gar nicht genug zu würdigenden – Reihe der ‚Germania Sacra‘ gebührt aus vielfältigen Gründen besondere Beachtung. So gilt es zum einen hervorzuheben, dass der ca. 1.200 Seiten umfassende und in mehrfacher Hinsicht ‚gewichtige‘ Band die mit den frühesten Spuren im 7. nachchristlichen Jahrhundert einsetzende wechselvolle Geschichte der Münstermaifelder Säkularkanonikergemeinschaft und der durch sie mit initiierten und entsprechend namengebenden und gleichzeitig von dieser quasi symbiotisch profitierenden urbanen Siedlung im Zentrum des Maifeldes erzählt und damit eine über inzwischen fast 50 Jahre lang schmerzlich zu beklagende Lücke in der Aufarbeitung der geistlichen Institutionen des Erzbistums Trier schließt.

Besondere Anerkennung gebührt hierbei zum anderen dem Bearbeiter, Clemens Graf von Looz-Corswarem, der sich trotz eigener, gänzlich anders gelagerter Präferenzen und Verpflichtungen in der Nachfolge seines 1985 verstorbenen Vaters, Otto Graf von Looz-Corswarem, der Fertigstellung dieses spätestens seit den frühen 1960er Jahren in Arbeit befindlichen und bereits weit gediehenen Werkes unter Aufarbeitung und Auswertung des Stiftsbestandes 144 sowie weiterer, u.a. teilweise äußerst umfangreicher Bestände des Koblenzer Landeshauptarchivs verpflichtet sah und dies nun zu einem eindrucksvollen Abschluss gebracht hat. Dies gilt umso mehr, als er sich in Zeiten modernen editorischen Supports nicht nur der Aufgabe gestellt hat, eine von anderer Hand angelegte und mithin äußerst individuelle (größtenteils auf handschriftlichen Notizen basierende) Systematik zu dechiffrieren, sondern diese Grundlagen auch umsichtig um weitere zwischenzeitlich publizierte (ursprüngliche Befunde teilweise weiterführende, partiell relativierende und/oder ergänzende) wissenschaftliche Literatur bis ins Jahr 2010 ergänzt und dabei auch die neusten – auf Ausgrabungen der Jahre 2008–10 auf dem Vorplatz der Münstermaifelder Stiftskirche fußenden – archäologischen Ergebnisse mit einbezieht, die mit dem Nachweis eines lange Zeit nur vermuteten, nun aber definitiv nachgewiesenen fränkischen Selpulchrafeldes mit ca. 550 Gräbern die Rolle Münstermaifelds in der frühen Phase der Christianisierung dieser Region auf ein neues Fundament stellen (S. 166ff.).

Orientiert ist die vorliegende Zusammenschau an dem durch die Struktur der *Germania Sacra* vorgegebenen Gerüst, dem zufolge sich an die Präsentation der Quellen, Literatur und Denkmäler (Kap. 1, § 1–3) sowie des Archivs und der Bibliothek (Kap. 2, § 4–5) ein historischer Abriss der Stifts-

geschichte von den Anfängen in merowingischer Zeit bis zur Aufhebung im Kontext der Säkularisation im Jahre 1802 anschließt (Kap. 3, § 6–10). Dabei ist das dominierendste Denkmal, nämlich die (durch das heute noch erhaltene und das Maifeld weithin dominierende romanische Westwerk geprägte) Stiftskirche, an der teilweise ambitionierte Veränderungen geplant wurden, die dann wieder – u.a. aus übergeordneten herrschaftspolitischen Neukonstellationen und personellen Veränderungen heraus – in wirtschaftliche Schiefelage geriet, in ihrer wechselvollen (Bau-)Geschichte mithin eine der aussagekräftigsten Quellen für die historische Entwicklung Münstermaifelds insgesamt. Von einer insbesondere im 13. und 14. Jahrhundert für den Trierer Erzbischof strategisch bedeutsamen Rolle von Stift (und Stadt) Münstermaifeld gegen territoriale Konkurrenz (von Norden, Süden und Osten) sowie vom entsprechenden Bedeutungsverlust nach der Verlagerung dieser Funktion im Erzstift in das nördlich hinzugewonnene Mayen zeugen auch die im Kapitel über Verfassung und Verwaltung erkennbare Pfründenpolitik und der Einsatz weiterer Amtsträger (Kap. 4, § 11–17) sowie die engen Bindungen und Beziehungen zum Trierer Erzbischof und zur Stadt Münstermaifeld (§ 18). Diese (nicht nur hier zu beobachtende) eindrucksvoll nachzuweisende, interessengeleitete Personalpolitik des Trierer Erzbischofs, die entsprechend auch in Stadt und Erzstift verankert war und mithin in einen übergreifenden politischen Kontext einzubetten ist, bleibt in der vorliegenden, diesbezüglich primär inhaltlich-additiven Darstellung zwar (konzeptionell bedingt) etwas unausgereizt, ist aber gleichwohl für den interessierten Leser über eine eigenständige Analyse der akribisch zusammengetragenen Informationen zu den Dignitäten, Kanonikern, Vikaren und Pfarrern (Kap. ‚Personallisten‘, § 35–42) eruierbar und kann u.a. durch die Arbeit von Rudolf Holbach zur Stiftsgeistlichkeit bzw. Rolle des Trierer Domkapitels im politischen spätmittelalterlichen Kontext des Erzstifts sowie durch die Dissertation von Friedhelm Burgard zur *Familia Archiepiscopi* des Trierer Erzbischofs Balduin ergänzt werden. Gleiches gilt für die familiär-personellen Verbindungen der Stiftsgeistlichkeit mit den urbanen Münstermaifelder Funktionsträgern (die wiederum über Familienbände mit den städtischen Führungsschichten anderer erzstiftischer urbaner Zentren verwoben waren)¹.

Die Höhen und Tiefen der Entwicklung respektive Bedeutung des Kollegiatstiftes (und der Stadt) lassen sich neben der Vergabe und Attraktivität der Pfründen (unter denen die Dignitäten auch noch über Sondervermögen verfügten (§32) und im 15. Jahrhundert als Spiegel der Bedeutung des Stiftes auch die Einrichtung der sog. Doktoratpräbende als ein der Universität inkorporiertes Kanonikat in Münstermaifeld hervorgehoben sei, S. 299f.) entsprechend gleichsam logisch-konsequent in der Dynamik des religiösen und geistigen Lebens mit Altar- und Stiftungsgründungen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung (jeweils auch mit entsprechenden Rückschlägen bzw. abebbenden Dynamiken) ablesen (Kap. 5 und 6, §§ 22–34). Hervorgehoben sei in diesem Kontext insbesondere die durchaus respektable Zahl an unterschiedlichen Bruderschaften. Während das Kapitel ‚Bruderschaften allgemein‘ (§ 25, 1) leider – seiner Überschrift getreu – **zu** allgemein bleibt, verdeutlicht die sich anschließende Einzelbetrachtung der Bruderschaften doch implizit, wie multifunktional deren Wirken im Kontext von Stift **und** Stadt war. Rein faktisch waren insbesondere die frühen Bruderschaften – obwohl sie in der vorliegenden Publikation inhaltlich dem übergeordneten Kapitel ‚Religiöses und geistiges Leben‘ zugeordnet werden – keineswegs ausschließlich religiös (wie eine Trennung zwischen ‚geistlich‘ und ‚weltlich‘ insbesondere im Wirkungsfeld von Säkularkanonikergemeinschaften und vor der Säkularisation ohnehin nur künstlich sein kann). Vielmehr ist das religiöse Fundament die legitimierende Basis für vielfältige gesellschaftliche, karitative sowie die Interessen bestimmter sozialer Gruppen bündelnde Anliegen, wie dies insbesondere am Beispiel der bereits auf das Jahr

¹ Rudolf Holbach, *Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter*, 2 Bde. (Trierer Historische Forschungen 2), Trier 1982; Friedhelm Burgard, *Familia Archiepiscopi. Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354)* (Trierer Historische Forschungen 19), Trier 1991; Monika Escher-Apsner, *Stadt und Stift. Studien zur Geschichte Münstermaifelds im hohen und späteren Mittelalter* (Trierer Historische Forschungen 53), Trier 2004.

1216 zurückgehenden und zunächst den Stiftskirchenbau forcierenden, späterhin primär karitative Aufgaben wahrnehmenden Michaelsbruderschaft gezeigt werden kann (S. 394–396). Diese Differenzierung gilt hingegen weniger für die erst seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert entstehenden Bruderschaften wie die Todesangst- oder die Sakramentsbruderschaft.

Erschlossen werden kann der anzuzeigende Band über ein ausführliches Orts- und Personenregister. Während die beigefügten Abbildungen bereits inhaltlich Ausgeführtes sinnhaft visuell unterstützen, hätte es der – modernen kartographischen Ansprüchen nicht mehr wirklich genügenden – Karten eher weniger bedurft. Allerdings muten diese kleinen Anmerkungen jedoch fast schon beckmesserisch an angesichts einer Publikation, der sowohl hinsichtlich der Gesamtheit ihrer Leistung als auch hinsichtlich ihrer Genese immenser Respekt zu zollen ist.

Kenn

Monika Escher-Apsner

KLAUS FLINK: *RIGOMAGVS – Remagen. Beiträge zur Stadtgeschichte 3: Die Stadt am Strom. Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Arbeits-, Lehr- und Lesebuch*, Goch: B.o.s.s und i. Comm. Pagina Verlag 2016, 124 S. (201–324) ISBN: 978-3-944146-96-6.

Der dritte Teil der insgesamt vierteilig angelegten Arbeit schließt die Darstellung der Remagener Stadtgeschichte mit den Themenschwerpunkten Wirtschaft und Gesellschaft ab. Der dafür gewählte Titel ‚Stadt am Strom‘ eröffnet einen siedlungstopographischen Aspekt, den Vf. mit einem Kapitel zur Gemarkung der Stadt und deren rechts- und linksrheinischer Nutzung durch die Jahrhunderte hindurch einleitet. Spätestens hier wird deutlich, dass der zeitliche Rahmen nicht auf die frühe Neuzeit – entsprechend der erst seit dem 17. Jahrhundert reichlicher fließenden Überlieferung – beschränkt bleibt. Vielmehr bezieht Vf. auch den in Teil 1 und 2 behandelten Zeitraum vom römischen Auxiliarkastell mit Sperrfunktion über die früh-, hoch- und spätmittelalterliche Entwicklung bis in die frühe Neuzeit hinein in seine abschließenden Betrachtungen und Wertungen mit ein. Die im Untertitel gewählte Charakterisierung als ‚Arbeitsbuch‘ erhält spätestens jetzt ihr volles Gewicht. Ohne ständigen Rückgriff auf die ersten beiden Teile, auf die Vf. verlässlich verweist, wobei die durchgängige Seitenzählung das Nachschlagen erleichtert, blieben zahlreiche Erklärungen wenig verständlich. Es wird wohl erst der in Aussicht gestellte vierte Teil mit Registern, Literaturübersicht und einer Quellenauswahl im Vollruck das ‚Arbeitsbuch‘ in seiner Fülle voll erschließen und zu einem auch sporadisch abgreifbaren Ratgeber machen. Vorerst verlangt Vf. seinen zeitübergreifenden Überblick auch dem Leser ab, gibt ihm aber mittels zahlreicher Tabellen, Abbildungen und Karten, darunter zwei, in allen drei Teilen identische Karten auf den Innenseiten der ausklappbaren Umschläge – einer Flurkarte von 1925 und ein Stadtgrundriss auf dem Urriss von 1828 –, verlässliche Orientierungsmittel zur Hand.

Der erste Abschnitt zur ‚Gemarkung der Stadt und ihrer Nachbarn‘ weist mit einer Grenzbeschreibung von 1636 und weiteren Grenzgangs-Protokollen den Einschluss der rechten Rheinseite in einem schmalen Uferstreifen von Unkel über Erpel bis Linz nach. Damit wird die im ersten Teil geäußerte Vermutung bestätigt, dass der merowingische Remagener Krongutkomplex ursprünglich auf das rechte Rheinufer übergreifen habe. Die daraus resultierenden gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber den rechtsrheinischen Nachbarn, insbesondere gegenüber Linz, werden besonders in deren Weingärten- und Ackernutzung im linksrheinischen Remagener Bann erkennbar und anhand des Lagerbuches von 1670 und des Schatztaxenregisters von 1677 eingehend erörtert. So waren neben den 165 schatzungspflichtigen Remagener Bürgern immerhin noch 152 Beteiligte aus den benachbarten Gemeinden in der Remagener Flur Nutzungsberechtigt. Und doch waren annähernd 22% der überwiegend kleinflächigen Areale von insgesamt 16 geistlichen und weltlichen Grundherrschaften zu Zins ausgegeben, von denen die drei vormaligen Reichsvillikationen, die Höfe von Stablo, St. Kunibert und der Herzogenhof, allein noch den hohen Anteil von zwei Dritteln (67%) hielten. Über eine daran anschließende Untersuchung der Fluren und ihrer älteren Namen, in denen vielfach Personennamen erhalten geblieben sind, die in den Sippenverbänden

des ministerialen Meliorats aus dem 12. Jahrhundert begegnet waren, führt die Untersuchung mit Hilfe des Lagerbuchs von 1670 zur Rekonstruktion der Flächennutzung innerhalb der einzelnen Fluren. Die Fülle der vom Vf. erzielten Ergebnisse hat Franz Irsigler im September 2016 in Remagen bei der Vorstellung des Buches eingängig gewürdigt. Auf seine Ausführungen sei nachdrücklich aufmerksam gemacht. Sie sind zu finden unter www.uni-trier-irsigler.de bei den dort angezeigten ‚Wissenschaftlichen Texten‘, und sie erlauben es, uns nachfolgend kurzzufassen.

Den zweiten Abschnitt zur ‚Wirtschaft‘ leitet Vf. mit dem Kapitel ‚Von der Grundherrschaft zur Pachtwirtschaft‘ ein. Aus der für die Frühzeit grundherrlich geprägten Quellenlage werden neben den drei alten Fiskalhöfen, dem Stabloer Hof, dem Hof des Kölner Stifts St. Kunibert und dem des Pfandherrn (Herzogenhof) fünf Pachthöfe erkennbar, die sich im Besitz der Abteien Deutz und Knechtsteden, der Siegburger Propstei Apollinarisberg, der Kölner Johanniterkommende St. Johann und Cordula und des Jülicher Kanzlers Wilhelm von Orsbeck († 1596) befanden. In jeweils eigenen Kapiteln werden die Höfe auf ihre Besitzumfänge, ihre Besitzlagen, Verwaltungsstrukturen, ihr Hofpersonal, ihre Erträge an Wein und Korn sowie auf ihre Einkünfte aus Pacht, Eigenbau und Weinzehnten untersucht und miteinander verglichen. Im darauf folgenden Kapitel zu ‚Weidgang, Waldbau und Holzwirtschaft‘ steht der Anteil der Stadtbürger im Vordergrund sowie deren Viehhaltung, bevorzugt von Schafen und Schweinen, in den insgesamt hohen Anteilen an Allodialwäldungen und am Gemeindewald, zu dessen Verwaltung keine von der Stadt bestellten Förster überliefert sind. Mit ‚Markt und Akzise, Münze und Zoll‘ kommt das Handelsgeschehen ins Visier, für dessen frühen Markt Vf. aus der von Franz Irsigler vorgestellten Typentrias der ‚Civitas‘-, ‚Vicis‘- und ‚Villa‘-Märkte¹ den zuletzt genannten grundherrlichen Typ für Remagen in Anspruch nimmt. Obwohl der Wochenmarkt erst für 1250 erschließbar und zu 1322 sicher belegt ist, wird er als zuordenbarer Bestandteil zu Zoll und Münze gesehen, die bereits zu 1003 als Zubehör zur ‚Villa‘ Remagen genannt sind. 1578 mit freiem Geleit für die Marktbesucher gefreit, blieb der Markt im Schatten benachbarter Wochenmärkte, insbesondere des Linzers, von nachrangiger Bedeutung. Die drei Remagener Jahrmärkte – ein vierter ist in den Quellen nur erwähnt – waren dagegen von größerem Gewicht. Der bedeutsamste, der Maria-Magdalenen Markt am 22. Juli – er stand zeitlich in Zusammenhang mit der Wallfahrt auf den Apollinarisberg – konnte im Jahr 1693 immerhin 560 Händler nach Remagen ziehen. Die Einnahmen aus der 1360 der Stadt überlassenen Akzise flossen in die Bauunterhaltung der Stadtbefestigung und der Pfarrkirche. Die vom Reich bis etwa 1080 betriebene Münzprägung ließen bis ca. 1100 die Erzbischöfe von Köln ausüben und danach lange ruhen, bis Graf Wilhelm II. von Berg als neuer Pfandherr hier 1360 bis 1377 erneut münzen ließ. Dennoch sind in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Pissenheim und Ahrweiler Schillinge und Denare der Remagener Münze urkundlich erwähnt. Von den Zöllen ist ein Flusszoll, der ‚Stadt am Strom‘ zum Trotz, nur in den wenigen Jahren von 1317 bis 1322 überliefert. Ansonsten wurde in Remagen ein Straßen- bzw. Landzoll erhoben, der nur etwa ein Viertel des benachbarten Sinziger Landzolls erwirtschaftete, dessen Erträge aus den Weinfuhren über die Aachen-Frankfurter Heerstraße in die Eifel und das Maasgebiet hinein wesentlich umfänglicher waren. Die seit römischer Zeit auf dem Rhein betriebene Schifffahrt bezog zweifellos auch Remagen mit ein. Ein Remagener Schiffer wird erstmals 1168 erwähnt. Der Kran wurde der Stadt 1396 vom Pfandherrn zur Nutzung gegen Gebühr überlassen. An Remagens Umschlagfunktion zum Abtransport agrarischer Exporte, auch aus Sinzig und dem Ahrtal, sowie zur Einfuhr von Tuchen und Versorgungsgütern aus Antwerpen sind auch Remagener Schiffer beteiligt gewesen. Von ihnen konnte Vf. aus Zollrechnungen und anderen Nachrichten an den Zöllen von Andernach, Köln, St. Goar und Boppard für die Zeit von 1470 bis 1637 nicht weniger als 75 Remagener Schiffer namhaft machen, die aktiv in dem von Antwerpen bis Frankfurt reichenden Flusshandel weit über Remagen hinaus tätig waren. Mit ihrem Beharren auf dem eigenen *freyen fahr* von alters her allerdings hat die Stadt ihren Anschluss an die seit dem 15. Jahrhundert von Koblenz und Linz nach Köln betriebene Marktschifffahrt verpasst. Die vier Fähen über den Rhein, die zwischen Unkel, Erpel und Linz nach Remagen und Kripp – an der Remagener Gemarkungsgrenze

¹ Klever Archiv 9 (1989), S. 57.

zu Sinzig gelegen – verkehrten, waren alle rechtsrheinisch stationiert. In Remagen selbst lagen Fährrechte bei den jeweiligen Inhabern der geistlichen Fronhöfe, so dass Vf. bei den Fähren als Ursprung ein hofrechtlich gebundenes Fährmonopol erkennt. Ähnlich weisen etliche dieser Höfe seit dem 10. Jahrhundert auch Fischereirechte im Rhein nach, womit sie zeitlich einer Komplementär-Nachricht aus Leutesdorf am Rhein näher rücken, für das eine Urkunde König Ludwigs des Deutschen aus dem Jahre 868 – diese Anmerkung sei hier erlaubt – Fischerei- und Fährgerechsamkeit als hofesgebundenes Recht des Königs erkennbar gehalten hat (*casa dominicata [...] cum [...] piscationibus et traiectis [...], quae [...] ad ius regium [...] pertinebant*²). Im letzten Kapitel zu ‚Gewerbe und Handwerk, Löhnen und Preisen‘ stehen zunächst die in Hafen, Markt und Feld traditionellen Bediensteten der Schrader (Schröder), Eicher und Feldschützen im Mittelpunkt, die ihre Amtseide vor dem landesherrlichen Schultheißen ablegten, dann aber auch die vereinzelt urkundlichen Erwähnungen eines Müllers, eines Schneiders, zweier Fleischer und von fünf Bäckern aus dem 14. Jahrhundert. Anstelle fehlender Zünfte waren die Bürger in *Geburschaften* organisiert, die sich auch damit auf altes Herkommen beriefen. Die ursprünglich geringe Zahl der Absteigen und Wirtschaftshäuser nahm erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem beginnenden Tourismus zu.

Die ‚Gesellschaft‘ endlich ist Gegenstand des dritten Abschnitts. Auch hier bleibt das Bild der städtischen Selbstgenügsamkeit, das sich im Wirtschaften gezeigt hatte, voll erhalten. Seine Beobachtungen untergliedert Vf. in 19 Kapitel zur Sozialgeschichte und Topographie, zur Gesundheits- und Sozialfürsorge mit Einschluss des Hospitals und des Medizinalwesens, dessen beispiellos schlechte Archivalien-Überlieferung für das Mittelalter keine Aussagen zulässt. Auch das Schulwesen und das Brauchtum besaßen in der Stadtverwaltung nur geringen Stellenwert. Unter den Remagener Kirchen erkennt Vf. in der heute noch genutzten Pfarrkirche St. Peter und Paul die alte königliche Eigenkirche des merowingischen Krongutbezirks neben einer ebenfalls alten Martinskirche auf dem Apollinarisberg, die wohl als ehemalige Kirche der Remagener Sippenverbände (Teil 1, S. 50–53) in der 1117 auf dem Berg gegründeten Siegburger Propstei aufgegangen ist. Die geringe Grundausrüstung der Pfarrkirche, deren Patronat beim König und den nachfolgenden Pfandherrn verblieben war, forderte die Stadt und ihre Bürgerschaft immer wieder zu Beiträgen für deren Erhalt heraus. Nichtsdestoweniger hat das Pfarrhofsareal, das das Areal des Pfarrhofs und des nördlich daran anschließenden, früh an Stablo verschenkten Haupthofs gegenüber der Stadtsiedlung abschloss, die einstige Wehrhaftigkeit des Hofes und seiner Kirche symbolhaft erhalten, unter deren Schutz der gekrönte, springende Stabloer Wolf das älteste, vor 1221 entstandene Remagener Stadtsiegel zielt. Über die religiösen Verhältnisse, die, von wenigen jüdischen Familien abgesehen, eine geduldete reformierte Minderheit in der Stadt seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erkennen lassen, führt die Untersuchung weiter zur Apollinaris-Wallfahrt, ihren örtlichen Gegebenheiten auf dem Berg sowie zu deren Wirtschaftsführung und Gastungspraktiken. Diese erstmals hier präsentierte Darstellung gelingt Vf. durch Heranziehung bislang noch ungenutzter Archivalien zu diesem Komplex.

Die immense Quellenvielfalt und Quellentiefe, die Vf. hier zu Remagen gesammelt und ausgewertet hat, würde das bescheidene Landstädtchen unter der Last seiner Geschichte erdrücken, wenn diese Geschichte in der Enge der städtischen Ummauerung ihr Genüge hätte finden müssen. Aber schon der erste Teil seines Werks unter dem Titel ‚Vom Römerkastell über den Fiskalbezirk zur Freien Stadt‘ hat den Radius weit über die Gemarkungsgrenzen hinaus gezogen und den Ort als alten Mittelpunkt eines weit ausgreifenden Krongutkomplexes in merowingischer Zeit vorgestellt. Als zentrale Größen hat er dafür drei von Anfang an nebeneinander existierende Fiskalhöfe zugrunde gelegt. Diese sind der Haupthof in der Nordwestecke des Kastells, unmittelbar am Rhein vor der Pfarrei gelegen. Er ist wohl noch im 7. Jahrhundert an Kloster Stablo gegangen. Darüber hinaus gab es einen zweiten, östlich des Kastells im Vicus gelegenen Hof, der noch in frühester Zeit zur Grundausrüstung an St. Martin in Metz und von dort später an St. Kunibert in Köln gegangen war (Teil 1–2, S. 53–59, 135–141). Der dritte Fiskalhof endlich, Vf. spricht für die frühe Zeit vom „Reichshof“, ist mit seinen Besitzungen und Gerechtsamen beim Reich verblieben. Als Teil der 1245 erfolgten

² DD LII 128.

Verpfändung an die Grafen von Berg ist er später unter der Bezeichnung *Grafenhof*, danach *Herzogenhof*, in der Überlieferung geführt worden. Er sei nach einer jüngeren Nachricht in der burgundischen Fehde 1475 bei einer Belagerung Remagens zerstört und in der Folge nicht wieder aufgebaut worden (Teil 1, S. 61). Sein wirklicher Standort ist bis heute unbekannt. Aber völlig unabhängig von seinem physischen Verschwinden haben er und die beiden anderen Höfe über ihr Hofrecht und ihr Führungspersonal das städtische Leben bis ins Spätmittelalter hinein geprägt und die Ansprüche der Stadtbürger auf altverbürgte Reichszugehörigkeit begründet. Auf die im Hofrecht erhalten gebliebenen Spuren des Reiches hat Vf. auch im dritten Teil seiner Stadtgeschichte wiederholt hingewiesen: so auf den zu 1003 erschlossenen grundherrlichen Villa-Markt, auf die aus den Sippenverbänden des 8. bis 12. Jahrhunderts formierte Reichsministerialität (S. 297), so auf den Forst, den König Heinrich IV. und Pfalzgraf Hermann II. um 1083 noch selbst genutzt haben sollen (S. 256), oder auch auf die städtischen Ämter der Schrader, Eicher und Feldschützen, die nicht vom städtischen Bürgermeister vereidigt worden sind, sondern vom landesherrlichen Schultheißen (S. 282), weiterhin auf das Fisch-, Wald- und Jagdrecht der Bürger (S. 284) und auch auf das bereits erwähnte Fährrecht (S. 279), um nur einige der Zubehöriteile zu nennen, die der ursprüngliche Remagener Königshof gewissermaßen als Morgengabe in die aus seinen Fiskalinen und Ministerialen allmählich geformte Bürgergemeinde eingebracht hat, deren geltend gemachtes Ortsrecht (*ius eiusdem loci*) 1158 im urkundlich überlieferten Testat eines Grundstückstauschs bezeugt ist (S. 113f.). Mit seinem jetzt in drei Teilen vorliegenden Werk hat Klaus Flink eine maßgebliche Grundlage dafür geschaffen, aus quellengestützter Retrospektive heraus den Blick für die Entfaltungsmöglichkeiten präurbanen Siedelns auf Reichsgut im Rheinland zu schärfen, und damit der Stadt- und der Landesgeschichte gleichermaßen – weit über Remagen hinaus – einen großen Dienst erwiesen.

Koblenz

Dietmar Flach

BERTRAM RESMINI: Die Benediktinerabtei St. Maximin vor Trier (Germania Sacra, 3. Folge 11,1–2: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 13), 2 Bde., Berlin, Boston: Walter de Gruyter 2016, 1.461 S., 20 Abb., 3 Karten. ISBN: 978-3-11-040944-4.

Chapeau! Anzuzeigen ist ein Werk, das den Bearbeiter, Archivar am Landeshauptarchiv Koblenz, über drei Jahrzehnte begleitet hat; überdies publizierte er parallel dazu bereits den Band über Maria Laach (1993). Erstmals liegt jetzt eine umfassende Monographie über eine der ältesten und bedeutendsten Abteien im Alten Reich vor, von der heute im Wesentlichen nur noch die zu einer Multifunktionshalle umgebaute Kirche erhalten ist (S. 295 bedauert der Vf. „das traurige Schicksal ihrer Überreste“). Welche Arbeitsleistung das bedeutet, erhellt schon aus dem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 1–64) und daraus, dass der entsprechende Artikel in der ‚Germania Benedictina‘ IX (St. Ottilien 1999, S. 1010–1088) seinerzeit nur von einem Autorenkollektiv (ohne Beteiligung des Vf.) bewältigt werden konnte. Die Leistung des Vf. schmälert auch nicht das Eingeständnis (S. V), dass er sich zu einzelnen Aspekten ohne eigene Untersuchungen im Wesentlichen auf eine Wiedergabe des Forschungsstandes oder wegen der reichen Überlieferung für einzelne Komplexe, etwa die Besitzgeschichte (S. 711ff.), auf Überblicke beschränken musste. Bedauerlich ist, dass die neue Monographie auf einer St. Maximin gewidmeten Tagung im Sommer 2015 noch nicht zur Verfügung stand, deren Beiträge im Druck sind und folglich Gefahr laufen, teilweise veraltete Positionen zu vertreten (‚Die Abtei Trier-St. Maximin von der Spätantike bis zur Frühen Neuzeit‘, Stadtbibliothek Trier, 16.–17. Juli 2015).

Der Band orientiert sich an der bewährten Gliederung der Reihe: 1. Quellen, Literatur, Denkmäler; 2. Archiv und Bibliothek; 3. Historischer Überblick; 4. Verfassung und Verwaltung; 5. Religiöses und geistiges Leben. – 6. Besitz; 7. Personallisten. Den Abschluss bilden ein umfangreiches Namenregister sowie ein Anhang mit 20 Abbildungen (Grundrisse, Karten, Siegel, Wappen) sowie drei Karten (Villikationen, Hofverbände, Pfarreirechte).

Der Abschnitt über die Denkmäler kann sich auf die umfangreiche Dokumentation der Grabungsbefunde von A. Neyses stützen (Die Baugeschichte der ehemaligen Reichsabtei St. Maximin bei Trier,

2 Bde., Trier 2002), beleuchtet aber auch Ausstattungsgegenstände und jenseits der Kirche auch den Klosterbering sowie Gebäude außerhalb des Berings und die Nutzung der Gebäude bis in die Frühe Neuzeit. Auch die Abschnitte über Archiv, Bibliothek und Skriptorium führen deutlich über das bislang Bekannte (R. Laufner, E. Wisplinghoff, W. Kuhn, I. Knoblich) hinaus. Die Frühzeit wird durch den 882 durch die Normannen erlittenen Totalverlust von Urkunden und Handschriften nur wenig erhellt, aber seit dem 13. Jh. ist die Überlieferung zu fast allen Betreffen so reich, dass sie auch jetzt noch nicht erschöpfend ausgewertet werden konnte. Die Zerstörungen der Jahre 1434, 1522, 1552 und 1674 dürften keine größeren Verluste bewirkt haben; erst die Flüchtungen in napoleonischer Zeit führten zu Verlusten und zur Zerstreuung des Materials (die ältesten Königs- und Papsturkunden befinden sich heute in der BnF zu Paris). Bzgl. eines als äußerst produktiv postulierten Maximiner Skriptoriums um 1000 folgt der Vf. H. Hoffmann (1986), der auch die Egbertschreibschule und den „Meister des Registrum Gregorii“ dorthin lokalisierte, wenngleich diese Zeit zu den dunkelsten der Klostergeschichte gehört (S. 146ff., 250ff.); diesbezüglich dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Skriptorium und Bibliothek der dann folgenden Zeit sind – mit Ausnahme der Flüchtungen – noch wenig erforscht, doch bietet der Überblick des Vf. deutlich mehr als nur eine erste Orientierung.

Der historische Überblick allein hat den Umfang einer Monographie (S. 187–371) und ist immer wieder verschränkt mit den Sachkapiteln, was zu mancherlei Redundanzen führt. Strittig ist und bleibt die Klostergeschichte des frühen und hohen Mittelalters, weil sie maßgeblich von dem Urteil über die zahlreichen Urkundenfälschungen abhängt, die zuletzt der Rezensent glaubte entwirrt und im zeitlichen Ansatz neu bestimmt zu haben (Th. Kölzer, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier, Sigmaringen 1989). Der Vf. referiert indes strittige diplomatische Urteile bisweilen mit Zurückhaltung (vgl. auch S. 238). Aber während er unseren Ergebnissen bzgl. des größten Fälschungskomplexes, der Fälschungen des Abts Berengoz/Benzo von 1114/16, zustimmt (S. 266), äußert er starke Vorbehalte bzgl. der älteren Fälschungen und folgt stattdessen (S. 238, 241ff.) den früheren Ansätzen von E. Wisplinghoff (Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150, Mainz 1970), die wir glaubten überwunden zu haben. Der Vf. stützt sich dabei auch auf Wisplinghoffs ambitionierte Rezension (BDLG 127, 1991, S. 651–658), die freilich unsere Argumente nur unvollkommen oder gar falsch wiedergibt und vor allem erneut von inhaltlichen Erwägungen ausgeht. Das ist methodisch ein Rückschritt, zumal ein inzwischen „wiederentdecktes“ Original-Chirograph von 996 (vom Vf. S. 573 zu Unrecht als „nicht ganz unverdächtige[] Urkunde“ bezeichnet) das Arsenal der Schriftparallelen für die von uns als Spuria erkannten DD O. I. 169 und 179 erweitert (M. Birchen, in: AfD 58, 2012, S. 251–281, bes. S. 253 Nr. 3). Wisplinghoff, der die beiden Urkunden für echt hält, hätte sich mit dem paläographischen Befund auseinandersetzen und auch Stellung beziehen müssen zu den weitreichenden und nicht stimmigen Prämissen seiner eigenen Theorien (vgl. etwa Kölzer, Studien, S. 62). Das alles kann im Rahmen einer Rezension nicht wiederaufgerollt werden, aber nach erneuter Prüfung des Sachverhalts beharrt der Rezensent darauf, dass die diplomatisch-paläographische Bestandsaufnahme der inhaltlichen vorausgehen **muss** und diese präjudiziert (Kölzer, Studien, S. 15f., 30), während eine einseitige oder vornehmlich inhaltliche Argumentation auch hier in die Irre führt, was schon für den Benzo-Komplex (1114/16) festzustellen war, für den der Vf. unterschiedliche zeitliche Ansätze bietet („um 1110“ [S. 524], „um 1116“ [S. 953], „um 1110/1120“ [S. 981]). Paläographisch gehören DD O. I. 169 und 179 nachweislich in das ausgehende 10. Jh. (was nicht erst H.H. Anton entdeckte, wie S. 201 behauptet), zusammen mit den Interpolationen in DD Arn.114, Zw. 14 und KdE. 69 sowie der Urkunde Papst Agapits II. (anders der Vf. S. 519, 544f.; vgl. aber S. 1289), und daran hat sich jede weitere inhaltliche Diskussion zu orientieren – mit allen sich daraus ergebenden Weiterungen auch für die sog. Karolingerfälschungen (einschließlich der Maximiner Konstantin-Tradition: S. 199f.), an deren Datierung in das dritte Viertel des 11. Jh. gleichfalls festzuhalten ist (so auch S. 258), weil – von inhaltlichen Aspekten abgesehen – wiederum der paläographisch-diplomatische Befund entscheidet. Der Vf. datiert dagegen das einschlägige Dagobert-Spurium mit Wisplinghoff auf ca. 950 (S. 199ff., bes. S. 207, 517), bezeichnet D O. I. 280 als Spurium und D K. III. 133 als „nicht ganz unbedenklich“ (S. 379), beides zu Unrecht.

Unstrittig ist, dass sich in St. Maximin eine Mönchsgemeinschaft als bischöfliche Gründung auf den Fundamenten einer Coemeterialbasilika des 4. Jh. ausgeformt haben dürfte, doch bleibt der Zeitpunkt umstritten (der Vf. favorisiert mit Wisplinghoff 634/698; vgl. aber *Germania Benedictina IX*, S. 1012ff.); die für die Frühzeit fiktiven Abtlisten geben keine Aufschlüsse (s. unten). Den Übergang des Klosters in königliche Hand datiert der Vf. mit Teilen der Forschung auf „spätestens um 816, möglicherweise auch schon 788“ (S. 213) und hält den in DD LdF. 18 und 208 erwähnten Abbatat von Ludwigs des Frommen Kanzler Helisachar wohl zu Recht für verlässlich (S. 212f., 219ff., 1031f.). Nach dem Ende des Laienabbatiats (934) war das Königskloster St. Maximin ein weit ausstrahlendes und von den Ottonen gefördertes Reformkloster. Dennoch hält der Vf. mit Wisplinghoff an den in Spuria behaupteten Okkupationsversuchen Ebf. Rotberts v. Trier fest (S. 241ff., 517, 519), obwohl St. Maximin „mit den deutschen Herrschern nie in einem engeren Verhältnis gestanden hat als zur Ottonenzeit“ (S. 525). Die Konventsstärke in ottonisch-salischer Zeit wird – etwas geringer als bisher – mit ca. 70 Mönchen veranschlagt (S. 248, 404). In salischer Zeit mehrten sich die herrscherlichen Eingriffe (Abtsernennung), verlor die Abtei durch Einzug und Entfremdungen etwa ein Drittel ihres Besitzes (S. 260), was folglich ein Hauptthema der Fälschungsaktion des frühen 12. Jh. war.

Die Zurückhaltung des Vf. gegenüber quellenkritischer Beweisführung äußert sich auch bzgl. der Datierung des ‚*Libellus de rebus Treverensibus*‘, denn er zitiert die kontroverse Literatur (S. 227 Anm. 114, 1036 Anm. 93) ohne eigene Entscheidung, was Voraussetzung wäre für die Verwendung dieser Quelle, die wir in die Zeit Ebf. Eberhards (1047–1066) datiert hatten (Kölzer, *Studien*, S. 252ff.). Trotz Fälschungsnachweises erklärt der Vf. die für die Kenntnis der Maximiner Grundherrschaft zentrale Wasserbillig-Urkunde (Mittelrhein. UB 332; Luxemburger UB 268), angeblich aus der Mitte des 11. Jh., „als [...] nicht unverdächtiges Original“ (S.120) und vertraut dem Inhalt (S. 476f., 726, 774ff.), den wir als anachronistisch und erst für das frühe 12. Jh. verwertbar glaubten erwiesen zu haben (J. Dahlhaus, M. Koch, Th. Kölzer, in: *Vielfalt der Geschichte. Lernen, Lehren und Erforschen vergangener Zeiten*. Festgabe für Ingrid Heidrich, hg. von S. Happ, U. Nonn, Berlin 2004, S. 109–125); auch in diesem Fall ist die diplomatisch-paläographische Beweislage erdrückend.

Viel Neues bietet der Vf. v.a. für das spätere Mittelalter und die Frühe Neuzeit, auch über die Monographie von M. Käufer hinaus (Sankt Maximin zwischen Kurfürst und Reich, Trier 2003), so insbesondere die Beobachtung, dass der Verlust der Reichsfreiheit 1139 entgegen der Auffassung des Großteils der Forschung offenbar als nicht allzu schwer empfunden wurde (S. 280), weil St. Maximin fortan „die merkwürdige Rechtsstellung“ „als ein in den Bistumsverband eingegliedertes päpstliches Schutzkloster“ (S. 381) einnahm. Seit 1426 pochte zudem die päpstliche Kurie auf der kirchenrechtlichen Immediatstellung der Abtei, verlor freilich ihren Einfluss im 17. Jh. infolge heftiger Auseinandersetzungen. Die gemeinhin für nach 1139 angenommene Landsässigkeit trifft demnach bis 1670 nicht zu (S. 528; S. 272f. wird bezweifelt, dass seinerzeit überhaupt eine Vorentscheidung bzgl. der Rechtsstellung der Abtei fiel), sondern die Abtei pflegte einen eigentümlichen, oszillierenden rechtlichen Schwebezustand, der von sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und Interessen abhing und schließlich selbst von so bedeutenden Juristen wie Justus Möser nicht mehr zu durchschauen war (S. 531). In diesem Abschnitt erfährt man denn auch – lehrreich für jeden Diplomatiker – viel zum Thema ‚Recht und Politik‘ sowie zur fallweisen, politisch opportunen Verwendung und Bestätigung bzw. Nichtbeachtung widersprüchlicher echter und gefälschter Urkunden! Während sich St. Maximin im 13. und 14. Jh. mit der Sonderstellung und dem Rang als erste der Trierer Abteien begnügte und auf „die Ausschöpfung ihrer Privilegien“ verzichtete (S. 282, vgl. S. 529f.), verfocht es seit dem frühen 15. Jh. bis 1670 wieder hartnäckig und eng verknüpft mit dem regionalen und überregionalen Kräftespiel, letztlich aber erfolglos, auch seine reichsrechtliche Stellung (S. 294ff., 530ff.), ein frühes, mit Streitschriften (1633, 1638) befeuertes ‚bellum diplomaticum‘, das zur Entwicklung der diplomatischen Methode beigetragen hat. In dieser Zeit musste die Abtei mehrere Verwüstungen und Zerstörungen hinnehmen (s. oben). Die Konventsstärke blieb folglich bescheiden (S. 403 ff.), erreichte 1434 mit sechs Mönchen ihren Tiefstand (S. 287), bewegte sich im 16. und 17. Jh. durchschnittlich um etwas mehr als 20 (S. 298f.) und stieg 1773 und 1786 wieder auf 44 (S. 344). Aber seinerzeit befand sich der Konvent in einer desolaten Verfassung (S. 349f.), weshalb die Umwandlung in ein

Stift erwogen wurde und man bis zur Aufhebung der Abtei 1802 kaum noch von einem Klosterleben sprechen kann, wie kein Geringerer als Goethe Ende Oktober 1792 vor Ort erfuhr. Die chaotische Fluchtung der Pretiosen vor der französischen Revolutionsarmee führte zur Zerstreuung von Klosterschatz, -bibliothek und -archiv.

Kapitel 4 (Verfassung und Verwaltung) setzt die systematischen Erörterungen fort, wobei jetzt des Öfteren auf den historischen Abriss zurückverwiesen wird. Behandelt werden die einzelnen Klosterämter (S. 431ff.), an der Spitze die Äbte (S. 379ff.), der Konvent, die weitere Klosterfamilia (einschließlich der berühmten Scharmannen), die Vogtei (seit Ende 10. Jh. in Händen der Luxemburger Grafen) und die Diener, aber auch die ‚auswärtigen Beziehungen‘ zum Reich und zur Kurie, während die wechselhaften Beziehungen zum Trierer Erzbischof nicht mehr eigens thematisiert werden (S. 514). Der Ertrag ist sowohl in der Breite als auch in der Tiefe beachtlich, lässt sich aber natürlich nicht in wenigen Worten resümieren. Das Kapitel schließt mit einer Auflistung der bekannten Siegel (S. 588, leider ohne eine zusammenfassende Behandlung, die sich der Benutzer aus den angegebenen Querverweisen selbst erstellen muss) und einer Erörterung der Wappen, die bis zum Ende des Alten Reichs auch den Reichsadler enthielten (S. 542, 588f.).

Kapitel 5 (Religiöses und geistiges Leben) behandelt die Patrone und Klosterheiligen sowie die Traditionsbildung in teilweiser Konkurrenz zu anderen geistlichen Instituten, z.B. St. Eucharius/ St. Matthias, sodann die Reliquien und deren Verehrung, wobei auf die Herren- und Marienreliquien (sog. Abendmahlsmesser, Kopftuch und Kamm Mariens) besonders eingegangen wird. Bzgl. der beachteten Regel(n) und Consuetudines (S. 639ff.) sind für die Frühzeit mangels Quellen allenfalls vage Analogieschlüsse zu von St. Maximin aus reformierten Kommunitäten möglich. Im 15. Jh. öffnete sich die Abtei nur zögerlich den Reformen des Mattheiser Abts Johannes Rode, auf die man sich noch 1774 berief und außerhalb der Bursfelder Kongregation zusammen mit Echternach und St. Nabor eine eigene bildete. Bzgl. der Liturgie fehlen trotz vorzüglicher Überlieferungslage einschlägige Vorarbeiten, so dass für den Vf. nur „ein allgemeiner Überblick“ (S. 657) möglich war. Ähnliches gilt für den Abschnitt über die Bruderschaften, die gleichfalls gut dokumentiert sind. Abgerundet wird das Kapitel mit Abschnitten über Mönche als Seelsorger und das Hospital.

Der zweite Band ist komplett der Darstellung des Klosterbesitzes und den Personallisten gewidmet. Nur wer einmal ähnliche Zusammenstellungen erarbeitet hat, vermag zu ermessen, was das angesichts der reichen Überlieferung gerade zum Spätmittelalter und zur Frühen Neuzeit bedeutet. Erstere Ausführungen reichen denn auch sachlich und zeitlich weit über das bislang Bekannte (Th. Gießmann, R. Nolden) hinaus, ohne nach Eingeständnis des Vf. angesichts der Dichte der Überlieferung auch jetzt bzgl. aller Güter und Rechte erschöpfend sein zu können. Die einschlägigen Register und Amtsbücher werden S. 704ff. vorgestellt, darunter das unübertroffene 15-bändige ‚Archivium Maximinianum‘ des Abts Alexander Henn (1680–1698), an dessen Genauigkeit und Vollständigkeit der Vf. allerdings Abstriche macht (S. 709). Dargeboten werden die Besitzungen an 74 Orten in ihrem regionalen Zusammenhang, so dass der Zugang evtl. über das Register zu suchen ist. Die Ausführungen zur Wirtschaftsverfassung und Vermögenslage können sich teilweise auf Untersuchungen von E. Wisplinghoff und Th. Gießmann stützen. Für die Frühzeit sind wegen des Verlusts der Zeugnisse vor 882 und der Fälschungproblematik sichere Aussagen nur schwer zu treffen, doch neigt der Vf. dazu, den Inhalten der Spuria mehr Vertrauen entgegenzubringen.

Den Abschluss des Bandes bilden die Personallisten (S. 1001–1376: Äbte, Klosterämter, Ämter der Güter- und Wirtschaftsverwaltung, sonstige Mönche), auch dies eine entsagungsvolle Kärmerarbeit, die zur Benutzung gedacht ist, sich aber nicht zum Referieren eignet. Für die Abtsliste ist für die Frühzeit keine Klarheit zu gewinnen, weil die Namen größtenteils als fiktiv zu bewerten und in der älteren Literatur (N. Novillanus, Chr. Brower und J. Masen) Produkt spekulativer Konstruktionen sind (S. 205ff., 1021ff.). Verständlicherweise druckt der Vf. daher die genannten Namen lediglich ab und beginnt seine Biogramme mit Hildulfus (698) und Basinus (vor 698–705), die freilich gleichfalls noch unsicher sind.

Ein Werk dieses Umfangs ist schwerlich vor Fehlern gefeit. En passant notiert der Rezensent erstaunt, dass einige ihm unterstellte Behauptungen oder Belege unzutreffend sind (z.B. S. 200, 259

Anm. 11, 299, 379 Anm. 2, 478 Anm. 114, 517 f., 546 Anm. 184, 547 Anm. 193, 755 Anm. 70), und gelegentlich ist der Gang der Forschung nicht beachtet (etwa S. 197 mit Anm. 53, 201 Anm. 83). Für die Maximiner Dagobert-Fälschung wäre durchgängig nicht die alte Pertz-Nummer, sondern D Merov. †47 zu zitieren gewesen; S. 546 ist Papst Gregor II. gemeint, S. 547 sind die Belege in Anm. 192 und 193 blinde Fährten. S. 603 Anm. 74 ist das umgekehrte Verhältnis anzusetzen: D O. II. †318 war Vorlage für ein extravagantes Kapitel in Sigehards ‚Miracula s. Maximini‘ (Kölzer, Studien S. 155ff.). So wie dort sind leider zu den Urkundenummern des Mittelrheinischen Urkundenbuchs nicht immer auch die Nummern der MGH-Diplomata (einschl. der online verfügbaren DD H. V.) verzeichnet worden, und negativ macht sich durchgängig bemerkbar, dass Spuria nicht als solche gekennzeichnet sind, so dass die Problematik des Belegs nicht auf Anhieb ersichtlich ist. Der von Dagobert I. angeblich gestiftete *caritas*-Trunk beruht nicht „auf seiner gefälschten Urkunde“ (S. 668) – das wäre D Merov. †47 –, sondern auf einem in D O. I. 314 erwähnten, aber zweifelhaften Deperditum (Dep. Merov. 147; vgl. Th. Kölzer, in: FS Egon Boshof, Köln 2002, S. 627–635). Der S. 1056 Anm. 220 zitierte Beleg (*qui erat regiae ditionis*) bezeugt keinesfalls königliche Verwandtschaft des Abts, sondern dass dieser einem Königskloster vorstand!

Aber trotz dieser sachlichen Kritik im Detail sei abschließend unterstrichen, dass es sich um eine beeindruckende und bleibende Pionier-Leistung handelt; der Rezensent hätte sich glücklich geschätzt, wenn er schon vor 30 Jahren von ihr hätte profitieren können. ‚De re diplomatica‘ darf man freilich auch weiterhin anderer Meinung sein und daraus für die frühmittelalterliche Geschichte der Abtei entsprechende Konsequenzen ziehen.

Bonn

Theo Kölzer